CONGREGATIO DE CAUSIS SANCTORUM

Prot. N. 1202

BEROLINEN.

CANONIZATIONIS

SERVI DEI

BERNARDI LICHTENBERG

SACERDOTIS SAECULARIS

IN ODIUM FIDEI, UTI FERTUR, INTERFECTI

(1875-1943)

VOL. II

SUMMARIUM : DOCUMENTA

Q
II
Li
100
2

Romae, 1992

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Q-II-Li-100-2

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

CONGREGATIO DE CAUSIS SANCTORUM

Prot. N. 1202

BEROLINEN.

CANONIZATIONIS

SERVI DEI

BERNARDI LICHTENBERG

SACERDOTIS SAECULARIS

IN ODIUM FIDEI, UTI FERTUR, INTERFECTI

(1875-1943)

VOL. II

SUMMARIUM : DOCUMENTA

Romae, 1992

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

INDEX VOL. II : SUMMARIUM - DOCUMENTA

Index Documentorum pp. I - XII

Documenta pp. 1 - 367

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

INDEX DOCUMENTORUM

Doc. 1: *Reichsgesetz betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich (10. Dezember 1871)* 1

Doc. 2: *Taufmatrikeleintrag über den Diener Gottes (27. Dezember 1875)* 2

Doc. 3: *Reichsgesetz betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 und die Ergänzung desselben (26. Februar 1876)* 3

Doc. 4: *Reifezeugnis des Dieners Gottes (12. März 1895)* 4

Doc. 5: *Abgangszeugnis der Theologischen Fakultät an der Leopold-Franzens-Universität für den Diener Gottes (18. Juli 1895)* 6

Doc. 6: *Eintrag über die Inskription des Dieners Gottes an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Königlichen Universität zu Breslau (25. Oktober 1895)* 7

Doc. 7: *Eintrag über den Abgang des Dieners Gottes von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Königlichen Universität zu Breslau (3. Oktober 1898)* 7

Doc. 8: *Eintrag über den Empfang der Ersten Tonsur und der vier Niederen Weihen des Dieners Gottes (17. Dezember 1898)* 8

Doc. 9: *Eintrag über die Weihe des Dieners Gottes zum Subdiakon (18. März 1899)* 8

Doc. 10: *Eintrag über die Weihe des Dieners Gottes zum Diakon (25. März 1899)* 8

Doc. 11: *Eintrag über die Weihe des Dieners Gottes zum Priester (21. Juni 1899)* 9

Doc. 12: *Flugblatt des Dieners Gottes über* "kirchliche Kriegsnot" *der Pfarrei Herz Jesu in Berlin-Charlottenburg [1916 oder 1917]* 9

Doc. 13: *Redebeitrag des Dieners Gottes in der Stadtverordneten-Versammlung der Stadtgemeinde Berlin (21. Dezember 1920)* 11

Doc. 14: *Winke des deutschen Episkopats betreffend Aufgaben der Seelsorger gegenüber glaubensfeindlichen Vereinigungen ([25. August] 1921)* 13

Doc. 15: *Hinweise des Fürstbischofs von Breslau Kardinal* BERTRAM *betreffend die seelsorgliche Behandlung von Mitgliedern verbotener Vereinigungen (11. November 1923)* 19

Doc. 16: *Empfehlungsschreiben des Fürstbischöflichen Delegaten* DEITMER *für Kollektenreisen des Dieners Gottes (14. Juli 1924)* 22

Doc. 17: *Schreiben des Bischofs von Danzig* O'ROURKE *an den Diener Gottes (8. Dezember 1927)* 23

Doc. 18: *Protestschreiben des Dieners Gottes an den Gesandten von Mexiko in Berlin gegen die Kirchenverfolgung in Mexiko (11. Mai 1928)* 24

Doc. 19: *Stellungnahme des Dieners Gottes in der Bezirksversammlung Charlottenburg zur kommunalen Hygienepolitik [t. p. q. 15. Mai 1929]* 24

Doc. 20: *Genehmigung des Apostolischen Administrators in Berlin für den Diener Gottes, ein parlamentarisches Mandat anzunehmen (7. Oktober 1929)* 29

Doc. 21: *Anfrage des Dieners Gottes und Kollegen an die Bezirksversammlung Charlottenburg betreffend Maßnahmen gegen die Agitation des Freidenkerverbandes (18./23. Oktober 1929)* 29

Doc. 22: *Antwort der Bezirksversammlung Charlottenburg auf die Anfrage des Dieners Gottes (Doc. 21) (23. Oktober 1929)* 30

Doc. 23: *Meldung der* "Germania" *über die parlamentarische Anfrage des Dieners Gottes (Doc. 21) [25. Oktober 1929]* 30

Doc. 24: *Protestschreiben des Dieners Gottes an den Reichspräsidenten* V. HINDENBURG *gegen die* "neuheidnische" *Agitation des Tannenbergbundes [13. November 1929]* 32

Doc. 25: *Antwortschreiben des Chefs der Präsidialkanzlei Dr.* MEISSNER *auf das Protestschreiben des Dieners Gottes (Doc. 24) (16. November 1929)* 33

Doc. 26: *Aufruf der* "Christlichen Front" *gegen die Feinde des Christentums zur Wahrung der Freiheit des religiösen Bekenntnisses [1. Juni 1930]* 34

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Doc. 27: *Schreiben des Dieners Gottes an den Direktor des Canisiuswerks zur Heranbildung katholischer Priester* MOSER *in Wien (6. Juni 1930)* 36

Doc. 28: *Schreiben des Dieners Gottes an Pfarrer* ZWIOR *in Hindenburg (10. Januar 1931)* 37

Doc. 29: *Stellungnahme des Bischöflichen Ordinariats Berlin zum Nationalsozialismus (20. März 1931)* 38

Doc. 30: *Pastorale Richtlinien des Bischofs von Berlin* SCHREIBER *betreffend Stellung zum Nationalsozialismus (21. März 1931)* 39

Doc. 31: *Veranstaltungshinweis des* "Katholischen Kirchenblatts" *zur Aufführung des Films* "Im Westen nichts Neues" *(21. Juni 1931)* 41

Doc. 32: *Polemik des nationalsozialistischen Parteiorgans* "Völkischer Beobachter" *gegen die Einladung zur Aufführung des Filmes* "Im Westen nichts Neues" *(23. Juni 1931)* 42

Doc. 33: *Verleumdung des Dieners Gottes durch die nationalsozialistische Zeitung* "Der Angriff" *(26. Juni 1931)* 42

Doc. 34: *Erklärung des Deutschen Offizier-Bundes gegen den Diener Gottes (27. Juni 1931)* 46

Doc. 35: *Veranstaltungshinweis des* "Katholischen Kirchenblatts" *zur Aufführung des Films* "Im Westen nichts Neues" *(28. Juni 1931)* 46

Doc. 36: *Polemik des nationalsozialistischen Parteiorgans* "Völkischer Beobachter" *gegen den Diener Gottes (27. Juni 1931)* 47

Doc. 37: *Anonymer Leserbrief in der nationalsozialistischen Zeitung* "Der Angriff" *gegen den Diener Gottes (30. Juni 1931)* 48

Doc. 38: *Polemik der nationalsozialistischen Zeitung* "Der Angriff" *gegen den Diener Gottes (1. Juli 1931)* 49

Doc. 39: *Polemik des nationalsozialistischen Parteiorgans* "Völkischer Beobachter" *gegen die Warnung des Dieners Gottes vor dem Nationalsozialismus (9. Oktober 1931)* 50

Doc. 40: *Aufruf des Dieners Gottes zur Rettung des* "Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder" *(1. November 1931)* 53

Doc. 41: *Totenzettel für den Vater des Dieners Gottes (Dezember 1931)* 54

Doc. 42: *Meldung der* "Germania" *über die Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht Mitte in Berlin gegen die Verleumder des Dieners Gottes (26. Februar 1932)* 55

Doc. 43: *Kommentar des* "Friedenskämpfers" *zur Hauptverhandlung gegen die Verleumder des Dieners Gottes [t. p. q. Februar 1932]* 58

Doc. 44: *Meldung des* "Weckrufs" *über die Hauptverhandlung gegen die Verleumder des Dieners Gottes (April 1932)* 60

Doc. 45: *Meldung des* "Weckrufs" *über die Berufungsverhandlung gegen die Verleumder des Dieners Gottes (1. Mai 1932)* 61

Doc. 46: *Meldung der* "Germania" *über die Berufungsverhandlung gegen die Verleumder des Dieners Gottes (11. Juni 1932)* 62

Doc. 47: *Warnung des Bischöflichen Ordinariats Berlin vor dem Tannenbergbund (15. März 1933)* 63

Doc. 48: *Rundschreiben des Erzbischofs von Breslau Kardinal* BERTRAM *an die deutschen Metropoliten mit Bezug auf die Empfehlung des Dieners Gottes für den Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft der Konfessionen für den Frieden* WASSSERMANN *über die Opportunität einer Intervention des deutschen Episkopates zur Aufhebung des Judenboykotts am 1. April 1933 (31. März 1933)* 64

Doc. 49: *Bittschreiben des Dieners Gottes an den preußischen Justizminister zugunsten des entlassenen Justizbediensteten* BORN *(29. April 1933)* 65

Doc. 50: *Dankschreiben des Hilfesuchenden* FRANKENSCHWERTH *an den Diener Gottes (20. Mai [19]33)* 66

Doc. 51: *Grußkarte des Dieners Gottes für den inhaftierten Pater* STRATMANN OP *(25. Juli 1933)* 66

Doc. 52: *Bittschreiben des Dieners Gottes und des Paters* VETTER OP *an den deutschen Episkopat zugunsten des inhaftierten Paters* STRATMANN OP *(6. September 1933)* 67

Doc. 53: *Meldung des* "Mitteilungsblattes des Reichsverbandes christlich-deutscher Staatsbürger nichtarischer oder nicht rein arischer Abstammung" *über die Teilnahme des Dieners Gottes am Presseempfang [t. a. q. 10. November 1933]* 68

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Doc. 54: *Tagebuchaufzeichnung des Ministerialrats im Reichsministerium des Innern Dr.* CONRAD *über Verhandlungen mit dem Diener Gottes über Kanzelwort zur* "Sterilisierungsfrage" *[13. Januar 1934]* 69

Doc. 55: *Denunziation des Dieners Gottes [u. a.] durch den Pfarrer von Potsdam* STREHL *(15. Januar 1934)* 70

Doc. 56: *Notiz des Dieners Gottes über das Sakrileg in der St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin [t. p. q. 4. Mai 1934]* 71

Doc. 57: *Bericht des Geheimen Staatspolizeiamtes an die Reichskanzlei über das Sakrileg in der St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin (7. März 1934)* 72

Doc. 58: *Rundschreiben des Bischofs von Berlin* BARES *an die Pfarrämter der Diözese Berlin über das Sakrileg in der St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin (10. März 1934)* 73

Doc. 59: *Bericht des Geheimen Staatspolizeiamtes an die Reichskanzlei über das Sakrileg in der St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin (26. Juni 1934)* 73

Doc. 60: *Reichsgesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen (20. Dezember 1934)* 74

Doc. 61: *Amtliches Schreiben des Dieners Gottes an den Deutschen Caritasverband betreffend das* "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" *(25. Februar 1935)* 76

Doc. 62: *Amtliches Protestschreiben des Dieners Gottes an den Reichsinnenminister Dr.* FRICK *gegen Verbotsandrohung für die katholische Wochenzeitung* "Junge Front" *(12. März 1935)* 77

Doc. 63: *Empfehlungsschreiben des Dieners Gottes für den Vorsitzenden des* "Reichsverbandes christlich-deutscher Staatsbürger nichtarischer oder nicht rein arischer Abstammung" *Dr.* WOLFF *(16. März 1935)* 77

Doc. 64: *Amtliche Verfügung des Dieners Gottes, den Brief des Kardinalstaatssekretärs* PACELLI *an den Erzbischof von Köln Kardinal* SCHULTE *am Sonntag, dem 24. März 1935, in allen heiligen Messen zu verlesen (22. März 1935)* 78

Doc. 65: *Amtliche Verfügung des Dieners Gottes, in allen Kirchen der Diözese vom 31. März bis zum 12. April 1935 das Gebet gegen* "die Mächte der Finsternis" *zu verrichten (28. März 1935)* 81

Doc. 66: *Protest des Dieners Gottes beim Preußischen Staatsministerium gegen Menschenrechtsverletzungen im Konzentrationslager Esterwegen (18. Juli 1935)* 82

Doc. 67: *Amtliche Verfügung des Dieners Gottes, den Beitrag des* "Osservatore Romano" *über* "Konkordatsfragen in Deutschland" *am Sonntag, dem 21. Juli 1935, in allen Gottesdiensten zu verlesen (20/21. Juli 1935)* 84

Doc. 68: *Ergänzungen zur amtlichen Verfügung des Dieners Gottes vom 20. Juli 1935 (Doc. 67) (24. Juli 1935)* 88

Doc. 69: *Antrag der Preußischen Geheimen Staatspolizei beim Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten, Strafanzeige gegen den Diener Gottes wegen Landesverrats, Kanzelmißbrauchs und Verstoßes gegen das Heimtückegesetz zu stellen (24. Juli 1935)* 89

Doc. 70: *Amtliches Protestschreiben des Dieners Gottes an den Reichsminister des Innern Dr.* FRICK *gegen die Verbreitung des* "Devisenschieberliedes" *(3. August 1935)* 90

Doc. 71: *Eintrag im Diensttagebuch des Reichsministers der Justiz über den Diener Gottes (5. August 1935)* 92

Doc. 72: *Amtliche Veröffentlichung der Kritik des* "Osservatore Romano" *an der* "religiösen Lage in Deutschland" *durch den Diener Gottes (14. August 1935)* 93

Doc. 73: *Bericht der Preußischen Geheimen Staatspolizei an den Preußischen Ministerpräsidenten zum Protest des Dieners Gottes gegen Menschenrechtsverletzungen im Konzentrationslager Esterwegen (Doc. 66) (27. September 1935)* 97

Doc. 74: *Protestschreiben des Dieners Gottes an den Reichskanzler* HITLER *gegen die Verbreitung des* "Pfaffenspiegels" *(10. Dezember 1935)* 100

Doc. 75: *Amtliches Schreiben des Dieners Gottes an den Pfarrer von Prenzlau* LEONARDS *(21. März 1936)* 101

Doc. 76: *Aufzeichnung des Domvikars* ADOLPH *über den Diener Gottes (21/24. Juni 1936)* 102

Doc. 77: *Amtliche Verfügung des Dieners Gottes für die Seelsorgsstellen in Berlin, das Hirtenschreiben des Bischofs von Berlin* GRAF PREYSING *vom 26. März 1937 am 28. März 1937 in allen heiligen Messen zu verlesen (26. März 1937)* 102

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Doc. 78: *Aufzeichnung des Domvikars* ADOLPH *über den Diener Gottes (10. April 1937)* 104

Doc. 79: *Amtliche Verfügung des Dieners Gottes, bei den Maiandachten in allen Kirchen der Diözese* "in der Meinung des Heiligen Vaters für die religiösen Anliegen unseres Vaterlandes" *zu beten (29. April 1937)* 105

Doc. 80: *Grußkarte des Dieners Gottes an den im Exil lebenden katholischen Politiker und Wissenschaftler Professor* DESSAUER *(6. Mai [19]37)* 105

Doc. 81: *Amtliche Stellungnahme des Dieners Gottes zur Jugendbewegung* "Quickborn" *(1. Juni 1937)* 106

Doc. 82: *Amtliche Verfügung des Dieners Gottes, am Sonntag, dem 6. Juni 1937, in allen heiligen Messen die Kanzelvermeldung zu den* "Sittlichkeitsprozessen" *zu verlesen (2. Juni 1937)* 107

Doc. 83: *Aufzeichnung des Domvikars* ADOLPH *über den Diener Gottes (8. Juni 1937)* 107

Doc. 84: *Amtliches Protestschreiben des Dieners Gottes an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten gegen dessen Verbot, Entscheidungen der Erbgesundheitsgerichte in kirchlichen Amtsblättern zu veröffentlichen (18. Juni 1937)* 108

Doc. 85: *Amtliche Intervention des Dieners Gottes beim Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten wegen der Verhaftung des Kaplans* HACK *(11. August 1937)* 109

Doc. 86: *Aufzeichnung des Domvikars* ADOLPH *über den Diener Gottes (14. Oktober 1937)* 109

Doc. 87: *Denunziation des Dieners Gottes durch* GRAF KAGENECK *[15. Oktober 1937]* 110

Doc. 88: *Aufzeichnung des Domvikars* ADOLPH *über den Diener Gottes (18. November 1937)* 110

Doc. 89: *Aufzeichnung des Domvikars* ADOLPH *über den Diener Gottes (18. November 1937)* 111

Doc. 90: *Aufzeichnung des Domvikars* ADOLPH *über den Diener Gottes (21. Dezember 1937)* 111

Doc. 91: *Amtliche Mitteilung der Erklärung Kardinal* FAULHABERS *durch den Diener Gottes zum Tod General* LUDENDORFFS *(23. Dezember 1937)* 112

Doc. 92: *Aufzeichnung des Domvikars* ADOLPH *über den Diener Gottes (3. Januar 1938)* 114

Doc. 93: *Amtliche Mitteilung des Dieners Gottes über das Verfahren des Bischöflichen Ordinariats Berlin gegen die nationalsozialistische Zeitschrift* "Das Schwarze Korps" *(18. Januar 1938)* 114

Doc. 94: *Ernennung des Dieners Gottes zum Dompropst des Kathedralkapitels zur Hl. Hedwig in Berlin durch Breve Papst* PIUS' XI. *(18. Januar 1938)* 116

Doc. 95: *Aufzeichnung des Domvikars* ADOLPH *über den Diener Gottes (29. Januar 1938)* 117

Doc. 96: *Aufzeichnung des Domvikars* ADOLPH *über den Diener Gottes (4. Februar 1938)* 118

Doc. 97: *Aufzeichnung des Domvikars* ADOLPH *über den Diener Gottes (1. April 1938)* 118

Doc. 98: *Empfehlungsschreiben des Dieners Gottes für den* "nichtarischen" *Rechtsanwalt Dr.* LUFT *(31. Mai 1938)* 118

Doc. 99: *Schreiben des Geheimen Staatspolizeiamtes an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten betreffend Verleihung der vatikanischen Staatsbürgerschaft an Staatenlose (13. September 1938)* 119

Doc. 100: *Empfehlungsschreiben des Dieners Gottes für den katholischen* "Nichtarier" ADLER *(2. Februar 1939)* 121

Doc. 101: *Krankenblatt des Dieners Gottes (18. Juli 1939)* 121

Doc. 102: *Dankkarte des Dieners Gottes für Kaplan Dr.* HAENDLY *[18. September 1939]* 123

Doc. 103: *Dankkarte des Dieners Gottes für den Geschäftsführer des* "Hilfswerks beim Bischöflichen Ordinariat Berlin" *Dr.* ENGELHARDT *([2. November] 1939)* 123

Doc. 104: *Empfehlungsschreiben des Dieners Gottes für den katholischen* "Nichtarier" KÜHNAUER *(14. Mai 1940)* 124

Doc. 105: *Antwortschreiben der Reichsluftschutzbund-Ortsgruppe Berlin I/Linden auf die Eingabe des Dieners Gottes gegen die rassische Segregation in Luftschutzräumen (14. September 1940)* 124

Doc. 106: *Empfehlungsschreiben des Dieners Gottes für die* "Nichtarierin" SIMONSTEIN *(23. September 1940)* 125

Doc. 107: *Schreiben des Dieners Gottes an den Tübinger Universitätsprofessor* ADAM *mit Kritik an dessen Aachener Vortrag vom 10. Dezember 1939 (4. November 1940)* 126

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Doc. 108: *Dankschreiben der* "Nichtarierin" SIMONSTEIN *an den Geschäftsführer des* "Hilfswerks beim Bischöflichen Ordinariat Berlin" *Dr.* ENGELHARDT *(10. November 1940)* 137

Doc. 109: *Antwortschreiben des Tübinger Universitätsprofessors* ADAM *an den Diener Gottes (Doc. 107) (23. November 1940)* 138

Doc. 110: *Antwortschreiben des Dieners Gottes an den Tübinger Universitätsprofessor* ADAM *(Doc. 109) (30. November 1940)* 143

Doc. 111: *Schreiben des Dieners Gottes an die* "Erzbischöfliche Hilfsstelle für nichtarische Katholiken" *in Wien wegen der Judendeportationen (16. Mai 1941)* 146

Doc. 112: *Antwortschreiben der* "Erzbischöflichen Hilfsstelle für nichtarische Katholiken" *in Wien an den Diener Gottes (Doc. 111) (21. Mai 1941)* 147

Doc. 113: *Dankkarte des Dieners Gottes an den Bischof von Münster* GRAF GALEN *für dessen Kanzelproteste gegen den* "Klostersturm" *(31. Juli 1941)* 147

Doc. 114: *Entwurf eines Protestschreibens durch den Diener Gottes an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten* KERRL *gegen die nationalsozialistische Kirchenpolitik [t. p. q. 4. August 1941; t. a. q. 20. August 1941]* 148

Doc. 115: *Protestschreiben des Dieners Gottes an den Reichsärzteführer Dr.* CONTI *gegen die* "Euthanasie"*-Morde (26. August 1941)* 150

Doc. 116: *Vertraulicher Erlaß des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei,* "sämtliche hetzerischen Pfaffen" *und andere* "staatsfeindliche Elemente" *auf längere Zeit einem Konzentrationslager zuzuführen (27. August 1941)* 152

Doc. 117: *Anzeige eines unbekannten SS-Hauptsturmführers [gegen den Diener Gottes] wegen* "bolschewistische[r] Propaganda" *in der Abendandacht am 29. August 1941 in der St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin (4. September 1941)* 153

Doc. 118: *Schreiben des Dieners Gottes an die Christkönigschwestern in der Dompropstei Berlin [t. p. q. 9. September, t. a. q. 6. Oktober 1941]* 153

Doc. 119: *Vernehmung der Zeugin* SCHMACHTENBERG *durch die Geheime Staatspolizei (29. September 1941)* 154

Doc. 120: *Vernehmung der Zeugin* HERBELL *durch die Geheime Staatspolizei (6. Oktober 1941)* 155

Doc. 121: *Vermerk der Geheimen Staatspolizei über die Vernehmung der Zeugin* HERBELL *(6. Oktober 1941)* 155

Doc. 122: *Vermerk der Geheimen Staatspolizei über das Ergebnis der Zeugenvernehmungen (6. Oktober 1941)* 156

Doc. 123: *Vermerk der Geheimen Staatspolizei über das Abendgebet des Dieners Gottes am 29. August 1941 mit Vorladeverfügung (10./16. Oktober 1941)* 156

Doc. 124: *Anonyme antisemitische Flugschrift, durch die NSDAP reichsweit verbreitet (Oktober 1941)* 157

Doc. 125: *Festnahme des Dieners Gottes durch die Geheime Staatspolizei (23. Oktober 1941)* 159

Doc. 126: *Haussuchung der Geheimen Staatspolizei in den Wohn- und Geschäftsräumen des Dieners Gottes (23. Oktober 1941)* 159

Doc. 127: *Bei der Haussuchung beschlagnahmte, vom Diener Gottes für Sonntag, den 26. Oktober 1941 vorbereitete Kanzelvermeldung über die christliche Pflicht zur Nächstenliebe gegenüber* "Nichtariern" *[t. a. q. 23. Oktober 1941]* 160

Doc. 128: *Aufzeichnungen des Dieners Gottes [t. p. q. 23. Oktober 1941]* 161

Doc. 129: *Ärztliches Attest über den Diener Gottes (24. Oktober 1941)* 163

Doc. 130: *Vernehmung des Dieners Gottes durch die Geheime Staatspolizei (25. Oktober 1941)* 164

Doc. 131: *Mitteilung des Bischofs von Berlin* GRAF PREYSING *an Papst* PIUS XII. *über die Verhaftung des Dieners Gottes (25. Oktober 1941)* 168

Doc. 132: *Vernehmung des Dieners Gottes durch die Geheime Staatspolizei (27. Oktober 1941)* 169

Doc. 133: *Vernehmung des Dieners Gottes durch die Geheime Staatspolizei (30. Oktober 1941)* 172

Doc. 134: *Geheime Anfrage des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten beim Reichsministerium des Innern über die Gründe für die Verhaftung des Dieners Gottes (31. Oktober 1941)* 178

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Doc. 135: *Empfehlungsschreiben des Dieners Gottes für den Mithäftling* SPIKOSKA *(2. November 1941)* 178

Doc. 136: *Widmung des Dieners Gottes für den Mithäftling* SPIKOSKA *(2. November 1941)* 179

Doc. 137: *Predigt des Bischofs von Berlin* GRAF PREYSING *in der St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin mit Gebetsbitte für den gefangenen Diener Gottes (2. November 1941)* 179

Doc. 138: *Schlußbericht der Geheimen Staatspolizei über die Vernehmungen des Dieners Gottes (3. November 1941)* 183

Doc. 139: *Überstellung des Dieners Gottes an den Vernehmungsrichter (3. November 1941)* 184

Doc. 140: *Vernehmung und Haftbeschwerde des Dieners Gottes in der Voruntersuchung des Amtsgerichts Berlin (3. November 1941)* 185

Doc. 141: *Ersuchen des Amtsgerichts Berlin an die Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit in Berlin, den Diener Gottes zur Untersuchungshaft anzunehmen (3. November 1941)* 186

Doc. 142: *Aufnahmebogen der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit für den Diener Gottes (3. November 1941)* 187

Doc. 143: *Ergänzendes Schreiben des Bischofs von Berlin* GRAF PREYSING *an die Staatspolizeileitstelle Berlin zum Antrag auf Haftverschonung des Dieners Gottes vom 24. Oktober 1941 mit ärztlichem Attest in der Anlage* **(Doc. 143a)** *(4. November 1941)* 187

Doc. 144: *Antrag des Dieners Gottes auf Aushändigung des Breviers und Direktoriums (4. November 1941)* 188

Doc. 145: *Antrag des Dieners Gottes auf tägliche Zelebrationsgenehmigung (5. November 1941)* 189

Doc. 146: *Schreiben des Dieners Gottes aus der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit an Schwester* OSTENDORF *(6. November 1941)* 189

Doc. 147: *Antrag des Dieners Gottes auf Aushändigung der Heiligen Schrift und des Buches* "Die Welt des Menschen" *(6. November 1941)* 190

Doc. 148: *Personalbeschreibung des Dieners Gottes (7. November 1941)* 190

Doc. 149: *Zurückweisung der Haftbeschwerde des Dieners Gottes (Doc. 140) durch das Sondergericht II bei dem Landgericht Berlin (8. November 1941)* 191

Doc. 150: *Meldung der* "Associated Press" *über die Verhaftung des Dieners Gottes (8. November 1941)* 192

Doc. 151: *Bericht der Referenten im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda Dr.* TAUBERT *und Dr.* ALBRECHT *an den Ministerialdirektor* BERNDT *(10. November 1941)* 193

Doc. 152: *Aufzeichnung des Vatikanreferenten im Auswärtigen Amt Dr.* HAIDLEN *für den Staatssekretär* FREIHERRN VON WEIZSÄCKER *(11. November 1941)* 194

Doc. 153: *Strafprozeßvollmacht des Dieners Gottes für den Rechtsanwalt Dr.* STENIG *(11. November 1941)* 194

Doc. 154: *Bericht des Nuntius in Berlin* ORSENIGO *an Kardinalstaatssekretär* MAGLIONE *über die Verhaftung des Dieners Gottes (12. November 1941)* 195

Doc. 155: *Schreiben des* GRAFEN MOLTKE *an seine Frau über das Verhör des Dieners Gottes durch die Geheime Staatspolizei (14. November 1941)* 196

Doc. 156: *Entlastungsschreiben des Studienrats i. R.* LANGER *an die Staatsanwaltschaft Berlin für den Diener Gottes (15. November 1941)* 196

Doc. 157: *Ärztliche Äußerung des Anstaltsarztes der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit über die Haftfähigkeit des Dieners Gottes (24. November 1941)* 198

Doc. 158: *Antwortschreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD auf die geheime Anfrage des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten über die Gründe für die Verhaftung des Dieners Gottes vom 31. Oktober 1941 (Doc. 134) (24. November 1941)* 199

Doc. 159: *Vernehmung des Dieners Gottes durch den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin (26. November 1941)* 200

Doc. 160: *Verfügung des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin zum Ermittlungsverfahren gegen den Diener Gottes (29. November 1941)* 200

Doc. 161: *Bericht des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin an den Reichsminister der Justiz über das Ermittlungsverfahren gegen den Diener Gottes (2. Dezember 1941)* 201

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Doc. 162: *Schreiben des Dieners Gottes aus der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit an Schwester* OSTENDORF *[5. Dezember 1941]* 207

Doc. 163: *Eingabe des Dieners Gottes an den Vorstand der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit in Berlin (11. Dezember 1941)* 208

Doc. 164: *Bericht der Staatspolizeileitstelle Berlin an den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin über Herstellung und Verbreitung der Druckschrift* "Wenn Du dieses Zeichen siehst..." *(Doc. 160) (16. Dezember 1941)* 210

Doc. 165: *Antrag des Dieners Gottes auf Aushändigung der Heiligen Schrift und auf Erlaubnis zum Meßbesuch an Sonn- und Feiertagen (18. Dezember 1941)* 210

Doc. 166: *Mitteilung des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten an den* HERZOG ZU MECKLENBURG *über die Verhaftung des Dieners Gottes (19. Dezember 1941)* 211

Doc. 167: *Antrag des Dieners Gottes auf Aushändigung seines Mantels und seiner Armbadewanne (24. Dezember 1941)* 211

Doc. 168: *Antrag des Dieners Gottes auf Aushändigung der Heiligen Schrift und des Direktoriums (24. Dezember 1941)* 212

Doc. 169: *Bericht des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin an den Reichsminister der Justiz über das Ermittlungsverfahren gegen den Diener Gottes (5. Januar 1942)* 212

Doc. 170: *Schreiben der Schwester* IMMACULATA *an Schwester* OSTENDORF *(30. Januar 1942)* 213

Doc. 171: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Lazarett der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit an den Bischof von Berlin* GRAF PREYSING *(10. Februar [19]42)* 214

Doc. 172: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Lazarett der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit an Schwester* OSTENDORF *(11. Februar 1942)* 215

Doc. 173: *Antrag des Bischofs von Berlin* GRAF PREYSING *an den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin, dem Diener Gottes die tägliche Zelebration in der Lazarettzelle zu genehmigen (17. Februar 1942)* 216

Doc. 174: *Bericht des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin an den Reichsminister der Justiz über den Antrag des Bischofs von Berlin (Doc. 173) (25. Februar 1942)* 217

Doc. 175: *Anordnung der Strafverfolgung des Dieners Gottes durch den Reichsminister der Justiz (3. März 1942)* 217

Doc. 176: *Hirtenwort des Bischofs von Berlin* GRAF PREYSING *(3. März 1942)* 218

Doc. 177: *Aufzeichnung des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt* FREIHERRN V. WEIZSÄCKER *(10. März 1942)* 221

Doc. 178: *Erlaß des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht an den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin betreffend das Ermittlungsverfahren gegen den Diener Gottes (12. März 1942)* 221

Doc. 179: *Anklageerhebung des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin gegen den Diener Gottes (21. März 1942)* 223

Doc. 180: *Antrag der Schwester* OSTENDORF *auf Übergabe einer Madonnenstatue und zweier Ostereier an den Diener Gottes (26. März 1942)* 227

Doc. 181: *Ladung des Dieners Gottes vor das Sondergericht I bei dem Landgericht Berlin (30. März 1942)* 228

Doc. 182: *Antrag des Strafverteidigers Dr.* STENIG, *den Termin der Hauptverhandlung gegen den Diener Gottes vor dem Sondergericht I bei dem Landgericht Berlin zu verlegen (2. April 1942)* 228

Doc. 183: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Lazarett der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit an die Geschäftsführerin des* "Hilfswerks beim Bischöflichen Ordinariat Berlin" *Dr.* SOMMER *[t. a. q. 8. April 1942]* 229

Doc. 184: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Lazarett der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit an Schwester* BALDOMIRA *[t. a. q. 23. April 1942]* 230

Doc. 185: *Schreiben des Strafverteidigers Dr.* STENIG *an das Sondergericht bei dem Landgericht Berlin mit der Bitte um Beschleunigung des Verfahrens gegen den Diener Gottes, dessen* "körperlicher Zustand nicht unerheblich beeinträchtigt" *worden sei (8. Mai 1942)* 230

Doc. 186: *Schreiben des Dieners Gottes aus der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit an Schwester* OSTENDORF *(8. Mai 1942)* 231

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Doc. 187: *Verurteilung des Dieners Gottes durch das Sondergericht I bei dem Landgericht Berlin wegen* "Kanzelmißbrauchs" *und Verstoßes gegen das* "Heimtückegesetz" *zu einer Gesamtstrafe von zwei Jahren Gefängnis (Urteilsprotokoll) (22. Mai 1942)* 232

Doc. 188: *Verurteilung des Dieners Gottes durch das Sondergericht I bei dem Landgericht Berlin wegen* "Kanzelmißbrauchs" *und Verstoßes gegen das* "Heimtückegesetz" *zu einer Gesamtstrafe von zwei Jahren Gefängnis (Urteilsausfertigung) [t. p. q. 22. Mai 1942]* 235

Doc. 189: *Mitteilung des Sondergerichts I bei dem Landgericht Berlin an die Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit über die Verurteilung des Dieners Gottes (22. Mai 1942)* 242

Doc. 190: *Aufzeichnung [Frau Dr.* SOMMERS*] zur Hauptverhandlung gegen den Diener Gottes [t. p. q. 22. Mai 1942]* 243

Doc. 191: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Lazarett der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit an den Bischof von Berlin* GRAF PREYSING *(26. Mai 1942)* 248

Doc. 192: *Ärztliche Äußerung des Anstaltsarztes der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit über die Transportfähigkeit des Dieners Gottes (26. Mai 1942)* 250

Doc. 193: *Anzeige der Überführung des Dieners Gottes in das Strafgefängnis Tegel (29. Mai 1942)* 250

Doc. 194: *Aufnahmebogen des Strafgefängnisses Tegel für den Diener Gottes (29. Mai 1942)* 251

Doc. 195: *Lebenslauf des Dieners Gottes (29. Mai 1942)* 252

Doc. 196: *Lebenslauf des Dieners Gottes (29. Mai 1942)* 253

Doc. 197: *Kennzeichnung des Dieners Gottes im Strafgefängnis Tegel (29. Mai 1942)* 256

Doc. 198: *Übersicht über Arbeitszuweisung im Strafgefängnis Tegel für den Diener Gottes (29. Mai 1942)* 257

Doc. 199: *Antrag des Dieners Gottes auf Aushändigung seines Breviers (30. Mai 1942)* 257

Doc. 200: *Aufnahmeuntersuchung des Dieners Gottes im Strafgefängnis Tegel (1. Juni 1942)* 258

Doc. 201: *Krankenblatt des Dieners Gottes (1. Juni 1942)* 259

Doc. 202: *Vermerk des Strafgefängnisses Tegel über die Erörterung von Tat und Vorleben des Dieners Gottes (3. Juni 1942)* 260

Doc. 203: *Antrag des Pfarrers an Herz Jesu in Berlin-Tegel* KLEINEIDAM *auf Genehmigung einer Sondersprecherlaubnis beim Diener Gottes im Strafgefängnis Tegel (6. Juni 1942)* 260

Doc. 204: *Antrag des Dieners Gottes auf Aushändigung seiner Armbadewanne und Bücher sowie seines Kreuzes und Rosenkranzes (Doc. 196) (9. Juni 1942)* 261

Doc. 205: *Eingabe des Rechtsanwalts Dr.* STENIG *an den Vorstand des Gefängnisses II des Strafgefängnisses Tegel zugunsten des Dieners Gottes (10. Juni 1942)* 261

Doc. 206: *Schreiben des Dieners Gottes [aus dem Lazarett des Strafgefängnisses Tegel] an Schwester* OSTENDORF *(18. Juni 1942)* 263

Doc. 207: *Beschwerde des Dieners Gottes über die Ablehnung seines Antrags vom 9. Juni 1942 (Doc. 203) (22. Juni 1942)* 263

Doc. 208: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an den Bischof von Berlin* GRAF PREYSING *(5. Juli 1942)* 264

Doc. 209: *Bericht Schwester* OSTENDORFS *an Bischof* GRAF PREYSING *über den Diener Gottes (8. Juli 1942)* 266

Doc. 210: *Kostenrechnung in der Strafsache gegen den Diener Gottes (14. Juli 1942)* 268

Doc. 211: *Antrag des Dieners Gottes auf Aushändigung seines Kreuzes und Rosenkranzes (Doc. 204 sq.) (1. August 1942)* 269

Doc. 212: *Antrag des Dieners Gottes auf Befreiung vom gemeinsamen Baden [t. a. q. 17. August 1942]* 269

Doc. 213: *Schreiben des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten an den Bischof von Berlin* GRAF PREYSING *über die Einstellung der staatlichen Dotationen an den Diener Gottes (17. August 1942)* 270

Doc. 214: *Schreiben des Präsidenten der Preußischen Bau- und Finanzdirektion an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten (25. August 1942)* 270

Doc. 215: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester* OSTENDORF *(30. August 1942)* 271

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Doc. 216: *Schreiben des Auswärtigen Amtes an die Deutsche Botschaft beim Heiligen Stuhl über die Verurteilung des Dieners Gottes (4. September 1942)* ... 272

Doc. 217: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an den Pfarrer an St. Mauritius in Berlin-Lichtenberg* TKOTSCH *(26. September 1942)* ... 273

Doc. 218: *Schreiben des Berliner Bischofs* GRAF PREYSING *an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten über die Einstellung der staatlichen Dotationen an den Diener Gottes (Doc. 213) (8. Oktober 1942)* ... 275

Doc. 219: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester* OSTENDORF *(24. Oktober 1942)* ... 275

Doc. 220: *Schreiben des Bischofs von Berlin* GRAF PREYSING *an den Leiter des Strafgefängnisses Tegel Regierungsdirektor* SCHNEIDEWIND *(28. Oktober 1942)* ... 276

Doc. 221: *Antwortschreiben des Leiters des Strafgefängnisses Tegel Regierungsdirektor* SCHNEIDEWIND *an den Berlin Bischof* GRAF PREYSING *(Doc. 220) (30. Oktober 1942)* ... 277

Doc. 222: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an seinen Strafverteidiger Rechtsanwalt Dr.* STENIG *(4. November 1942)* ... 277

Doc. 223: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester* OSTENDORF *(21. November 1942)* ... 279

Doc. 224: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester* OSTENDORF *(3. Dezember 1942)* ... 281

Doc. 225: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester* OSTENDORF *(19. Dezember 1942)* ... 281

Doc. 226: *Schreiben der Schwester* OSTENDORF *an den Erzbischof von Breslau Kardinal* BERTRAM *über den Diener Gottes (28. Dezember 1942)* ... 283

Doc. 227: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester* OSTENDORF *(17. Januar 1943)* ... 284

Doc. 228: *Antrag des Dieners Gottes auf Gewährung von Zusatzkost (2. Februar 1943)* ... 286

Doc. 229: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester* OSTENDORF *(13. Februar 1943)* ... 287

Doc. 230: *Relatio dioecesana exhibita anno 1943 de statu dioecesis Berolinensis in Germania (15. Februar 1943)* ... 288

Doc. 231: *Erneuter Antrag des Dieners Gottes auf Gewährung von Zusatzkost (Doc. 228) (7. März 1943)* ... 289

Doc. 232: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester* OSTENDORF *(15. März 1943)* ... 290

Doc. 233: *Krankenblatt des Dieners Gottes (19. März 1943)* ... 291

Doc. 234: *Mitteilung des Anstaltsarztes über Schwerkrankmeldung des Dieners Gottes (20. März 1943)* ... 293

Doc. 235: *Schreiben des Berliner Bischofs* GRAF PREYSING *an den Leiter des Strafgefängnisses Tegel Regierungsdirektor* SCHNEIDEWIND *mit Antrag auf Gewährung von Zusatzkost für den Diener Gottes (22. März 1943)* ... 293

Doc. 236: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Lazarett des Strafgefängnisses Tegel an Schwester* OSTENDORF *(12. April 1943)* ... 294

Doc. 237: *Aushändigung der Armbadewanne an den Diener Gottes (Doc. 203) (24. April 1943)* ... 295

Doc. 238: *Schreiben Papst* PIUS' XII. *an den Bischof von Berlin* GRAF PREYSING *mit Worten* "väterlicher Anerkennung wie innigen Mitgefühls" *für den Diener Gottes (30. April 1943)* ... 295

Doc. 239: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester* OSTENDORF *(8. Mai 1943)* ... 295

Doc. 240: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester* OSTENDORF *(5. Juni 1943)* ... 296

Doc. 241: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester* OSTENDORF *(3. Juli 1943)* ... 297

Doc. 242: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester* OSTENDORF *(31. Juli 1943)* ... 299

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Doc. 243: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester* OSTENDORF *(28. August 1943)* 300

Doc. 244: *Notiz des Dieners Gottes (12. September 1943)* 301

Doc. 245: *Krankenblatt des Dieners Gottes (17. September 1943)* 301

Doc. 246: *Mitteilung des Anstaltsarztes über Schwerkrankmeldung des Dieners Gottes (20. September 1943)* 303

Doc. 247: *Mitteilung des Strafgefängnisses Tegel über die Schwerkrankmeldung des Dieners Gottes (20. September 1943)* 304

Doc. 248: *Mitteilung des Strafgefängnisses Tegel an die Staatspolizeileitstelle Berlin über die bevorstehende Entlassung des Dieners Gottes (24. September 1943)* 304

Doc. 249: *Schreiben des Dieners Gottes aus dem Lazarett des Strafgefängnisses Tegel an Schwester* OSTENDORF *(27. September 1943)* 305

Doc. 250: *Sammelbrief für den Diener Gottes [t. a. q. 29. September 1943]* 306

Doc. 251: *Aufzeichnung des Bischofs von Berlin* GRAF PREYSING *über seinen Besuch im September 1943 beim Diener Gottes im Strafgefängnis Tegel [t. p. q. 29. September 1943]* 309

Doc. 252: *Antrag der Staatspolizeileitstelle Berlin auf* "Rücksistierung" *des Dieners Gottes (13. Oktober 1943)* 310

Doc. 253: *Antrag des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin bei der Staatspolizeileitstelle Berlin auf Prüfung, ob gegen den Diener Gottes* "Schutzhaft" *zu verfügen sei (15. Oktober 1943)* 311

Doc. 254: *Vermerk zur Äußerung des Anstaltsarztes über Gesundheitszustand des Dieners Gottes (21. Oktober 1943)* 311

Doc. 255: *Vermerk des Strafgefängnisses Tegel über den Diener Gottes (23. Oktober 1943)* 312

Doc. 256: *Mitteilung des Strafgefängnisses Tegel an die Staatsanwaltschaft Berlin über den Abgang des Dieners Gottes (23. Oktober 1943)* 312

Doc. 257: *Schutzhaft-Karteikarte des Dieners Gottes [t. p. q. 25. Oktober 1943]* 313

Doc. 258: *Schreiben der* FREIFRAU VON ELTZ-RÜBENACH *an Schwester* OSTENDORF *(27. Oktober 1943)* 314

Doc. 259: *Mitteilung der Staatspolizeileitstelle Berlin an den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin über die Verfügung des Reichssicherheitshauptamtes, den Diener Gottes in ein Konzentrationslager einzuweisen (28. Oktober 1943)* 315

Doc. 260: *Gefängnisärztliche Überweisung des Dieners Gottes in das Stadtkrankenhaus Hof durch Medizinalrat Dr.* BOGEL *(4. November 1943)* 316

Doc. 261: *Krankenblatt des Dieners Gottes (4. November 1943)* 316

Doc. 262: *Sterbematrikeleintrag über den Diener Gottes [t. p. q. 5. November 1943]* 317

Doc. 263: *Sterbeurkunde des Dieners Gottes [t. p. q. 5. November 1943]* 317

Doc. 264: *Kondolenzschreiben des Erzbischofs von Breslau Kardinal* BERTRAM *an den Bruder des Dieners Gottes (8. November 1943)* 318

Doc. 265: *Schreiben des Bischofs von Berlin* GRAF PREYSING *an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten über das Ableben des Dieners Gottes (8. November 1943)* 318

Doc. 266: *Schreiben der* FREIFRAU VON ELTZ-RÜBENACH *an Schwester* OSTENDORF *(10. November 1943)* 319

Doc. 267: *Todesanzeige für den Diener Gottes (10. November 1943)* 320

Doc. 268: *Totenzettel für den Dieners Gottes [t. p. q. 10. November 1943]* 321

Doc. 269: *Schreiben der Frau* ALMSTEDT *an Schwester* OSTENDORF *(11. November 1943)* 322

Doc. 270: *Bericht von Offizial* PIOSSEK *und Bischöflichem Sekretär* SCHWERDTFEGER *über die letzten Lebenstage des Dieners Gottes in Hof/Saale (13. November 1943)* 323

Doc. 271: *Anzeige in der* "Deutschen Allgemeinen Zeitung" *über den Tod des Dieners Gottes (14. November 1943)* 326

Doc. 272: *Schreiben des Stadtkrankenhauses Hof an Schwester* OSTENDORF *(15. November 1943)* 327

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Doc. 273: *Traueransprache des Bischofs von Berlin* GRAF PREYSING *beim Pontifikalrequiem für den Diener Gottes (16. November 1943)* 327

Doc. 274: *Notiz über Requiem und Beisetzung des Dieners Gottes (16. November 1943)* 329

Doc. 275: *Amtliche Todesanzeige für den Diener Gottes (31. Dezember 1943)* 330

Doc. 276: *Schreiben Papst* PIUS' XII. *an den Bischof von Berlin* GRAF PREYSING *mit Würdigung des Dieners Gottes (21. März 1944)* 330

Doc. 277: *Gedenkpredigt des Bischofs von Berlin* GRAF PREYSING *für den Diener Gottes beim* "Pontifikal-Requiem für die als Opfer ihrer Überzeugung unter der Herrschaft des Nationalsozialismus gefallenen Priester und Gläubigen der Diözese Berlin" *(9. September 1945)* 331

Doc. 278: *Gedenken an den Diener Gottes im Grußwort des Bischofs von Berlin* GRAF PREYSING *für die wiedererscheinende Diözesankirchenzeitung* "Petrusblatt" *(25. November 1945)* 334

Doc. 279: *Bericht des Pfarrers Dr.* WILLIG *an den Bischof von Berlin* GRAF PREYSING *über die im Konzentrationslager Dachau verstorbenen Priester der Diözese Berlin (3. Dezember 1945)* 335

Doc. 280: *Erinnerungsbericht der Frau* GEBER *für den Schriftsteller* ERB *über den Diener Gottes (9. Dezember 1945)* 337

Doc. 281: *Erinnerungsbericht des Domkapitulars Dr.* BANASCH *über den amtlichen Besuch des Dieners Gottes am 24. Dezember 1935 bei Inhaftierten im Hausgefängnis des Geheimen Staatspolizeiamtes, Prinz-Albrecht-Straße 8 [t. a. q. 30. Dezember 1945]* 339

Doc. 282: *Erinnerungsbericht des Superintendenten* ALBERTZ *für den Schriftsteller* ERB *über den Diener Gottes (30. Dezember 1945)* 341

Doc. 283: *Erinnerungsbericht der Geschäftsführerin des* "Hilfswerks beim Bischöflichen Ordinariat Berlin" *Dr.* SOMMER *über den Diener Gottes (13. Juli 1946)* 342

Doc. 284: *Rundschreiben des Bischöflichen Ordinariats Berlin an alle Seelsorgsstellen der Diözese Berlin über den* "Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Christenverfolgung" *(15. Oktober 1946)* 343

Doc. 285: *Meldung des* "Petrusblatts" *über die Einweihung der Grabstätte des Dieners Gottes (4. November 1950)* 343

Doc. 286: *Erinnerungsbericht des ehemaligen Geschäftsführers des* "Hilfswerks beim Bischöflichen Ordinariat Berlin" *Dr.* ENGELHARDT *über den Diener Gottes (25. April 1951)* 344

Doc. 287: *Eidesstattliche Erklärung des Jesuitenpaters* KLEIN *über die Unterbringung des rasseverfolgten Ehepaares* GRAF MATUSCHKA *im Marienheim auf Veranlassung des Dieners Gottes (15. August 1953)* 345

Doc. 288: *Erinnerungsbericht des Wachtmeisters* GRACZYK *über den Aufenthalt des Dieners Gottes im Arbeitserziehungslager Wuhlheide, von seiner Ehefrau dem Kuratus der Lokalie Zinnowitz* HENZEL *mitgeteilt (19. Mai 1954)* 346

Doc. 289: *Mitteilung des Leiters des Bischöflichen Ordinariats Berlin W 8* DREWS *an den Dompropst von St. Hedwig zu Berlin* WEBER *über seine erfolglosen Verhandlungen mit staatlichen Stellen wegen der Überführung der sterblichen Überreste des Dieners Gottes in die* "Gedächtniskirche der deutschen Katholiken Maria Regina Martyrum zu Ehren der Blutzeugen für Glaubens- und Gewissensfreiheit in den Jahren 1933 bis 1945" *(5. Juli 1962)* 348

Doc. 290: *Bittschreiben des Dompropstes von St. Hedwig zu Berlin Dr.* HAENDLY *an den Bischof von Berlin Erzbischof* BENGSCH, *das Vorverfahren zum Seligsprechungsprozeß des Dieners Gottes einzuleiten (3. Dezember 1964)* 349

Doc. 291: *Verfügung des Bischofs von Berlin Erzbischof* BENGSCH *über die Eröffnung des Vorverfahrens zum Seligsprechungsprozeß des Dieners Gottes (18. April 1965)* 350

Doc. 292: *Schreiben des Justizangestellten* THIRION *an den Präsidenten beim Justizvollzugsamt Berlin (19. Mai 1965)* 351

Doc. 293: *Protokoll der Exhumierung der Gebeine des Dieners Gottes und deren Überführung vom St.-Hedwigs-Friedhof Liesenstraße in die Krypta der St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin (26. August 1965)* 351

Doc. 294: *Erklärung der Frau* HÜBNER *zum Seligsprechungsprozeß des Dieners Gottes (28. Dezember 1965)* 353

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Doc. 295: *Schreiben des Bischofs der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin-West)* SCHARF *an den Bischof von Berlin Kardinal* BENGSCH *aus Anlaß des 100. Geburtstages des Dieners Gottes (3. Dezember 1975)* 353

Doc. 296: *Dekret der Hl. Kongregation für die Heiligsprechungsverfahren* "super revisione scriptorum" *des Dieners Gottes (20. Februar 1976)* 354

Doc. 297: "Litterae postulatoriae" *der Berliner Bischofskonferenz für den Seligsprechungsprozeß des Dieners Gottes (16. Juni 1980)* 355

Doc. 298: "Litterae postulatoriae" *des Bischofs von Berlin Kardinal* MEISNER *für den Seligsprechungsprozeß des Dieners Gottes (3. Juni 1983)* 356

Doc. 299: *Antwortschreiben des Päpstlichen Staatssekretariats an den Bischof von Berlin Kardinal* MEISNER *(Doc. 298) (25. Juni 1983)* 358

Doc. 300: *Epitaph des Dieners Gottes in der Pfarrkirche Maria Trost zu Ohlau (27. Dezember 1985)* 358

Doc. 301: *Schreiben des Bischofs von Berlin Kardinal* MEISNER *an die Hl. Kongregation für die Heiligsprechungsverfahren (26. November 1987)* 359

Doc. 302: *Antwortschreiben der Hl. Kongregation für die Heiligsprechungsverfahren an den Bischof von Berlin Kardinal* MEISNER *(Doc. 301) (3. Dezember 1987)* 359

Doc. 303: *Gutachten des Chefarztes Dr. med.* KAHL *über den Gesundheitszustand des Dieners Gottes (5. Januar 1988)* 360

Doc. 304: *Abschlußbericht des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin über das Projekt:* "Ermordete und verfolgte Berliner Stadtverordnete und Magistratsmitglieder der Weimarer Republik" *(31. Juli 1988)* 364

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

BEROLINEN.
CANONIZATIONIS
SERVI DEI
BERNARDI LICHTENBERG
SACERDOTIS SAECULARIS
IN ODIUM FIDEI, UTI FERTUR, INTERFECTI
(1875-1943)

SUMMARIUM

DOCUMENTA

DOC. 1

Reichsgesetz betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich

Berlin, 10. Dezember 1871

Druck: Reichsgesetzblatt 1871 (n. 754), p. 442.

[a]Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.[a] verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

[a-a] *In der Vorlage hervorgehoben.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

[b]Einziger Artikel.[b]

Hinter § 130 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich wird folgender neue § 130a eingestellt:

Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß[!] oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 10. Dezember 1871.

(L. S.[c]) Wilhelm.[d]

Fürst v. Bismarck.

DOC. 2

Taufmatrikeleintrag über den Diener Gottes

Ohlau, 27. Dezember 1875

AAW 499[k], p. 298 sq., n. 159. - Proc. vol. II, fasc. iur. et doc. III, fol. 2. - Handschriftlicher Taufmatrikeleintrag.

Ohlau, den 27ten Dezember [1875] wurde dem Kaufmann August Lichtenberg von seiner Ehefrau Emielie[!], geb. Habrig[!][a], den 3ten i. e. dritten g. m. geborene Sohn getauft und Bernhard Richard Leopold genanndt[!]; Pathen[b]: Herr Caplan Kramer aus Wansen [und] Herr Kaufmann Schlippan-Neiße[!].

[b-b] *In der Vorlage gesperrt.*

[c] *In der Vorlage hervorgehoben.*

[d] *In der Vorlage hervorgehoben.*

[a] *Anmerkung des Pfarrers* PAWLICKI *vom 4. Februar 1886 (ibidem, p. 299, n. 159 sub III):* "Der Name der Mutter lautet 'Hubrich'".

[b] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 3

Reichsgesetz betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 und die Ergänzung desselben

Berlin, 26. Februar 1876

Druck: Reichsgesetzblatt 1876 (n. 6), pp. 25-38, hic 28 sq. - Auszug.

[a]Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.[a] verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

[b]Artikel I.[b]

Die §§ [...], 130a, [...] des Strafgesetzbuchs in der durch die Gesetze vom 15. Mai 1871 und 10. Dezember 1871 festgestellten Fassung werden durch nachstehende, den bisherigen Zifferzahlen entsprechende Bestimmungen ersetzt:

[...]

§. 130a

Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß[!] oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft.

Gleiche Strafe trifft denjenigen Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes /(p. 29) Schriftstücke ausgibt oder verbreitet, in welchen Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung gemacht sind.

[...]

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 26. Februar 1876.

(L. S.[c]) Wilhelm[d].

Fürst v. Bismarck.

[a-a] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[b-b] *In der Vorlage gesperrt.*
[c] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[d] *In der Vorlage hervorgehoben.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 4

Reifezeugnis des Dieners Gottes

Ohlau, 12. März 1895

Proc. doc. varia, E 1. - Schreibmaschinenabschrift mit Überschrift: "Gymnasium zu Ohlau. Zeugnis der Reife".

Lichtenberg, Bernhard[a] Franz Leopold
geboren den 3ten Dezember 1875 zu Ohlau
katholisch, Sohn des Kaufmanns Herrn Lichtenberg zu Ohlau,
war zehn Jahre auf dem Gymnasium, und zwar zwei Jahre in
Prima, davon ein Jahr in Oberprima.

[b]I. Betragen und Fleiß[b]

Sein Betragen war gesetzt und bescheiden, sein Fleiß ließ ernstliches Bestreben und Teilnahme an dem Behandelten erkennen und befriedigte um so mehr, jemehr er sich vor Übereilung hüten lernte. Lobenswert waren seine Leistungen als Vorturner.

[c]II. Ken[n]tnisse und Fertigkeiten[c]

[d]Religionslehre[d]. Durch ausdauernden Fleiß und die stets rege Anteilnahme, mit welcher er dem Unterrichte folgte, hat er sich in der Dogmatik, in der Kirchengeschichte und Sittenlehre gute Kenntnisse erworben. Gut[e]

Deutsch[f]. Infolge seines lobenswerten Fleißes ist es ihm gelungen in der schriftlichen Bearbeitung eines Themas Gutes zu leisten; seine Aufsätze bewiesen in der Regel liebevolle Erfassung des behandelten Stoffes, selbständiges Urteil, Klarheit in der Entwickelung[!] der Gedanken und gute stilistische Gewand[t]heit. Auch seine Probearbeit konnte gut genannt werden. Ebenso leistete er im freien Vortrage Lobenswertes. Der Erklärung der klassischen Meisterwerke folgte er mit eifriger Anteilnahme und gutem Verständnis; von der Entwickelung[!] der vaterländischen Litteratur[!] besitzt er gute Ken[n]tnisse. Demnach sind seine Gesamtleistungen als gut zu bezeichnen. Gut[g]

Lateinisch[h]. Er hat sich eifrig und mit ausdauernder Teilnahme und sichtlich zunehmendem Verständnis den gelesenen Schriftstellern gewidmet und gelernt, sie nicht ohne Gewand[t]heit zu übertragen. Auch mit der Form der Horazischen Gedichte ist er vertraut. Seine schriftlichen Leistungen bezeugten wachsende

---

[a] *In der Vorlage unterstrichen.*
[b-b] *In der Vorlage unterstrichen.*
[c-c] *In der Vorlage unterstrichen.*
[d-d] *In der Vorlage unterstrichen.*
[e] *In der Vorlage unterstrichen.*
[f] *In der Vorlage unterstrichen.*
[g] *In der Vorlage unterstrichen.*
[h] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Sicherheit in der Beherrschung grammatischer und stilistischer Regeln und erwarben öfter ein anerkennendes Zeugnis. Auch die Prüfungsarbeit entsprach[i] im allgemeinen den Anforderungen. Genügend[k]

Griechisch[l]. Im Griechischen erreichte er bei gleichmäßiger Aufmerksamkeit und redlichem Fleiß ein wohlbefriedigendes Wissen und Können; daher genügten seine schriftlichen Arbeiten stets den Anforderungen; die Prüfungsarbeit konnte gut genannt werden. Der Erklärung der in der Klasse gelesenen Schriftsteller folgt er mit allmählich tiefer[m] eindringendem Verständnis; im Homer ist er besonders auch inhaltlich wohlbewandert. Seine Gesamtleistungen verdienen im besseren Sinne das Prädikat Genügend[n]. /(p. 2)

Französisch[o]. Den gelesenen Schriftstellern hat er ein derartiges, allmählich an Tiefe und Sicherheit zunehmendes Interesse und Verständnis entgegengebracht, daß seine Leistungen zumeist gelobt werden konnten. Sein grammatisches Wissen konnte, wie es auch seine Prüfungsarbeit bewies, gut genannt werden. Sein Gesamtwissen im Französischen überhaupt kann als gut[p] bezeichnet werden.

Englisch[q]. Durch regen Fleiß und gutes Aufmerken hat er sich schnell wohlbefriedigende Aussprache, eine genügende Kenntnis der grammatischen Hauptgesetze und eine anerkennenswerte Fertigkeit im Verständnis und Übertragung leichterer Schrift angeeignet. Auch im mündliche[n] Gebrauch der Sprache hat er einige Übung. Gut[r]

[s]Geschichte und Erdkunde[s]. Mit treuem Fleiße war er bestrebt, den in der Schule mit stets gleicher Aufmerksamkeit aufgenommenen Stoff festzuhalten, so daß er sich wohlgenügende Kenntnisse der epochemachenden Ereignisse der Weltgeschichte, namentlich der deutschen wie preußischen, im Zusammenhang ihrer Ursachen und Wirkungen wie nach Ort und Zeit des Geschehens erworben hat. Seine Kenntnisse in der Geographie waren genügend. Genügend[t]

Mathematik[u]. Durch Fleiß und rege Aufmerksamkeit im Unterricht ist es ihm gelungen, sich ein sicheres und wohlabgerundetes Wissen auf den meisten Gebieten der Mathematik zu erwerben. Daher konnten seine mündlichen und schriftlichen Klassenleistungen fast stets als gut bezeichnet werden; da auch seine Prüfungsarbeit im besseren Sinne genügte, so kann er in der Mathematik das Prädikat gut erhalten. Gut[v]

---

[i] *In der Vorlage:* "eintsprach".
[k] *In der Vorlage unterstrichen.*
[l] *In der Vorlage unterstrichen.*
[m] *In der Vorlage:* "liefer".
[n] *In der Vorlage unterstrichen.*
[o] *In der Vorlage unterstrichen.*
[p] *In der Vorlage unterstrichen.*
[q] *In der Vorlage unterstrichen.*
[r] *In der Vorlage unterstrichen.*
[s-s] *In der Vorlage unterstrichen.*
[t] *In der Vorlage unterstrichen.*
[u] *In der Vorlage unterstrichen.*
[v] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Physik[w]. Für die Physik zeigte er stets[x] lobenswerte Anteilnahme und gutes Verständnis, so daß er sich gute Kenntnisse in diesem Unterrichtsgebiet erworben hat. Gut[y]

Turnen[z]. Seine Thätigkeit als Vorturner ist lobend zu erwähnen. Seine Leistungen verdienen das Zeugnis Gut[aa].

Zeichnen[ab]. Bei treuem Fleiße ist es ihm gelungen, Genügendes zu leisten. Genügend[ac]

Singen[ad]. Seine Leistungen waren Gut[ae].

Die unterzeichnete Prüfungskommission hat ihm demnach, da er jetzt das Gymnasium verläßt, um Theologie zu studieren, das Zeugnis [af]der Reife[af] zuerkannt und entläßt ihn mit den besten Hoffnungen für sein Weiterstreben.

Ohlau, d. 12. Maerz 1895

[ag]Königliche Prüfungskommission[ag]

Siegel

Unterschriften des Lehrer-Kollegiums
gez. Tschackert
Königlicher Kommissarius

DOC. 5

Abgangszeugnis der Theologischen Fakultät an der Leopold-Franzens-Universität für den Diener Gottes

Innsbruck, 18. Juli 1895

Universitätsarchiv Innsbruck, Abgangszeugnisse-Buch, n. 3266-4046, huc 3565. - Handschriftlicher Eintrag.

Theologe Bernhard Lichtenberg, geb. z. Ohlau in Schlesien, auf Grund des Reifezeugnisses des Gymnasiums zu Ohlau vom 12. März 1895 an der theolog. Facultät immatriculirt[!] hat die Vorlesungen vom Sommersemester 1894/95 bis zum Schlusse des Sommersemesters 1894/95 ohne Unterbrechung somit durch ein Semester besucht. Akademisches Benehmen vollkommen gemäß.

Innsbruck, am 18. Juli 1895

Ehrendorfer m. p.
dz. Prorector

N. Nilles m. p.
dz. Decan.

---

[w] *In der Vorlage unterstrichen.*
[x] *In der Vorlage:* "stest".
[y] *In der Vorlage unterstrichen.*
[z] *In der Vorlage unterstrichen.*
[aa] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ab] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ac] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ad] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ae] *In der Vorlage unterstrichen.*
[af-af] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ag-ag] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 6

Eintrag über die Inskription des Dieners Gottes an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Königlichen Universität zu Breslau

Breslau, 25. Oktober 1895

AAW, Facultas Theol. Cathol: "Winter-Semester 1895/96 - Decan Prof. Dr. Aloys Schaefer". - *Handschriftlicher Eintrag.*

6[a]/Lichtenberg[b]/Bernhard[c]/Ohlau[d]/Ohlau[e]/Ohlau[f]/12.3.[18]95[g]/Reife[h]/25.10. [18]95[i]/Ohne Hebr[aicum]. 1 Sem[ester] in Innsbruck[k].

DOC. 7

Eintrag über den Abgang des Dieners Gottes von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Königlichen Universität zu Breslau

Breslau, 3. Oktober 1898

AAW, TK 132, Allgemeines Studenten-Register. Kath.-Theol. Fakultät. Abgegangene Studenten, vol. XXXI. - Handschriftlicher Eintrag.

[a]I. Name, Geburtsort und sonstige persönliche und Familien-Verhältnisse des Studierenden.[a]
Bernhard Lichtenberg, kath. geb. den 3. Dezember 1875 zu Ohlau, Sohn des Kaufmanns L. das.
[b]II. Datum der Immatrikulation und des Abgangs.[b]
Immatr. den 26. October 1895, hat in Innsbruck 1 Sem. stud.
747/97/98 Abg. d. 3. Oktober 1898
[c]III. Notizen des Schulprüfungszeugniß[!].[c]
Reif. vom Gymnas. in Ohlau.
[d]IV. Notizen über den Fleiß.[d]

---

[a] *Spalte mit dem Titel:* "Nr."
[b] *Spalte mit dem Titel:* "Familiennamen".
[c] *Spalte mit dem Titel:* "Taufnamen".
[d] *Spalte mit dem Titel:* "Geburtsorth".
[e] *Spalte mit dem Titel:* "Wohnorth".
[f] *Spalte mit dem Titel:* "Gymnasium".
[g] *Spalte mit dem Titel:* "Gymnasialzeugniß[!]/Datum".
[h] *Spalte mit dem Titel:* "Gymnasialzeugniß[!]/Qualität".
[i] *Spalte mit dem Titel:* "Datum der Inscription".
[k] *Spalte mit dem Titel:* "Bemerkungen".
[a-a] *In der Vorlage unterstrichen.*
[b-b] *In der Vorlage unterstrichen.*
[c-c] *In der Vorlage unterstrichen.*
[d-d] *In der Vorlage unterstrichen. Eintrag fehlt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 8

Eintrag über den Empfang der Ersten Tonsur und der vier Niederen Weihen des Dieners Gottes

Breslau, 17. Dezember 1898

AAW IIc 4a: Weihebuch 1795-1916, p. 838 sq. - Handschriftlicher Eintrag.

VI. Die septima decima Mensis Decembris Sabbato ante Dom. IV. Advent. Quat. temp. in Capella domestica Seminarii clericalis a Sua Eminentia Alumni sequentes ordinati sunt [a]ad Primam Tonsuram et Quatuor Ordines minores[a]: A. [b]ex Dioecesi Wratislaviensi[b] [...] /(p. 839)[...] 45.[c] Bernardus Lichtenberg Ohlaviensis Sil. nat. 3.XII.1875 [...].

DOC. 9

Eintrag über die Weihe des Dieners Gottes zum Subdiakon

Breslau, 18. März 1899

AAW IIc 4a: Weihebuch 1795-1916, p. 842 sq. - Handschriftlicher Eintrag.

[1899] a Sua Eminentia S.R.E. Presbytero Cardinali ac Principi Episcopo Wratislaviensi Domino Domino Georgio Kopp Dr. Ss. theol. etc. etc. sequentes Alumni gratiosissime ordinati sunt [...] Duodevicesima die Mensis Martii Sabb. ante Dominica[m] Passionis in festo S. Gabrielis Archang. in Capella domestica Seminarii clericalis [a]ad Subdiaconatum[a]: A. [b]ex Dioecesi Wratislaviensi[b] [...]/(p. 843) [...] 45. Bernardus Lichtenberg [...].

DOC. 10

Eintrag über die Weihe des Dieners Gottes zum Diakon

Breslau, 25. März 1899

AAW IIc 4a: Weihebuch 1795-1916, p. 846 sq. - Handschriftlicher Eintrag.

Die vigesima[!]quinta Mensis Martii Sabb. ante Dom. Palmarum in festo Annuntiationis B.M.V. [1899] in Capella Seminarii clericalis a Sua Eminentia ordinati sunt [a]ad Diaconatum[a]: A. [b]ex Dioecesi Wratislaviensi[b] [...]/(p. 847) [...] 45. Bernardus Lichtenberg [...].

[a-a] *In der Vorlage unterstrichen.*
[b-b] *In der Vorlage unterstrichen.*
[c] *Über der Zeile verbessert aus:* "46".
[a-a] *In der Vorlage unterstrichen.*
[b-b] *In der Vorlage unterstrichen.*
[a-a] *In der Vorlage unterstrichen.*
[b-b] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 11

Eintrag über die Weihe des Dieners Gottes zum Priester

Breslau, 21. Juni 1899

AAW IIc 4a: Weihebuch 1795-1916, p. 850 sq. - Handschriftlicher Eintrag.

Die vicesima prima Mensis Junii Fer. 4. post Dom. IV. p. Pent. in festo S. Aloysii Conf. [1899] in Ecclesia Cathedrali a Sua Eminentia ordinati sunt [a]ad Presbyteratum[a]: A. [b]ex Dioecesi Wratislaviensi[b] [...]/(p. 851) [...] 44.[c] Bernardus Lichtenberg [...].

DOC. 12

Flugblatt des Dieners Gottes über "kirchliche Kriegsnot" *der Pfarrei Herz Jesu in Berlin-Charlottenburg*

[Berlin-]Charlottenburg [1916 oder 1917]

DAB III/2. - Flugblatt mit Überschrift: "Kirchliche Kriegsnot".

Der Polizeipräsident von Charlottenburg schrieb am 30. Juli 1913 an das kath. Pfarramt in Charlottenburg:
"Die Abmessungen und die Zahl der Ausgänge der Herz-Jesu-Kirche in der Lützower Straße stehen in keinem Verhältnis mehr zu der ständig steigenden Zahl der Kirchenbesucher. Die Kirche ist während des Gottesdienstes stets - also nicht nur an den hohen Feiertagen - überfüllt; vor dem Eingang sammelt sich regelmäßig eine größere Anzahl von Personen an, die keinen Einlaß mehr findet, weil auch die Gänge bis an die Türen dicht gefüllt sind." Dann wird konstatiert, daß außer 470 Sitzplätzen nur eine Fläche von 171 qm für Stehplätze verfügbar ist und daß die Kirche im ganzen für eine Besucherzahl von 652 Personen ausreicht. "Wenn ich auch," heißt es weiter, "von der strikten Anwendung der gedachten Bestimmungen absehen will, so muß doch im Hinblick auf die unheilvollen Folgen einer etwaigen Panik in derart überfüllten Räumen der Zahl der Stehplätze eine Grenze gezogen werden, und zwar ist die Zahl von 3 Personen auf den qm, also 171 mal 3 = 513 Stehplätze das Äußerste, was zugelassen werden kann."
So sind also die 31 441 Katholiken der Herz-Jesu-Gemeinde der Kgl. Residenzstadt Charlottenburg im Besitze einer Kirche, die 983 Personen faßt, falls auf jedem freien qm 3 Personen stehen wollen! Wenn auch nur der dritte Teil der Gemeinde, also 10 000 seiner Sonntagspflicht genügen wollte, müßte am Sonntag vormittag zehnmal hintereinander Gottesdienst gehalten werden und die Kirche

---

[a-a] *In der Vorlage unterstrichen.*
[b-b] *In der Vorlage unterstrichen.*
[c] *Verbessert aus:* "45".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

jedesmal bis auf den letzten Platz gefüllt sein! - Und wo sollen die übrigen 21 000 das zweite Kirchengebot erfüllen? - Es muß also zunächst ein neuer Bauplatz gesucht werden. Er wird gefunden am Karolinger-Platz in Westend. Aber die Rechnung wird ohne den Wirt gemacht. Als nach Abschluß eines Vorvertrages bis zum Eintreffen der behördlichen Genehmigungen ruchbar wird, daß in Westend eine katholische Kirche entstehen soll, läuft am 9. Mai 1914 ein Schreiben um, in welchem der Ansicht Ausdruck gegeben wird, daß eine solche Kirche nicht nur kein Bedürfnis für Westend ist, sondern daß eine solche Kirche geeignet ist, in empfindlicher Weise die Interessen der ganzen Umgegend zu schädigen, daß eine starke Entwertung der Grundstücke und somit ein Sinken der Mietpreise eintreten muß, daß die Störung durch das Einläuten insbesondere der Frühmesse um 5 Uhr zu einer unerträglichen werden kann, und daß infolgedessen der Abschluß des Vertrages, der in allernächster Zeit beabsichtigt ist, verhindert werden muß. Das ist leider auch gelungen. Leider!
Da tat als Retterin in der Not die Stadtverwaltung von Charlottenburg ihre gastlichen Pforten auf und überließ ihren katholischen Mitbürgern eine Schulaula im Westen und eine im Osten zum sonntäglichen Gottesdienst. Dort erfüllen 2000 Personen seit 2 Jahren in 4 Gottesdiensten ihre sonntägliche Pflicht.
"Allein, was ist das für so viele?" (Joh. VI, 9)
3320 katholische Kinder besuchten April 1916 die Charlottenburger Gemeindeschulen, 600 katholische Schüler und Schülerinnen die Charlottenburger höheren Schulen, also eine Jugendgemeinde von fast 4000 Seelen, von denen später viele hundert der Religion feindlich gegenüber stehen werden aus verschiedenen Gründen, aber auch deshalb, weil sie die Kirche nur vom Hörensagen kannten, weil sie keinen Platz in der Kirche hatten, weil aus Mangel an Raum kein sonntäglicher Kindergottesdienst für sie gehalten wurde. Oder sollte bloß sozialdemokratische Agitation daran schuld gewesen sein, daß in der Herz-Jesu-Gemeinde zu Charlottenburg im Jahr 1913 273 Personen aus der Kirche austraten?
Muß man nicht bei solcher Seelennot Herz und Hand öffnen, wenn mit bereitwilliger Zustimmung des hochwürdigsten Oberhirten (G. K. 6038) der Pfarrer von Charlottenburg im Allerseelenmonat eine Kollektenreise zunächst in der Diözese Breslau unternehmen wird, weil die Berliner Zisternen nicht reichhaltig genug sind, um auch diejenigen mit lebendigem Wasser zu erquicken, die aus Schlesien und anderen deutschen Provinzen hierher gekommen sind! [a]**(NB. Das katholische Pfarramt Charlottenburg I, Lützower Straße 1, nimmt im Krieg und Frieden, daheim und auf Reisen, Bausteine in jeder beliebigen Größe dankbarst entgegen.)**[a] Die 600 Katholiken, für die im Jahr 1866 der aus Neisse stammende Pfarrer Geistl. Rat Neumann die Herz-Jesu-Kirche plante und 10 Jahre später erbaute, sind angewachsen auf 31 400, nachdem bereits im Jahre 1897 auf Veranlassung des damaligen Pfarrers und jetzigen Fürstbischöflichen Delegaten Herrn Prälaten Dr. Kleineidam die St.-Ludwigs-Gemeinde abgetrennt worden ist, die heute 23 000 Seelen zählt! (Zählt man noch die in St. Matthias Berlin-Schöneberg eingepfarrten 3500 Charlottenburger Katholiken hinzu, so ergibt sich die gewiß nicht uninteressante Tatsache: Wo vor 50 Jahren 600 Katholiken wohnten, wohnen jetzt 60 000!)

[a-a] *In der Vorlage fett gedruckt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Ist ein Vergleich erlaubt? Die 4 schlesischen Archipresbyterate Bohrau, Bolkenhain, Bunzlau und Canth, die ungefähr ebenso viele Seelen zählen wie die Pfarrei Charlottenburg, besitzen 35 Kirchen, die Pfarrei Charlottenburg [b]eine Kapelle[b]! Herr, hilf uns, sonst gehen wir zugrunde!

DOC. 13

Redebeitrag des Dieners Gottes in der Stadtverordneten-Versammlung der Stadtgemeinde Berlin

Berlin, 21. Dezember 1920

DAB III/2. - Druck: Stenographische Berichte der Stadtverordneten-Versammlung der Stadtgemeinde Berlin, col. 564 sq. - Auszug.

[a]Stadtv. Lichtenberg[a] (Zentr.): Meine Damen und Herren, meine politischen Freunde, welche volles Verständnis für die gedrückte Lage der Arbeitslosen zu haben glauben, sind der Ansicht, daß ihnen so viel gegeben werden soll, als irgend möglich ist; sie sind aber auch der Ansicht, daß ihnen das, was die Vorlage[1] verlangt, aus dem einfachen Grunde nicht gegeben werden kann, weil es nicht da ist.

(Zurufe bei der Unabhängigen Sozialdemokratischen und Kommunistischen Fraktion.)

Ich weiß nicht, wieviel Arbeitslose momentan in Berlin sind; im August sollen es 140 000 gewesen sein. Wenn das heute noch zuträfe, müßten wir ihnen jetzt zu Weihnachten 70 Millionen Mark geben, und wenn wir die monatlichen Bezüge um 100 pCt. erhöhen wollten, so käme das auf über eine Milliarde im Jahr. Und ein Schuft, der mehr gibt, als er kann.

(Große Unruhe und stürmische Zurufe bei der Unabhängigen Sozialdemokratischen und Kommunistischen Fraktion.)

Wir sind deshalb der Ansicht, daß die Sache einer Kommission übergeben werden soll, und ich glaube auch im Namen meiner politischen Freunde zu sprechen, wenn ich hinzufüge, daß es uns sehr recht ist, wenn die Kommission noch morgen tagt, damit wir übermorgen die notwendigen Vorschläge haben.

Der Herr Begründer des Antrages wunderte sich, daß beim Beginn seiner Rede ein Teil der Rechten den Saal verließ.

(Stadtv. Nawrocki: Ich habe mich nicht darüber gewundert!)

Ich kann Ihnen sagen, warum das geschah.

(Zurufe bei der Kommunistischen Fraktion: Im Namen Jesu Christi! - Große Unruhe rechts und Rufe im Zentrum: Pfui Deibel!)

Er ließ die Vertreter der christlichen Nächstenliebe auf Gänsefüßchen wandeln,

(Widerspruch links)

[b-b] *In der Vorlage fett gedruckt.*

[a-a] *In der Vorlage hervorgehoben.*

[1] *Nicht aufgenommen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

und bei der kalten Witterung ist das nicht gut bekömmlich. Das hat uns nicht gut gefallen. Über-/(col. 565)haupt habe ich gefunden, daß er sich so etwas an den Vertretern der christlichen Nächstenliebe reiben wollte.
(Stürmische Zurufe links.)
Natürlich kennen wir uns, und ich bin der Ansicht, daß er sich in Zukunft vor Ungenauigkeiten hüten sollte. Er sagte z. B., die Vertreter der christlichen Nächstenliebe hätten im Kriege die Waffen gesegnet.
(Sehr richtig! und Zurufe bei der Kommunistischen Fraktion) Lassen Sie mich doch auch einmal ein bißchen reden! Ich bin im Kriege im Nebenamt Militärpfarrer beim Elisabethregiment gewesen, und ich kann mich erinnern, daß ich wohl dreißigmal zu den Soldaten gesprochen habe; aber wenn ich gesegnet habe, habe ich nicht die Waffen gesegnet, sondern die Soldaten.
(Sehr richtig! im Zentrum; Unruhe, Zurufe und Lachen bei der Kommunistischen Fraktion.)
Das war also ein Irrtum.
Übrigens, meine verehrten Freunde von der linken Seite, lassen Sie doch jedem den Modus, den er in der Unterstützung für recht hält! Sehen Sie, diese Vertreter der christlichen Nächstenliebe haben auch so ihre eigene Art und Weise.
(Stürmische Zurufe und große Unruhe links.)
[b]Vorst.-Stellv. Bruns[b]: Herr Kollege, ich glaube, es führt uns doch ein bißchen zu weit, was Sie da ausführen.
[c]Stadtv. Lichtenberg[c] (Zentr.): Ich antworte nur auf das, was der Herr mir hier zugerufen hat.
(Zurufe rechts: Die können ja rufen, was sie wollen!
Andauernde große Unruhe.)
Ich will z. B. von Geistlichen sprechen, die sich mit einem Gehalt begnügen, mit dem sich ein 19jähriger Angestellter nicht begnügen würde; sie beziehen ein Gehalt von 7500 M.
(Zurufe links: Daher die 110 Millionen Zulage! Dazu wohl Wohnung und Essen!)
- Nein, sie bekommen zwei Zimmer frei und summa summarum 7500 M.; davon müssen sie alles bezahlen und infolgedessen auch mit geflickten Hosen herumlaufen.
(Lachen links.)
Ich glaube also, daß der Herr Begründer des Antrages über das Ziel hinausgeschossen ist, sowohl im Antrag, wie auch in den persönlichen Bemerkungen. Wir möchten nun nicht über das Ziel hinausschießen, weder in dem einen noch in dem anderen, und darum sind wir für baldige Kommisssionsberatung. [...]

[b-b] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[c-c] *In der Vorlage hervorgehoben.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 14

Winke des deutschen Episkopats betreffend Aufgaben der Seelsorger gegenüber glaubensfeindlichen Vereinigungen

[25. August] 1921

Druck: Diözesansynode des Bistums Breslau 1925. Für den preußischen Teil der Diözese, einschließlich Delegaturbezirk, geltend, Breslau 1926, pp. 110-116 (Anhang 9). - Cf. überarbeitete Fassung, von der Fuldaer Bischofskonferenz am 5. August 1931 verabschiedet: B. STASIEWSKI, *Akten I, n. 15*, pp. 832-843.*

Dem hochwürdigen Seelsorgeklerus von den Oberhirten der Diözesen Deutschlands gemäß Beschluß der Bischofskonferenzen zu Fulda und Freising zur Nachachtung dargeboten.

Über die seelsorgliche Behandlung derjenigen, die christentumsfeindlichen Parteien angehören, sind vereinzelt kurze Entscheidungen auf Anfragen seitens des Hl. Stuhles und Anweisungen seitens der Oberhirten einzelner Diözesen erfolgt. Da mehrfach der Wunsch laut geworden ist, eine Zusammenstellung der wichtigeren einschlägigen Richtlinien zu erhalten, wird folgendes zur Kenntnis des hochwürdigen Seelsorgeklerus gebracht. /(p. 111)

Nichts kann die Kirche bestimmen, ihren ablehnenden Standpunkt gegenüber allen und jeden christentums- und kirchenfeindlichen Vereinigungen und Richtungen, seien sie sozialistischen, freimaurerischen oder anderen Namens, aufzugeben oder abzuschwächen. Es ist und bleibt jedem Katholiken streng verboten, solchen Parteien und Vereinigungen beizutreten oder ihre Bestrebungen zu fördern. Dieses Verbot gilt auch dann, wenn einzelne Parteien neben verwerflichen auch manche berechtigte Ziele verfolgen oder wenn sie dem Christentum und der Kirche langsam ein wenig sich zu nähern streben. So lange eine Richtung oder Partei Lehren oder Bestrebungen befolgt, die mit Christi und seiner Kirche Lehre und Rechten nicht vereinbar sind, ist Zugehörigkeit zu ihnen unerlaubt, weil die Zugehörigkeit nicht auf einzelne erlaubte Bestrebungen beschränkt werden kann, sondern den Einzelnen, seinen Namen und seine Beiträge in den Dienst des ganzen Programms stellt, und damit in den Dienst kirchenfeindlicher Bestrebungen; hinzukommt für den Einzelnen die Gefahr der Ansteckung, der allmählichen Entfremdung vom Glaubensleben und von den kirchlichen Übungen. "Sage mir, mit wem Du umgehst, und ich will Dir sagen, wer Du bist." - Niemals darf es heißen, die Kirche habe sich mit irgendeiner glaubensfeindlichen Partei abgefunden.

Über die Gründe einer solchen ablehnenden Haltung, speziell bezüglich der sozialistischen Parteien, findet sich kurze Aufklärung im Hirtenbriefe der niederrheinischen Kirchenprovinz, d. d. Münster, den 8. Januar 1919[a], und in einer Reihe wissenschaftlicher und populärer Schriften und Aufsätze.[1]

Die Unerlaubtheit wird dadurch nicht aufgehoben, daß in manchen öffentlichrechtlichen oder wirtschaftlichen Körperschaften (Reichstag, Landtag, Kartells u. dgl., in Ministerien) treu katholische Abgeordnete, Beamte und sonstige Beteiligte in erlaubten Dingen mit Anhängern der christentumsfeindlichen Parteien

---

[a] *In der Vorlage:* "1920".

[1] *Die in der Fußnote der Vorlage gebrachten Literaturempfehlungen werden hier ausgelassen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

gemeinsam abstimmen oder handeln, was nach seiner Opportunität zu beurteilen in vielen Fällen den mitten im Kampfe stehenden Vertretern der berechtigten Interessen überlassen bleiben muß. Es ist nicht zu leugnen, daß eine Verständigung gar oft ad evitanda maiora mala notwendig ist. Ein solches gemeinsames Handeln in erlaubten Einzelfragen darf nicht zu einem Zusammengehen in Prinzipienfragen bedenklicher Art, nicht zu einer die Reinheit der katholischen Grundsätze gefährdenden Annäherung auswachsen. Die politische Bewegungsfreiheit der Katholiken ist kirchlicherseits laut Schreiben des Herrn Kardinalstaatssekretärs vom 30. Oktober 1906 anerkannt in solchen Dingen, die Religion und Kirche nicht berühren. Bei den Prinzipienfragen der gedachten Parteien aber handelt es sich um grundstürzende Gefährdung des Glaubens, der christlichen Grundsätze und der Kirche.

II.

Hierüber sind die Gläubigen an der rechten Stelle, zu rechter Zeit und in der rechten Weise durch Wort und Schrift, von der Kanzel und durch planmäßige Schulung in Vereinen, durch die Presse und im privaten Verkehre zu belehren[b]. Indem der Schutz von Glaube und christlichem Sittengesetz, katholischer Erziehung und Familienreinheit, katholischer Weltanschauung, christlicher Kultur und Berufsauffassung, der Schutz von Autorität und gottgesetzter Ordnung, insbesondere der übernatürliche Charakter des menschlichen Lebens in allen seinen höheren Zielen und die Verteidigung der Pflichten, /(p. 112) der Gerechtigkeit und Liebe als einzig bestimmender Grund des kirchlichen Standpunktes dargetan wird, wird ganz von selbst dem Vorwurfe vorgebeugt, als benutze die Kirche mißbräuchlich ihre Autorität für die Interessen politischer Parteien.

Ob einzelne Parteien bei solcher Belehrung deutlich mit ihrem Namen[c] zu nennen sind, hängt von den örtlichen Umständen ab. Nicht immer ist es leicht, die rechte Mitte zwischen kluger Vorsicht und Hirtenfreimut zu treffen. In einigen bischöflichen Ausschreiben und Erlässen[!] sind solche Parteien offen mit Namen genannt unter solchen Umständen, unter denen es geradezu geboten erschien, daß kein Katholik sagen könne, durch Verschleierung und Ungenauigkeit sei er zu Unklarheit geführt worden.

Zu verhüten ist eine Ausdrucksweise, die Anlaß geben könnte zu der Annahme, als mache die Kirche im Sittengesetze und in ihrer Stellungnahme Unterschiede zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen Besitzenden und Besitzlosen, zwischen akademisch gebildeten Katholiken und Männern des schlichten Volkes. Es ist pflichtmäßig und ehrenvoll für die Hirten der Gemeinden, daß sie allen und jeden Abirrungen von der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, insbesondere auch den Irrtümern und Ausschreitungen eines falschen Liberalismus, des Kapitalismus, des Wuchers, der Ausbeutung der unteren Stände usw. stets, wo immer es die Zeitumstände erheischen, mit demselben Freimut entgegentreten wie den dem Arbeiterstande drohenden Verirrungen. Wenn die Kirche ihre Sorge in den letzten Jahrzehnten ganz besonders den Arbeitern zuwandte, so hat das seinen Grund in der zunehmenden Massenverführung und im Verlangen der Arbeiter nach klarer Stellungnahme der kirchlichen Autorität. - Zu verhüten

[b] *In der Vorlage gesperrt.*
[c] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

ist eine Ausdrucksweise, als sei die Kirche dem Verlangen nach standesmäßigen Organisationen entgegen, als verbiete sie diesen das Erstreben berechtigter Ziele mit erlaubten Mitteln, als verbiete sie die Kritik an Schäden des modernen Wirtschaftslebens. In jeder Hinsicht bleibt die vom Papst Pius X. sowohl wie schon zweimal vom Papst Benedikt XV. ausdrücklich bestätigte Enzyklika Rerum novarum des großen Papstes Leo XIII. nach Inhalt und Form, Abwägung und Ausdrucksweise stets vorbildlich. Die Benutzung derselben auf Grund wiederholten eingehenden Studiums ihres Textes[2] und der ihr folgenden Literatur zeigt die rechten Wege für das belehrende Wirken des Klerus. Gilt doch von aller Verkündigung des göttlichen Wortes die Regel, nicht nur auf Abwehr und Widerlegung, sondern mehr noch auf positiven Aufbau und Einführung in die großen Heilswahrheiten und Heilskräfte der christlichen Lebens- und Weltordnung das Hauptaugenmerk zu richten.

III.

Aus Obigem ergibt sich von selbst die Pflicht: wer einer verbotenen Gesellschaft angehört, muß aus ihr austreten[d], auch wenn das ihm Opfer auferlegt. In der Beurteilung der Erlaubtheit und Unerlaubtheit ist für den Katholiken das kirchliche Lehramt maßgebend.

Wer diese Pflicht nicht erfüllt, obwohl er sie genügend kennt und ohne schweren Schaden erfüllen kann, kann zu den Sakramenten deshalb nicht zugelassen werden, weil er sich selbst so lange von der Würdigkeit zum Empfange der hl. Sakramente ausschließt, indem er sich freiwillig in einem wichtigen Stücke in Gegensatz stellt zu den vom höchsten Lehramte der Kirche verkündeten Pflichten. Hierüber dürfen wir die Beteiligten nicht in Zweifel lassen. Sie haben ein Anrecht darauf, von uns klar und deutlich belehrt zu werden. Was bei der Bischofsweihe über den Bischof gebetet wird: nie sollst du Gutes böse, nie sollst du Böses gut heißen[3], das gilt für jeden Priester. Nie dürfen wir in Verwaltung des Bußsakramentes, des Sakramentes des Seelenfriedens zu denen ge-/(p. 113)hören, die sagen: pax, ubi non est pax. Wenn auch gegen Irregeführte nicht sofort mit Schroffheit, sondern in omni patientia et doctrina mit wiederholter liebevoller Belehrung und Geduld, nötigenfalls unter Hinweis auf die bei andauernder Renitenz eintretenden Folgen vorzugehen ist, namentlich in Zeiten, wo Massenirrtümer, Massenunzufriedenheit und Massenverführung herrscht und viele sonst durchaus gut gesinnte Katholiken im Gewirre der gegnerischen Behauptungen die Orientierung zeitweilig verlieren können, so ist doch, wenn alle Belehrung nicht hilft, der Mangel an Würdigkeit zum Sakramentenempfange also unleugbar und andauernd bleibt, auch die Konsequenz zu ziehen. Der einzelne Pönitent und die katholische Gemeinde darf uns im letzten Gerichte nicht vorwerfen können, daß wir zur Seelenrettung und zur Aufrechterhaltung des katholischen Bewußtseins im Volke die unentbehrliche Strenge nicht angewandt hätten.[4]

---

[d] *In der Vorlage gesperrt.*

[2] *Die in der Fußnote der Vorlage gebrachte Textausgabe wird hier ausgelassen.*

[3] Non ponat lucem tenebras, nec tenebras lucem. Non dicat malum bonum, nec bonum malum.

[4] Si speculator viderit gladium venientem, et non insonuerit buccina, et populus se non custodierit, veneritque gladius, et tulerit de eis animam, sanguinem eius de manu speculatoris requiram. Ezech. 33,6.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

IV.

Einer besonderen Schwierigkeit begegnet der Seelsorger nicht selten da, wo es sich um Zugehörigkeit zu einer Organisation handelt, die an sich nur wirtschaftliche Interessen verfolgt, tatsächlich aber der wirksamste Vorspann für eine christentumsfeindliche Richtung ist, mit der sie nach Entstehung, Zielen und Arbeitsweise eng verbunden ist. Als Beispiel seien genannt die sogenannten [e]freien Gewerkschaften[e], die unleugbar die wirksamsten Schrittmacher des christentumsfeindlichen Sozialismus sind, gefährlich auch deshalb, weil sie die Mitglieder allmählich mit sozialistischen Anschauungen erfüllen.

Das ist Grund genug, um die Zugehörigkeit zu ihnen für unerlaubt und den Austritt für Pflicht zu erklären. Um in einer den Christen erlaubten Weise die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeit zu schützen und zu fördern, sind die katholischen Arbeitervereine und die christlichen Gewerkschaften gegründet, die sich insbesondere durch die programmatische Erklärung vom 3. März 1912 verpflichtet haben, in keinerlei Hinsicht, auch nicht in wirtschaftlicher Beziehung, in Wort oder Tat etwas zu unternehmen, was mit den Grundsätzen des katholischen Sittengesetzes nach Lehre der zuständigen kirchlichen Autorität unvereinbar wäre. Wo diese bestehen, oder wo durch Zugehörigkeit zu anderen kirchlich gebilligten Vereinen den berechtigten wirtschaftlichen Interessen Genüge geschehen kann, liegt in der Regel kein Entschuldigungsgrund vor, um den Austritt aus den freien Gewerkschaften hinauszuschieben.

Wie aber ist zu entscheiden, wenn sofortiger[f] Austritt sicher schweren[g] Schaden für den Einzelnen und seine Familie herbeiführen würde? Wenn Terror und Boykott den Austretenden ins Elend stürzen würden?

Hinsichtlich der Möglichkeit sofortigen Austritts oder der zeitweiligen Unmöglichkeit sofortigen Austritts aus einer sozialdemokratischen gewerkschaftlichen Organisation sind die Umstände des Einzelfalles mit verständiger Rücksichtnahme auf alle Verhältnisse des Einzelnen und seiner Familie zu prüfen.

Instruktiv ist in dieser Hinsicht eine Entscheidung des Hl. Stuhles von 1896. Aus Amerika war angefragt, ob ein Katholik, der einer kirchlich verbotenen Organisation in Überzeugung von der Erlaubtheit seines Schrittes beigetreten sei, seinen Namen in der Mitgliederliste stehen lassen und in taxae solutione perseverare dürfe. Die Antwort lautete: im allgemeinen: nein. Jedoch mit folgendem Winke. Geduldet werden könne es, wenn folgende Umstände zusammentreffen:

1. wenn der Beitritt bona fide, also in Überzeugung von der Erlaubtheit, erfolgt ist; /(p. 114)
2. wenn Ärgernis verhütet wird durch die Erklärung, daß die Weiterzahlung nur zu Verhütung schweren Nachteils erfolge, im übrigen aber a quavis sectae communione et a quovis interventu abstinendo;
3. si grave damnum sibi aut familiae in renuntiatione obveniat;
4. ut non adsit homini illi vel familiae eius periculum perversionis. (Antwort des S. Officium vom 19. Januar 1896. Archiv für kath. Kirchenrecht 76 S. 103)

[e-e] *In der Vorlage gesperrt.*
[f] *In der Vorlage gesperrt.*
[g] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

V.

Die Lehre von der pflichtmäßigen Meidung der nächsten Gelegenheit erstreckt sich selbstverständlich auch auf die Teilnahme an sozialistischen Versammlungen, auf Lektüre von Zeitungen und Schriften u. dgl. m. Jeder hat zu meiden, was ihm Gefahr oder anderen Ärgernis bereitet.

In einer rheinischen Großstadt erklärten die Pfarrer bei der Volksmission den Missionaren: wer ein Jahr lang jene bestimmte Zeitung gelesen hat, der ist selbst bei Volksmissionen nicht zu belehren. Darum ist es strenge Pflicht der Seelsorger, immer von neuem auf das schwer Sündhafte des Lesens kirchenfeindlicher Blätter hinzuweisen und für die Verbreitung der katholischen Presse sorgen zu helfen.

Ob für Einzelne eine Notwendigkeit zur Lektüre eines solchen Blattes oder bestimmter Teile desselben vorliege, kann dem Seelsorger im Zweifelsfalle zu beurteilen überlassen bleiben.

In ähnlicher Weise ist die Teilnahme an Versammlungen zu beurteilen, die der Agitation für kirchenfeindliche Bestrebungen und Vereinigungen dienen. Fernbleiben ist Pflicht, wenn entweder Teilnahme Ärgernis gibt, oder wenn der Einzelne nicht eine gegen Verführung genügend schützende Vorbildung hat.

VI.

Dem Vorstehenden entsprechend ist also in erster Linie wiederholte, überzeugende und liebevolle Belehrung an geeigneter Stelle und zu rechter Zeit anzuwenden. Mit der mündlichen Belehrung ist die Verbreitung geeigneter Drucksachen zu verbinden.

Zur Belehrung trete hinzu die Organisation der Katholiken in katholischen Vereinen und nach Bedarf in solchen beruflichen (gewerkschaftlichen) Vereinigungen, die einerseits den wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten genügen und andererseits von der Kirche als zulässig für Katholiken anerkannt sind.

An zahlreichen Orten ist zu hoffen, daß nach Eintritt ruhigerer Verhältnisse diese Belehrung verbunden mit mehr praktischer Arbeit in Pflege des Vereinslebens, allmählich immer mehr gute Aufnahme finden werde.

VII.

Zu den schwierigsten Fragen der Pastoral gehört die, ob die Zulassung zu den heiligen Sakramenten[h] denen zu verweigern ist, die durch Zugehörigkeit zu verbotenen Vereinigungen wirklich nur wirtschaftliche, keineswegs aber kirchenfeindliche Ziele verfolgen; und solchen, die ohne Not Mitläufer sind. Die Behandlung dieser wird eine verschiedene sein, je nachdem, [ob] für die Einzelnen größere oder geringere Glaubensgefahr, für ihren Bekanntenkreis mehr oder weniger Ärgernis, und je nachdem, [ob] bei ihnen selbst andauernder bewußter Eigensinn oder Mangel an Verständnis vorliegt. Wegen dieser Verschiedenheit der Einzelfälle ist auf die allgemeinen Regeln der Pastoral hinzuweisen.

Daß hinsichtlich der Zulassung zu den heiligen Sakramenten ein Unterschied zu machen ist zwischen solchen, die aus verbotenen Gesellschaften ohne erheblichen Schaden austreten können, und solchen, denen für einige Zeit der formell

[h] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

erklärte Austritt noch nicht möglich ist, - ferner zwischen solchen, die agitatorisch tätig sind, und solchen, die /(p. 115) nur durch irreführende Vorspiegelungen Mitläufer[5] geworden sind, - endlich zwischen solchen, die andauernd sich weigern, der Stimme des Apostolischen Stuhles und des gesamten Episkopates Gehör zu geben, und solchen, bei denen als Frucht wiederholter Belehrung und Mahnung Umkehr zu hoffen ist, das ergibt sich aus den Regeln der Pastoral für alle derartigen Fälle. Scheitert alle Belehrung und Mahnung und die Andeutung, daß bei fortdauerndem Ungehorsam der Pönitent sich selbst von den Sakramenten ausschließen würde, endgültig am Starrsinn, so bleibt allerdings kein Zweifel am Mangel der erforderlichen Disposition.

Daß nicht politische Motive die Kirche zu ihrer Strenge bestimmen, die Kirche vielmehr jeder zulässigen Staatsform und Wirtschaftsordnung sich anzupassen weiß, und daß heilige Pflichten sittlicher und religiöser Natur allein Leitstern des kirchlichen Handelns sind, muß auch in dieser den Einzelnen am tiefsten berührenden Frage den gegnerischen Ausstreuungen gegenüber wiederholt dargetan werden.

VIII.

Zeiten folgenschwerer Entscheidung sind die Wahlen[i] zu öffentlichen Körperschaften. Je weiter das Wahlrecht ausgedehnt ist, je mehr es auf jede einzelne Stimme ankommt, je größer die Gewalten der gewählten Körperschaften sind, je heilloser die Verwirrung durch die Hetze in Presse und Versammlungen wird, desto ernster und eindringlicher sind mit Freimut die Wahlberechtigten an die Gewissenspflicht zu mahnen, von ihrem Wahlrechte Gebrauch zu machen und zwar so Gebrauch zu machen, wie es das Heil der Kirche und die Ordnung des öffentlichen Lebens, das Heil der konfessionellen Schule und des christlichen Familienlebens erfordert. Dabei ist mit Ruhe und Würde zu vermeiden, was ein Hineintragen des politischen Kampfes in das Heiligtum bedeuten würde. Was die Frage der Opportunität von Kanzelverkündigung betrifft, so halte sich der Priester da, wo die Diözesanoberen Weisungen gegeben haben, genau an die Vorschriften.

Wird der Priester befragt, ob man einer bestimmten Partei, deren kirchenfeindliche Bestrebungen notorisch sind, die Stimme geben dürfe, so antworte er mit einem bestimmten Nein unter Angabe des Grundes.

Die Frage, ob man nach geschehener Wahl im Beichtstuhl über die Art der Wahlbetätigung den Einzelnen befragen solle, ist zu verneinen. Doch ist Grund und eventuell Pflicht zur Belehrung da vorhanden, wo ein kirchenfeindliches Handeln des Einzelnen öffentlich bekannt ist, oder wo die Umstände genügend erkennen lassen, daß das Gewissen des Einzelnen in dieser Hinsicht sich beunruhigt fühlt.

IX.

Was die Gewährung oder Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses betrifft, so ist maßgebend die Bestimmung des can. 1240 über die qui ecclesiastica sepultura privantur, nisi ante mortem aliqua dederint poenitentiae signa. Die im obigen besprochenen Unterscheidungen zwischen Arten von Anhängern sozialistischer Or-

---

[5] Als "Mitläufer" können selbstverständlich nicht solche bezeichnet werden, die einer Partei folgen, deren Christentumsfeindlichkeit eine jedem bekannte, offen andauernd erklärte, radikale ist.

[i] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

ganisationen sind daher auch hinsichtlich der Gewährung der ecclesiastica sepultura sinngemäß zu beachten. Zweifellos fallen gar viele unter Ziffer 1 und Ziffer 6 des can. 1240.
Für die Feier des Begräbnisses gilt can. 1233 § 2: Nunquam admittantur societates vel insignia religioni catholicae manifeste hostilia. Der Pfarrer wird daher in geeigneten Fällen die Verwandten anzuhalten haben, vorbeugend dafür zu sorgen, daß solche Demonstrationen beim Begräbnis unterbleiben, durch die sozialistische Vereine nicht selten sich den Anschein geben wollen, als seien sie kirchlich zugelassen oder toleriert, als habe die Kirche nichts mehr gegen die Zugehörigkeit zu ihnen. /(p. 116)
Durchweg ist es als Regel zu beachten, daß der Pfarrer seine Mitwirkung beim Begräbnis zu versagen hat in Fällen, in denen sie ein scandalum publicum, geradezu eine Verwirrung in den religiösen Anschauungen der Gemeinde hervorrufen würde. Andererseits sind unliebsame Auftritte nirgends sorgfältiger zu vermeiden als im Trauerhause und am offenen Grabe. Daher vorstehender Wink betr. vorbeugenden Einfluß der Verwandten.
Der Pfarrer hat die örtlichen Verhältnisse bei seinen Entschließungen zu beachten. Nicht selten ist, wie in anderen Angelegenheiten, auch hier ein Unterschied zu machen zwischen dem, was in einer geschlossen katholischen Gemeinde durchführbar ist und zur Verhütung von Ärgernis durchgeführt werden muß, und dem, was in konfessionell oder sozial stark gemischter Gegend sich nicht verhindern läßt (z. B. Hinlegen eines Kranzes mit roter Schleife oder dergleichen nach Beendigung der kirchlichen Zeremonien und nach Fortgehen des Geistlichen). Doch auch hier ist nie zu dulden, was zweifellos den kirchlichen Gesetzen widersprechen oder als Ursache schweren Ärgernisses erscheinen müßte. Die Mannigfaltigkeit der Einzelfälle macht es notwendig, daß die Geistlichen der einzelnen Bezirke über die einzuhaltende Praxis sich verständigen.
Vorstehende Darlegungen und Anweisungen sind von den Herren Dechanten und Erzpriestern zum Gegenstande der Beratung auf Konventen zu machen.

DOC. 15

Hinweise des Fürstbischofs von Breslau Kardinal BERTRAM *betreffend die seelsorgliche Behandlung von Mitgliedern verbotener Vereinigungen*

Breslau, 11. November 1923

Druck: Diözesansynode des Bistums Breslau 1925. Für den preußischen Teil der Diözese, einschließlich Delegaturbezirk, geltend, Breslau 1926, pp. 121-123 (Anhang 12).

Das mir vorgelegte Dekanats-Konferenz-Protokoll des Archipresbyterats N. enthält in der beigefügten Konferenzarbeit folgenden Satz:
"Sozialdemokraten, die regelmäßig zur Kirche gehen und öfters die Sakramente empfangen, wird man nicht beunruhigen, weil sie in Wirklichkeit keine Sozialdemokraten sind."

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Diese Aufstellung kann nicht unwidersprochen bleiben; sie ist nicht vereinbar mit den vom deutschen Gesamtepiskopate allen Seelsorgern und Beichtvätern hinsichtlich Behandlung von Mitgliedern verbotener Gesellschaften und Vereine am 25. August 1921 gegebenen bestimmten Winken, die als Druckschrift allen Seelsorgsgeistlichen zugesandt sind. Auch ist sie wegen ihrer Folgen verhängnisvoll. Denn

1. ist die Sozialdemokratie eine von der kirchlichen Autorität aufs strengste verbotene Richtung und Vereinigung. Dieselbe Nachgiebigkeit, die man derselben zugestehen würde, könnten Freimaurer und andere verlangen. Wohin würde das führen? Es ist

2. die Sozialdemokratie, sowohl die sogenannte gemäßigtere wie die radikale Richtung derselben, feindlich gegen die Kirche und gegen den katholischen Glauben, weil sie, wie es immer wieder und besonders in dem bekannten Hirtenbriefe der niederrheinischen Kirchenprovinz vom 8. Januar 1919 hervorgehoben ist und von den Führern derselben selbst unverhüllt eingestanden ist, entgegengesetzt ist der übernatürlichen Glaubens- und Lebensordnung, der von Christus eingesetzten kirchlichen Autorität, der christlichen Ehe, der konfessionellen Schule, den christlichen Grundlehren von Eigentum und sozialer Ordnung, sowie anderen fundamentalen Wahrheiten und Einrichtungen. Daß einzelne Anhänger diesen Gegensatz als recht unbequem bestreiten, ändert daran nichts.

3. Der genannte Satz der Konferenzarbeit würde der Sozialdemokratie und anderen kirchenfeindlichen Vereinigungen Anlaß zu der Erklärung geben, die katholische Kirche, das einzige feste Bollwerk zum Schutze des christlichen Glaubens und der kirchlichen Ordnung, habe sich mit dieser kirchenfeindlichen Richtung abgefunden. Damit würde

4. der Kampf gegen die kirchenfeindliche Presse lahmgelegt und unheilvolle Verwirrung des öffentlichen Gewissens hervorgerufen werden. Endlich ist

5. nicht zu verkennen, daß auch solche Katholiken, die die letzten verderblichen kirchenfeindlichen Ziele der Sozialdemokratie nicht billigen, doch eben durch ihre Zugehörigkeit die Gesamtbewegung unterstützen, und sich daher, ob sie wollen oder nicht, der kirchenfeindlichen Bestrebungen mitschuldig machen.

Alles das gibt mir Anlaß, von neuem mit allem Nachdruck hinzuweisen auf die in den "Winken" enthaltenen Normen:

I. Hinsichtlich der Zulassung zu den hl. Sakramenten, insbesondere für den rechten Zeitpunkt der Sakramentenverweigerung, ist ein Unterschied zu machen zwischen solchen, die aus verbotenen Gesellschaften ohne erheblichen Schaden austreten können, und solchen, denen für einige Zeit der formell erklärte Austritt ohne verhängnisvolle Folgen für sich und ihre Familie noch nicht möglich ist; ferner zwischen solchen, die agitatorisch tätig sind, und solchen, die nur durch irreführende Vorspiegelungen Mitläufer geworden sind; wobei als Mitläufer selbstverständlich nicht solche bezeichnet werden können, die einer Partei folgen, deren Christentumsfeindlichkeit einem jeden bekannte, offen erklärte, radikale ist; /(p. 122) endlich zwischen solchen, die [a]andauernd sich weigern[a], der Stimme des Apostolischen Stuhles und des gesamten Episkopates Gehör zu geben, und solchen, bei denen als Frucht wiederholter Belehrung und Mahnung Umkehr zu hoffen ist.

[a-a] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

II. Scheitern (bei solchen Mitläufern, die ohne verhängnisvollen Schaden den Austritt erklären können) alle Belehrungen und Mahnungen und die Andeutung, daß bei fortdauerndem Ungehorsam der Pönitent sich selbst von den Sakramenten ausschließen würde, endgültig am Starrsinn oder an der Feigheit und Menschenfurcht, so bleibt allerdings kein Zweifel am Mangel[b] der erforderlichen Disposition[c]. Ein solcher [d]schließt sich selbst von den Sakramenten aus[d], ist also nicht zu denselben zuzulassen, auch nicht, wenn er auswärts beichtet, auch nicht bei einer Volksmission.

III. Was insbesondere die sogenannten [e]"freien Gewerkschaften"[e] betrifft, die als Schrittmacher des Sozialismus charakterisiert werden, so hat die Fuldaer Bischofskonferenz am 23. August 1923 wiederholt beschlossen, dem Klerus folgende Anweisung in Erinnerung zu bringen:

a) Es ist den Katholiken nicht gestattet, den freien Gewerkschaften als Mitglieder anzugehören;

b) wenn Katholiken die Möglichkeit haben, sich in Verbänden zu organisieren, die ihren religiösen Interessen nicht entgegenstehen, so sind sie verpflichtet[f], aus den freien Gewerkschaften auszutreten[g].

c) Nicht dauernde, aber zeitweilige[h] Verschiebung solchen Austritts (also der Streichung des Namens in den Mitgliederlisten) kann geduldet werden, wenn im Einzelfalle wirklich[i] jene Umstände zusammentreffen[k], die im Resp. S. Officii vom 19. Januar 1896 genannt sind, nämlich:

1. wenn der Beitritt bona fide, also in Überzeugung von der Erlaubtheit, erfolgt ist;

2. wenn Ärgernis[l] verhütet wird durch die Erklärung, daß die Weiterzahlung nur zur Verhütung schweren Nachteils erfolge, im übrigen aber a quavis sectae communione et a quovis interventu abstinendo;

3. si grave[m] damnum sibi aut familiae in renuntiatione obveniat;

4. ut non adsit homini illi vel familiae eius periculum perversionis. (Antwort des S. Officium vom 19. Januar 1896. Archiv für das kath. Kirchenrecht 76 S. 103)

Fällt eine dieser Voraussetzungen fort, so ist sofort Austritt zu verlangen.

d) Wenn Katholiken trotz erfolgter Aufklärung und obwohl ihnen Eintritt in eine andere erlaubte Organisation möglich ist, dennoch als Mitglieder in den freien Gewerkschaften verbleiben, so sind sie zum Sakramentenempfang [n]nicht mehr zuzulassen[n].

Dem Klerus wird von neuem ein eifriges Studium und gemeinsames Durcharbeiten der zitierten "Winke" empfohlen. Im übrigen ist genügend bekannt, daß diese Grundsätze nicht nur gegenüber sozialistischen Vereinigungen gelten, son-

---

[b] *In der Vorlage gesperrt.*
[c] *In der Vorlage gesperrt.*
[d-d] *In der Vorlage gesperrt.*
[e-e] *In der Vorlage gesperrt.*
[f] *In der Vorlage gesperrt.*
[g] *In der Vorlage gesperrt.*
[h] *In der Vorlage gesperrt.*
[i] *In der Vorlage gesperrt.*
[k] *In der Vorlage gesperrt.*
[l] *In der Vorlage gesperrt.*
[m] *In der Vorlage gesperrt.*
[n-n] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

dern seit jeher gegenüber allen[o] verbotenen Vereinigungen geübt wurden und werden, wobei nur auf die Stellungnahme der Kirche zu den Freimaurern vergleichsweise hingewiesen zu werden braucht. Nicht Mangel an Verständnis für die Lage der sogenannten arbeitenden Stände leitet die Kirche, sondern die ewige unveränderliche Pflicht der Reinerhaltung der katholischen Grundsätze im Bewußtsein und Leben des ganzen Volkes. Der Klerus würde zum Ruin der eigenen Kirche arbeiten, wenn er anders handeln würde.
Mit derselben Festigkeit ist der Lektüre und Verbreitung der sozialistischen und aller [p]kirchenfeindlichen Presse[p] entgegenzutreten. /(p. 123)
In geeigneten Fällen ist darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn treu katholische Abgeordnete in einzelnen Fällen in Sorge um das Wohl der Gesamtheit gemeinsam mit christentumsfeindlichen Parteien in erlaubten Dingen stimmen, eine solche Verständigung, die in Einzelfällen ad evitanda maiora mala notwendig werden kann, nicht[q] eine Annäherung[r] an kirchenfeindliche Prinzipien und Gesellschaften bedeutet und niemals zu solcher Annäherung führen darf.
In umsichtiger Förderung der [s]katholischen Arbeitervereine[s] und der [t]christlichen Gewerkschaften[t] seine tätige Liebe zu den höheren Gütern und zu berechtigten Standesinteressen der Arbeiter zu bekunden, wolle der Klerus in planmäßiger, harmonischer Rührigkeit bestrebt bleiben.

[u]Der Fürstbischof[u]
A. Kard. Bertram[v]

DOC. 16

Empfehlungsschreiben des Fürstbischöflichen Delegaten DEITMER *für Kollektenreisen des Dieners Gottes*

Berlin, 14. Juli 1924

DAB III/2. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Fürstbischöfliche Delegatur".

Der Pfarrer [a]B. Lichtenberg[a] von Charlottenburg ist seit Jahren bestrebt, die Riesen-Pfarrei Charlottenburg zu teilen. Bereits sind 4 seelsorglich selbständige[b] Kuratien in Charlottenburg gebildet worden. Außer diesen müssen aber noch 2 neue Kuratien errichtet werden. Mit einer derselben soll auch ein großes karitatives Werk - Säuglingsheim - verbunden werden. Die Bestrebungen des Pfarrers

---

[o] *In der Vorlage gesperrt.*
[p-p] *In der Vorlage gesperrt.*
[q] *In der Vorlage gesperrt.*
[r] *In der Vorlage gesperrt.*
[s-s] *In der Vorlage gesperrt.*
[t-t] *In der Vorlage gesperrt.*
[u-u] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[v] *In der Vorlage gesperrt.*
[a-a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *In der Vorlage:* "selbstständige".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

durch Kollekten-Predigten einen Teil der Kosten aufzubringen, die durch die geplanten Neugründungen erstehen, werden von hier aus wärmstens empfohlen und unterstützt.

Der Fürstbischöfliche Delegat
+ Deitmer[c]
Weihbischof.

DOC. 17

Schreiben des Bischofs von Danzig O'ROURKE *an den Diener Gottes*

Danzig-Oliva, 8. Dezember 1927

DAB III/2.- Eigenhändige Ausfertigung mit Unterschrift auf Kopfbogen: "Bistum Danzig". *Geschäftsnummer:* "1208".

Hochwürdiger,
Sehr verehrter Herr Prälat!
Ich habe Ihre beiden Briefe v. 5. Sept. u. v. 17. November[1] richtig erhalten, und ich bitte mir zu verzeihen, daß ich so spät auf dieselben antworte. Ich wollte mich nämlich mit den hiesigen maßgebenden[a] Pfarrern besprechen, ob wir Ihrem Wunsche entsprechen können.
Danzig ist doch auch Diaspora, und unsere Diözese wird sicher die ärmste in Deutschland sein. Seit den fünf Jahren, seit denen ich hier bin, bauen wir die siebente Kirche; unser Volk ist schon so mit den Nöten der eigenen Diözese belastet, daß wir kaum ihm zumuten können, noch auch viel nach auswärts zu geben - wir haben ja schon so viele Kollekten /(fol.[v]) für Missionen, für den Bonifatius-Verein[b] u. a. m.; im Reiche ist aber wohl noch nirgends eine Kollekte für unsere Bedürfnisse abgehalten worden.
Ich kenne ja ein wenig die Berliner Verhältnisse; ich glaube kaum, daß es uns hier besser geht als[c] in Berlin, und die materielle Not des Volkes, verursacht durch die unglückliche politische Lage Danzigs, ist sicher größer als[d] im Reiche.
Aus allen diesen Gründen glaube ich kaum, daß wir mit irgendeiner bedeutenderen[e] Hilfe Ihnen beistehen könnten.
Ich habe über Sie, sehr verehrter Herr Prälat, viel Gutes durch den Nuntius Msgr. Pacelli gehört, welcher Sie außerordentlich schätzt; ich hoffe, daß Sie es mir nicht übel nehmen werden, daß ich Ihrem Wunsche nicht entsprechen kann.
Ich verbleibe mit aufrichtiger Verehrung

Ew. Hochwürden ergebenster
+ Ed. O'Rourke, Bischof v. Danzig.

---

[c] *Eigenhändige Unterschrift.*
[1] *Beide Schreiben wurden nicht aufgenommen.*
[a] *In der Vorlage:* "maassgebenden".
[b] *In der Vorlage:* "Bonifazius-Verein".
[c] *In der Vorlage:* "wie".
[d] *In der Vorlage:* "wie".
[e] *In der Vorlage:* "bedeuteren".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 18

Protestschreiben des Dieners Gottes an den Gesandten von Mexiko in Berlin gegen die Kirchenverfolgung in Mexiko[1]

[Berlin-Charlottenburg,] 11. Mai 1928

DAB III/2. - Schreibmaschinendurchschrift mit Innenadresse am Kopf: "An Seine Exzellenz den Herrn Gesandten von Mexiko, Berlin W 62, Landgrafenstr. 13."

Da der große Saal der Brauerei Friedrichshain am 7. Mai [1928] die Menge der Katholiken nicht fassen konnte, die gegen die mexikanische Kirchenverfolgung protestieren wollten, wurde im Garten eine Parallelversammlung gehalten, welche von dem Hirtenbrief des am 4. August 1926 im Gefängnis in Veracruz gestorbenen Märtyrerbischofs Dr. José de Jesus Manriquez y Sarta von Huejutla Kenntnis nahm. Der erschütternde Inhalt dieses Aktenstückes, die 33 Artikel, welche Präsident Calles am 3. Juni 1926 zur erbarmungslosen Durchführung des berüchtigten Artikels 130 der Verfassung von 1917 veröffentlichte, die zum Himmel schreienden Greueltaten, mit denen bis zum heutigen Tage die mexikanische Regierung treukatholische Landeskinder knechtet, verfolgt und mordet, und nicht zuletzt das beredte Schweigen des mexikanischen Gesandten auf die beispiellos scharfen, gegen seine Regierung erhobenen Vorwürfe, alles das hat die Versammlung aufs tiefste erschüttert. Sie beschloß, noch einmal den schärfsten Protest zu erneuern und dem deutschen Außenminister Herrn Dr. Stresemann davon Kenntnis zu geben mit dem Ersuchen, im /(fol.^{v}) Namen unverletzlicher Menschenrechte auch seine einflußreiche Stimme zu erheben gegen sinnlosen und verderbenbringenden Religionshaß.

DOC. 19

Stellungnahme des Dieners Gottes in der Bezirksversammlung Charlottenburg zur kommunalen Hygienepolitik

[t. p. q. 15. Mai 1929]

Druck: Schlesisches Pastoralblatt 49 (1929), pp. 141-144. - Zeitschriftenartikel mit Überschrift: "Auswüchse kommunaler Hygienepolitik". *- Cf. Germania, n. 229/18. Mai 1929.*

Am 15. Mai 1929 lagen in der [a]Charlottenburger Bezirksversammlung[a] zwei Vorlagen[1] von grundsätzlicher Bedeutung vor:

---

[1] *In Abschrift sandte der Diener Gottes dieses Protestschreiben de dato 12. Mai 1928 an den Reichsminister des Äußeren* STRESEMANN, "mit der Bitte, im Namen unverletzlicher Menschenrechte auch Ihre einflußreiche Stimme zu erheben gegen sinnlosen und verderbenbringenden Religionshaß". - *Schreibmaschinendurchschrift: DAB III/2.*

[1] *Nicht aufgenommen.*

[a-a] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

1. Einrichtung eines [b]Luft- und Sonnenbades auf der Insel im Volkspark Jungfernheide[b].
2. Einrichtung einer [c]Geburten-Beratungsstelle[c] und einer Sexual-Beratungsstelle.

Als Bezirksverordneter führte ich dazu ungefähr folgendes aus:
Wenn ich die begründete Überzeugung haben dürfte, daß das Luft- und Sonnenbad im Volkspark Jungfernheide [d]wirklich eine Institution werden wird[d], die nur der leiblichen und seelischen Gesundheit der Bevölkerung dient, würde ich der Vorlage zustimmen. Diese wohl begründete Überzeugung kann ich aber aus folgenden Gründen nicht haben: [e]Luft- und Sonnenbäder können bei nicht sachgemäßer Anwendung, wie die vorliegenden medizinischen Gutachten sagen, ebensogut schaden, wie sie bei sachkundiger Anwendung nutzen können[e]. Die Voraussetzung für die sachkundige Anwendung fehlt im vorliegenden Falle. Die Anwendung der Luft- und Sonnenbäder wird dem Belieben des einzelnen überlassen, die ärztliche Kontrolle fehlt, wie ja bei dem in Aussicht genommenen Massen- und Kaffeehausbetrieb ohne weiteres einleuchtet.
Wenn sich aber mit Luft- und Sonnenbädern Tendenzen verbinden, die gar nichts mit Medizin zu tun haben, dann kann erst recht nicht von sachgemäßer Anwendung die Rede sein. Daß sich aber mit Luft- und Sonnenbädern in einem Volkspark, welcher dem Sport, der Erholung und der Belustigung der Bevölkerung dient, Tendenzen anderer Art verbinden, dafür berufe ich mich auf den Antrag des kommunistischen Stadtverordneten betr. Einrichtung eines Luft- und Sonnenbades für Nacktkultur in den Rehbergen. Dieser Antrag wurde am 14. Oktober 1926 von der Stadtverordnetenversammlung angenommen, nachdem die Kommunistin Frau Hoffmann-Gwinner festgestellt hatte, daß die Nacktkultur ein Kampf gegen den Dualismus der Kirche ist und daß sie die notwendige Grundlage mit zur sittlichen Erziehung des Volkes bedeute. Ob dieses Luft- und Sonnenbad in den Rehbergen oder in der Jungfernheide liegt, ob in dem Antrag die Tendenz klar zum Ausdruck kommt oder nicht, der Effekt wird derselbe bleiben. Das Luft- und Sonnenbad im Volkspark wird in der Nacktkulturbewegung ebenso ausarten, wie die Turn- und Sportwoche des Jahres 1925 in unserem Rathausfestsaal ausartete, wo nackte Mädchen auftraten, nur mit schmalem Schurz bedeckt, die nach dem System Laban Bewegungen ausführten, die bei ihrer Wildheit an afrikanische Negertänze erinnerten. Die Zuschauer setzten sich damals zusammen aus Männern und Frauen, auch aus Jünglingen und Mädchen, die noch nicht /(p. 142) der Schule entwachsen waren. Es ist mir bekannt, daß die Herren Stadträte Karrer und Horlitz versichert haben, in dem hiesigen Luft- und Sonnenbad würde Bekleidung vorgeschrieben sein. Ich zweifle nicht an der guten Absicht der Herren Stadträte, aber das Publikum wird über die guten Absichten zur Tagesordnung übergehen, ebenso wie die Tribüne des hiesigen Hauses oder des Berliner Rathauses schon oft über gute Mahnungen des Herrn Vorstehers zur Tagesordnung übergegangen ist, nur mit dem Unterschiede, daß hier die Ausnahme ist, was dort die Regel sein wird.

[b-b] *In der Vorlage gesperrt.*
[c-c] *In der Vorlage gesperrt.*
[d-d] *In der Vorlage gesperrt.*
[e-e] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Da ein großer Teil der nicht bloß[f] medizinischen Verfechter der Luft- und Sonnenbäder sich eingestandenermaßen von parteipolitischen, antikirchlichen Tendenzen leiten läßt, muß eine Verwendung städtischer Gelder für diese Institution beanstandet werden, und zwar im Interesse der Kultur. Ich berufe mich dafür auf zwei Zeugnisse hervorragender Berliner Mediziner, von denen der eine sagt: "Ich halte Luft- und Sonnenbäder, letztere mit Vorsicht[g] angewendet, für sehr gesundheitsfördernd. Völlige Nacktheit ist dabei durchaus[h] überflüssig. Die sogenannte Nacktkultur verurteile ich als eine traurige Verirrung von Grund auf." Der andere sagt: "Die sogenannte Nacktkultur, wie sie von Laien vielfach vertreten wird, ist ein Unfug und das Gegenteil von Kultur."
Ich beantrage die Vorlage abzulehnen.
Zu der Vorlage betr. Einrichtung einer Geburtenberatungsstelle und einer Sexualberatungsstelle führte ich etwa folgendes aus:
In der Begründung der Vorlage ist festgestellt, daß eine künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft ohne zureichenden ärztlichen Grund, d. h. also die Tötung der Leibesfrucht, eine ungeheuer große Ausdehnung angenommen hat, daß sie in zahlreichen Fällen zum Tod oder schwerem Siechtum, in zahlreichen Fällen zu mehr oder minder langdauernden Krankheiten, in allen[i] Fällen, namentlich bei Wiederholungen, zu Schädigungen der Gesundheit und Arbeitskraft führt. Die Bekämpfung der Abtreibung muß daher als eine der wichtigsten sozialhygienischen Aufgaben der Gegenwart bezeichnet werden. Das ist eine Forderung, die sich aus der Feststellung unleugbarer Tatsachen notwendig ergibt. Darin muß man dem Bezirksamt beistimmen. Aber ebenso entschieden muß man der Behauptung des Bezirksamtes widersprechen, daß die Bekämpfung der Abtreibung nur[k] dadurch möglich ist, daß die Rationalisierung bereits in einem frühen Zeitpunkt, vor Eintritt der Empfängnis, einsetzt. Und ganz rücksichtslos muß man eine Geburtenberatungsstelle bekämpfen, als deren eine[l] große Aufgabe die Ermöglichung der Empfängnisverhütung bezeichnet wird. Die Empfängnisverhütung ist zweckwidrig, unsittlich und verheerend. Diese Behauptung will ich beweisen.
Nach dem Willen des allmächtigen und allweisen Schöpfers liegt der Zweck der copula carnalis in der Zeugung, zur copula carnalis sind berechtigt alle Eheleute, und nur sie, da der Schöpfer die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes nicht der Leidenschaft und der Willkür überlassen will und da in der moralischen Weltordnung das Gesetz der moralischen Notwendigkeit herrschen soll, wie in der physischen Weltordnung das Gesetz des physischen Zwanges. Die Rechte und Pflichten der Eheleute richten sich mithin nach dem Zweck der Ehe. Jede Handlung beim ehelichen Umgang, welche zur Zeugung des Kindes notwendig ist oder hilft, ist erlaubt, weil sie dem vom Schöpfer gesetzten Zweck entspricht, jede Handlung, die die Zeugung des Kindes hindert, ist verboten, weil sie dem vom Schöpfer gesetzten Zweck widerspricht. Empfängnisverhütung ist also zweck- und vernunftwidrig. Aber nicht nur das. Bei der Empfängnisverhütung

[f] *In der Vorlage gesperrt.*
[g] *In der Vorlage gesperrt.*
[h] *In der Vorlage gesperrt.*
[i] *In der Vorlage gesperrt.*
[k] *In der Vorlage gesperrt.*
[l] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

mißbraucht der Ehegatte den Ehegatten, dem er Liebe, Treue und Ehre versprach und schuldet, er mißbraucht ihn in feiger Selbstsucht, weil er zwar die Lust will, aber die Last flieht. In sehr vielen Fällen leidet der mißbrauchte Ehegatte seelisch /(p. 143) schwer, und wenn beide im Mißbrauch einig sind, verdoppelt sich die Schuld. Jeder Mißbrauch, und erst recht der Mißbrauch einer Fähigkeit, in welcher der Schöpfer sein Geschöpf teilnehmen läßt an seiner Schöpfungsallmacht, ist unsittlich. Aber nicht nur das.

Nach dem statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin 1927 kamen im Jahre 1870 in Berlin auf 1000 Menschen 39,5 Geburten und 31,3 Sterbefälle, d. h. im Jahre 1870 hatte Berlin einen Geburtenüberschuß[m] von 8,2 pro Tausend. Im Jahre 1923 kamen in Berlin auf 1000 Menschen 9,8 Geburten und 13,6 Sterbefälle, d. h. ein Mangel von 3,8 Geburten auf 1000 Menschen, d. h. Groß-Berlin[n] hat im Jahre 1923 15200 Sterbefälle mehr als Geburten. Wo ist denn da die hohe Geburtenzahl, die in der Vorlage herhalten muß für [die] Einrichtung einer Geburtenberatungsstelle? Die abnorm hohe Säuglingssterblichkeit hat nicht in einer gar nicht vorhandenen Geburtenzahl ihren Grund, sondern in der traurigen Tatsache, daß viele Mütter ihre mütterliche Stillpflicht nicht mehr erfüllen können oder nicht mehr erfüllen wollen. Von 100 erstgeborenen Kindern sterben im ersten Jahr 27 Kinder durch die Schuld der Mutter. Ist das Kind das zweite, sterben von 100 Kindern im ersten Jahre 41 durch die Schuld der Mutter, ist es das dritte, 45 durch die Schuld der Mutter. Dagegen ein bzw. nur drei Kinder, wenn die Mutter ihre mütterliche Stillpflicht wenigstens 39 Wochen lang gewissenhaft erfüllt. Wir sind ein sterbendes Volk. Die weiße Rasse fängt an, an ihrer Kultur zu sterben. Es leben zwei Drittel farbige Menschen auf der Welt, und nur ein Drittel Weiße. Die farbige Rasse vermehrt sich doppelt so schnell wie die weiße. Man kann schon jetzt ungefähr die Zeit abrechnen, wann die weiße Rasse vom Erdboden verschwunden sein wird. So wirkt die Empfängnisverhütung verheerend für ein ganzes Volk und macht es [o]zum Knecht[o] fremder Völker. Erst in den letzten Wochen sagte mir ein Deutscher, der in Japan tätig ist, daß die japanische Intelligenz, die in Berlin studiert hat, ihr Volk vor den Auswüchsen der Kultur warnt, die sie in Berlin kennengelernt hat.

In der Vorlage findet sich die Forderung einer Sexualberatungsstelle, "in welcher die verständnisvolle sexualpsychologische Beratung segensreich gewirkt und mancher Katastrophe vorgebeugt werden könne." Wenn sich diese verständnisvolle sexualpsychologische Beratung in denselben Bahnen bewegt wie [die] der Empfängnisverhütung, dann muß alles getan werden, um eine solche Beratung zu verhindern. Wer den vernunftwidrigen Mißbrauch der Ehe für sittlich erlaubt hält, kann den vernunftwidrigen Mißbrauch des eigenen Leibes nicht mehr verbieten und hat keine psychologische Waffe in der Hand gegen den homosexuellen Verkehr.

Außerdem liegt in der Gründung dieser sogenannten Geburtenberatungsstelle seitens der Stadt eine untragbare persönliche Verantwortung für jeden einzelnen, der hier mitsprechen darf, ist sie doch eine direkte Einladung zu einer in sich un-

---

[m] *In der Vorlage gesperrt.*
[n] *In der Vorlage:* "Großberlin".
[o-o] *In der Vorlage:* "zu Knechten".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

sittlichen und verheerenden Tat, deren Verantwortung zahlreiche Menschen in Zukunft der Stadtverwaltung überlassen werden.
Nein! Nicht zur Empfängnisverhütung darf das Volk erzogen werden, um es vor der Abtreibung zu bewahren, nicht durch Beelzebub darf der Teufel ausgetrieben werden, sondern durch Erziehung zur Selbstbeherrschung, zur absoluten geschlechtlichen Enthaltsamkeit vor und außer der Ehe und zur vernunftgemäßen Abstinenz in der Ehe.
Nur deshalb, weil die Begründung der Vorlage die Ermöglichung der Empfängnisverhütung als die eine[p] große Aufgabe der Geburtenberatungsstelle bezeichnet hat, verzichte ich auf eine längere grundsätzliche Ausführung darüber, daß jede positive direkte Tötung der Leibesfrucht vom sittlichen Gesetz verboten ist, gleichviel, von wem oder durch wen sie vorgenommen wird. /(p. 144)
Die Begründung dieser Vorlage ist ein Beweis für die Unzulänglichkeit der rein natürlichen Ethik und eine dringende Mahnung, zurückzukehren zu religiöser Moral, zu Gott.
Ich beantrage, die Vorlage abzulehnen.
Die erste Vorlage wurde ans Bezirksamt zurückverwiesen, die zweite einem Ausschuß überwiesen.
Man wird der Richtigkeit der katholischen Grundsätze auch in diesen Fragen nicht widersprechen können, aber sie werden bei einem großen Teil der Bevölkerung wirkungslos verhallen, wenn sie nicht mit den Grundsätzen die soziale Tat verbindet, in diesem Fall die soziale Tat des Wohnungsbaues, von dem es in der "Kundgebung der deutschen Bischöfe zur Wohnungsnot. Ein Appell an das öffentliche Gewissen"[2] heißt:
"Dringend legen wir allen Geistlichen ans Herz, alle diese Bestrebungen tatkräftig zu unterstützen und insofern zugunsten der Herstellung von guten Kleinwohnungen in ihren Gemeinden ihren Einfluß aufzubieten. Auch werden die Organe der Kirchenvermögensverwaltung gewiß soziale Einsicht genug besitzen, um nach Kräften in dieser Sache, die das kirchliche Leben so nahe berührt, helfend mitzuwirken!"
Der Kirchenvorstand der Herz-Jesu-Gemeinde in Charlottenburg hat, dieser bischöflichen Anregung folgend, am 24. September 1928 beschlossen, dem Pächter seines in Staaken gelegenen Ackers zum 1. April 1929 zu kündigen, um dieses Gelände, soweit es nicht zur Erweiterung des Friedhofes gebraucht wird, für Siedlungszwecke in Erbpacht zu geben. Die Kündigung ist erfolgt. Der Verein Wohnungsbau M[önchen]gladbach hat einen Plan für 300 Siedlungshäuser entworfen. Sobald die vorgesetzten Behörden ihr Placet gegeben haben, können die näheren Vorbereitungen getroffen werden. Wenn Kirche, Staat und Stadt an der Beseitigung der Wohnungsnot arbeiten, werden amtliche Empfängnisverhütungsstellen noch überflüssiger werden, da die Lebensfreude wachsen wird.

---

[p] *In der Vorlage gesperrt.*
[2] *Druck: Kirchliches Amtsblatt des Fürstbischöflichen Ordinariats in Breslau, n. 6/12. April 1927, pp. 34-36, hic 35 (das folgende Zitat mit geringfügigen Textvarianten).*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 20

Genehmigung des Apostolischen Administrators in Berlin für den Diener Gottes, ein parlamentarisches Mandat anzunehmen

Berlin, 7. Oktober 1929

DAB III/2. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift und Kopf: "Der Apostolische Administrator". *Journalnummer:* "6073". *Innenadresse am Fußende:* "Sr. Hochwürden Herrn Pfarrer Msgr. Lichtenberg, Berlin-Charlottenburg".

Auf das gefl. Schreiben vom 4. Oktober cr.[1] erteilen wir Ew. Hochwürden hiermit die Erlaubnis, für die Wahl zur Charlottenburger Bezirksversammlung als erster Kandidat zu kandidieren und gegebenenfalls ein Mandat als Stadtverordneter anzunehmen.

i. V.
Banasch[a]

DOC. 21

Anfrage des Dieners Gottes und Kollegen an die Bezirksversammlung Charlottenburg betreffend Maßnahmen gegen die Agitation des Freidenkerverbandes

[Berlin-Charlottenburg,] 18./23. Oktober 1929

DAB III/2. - Drucksache n. 99 der Bezirksversammlung. - Schreibmaschinenhektographie mit Überschrift: "Anfrage". *- Druck: Märkische Volks-Zeitung, n. 296/25. Oktober 1929.*

Seit einiger Zeit vollzieht sich täglich in den Straßen Berlins, auch in den Straßen des Bezirks Charlottenburg, eine Propaganda-Aktion des Freidenkerverbandes, die in unerhörter Weise das Empfinden weiter Volkskreise beleidigt und verletzt. Diese Propaganda, die unter der Losung steht: "Heraus aus der Kirche", bedient sich einiger von Traktoren gezogenen Wagen mit verhetzenden Karikaturen und frechen Plakaten, in denen Kirche und Geistliche vor aller Öffentlichkeit herabgesetzt und beschimpft werden. Jeder der in dem Umzug mitgeführten Wagen stellt ein besonderes Thema bildlich dar. /(fol.[v])
Die Kirche ist eine Institution, die der überwiegenden Majorität der Bevölkerung heilig ist. Ihre Diener sind tätig in der Heranbildung der Jugend zu wertvollen Menschen und ordnungsliebenden Staatsbürgern. Es liegt deshalb weder im Interesse der schutzbedürftigen Jugend, noch des Staates, noch der Kommune, wenn die Kirche und ihre Diener öffentlich verleumdet und verhöhnt werden.
Welche Schritte gedenkt das Bezirksamt zu unternehmen, um die gerügten Belästigungen seiner Mitbürger zu verhindern?

---

[1] *Nicht aufgenommen.*
[a] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Berlin-Charlottenburg, den 18. Oktober 1929.

Lichtenberg, Gericke, Ida Klockow, R. Rhode, Richter-Reichhelm, Hermann Perl, Dethleffsen, Karoline Frohn, Dr. Krüger.

DOC. 22

Antwort der Bezirksversammlung Charlottenburg auf die Anfrage des Dieners Gottes (Doc. 21)

Berlin-Charlottenburg, 23. Oktober 1929

DAB III/2. - Drucksache n. 101 der Bezirksversammlung. - Schreibmaschinenhektographie mit Überschrift: "Sitzung am 23. Oktober 1929. Anwesend 91 Mitglieder. In öffentlicher Sitzung". - *Auszug.*

Beantwortet wurde die Anfrage der Bez[irks]v[erordneten] Panschow und Parteifreunde und Lichtenberg und Kollegen betr. Maßnahmen gegen die Werbeumzüge des Freidenkerverbandes. Die Bezirksversammlung ersuchte das Bezirksamt, die in der Anfrage vertretene Auffassung über die jedes religi-/(fol.^{v})öse Empfinden schwer verletzenden Kundgebungen des Freidenkerverbandes zur Kenntnis der zuständigen Polizeibehörde zu bringen, damit sich solche Vorgänge nicht wiederholen.

DOC. 23

Meldung der "Germania" *über die parlamentarische Anfrage des Dieners Gottes (Doc. 21)*

[Berlin, 25. Oktober 1929]

Druck: Germania, n. 499/25. Oktober 1929. - Zeitungsartikel mit Überschrift: "Die Berliner Freidenker-Propaganda. Vor der Bezirksversammlung Charlottenburg". - *Cf. Märkische Volks-Zeitung, n. 296/25. Oktober 1929.*

Die [a]Freidenker-Propaganda in der Reichshauptstadt[a], die in den letzten Wochen besonders üble Formen angenommen hat, mußte an dieser Stelle schon mehrfach entschieden zurückgewiesen werden. Jetzt hat diese Frage die [b]Bezirksversammlung Charlottenburg[b] beschäftigt. Eine Anfrage, die von Mitgliedern des Zentrums, der Deutschnationalen, der Volkspartei und der Wirtschaftspartei unterzeichnet war, wurde vom Bezirksverordneten [c]Prälat

---

[a-a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b-b] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Lichtenberg[c] begründet. Er nahm eingehend zu den Kampfmethoden der Freidenker Stellung. Zu einem Plakat, auf dem katholische und evangelische Geistliche gegeneinanderziehende Heeresmassen "segnen", sprechend, legte Prälat Lichtenberg ein Rituale Romanum auf den Tisch des Hauses und forderte die anwesenden Freidenker auf, unter den zahlreichen Segnungen eine herauszusuchen, in welcher der Krieg gesegnet oder zum Kriege gehetzt wird. [d]Wenn das aber unmöglich sei, dann habe der Freidenkerverband die Kirche verleumdet[d]. Wenn etwa behauptet werde, daß einer oder zehn der 320 000 katholischen Priester des Erdkreises sich habe hinreißen lassen, in einer Ansprache zum Kriege zu hetzen, so verlange er [e]Angabe von Namen, Ort und Datum[e]. Wer sich über die Stellung der Konfessionen zum Kriege unterrichten wolle, müsse an der öffentlichen Kundgebung der Arbeitsgemeinschaft der Konfessionen für den Frieden teilnehmen. Zu einem weiteren Plakat[f], das zwei Schupoleute Arm in Arm mit zwei katholischen Geistlichen zeigte und die Kirche als Helferin der rohen Gewalt hinstellen sollte, wies der Redner auf die [g]Gewaltpolitik der Bolschewisten[g] hin, die den Freidenkern zumindest sehr nahe stehen. [h]28 Bischöfe und 1215 Priester seien als Märtyrer ihres Glaubens gestorben[h]. [i]Die Verhetzung[i] des Freidenkerverbandes habe bereits dazu geführt, daß in den letzten Tagen verhetzte Leute in die evangelische Trinitatiskirche eingedrungen seien und sich dort in roher Weise das Läuten der Glocken verbeten hätten. Unverständlich sei es, daß die Polizeibehörde[k] den verhetzenden Agitationsmethoden der Freidenker ihren Schutz geliehen habe. Wenn das Polizeipräsidium kein Verständnis für die Unhaltbarkeit dieser Zustände habe, müsse es durch städtische Behörde auf seine Mißgriffe aufmerksam gemacht werden.

Diese Ausführungen wurden durch die Bezirksverordneten Oberpfarrer Richter[l] und Pfarrer Rhode[m] ergänzt. Sozialisten und Kommunisten operierten natürlich mit dem Recht auf Meinungsfreiheit. Letztere widersprachen auch dem Hinweis darauf, daß der [n]Majorität der Berliner Bevölkerung[n] die Kirche heilig sei, wußten aber auf den Hinweis nichts zu erwidern, daß im Jahre 1927 über 3 Millionen Einwohner als evangelisch und über 400 000 Einwohner als katholisch [sich] eingezeichnet haben. Von besonderem Interesse ist es, daß der [o]zweite Vorsitzende[o] der Versammlung, Oberstudiendirektor Dr. K., in der Bezeichnung "Pfaffe" keine Beleidigung eines Geistlichen erblickt, was er als Vorsitzender der Versammlung feststellte. Er mußte erst aus der Versammlung heraus darauf aufmerksam gemacht werden, daß manche Worte im Laufe der Jahrhunderte ihre Bedeutung verlieren und daß seit mehreren Jahrhunderten das Wort Pfaffe die verächtliche Bezeichnung eines Geistlichen ist.

[c-c] *In der Vorlage gesperrt.*
[d-d] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[e-e] *In der Vorlage gesperrt.*
[f] *In der Vorlage gesperrt.*
[g-g] *In der Vorlage gesperrt.*
[h-h] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[i-i] *In der Vorlage gesperrt.*
[k] *In der Vorlage gesperrt.*
[l] *In der Vorlage gesperrt.*
[m] *In der Vorlage gesperrt.*
[n-n] *In der Vorlage gesperrt.*
[o-o] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Obwohl sich die Demokratische Partei fast vollzählig wegen Teilnahme am Parteitag entfernt hatte, wurde doch der [p]Antrag der Deutschnationalen[p] angenommen:
"Das Bezirksamt wird ersucht, die in der Anfrage vertretenen Auffassung über die jedes religiöse Empfinden schwer verletzenden Kundgebungen des Freidenkerverbandes zur Kenntnis der zuständigen Polizeibehörde zu bringen, damit sich solche Vorgänge nicht wiederholen."

*

Eine Debatte in derselben Angelegenheit in der Stadtverordnetenversammlung steht bevor, da die Zentrumsfraktion des Rathauses schon vor längerer Zeit eine Anfrage eingebracht hatte.

DOC. 24

Protestschreiben des Dieners Gottes an den Reichspräsidenten v. HINDENBURG *gegen die* "neuheidnische" *Agitation des Tannenbergbundes*

[Berlin-Charlottenburg, 13. November 1929]

Druck: Katholisches Kirchenblatt für Berlin, Brandenburg und Pommern, n. 48/1. Dezember 1929, p. 14 sub "Pfarrnachrichten Charlottenburg". - *Zeitungsartikel. Druck der Schreibmaschinenausfertigung mit Innenadresse am Kopf:* "An den Herrn Reichspräsidenten Sr. Exzellenz Feldmarschall Paul v. Hindenburg, Berlin W 8". - *Proc. doc. varia, M 1.* - *Druck:* H. G. MANN *p. 18 sq. et* O. OGIERMANN *p. 64 sq.*

Herr Reichspräsident!
Der Tannenberg-Bund[1] e. V. Charlottenburg veranstaltete am Donnerstag abend[2] einen öffentlichen Vortragsabend, in welchem Herr Ziegler sprach über "Geschichte und Zweck des Jesuitenordens" und Herr Ullert über "Warum kämpft Ludendorff gegen Rom?"
Einladungen zu diesen Vorträgen waren auch meinen Gemeindemitgliedern zugegangen mit einem Bestellzettel, in welchem das Buch "Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende" von E. u. M. Ludendorff-Ludendorff, Volkswarte Verlag GmbH, München 6, Promenadenplatz 16 a, folgendermaßen empfohlen wird:
"In der gewohnten Geistesschärfe zeichnet hierin der Feldherr das schwarze Kriegsheer und seinen erbarmungslosen, Jahrhunderte alten Kampf gegen deutsches Wesen, Blut und Freiheitsstreben.
In erschütternder Klarheit zeichnet die Seelenärztin die Dressur des Jesuiten und seines Kriegsheeres auf und lehrt uns das aus dieser gottfernen Dressur zwangsweise folgende Handeln der schwarzen Verderber unseres Volkes.

[p-p] *In der Vorlage gesperrt.*
[1] *Cf.* [HANS] BUCHHEIM, *Die organisatorische Entwicklung der Ludendorff-Bewegung und ihr Verhältnis zum Nationalsozialismus, in: Gutachten I, pp. 356-370.*
[2] *7. November 1929.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Das Buch ist eine einzige gewaltige Anklage, es muß im gesunden Deutschen Volke den Richter finden. Das Haus Ludendorff hat das Seinige getan, Deutsche tut das Eurige!
Lest das Werk, macht es Euch zu eigen, verbreitet es und rettet damit Euch und die kommenden Geschlechter vor der Pfaffendiktatur, vor seelischer und geistiger Versklavung."
In meiner Gemeinde leiten die Jesuiten, welche Ludendorffs Volkswarte "schwarze Verderber unseres Volkes" nennt, am Lietzensee ein im Entstehen begriffenes Gymnasium, dem bisher 320 Eltern ihre kostbaren Kinder anvertraut haben.
Schon auf der ersten Seite seines oben erwähnten Buches gibt der Verfasser deutlich zu erkennen, daß seine Angriffe nicht bloß den Jesuiten, sondern der römisch-katholischen Kirche gelten. "Der Jesuit", so schreibt er S. 3, "hat sich einst in der römischen Kirche verpuppt und führt heute durch sie sein Dasein, indem er sie aufzehrt." Und S. 83: "Die Ausnützung, Unterjochung, Lähmung und die weitere innere Entsittlichung der schon entsittlichten römischen Kirche war für die Ordensgründer der erste Schritt und die Voraussetzung ihrer Weltherrschaft." Und S. 98: "Der Papst scheint die von ihm unmittelbar abhängige Geistlichkeit und durch sie die Kirche und die Römischgläubigen bis in die Pfarrorganisation hinein zu leiten und über sie hinaus in das Volk zu wirken. In Wirklichkeit aber ist das der Jesuitengeneral. Er hält die Kirche an Haupt und Gliedern und die Glaubenslehre fest in seiner starren Hand."
Es ist ein unerträglicher Gedanke, daß ein preußischer Offizier, ein ehemaliger Feldherr, ein ehemaliger Kamerad des ehrwürdigen Reichspräsidenten, ein berufener Hüter der Ehre und der Autorität wagen darf, Verleumdungen von ungeheurer Schwere gegen deutsche Bürger, gegen unantastbare Mitglieder des katholischen Klerus und gegen die katholische Kirche zu erheben, ohne daß eine allgemeine Empörung den Störer des Volksfriedens zum Schweigen bringt. Schlimmere Verheerungen, als sie ein Giftgaskrieg unter feindlichen Völkern anrichten wird, verschuldet hier ein Volksgenosse, auf dessen Befehl auch kostbares katholisches Blut in Strömen im Weltkrieg floß, in seinem eigenen Volke.
In tiefstem Schmerz und tiefster Empörung bringt dies dem ehrwürdigen Reichspräsidenten im Auftrage der von zahlreichen Katholiken besuchten Versammlung beschwerdeführend zur Kenntnis.

In tiefster Ehrfurcht

Ew. Exzellenz ergebenster
Msgr.[a] Lichtenberg

DOC. 25

Antwortschreiben des Chefs der Präsidialkanzlei Dr. MEISSNER *auf das Protestschreiben des Dieners Gottes (Doc. 24)*

Berlin, 16. November 1929

[a] *In der Vorlage:* "Mrgs."

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Druck: Katholisches Kirchenblatt für Berlin, Brandenburg und Pommern, n. 48/1. Dezember 1929, p. 15 sub "Pfarrnachrichten Charlottenburg". - *Zeitungsartikel. Druck der Schreibmaschinenausfertigung mit Kopf:* "Büro des Reichspräsidenten. Der Staatssekretär". *Innenadresse am Fußende:* "Seiner Hochwürden Monsignore Lichtenberg, Katholisches Pfarramt Herz Jesu, Berlin-Charlottenburg, Lützower Str. 1". - *Proc. doc. varia, M 3.* - *Druck:* H. G. MANN *p. 19 et* O. OGIERMANN *p. 65.*

Hochwürdigster Herr!
Der Herr Reichspräsident hat mich beauftragt, Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 13. November zu bestätigen und Ihnen mitzuteilen, daß er jede, den konfessionellen Frieden störende Agitation durch Wort und Schrift mißbilligt. Die von Ihnen beklagten[a] Verhandlungen und Veröffentlichungen zu verhindern, besteht jedoch für den Herrn Reichspräsidenten, der übrigens zu dem Tannenbergbund in keinerlei Beziehung steht, weder eine amtliche noch eine persönliche Möglichkeit.
Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung bin ich

Ew. Hochwürden
ergebenster
gez. Dr. Meißner

DOC. 26

Aufruf der "Christlichen Front" *gegen die Feinde des Christentums zur Wahrung der Freiheit des religiösen Bekenntnisses*

[Berlin, 1. Juni 1930]

Druck: Germania, n. 252/1. Juni 1930. - Zeitungsartikel mit Überschrift: "Wider den Antichrist. Aufruf zur Bildung einer Abwehrfront gegen die Feinde des Christentums. 'Christliche Front e. V.'"

Die "[a]Christliche Front e. V.[b], Liga zur Wahrung der Freiheit des religiösen Bekenntnisses" wendet sich mit folgendem programmatischen Aufruf an die Öffentlichkeit:
[b]"An alle Christen der Welt!
[c]Der Kampf gegen das Christentum[c] hat in letzter Zeit Formen angenommen, die ein weiteres tatenloses Zusehen unmöglich machen. Haben die christlichen Konfessionen bisher alle Angriffe auf die christliche Kirche und Kultur geduldig ertragen, um in dieser schweren Zeit alle Kräfte auf die Arbeit am inneren Aufbau verwenden zu können, so zwingen die Ereignisse der letzten Zeit, die einem [d]Generalangriff des Atheismus[d] an die tiefsten Wurzeln unseres Daseins und die letzten Verantwortungen unseres persönlichen Lebens gleichkommen, dazu, aus

---

[a] *In der Vorlage:* "beklagenden".
[a-a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b-b] *In der Vorlage ist das folgende Zitat durch Fettdruck hervorgehoben.*
[c-c] *In der Vorlage gesperrt.*
[d-d] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

ihrer durch den Willen zum Frieden und zur Versöhnung diktierten Stellung herauszutreten und den aufgezwungenen [e]Abwehrkampf mit aller Kraft aufzunehmen.

Der Kampf des Antichrist gegen den Christus hat begonnen![e]

In allen Ländern Europas, ja in allen Weltteilen wird planmäßig und haßerfüllt die Zellenbildung[f] betrieben, die den Durchbruch des Zeitalters der Gottlosigkeit propagieren soll. Soweit der Vormarsch des bis in die letzten Konsequenzen getriebenen Materialismus die Politik und die Wirtschaft betrifft, mögen Staat und Regierung die Aufgabe haben, sich mit ihm auseinanderzusetzen, soweit er aber die geistigen Grundlagen des Lebens, Religion, Sittlichkeit, Kultur und andere Lebenszentren bedroht, ist die [g]ganze Christenheit der Welt[g] berufen, ihre Kräfte zur Abwehr bereit zu machen, ehe es zu spät ist. - Und es ist bereits die zwölfte Stunde! Der 'Bund der Gottlosen' treibt rücksichtslos mit allen Mitteln seine Propaganda der Tat. Ihm gegenüber muß sich die Front der Gottverbundenen bilden, die über die Grenzen der Konfessionen hinausgeht nach dem Grundsatze: [h]in necessariis unitas[h], d. h. im Notwendigen Einigkeit! So ruft die Christenheit ihre Glieder zur Tat: 'Schließt die Reihen und bildet - ohne Unterschied der Konfession, wenn auch unter Wahrung eurer Selbständigkeit und Eigenart - die einheitliche [i]Christliche Front aller Christen der Welt[i]!' Männer aller christlichen Konfessionen, die nicht länger gewillt sind, die Hände müßig in den Schoß zu legen, haben sich schon zusammengeschlossen, um diesen Kampf aufzunehmen. Aber wie viele Christen stehen auch heute noch abseits und erkennen immer noch nicht die ungeheure Gefahr, die ihnen droht. An alle diese einzelnen Christen, aber auch an alle christlich gesinnten [k]Organisationen, Verbände[k] und Vereinigungen[l] wenden wir uns, die wir selbst kein neuer Verein sein wollen, sondern nur [m]eine zusammenfassende Organisation[m] bilden, mit dem Appell: 'Kommt und helft uns die heiligsten Güter der Menschheit vor Zerstörung schützen!' Unser Programm ist: alles zu tun, und alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, welche der Augenblick gebietet, um wirksame Abwehr gegen unsere Gegner zu schaffen. Werft euch mit uns vereint dem Feind entgegen, bildet mit uns den Schutzwall wider den Antichrist, tretet ein in die [n]Christliche Front! Kämpft in unseren Reihen!

Einigkeit und Gemeinschaft[n] ist hier das Gesetz der zum letzten Opfer bereiten Liebe, wie sie der Heiland selbst seiner Gemeinde vorgelebt hat in seinem heiligen Leiden und Sterben. Alle, die in dem anbrechenden letzten Kampf zwischen dem Christus und dem Antichrist doch der festen Überzeugung sind, daß [o]unser Glaube der Sieg[o] ist, der die Welt überwindet, müssen sich jetzt um das Banner der christlichen Einheitsfront scharen. Der Anfang ist gemacht, folgt unserem

---

[e-e] *In der Vorlage gesperrt.*
[f] *In der Vorlage gesperrt.*
[g-g] *In der Vorlage gesperrt.*
[h-h] *In der Vorlage gesperrt.*
[i-i] *In der Vorlage gesperrt.*
[k-k] *In der Vorlage gesperrt.*
[l] *In der Vorlage gesperrt.*
[m-m] *In der Vorlage gesperrt.*
[n-n] *In der Vorlage gesperrt.*
[o-o] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Ruf und unserer Führung! Anmeldungen werden entgegengenommen und Auskünfte bereitwilligst erteilt durch die Geschäftsstelle der Vereinigung (Berlin W 30, Bamberger Straße 30).
Gez. [p]Christliche Front[p]! Liga zur Wahrung der Freiheit des christlichen Bekenntnisses."[b]
Der Aufruf ist unterzeichnet von zahlreichen prominenten Persönlichkeiten aus dem katholischen und protestantischen Lager, von denen nur die folgenden genannt seien: Päpstlicher Kammerherr Werner Freiherr von Kleist-Berlin, die Universitätsprofessoren Walter Arnoldi-Berlin, Hans Kühl-Berlin, Graf Haller von Hallerstein-Berlin, Konrad Bornhak-Berlin, Friedrich Wagner-Breslau, Ernst Mayer-Würzburg, Grützmacher-Münster, W. Lubosch-Würzburg, C. Becker vom katholischen missionsärztlichen Institut in Würzburg, Friedrich Heiler-Marburg, B. Altaner-Breslau, Fr. W. Schmidt-Münster, M. von Mallinckrodt-Broich (Rhld.), Pater Franziskus Stratmann OP-Berlin, Prälat Lichtenberg-Berlin.
Jeder Angriff zwingt auf der Gegenseite zur Organisation der Abwehr. Einen loseren Zusammenschluß interkonfessioneller Kreise in Form eines Ausschusses hatten schon die letzten Jahre gebracht. Die Zuspitzung des Weltanschauungskampfes auf allen Gebieten fordert aber immer gebieterischer eine weitreichendere Zusammenfassung aller der Kräfte, die sich für die Erhaltung und den Schutz der christlichen Kultur und für die Verteidigung der Freiheit der religiösen Betätigung verantwortlich fühlen. Auf diesem Wege des Zusammenschlusses und der Zusammenarbeit bedeutet vorstehender Aufruf [q]eine neue Etappe[q]. Es bedarf keiner Diskussion, daß die hier erstrebte [r]"Christliche Front"[r] eine unbestrittene Forderung der heutigen Zeit ist. Die Aufgaben, die sich diese "Christliche Front" stellt, sind in dem Aufruf klar umrissen. Man darf nur wünschen, daß diese Aufforderung zu praktischer Zusammenarbeit in allen christlichen Lagern einen tatkräftigen Widerhall finden möge. Die großen kulturellen Bedrängnisse unserer Tage werden dann den Weg, den die neue Organisation im einzelnen einschlagen soll, ganz von selbst vorzeichnen. Ihrem Wirken wird nur dann der notwendige Erfolg beschieden sein, wenn es ihr gelingt, ihrem Wollen gemäß alle namhaften christlichen Organisationen und Verbände, an diese ist wohl in erster Linie gedacht, zu einer einheitlichen geschlossenen Abwehrfront zusammenzufügen.

DOC. 27

Schreiben des Dieners Gottes an den Direktor des Canisiuswerks zur Heranbildung katholischer Priester MOSER *in Wien*

[Berlin-Charlottenburg,] 6. Juni 1930

DAB III/2. - Schreibmaschinendurchschrift mit Innenadresse am Kopf: "An das Canisiuswerk, z. Hd. des Herrn Bürgerschuldirektors Josef Moser".

[p-p] *In der Vorlage gesperrt.*
[q-q] *In der Vorlage gesperrt.*
[r-r] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Hochwürdiger Herr Direktor!
Auf Ihren freundlichen Brief[1] sende ich Ihnen separat ein kleines Scherflein für die Notkirche, die Sie anläßlich des goldenen Priesterjubiläums[a] unseres Heiligen Vaters in einem der kirchenärmsten und volkreichsten[b] Gebiete Wiens[c] bauen wollen.
Als Berliner Seelsorger, der sich seit 30 Jahren in der cura animarum übt, hätte ich gern einmal die kirchlichen Verhältnisse in Wien kennengelernt und würde es als eine Gunst betrachten, wenn ich einmal meine Ferien zu einer Mission in einer volkreichen[d] und kirchenarmen Gegend Wiens verwenden könnte. Es würden daraus niemandem[e] Kosten erwachsen, auch keine Reisekosten. Ich würde gern täglich dreimal predigen und Beichte hören und auch dort an Ort und Stelle für den Kirchbau sammeln. In diesem Jahre halte ich mit Gemeindemitgliedern eine Wallfahrt nach Wartha in Schlesien und wäre dann für den beabsichtigten Zweck frei vom 28. September bis 17. Oktober. Mit dem Herrn Pfarrer von Wien-Döbling habe ich in dieser Angelegenheit bereits korrespondiert. Dort ist aber in diesem Jahr eine Mission nicht möglich, weil die Missionserneuerung erst /(fol.[v]) im April durchgeführt wurde und weil Herr Kanonikus Dr. Mack aus Luxemburg[f] eine Christ-Königs-Woche halten will.

Ew. Hochwürden
c. a. fr.
ergebenster

DOC. 28

Schreiben des Dieners Gottes an Pfarrer Zwior *in Hindenburg*

[Berlin-Charlottenburg,] 10. Januar 1931

DAB III/2. - Schreibmaschinendurchschrift mit Innenadresse am Kopf: "Hochwürden Herrn Pfarrer Zwior, Pfarramt St. Andreas Hindenburg".

Hochverehrter Herr Pfarrer!
Ich glaube auch, daß wir am bestem mit Geld aus der Bausparkasse Aachen unsere Thomaskirche bauen könnten. 10 Schuldurkunden à 50 000,- Mk. waren schon ausgefertigt und wurden dem Bischöflichen Ordinariat eingesandt. Sie wurden mir zurückgegeben mit dem Bemerken, daß die Genehmigung zu dieser Anleihe bei der Bausparkasse nicht gegeben wird. Mit diesem Bericht werden Ew. Hochwürden beim Erzbischöflichen Amt in Breslau keinen Eindruck machen. Daß ich in hervorragender Weise für den Verband arbeite, kann nie-

[1] *Nicht aufgenommen.*
[a] *In der Vorlage:* "Priesterjibiläums".
[b] *In der Vorlage:* "volksreichsten".
[c] *In der Vorlage über der Zeile ergänzt.*
[d] *In der Vorlage:* "volksreichen".
[e] *In der Vorlage:* "niemanden".
[f] *In der Vorlage:* "Luxenburg".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

mand behaupten. Ich wünschte, für ihn arbeiten zu können, und hätte Gelegenheit gehabt, es zu tun, wenn nicht auch der Antrag des Kirchenvorstandes, 50 Morgen Land für Siedlungszwecke in Erbpacht zu geben, abgelehnt worden wäre mit der Begründung, daß sich dieses Land im Anschluß an unseren Friedhof als Berliner Zentralfriedhof eignet.
Da Ihnen die Stadt Hindenburg noch 250 000,- Mk. schuldet und Sie noch Gelände von 2 Millionen Mark besitzen, so sind Sie ja ein beneidenswerter Kirchenbauer. Wenn Ihnen der Eintritt in die Aachener Bausparkasse versagt wird, dann machen Sie doch einen Versuch mit der Beamtenbausparkasse in Berlin, die einen Zwischenkredit geben will.
Zum Schluß danke ich Ihnen für Ihre Glückwünsche und bitte um ein Memento[a], daß ich in meinem neuen Amte auch noch Seelsorger bleiben kann.

DOC. 29

Stellungnahme des Bischöflichen Ordinariats Berlin zum Nationalsozialismus

Berlin, 20. März 1931

Druck: Ecclesiastica. Archiv für zeitgenössische Kirchengeschichte 11 (1931), p. 138 sq. - Zeitschriftenartikel mit Überschrift: "Stellungnahme des Bischofs von Berlin". *Einleitung:* "Durch die Blätter (z. B. 'Köln. Lokalanzeiger', Nr. 139 v. 21. März) ging folgende Meldung." - *Teildruck: Katholisches Kirchenblatt für Berlin, Brandenburg und Pommern, n. 13/29. März 1931. Zeitungsartikel mit Überschrift:* "Bischöfliches Ordinariat gegen Nationalsozialismus. Eine eindeutige Erklärung".

Das Bischöfliche Ordinariat in Berlin erklärt im Einvernehmen mit dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Berlin, Dr. Christian Schreiber, auf verschiedene Anfragen, daß es bezüglich seiner Stellung zum Nationalsozialismus voll und ganz auf dem Boden der bischöflichen Erlasse[1] von [a]Breslau, Köln[a] und Paderborn[b] sowie der bayerischen[c] Bischöfe steht.
Die in mehreren nationalsozialistischen Zeitungen veröffentlichte Antwort auf eine Einzelfrage liegt um fünf Monate zurück und machte die Erlaubtheit der Mitgliedschaft eines Katholiken bei der nationalsozialistischen Partei ausdrücklich von [d]grundsätzlichen Voraussetzungen[d] abhängig. Eingehende und gewissenhafte Beobachtung und Prüfung der nationalsozialistischen Entwicklung haben erwiesen, daß diese grundsätzlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, zumal die nationalsozialistischen Führer es unterlassen haben, die Stellung des Nationalsozialismus zur katholischen Kirche zu klären und zu berichtigen.
[e]Auf die vorerwähnte Einzelfrage bezieht sich Folgendes:

---

[a] *In der Vorlage:* "Menento".
[1] B. STASIEWSKI, *Akten I, n. 5* sqq., pp. 800 sqq.*
[a-a] *In der Vorlage kursiv gedruckt.*
[b] *In der Vorlage kursiv gedruckt.*
[c] *In der Vorlage kursiv gedruckt.*
[d-d] *In der Vorlage kursiv gedruckt.*
[e-e] *Dieser Teil fehlt im* "Katholischen Kirchenblatt".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Ein katholischer Nationalsozialist hat[te] das Bischöfliche Ordinariat in Berlin um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Bin ich als überzeugter katholischer Nationalsozialist noch berechtigt, die heiligen Sakramente zu empfangen?
2. Ist es einem Katholiken verboten, Mitglied der NSDAP zu sein?
Darauf ging dem Fragesteller [f]folgendes Schreiben des Bischöflichen Ordinariates[f] zu:
Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen im Einvernehmen mit dem Hochwürdigsten Herrn Bischof folgendes mit:
zu 1: [g]Ja, wenn[g] Sie nichts gemein haben mit den antikatholischen und unchristlichen Ideen und Bestrebungen, die von gewissen nationalsozialistischen Personen, Zeitungen und Zeitschriften vertreten werden;
zu 2: [h]Nein, wenn[h] das Programm[i] der Partei es Ihnen ermöglicht, voll und ganz auf dem Boden der /(p. 139) katholischen Lehre und Praxis zu verbleiben.[e]

DOC. 30

Pastorale Richtlinien des Bischofs von Berlin SCHREIBER *betreffend Stellung zum Nationalsozialismus*

Berlin/San Remo, 21. März 1931

DAB III/8. - Druck der Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift und Wappen auf Kopfbogen: "Der Bischof von Berlin"*; daran unmittelbar anschließend die gedruckten* "Pastoralen Winke betreffend Stellung zum Nationalsozialismus", *die - abgesehen von drei Textvarianten - mit den pastoralen Winken des Erzbischofs von Breslau Kardinal* BERTRAM *vom 14. Februar 1931 inhaltsgleich sind; Druck:* B. STASIEWSKI, *Akten I, n. 7*, pp. 809-811.*

Nachstehend erlasse ich im Anschluß an die Kundgebung des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Sr. Eminenz Kard. Bertram, vom 31. Dezember 1930[1] und an die Anweisungen des Episkopates der Bayerischen Diözesen vom 10. Februar 1931[2] für die Geistlichen meines Bistums Berlin pastorale Richtlinien betr. Stellung zum Nationalsozialismus.
Diese Richtlinien sind durch die Herren Erzpriester den einzelnen Pfarrern und Kaplänen sowie den Religionslehrern zuzusenden.

+ Christian[a],
Bischof von Berlin.

[f-f] *In der Vorlage kursiv gedruckt.*
[g-g] *In der Vorlage kursiv gedruckt.*
[h-h] *In der Vorlage kursiv gedruckt.*
[i] *In der Vorlage kursiv gedruckt.*
[1] B. STASIEWSKI, *Akten I, n. 5*, pp. 800-806.*
[2] B. STASIEWSKI, *Akten I, n. 6*, pp. 806-809.*
[a] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

[b]Pastorale Winke betreffend Stellung zum Nationalsozialismus.[b]
1. Der Nationalsozialismus enthält in seinem kulturpolitischen[c] Programm Irrlehren[d], weil er darin wesentliche Lehrpunkte des katholischen Glaubens ablehnt oder falsch auffaßt und weil er nach der Erklärung seiner Führer eine neue Weltanschauung an die Stelle des christlichen Glaubens setzen will.
Führende Vertreter des Nationalsozialismus stellen die Rasse höher als die Religion. Sie lehnen die Offenbarungen des Alten Testamentes und sogar das mosaische Zehngebot ab. Sie lassen den Primat des Papstes in Rom nicht gelten, weil er eine außerdeutsche Stelle sei, und spielen mit den Gedanken einer dogmenlosen deutschen Nationalkirche. In § 24 des Programms[3] soll das ewig gültige christliche Sittengesetz am Moralgefühl der germanischen Rasse nachgeprüft werden. Auffassungen vom Recht der Revolution, die von Erfolg begleitet wird, und vom Vorrecht der Macht vor dem Recht stehen im Widerspruch mit der christlichen Gesellschaftslehre. Aus bisherigen Kundgebungen der Partei oder der Parteiführer läßt sich feststellen: Was der Nationalsozialismus Christentum nennt, [e]ist nicht mehr das Christentum Christi[e].
2. [f]Dem katholischen Geistlichen ist es streng verboten[f], an der nationalsozialistischen Bewegung in irgendeiner Form mitzuarbeiten. Dem katholischen Geistlichen können die christentumsfeindlichen und kirchenfeindlichen Grundsätze und Tatsachen /(fol.[v]) dieser Bewegung nicht unbekannt sein, wie die Ablehnung jeglichen Konkordates, die Forderung der Simultanschule, der Radikalismus des nationalen Gedankens, der Widerstand gegen den Schutz des keimenden Lebens. Der Seelsorger hat die Pflicht, in ruhig sachlichem Ton [g]das Volk darüber aufzuklären[g], daß der Nationalsozialismus im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr auf das kulturpolitische Gebiet abschwenkte und dabei in eine Kulturkampfstellung gegen die Kirche und ihre Bischöfe geriet.
3. [h]Die Teilnahme von Nationalsozialisten an gottesdienstlichen Veranstaltungen[h] in geschlossenen Kolonnen mit Uniform und Fahne ist und bleibt verboten, weil eine solche Kirchenparade das Volk auf den Gedanken bringen müßte, die Kirche habe sich mit dem Nationalsozialismus abgefunden. (Wenn der einzelne Nationalsozialist mit Abzeichen seiner Partei in der Kirche erscheint, kann das dann geduldet bleiben, wenn kein ärgerliches Aufsehen entsteht und dabei in keiner Weise eine Demonstration beabsichtigt wird und eine Störung der heiligen Handlung in keiner Weise zu fürchten ist.)
4. Zu der Frage, ob ein Nationalsozialist [i]zu den heiligen Sakramenten der Buße und des Altares zugelassen werden kann[i], ist von Fall zu Fall zu prüfen, ob der Betreffende nur ein [k]Freund und Gönner[k] der Bewegung ist, der über die religiösen und kulturpolitischen Ziele der Bewegung nicht genügend[l] unterrichtet ist,

---

[3] B. STASIEWSKI, *Akten I, p. 551 ann. 1.*
[b-b] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[c] *In der Vorlage gesperrt.*
[d] *In der Vorlage gesperrt.*
[e-e] *In der Vorlage gesperrt.*
[f-f] *In der Vorlage gesperrt.*
[g-g] *In der Vorlage gesperrt.*
[h-h] *In der Vorlage gesperrt.*
[i-i] *In der Vorlage gesperrt.*
[k-k] *Pastorale Winke Kardinal* BERTRAMS: "Mitläufer"; *Druck:* B. STASIEWSKI, *Akten I, hic p. 810.*
[l] *Fehlt in den pastoralen Winken Kardinal* BERTRAMS; *ibidem.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

oder ob er als Abgeordneter, als Schriftleiter, als Agent für die gesamten Ziele seiner Partei sich einsetzt. Unter den Massen, die bei der letzten Wahl nationalsozialistisch gewählt haben, gibt es ohne Zweifel viele, die subjektiv in gutem Glauben leben. Hinsichtlich dieser ist ein Doppeltes zu beachten. Dieselben sind in geeigneter Weise zu belehren, daß es eine Selbsttäuschung ist, wenn Freunde[m] des Nationalsozialismus meinen, ihre Mitwirkung auf einen Teil des Programms beschränken zu können; denn so lange eine Partei als solche das ganze Programm vertritt, ist Unterstützung derselben auch Unterstützung des ganzen Programms. Und zweitens ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Zugehörigkeit zum Nationalsozialismus eine nächste Gelegenheit zur Sünde bedeutet. Wie weit hier für den Beichtvater eine Frage- und Belehrungspflicht vorliegt, ergibt sich aus den allgemeinen Regeln der Pastoral.

5. [n]Die pastoralen Grundsätze gegenüber dem Nationalsozialismus bleiben die gleichen, die gegenüber dem Liberalismus der alten Zeit und gegenüber dem Sozialismus noch in den letzten Jahren von berufener Seite aufgestellt wurden[n].

6. Sollte sich der Nationalsozialismus zu den Methoden des Bolschewismus entwickeln, dann könnte allerdings bei den Einzelnen eine bona fides nicht mehr angenommen werden. Im übrigen gelten hier die Richtlinien[4], die von den Bischofskonferenzen in Fulda und Freising für die Seelsorge gegenüber glaubensfeindlichen Vereinigungen aufgestellt wurden.

DOC. 31

Veranstaltungshinweis des "Katholischen Kirchenblatts" *zur Aufführung des Films* "Im Westen nichts Neues"

Berlin, 21. Juni 1931

Druck: Katholisches Kirchenblatt für Berlin, Brandenburg und Pommern, n. 25/21. Juni 1931. - Zeitungsartikel.

[a]Aufführung des Films "Im Westen nichts Neues".[a] Bekanntlich ist die Aufführung des Remarque-Films "Im Westen nichts Neues" von der Reichszensur nur für geschlossene Veranstaltungen von Kriegsteilnehmer-Verbänden, Friedensorganisationen, Berufsverbänden, Standes- und Bildungsvereinen zugelassen. Der Friedensbund Deutscher Katholiken Berlin hat unter Einbeziehung der durch das Zensururteil zugelassenen katholischen Organisationen folgende drei Veranstaltungen erwirkt: Freitag, 26. Juni, 7 Uhr abends; Sonntag, 28. Juni, 7 und 9 Uhr abends, im Mercedespalast Neukölln, Hermann- Ecke Jägerstraße (U-Bahn Boddinstraße[b]). Mitglieder von katholischen Berufsvereinen, Standes- und Bildungsvereinen können Eintrittskarten zum Preise von 1,15 M., 1,65 M. und 2,30 M. (einschl. Steuer) gegen Ausweis der Zugehörigkeit zu genannten Organisationen im Büro des Friedensbundes Deutscher Katholiken, Berlin NW 7, Georgenstr. 44 II, täglich von 11-1 Uhr und 5-7 Uhr beziehen. Jugendliche unter

---

[m] *Pastorale Winke Kardinal* BERTRAMS: "Mitläufer"; *ibidem.*

[n-n] *In der Vorlage gesperrt.*

[4] *Doc. 14.*

[a-a] *In der Vorlage fett gedruckt.*

[b] *In der Vorlage:* "Bobbinstraße".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

18 Jahren haben keinen Zutritt. Abendkasse findet nicht statt, da nach dem Lichtspielgesetz nicht zulässig. I. A.: Msgr. Lichtenberg; P. Franziskus Stratmann; Dr. Maria Schlüter-Hermkes; Stadtbaurat Dr. Adler; Regierungsrat Dr. Kloidt.

DOC. 32

Polemik des nationalsozialistischen Parteiorgans "Völkischer Beobachter" *gegen die Einladung zur Aufführung des Filmes* "Im Westen nichts Neues"

Berlin, 23. Juni 1931

Druck: Völkischer Beobachter, n. 175/24. Juni 1931, p. 1. - Zeitungsartikel mit Überschrift: "'Im Westen nichts Neues' vor katholischen Friedensbündlern".

Der "Katholische Friedensbund" lädt zu einer geschlossenen Aufführung des Schandfilms "Im Westen nichts Neues" im Mercedes-Palast in Berlin-Neukölln ein. Die Einladung, in der von "dem bekannten künstlerisch so wertvollen Film" gesprochen wird, ist von mehreren Zentrumsgeistlichen, u. a. von dem bekannten Monsignore Lichtenberg[a] unterzeichnet. Die Einladenden weisen darauf hin, daß diese geschlossene Aufführung des Machwerks polizeilich genügend vor "möglichen unliebsamen Vorfällen" geschützt sein wird.

DOC. 33

Verleumdung des Dieners Gottes durch die nationalsozialistische Zeitung "Der Angriff"

Berlin, 26. Juni 1931

Druck: Der Angriff, 2. Beilage/n. 126/26. Juni 1931. - Proc. doc. varia, U 7. - Zeitungsartikel mit Überschrift: "Viehische Totenschändung!! Prälat Lichtenberg verhöhnt unsere Gefallenen! Separatisten-Zentrum für den Remarque-Film". - *Teildruck:* H. G. MANN *p. 19-21 et* O. OGIERMANN *p. 67.*

[a]"Sei mir gegrüßt, du geiles Heuchlerpack
Die fetten Bäuche schweinisch vollgepreßt;
Das scheinheilig in seinem Bettelsack
Des Landes Ehr und Glück verschwinden läßt."[a]

(Rabelais.)

Das deutschbewußte Berlin steht fassungslos vor einer [b]der niederträchtigsten, der verkommensten Verhöhnungen,[b] die ihm in seiner langen Leidenszeit geboten worden sind.
Folgende Einladung wird seit Tagen in Berlin verschickt:

---

[a] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[a-a] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[b-b] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

[c]Friedensbund Deutscher Katholiken
Ortsgruppe Berlin[c]

Der Tonfilm [d]"Im Westen nichts Neues"[d] ist von der Reichszensur freigegeben worden. Damit jedoch die Demonstrationen der Straße vermieden werden, ist die Vorführung des Films nur in geschlossenen Veranstaltungen bestimmter Organisationsgruppen gestattet. Außer Kriegsteilnehmerverbänden und Vereinen, die in ihrem Hauptzweck dem internationalen Frieden dienen, sind auch "Berufsverbände, Berufsvereine, Standes- und Bildungsvereinigungen" zugelassen. Zutritt haben die Mitglieder der genannten Gruppen und deren Familienangehörige. Die Vorstände müssen einen "ordnungsmäßigen Verlauf der Veranstaltung gewährleisten".
Die Verleihfirma hat dem Friedensbund Deutscher Katholiken, Berlin, die Durchführung von Vorstellungen zu einem frühen Zeitpunkt in einem erstrangigen, günstig gelegenen Filmtheater zugesichert im Falle der Einbeziehung der katholischen Organisationen. Nachdem letztere ihre Zustimmung gegeben haben, finden [e]für Mitglieder von katholischen "Berufsvereinen, Standes- und Bildungsvereinigungen" folgende drei Vorstellungen statt[e]:
[f]Freitag, den 26. Juni, 7 Uhr abends,
Sonntag, den 28. Juni[f] (am Tag von Versailles), [g]7 und 9 Uhr abends,[g]
im Mercedes-Palast, Neukölln, Hermannstraße, Ecke Jägerstraße.
Vor dem Hauptfilm wird eine Wochenschau gezeigt.
Zur Vorstellung ist ein Mitgliedsausweis mitzubringen, aus dem hervorgeht, daß Sie einer Berufs-, Standes- oder Bildungsorganisation angehören. Es darf erwartet werden, daß Sie durch Entnahme einer Karte für eine solche geschlossene Veranstaltung die Veranstalter in der Wahrung der Ruhe unterstützen.
In der Annahme, daß der künstlerisch hochstehende Film weitgehendes Interesse findet, sehen wir Ihrer Bestellung entgegen.
Mit katholischem Friedensgruß!
Namens der Berliner Ortsgruppe des Friedensbundes Deutscher Katholiken
[h]Monsignore Lichtenberg P. Stratmann OP
Dr. Schlüter-Hermkes Stadtbaurat Dr. Adler
Dr. Franz Kloidt,[h]
1. Vorsitzender.

Eine solche Verkommenheit ist noch nicht dagewesen. Das ist die absolute Höhe, das [i]Non plus ultra der moralischen Verpestetheit![i] Hier lohnt sich kein harmloser Protest mehr, hier muß deutsch geredet werden.
Am Remarque-Film [k]"Im Westen nichts Neues"[k] scheiden sich die Geister. Wer diesen Film, in dem unsere [l]toten Kameraden, die Freiwilligen des Weltkrieges

---

[c-c] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[d-d] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[e-e] *In der Vorlage fett gedruckt und gesperrt.*
[f-f] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[g-g] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[h-h] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[i-i] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[k-k] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

als Feiglinge[l], die sich in die Hosen machen, dargestellt werden, noch wagt, als [m]"künstlerisch hochstehend"[m] zu bezeichnen, der steht außerhalb des Empfindens des deutschen Volkes. Wer die infame Beschimpfung unserer alten deutschen Unteroffiziere durch die Mistfigur des Sergeanten Himmelstoß noch zu beklatschen wagt, der ist so undankbar gegen die furchtbaren Blutopfer unserer Tausende alter Offiziere und Unteroffiziere, der ist so abgründig gemein, daß nur sein Alter ihn davor schützen kann, nach dem Gesetz in die Zwangserziehung gesteckt zu werden - [n]zur Vermeidung des gänzlichen sittlichen Verkommens![n]
Weil der Remarque-Film und in den wesentlichsten Teilen das Remarque-Buch das [o]Kennzeichen der jüdischen und landesverräterischen Niedertracht[o] ist, deshalb hatten seinerzeit sich alberne Menschen bereit gefunden, einen künstlich auf harmlos zugeschnittenen Artikel aus diesem Buch sogar unter verlogenen Vorwänden in unser Blatt einzuschmuggeln, und alle [p]Strichjungen Judas rühmen sich dieser "Heldentat"[p].
Der Jude triumphierte dann in seiner albernen Versnobtheit, hatte er doch, wie weiland Simson, zwar nicht einen Eselskinnbacken, aber einen [q]Esels-Kiefer[q] (mehrfach vorbestraft) gefunden, der als Renegat diese jüdische Albernheit noch schön fand.
Jetzt hat der fromme Zentrumsmann, der Prälat [r]Monsignore Lichtenberg[r], die Katholiken Berlins eingeladen, den Schandfilm zu besuchen. [s]An welchem Tage?! - Am Tage von Versailles, abends 7 und 9 Uhr, im Mercedes-Palast, Hermannstraße![s]
Am Tage der Versklavung läßt Herr Lichtenberg[t], hoher geistlicher Würdenträger, Arm in Arm mit dem [u]Rassejuden Dr. Adler[u] den Totenschänderfilm aufführen.
[v]Das ist das wahre Gesicht des Zentrums![v]
Wir fragen seine Eminenz, den [w]Herrn Bischof von Berlin[w], warum [x]Herr Lichtenberg[x] noch heute in Berlin amtieren darf, der unseres Volkes Tote von dem amerikanischen Hetzjuden Laemmle verhöhnen läßt?
Wir fragen das [y]Bischöfliche Ordinariat[y], ob es bereit sei, sofort von dem famosen [z]"Friedensbund Deutscher Katholiken"[z] abzurücken?! - Wir erklären deutlich und klar:

[l-l] *In der Vorlage gesperrt.*
[m-m] *In der Vorlage gesperrt.*
[n-n] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[o-o] *In der Vorlage gesperrt.*
[p-p] *In der Vorlage gesperrt.*
[q-q] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[r-r] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[s-s] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[t] *In der Vorlage gesperrt.*
[u-u] *In der Vorlage gesperrt.*
[v-v] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[w-w] *In der Vorlage gesperrt.*
[x-x] *In der Vorlage gesperrt.*
[y-y] *In der Vorlage gesperrt.*
[z-z] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

[aa]Das deutschbewußte Berlin läßt sich eine so freche Provokation nicht gefallen, es erhebt millionenstimmig den Ruf: "Raus, zum Tor hinaus mit Monsignore Lichtenberg!"[aa]

Wir werden in diesem Blatte die Proteste der [ab]deutschbewußten Katholiken[ab], der alten [ac]katholischen Frontsoldaten[ac], der [ad]Witwen und Waisen[ad] veröffentlichen, die wir eins mit uns wissen in haßerfüllter Empörung gegen den Totenschänderfilm und seine Aufführer. Wir fragen [ae]Monsignore Lichtenberg[ae] klipp und klar: "Wer bringt das Geld für Ihr Gehalt auf - das deutsche Volk in seinem katholischen Teil oder der Hetzjude Laemmle? Wem haben Sie demnach nicht in den Rücken zu fallen? Antworten Sie!"

[af]Wir als Nationalsozialisten wünschen seit jeher ein gutes Einvernehmen mit den Kirchen -[af] [ag]aber wir lassen uns von niemandem[ah], auch von einem hohen Geistlichen nicht, das Andenken unserer Weltkriegstoten, das opfermütige Sterben unserer Kameraden besudeln.[ag] Wer es doch tut, der muß wissen, daß das deutschbewußte, erwachte Volk ihm seinen gequälten, verzweifelten Haß[ai] entgegenschreit.

Wir erinnern Sie daran, wie bei der [ak]Annaberg-Feier[ak] die famosen Kreuzscharen[al] als Polenknechte[am] von der deutschen Jugend reihenweise angespien wurden. - Glauben Sie, daß Sie der Kirche einen Dienst tun, wenn Sie nun, nicht für Polen diesmal, sondern für den Filmjuden Laemmle, Propaganda schieben?

[an]Wir, Monsignore, haben ein schweres Amt erfüllt. Wir haben einen Mann, der durch Amt, Erziehung und geistlichen Rock das Empfinden für nationale Ehre besitzen sollte, in deutlichster Form auf diese erste Pflicht nicht nur jedes Geistlichen, sondern jedes Deutschen überhaupt hinweisen müssen.[an]

[ao]Aber glauben Sie uns, daß wir es gern getan haben![ao]

[ap]So, und nun gehen Sie und Ihre Freunde hin und feiern Sie die Totenschändung am Sonntag, dem 28. d. M., dem Tage von Versailles! Die Augen des deutschbewußten Berlins werden auf Sie gerichtet sein![ap]

Dr. v. L.

[aa-aa] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[ab-ab] *In der Vorlage gesperrt.*
[ac-ac] *In der Vorlage gesperrt.*
[ad-ad] *In der Vorlage gesperrt.*
[ae-ae] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[af-af] *In der Vorlage gesperrt.*
[ag-ag] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[ah] *In der Vorlage:* "niemanden".
[ai] *In der Vorlage gesperrt.*
[ak-ak] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[al] *In der Vorlage gesperrt.*
[am] *In der Vorlage gesperrt.*
[an-an] *In der Vorlage gesperrt.*
[ao-ao] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[ap-ap] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 34

Erklärung des Deutschen Offizier-Bundes gegen den Diener Gottes

Berlin, 27. Juni 1931

Druck: Telegraphen-Union, n. 352/27. Juni 1931, p. 3. - Schreibmaschinenhektographie.

Der Deutsche Offizier-Bund veröffentlicht nachstehende Erklärung:
"Der Deutsche Offizierbund gibt seiner Empörung darüber Ausdruck, daß ein hoher katholischer Würdenträger, der Monsignore Lichtenberg, sich durch die Rücksicht auf die Würde seines Amtes nicht hat abhalten lassen, zum Besuch des seinerzeit verbotenen, jetzt auf marxistisches Betreiben hin wieder eingeschmuggelten Hetzfilmes 'Im Westen nichts Neues' öffentlich aufzufordern, und zwar unerhörterweise mit einem Hinweis darauf, daß eine Vorführung am 28. Juni stattfinden soll, ausgerechnet an dem Tag der Unterzeichnung des Schmachvertrages von Versailles. Die Verfilmung des widerlichen Machwerkes Remarques stellt sich als eine Verhöhnung des Heldengeistes dar, der unsere Jugend zum Einsatz ihres Lebens für die heilige Sache unseres Vaterlandes begeistert hat. Wer einen Film, in dem heldenmütige Freiwillige des Weltkrieges als Feiglinge und das unvergleichliche, pflichttreue und ehrliebende Unteroffizierkorps der alten Wehrmacht als Menschenschinder dargestellt werden, für künstlerisch hochstehend ansehen kann, wie es der Monsignore Lichtenberg tut, verletzt dadurch auf das schwerste das Empfinden weitester deutscher Volkskreise und die Gefühle vieler Tausender katholischer Frontsoldaten. Der Deutsche Offizierbund bedauert, zu einer solchen Feststellung einem hohen katholischen Geistlichen gegenüber gezwungen zu sein."

DOC. 35

Veranstaltungshinweis des "Katholischen Kirchenblatts" *zur Aufführung des Films* "Im Westen nichts Neues"

Berlin, 28. Juni 1931

Druck: Katholisches Kirchenblatt für Berlin, Brandenburg und Pommern, n. 26/28. Juni 1931. - Zeitungsartikel.

[a]Filmvorführung "Im Westen nichts Neues"[a]. Für die Sonntag, 28. Juni, im Mercedes-Palast, Neukölln, um 7 und 9 Uhr stattfindenden Vorführungen des Tonfilms "Im Westen nichts Neues" sind noch Karten zu RM 1,15, 1,65 und 2,30 im Büro des Friedensbundes Deutscher Katholiken, Georgenstr. 44 II, am Samstag von 11-1 und 3-7 Uhr und Sonntag von 11-2 Uhr erhältlich.

[a-a] *In der Vorlage fett gedruckt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 36

Polemik des nationalsozialistischen Parteiorgans "Völkischer Beobachter" *gegen den Diener Gottes*

Berlin, 27. Juni 1931

Druck: Völkischer Beobachter, n. 179 sq./28. Juni 1931 sq. - Zeitungsartikel mit Überschrift: "Die Umtriebe des 'Friedensbundes Deutscher Katholiken'. Propagandahetze für den amerikanischen Schmutzfilm 'Im Westen nichts Neues' unter Führung des Berliner Prälaten Lichtenberg".

In unserer Meldung[1] über die Propagierung des Schandfilms "Im Westen nichts Neues" durch den sogenannten [a]Friedensbund Deutscher Katholiken[a], Ortsgruppe Berlin, ist noch nachzutragen, daß die versandte Einladung, die uns im Wortlaut vorliegt, wie folgt lautet:
"Der Tonfilm 'Im Westen nichts Neues' ist von der Reichszensur freigegeben worden. Damit jedoch die Demonstrationen der Straße vermieden werden, ist die Vorführung des Films nur in geschlossenen Veranstaltungen bestimmter Organisationsgruppen gestattet. Außer Kriegsteilnehmerverbänden und Vereinen, die in ihrem Hauptzwecke dem internationalen Frieden dienen, sind auch 'berufliche' Verbände, berufliche Vereine, Standes- und Bildungsvereinigungen zugelassen. Zutritt haben die Mitglieder der genannten Gruppen und deren Familienangehörige. Die Vorstände müssen einen ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltungen gewährleisten. Die Verleihfirma hat dem 'Friedensbund Deutscher Katholiken' Berlin die Durchführung von Vorstellungen zu einem frühen Zeitpunkt in einem erstrangigen günstig gelegenen Filmtheater zugesichert im Falle der Einbeziehung der katholischen Organisationen. Nachdem deren Leiter ihre Zustimmung gegeben haben, finden für Mitglieder von katholischen Berufsvereinen, Standes- und Bildungsvereinigungen folgende drei Veranstaltungen statt:
Freitag, den 26. Juni, 7 Uhr abends;
Sonntag, den 28. Juni (am Tage von Versailles! V. B.). Mercedespalast Neukölln.
Zur Vorstellung ist der Mitgliederausweis mitzubringen, aus dem hervorgeht, daß Sie einer Berufs-, Standes- oder Bildungsorganisation angehören. Es darf erwartet werden, daß Sie durch Abnahme einer[b] Karte für[c] eine solche geschlossene Veranstaltung die Veranstalter unterstützen.
In der Annahme, daß der künstlerisch hochstehende Film weitgehendes Interesse findet, sehen wir Ihrer Bestellung entgegen.
Mit katholischem Friedensgruß!
Namens der Berliner Ortsgruppe des Friedensbundes deutscher Katholiken!

---

[1] *Doc. 32.*
[a-a] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[b] *In der Vorlage:* "eines".
[c] *In der Vorlage:* "in".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

P. Franziskus Stratmann[d] OP;
[e]Dr. Maria[e] Schlüter-Hermkes[f];
Stadtbaurat Dr. Adler[g]; Dr. Frz. Kloidt[h], 1. Vorsitzender."

*

Damit ist also erwiesen[i], daß eine katholische "Friedens"organisation in skrupellosester Weise einen Hetzfilm unterstützt, der das deutsche Frontsoldatentum beschimpft. Und dies unter ausdrücklicher Förderung und Billigung maßgebender kirchlicher Behörden, übt doch der unterzeichnete Msgr.[k] Lichtenberg schon durch seinen Rang als Prälat und Domkapitular maßgebenden Einfluß im Bistum Berlin aus. Auch ist er auf allen Katholikentagen der letzten Jahre stark hervorgetreten und als Zentrumsredner bekannt.
[l]Mit den Schwarzen natürlich die Juden![l]
Um die Aufführungen des Laemmleschandfilmes für einen noch größeren Kreis in derartigen "geschlossenen" Veranstaltungen zu ermöglichen, ist, wie das jüdische "8-Uhr-Abendblatt" mitteilt, der gesamte Verlag Mosse der "Liga für Menschenrechte" beigetreten. Durch diesen Dreh ermöglichen es die Mossejuden allen ihren Abonnenten, die "geschlossenen" Vorführungen des Hetzfilmes zu besuchen. Das "8-Uhr-Abendblatt" teilt mit, daß die Abonnenten der Mossezeitungen auf jede Abonnementsquittung vier Eintrittskarten für die Vorführungen des Remarquefilms zu 2,50 und 3,50 M. erhalten.
Das nennt man dann noch "geschlossene" Vorstellung. Alles das aber duldet das "Frontsoldatenkabinett" des Zentrümlers Brüning.

DOC. 37

Anonymer Leserbrief in der nationalsozialistischen Zeitung "Der Angriff" *gegen den Diener Gottes*

Berlin, 30. Juni 1931

Druck: Der Angriff, n. 129/30. Juni 1931. - Zeitungsartikel mit Überschrift: "Die Germania und Remarque".

Daß Du, lieber "Angriff"[a], den pazifistischen Monsignore Lichtenberg, so - wie der [b]Bürger Spieß[b] sagt - [c]"wenig nett"[c] behandelt hast, weil er (zusammen mit

---

[d] *In der Vorlage gesperrt.*
[e-e] *In der Vorlage:* "O.P."
[f] *In der Vorlage gesperrt.*
[g] *In der Vorlage gesperrt.*
[h] *In der Vorlage gesperrt.*
[i] *In der Vorlage gesperrt.*
[k] *In der Vorlage:* "Msg."
[l-l] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b-b] *In der Vorlage gesperrt.*
[c-c] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

dem bekannten Herrn Stadtbaurat Dr. Adler[d] usw.) den jüdischen Schandfilm propagierte, ist verständlich. Was Du aber dabei vergessen, bzw. was Du scheinbar übersehen hast, ist die Tatsache, daß [...]

[Die sich anschließende, hier aber weggelassene Polemik richtet sich gegen den in der Zentrumszeitung "Germania" *am 26. Juni 1931 verbreiteten Veranstaltungshinweis auf* "geschlossene" *Vorführungen des Filmes* "Im Westen nichts Neues"*].*

DOC. 38

Polemik der nationalsozialistischen Zeitung "Der Angriff" *gegen den Diener Gottes*

Berlin, 1. Juli 1931

Druck: Der Angriff, n. 130/1. Juli 1931. - Zeitungsartikel mit Überschrift: "Raus mit Monsignore Lichtenberg!".

Vom Deutschen Offizier-Bund wird uns geschrieben:
[Es folgt der an einer Stelle inhaltlich veränderte Wortlaut der oben als Doc. 34 abgedruckten Erklärung.]

Eine weitere Zuschrift:

"An
die Schriftleitung
des Katholischen Kirchenblattes
für Berlin, Brandenburg und Pommern
Berlin W 56
Hinter der Kathol. Kirche 5[I].
Nachdem Sie in Ihrem Blatte bereits vor den letzten Reichstagswahlen in nicht gerade feiner Form gegen die nationale Bewegung gehetzt haben, haben Sie es nun fertig gebracht, in der Nr. 26 vom 28.6.[19]31[1] für eine Vorführung des [a]berüchtigten anti-deutschen Hetzfilms 'Im Westen nichts Neues'[a] Reklame zu machen, und zwar ausgerechnet zum 28.6., [b]dem Jahrestag von Versailles[b].
Sie haben sich damit in die Reihe derer gestellt, die bewußt die Ehre des deutschen Frontsoldaten in gemeinster Weise in den Schmutz ziehen und die keinen Anspruch mehr darauf erheben können, von einem Deutschen, der vor den 2 Millionen, die für ihr Vaterland gefallen sind, sein Haupt in Ehrfurcht neigt, geachtet zu werden. Mit diesen Leuten lehne ich jede Gemeinschaft ab, und ich dulde nicht, daß meine Familie mit deren Gemeinheiten belästigt wird.
[c]Ich bitte Sie daher, mich in Zukunft mit der Übersendung Ihres sogen. 'Kirchenblattes' zu verschonen.[c]

Dr. Schmeißer."

---

[d] *In der Vorlage gesperrt.*
[1] *Doc. 35.*
[a-a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b-b] *In der Vorlage gesperrt.*
[c-c] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 39

Polemik des nationalsozialistischen Parteiorgans "Völkischer Beobachter" *gegen die Warnung des Dieners Gottes vor dem Nationalsozialismus*

Berlin, 9. Oktober 1931

Druck: Völkischer Beobachter, n. 282/9. Oktober 1931. - Zeitungsartikel mit Überschrift: "Die Folgen von Mainz. Wie Herr Dr. Mayer die Gläubigen aus der Kirche treibt. Ein Briefwechsel". - *Teildruck:* H. G. MANN *p. 21*, H. MÜLLER, *n. 10 sq., p. 37 sq. et* O. OGIERMANN *p. 75.*

Von Tag zu Tag mehr zeigen sich die Verwüstungen deutlicher, die Generalvikar Mayer durch seine Maßnahmen in den Reihen der deutschen Katholiken zum Schaden der katholischen Kirche angerichtet hat[1]. Aus der Reihe der zahllosen Zuschriften veröffentlichen wir nachstehenden Briefwechsel:

[a]An den Bischof von Berlin

Berlin, den 11. Sept. 1931.

Hochehrwürdiger Herr Bischof![a]
Tief bewegt und beunruhigt von wiederholten Vorkommnissen in letzter Zeit erlaube ich mir ganz ergebenst, eine [b]klare, authentische Auskunft[b] zu erbitten über Dinge, die für jeden gläubigen Katholiken von weittragender Bedeutung sind.
Ich beschränke mich darauf, unter Hinweis auf die beigefügten Zeitungsausschnitte, die ungeheuerliche Tatsache festzustellen, daß einem christkatholischen Menschen das kirchliche Begräbnis verweigert wird, weil er als Nationalsozialist starb! Vor kurzem wurde u. a. über einen Fall berichtet, wo einem Nationalsozialisten wegen seiner Zugehörigkeit zu dieser Partei die Absolution vorenthalten wurde und er nach anderorts erhaltener Absolution auch von der heiligen Kommunion ausgeschlossen wurde. Es kann den Kirchenbehörden unmöglich bekannt sein, daß der Nationalsozialismus im strikten Gegensatz zur Sozialdemokratie betont[c] auf christlichem Boden steht; denn sonst wären derartige Vorkommnisse völlig unverständlich.
Ich bitte nun ebenso dringend wie höflich um eine klare eindeutige Beantwortung der Frage:
[d]Ist es Tatsache[d], daß auf Grund von Anweisungen oder Beeinflussungen hoher kirchlicher Würdenträger einem gläubigen Katholiken, der überzeugter Nationalsozialist ist, [e]die Segnungen der Kirche verweigert werden?[e]

---

[1] *Gemeint ist hier die strikt antinationalsozialistische Haltung des Mainzer Ordinariats. Vgl. dazu die Dokumentation von* S. DUCHHARDT-BÖSKEN.
[a-a] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[b-b] *In der Vorlage gesperrt.*
[c] *In der Vorlage gesperrt.*
[d-d] *In der Vorlage gesperrt.*
[e-e] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Hochehrwürdiger Herr Bischof! Ich habe mir erlaubt, mein Schreiben an [f]Sie persönlich als die zuständige, zuverlässige und maßgebliche Instanz zu richten[f], und bitte gehorsamst um baldmöglichste Beantwortung der hochwichtigen Frage.

Ganz ergebenst
[g]Dr. Fritz Bräutigam[g],
Chirurg und Frauenarzt, Berlin.

*

[h]Vom Bischöflichen Ordinariat Berlin lief darauf folgende Antwort ein:
Herrn Dr. Bräutigam![h]
Auf Ihr Schreiben vom 11. d. M. teilt Ihnen das Bischöfliche Ordinariat mit, daß die Grundsätze, die die katholische Kirche anwendet bezüglich Zugehörigkeit der Katholiken zum Nationalsozialismus [i]die gleichen sind[i], die angewendet werden in Fragen der [k]Zugehörigkeit zur sozialistischen und kommunistischen Partei[k]. Einem Katholiken ist es nicht gestattet, Anschauungen zu vertreten oder öffentlich zu fördern, die mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre in Widerspruch stehen.
Wie Ihnen bekannt ist, haben die deutschen Bischöfe einmütig festgestellt, daß der Nationalsozialismus, abgesehen von seinen politischen Forderungen, in die die Kirche als solche nicht eingreift, auch Anschauungen vertreten hat, die mit den Lehren des Katholizismus nicht übereinstimmen. [l]Die Zugehörigkeit eines Katholiken zum Nationalsozialismus[l] wurde daher von den Bischöfen beanstandet[m]. Die Kirche beurteilt die Frage der Zugehörigkeit eines Katholiken zur Nationalsozialistischen Partei nicht von der politischen Seite, sondern ausschließlich von der religiösen Seite, und wird solange Bedenken nicht erheben, solange eine Partei das Glaubensgut der katholischen Kirche unangetastet läßt.

gez. Lichtenberg

*

[n]Folgen und Antwort.[n]

An das
[o]Bischöfliche Ordinariat zu Berlin[o],
zu Händen des Herrn Lichtenberg.

Berlin, 4. Oktober.

In meinem Schreiben vom 11. d. M. an den hochehrwürdigen Herrn Bischof von Berlin [p]bat ich um eine klare Beantwortung[p] der Frage: "Ist es Tatsache, daß auf Grund von Anweisungen hoher kirchlicher Würdenträger einem gläubigen Katholiken, der überzeugter Nationalsozialist ist, die Segnungen der Kirche verweigert werden?"

[f-f] *In der Vorlage gesperrt.*
[g-g] *In der Vorlage gesperrt.*
[h-h] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[i-i] *In der Vorlage gesperrt.*
[k-k] *In der Vorlage gesperrt.*
[l-l] *In der Vorlage gesperrt.*
[m] *In der Vorlage gesperrt.*
[n-n] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[o-o] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

[q]Das Antwortschreiben[q] des Bischöfl. Ordinariats vom 23. September 1931 - unterzeichnet Lichtenberg - [r]weicht einer klaren Beantwortung dieser Frage vollkommen aus, einer Frage, die für alle deutschen Katholiken von ganz außergewöhnlicher Bedeutung ist[r].
Dafür wird aber in dem Schreiben der Nationalsozialismus auf die gleiche Stufe gestellt mit der Sozialdemokratie und dem Kommunismus, was um so mehr hervorgehoben zu werden verdient, als es eine bekannte Tatsache ist, [s]daß sich der Nationalsozialismus ausdrücklich zum Christentum bekennt[s], während Sozialdemokratie und Kommunismus [t]offiziell religionsfeindlich[t] sind und für die Gottlosenbewegung propagandistisch eintreten.
Die in dem Schreiben aufgestellte Behauptung, daß die Kirche in Fragen der Zugehörigkeit zum Nationalsozialismus oder zur Sozialdemokratie oder zum Kommunismus die "gleichen Grundsätze anwendet", dürfte den Tatsachen nicht entsprechen, denn die sich häufenden skandalösen Vorkommnisse der letzten Zeit, wo Nationalsozialisten lediglich wegen ihrer Zugehörigkeit zur Partei von den Segnungen der Kirche ausgeschlossen wurden, sprechen sehr für [u]eine einseitige Handhabung dieser "Grundsätze"[u]. Jedenfalls ist von solchen oder ähnlichen Zwangsmaßnahmen gegen Mitglieder der sozialdemokratischen oder kommunistischen Partei bisher nichts bekanntgeworden.
Wenn in dem Antwortschreiben des Bischöfl. Ordinariats zum Schlusse betont wird, daß die Kirche die Frage der Zugehörigkeit eines Katholiken zur Nationalsozialistischen Partei nicht von der politischen Seite, sondern "ausschließlich von der religiösen Seite" beurteilt, so kann man dem nur entgegenhalten, [v]daß hohe und niedere katholische Geistliche häufig Gelegenheit nehmen[v], in Wort und Schrift auch [w]politisch in herablassender Weise gegen den Nationalsozialismus und seine Führer zu Felde zu ziehen[w] und ganz unverkennbar für das Zentrum Propaganda zu machen. ...
[x]Die Ausführungen des Generalvikars Dr. Mayer[x] gemahnen an die [y]schlimmsten Zeiten der Kirchengeschichte[y] - an die mittelalterliche Inquisition, seine harte und unduldsame Auslegung des kanonischen Rechts hat mit dem Fundament einer christlichen Religion, der Liebe, nichts mehr gemein! - Demgegenüber ist der Nationalsozialismus "der warme Ausdruck einer wahren, edlen, freien Gesinnung, der die Gewissenstyrannei zuwider ist!"
Die Hüter der katholischen Religion treiben ein [z]gefährliches Spiel[z], indem sie sich die Anschauungen dieses Generalvikars zu eigen machen.
Das stetige und gewaltige Anwachsen der nationalsozialistischen Volksbewegung dürfte die katholische Obrigkeit über kurz oder lang dazu zwingen, ihre unerhörten Zwangsmaßnahmen gegen die katholischen Nationalsozialisten [aa]einer ganz

---

[q-q] *In der Vorlage gesperrt.*
[r-r] *In der Vorlage gesperrt.*
[s-s] *In der Vorlage gesperrt.*
[t-t] *In der Vorlage gesperrt.*
[u-u] *In der Vorlage gesperrt.*
[v-v] *In der Vorlage gesperrt.*
[w-w] *In der Vorlage gesperrt.*
[x-x] *In der Vorlage gesperrt.*
[y-y] *In der Vorlage gesperrt.*
[z-z] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

gehörigen Revision zu unterziehen[aa]; was dem [ab]Papst im Italien Mussolinis möglich war[ab], dürfte dann auch für die deutschen Bischöfe nicht allzu schwer sein - wenn sie sich auf ihre hohe Aufgabe besinnen, [ac]im Geiste christlicher Nächstenliebe wahres Christentum zu pflegen[ac].
Ich habe eine [ad]streng katholische Erziehung[ad] genossen. Mein Großvater war Rendant an der Hedwigskirche zu Berlin; meine Mutter entstammt einem alten katholischen Geschlecht aus dem Münsterlande. [ae]Es ist begreiflich, daß mir der Entschluß, aus der Kirche auszutreten, nicht leicht fällt[ae]. Aber die unverantwortlichen, geradezu mittelalterlich anmutenden Zwangsmaßnahmen, mit denen die katholische Kirche zur Zeit den Nationalsozialismus verfolgt, bedeuten eine Knebelung der Gewissensfreiheit, die unerträglich ist.
[af]Ich bin Nationalsozialist und bekenne mich zum positiven Christentum[af], lehne es aber ab, meine Gewissensfreiheit in eine klerikale Zwangsjacke stecken zu lassen! [ag]Daher - und das betrachte ich als meine Pflicht - erkläre ich für mich und meine Frau den Austritt aus der katholischen Kirche[ag].

Dr. Fritz Bräutigam.

DOC. 40

Aufruf des Dieners Gottes zur Rettung des "Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder"

Berlin, 1. November 1931

Druck: Katholisches Kirchenblatt für das Bistum Berlin, n. 44/1. November 1931. - Zeitungsartikel in der Rubrik: "Aus der Diözese".

[a]Berliner Katholiken![a] Rettet den Katholischen Fürsorgeverein! Brauchen wir ihn? Brauchen wir [b]keine katholische Heilsarmee[b], deren Arbeit den Elendesten und Gefährdesten zugute kommt? Kann man es verantworten, die eineinhalbtausend Schützlinge, die jährlich zum Katholischen Fürsorgeverein kommen, ohne seelische und wirtschaftliche Hilfe vor geschlossener Tür stehen zu lassen? Im 30. Jahre steht ihnen unsere Geschäftsstelle offen. Jetzt sind unsere Mittel [c]vollständig erschöpft[c]. Wenn die barmherzige Nächstenliebe unserer Glaubensgenossen nicht weiterhilft, nicht die nächsten zwei Monate das Durchhalten ermöglicht, dan[n] verliert der Berliner Katholizismus eine starke und nicht leicht

---

aa-aa *In der Vorlage gesperrt.*
ab-ab *In der Vorlage gesperrt.*
ac-ac *In der Vorlage gesperrt.*
ad-ad *In der Vorlage gesperrt.*
ae-ae *In der Vorlage gesperrt.*
af-af *In der Vorlage gesperrt.*
ag-ag *In der Vorlage gesperrt.*
a-a *In der Vorlage fett gedruckt.*
b-b *In der Vorlage gesperrt.*
c-c *In der Vorlage fett gedruckt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

wiederzugewinnende Verbindung mit den Heimatlosen, Obdachlosen, Arbeitslosen und oft auch Staatenlosen, mit denen, die keiner Gemeinde, keiner Pfarrei angehören.
Sofortige[d] Hilfe tut not!
Spenden in Geld- und Sachwerten werden erbeten an den Katholischen Fürsorgeverein e. V. für Mädchen, Frauen und Kinder, Berlin C 25, Kaiserstr. 37, Postscheckkonto: Berlin 74 696.

[e]Domkapitular Msgr. Lichtenberg[e],
Geistl. Beirat.

DOC. 41

Totenzettel für den Vater des Dieners Gottes

Berlin, Dezember 1931

DAB V/26. - Zeitgenössischer Druck; fol.[r] *mit Stich von* JOHANN FRIEDRICH OVERBECK *und der Aufschrift:* "Si quis vult post me venire, abneget semet ipsum, et tollat crucem suam quotidie et sequatur me" *(Lk 9,23); fol.*[v] *mit folgendem Text:*

Um christliche Fürbitte
wird herzlichst gebeten
für unseren geliebten Vater
[a]August Lichtenberg,
geb. 27. April 1842 in Bernstadt in Schl.,
gest. 16. Dezember 1931 in Berlin Domhof[a].

Vor 75 Jahren empfing er die 1. hl. Kommunion in Münsterberg, wo er vor einem ¼ Jahre sein 60jähriges Ehejubiläum beging. - 36 Jahre leitete er in Ohlau sein Geschäft. Mit seinem ersten Gehilfen verband ihn und seine Familie eine 60jährige Freundschaft. - Als Stadtverordneter nahm er an der Verwaltung der Stadt teil. - Ohne jede Rücksicht auf geschäftliche Interessen verteidigte er im "Kulturkampf" als zeitweiliger Vorsitzender des Kirchenvorstandes die Interessen der Kirche. Noch in seiner Todesschwäche zitierte er einen von dem Kirchenvorstand an Kaiser Wilhelm I. geschriebenen Brief, in dem gegen die Entfernung der Kreuze aus den Schulen protestiert wurde. Seine Liebe zur Kirche machte ihn zum treuen Anhänger der Zentrumspartei, deren Geschäfte er als langjähriger Vorsitzender des Wahlkreises führte und die ihn als Kandidaten für den Reichstag aufstellte. - 25 Jahre lang war er seinem priesterlichen Sohne ein unsagbar treuer Helfer. Mit Aufbietung seiner letzten Kräfte trug er die Bonifatiusblätter aus. Der gute und getreue Knecht. r. i. p.

---

[d] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[e-e] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[a-a] *In der Vorlage fett gedruckt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 42

Meldung der "Germania" *über die Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht Mitte in Berlin gegen die Verleumder des Dieners Gottes*

Berlin, 26. Februar 1932

Druck: Germania, n. 58/27. Februar 1932. - Zeitungsartikel mit Überschrift: "Ende einer 'Angriff-Journaille'. Die Beleidiger des Berliner Domkapitulars Lichtenberg verurteilt".

[a]Schöffengericht Mitte unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Rosemann verurteilte den 21jährigen "Angriff"-Redakteur Kaufmann und den 20jährigen Redaktionsvolontär Otto wegen öffentlicher Presse-Beleidigung des Domkapitulars Monsignore Lichtenberg zu je 200 M. Geldstrafe bzw. 20 Tagen Haft. Weiter wurde auf Vernichtung der betreffenden Seite, Platten usw. der betreffenden "Angriff"-Nummer erkannt und dem beleidigten Monsignore Publikationsbe[f]ugnis des Urteils im "Angriff" zugestanden[a].

In Nr. 126 des "Angriff" vom 26.6.[19]31 hatte der damalige "Angriff"-Redakteur Dr. [b]von Leers[b] einen von Beleidigungen strotzenden Artikel veröffentlicht: "Viehische Totenschändung!! Prälat Lichtenberg verhöhnt unsere Gefallenen! Separatisten-Zentrum für den Remarque-Film". Anlaß zu der wüsten Anpöbelei dieses Artikels war eine Einladung des "Friedensbundes Deutscher Katholiken, Ortsgruppe Berlin", zu dem Tonfilm "Im Westen nichts Neues". In dieser Einladung war gesagt, daß "ab 8. Juni 1931 die Filmprüfstelle den geänderten Bildstreifen 'Im Westen nichts Neues' zur Aufführung zuließe, jedoch nur [vor] den gesetzlichen Körperschaften des Reiches und der Länder, vor Verbänden ehemaliger Kriegsteilnehmer, der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, der Verbände, Arbeitsgemeinschaften und Vereinigungen, die dem Zweck des internationalen Friedens dienen usw." Auf Grund dieser beschränkten Freigabe hatte der "Friedensbund Deutscher Katholiken Berlin" unter Einbeziehung der katholischen Organisationen drei Vorführungen des Films, von denen er sich eine Förderung des Friedensgedankens, die Erweckung von Schrecken und Abscheu vor Krieg[c] und Kriegsgrauen erhoffte, veranstaltet. Unterschrieben war die Einladung u. a. von Monsignore Lichtenberg.

Was haben der damalige Chefredakteur des "Angriff", Dr. von Leers[d], und seine Hetz-Jünglinge aus dieser sehr ernsten und verantwortlich gedachten Veranstaltung des "Friedensbundes Deutscher Katholiken" gemacht!

[e]Vor Gericht wagte es der 20jährige "Angriff"-Volontär zu behaupten: "Der ganze Film ist ja nur gedreht worden um der lüsternen Szenen willen. Keineswegs etwa als Protest gegen den Krieg"[e].

[a-a] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[b-b] *In der Vorlage gesperrt:* "Liers".
[c] *In der Vorlage:* "Kriegs-".
[d] *In der Vorlage:* "Liers".
[e-e] *In der Vorlage fett gedruckt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Und Monsignore Lichtenberg mußte zum tausendsten Male erklären, was kaum noch erklärt zu werden braucht. [f]"Das Gegenteil ist der Fall[f]. D[a]rum haben wir damals eingeladen, um abzuschrecken vom Krieg und seinen traurigen Begleiterscheinungen".

Mit dem Vertreter des Angeklagten Dr. von Leers[g], der durch Agitationsreisen am Erscheinen verhindert ist und der [h]von einem in der Prozeßmaterie ahnungslosen Anwalt vertreten[h] wird, kommt nach zeitraubenden Telephongesprächen ein Vergleich zustande. Dem beleidigten Monsignore liegt nichts an einer Bestrafung, mehr an einer Besserung. Das bedeutet große Selbstüberwindung. Denn wie er dem Gericht wiederholt, hat der Artikelschreiber über den ehrwürdigen Priester zu schreiben sich erfrecht: "Der ist so abgründig gemein, daß nur sein Alter ihn davor schützt, ihn in staatliche Fürsorge zu geben, um ihn vor gänzlicher Verwahrlosung zu bewahren." (!!)

Genug! Wie erwähnt, kommt es zu einem Vergleich. Dem der Beleidiger Dr. von Leers[i] innerhalb zweier Wochen unter Entrichtung der Gerichtskosten zustimmen muß, ehe Monsignore Lichtenberg seine Strafanzeige zurückzieht. Der Vergleichstext lautet:

"Der Angeklagte v. Leers[k] hält an seiner Auffassung fest, daß das Eintreten eines katholischen Geistlichen für den Film 'Im Westen nichts Neues' mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln zu bekämpfen ist (Anm.: Monsignore Lichtenberg gesteht ohne weiteres jedem Gegner das Recht zu sachlichem Kampf gegen andere Meinungen zu). Alle in dem Artikel des 'Angriff' Nr. 126 vom 26.6.[19]31 'Prälat Lichtenberg verhöhnt unsere Gefallenen' enthaltenen schweren Beleidigungen gegen Monsignore Lichtenberg nimmt er mit dem Ausdruck des Bedauern zurück." Der Angeklagte v. Leers[l] verpflichtet sich, die vorstehende Erklärung bis spätestens 15. März in den Zeitungen [m]"Der Angriff"[m] und [n]"Märkische Volks-Zeitung"[n] zu veröffentlichen. Dazu die Kosten des Verfahrens zu tragen!

Der Fall v. Leers[o] ist erledigt. Wird abgetrennt und vertagt. Zwei sehr jugendliche Angeklagte, der 21jährige Redakteur Kaufmann und der 20jährige Redaktionsvolontär Otto, beide vom "Angriff", sollen sich nun wegen öffentlicher Beleidigung des Monsignore Lichtenberg aus gleichem Anlaß verantworten. Der 20jährige, aus katholischer Familie stammend und katholisch erzogen, wie er sagt, hat am Tage nach dem v. Leersschen[p] Schmähartikel noch einmal im Zusammenhang mit der Einladung des "Friedensbundes deutscher Katholiken" und anderer Organisationen, Zentrum und Klerus in der unflätigsten Weise beschimpft. Er hat von "Heuchlerbande" und "schwarzen Heuchlern" geschrieben. Er hat den katholischen Organisationen insinuiert, daß sie, die sonst so auf Zucht und Sitte Bedachten, ihren Mitgliedern durch die Vorführung des Schand- und

---

[f-f] *In der Vorlage gesperrt.*
[g] *In der Vorlage:* "Liers".
[h-h] *In der Vorlage gesperrt.*
[i] *In der Vorlage:* "Liers".
[k] *In der Vorlage:* "Liers".
[l] *In der Vorlage:* "Liers".
[m-m] *In der Vorlage gesperrt.*
[n-n] *In der Vorlage gesperrt:* "Märkische Volkszeitung".
[o] *In der Vorlage:* "Liers".
[p] *In der Vorlage:* "Liersschen".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Schmutz-Films "ein allerchristlichstes Amüsement" hätten verschaffen wollen. (!) Er hat gewagt zu behaupten, daß das Zentrum mit den kommunistischen Propagandisten der Nacktkultur Hand in Hand ginge. (!)
[q]Der Angeklagte "bedauert"[q].
"Es tut mir furchtbar leid", sagt der angeklagte Pressejüngling vor Gericht, "wenn sich Prälat Lichtenberg beleidigt gefühlt hat. Aber ich habe ihn nicht beleidigen wollen, sondern nur tatsächliche Feststellungen gemacht."
[r]"Und die Pöbeleien, wie z. B. Heuchlerbande?" ruft der Anklagevertreter dazwischen. "Der Ausdruck 'Heuchlerbande' ist keine Pöbelei, sondern eine sachliche Feststellung", antwortet der Hoffnungsvolle[r].
Und setzt hinzu, daß er mit seinen Angriffen nicht einzelnen Persönlichkeiten, sondern den "Friedensbund Deutscher Katholiken" und besonders auch das Zentrum habe treffen wollen.
[s]Monsignore Lichtenberg:[s]
"Warum richtet der 'Angriff'-Artikel seine Schmähung nicht gegen die Filmprüfstelle, die den Film ausdrücklich für ehemalige Kriegsteilnehmer, Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene freigegeben hat? Nicht gegen das Auswärtige Amt oder das Reichswehrministerium? Wer uns unterstellt, daß wir den Film zum Amüsement gezeigt haben zum Zwecke, die Jugend zu 'vergiften', der muß auch annehmen, daß wir den Film gezeigt haben, um den Krieg als Amüsement schildern zu lassen. Um für den Krieg Propaganda zu machen! Wir vom Friedensbund Deutscher Katholiken! Nein! Wir haben eingeladen, um abzuschrecken vom Krieg und von seinen traurigen Folgeerscheinungen".
Das Urteil lautet gemäß dem Antrag des Staatsanwalts auf je 200 Mark Geldstrafe. (Otto ist der Verfasser [des] "Artikels", Kaufmann als verantwortlicher Redakteur Mittäter.)
[t]Zugunsten der Angeklagten hat das Urteil ihre Jugend, das Temperament der Jugend, ihre bisherige Unbestraftheit und ihre aus politischer Überzeugung herrührende scharfe Gegnerschaft gegen Film und Buch "Im Westen nichts Neues" berücksichtigt. Aber das Gericht ist der Ansicht, daß die Ausdrucksformen des Pressekampfes dieser Jünglinge denn doch zu erheblich über das Maß des Entschuldbaren hinausgehen, um eine mildere Strafe zu rechtfertigen[t].

*

Die Strafe, möchte man meinen, ist milde genug. Zumal, wenn man bedenkt, daß die Schmähartikel dem Monsignore Lichtenberg [u]eine ganze Zahl von üblen, anonymen Zuschriften auf offenen Postkarten[u] eingetragen haben. Und wenn man Zeuge war, wie der als Privatkläger zugelassene Monsignore Lichtenberg aus freiem Entschluß noch im letzten Moment der[v] Urteilsberatung seinen jugendlichen, bisher unbestraften Beleidigern die Möglichkeit gewähren wollte, [w]durch Zurücknahme der Beleidigungen die erstmalige Bestrafung zu vermeiden[w]. K.

[q-q] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[r-r] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[s-s] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[t-t] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[u-u] *In der Vorlage gesperrt.*
[v] *In der Vorlage:* "wie der".
[w-w] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 43

Kommentar des "Friedenskämpfers" *zur Hauptverhandlung gegen die Verleumder des Dieners Gottes*

[Berlin, t. p. q. Februar 1932]

Druck: Der Friedenskämpfer. Organ der Katholischen Friedensbewegung 8 (1932), pp. 79-81. - Zeitschriftenartikel mit Überschrift: "Gerichtliche Sühne für die Beschimpfungen des Friedenskämpfers Prälaten Lichtenberg".

Vorgeschichte[a]: Die Ortsgruppe Berlin des FDK hatte bekanntlich auf Grund der Zensurentscheidung über den Film "Im Westen nichts Neues" im Juni 1931 die Berliner Katholiken zu geschlossenen Vorstellungen eingeladen. Daraufhin großes Geschimpfe der Nazis, an der Spitze das Berliner Blatt "Der Angriff". Der erste Artikel des Herrn von Leers[b] hatte die Überschrift: "Viehische Totenschändung!! Prälat Lichtenberg verhöhnt unsere Gefallenen! Separatisten-Zentrum für den Remarque-Film". Die Pöbeleien verstiegen sich dann in entsprechenden Kraftausdrücken bis zu der Stilblüte, daß Prälat Lichtenberg als Mit-/(p. 80)unterzeichner der Einladung eigentlich in Fürsorge-Erziehung gehöre. Tags darauf erschien ein zweiter Artikel, der sich die "Heuchlerbande", die "schwarzen Heuchler" nochmals vornahm und der Meinung war, daß man sich durch Besichtigung des Films "ein allerchristlichstes Amüsement" verschaffen wolle. Verfasser dieses Artikels war Herr Otto[c] (am Rande bemerkt: aus katholischer Familie!).

[d]Szenerie vor Gericht[d]: Auf der Anklagebank zwei junge Menschen und ein junger Rechtsanwalt. Herr Otto[e], Verfasser des zweiten Artikels, ist 20 Jahre alt, Herr Kaufmann[f], "verantwortlicher" Redakteur des "Angriff", 21 Jahre alt. Der Rechtsanwalt "vertritt" den Verfasser des ersten Artikels, Herrn von Leers[g], mit der einleitenden, sofort abgegebenen Feststellung, daß er von der gesamten Materie keinerlei Kenntnis habe, auch die besagten Artikel bis zur Stunde nicht gelesen habe. (Er mußte zwar einspringen, hatte aber auch die Viertelstunde vor Beginn der Verhandlung nicht einmal Muße, zwei Zeitungsartikel seines Klienten zu lesen!) - Mit solchen Verantwortlichen, die Tausenden von Menschen ihre Zeitungsschmiererei vorsetzen dürfen, mußte sich ein Schöffengericht, ein Staatsanwalt und der als Nebenkläger zugelassene katholische Führer, Prälat Lichtenberg[h], abgeben.

---

[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *In der Vorlage gesperrt.*
[c] *In der Vorlage gesperrt.*
[d-d] *In der Vorlage gesperrt.*
[e] *In der Vorlage gesperrt.*
[f] *In der Vorlage gesperrt.*
[g] *In der Vorlage gesperrt.*
[h] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Verlauf[i]: Eine hilflose Stammelei der Angeklagten, die nur in der stereotypen Wiederholung, daß sie zu ihrer Meinung stehen und für ihre Ideale eintreten, eine gewisse feste Form annahm. Kurze, markante Ausführungen von Prälat Lichtenberg[k], der hieb- und stichfest die Lümmeleien charakterisierte. Noch vor Beginn der Beratung des Gerichts bietet er erneut einen Vergleich an, da er die nicht Vorbestraften bessern, nicht aber unbedingt mit Strafe belasten will. Wie schwach die Argumente des tapferen Schreiberleins sind, geht daraus hervor, daß er vor Gericht plötzlich die Meinung vertritt, der Film sei gar nicht gedreht, um gegen den Krieg zu wirken, er tue das auch gar nicht, es käme vielmehr nur darauf an, daß die lüsternen Szenen und die Schweinereien zum Amüsement des Publikums dienten. Zwischendurch stammelt er auch formale Entschuldigungen, daß er niemanden persönlich habe beleidigen wollen - kurze Zwischenbemerkungen des Staatsanwalts über die Massivität der Anpöbelungen lassen ihn verstummen.

Urteil[l]: Antragsgemäß 200 Mark Geldstrafe, sowohl für den Schreiber Otto[m] als auch für den "verantwortlichen" Redakteur Kaufmann[n], Vernichtung der Restexemplare und der Platten, zwangsweise Veröffentlichung des Urteils im "Angriff". In der Begründung wird den unerfahrenen Schreibern auf der einen Seite ihre Jugend und ihr Idealismus zugute gehalten, auf der anderen Seite aber die Schwere der Beleidigungen, die Öffentlichkeit in der Zeitung und die Würde der betroffenen Personen und Personenkreise (katholische Kirche, Zentrumspartei, Klerus, Prälat Lichtenberg) als erschwerend festgestellt. - Für den Angeklagten von Leers[o], dessen Artikel der schlimmste war, erklärt sich der völlig unorientierte Rechtsanwalt nach langem Hin und Her zu einem Vergleich bereit, in dem er die in seinem Artikel "enthaltenen schweren Beleidigungen gegen Msgr. Lichtenberg mit dem Ausdruck des Bedauerns" zurücknimmt. Auch dieser Vergleich muß im "Angriff" veröffentlicht werden. Endgültige Entscheidung ist für Herrn von Leers[p] allerdings noch vorbehalten, so daß vielleicht doch auch hier noch das gerichtliche Verfahren folgen wird.

Folgerungen[q]: 1. Man sollte verlangen, daß verantwortliche Schriftleiter und Redakteure mit Bild und Personalien den Lesern bekanntgemacht würden. - 2. Auch hier folgert die Forderung nach Erhöhung des Wahlalters. - 3. Schade, daß in diesem Fall nicht Bewährungsfrist angewandt werden konnte, denn dadurch wären die Verklagten für /(p. 81) einige Jahre zu zwingen, sich vor weiteren Beleidigungen zu hüten. So aber wird die Parteikasse das Geld zahlen, die Jungens werden zu Helden gestempelt und dürfen feste weiter schnauzen. - 4. Ein Wort des herzlichen Dankes an Herrn Prälat Lichtenberg, der als Hauptangegriffener zugleich die anderen Unterzeichner der Einladung und insbesondere den Friedensbund Deutscher Katholiken in dieser Sache mitverteidigt hat und der im Interesse unserer Friedenssache viel Anpöbeleien über sich hat ergehen lassen. -

---

[i] *In der Vorlage gesperrt.*
[k] *In der Vorlage gesperrt.*
[l] *In der Vorlage gesperrt.*
[m] *In der Vorlage gesperrt.*
[n] *In der Vorlage gesperrt.*
[o] *In der Vorlage gesperrt.*
[p] *In der Vorlage gesperrt.*
[q] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

5. Ein Stoßgebetlein für den Skribenten, der seine katholische Erziehung zunächst[r] so quittiert, in der Hoffnung, daß er sich in späteren Jahren eines besseren besinnen wird. Fr.

DOC. 44

Meldung des "Weckrufs" *über die Hauptverhandlung gegen die Verleumder des Dieners Gottes*

Berlin, April 1932

Druck: Der Weckruf. Monatsschrift für christliche Politik und Kultur, n. 4/April 1932/Sonder-Nummer: Schlagt Hitler!, p. 10 sq. - Zeitschriftenartikel mit Überschrift: "Nazis beschimpfen katholischen Geistlichen".

Vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte hatten sich am 26. Februar [a]drei Redakteure des "Angriff"[a] zu verantworten, die den Domkapitular Lichtenberg[b] in gemeinster Weise beschimpft und verleumdet hatten, weil auf seine Veranlassung der Film "Im Westen nichts Neues" vor dem Friedensbund Deutscher Katholiken aufgeführt worden war. Dafür mußte sich der Priester, wie die "Germania" (Nr. 58) mitteilt, vom "Angriff" (Nr. 126/1931) sagen lassen, er habe [c]"viehische Totenschändung"[c] begangen, die Gefallenen verhöhnt und den Mitgliedern der katholischen Organisation durch die Aufführung des Films "ein allerchristliches Amüsement" verschaffen wollen. Er sei [d]"so abgründig gemein[d], daß nur sein Alter ihn davor schützt, ihn in staatliche Fürsorge zu geben, um ihn vor gänzlicher Verwahrlosung zu bewahren".
Der Redakteur v. Leers[e] nahm in einem Vergleich die schweren Beleidigungen[f] mit dem Ausdruck /(p. 11) des Bedauerns zurück[g]. Der 21jährige Redakteur Kaufmann[h] und der 20jährige Redaktionsvolontär Otto[i] wurden wegen öffentlicher Pressebeleidigung zu je 200 Mark Geldstrafe oder 20 Tagen Haft verurteilt.

---

[r] *In der Vorlage:* "zunächsz".
[a-a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *In der Vorlage gesperrt.*
[c-c] *In der Vorlage gesperrt.*
[d-d] *In der Vorlage gesperrt.*
[e] *In der Vorlage gesperrt:* "Liers".
[f] *In der Vorlage gesperrt.*
[g] *In der Vorlage gesperrt.*
[h] *In der Vorlage gesperrt.*
[i] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 45

Meldung des "Weckrufs" *über die Berufungsverhandlung gegen die Verleumder des Dieners Gottes*

Berlin, 1. Mai 1932

Druck: Der Weckruf. Monatsschrift für christliche Politik und Kultur, n. 5/1. Mai 1932, p. 13 sq. - Zeitschriftenartikel mit Überschrift: "Sühne für die Beschimpfung Prälat Lichtenbergs".

Die Ortsgruppe Berlin des Friedensbundes Deutscher Katholiken hatte im Juni vergangenen Jahres die Berliner Katholiken zu geschlossenen Vorführungen des Films "Im Westen nichts Neues" eingeladen. Die Nazis erhoben darob ein großes Geschimpfe, an der Spitze das Berliner Blatt "Der Angriff". Ein Artikel des von Leers hatte die Überschrift: "Viehische Totenschändung!! Prälat Lichtenberg[a] verhöhnt unsere Gefallenen! Separatisten-Zentrum[b] für den Remarque-Film". Die Pöbeleien verstiegen sich dann bis zu der Bemerkung, daß Prälat Lichtenberg als Mitunterzeichner der Einladung eigentlich in Fürsorgeerziehung gehöre. Tags darauf erschien ein Artikel, der sich die "Heuchlerbande" noch einmal vornahm und der Meinung war, daß man sich durch Besichtigung des Films "ein allerchristliches Amüsement" verschaffen wolle. Verfasser dieses Artikels war ein Herr Otto.

Dieser "Angriff"-Artikel führte den 20jährigen Herrn Otto und den 21jährigen Herrn Kaufmann (verantwortlichen[c] Redakteur des "Angriff") auf die Anklagebank. Der dritte Angeklagte, Herr von Leers, ließ sich durch einen Rechtsanwalt vertreten. Vor Gericht erklärte der Artikelschreiber, daß der Film gar nicht gedreht sei, um gegen den Krieg zu wirken, sondern nur deshalb, um /(p. 14) lüsterne Szenen und Schweinereien zu bringen.

Zwischendurch werden formale Entschuldigungen vorgebracht, daß man niemanden persönlich habe beleidigen wollen. Kurze Zwischenbemerkungen des Staatsanwalts über die Massivität der Anpöbelungen zeigen die Haltlosigkeit der Entschuldigungen.

Antragsgemäß werden sowonl Otto als auch Kaufmann zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. In der Begründung wird den unerfahrenen Schreibern auf der einen Seite ihre Jugend und ihr Idealismus zugute gehalten, auf der anderen Seite aber die Schwere der Beleidigungen, die Öffentlichkeit in der Zeitung und die Würde der betroffenen Personen und Personenkreise als erschwerend festgestellt. Herr von Leers erklärte durch seinen Rechtsanwalt die Zurücknahme der schweren Beleidigungen. - Es ist bedauerlich, daß solche Skribenten Tausenden von Menschen ihre Schmierereien vorsetzen dürfen und daß sich nachher ein Schöffengericht, ein Staatsanwalt und der als Nebenkläger zugelassene katholische Führer Prälat Lichtenberg mit ihnen beschäftigen müssen. Immerhin zeigt uns dieser Vorfall, daß die Nazis sich nicht scheuen, katholische Geistliche in der

---

[a] *In der Vorlage:* "Lichtenberg - Berlin".
[b] *In der Vorlage:* "Separatistenzentrum".
[c] *In der Vorlage:* "verantwortlicher".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

widerlichsten Weise zu beschimpfen. Sie schrecken auch dann nicht zurück, wenn es sich um einen so angesehenen Geistlichen handelt wie um Prälat Lichtenberg.

DOC. 46

Meldung der "Germania" *über die Berufungsverhandlung gegen die Verleumder des Dieners Gottes*

Berlin, 11. Juni 1932

Druck: Germania, n. 162/12. Juni 1932. - Zeitungsartikel mit Überschrift: "'Mir ist es an sich egal, Amnestie kommt ja doch'. Um die Beleidigung Msgr. Lichtenbergs. Berufung verworfen".

Am 28. Februar war vom Schöffengericht Mitte der 21jährige "Angriffs"-Redakteur Kaufmann[a] und der 20jährige Redakteur-Volontär Otto[b] wegen öffentlicher Beleidigung des Domkapitulars[c] Mons. Lichtenberg[d] zu je 200 Mark Geldstrafe bzw. zu 20 Tagen Haft verurteilt worden. Ferner war neben Vernichtung der betr. Seite im "Angriff" dem beleidigten Monsignore Publikationsbefugnis im "Angriff" zugestanden worden.

Die Beleidigung war erfolgt, weil der [e]"Friedensbund Deutscher Katholiken"[e] zu dem Besuch des abgeänderten[f] Bildstreifens "Im Westen nichts Neues" eingeladen [hatte], von dessen Vorführung der Bund sich eine Förderung des Friedensgedankens, die Erweckung von Schrecken und Abscheu vor Krieg und Kriegsgrauen erhoffte. Im Zusammenhang mit der von Mons. Lichtenberg mit unterzeichneten Einladung hat der Angeklagte Otto einen unter der Verantwortung des Angeklagten Kaufmann erschienenen Hetzartikel[g] geschrieben, in dem die katholischen Organisationen, Zentrum und Klerus in unflätiger Weise beschimpft wurden. "Schwarze Heuchler", hieß es da und "Heuchlerbande". Und von einem "allerchristlichen Amüsement" durch Vorführung des Films war die Rede. Und es wurde behauptet, daß das Zentrum mit den kommunistischen Propagandisten der Nacktkultur Hand in Hand ginge.

Die Berufungsverhandlung gegen die Angeklagten konnte kurz sein. Der Angeklagte Otto[h] meint, daß die Bezeichnung "Heuchler" eine tatsächliche Feststellung wäre. Daß Mons. Lichtenberg für das Zentrum, nicht für die Katholiken Deutschlands zum Film eingeladen habe. Wenn der Ausdruck "Heuchlerbande"[i] den Prälaten Lichtenberg beleidigt hätte, so bedaure er das. Der zweite Angeklagte, in gewissem Sinne ein Sitzredakteur, "hat den Artikel nicht gelesen,

---

[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *In der Vorlage gesperrt.*
[c] *In der Vorlage:* "Dom-Kapitulars".
[d] *In der Vorlage gesperrt.*
[e-e] *In der Vorlage gesperrt.*
[f] *In der Vorlage gesperrt.*
[g] *In der Vorlage gesperrt.*
[h] *In der Vorlage gesperrt.*
[i] *In der Vorlage gesperrt:* "Heuchler".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

aber er bedauert keineswegs". Zum Schlußwort verstattet, erklärt er forsch: "Mir ist an sich der Ausgang egal. Es gibt ja doch die Amnestie."
Aufgeregte Mädchen im Zuhörerraum kichern. Der Vorsitzende bemerkt trocken: "Bei Gericht ist von dieser Amnestie nichts bekannt."
Anzumerken zu der kurzen Berufungsverhandlung wäre: 1. daß der als Nebenkläger zugelassene Mons. Lichtenberg den Angeklagten [k]eine kleine Fälschung[k] nachwies. Sie hatten nämlich die Einladung des Friedensbundes der Deutschen Katholiken zum Film beim Zitat in ihrem Artikel mit einem Zusatz versehen, der als Zusatz nicht gekennzeichnet war; 2. daß der Angeklagte [l]von Leers[l], der dritte Angeklagte in diesem Komplex, den am 26. Februar von seinem Verteidiger geschlossenen [m]Vergleich nicht erfüllt[m] hat. In diesem Vergleich hatte der ehemalige "Angriffsredakteur" Dr. von Leers[n] alle in einem Angriffsartikel vom 26. Juni 1931 "Prälat Lichtenberg verhöhnt unsere Gefallenen" enthaltenen schweren Beleidigungen gegen Mons. Lichtenberg mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen, von Leers[o] hatte sich verpflichtet, eine entsprechende Erklärung im "Angriff" und in der "Märkischen Volks-Zeitung[p]" zu veröffentlichen und die Kosten des Verfahrens zu tragen. Vielleicht rechnet auch Herr von Leers[q] auf Amnestie. K.

DOC. 47

Warnung des Bischöflichen Ordinariats Berlin vor dem Tannenbergbund

Berlin, 15. März 1933

Druck: Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats Berlin 5 (1933), Stück 3/15. März 1933, n. 61, p. 22. - Überschrift: "Nr. 61. Tannenbergbund".

Der unter Führung Ludendorffs stehende Tannenbergbund[a] hat in einer Kundgebung zum Ausdruck gebracht, daß nur solche als Mitglieder zugelassen werden, die selbst aus der Kirche austreten und auch ihre Kinder aus dem christlichen Religionsunterricht nehmen. Er fordert zugleich seine Mitglieder auf, Material zu liefern über die freiwilligen Spenden, die außer der Kirchensteuer und den staatlichen Zuschüssen den Kirchen zufließen; dies soll dadurch erfolgen, daß Tannenberger christliche Gottesdienste aufsuchen und die Kollektenbeträge und sonstige Spenden notieren. Daraus ergibt sich, daß der Tannenbergbund nicht nur ein Schrittmacher der Gottlosenbewegung ist, sondern bereits einen Teil derselben bildet und in der Bekämpfung der Kirche sich auch die Methoden der

[k-k] *In der Vorlage gesperrt.*
[l-l] *In der Vorlage gesperrt:* "von Liers".
[m-m] *In der Vorlage gesperrt.*
[n] *In der Vorlage:* "Liers".
[o] *In der Vorlage:* "Liers".
[p] *In der Vorlage:* "Volkszeitung".
[q] *In der Vorlage:* "Liers".
[a] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Gottlosenbewegung aneignet. Es sei deshalb vor dem Tannenbergbund und seinen Veröffentlichungen (Ludendorffs Volkswarte usw.) eindringlichst gewarnt.

DOC. 48

Rundschreiben des Erzbischofs von Breslau Kardinal BERTRAM *an die deutschen Metropoliten mit Bezug auf die Empfehlung des Dieners Gottes für den Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft der Konfessionen für den Frieden* WASSSERMANN *über die Opportunität einer Intervention des deutschen Episkopates zur Aufhebung des Judenboykotts am 1. April 1933*

Breslau, 31. März 1933

Druck: B. STASIEWSKI, *Akten I, p. 42 sq. ann. 3.*

Mit Empfehlung des Herrn Domkapitulars Monsignore Lichtenberg in Berlin erschien heute Herr Direktor der Deutschen Bank in Berlin Oskar Wassermann (zugleich als Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Konfessionen für den Frieden) mit der Bitte, der Episkopat wolle beim Herrn Reichspräsidenten und bei der Reichsregierung intervenieren für Aufhebung des gegen alle jüdischen Geschäfte veranstalteten Boykotts. Seine schriftliche Darlegung folgt anbei. Auf meine Bemerkung, daß ich als Einzelperson nicht Auftrag zu solchem Schritte vom Episkopat habe, auch die Begründung des Boykotts nicht beurteilen könne, noch weniger eine Prognose über den Erfolg oder die Erfolgslosigkeit stellen könne, war er einverstanden mit einer Rundfrage, wenigstens bei den hochwürdigsten Herren Erzbischöfen der Kirchenprovinzen[1], über die Frage der Opportunität eines solchen Schrittes.

Meine Bedenken beziehen sich

1. darauf, daß es sich um einen wirtschaftlichen Kampf in einem uns in kirchlicher Hinsicht nicht nahestehenden Interessentenkreise handelt;
2. daß der Schritt als Einmischung in eine Angelegenheit erscheint, die das Aufgabengebiet des Episkopates weniger berührt, der Episkopat aber triftigen Grund hat, sich auf sein eigenes Arbeitsgebiet zu beschränken;
3. daß der Schritt keinen Erfolg haben dürfte, weil die Gründe pro und contra der maßgebenden Stellen auch ohne unsere Vorstellung genügend bekannt sind; dazu kann
4. die taktische Erwägung kommen, daß dieser Schritt, der nicht vertraulich im engeren Kreis bleiben kann, sicher die übelste Interpretation in den weitesten Kreisen von ganz Deutschland /(p. 43) finden würde, was bei der überaus diffizilen und dunklen Gesamtlage keineswegs gleichgültig sein kann.

---

[1] KARL JOSEPH KARDINAL SCHULTE *(Erzbischof von Köln)*, MICHAEL KARDINAL VON FAULHABER *(Erzbischof von München und Freising)*, KONRAD GRÖBER *(Erzbischof von Freiburg)*, KASPAR KLEIN *(Erzbischof von Paderborn) et* JACOBUS VON HAUCK *(Erzbischof von Bamberg)*.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Daß die überwiegend in jüdischen Händen befindliche Presse gegenüber den Katholikenverfolgungen in verschiedenen Ländern durchweg Schweigen beobachtet hat, sei nur nebenbei berührt.
Ich bitte ehrerbietigst die hochwürdigsten Herren Metropoliten von Köln, München, Freiburg, Paderborn und Bamberg um eine telegraphische Äußerung des Inhaltes: "Erfüllung Wunsches geschehe" oder "Erfüllung unterlassen".

A. Card. Bertram.

DOC. 49

Bittschreiben[1] *des Dieners Gottes an den preußischen Justizminister zugunsten des entlassenen Justizbediensteten* BORN

Berlin, 29. April 1933

DAB V/26, Mappe: "Originale 214-304", *fol. 325*[v] *et 317*[v]. - *Schreibmaschinendurchschrift auf Kopfbogen:* "Dom-Pfarramt St. Hedwig, Hinter der Kath. Kirche 4".

Sehr geehrter Herr Justizminister!
Wir erlauben uns, beiliegendes Bittgesuch des Herrn Robert Born, Neue Friedrichstr. 13/14, zu befürworten. Herr[a] B. ist dem Pfarramt schon längere Zeit bekannt. Seit 30 Jahren ist er stets zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten pflichttreu seinem Beruf nachgekommen.
Am 20. März d. J. ist er fristlos entlassen worden mit der Begründung, kommunistisch[b] sich betätigt zu haben. Herr B. hat aber nie der kommunistischen Partei angehört. Auf Drängen eines Kollegen hat er diesem seine Unterschrift gegeben, bzw. seinen Namen auf einen leeren Zettel geschrieben, ohne zu wissen, worum es sich handle. Dieser hat Herrn B. auf die kommunistische Betriebsratsliste gesetzt.
Faml. B. ist durch die Entlassung in die größte materielle Not geraten. Sie ist der[c] Verzweiflung nahe. Die beiden Söhne der Familie sind nicht in der Lage, ihre alten Eltern zu unterstützen, da einer derselben erwerbslos ist und 5 Kinder hat und der andere sein geringes Einkommen für seine 4köpfige Familie selbst braucht.
Auf Grund dieser Tatsachen möchten wir Sie /(fol. 317[v]) bitten, das Bittgesuch des Herrn B. zu unterstützen und seine Wiedereinstellung in den Justizdienst zu veranlassen.

Hochachtungsvoll

---

[1] *Es war nicht zu ermitteln, ob dieses Schreiben ausgefertigt und behändigt worden ist.*
[a] *In der Vorlage:* "Herrn".
[b] *In der Vorlage:* "kommunistische".
[c] *In der Vorlage:* "er".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 50

Dankschreiben des Hilfesuchenden FRANKENSCHWERTH *an den Diener Gottes*[1]

[Berlin-]Tempelhof, 20. Mai [19]33

DAB V/26. - Eigenhändiges Schreiben mit Unterschrift.

S. Hochwürden
Herr[n] Prälat Lichtenberg!
Sie haben unsere Existenz und vielleicht [a]noch mehr[a] gerettet!!! Ich sage Ihnen im eigenen und im Namen m[einer] l[ieben] Frau den tiefgefühlsten Dank. Möchte es mir vergönnt sein, durch die Tat unseren Dank zu bezeugen.
Die monatl. Raten von Mk. 20,- sende ich an Herrn Pater Holtkotte.

Mit besonderer Hochachtung
zeichnet erg.
Ernst Frankenschwerth
Dreibundstr. 43

DOC. 51

Grußkarte des Dieners Gottes für den inhaftierten Pater STRATMANN OP

Berlin, 25. Juli 1933

Scripta S.D., fasc. I/2. - Eigenhändige Postkarte mit Paraphe und Adresse: "Hochwürden Herrn Pater Franciscus Stratmann O.Pr., Spandau, Wilhelmstr. 23".

Lieber verehrter Pater Franciscus,
zwei kleine westfälische Siedlerkinder blicken zum ersten mecklenburgischen Wegekreuz auf, das ihre Väter errichtet haben: Der rechte Blick!
Auf einer Bonifatiuswanderung in Süddeutschland sah ich auf einer Waldwiese ein schlichtes Holzkreuz mit der Inschrift: "Gott hilft wieder!"
Und in einer Dorfkapelle las ich am Marienaltar: "Drückt Dich ein Weh - zur Mutter geh. Klag es ihr - so hilft sie Dir." c. a. fr.

B. L.

---

[1] *Die Hintergründe dieses Dankschreibens konnten nicht ermittelt werden.*
[a-a] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 52

Bittschreiben des Dieners Gottes und des Paters VETTER OP *an den deutschen Episkopat zugunsten des inhaftierten Paters* STRATMANN OP

Berlin, 6. September 1933

AEK, Generalia 23.59. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändigen Unterschriften. Innenadresse am Kopf: "An den Hochwürdigsten Deutschen Episkopat". *Eingangsstempel:* "8. Sep. 1933". - *Cf.* B. HÖFLING *p. 287 sq.*

Hochwürdigste Exzellenzen!

Anläßlich der vor Ratifizierung des Reichskonkordates[1] zwischen Kirche und Regierung schwebenden Verhandlungen in Sachen der kath. Verbände erlauben wir uns, ehrfurchtsvoll dem Hochwürdigsten deutschen Episkopat die gehorsame und herzliche Bitte zu unterbreiten, in väterlicher Sorge und Liebe sich der Angelegenheit des früheren Friedensbundes Deutscher Katholiken (FDK) und besonders seines ehemaligen Bundesführers [a]P. Franziskus M. Stratmann[a] OP annehmen zu wollen.

Wir müssen leider immer wieder feststellen, daß im ganzen Reiche falsche Gerüchte, Irrtümer und Mißverständnisse umlaufen. Daher halten wir es für notwendig, den Hochwürdigsten deutschen Episkopat über den wirklichen Stand der Dinge zu unterrichten. Unsere Kenntnis stammt aus unserer direkten persönlichen und schriftlichen Verbindung mit dem in Schutzhaft befindlichen Pater Stratmann.

1. Es trifft nicht[b] zu, daß Pater Stratmann in einem Konzentrationslager ist. Richtig ist vielmehr, daß er sich seit 5. Juli [19]33 ununterbrochen in Schutzhaftabteilungen von Berliner Gefängnissen befunden hat. Er war also inzwischen auch noch niemals entlassen. Seit dem 5.IX.[19]33 befindet er sich im Polizeigefängnis in Frankfurt-Main.

2. Die Annahme, daß die über Pater Stratmann, den früheren Generalsekretär des Bundes Paulus Lenz[c] und andere Mitglieder verhängte Schutzhaft nach gewisser Zeit [d]ohne weiteres[d] aufgehoben würde, erweist sich mehr und mehr als irrig. In letzter Zeit sind umfangreiche Haussuchungen, Beschlagnahmen und persönliche Vernehmungen erfolgt. Soweit diese Pater Stratmann betreffen, geben die beiden Anlagen[2] hierüber wichtige Auskünfte. Danach muß man mit der Möglichkeit von /(fol. 2) zeitlich unbegrenzten Untersuchungen rechnen.

3. Andererseits ergibt sich aus den genannten Anlagen zweifelsfrei, daß die Behauptungen von einem bereits laufenden Strafverfahren[e] gegen Pater Stratmann falsch[f] sind. Es liegt bisher nur eine "Beschuldigung" in engbegrenzter Sache vor, nicht einmal eine "Anschuldigung", viel weniger eine "Anklage". Daher befindet

---

[1] *AAS 25 (1933), pp. 389-413 et RGBl. 1933 II, pp. 679-690* (A. KUPPER, *n. 182, pp. 384-408).*

[2] *Nicht aufgenommen.*

[a-a] *In der Vorlage gesperrt.*

[b] *In der Vorlage unterstrichen.*

[c] *In der Vorlage gesperrt.*

[d-d] *In der Vorlage unterstrichen.*

[e] *In der Vorlage unterstrichen.*

[f] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

er sich auch trotz dieser Vernehmungen nur in Schutzhaft und nicht - wie gleichfalls fälschlich behauptet wird - in Untersuchungshaft[g].

4. Besonders wichtig scheint uns die klare und eindeutige Feststellung, daß sowohl der FDK als auch dessen Führer Pater Stratmann [h]stets die Propagierung der Kriegsdienstverweigerung auf das Entschiedenste abgelehnt[h] haben. Sowohl die Anlagen als auch die Schriften des Bundes und seiner Führer beweisen das.

5. Gerade diese Tatsachen, daß niemals der Bund und seine Führer den Standpunkt der Kriegsdienstverweigerung eingenommen haben, gibt Anlaß zu der Feststellung, daß ein eventuell in Vorbereitung befindliches Strafverfahren nach seiner inhaltlichen[i] Seite hin keineswegs zu fürchten wäre. Andererseits besteht die Gefahr, daß die ständig wiederkehrende irrige Behauptung, Pater Stratmann sei Kriegsdienstverweigerer gewesen, schwerste Komplikationen, ungerechtfertigte Verlängerung der Haft, quälende Vernehmungen u. ä. verursachen.

Daher wiederholen wir vertrauensvoll dem Hochwürdigsten deutschen Episkopat die ergebenste Bitte, alles zu tun, um auch den FDK und die wegen der katholischen Friedensarbeit Verfolgten in die Befriedung einzubeziehen, die für die übrigen katholischen Verbände angestrebt wird.

In tiefster Ehrfurcht gehorsamst

[k]i. A. d. ehem. FDK
Lichtenberg[k]
Domkapitular.

[l]i. A. der Dominikanerprovinz
P. Marianus Vetter OP[l]
Domprediger.

DOC. 53

Meldung des "Mitteilungsblattes des Reichsverbandes christlich-deutscher Staatsbürger nichtarischer oder nicht rein arischer Abstammung" *über die Teilnahme des Dieners Gottes am Presseempfang*

[Berlin, t. a. q. 10. November 1933]

Druck: Mitteilungsblatt des Reichsverbandes christlich-deutscher Staatsbürger nichtarischer oder nicht rein arischer Abstammung E. V., n. 2/10. November 1933, p. 2. - Schreibmaschinenhektographie. - Auszug.

Presseempfang[a].

Von großer Bedeutung für den Verband war der Presseempfang. Er fand in den Räumen der "Deutschen Gesellschaft von 1914" statt. Zahlreiche Vertreter der in- und besonders der ausländischen Presse waren der Einladung gefolgt; auch

---

[g] *In der Vorlage unterstrichen:* "Untersuchungs".
[h-h] *In der Vorlage unterstrichen.*
[i] *In der Vorlage unterstrichen.*
[k-k] *Eigenhändige Unterschrift.*
[l-l] *Eigenhändige Unterschrift.*
[a] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

die Vizekanzlei, das[b] Propagandaministerium, das Reichswehrministerium und das Auswärtige Amt hatten einen ihrer Herren entsandt, Reichskanzlei und Reichswirtschaftsministerium hatten schriftlich ihr Bedauern ausgesprochen, infolge starker Inanspruchnahme durch die Wahlvorbereitungen nicht erscheinen zu können. Die großen Nachrichtenbüros Wolff und Telegraphen-Union versandten Berichte, das Gaupresseamt der NSDAP, sowie der Völkische Beobachter und andere nationalsozialistische Blätter unterrichteten sich hierbei ebenfalls über Zwecke und Ziele des Verbandes.
Nach einer Eröffnungsansprache des Herrn Dr. Alexander-Katz sprach Msgr. Lichtenberg[c], Domkapitular von Berlin, dessen Rede in dem Ausspruch gipfelte: "Die katholische Kirche sieht in jedem[d] Getauften ein vollwertiges Glied des mystischen Leibes Christi."
Es folgte dann die Hauptrede des Abends, die Herr Dr. Alexander-Katz[e] hielt. Wir müssen unsere Mitglieder bitten, diese Rede wegen des noch sehr belasteten Ausgabenetats gegen Einsendung der Selbstkosten von 30 Pfg. als Drucksache oder 50 Pfg. für geschlossenen Brief zu bestellen.
Es sprach dann weiter unser Mitglied, Herr Dr. Wedell[f] aus Düsseldorf, der das Leben der christlichen Nichtarier in der Volksgemeinschaft nochmals betonte und dabei besonders auf die Verhältnisse im Reich Rücksicht nahm.
Zum Schluß beleuchtete Herr Pastor Draeger[g] die Frage der christlichen Nichtarier vom Standpunkt des Evangeliums aus.

DOC. 54

Tagebuchaufzeichnung des Ministerialrats im Reichsministerium des Innern Dr. CONRAD *über Verhandlungen mit dem Diener Gottes über Kanzelwort zur* "Sterilisierungsfrage"

[Berlin, 13. Januar 1934]

Druck: W. CONRAD, *Kirchenkampf, p. 39. - Auszug. - Teildruck:* O. OGIERMANN *p. 80.*

Mittags kommt Nachricht, daß morgen, Sonntag [14. Januar 1934], von allen katholischen Kanzeln scharfe Erklärungen gegen das Sterilisierungsgesetz verlesen werden[1]. Frick tobte: er wolle diese Verlesung unter allen Umständen verhindern. Ich empfahl zunächst durch Vermittlung des Berliner Domkapitels Verhandlungen mit Breslau wegen abgeschwächter Formulierung. Frick stimmte zu. Ich traf nur Domkapitular Msgr. Lichtenberg. Er schwieg zunächst auf meine Darlegungen; sagte dann: "Wozu die Auseinandersetzung hart auf hart immer

[b] *In der Vorlage:* "der".
[c] *In der Vorlage gesperrt.*
[d] *In der Vorlage unterstrichen.*
[e] *In der Vorlage gesperrt.*
[f] *In der Vorlage gesperrt.*
[g] *In der Vorlage gesperrt.*
[1] B. STASIEWSKI, *Akten I, p. 493 ann. 4.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

wieder verschieben? Sie kommt ja doch!" Ich fand bei ihm im Laufe der einstündigen Unterhaltung eisernen Kampfwillen. Die katholischen Geistlichen müßten sich bald vor den evangelischen Geistlichen schämen, die im Pfarrernotbund so mutig vorgehen. Schließlich versprach er, mit Kardinal Bertram zu sprechen. (Antwort an mich nach drei Stunden: Wortlaut bleibt!) Abends Protesttelegramm[2] an Bertram, von (Staatssekretär) Pfundtner (mit dem ich nur telephonisch verhandeln konnte) verschärft.

DOC. 55

Denunziation des Dieners Gottes [u. a.] durch den Pfarrer von Potsdam STREHL

Potsdam, 15. Januar 1934

BA Koblenz R 43 II/174, fol. 193^{r+v}. - *Schreibmaschinenabschrift mit Kopf:* "Kathol. Pfarramt". *Journalnummer:* "98/34". *Innenadresse am Kopf:* "An den Leiter der Staats-Polizeistelle Potsdam".

Anbei übersende ich eine Abschrift der allen Geistlichen des Bistums Berlin im Laufe des Sonnabend[s] zugegangenen Verfügung[1a] des [b]Bischöflichen Ordinariats[b] in [c]Berlin W 8, Behrenstr. 66.[c]
Ich bemerke erklärend: Am Sonntag, dem 14. d. Mts., war nach einer Verfügung aus dem Jahre 1928 in allen katholischen Kirchen eine Kanzelverkündigung über die Ehe und Mischehe wie jedes Jahr vorzulesen in allen Gottesdiensten. Dabei mußte laut der neuen beigelegten Verfügung der Absatz über die Sterilisation eingefügt werden.
Katholische Geistliche, die die Verfügung ihrer vorgesetzten Bischöflichen Behörde nicht verkünden, sind in Gefahr der Suspension.
Ich hatte am Sonntag, dem 14. d. Mts., kirchenpolitische Beratungen mit den beiden Gaufachberatern für katholisch-kirchliche Fragen in meiner Wohnung, den Pgs. Bruns[d] und Oboth[e]. Diese Gaufachberater haben bereits von mir dieselbe Abschrift erhalten, und [es] wird schon heute früh über die Angelegenheit dem stellvertretenden Gauleiter Staatsrat Görlitzer Vortrag gehalten werden.
An dieser Verfügung ist m. E. nicht nur der Kapitularvikar /(fol. 193^{v}) Prälat Steinmann, der augenblickliche Führer der Diözese Berlin während der Vakanz eines Bischofs, Berlin W 8, Behrenstr. 66 wohnhaft, schuld, sondern auch folgende Herren des Bischöflichen Ordinariats in Berlin: Ordinariatsrat Professor Köhler[f], Prälat Lichtenberg[g] und wahrscheinlich auch Prälat Banasch[h]. Als Fachberater für katholisch-kirchliche Fragen muß ich vor oben genannten Herren

---

[2] *Cf.* B. STASIEWSKI, *Akten I, p. 587 et 536 ann.*
[1] *Nicht aufgenommen. Cf.* B. STASIEWSKI, *Akten I, p. 493 ann. 4.*
[a] *In der Vorlage unterstrichen.*
[b-b] *In der Vorlage unterstrichen.*
[c-c] *In der Vorlage unterstrichen.*
[d] *In der Vorlage gesperrt.*
[e] *In der Vorlage gesperrt.*
[f] *In der Vorlage gesperrt.*
[g] *In der Vorlage unterstrichen.*
[h] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

warnen, auch wenn Prälat Steinmann an den Führer Ergebenheits-Telegramme gesandt hat.
Zu jeder weiteren Aufklärung bin ich stets gern bereit.

Heil Hitler![i]
Pfarrer Pg. gez. Strehl[2].

DOC. 56

Notiz des Dieners Gottes über das Sakrileg in der St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin

[Berlin, t. p. q. 4. Mai 1934]

Berlin, Dompfarrei St. Hedwig. Chronik der St.-Hedwigs-Gemeinde Berlin W 56 [1905-1945]. - Scripta S.D., fasc. I/1, fol. 221 sq. - Eigenhändige Notiz. - Teildruck: H. G. MANN *p. 22 et* O. OGIERMANN *p. 84. Faksimiledruck: St. Hedwigsblatt, n. 19/9. Mai 1965 et Petrusblatt, n. 20/16. Mai 1965.*

Am 1. März 1934 früh während der Ausspendung der hl. Kommunion vergriff sich in unserer ehrwürdigen Kathedrale unter lauten Gotteslästerungen ein junger Mensch an Christus im allerheiligsten Altarssakrament. Wenn auch menschliche Bemühungen diesen Frevel nicht sühnen können, so haben doch zusammen mit dem gläubigen Volke der hochwürdigste Oberhirt, der gesamte Domklerus und das Priesterseminar eine gemeinsame Sühneandacht im Anschluß an die Fastenpredigt [a]des 3. Fastensonntags[a] gehalten.
Der junge aus Braunsberg stammende Mensch gab an, durch die Lektüre von Nietzsches Zarathustra und Rosenbergs "Mythus"[b] zu seiner Tat veranlaßt worden zu sein.
Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate Gefängnis, der Gerichtshof erkannte auf 9 Monate. Der Beklagte [c]legte Berufung ein, er saß 2 Monate in Haft. Der Dompfarrer /(p. 222) wurde zu beiden Verhandlungen als Zeuge geladen. In der Berufungsverhandlung gab er seiner Ansicht Ausdruck, daß die subjektive Schuld des Frevlers stark herabgemindert worden sei durch die Lektüre der von ihm genannten Bücher und daß die Verfasser der gott- und christusfeindlichen Bücher auf die Anklagebank gehörten.
Der Angeklagte wurde, nachdem der medizinische Sachverständige sein Gutachten erstattet hatte, freigesprochen.

---

[2] *Pfarrer* JOHANNES STREHL *(* Berlin 2. August 1887, + Konstanz 18. Mai 1951) resignierte 1936.*
[i] *In der Vorlage gesperrt.*
[a-a] *In der Vorlage über der Zeile ergänzt.*
[b] *In der Vorlage:* "Mythos".
[c] *In der Vorlage:* "(beantragte)".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 57

Bericht des Geheimen Staatspolizeiamtes an die Reichskanzlei über das Sakrileg in der St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin

Berlin, 7. März 1934

BA Koblenz, R 43 II/174, fol. 239r+v.- Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Geheimes Staatspolizeiamt". *Aktenzeichen:* "II E 2 - 244/15/88". *Innenadresse am Fußende:* "An die Reichskanzlei in Berlin W 8, Wilhelmstraße." *Betreff:* "Störung des Gottesdienstes in der Berliner Hedwigskathedrale".

Im Nachgang zu der bereits überreichten Tagesmeldung des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 2. März 1934, Nr. 3, berichte[a] ich noch folgendes:
Der Störer des Gottesdienstes, Paul Festag[b], ist am 3. März 1934 von dem Schnellgericht auf Grund des § 167 des StGB zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Gericht sah den Angeklagten für voll verantwortlich an. In der mündlichen Urteilsbegründung wurde hervorgehoben, daß es sich bei dieser verbrecherischen Tat um eine unglaublich frivole Verletzung der heiligsten Gefühle der katholischen Gläubigen handle, die, auch zur Abschreckung für künftige Täter, einer exemplarischen Bestrafung bedürfe. Aus diesem Grunde ist das Gericht im Strafmaß um drei Monate Gefängnis über den Antrag des Staatsanwaltes hinausgegangen. Die Gerichtsverhandlung ergab, daß der Angeklagte Paul Festag, geboren am 17.10.1908 in Braunsberg, katholischer Konfession ist und ursprünglich sich dem Theologiestudium hatte widmen wollen, auch bereits die Vorschule eines Priesterseminars in München besucht, später jedoch diese Vorbereitung ab-/(fol. 240)gebrochen hatte. Festag erklärt in der Verhandlung, daß er für die völkische Idee kämpfe und durch seine Tat die Öffentlichkeit habe darauf aufmerksam machen wollen, daß die Kulthandlungen der katholischen Kirche in Wirklichkeit nur Götzendienst seien. Er stehe unter dem Einfluß von Nietzsches Ideen und des Buches von Rosenberg "Mythus des XX. Jahrhunderts".
Der Geistliche, der die betreffende Messe zelebriert hatte, Domkapitular Lichtenberg, wurde vom Gericht als Zeuge vernommen. Nach Urteilsverkündung erging richterlicher Haftbefehl.
Im übrigen erklärte der Angeklagte noch, daß er am gleichen Morgen, an dem er die Tat begangen habe, an den Herrn Reichskanzler, Herrn Reichsminister Dr. Goebbels und den Leiter des Außenpolitischen Amtes, Alfred Rosenberg, Briefe abgesandt habe, in denen er die Tat angekündigt habe.
Ich darf bitten, nach dem Verbleib dieses Briefes Nachforschungen anzustellen und mir das Schriftstück zuleiten zu lassen.

In Vertretung:[c]

---

[a] *In der Vorlage:* "berichts".
[b] *In der Vorlage gesperrt.*
[c] *Unleserliche eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 58

Rundschreiben des Bischofs von Berlin BARES *an die Pfarrämter der Diözese Berlin über das Sakrileg in der St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin*

Berlin, 10. März 1934

DAB VI/20. - Schreibmaschinenhektographie mit eigenhändiger Unterschrift und Kopf: "Der Bischof von Berlin". *Journalnummer:* "2191". *Innenadresse am Fußende:* "An die hochw. kath. Pfarrämter der Diözese Berlin".

Am 1. März 1934 während der Ausspendung der hl. Kommunion vergriff sich in der St.-Hedwigs-Kathedrale unter lauten Gotteslästerungen ein junger Mann am Allerheiligsten Altarssakrament. Wie er selbst sagt, ist er durch gottlose und antichristliche Lektüre dazu veranlaßt worden. Er nannte "Zarathustra" von Nietzsche und "Myt[h]us" von Rosenberg und bestätigte dies noch einmal in der Gerichtsverhandlung, in der er zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Er hat dagegen Berufung eingelegt. Freunde aus seiner Heimat bemühen sich um den Nachweis, daß er unzurechnungsfähig war, während das Gericht ihm den Schutz des § 51 nicht zubilligte und er selbst sich als normal bezeichnete. Gott sei ihm gnädig!

Wenn auch menschliche Bemühungen den Frevel nicht sühnen können, so haben doch Bischof und Domkapitel am Herz-Jesu-Sonntag mit dem gläubigen Volk nach der abendlichen Fastenpredigt eine gemeinsame Sühneandacht vor dem Allerheiligsten Sakrament gehalten und Christus den Herrn um Verzeihung gebeten für die ihm angetane Schmach.

In allen Kirchen und Kapellen der Berliner Diözese soll eine ähnliche Sühneandacht am Passionssonntag vor dem ausgesetzten Hochwürdigsten Gute gehalten werden, auf daß Gott dem gottlosen und antichristlichen Schrifttum Einhalt gebieten möge.

+ Nicolaus[a],
Bischof von Berlin.

DOC. 59

Bericht des Geheimen Staatspolizeiamtes an die Reichskanzlei über das Sakrileg in der St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin

Berlin, 26. Juni 1934

BA Koblenz, R 43 II/175, p. 105. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Geheimes Staatspolizeiamt". *Aktenzeichen:* "II 1 B 1 - 244/15/88". *Betreff:* "Störung des Gottesdienstes in der Berliner Hedwigskathedrale am 1. März 1934. Vorbericht vom 7. März 1934 - II E 2 - 244/15/88." *Innenadresse am Fußende:* "An die Reichskanzlei, Berlin W 8, Wilhelmstrasse."

Der Angeklagte, Paul Festag[a], wurde durch Urteil des Landgerichts Berlin vom 4. Mai 1934 in der Berufungsinstanz auf Grund des § 51 StGB. freigesprochen.

Im Auftrage:[b]

---

[a] *Eigenhändige Unterschrift.*
[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *Unleserliche eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 60

Reichsgesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen

Berlin, 20. Dezember 1934

Druck: Reichsgesetzblatt 1934 I (n. 137), pp. 1269-1271. - Teildruck: H. G. MANN *p. 22 sq.*

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

[a]Artikel 1[a]

§ 1

(1) Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reichs oder das Ansehen der Reichsregierung oder das der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihrer Gliederungen schwer zu schädigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und, wenn er die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.
(2) Wer die Tat grob fahrlässig begeht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.
(3) Richtet sich die Tat ausschließlich gegen das Ansehen der NSDAP oder ihrer Gliederungen, so wird sie nur mit Zustimmung des Stellvertreters des Führers oder der von ihm bestimmten Stelle verfolgt.

§ 2

(1) Wer öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP, über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wird mit Gefängnis bestraft.
(2) Den öffentlichen Äußerungen stehen nichtöffentliche böswillige Äußerungen gleich, wenn der Täter damit rechnet oder damit rechnen muß, daß die Äußerung in die Öffentlichkeit dringen werde. /(p. 1270)
(3) Die Tat wird nur auf Anordnung des Reichsministers der Justiz verfolgt; richtet sich die Tat gegen eine leitende Persönlichkeit der NSDAP, so trifft der Reichsminister der Justiz die Anordnung im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers.
(4) Der Reichsminister der Justiz bestimmt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers den Kreis der leitenden Persönlichkeiten im Sinne des Absatzes 1.

§ 3

(1) Wer bei der Begehung oder Androhung einer strafbaren Handlung eine Uniform oder ein Abzeichen der NSDAP oder ihrer Gliederungen trägt oder mit sich

[a-a] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

führt, ohne dazu als Mitglied der NSDAP oder ihrer Gliederungen berechtigt zu sein, wird mit Zuchthaus, in leichteren Fällen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.
(2) Wer die Tat in der Absicht begeht, einen Aufruhr oder in der Bevölkerung Angst oder Schrecken zu erregen oder dem Deutschen Reich außenpolitische Schwierigkeiten zu bereiten, wird mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren oder mit lebenslangem Zuchthaus bestraft. In besonders schweren Fällen kann auf Todesstrafe erkannt werden.
(3) Nach diesen Vorschriften kann ein Deutscher auch dann verfolgt werden, wenn er die Tat im Auslande begangen hat.

§ 4

(1) Wer seines Vorteils wegen oder in der Absicht, einen politischen Zweck zu erreichen, sich als Mitglied der NSDAP oder ihrer Gliederungen ausgibt, ohne es zu sein, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.
(2) Die Tat wird nur mit Zustimmung des Stellvertreters des Führers oder der von ihm bestimmten Stelle verfolgt.

§ 5

(1) Wer parteiamtliche Uniformen, Uniformteile, Gewebe, Fahnen oder Abzeichen der NSDAP, ihrer Gliederungen oder der ihr angeschlossenen Verbände ohne Erlaubnis des Reichsschatzmeisters der NSDAP gewerbsmäßig herstellt, vorrätig hält, feilhält, oder sonst in Verkehr bringt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Für welche Uniformteile und Gewebe es der Erlaubnis bedarf, bestimmt der Reichsschatzmeister der NSDAP im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister durch eine im Reichsgesetzblatt zu veröffentlichende Bekanntmachung. [...]

[b]Artikel 2[b]

§ 8

(1) Die Vorschriften dieses Gesetzes mit Ausnahme des § 5 Abs. 1 gelten sinngemäß für den Reichsluftschutzbund, den Deutschen Luftsportverband, den Freiwilligen Arbeitsdienst und die Technische Nothilfe.
(2) Die zur Ausführung und Ergänzung dieser Bestimmung erforderlichen Vorschriften erläßt der Reichsminister der Justiz, und zwar, soweit es sich um den Reichsluftschutzbund und den Deutschen Luftsportverband handelt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Luftfahrt, und, soweit es sich um den Freiwilligen Arbeitsdienst und die Technische Nothilfe handelt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern. /(p. 1271)

[c]Artikel 3[c]

§ 9

§ 5 Abs. 1 tritt am 1. Februar 1935 in Kraft. Die übrigen Vorschriften dieses Gesetzes treten am Tage nach der Verkündigung in Kraft; gleichzeitig treten die Verordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der natio-

[b-b] *In der Vorlage gesperrt.*
[c-c] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

nalen Erhebung vom 21. März 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 135) sowie Artikel 4 des Gesetzes über die Reichsluftfahrtverwaltung vom 15. Dezember 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 1077) außer Kraft.

Berlin, den 20. Dezember 1934.

[d]Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler
Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner
Der Stellvertreter des Führers
Reichsminister ohne Geschäftsbereich
R. Heß
Der Reichsminister des Innern
Frick[d]
zugleich für den Reichsminister der Luftfahrt

DOC. 61

Amtliches Schreiben des Dieners Gottes an den Deutschen Caritasverband betreffend das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses"[1]

Berlin, 25. Februar 1935

Freiburg, Deutscher Caritasverband, Archiv, R 567. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Bischöfliches Ordinariat Berlin". *Journalnummer:* "1582". *Innenadresse am Fußende:* "An den Deutschen Caritasverband E.V., Freiburg i. Br., Werthmannhaus".

Auf das gefällige Schreiben vom 9. Februar d. Js.[2] erwidern wir ergebenst, daß wir in dem Erlaß betr. das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, insoweit er die Sterilisierung bei Mutterhausschwestern, Ordenspersonen und Priestern betrifft, keine entgegenkommende Regelung sehen können, da ja durch das Keuschheitsgelübde der betreffenden Personen die Nachkommenschaft ausgeschlossen [ist].

I. V.
Lichtenberg[a].

[d-d] *In der Vorlage gesperrt.*

[1] *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 (RGBl. 1933 I, p. 529).*

[2] *Deutscher Caritasverband an Bischof* BARES, *Freiburg i. Br., 9. Februar 1935 (Deutscher Caritasverband, Archiv, R 567):* "Ew. Exzellenz beehre ich mich, anbei einen Erlaß des Herrn Reichs- und Preuß. Minister[s] des Innern betr. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, der eine entgegenkommende Regelung anstrebt zur Vermeidung der Sterilisierung bei Mutterhausschwestern, Ordenspersonen und Priestern, ergebenst zu unterbreiten". - *Cf.* H.-J. WOLLASCH *p. 290 sq.*

[a] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 62

Amtliches Protestschreiben des Dieners Gottes an den Reichsinnenminister Dr. FRICK *gegen Verbotsandrohung für die katholische Wochenzeitung* "Junge Front"

Berlin, 12. März 1935

BAM, Nachlaß ROTH, *A 10. - Schreibmaschinenabschrift mit Kopf:* "Bischöfliches Ordinariat Berlin". *Innenadresse am Kopf:* "An den Herrn Reichsinnenminister Dr. Frick, Berlin".

Sehr verehrter Herr Reichsminister!
Die Staatspolizeistelle für den Landesbezirk Düsseldorf hat unter dem 6. März 1935 im Namen des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin die "Junge Front - Wochenzeitung junger Deutscher" auf Grund des § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar [19]33 in Verbindung mit §§ 14 und 41 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 bis auf weiteres verboten[1].
Der Verbotsgrund wird in dem Werbeschreiben eines Verkäufers der "Jungen Front" gesehen, der nicht nur ohne Auftrag, sondern gegen die ausdrücklichen Tendenzen des Verlages das Schreiben abfaßte.
Wir bitten die Geheime Staatspolizei zu veranlassen, ihr Verbot aufzuheben, da wir es materiell und formell für unbegründet halten.
Die Heranziehung der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933, die nach dem klaren Willen des Gesetzgebers das deutsche Volk vor verbrecherischen kommunistischen Umtrieben schützen soll, für das Verbot einer katholischen Jugendzeitschrift, die auch in unserem Bistum mit ausdrücklicher kirchlicher Genehmigung im Dienste seelsorglicher Aufgaben vertrieben wird, verletzt uns in unerträglicher Weise. Außerdem trägt das Verbot größte Unruhe in weiteste Kreise der gläubigen Katholiken.

Der Kapitularvikar
i. V.
gez. Lichtenberg

DOC. 63

Empfehlungsschreiben des Dieners Gottes für den Vorsitzenden des "Reichsverbandes christlich-deutscher Staatsbürger nichtarischer oder nicht rein arischer Abstammung" *Dr.* WOLFF[1]

Berlin, 16. März 1935

AAW Ia 25. - Ablichtung im DAB. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Bischöfliches Ordinariat Berlin" *mit eigenhändigem Zusatz:* "Lichtenberg". *Innenadresse am Fußende:* "Sr. Eminenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Breslau A. Card. Bertram, Breslau I." *Eingangsstempel:* "17.III.[19]35".

---

[1] *Cf.* KL. GOTTO *pp. 156 sqq.*
[1] *Zum historischen Kontext, der Gründung des* "Hilfsausschusses für katholische Nichtarier" *in Berlin am 22. März 1935, cf.* B. STASIEWSKI, *Akten II, n. 205 pp. 129-136.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

[a]Euer Eminenz[a]
beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, daß der hier bekannte Vorsitzende des Reichsverbandes der nichtarischen Christen, Berlin W 15, Herr Dr. Richard Wolff[b], beabsichtigt, um eine Audienz zu bitten. Zu diesem Zwecke erbittet er eine Empfehlung, die ich ihm gerne mit auf den Weg gebe.

Der Kapitularvikar
i. V.
[c]ehrerbietigst
Lichtenberg[c].

DOC. 64

Amtliche Verfügung des Dieners Gottes, den Brief des Kardinalstaatssekretärs PACELLI *an den Erzbischof von Köln Kardinal* SCHULTE *am Sonntag, dem 24. März 1935, in allen heiligen Messen zu verlesen*

Berlin, 22. März 1935

Druck: Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats Berlin 7 (1935), Stück 4a/22. März 1935, n. 51a, p. 28a-b. - Überschrift: "Nr. 51a. Brief des Kardinals Pacelli." - *Druck des Schreibens:* B. STASIEWSKI, *Akten II, n. 200, pp. 113-117 (mit weiteren Drucknachweisen).*

Folgender Brief des Kardinals Pacelli an den Erzbischof von Köln wendet sich ausdrücklich an alle Katholiken Deutschlands und ist deshalb am Sonntag, dem 24. März, in allen heiligen Messen zu verlesen.

[a]Der Kapitularvikar[a]
i. V. Lichtenberg.

[b]Apostelwürde und Apostelbürde[b]
Wenn die Glocken des Kölner Domes den Katholiken der Erzdiözese die Nachricht von dem 25jährigen Bischofsjubiläum[1] ihres hochverehrten Kardinals und Erzbischofs künden, dann will ihr eherner Mund nicht lediglich ein Freuden- und Dankfest einläuten.
Durch ihr jubelndes "Deo gratias" klingt die Mahnung, dem inneren Sinn dieses Tages Ohr und Herz zu öffnen. Sie rufen alle auf zur Besinnung auf die heiligen Verbundenheiten, die nach Christi Willen und Gebot zwischen Hirt und Herde bestehen - auf die Notwendigkeit, diese gottgewollte, gnadenvolle Verbundenheit in der ringenden Gegenwart unserer Tage immerfort neue und beglückende Wirklichkeit werden zu lassen.

[a-a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *In der Vorlage gesperrt.*
[c-c] *Eigenhändige Unterschrift.*
[a-a] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[b-b] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[1] *Cf.* PIUS XI., *Ep. ad Card.* SCHULTE "Quinque Episcopatus lustra", *10. März 1935 (AAS 27 [1935], pp. 373-374). Druck:* B. STASIEWSKI, *Akten II, p. 113 sq. ann. 3.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Wer durch die heilige Bischofsweihe in die Schar der Nachfolger der Apostel eingereiht wird, empfängt ein hohes, alle menschlichen Vorstellungen übersteigendes Maß gottgeschenkter, unverdienbarer Würde. Aber mit dem Vorzug der engsten Gefolgschaft der Apostel den gewiß nicht minderen Vorzug engster Teilnahme an der Erlöserbürde und dem Erlöserleid dessen, in dessen Fußstapfen sich jedes wahre Apostolat vollzieht.
Unnennbare Freuden - wenn auch nicht von der Art, welche die Kinder der Welt als solche anerkennen - sprießen wie tausend Rosen auf den Königspfaden des echten Priesters und Bischofs. Aber neben den Rosen fehlen auch die Dornen nicht. Neben den Freuden und Tröstungen apostolischen Taborglücks stehen ernste und leidvolle Gezeiten. Ihretwegen bleibt die einstige Heilandsfrage an die Apostel immerfort an alle die gerichtet, die er zu ihren Nachfolgern erwählt: "Könnt ihr den Kelch trinken, den ich trinken werde?" (Matth. 20, 22).
Solche Zeiten der Sorge und des Leides tragen in sich einen besonderen Segen und eine geheimnisvolle Weihe. In ihnen wächst das übernatürliche Band, das Hirt und Herde verbindet, zu einer Echtheit und Reinheit, zu einer Stärke und Innigkeit, wie sie in den Sonnentagen des Glückes und der Unangefochtenheit kaum erreichbar ist. Gerade die Prüfungszeiten des Kampfes werden zu Höhepunkten sittlichen Heldentums - Bewährungsposten apostolischer Hirtenliebe und zugleich Treuproben für die Scharen derer, die zur Fahne Christi stehen.
Wer offenen Blickes die Gegenwart schaut und die aus ihr erwachsende Zukunft übersinnt, der wird erfaßt und aufgewühlt von der Größe ihrer Aufgaben, von der Weltweite ihrer Nöte, von der Tiefe ihrer inneren Wand-/(p. 28b)lungen, von der Wucht, mit der Altes und Neues, Heiliges und Unheiliges aufeinanderprallt und in gewaltigen geistigen Frontenbildungen zu Entscheidungen drängt.
Wenn im rein menschlichen und irdischen Bereich überlebte Daseinsformen neuem Werden weichen, so vollzieht sich damit ein inneres Gesetz alles Geschöpflichen, das zwar leiden, aber nicht erstaunen macht. Das Leiden der Übergangszeit kann Trost finden in der, wenn nicht sicheren, so doch möglichen Hoffnung, in der Geburtsstunde eines Besseren zu stehen.
Wenn jedoch in luziferischem Stolz falsche Propheten aufstehen mit dem Vorgeben, Träger eines neuen Glaubens und eines neuen Evangeliums zu sein, das nicht das Evangelium Christi ist;
wenn ihre Hände ehrfurchtslos und gewalttätig nach dem tasten, was der heilige und offenbarende Gott uns in der Religion Jesu Christi als übernatürlichen und endgültigen Glaubens- und Lebensschatz zu Lehen gegeben hat;
wenn die Siegelbewahrerin des wahren Glaubens, die heilige Kirche, und ihr Oberhaupt, der Papst, zur Zielscheibe unerhörter Angriffe gemacht werden;
wenn man den lügnerischen Versuch unternimmt, zwischen der Treue zur Kirche Christi und der Treue zu dem irdischen Vaterlande einen Gegensatz herauszukünsteln, der nicht besteht und nicht bestehen kann, solange jede irdische Gewalt sich ihrer eigenen Unterworfenheit unter das Königszepter des Gottessohnes bewußt bleibt -
dann hat die Stunde geschlagen, wo der Bischof, der ein Hirt und kein Mietling[2] ist, kraft seines Amtes und kraft des Eidschwurs, der ihn seit dem Tage seiner

[2] *Cf. Joh 10,12.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Weihe den ihm anvertrauten Seelen verbindet, seine Stimme erheben und furchtlos und unerbittlich das Apostelwort vor dem Hohen Rat wiederholen muß: "Urteilet selbst, ob es gerecht ist, euch mehr zu gehorchen als Gott" (Apostelg. 4, 19).

Solchen, denen es schwerfallen sollte, sich mit dieser Äußerung katholischen Hirtenamtes abzufinden, kann die Antwort gegeben werden, die Ambrosius[3] einem zürnenden Großen seiner Zeit entgegenhielt: "Du bist bisher noch nie auf einen Bischof gestoßen!"[4]

Die Gläubigen, die nicht nur Christen heißen, sondern es auch sind - alle diejenigen, die in lebendiger Gnadengemeinschaft mit Christus stehen: sie wissen, daß, wenn ein solches Wort aus dem Munde ihres Bischofs kommt und sie aufruft zu der Treue, die ihr Taufgelübde bedingt, und zu dem Bekenntnis, das der Ernst der Stunde heischt, es nicht das Wort eines zürnenden, um seinen Einfluß bangenden "Machthabers" ist, sondern das Apostelwort eines Hirten, der für jeden der ihm Anvertrauten Rechenschaft abzulegen hat vor dem Thron des Weltenrichters Jesus Christus. Diejenigen, die wahrhaft Christi sind (Galat. 5, 24), leiden nicht unter einem offenen und freimütigen Wort ihres Bischofs und beurteilen es nicht nach dem trügerischen Maßstab der Bequemlichkeit oder Unbequemlichkeit. Im Gegenteil - sie sehnen sich danach und danken es ihm in Treue und Liebe.

Und wenn ein solches Wort zu Anfeindungen und Schmähungen, zu Verdächtigungen und Verfolgung seitens derer führt, die Ambrosiusworte vor irdischen Gewalten in der Reinheit ihres Wollens, in der Männlichkeit ihres Freimuts, in der unentrinnbaren Pflichtmäßigkeit ihres Einsatzes nicht zu werten vermögen - dann entschädigen die doppelte Liebe, die gesteigerte Hingabe, die vorbehaltlose Treue und Opferbereitschaft seiner Gläubigen den Bekennerbischof für das Mißverstehen und die Mißdeutung derer, die außen stehen.

Ob der Bischof mit der Erfüllung seiner apostolischen Wahrheitspflicht und mit der Kennzeichnung derer, die in der verrannten Blindheit ihres Neuheidentums das Kreuz Christi aus den Symbolen ihres Volkes tilgen wollen, dem wahren Aufstieg und der echten Größe seines Volkes und Landes dient - das entscheidet glücklicherweise nicht die kurzsichtige und interessierte Leidenschaft des Tages, sondern der ewige Gott!

Das Geschenk des ewigen Gottes an die Menschheit ist sein Sohn Jesus Christus. Das Geschenk Christi an die Welt ist die auf den Felsen Petri gebaute Kirche. Das lebendige Lehramt dieser Kirche ist verkörpert in dem Papst und in den mit ihm vereinigten Bischöfen. Wer an diesem Felsen, wer an diesen Säulen rüttelt, rüttelt an der übernatürlichen Bauordnung Gottes.

Hirt und Herde, Bischof und Volk - die Harmonie zwischen beiden ruht im Ewigen und Göttlichen. Die tiefsten Grundfesten ihrer gnadenvollen Verbundenheit sind irdischem Zugriff entzogen.

Die Kämpfe und Leiden der Gegenwart mögen die Stirnen der Gläubigen umwölken, aber nicht ihre Seelen. Wessen Seele in der Harmonie vom Ewigen lebt, über den haben die Lockungen und die Drohungen vom Zeitlichen her ihre letzte Macht verloren.

---

[3] *Zum Ambrosius-Topos im zeitgenössischen Kontext cf.* H. HÜRTEN, *Verfolgung, pp. 98-100.*

[4] *Cf. Ausspruch des Bischofs* BASILIUS DES GROSSEN (GREGORIANUS NAZIANZENUS, *Oratio 43,50).*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

"Galiläer, du hast gesiegt" - dieses Wort[5] eines Neuheiden der Vergangenheit wird dereinst auch die Erkenntnis seiner Nachfolger in der Gegenwart sein. Dieses Bewußtsein möge die treuen Katholiken der Erzdiözese und ganz Deutschlands erheben, wenn die Kölner Domglocken die frohe Botschaft des Bischofsjubiläums durch die rheinischen Fluren und Berge tragen.

[c]Aus dem Vatikan[c], 12. März 1935.

+ [d]Eugenio Pacelli[d]

DOC. 65

Amtliche Verfügung des Dieners Gottes, in allen Kirchen der Diözese vom 31. März bis zum 12. April 1935 das Gebet gegen "die Mächte der Finsternis" *zu verrichten*

Berlin, 28. März 1935

DAB III/4. - Schreibmaschinenhektographie mit eigenhändiger Unterschrift. Kopf: "Bischöfliches Ordinariat Berlin". *Journalnummer:* "2895". *Innenadresse am Fußende:* "An die hochw. kath. Pfarrämter Großberlins".

Folgendes Gebet soll nach den hl. Messen und bei den Abendandachten vom Laetare-Sonntag bis zum Fest der sieben Schmerzen Mariä[1] verrichtet werden:

"Herr und Heiland Jesus Christus!

Siehe, die Mächte der Finsternis kämpfen gegen die Kinder des Lichts. Falsche Propheten und Christusse haben sich erhoben, die dem Volke die gesunde Lehre entziehen und es mit Fabeleien, Mythen und klingenden Worten betäuben.

Mitten in dieser gefahrvollen Verwirrung der Geister brauchen wir, o Herr, das Licht Deiner Wahrheit und die Kraft Deiner Gnade.

In der Woche, in der wir die Gedächtnisfeier Deines Leidens beginnen, treten Deine Priester vor uns hin als Sendboten des Lichts. Sie werden von den Kanzeln unserer Kirchen die Wahrheit über Dich, den eingeborenen Sohn Gottes und über Deine hl. Braut, unsere geistige Mutter, die Kirche künden.

Du hast, o Herr, durch den hl. Paulus[2] gesagt: 'Der Glaube kommt vom Hören.' Wir bitten Dich, erfülle die Prediger der Passionswoche mit dem Geiste Deines großen Apostels, daß sie in apostolischer Einsicht und mit apostolischem Freimut die rechten Worte finden, um ihre Zuhörer zu der Erkenntnis zu führen, daß Du, o Herr, Weg, Wahrheit und Leben bist und daß die Kirche die von Dir bestellte Führerin zu unserm ewigen Ziele ist.

Segne, o Herr, auch die Predigthörer. Für sie alle, die Dir folgen und Dich lieben und auch für die, welche Dich verkennen und hassen, ist Dein Blut geflossen. Laß es für sie nicht umsonst geflossen sein. Gib, daß sich ihre Herzen willig öffnen dem Samen des Wortes Gottes, daß dieser Same auf gutes Erdreich falle und hundertfältige Frucht bringe. Amen. "

---

[5] *Ausspruch des Kaisers* JULIAN APOSTATA (THEODORETUS, *Historia ecclesiastica 3,25).*

[c-c] *In der Vorlage gesperrt.*

[d-d] *Eigenhändige Unterschrift.*

[1] *31. März bis 12. April 1935.*

[2] *Röm 10,17.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

In den Predigten sind die Gläubigen zur hl. Beichte[a] am Sonnabend, den 13. April einzuladen und zur gemeinschaftlichen hl. Kommunion am Palmsonntag, die Euer Hochwürden möglichst feierlich gestalten wollen mit einem Treuebekenntnis[b] zu Christus und der Kirche coram Sanctissimo.

I. V.
Lichtenberg[c]

DOC. 66

Protest des Dieners Gottes beim Preußischen Staatsministerium gegen Menschenrechtsverletzungen im Konzentrationslager Esterwegen

Berlin, 18. Juli 1935

GStA, Rep. 90, Abt. P, n. 104, fol. 127r-130r. - Proc. vol. II, fasc. doc. II/1, fol. 1 sqq. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändigem Vermerk des Dieners Gottes: "Dem Preußischen Staatsministerium persönlich überreicht mit der Bitte um Nachprüfung und Remedur. Berlin W 8. 18.VII.[19]35 Lichtenberg, Domkapitular". - *Druck:* W. ADOLPH, *Sie sind nicht vergessen, pp. 213-215,* E. KOSTHORST/B. WALTER *I pp. 227 sqq. et* O. OGIERMANN *pp. 87-89. Teildruck:* H. G. MANN *pp. 23-25. Faksimiledruck des ersten Blattes:* C. LOWENTHAL-HENSEL *p. 35.*

[a]Aus einem Konzentrationslager[a]

Nachdem die Anwendung der Prügelstrafe in den Konzentrationslagern[b] im Jahre 1934 wesentlich eingeschränkt war, ist jetzt wieder eine systematische Anwendung dieser Strafe festzustellen. Die Vollstreckung der Prügelstrafe erfolgt zum Beispiel [c]im Lager[c] Esterwegen[1] bei Papenburg in folgender Weise. Die Häftlinge müssen im Karree antreten. Die vierte Seite des Karrees nimmt die Wachtmannschaft ein. Von einem Führer der Wachtmannschaft wird der Strafbefehl verlesen, worin es heißt, daß der Häftling sowieso zur Prügelstrafe verurteilt ist und 25 Stockschläge bekommen soll. Die Strafbefehle sind in jedem einzelnen Fall von dem SS-Gruppenführer Eicke Gestapo Berlin gezeichnet, dessen Name auch stets mit verlesen wird. Der zu Bestrafende wird auf einem im Karree aufgestellten Block mit Lederriemen festgeschnallt. Die Vollstreckung erfolgt mit einem Ochsenziemer, während der Delinquent[d] die Hiebe selbst mitzählen muß.

Es gibt noch eine andere Art der Vollstreckung der Prügelstrafe im Lager Esterwegen. Der Bock wird dann in den Barackenteil des Lagers transportiert, wo die Wachtmannschaft wohnt. Man holt sich die Delinquenten[e] dazu, und die Voll-

---

[a] *In der Vorlage:* "Beicht".
[b] *In der Vorlage:* "Treubekenntnis".
[c] *Eigenhändige Unterschrift.*
[1] *Cf.* E. KOSTHORST/B. WALTER.
[a-a] *In der Vorlage unterstrichen.*
[b] *In der Vorlage:* "Konzentrationslägern".
[c-c] *In der Vorlage über der Zeile ergänzt und unterstrichen.*
[d] *In der Vorlage:* "Deliquent".
[e] *In der Vorlage:* "Deliquenten".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

streckung vollzieht sich völlig unkontrolliert nur unter Anwesenheit der Angehörigen der Wachtmannschaft. /(fol. 128r) Die Einlieferung von neuen Schutzhäftlingen ist in letzter Zeit sehr oft wie folgt geschehen: Die Lagerbelegschaft muß im Karree antreten. Der Bock zur Vollstreckung der Prügelstrafe wird in die Mitte gestellt. Die Neuangekommenen müssen neben dem Bock Aufstellung nehmen. Einer der Führer verliest gegen einen der Häftlinge einen Strafbefehl auf Prügelstrafe. Der Delinquent[f] wird auf den Bock geschnallt, und die Vollstreckung der Strafe erfolgt wie bereits geschildert, während die Neueingelieferten direkt daneben stehen müssen.

Am 13. April [1935] wurde der Führer des Deutschen Bergarbeiterverbandes, der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Fritz Husemann im Lager Esterwegen erschossen. 14 Tage nachdem wurde der Kommunist Röhrs[g] aus Bremen bei der Außenarbeit erschossen (2 Schüsse in den Hals). Am Tage darauf wurde die Leiche auf der Lagerstraße im schmutzigen, ungewaschenen, blutbefleckten Zustand in der alten Arbeitsuniform in einer Kiste aufgebahrt. Die Gefangenen mußten in einem Glied antreten und im Gänsemarsch an der Leiche des erschossenen Kameraden vorbeimarschieren. Die ersten im Zuge machten durch Abnehmen der Kopfbedeckungen Ehrenbezeugungen. Das wurde unterbunden, indem gerufen wurde: "Die Ehrenbezeugungen haben zu unterbleiben, es fehlte auch noch, das Schwein noch zu grüßen." Durch diese Vorfälle wurde der jüdische Kunstmaler Loewy kopflos. Er ging am anderen Morgen bei der Außenarbeit einfach davon. Es wurde auf ihn geschossen. L[oewy] wurde mit einem Schuß im Oberschenkel und in der linken Hand in das Hospital eingeliefert. /(fol. 129r) Einige Zeit später versuchte der Kommunist Ohl aus Frankfurt am Main, sich zu erhängen. Er wurde dabei überrascht und rechtzeitig abgeschnitten. Zur Strafe für diesen Versuch bekam er 25 Stockhiebe zudiktiert, die ihm in der geschilderten Weise im Karree mit dem Ochsenziemer verabfolgt wurden. Am Tage darauf ging Ohl bei der Außenarbeit fort und wurde dann erschossen.

Der Schutzhaftgefangene Agranoff[h] aus der Gruppe der Berufsverbrecher hatte am 6. Juni Termin vor dem ordentlichen Gericht wegen Taschendiebstahls. Zu diesem Zweck wurde er am letzten Sonntag im Mai im Lager noch einmal vernommen. Dabei soll sich A[granoff] geäußert haben, er würde die Mißstände in der Lagerverwaltung, die Unterschlagungen eines Kalfaktors Florschütz[i] und sonstige Vorgänge im Termin zur Sprache bringen. Am Tage darauf wurde A[granoff] nach den allgemeinen Regeln der Lagerverwaltung geschliffen. Dabei mußte er langhingestreckt auf dem Erdboden rollen; während er sich in der rollenden Haltung auf dem Erdboden fortbewegte, sind auf ihn aus einer Maschinenpistole 30-40 Schuß abgefeuert worden. Von acht Schüssen in der Brust getroffen, wurde A[granoff] dann tot in die Baracke getragen.

Der Schutzhäftling Kaefer[k] erhielt von einem Wachtmann den Befehl, sich bei allen Außenposten des Lagers zu melden und jedem[l] Posten einzeln zu sagen:

[f] *In der Vorlage:* "Deliquent".
[g] *In der Vorlage:* "Röver (oder Römer)".
[h] *In der Vorlage:* "Agranow".
[i] *In der Vorlage:* "Flurschütz".
[k] *In der Vorlage:* "Schäfer (oder Käfer)".
[l] *In der Vorlage:* "jdem".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

"Ich habe einen SA-Mann erschossen." Der Befehl wurde ausgeführt. Abends um 5^{15} Uhr wurde der Mann durch zwei Gewehrschüsse erledigt.
Das sogenannte Schleifen auf der Lagerstraße vollzieht sich folgendermaßen: Der Gefangene muß zunächst die 200 Meter /(fol. 130r) lange Strecke hin- und zurückrennen. Dann wird "Stillgestanden!" kommandiert. In dieser Stellung muß er sich hinwerfen und dann, die Arme fest an den Körper, die Strecke hin- und zurückrollen. Wenn er zurückkommt, heißt es: "Sprung auf, marsch, marsch!" Der Gefangene, der nun versucht aufzustehen und in Laufschritt zu kommen, stürzt nieder, da die körperliche Kraft dazu nicht ausreicht.
Der "Stürmer" erscheint regelmäßig in 50 Exemplaren angeblich für die Wachtmannschaft, wird aber auch den Gefangenen in die Hand gedrückt. Die Juden haben besonders zu leiden. Sie müssen meistens Jauche fahren, die Klosettgruben reinigen und das teilweise mit den Händen. Sie müssen, wenn sie zum Rollen kommandiert werden, in der Jauche rollen.
Bei einer Durchsuchung, angeblich nach Schußwaffen, sind den Gefangenen ihre Erbauungsbücher, Bibeln und Gebetbücher, Gesangbücher usw. fortgenommen und durch die Wachtmannschaften in Fetzen zerrissen worden. Den Katholiken hat man die Rosenkränze fortgenommen und mit den Stiefeln auf dem Boden zertreten.

DOC. 67

Amtliche Verfügung des Dieners Gottes, den Beitrag des "Osservatore Romano" *über* "Konkordatsfragen in Deutschland" *am Sonntag, dem 21. Juli 1935, in allen Gottesdiensten zu verlesen*

Berlin, 20/21. Juli 1935

Druck: Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats Berlin 7 (1935), Stück 9/20. Juli 1935, n. 127, pp. 59-61. - Überschrift: "Nr. 127. Auseinandersetzung über Fragen betreffend das Reichskonkordat." - *Ablichtung: BA Potsdam, Abt. 51.01, n. 21 676, fol. 182-184.*

Die in den letzten Tagen in der breitesten Öffentlichkeit erfolgten Erklärungen zu bedeutsamen, im Reichskonkordate behandelten Anliegen der deutschen Katholiken haben Anlaß gegeben zu einem Artikel im vatikanischen Blatte "Osservatore Romano", der offensichtlich die Auffassung der höchsten kirchlichen Behörde darzulegen bestimmt ist. Nach dem Grundsatze "Audiatur et altera pars" - man höre beide Teile - ist es für alle Leser der oben bezeichneten Erklärungen von erheblicher Bedeutung, diese Auffassung kennenzulernen. Dieselbe lautet in deutscher Übersetzung also:
[a]Konkordatsfragen in Deutschland.[a]
(Artikel des "Osservatore Romano" d. 15. Juli 1935[1])

[a-a] *In der Vorlage unterstrichen.*
[1] *L'Osservatore Romano, n. 164 (22 834) 15/16. Juli 1935:* "Questioni concordatarie in Germania". *Druck:* E. DEUERLEIN *pp. 311-313 ann. 534.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Seit einiger Zeit machen die Katholiken Deutschlands schwere Stunden durch wegen der Verteidigung des Dogmas und der katholischen Sittenlehre und ihrer unveräußerlichen Rechte.
So hat sich eine schmerzliche Lage gebildet, die auch deswegen unerklärlich ist, weil sie nicht nur unvereinbar ist mit den vom Herrn Reichskanzler bei Übernahme der Regierung gemachten öffentlichen Zusicherungen, nämlich daß er die katholische Kirche achten und die früher abgeschlossenen Konkordate treu beobachten werde, sondern noch mehr, weil sie in offenem Widerspruch mit dem am 20. Juli 1933 abgeschlossenen Konkordat steht, das die früheren Vereinbarungen ergänzend und bekräftigend den deutschen Katholiken "die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion" zusicherte. (Artikel 1)
Man konnte deshalb denken, daß die mannigfachen und beständigen und immer schwerer werdenden Belästigungen gegen kirchliche Behörden und gegen die Katholiken in ihren Vereinen, Schulen, Anstalten und Einrichtungen von unruhigen und gegen die Weisungen der Regierung wenig folgsamen Elementen, und am meisten von jener extremen Richtung hervorgerufen würden, welche unter der immer offener zutage tretenden Führung des Herrn Rosenberg kein Geheimnis daraus macht, das Christentum in Deutschland zu verdrängen, um hier mit dem Kult der Rasse ein richtiges Heidentum einzuführen.
Manche meinten, die Regierung wisse von nichts oder sei viel zu duldsam, glaubten aber nicht, daß sie ein Auge zudrückte, und noch weniger, daß sie es inspiriere. So peinlich war die Annahme, daß man nach Verlauf von zwei Jahren freiwillig und feierlich eingegangene konkordatarische Verpflichtungen verletzen könne.
Nun hat sich aber etwas Neues ereignet, das, falls es nicht gebührend berichtigt wird, die Katholiken in die Notwendigkeit versetzen würde, die Dinge ganz anders zu beurteilen und vorauszusehen, daß die religiösen Angriffe, die bisher in mehr oder minder versteckter Form erfolgt sind, in Zukunft den Charakter einer offiziellen Feindseligkeit annehmen werden.
Damit nehmen wir Bezug auf die öffentlichen Erklärungen, die Se. Exzellenz der Reichsinnenminister Dr. Frick am 7. d. M. in Münster i. W. abgegeben hat. Es handelt sich um Erklärungen von einer nicht zu bestreitenden Wichtigkeit.

*

Die ersten betreffen das Sterilisationsgesetz und die Haltung der Katholiken gegenüber der Durchführung dieses Gesetzes, das sie für unvereinbar mit dem göttlichen Recht und ihrem Gewissen halten.
Es ist nicht nötig, diese Erklärungen im vollen Wortlaut wiederzugeben, da sie bereits bekannt sind durch die Presse vor allem in Deutschland. Es genügt, wenn wir uns auf den wesentlichen Punkt beschränken.
"Ich muß als berufener Vertreter der Reichsregierung" - hat der Herr Minister gesagt - "hier feststellen, daß wir nicht gesonnen sind, weiterhin eine derartige Sabotage der Reichsgesetze zu dulden..." "Auch nach dem Konkordat ist die katholische Kirche verpflichtet, /(p. 60) die Gesetze, die für alle im Staate bindend gelten, auch für die Angehörigen der katholischen Kirche als bindend zu erachten."

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Diese Erklärung hat die Gemüter stark beunruhigt, besonders wegen der sonderbaren Berufung auf das Konkordat, als ob in demselben der Hl. Stuhl die Verpflichtung übernommen hätte, unterschiedslos alle etwaigen Gesetze von den Gläubigen beobachten zu lassen, auch dann, wenn sie dem göttlichen Rechte und dem christlichen Gewissen zuwiderlaufen.
Obwohl jedoch derartige Behauptungen des Dr. Frick unter den Katholiken und auch unter vielen Nichtkatholiken höchstes Befremden hervorgerufen hatten, konnte man sie immerhin noch als ungenaue Wiedergabe seitens der Presse erklären. Jeden Zweifel dagegen behob das sonderbare Kommuniqué, welches das Deutsche Nachrichten-Büro am 10. d. M. in den Zeitungen veröffentlichte und worin unter anderem zu lesen war: "Der Reichs- und Preußische Minister des Inneren weist darauf hin, daß das für alle geltende Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses auch nach den Bestimmungen des Konkordates von jedem deutschen Katholiken zu beachten ist."
Es besteht also kein Zweifel darüber, daß nach der These des Herrn Ministers das Sterilisationsgesetz von jedem deutschen Katholiken auch in Kraft des Konkordates beobachtet werden muß, und daß in Kraft des Konkordats die katholische Kirche verpflichtet ist, ein der Lehre dieser Kirche selbst zuwiderlaufendes und vom göttlichen Recht verurteiltes Gesetz als für die Katholiken verpflichtend zu betrachten.
Was soll man zu dieser Theorie sagen?
Abgesehen von der juridischen und sittlichen Absurdität der Forderung, daß die katholische Kirche sich gewissermaßen zum Werkzeug des Staates mit Bezug auf ein Gesetz, das sie verurteilen muß, mache, fragt man sich, ob denn wirklich, wie der Herr Minister behauptet, nach dem Reichskonkordat die katholische Kirche verpflichtet ist, jedes beliebige Gesetz, auch wenn es dem göttlichen Rechte widerspricht, als für die Gläubigen verpflichtend zu betrachten. Oder ist nicht vielmehr gerade das Gegenteil Wahrheit?
Eines der grundlegenden Prinzipien des Konkordats, an das sich natürlich auch die staatliche Gesetzgebung halten muß, ist jenes, bereits oben angeführte, aus dem ersten Artikel Absatz 1: Es gewährleistet den Katholiken ohne Einschränkung "die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion".
Folgerichtig setzen Organe des Staates, wenn sie die kirchlichen Behörden, die Priester und die einfachen Gläubigen daran hindern wollen, ihre Überzeugung über das sogenannte Sterilisationsgesetz zu äußern oder gemäß ihrem Gewissen zu handeln, sich in Widerspruch zu der erwähnten Bestimmung des Konkordats.
Das Schlußprotokoll zum Reichskonkordat ist dort, wo es auf Artikel 32 § 2 Bezug nimmt, noch deutlicher. Es erklärt ausdrücklich: "Das den Geistlichen und Ordensleuten Deutschlands in Ausführung des Artikels 32 zur Pflicht gemachte Verhalten bedeutet keinerlei Einengung der pflichtmäßigen Verkündigung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche."
Es anerkennt also die Pflicht der Geistlichen, die sittlichen Grundsätze der Kirche öffentlich zu lehren und zu erläutern, und gewährleistet die volle Freiheit dieser Verkündigung.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Es besteht also kein Zweifel, daß der Wortlaut der Rede des Herrn Innenministers, so wie er in den Blättern erschienen ist, mit den Bestimmungen des Konkordats unvereinbar ist.
Vielleicht hat der Herr Innenminister auf einen Satz des 2. Absatzes des 1. Artikels Bezug nehmen wollen, wo es heißt, daß die Kirche "innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes" ihre Angelegenheiten selbständig ordnet und verwaltet. Es ist aber klar, daß dieser Satz des 2. Absatzes der Gewährleistung der Freiheit des religiösen Glaubens und des öffentlichen Bekenntnisses der katholischen Religion, die im ersten Absatz ohne jede Einschränkung anerkannt wird, untergeordnet ist; und es ist ferner klar, daß dieser Satz nicht in Widerspruch stehen kann mit den im oben erwähnten Schlußprotokoll ausdrücklich der Kirche anerkannten Rechte "der pflichtmäßigen Verkündung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche".

*

In derselben Rede von Münster hat Se. Exzellenz Dr. Frick sich auch mit den katholischen Organisationen befaßt. Wenn die ihm von der Tagespresse der Partei zugeschriebenen Worte dem Wortlaut entsprechen, so sind auch diese Erklärungen unvereinbar mit dem Reichskonkordat.
Unter anderem hat der Herr Minister erklärt: "Wir haben immer noch Organisationen im öffentlichen Leben Deutschlands, die den Gegensatz der Konfessionen in das Volk hineintragen. Wir Nationalsozialisten verlangen eine völlige Entkonfessionalisierung des gesamten öffentlichen Lebens... Ich muß sagen, daß die katholischen berufsständischen Vereine, wie die Gesellenvereine und auch die konfessionellen Jugendorganisationen, nicht mehr in unsere heutige Zeit passen."
Nun wohl, Artikel 31 des Reichskonkordats garantiert der katholischen Kirche, daß diese Organisationen "in ihren Einrichtungen und ihrer Tätigkeit geschützt werden". Dem Herrn Minister kann daher nicht unbekannt sein, daß der Staat zur Beobachtung der eingegangenen Verpflichtungen gehalten ist.

*

Der Herr Minister hat es auch für angebracht gehalten, sich gegen die katholische Tagespresse auszulassen. Er hat gesagt: "Hat es noch einen Sinn, eine katholische Tagespresse zu haben? Wir wollen weder eine katholische noch protestantische, sondern lediglich eine deutsche Tagespresse."
Auch diese Erklärung steht, abgesehen von allen anderen Erwägungen, in Widerspruch zu[b] dem vom Konkordat gewährleisteten Prinzip der religiösen Freiheit der Katholiken, und folglich zu[c] dem Rechte, das die deutschen Katholiken besitzen, zur Wahrung und Verbreitung ihres Glaubens - in bewußtem Einklang mit /(p. 61) der Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflichten -, sich aller Mittel zu bedienen, die in der modernen Kultur zu unbestrittenen Werkzeugen jeder geistigen Betätigung geworden sind. Daß die Pflege der konfessionellen Werte in keiner Weise eine Schädigung oder auch nur eine Bedrohung der Nation bedeuten könne, ist selbstverständlich. Und es kann nur schmerzliches Erstaunen verursachen, wenn man sieht, daß selbst eine amtliche Stelle, wenn auch in ab-

[b] *In der Vorlage:* "mit".
[c] *In der Vorlage:* "mit".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

geschwächter Form, die sachlich unbegründete und im Grunde beleidigende Anklage erhebt, die Konfessionen störten die nationale Einheit, eine Anklage, die im Munde der Wanderredner des Neuheidentums zu einem demagogischen Gemeinplatz geworden ist.
Es ist deshalb höchst betrüblich, feststellen zu müssen, daß, während man der Presse volle Freiheit läßt, für Theorien Propaganda zu machen, die eine Leugnung des Christentums sind, und die katholische Kirche auf jede Weise anzugreifen, man nachher versucht, jene katholische Presse, die, sei es auch unter tausend Schwierigkeiten, ihre Stimme gegen die Gefährdungen und die gegnerischen Angriffe zur Verteidigung der Wahrheit erheben möchte und müßte, entweder unterdrückt oder zur Untätigkeit verurteilt.

*

Um endlich unsere Ausführungen noch weiter zu bekräftigen, wird es nützlich sein, die offizielle und von den beiden hohen Kontrahenten vereinbarte Mitteilung, die gelegentlich des Austausches der Ratifikationsurkunden zum Reichskonkordat am 10. September 1933 veröffentlicht wurde, und die folglich eine formelle Verpflichtung der deutschen Regierung darstellt, hier wiederzugeben:
"Vor der Ratifikation hat der Heilige Stuhl in mündlicher und schriftlicher Darlegung der Reichsregierung eine Reihe von Punkten überreicht, die sich auf die Auslegung des Konkordats und seine vorläufige Handhabung beziehen. Sie betreffen vor allem den Bestand, die Betätigung und den Schutz der katholischen Organisationen, sowie die Freiheit der deutschen Katholiken, auch in der katholischen Presse die Grundsätze der katholischen Glaubens- und Sittenlehre zu verkünden und zu erläutern. - Die Reichsregierung hat sich dem Heiligen Stuhl gegenüber bereit erklärt, über die angeführten Materien baldigst zu verhandeln, um zu einem dem Wortlaut und dem Geist des Konkordats entsprechenden gegenseitigen Einvernehmen zu gelangen."
Der Wortlaut dieser Mitteilung ist so klar, daß es keines Kommentars bedarf.

*

Vorstehende Erklärung ist am Sonntag, dem 21. Juli 1935, bei den Gottesdiensten von allen Kanzeln des Bistums zu verlesen.

Der Kapitularvikar
I. V. Lichtenberg.

DOC. 68

Ergänzungen zur amtlichen Verfügung des Dieners Gottes vom 20. Juli 1935 (Doc. 67)

Berlin, 24. Juli 1935

DAB III/2. - Schreibmaschinenhektographie mit eigenhändiger Unterschrift. Kopf: "Bischöfliches Ordinariat Berlin". *Journalnummer:* "6718". *Innenadresse am Fußende:* "An sämtliche Seelsorgsstellen des Bistums Berlin".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

In einigen Fällen ist die im Amtsblatt Stück 9/1935 Nr. 127 für alle Kanzeln des Bistums angeordnete Verlesung unterblieben. (Aus den Andeutungen der Einleitung war zu entnehmen, daß es sich bei der Verlesung nicht nur um unser Bistum handelte).
Die Wichtigkeit der Sache war nicht nur aus dem Inhalt des Artikels ersichtlich, sondern auch äußerlich erkennbar durch die beschleunigte Postzustellung.
Persönliche Meinungsverschiedenheiten müssen unbedingt zurücktreten hinter straffster Disziplin, zumal in gefährlicher Zeitlage.
Wo die Verlesung unterblieben ist, muß sie am Sonntag, dem 28. Juli 1935, in allen Gottesdiensten nachgeholt werden.
Für künftige Fälle wird auf can. 435 § 1 u. § 2 [CIC] hingewiesen.

Der Kapitularvikar
I. V. Lichtenberg[a].

DOC. 69

Antrag der Preußischen Geheimen Staatspolizei beim Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten, Strafanzeige gegen den Diener Gottes wegen Landesverrats, Kanzelmißbrauchs und Verstoßes gegen das Heimtückegesetz zu stellen

Berlin, 24. Juli 1935

BA Potsdam, Abt. 51.01, n. 21676, fol. 181. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Preußische Geheime Staatspolizei. Der Stellvertretende Chef und Inspekteur". *Aktenzeichen:* "II 1 B 1-1495/35". *Innenadresse am Kopf:* "An Herrn Reichsminister Kerrl, Berlin W 8, Leipziger Str. 3". *Eingangsstempel:* "24. Juli 1935".

In der Anlage überreiche ich einen Photoabzug des Amtsblatts des Bischöflichen Ordinariats Berlin vom 20. Juli 1935[1]. Die Ausführungen des Kirchenblatts über Fragen des Reichskonkordats sind am Sonntag, dem 21. Juli 1935, in fast allen katholischen Kirchen von Berlin und Umgegend, und nach einer Meldung, die mir gestern zuging, sogar in Stettin verlesen worden.
Es ist beabsichtigt, gegen den Verfasser Lichtenberg[a] sowie gegen alle Personen, die als Verfasser und Herausgeber des Amtsblatts verantwortlich sind oder die als Anstifter für die Kanzelabkündigung in Frage kommen, Strafanzeige wegen Landesverrats und Vergehens gegen § 130a RStGB und § 1 des Gesetzes zur Abwehr heimtückischer Angriffe auf Partei und Staat vom 20.12.[19]34 zu erstatten. Die weitere strafrechtliche Verfolgung dieser Angelegenheit wird dann sofort an die Staatsanwaltschaft abgegeben mit dem Ersuchen, gegen die Täter richterlichen Haftbefehl zu erwirken.
Ich bitte ergebenst, den beabsichtigten Maßnahmen zuzustimmen.

In Vertretung:
Heydrich[b]

K.

---

[a] *Eigenhändige Unterschrift.*
[1] *Doc. 67.*
[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 70

Amtliches Protestschreiben des Dieners Gottes an den Reichsminister des Innern Dr. FRICK *gegen die Verbreitung des* "Devisenschieberliedes"[1]

Berlin, 3. August 1935

BA Potsdam, Abt. 51.01, n. 22162, fol. 330; Anlage: fol. 331 sq. - Schreibmaschinenabschrift mit Kopf: "Bischöfliches Ordinariat Berlin". *Journalnummer:* "7082". *Innenadresse am Fußende:* "An Seine Exzellenz den Herrn Reichs- und Preuß. Min. d. Innern Dr. Frick, Berlin N.W. 40, Königsplatz 6."

Wir übersenden ergebenst beiliegende Abschrift eines uns zugegangenen Schreibens mit dem berüchtigten Devisenlied, das, wie aus dem Kopf hervorgeht, im [a]Sturm 9/5 bis Sonntag, den 28. Juli [1935] gelernt werden sollte. Mündliche und schriftliche Mitteilungen bestätigen uns, daß dies Devisenlied in weitesten Schichten des Volkes verbreitet und von der Jugend gesungen wird[2].
Wir bitten um Mitteilung, ob wir auf ein Vorgehen der zuständigen Stellen gegen dieses das religiöse Empfinden verletzende und die Volksgemeinschaft zersetzende Hetzlied rechnen können.[3]

Der Kapitularvikar
I. V. gez. Lichtenberg.

[b]Abschrift.
An den Sturm 9/5.
Dieses Lied muß bis Sonntag, den 28.7.1935 gelernt werden.

Carritasschlager[!][b]

1. Als wir nach Holland zogen,
wir waren unser drei,
ein Pater und zwei Brüder, -
das waren Devisenschieber, -
ein Nonn war auch dabei.
2. Die da Devisen schieben,
das war 'ne ganze Schar,
die Nonnen sind's, die Pfaffen,
die's ganze Geld ins Ausland schaffen,
verborgen im Talar.

---

[1] *Dieses Schreiben wurde in Abschrift am 12. August 1935 dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten* "mit der Bitte um gefl. Stellungnahme" *übersandt (BA Potsdam, Abt. 51.01, n. 22 161, fol. 329).*
[2] *Cf.* J. NEUHÄUSLER *I, p. 132 et* P. RAPP *pp. 129 sq., 212-219 et 324.*
[3] *Am 4. Oktober 1935 wurde die weitere Verbreitung und der öffentliche Vortrag des* "Devisenschieberliedes" *polizeilich verboten. Diese* "partiellen Rückzieher in der Diffamierungspropaganda [...] waren letzten Endes nur geeignet, einen falschen Eindruck von den Absichten der NS-Führung zu erwecken und der Meinung Vorschub zu leisten, daß sie sich nicht grundsätzlich mit der Bekämpfung von Kirche und Christentum identifiziere [...]" S. KESSEMEIER *p. 330.*
[a] *In der Vorlage gestrichen:* "Stur".
[b-b] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

3. Als sie 'ne Zeit geschoben,
da faßte man sie drei, -
den Bruder Ephifanias[!],
mit ihm die ganze Carritas[!],
dazu die Nonnen zwei.

4. Und als sie weiterschoben,
sie waren nur noch zwei,
der Pater flog ins Kittchen, den
hatte[c] beim Schlaffittchen[!]
die deutsche Polizei.

5. Da flüsterten sie leise,
nun gilt es dir, Mamsell, -
ihr Haupt war kahl geschoren,
saeh[!] aus wie Arsch mit Ohren
zum römischen Apell[!].

6. Was hat man Euch getan,
man nahm Euch beim Schlafittchen
und sperrte Euch ins Kittchen,
genau wie Ephifan[!].

7. Ach Nonne, liebste Nonne,
nur fest auf Gott vertraut,
das Geld klingt in den Kästen,
in Rom wird man Euch mässten[!],
geschoben ist nicht geklaut!

8. Als sie zur Grenze kamen,
da nahm die Polizei
des Bruders Millionen
er selber durfte wohnen,
beim Staate - frank und frei. -

9. Den Nonnen und den Patern
geschah ein grosses Leid,
die sangen ihre Lieder,
gebt die Devisen wieder
der armen Geistlichkeit.

10. Man schnappte auch den letzten
und sperrte ihn ins Loch,
ihr sollt den Nächsten lieben
und nicht Devisen schieben,
denn das ist Volksbetrug!

---

[c] *In der Vorlage gestrichen:* "man".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

11. Und komm[!][d] sie einst im[!] Himmel,
der Pabst[!] läßt sie herein,
kommt her Devisenschieber,
jetzt seit[!] ihr mir noch lieber,
ihr Märtyrer kommt rein.

[e]Nach der Melodie: Als wir nach Frankreich zogen.[e]

DOC. 71

Eintrag im Diensttagebuch des Reichsministers der Justiz über den Diener Gottes

Berlin, 5. August 1935

BA Potsdam, Film 55494, p. 278 (BA Koblenz R 22/1059). - Schreibmaschineneintrag. - Auszug.

Aus dem Bericht des GenStA. ergibt sich, daß das Gestapa am 20.7.[1935] die Staatspolizei durch Funkspruch ersucht hatte, die katholischen Gottesdienste am 21.7. dahin zu überwachen, ob in ihnen ein Hirtenbrief[1] des Erzbischofs Gröber (Freiburg) verlesen werde. Die Überwachung[2] am 21.7. hat ergeben, daß ein solcher Hirtenbrief nicht verlesen wurde, dagegen eine Übersetzung eines Artikels des Osservatore Romano vom 15.7.[19]35[3] [...], der im wesentlichen mit dem Hirtenbrief des Erzbischofs in Freiburg inhaltsgleich ist.
Staatspolizei hat GenStA. mitgeteilt, nach Mitteilung Gestapa habe in Berlin eine Besprechung stattgefunden, an der auch Reichsminister Kerrl teilgenommen habe. Ergebnis: Es sollte allein gegen den Vertreter des Bischofs in Berlin GenVikar Lichtenberg vorgegangen werden[4].

---

[d] *In der Vorlage verbessert aus:* "kommt".
[e-e] *In der Vorlage unterstrichen.*
[1] *Hirtenbrief Erzbischof* GRÖBERS *vom 12. Juli 1935* "um die katholischen Jugendorganisationen" *(Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, n. 18/16. Juli 1935, pp. 417 sqq.). Cf.* B. SCHWALBACH *pp. 66 sqq.*
[2] *Cf. Doc. 69 et BA Potsdam, Abt. 51.01, n. 21 676, fol. 185 et* R. THEVOZ/H. BRANIG/C. LOWENTHAL-HENSEL *II, n. 16, pp. 175-179, hic 177.*
[3] *Doc. 67.*
[4] *Cf. Doc. 69.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 72

Amtliche Veröffentlichung der Kritik des "Osservatore Romano" *an der* "religiösen Lage in Deutschland" *durch den Diener Gottes*

Berlin, 14. August 1935

Druck: Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats Berlin 7 (1935), Stück 10/14. August 1935, n. 130, pp. 64-66. - Überschrift: "Nr. 130. Die religiöse Lage in Deutschland. Feststellungen und Klarstellungen. Osservatore Romano Nr. 181 vom 4. August 1935". - *Druck der italienischen Fassung:* E. DEUERLEIN *pp. 313-316 ann. 536. - Bei diesem Zeitungsartikel handelt sich um die gekürzte Fassung der Note des Kardinalstaatssekretärs* PACELLI *an Botschafter* VON BERGEN *vom 26. Juli 1935 (*D. ALBRECHT I, *n. 65, pp. 259-268).*

Das Bischöfliche Ordinariat gibt nachstehenden Artikel des "Osservatore Romano" zur Kenntnis:

Am 7. Juli dieses Jahres machte Se. Exzellenz Dr. Frick, Reichsinnenminister, in Münster amtliche Erklärungen, die unser Blatt in der Nummer 164 (22 834) vom 15./16. Juli unter dem Titel "Konkordatsfragen in Deutschland" als unvereinbar mit dem am 20. Juli 1933 zwischen dem Hl. Stuhl und dem Deutschen Reich abgeschlossenen Konkordat erklärte[1].

Zehn Tage später veröffentlichte das Preußische Presseamt und das Deutsche Nachrichtenbüro einen Auszug aus einem Runderlaß, den Se. Exzellenz Herr Göring, Preußischer Ministerpräsident und Chef der Geheimen Staatspolizei, an die örtlichen Oberbehörden versandte. Darin ist die Rede von einem angeblichen "politischen Katholizismus", und die Behörden werden aufgefordert, "mit allen gesetzlichen Mitteln gegen solche Mitglieder des Klerus vorzugehen, die die Autorität ihrer geistlichen Stellung zu politischen Zwecken mißbrauchen".

Die an die Presse ergangene Mitteilung enthält nicht den vollständigen Text des Erlasses, der noch nicht veröffentlicht worden ist; aber der offizielle Charakter der Organe, die den Auszug verbreitet haben, genügt, um die Authentizität desselben zu gewährleisten. Deshalb glauben wir, mit einem pflichtgemäßen Kommentar nicht länger warten zu dürfen.

Der Erlaß erweckt zunächst den Eindruck, als handle es sich um eine sehr bedeutende Anzahl von Mitgliedern des katholischen Klerus, die unter dem Regime des Konkordats sich des Mißbrauchs ihres geistlichen Charakters zu politischen Zwecken schuldig gemacht hätten. Das kann man nur mir großem Mißtrauen zur Kenntnis nehmen. Es ist in der Tat bekannt, welches Verantwortlichkeitsgefühl in allen Völkern der katholische Klerus in Ausübung seines Amtes besitzt.

Der Vorwurf ist also zu allgemein und umfassend, als daß man ihn ohne eine auf objektive Feststellung von Tatsachen gegründete Entgegnung lassen dürfte.

Es ist nur zu gut bekannt, mit welch lebhafter Genugtuung der Episkopat, der Klerus und die gläubigen Katholiken, ja selbst weite, der Kirche fernstehende Kreise, den Abschluß des Konkordates aufgenommen haben und mit welch aufrichtigem Eifer die große Mehrheit des Volkes bereit war, an der Erneuerung ihres Vaterlandes mitzuarbeiten.

Leider sind aber die Gründe bekannt, die jenen Enthusiasmus erstickt haben. Es ist deshalb ungerecht, den Katholiken den Vorwurf politischer Machenschaften

[1] *Doc. 67.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

oder antipatriotischer Haltung entgegenzuschleudern, während die Evidenz der Tatsachen beweist, daß es sich um eine ausgesprochen religiöse Frage handelt.
Angenommen ferner, daß in einigen Fällen tatsächlich ein tadelnswertes Verhalten vorgekommen ist, wäre es doch das Gegebene gewesen, den Hl. Stuhl davon in Kenntnis zu setzen, wie es die Natur der Sache und das gute Herkommen unter dem Regime eines Konkordates mit sich bringt, statt gleich den ganzen behördlichen, polizeilichen und richterlichen Apparat wegen einer angeblichen politischen Bedrohung seitens des katholischen Klerus in Bewegung zu setzen.
Der Herr Preußische Ministerpräsident erklärte in seinem Erlaß, "daß er (der nationalsozialistische Staat) mit der katholischen Kirche grundsätzlich in friedlichen und geordneten Verhältnissen leben will, hat er durch den Abschluß des Konkordates deutlich genug bewiesen."
Gut. In der Voraussetzung dieser guten Gesinnungen des Staates verlangen die Katholiken, daß das Konkordat beobachtet wird, daß die Ausführung desselben nicht verhindert oder geradezu ins Gegenteil verkehrt wird durch ungerechtfertigtes Vorgehen, sei es der staatlichen Behörden, sei es der Partei oder der Organisationen, und daß Erklärungen und amtliche Erlasse unterbleiben, die mit dem Konkordat unvereinbar sind.
Der Herr Ministerpräsident sagte weiter: "Der nationalsozialistische Staat gewährleistet die Unversehrtheit der christlichen und damit auch der katholischen Kirche; er gewährt ihr und ihren religiösen Einrichtungen seinen Schutz. Die Zeiten, in denen der Wille und die Macht des Staates nicht hinreichten, die Kirche vor den zersetzenden Einflüssen der Gottlosenbewegung zu schützen, sind vorüber."
Tatsache ist, daß zwar der Staat im Konkordat Pflichten dieser Art übernommen hat, daß aber diese Pflichten in Wirklichkeit zu oft verletzt werden.
Daß der gegenwärtige Staat die Macht besitzt, gegen die Umtriebe der Gottlosenbewegung einen wirksamen Schutz auszuüben, diese Behauptung des Herrn Preußischen Ministerpräsidenten braucht man nicht in Zweifel zu ziehen. Weniger ließe sich beweisen, daß er von dieser Macht auch Gebrauch macht. Denn wenn auch gewissen Formen des Unglaubens, wie diejenigen marxistischen Ursprungs oder marxistischer Tendenz bekämpft werden, so erfreuen sich andere Formen der Religionsfeindlichkeit in ihrer Werbetätigkeit und Organisation trotz herausfordernder Feindseligkeiten gegen Christentum und Kirche der Ermunterung und der Gunst einflußreicher Stellen. Mit allen Mitteln, die der Partei und den staatlichen Organisationen zur Verfügung stehen, werden in früher unerhörten Mengen kirchen- und /(p. 65) christentumsfeindliche Bücher und Zeitschriften unter der Masse des Volkes verbreitet. Der Inspirator und Anführer[2] dieses Kampfes gegen die Kirche wurde zum obersten Leiter der Kultur und Volksbildung ernannt, und er benützt ungestört seine amtliche Macht, um die Meinung zu erwecken, daß seine eigenen antichristlichen Ideen ein unveräußerlicher Bestandteil des nationalsozialistischen Programms sind, und sucht sie so unter den Schutz des Staates zu stellen.
Wenn unter den früheren Regierungen die Gottlosenbewegung (die übrigens im Lager der Katholiken immer die stärkste Abwehr gefunden hat) bedauerliche Exzesse veranstalten konnte, auch deswegen, weil sie mehr als einmal durch die

[2] ALFRED ROSENBERG.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

schwächliche Haltung einzelner Behörden ermuntert wurde, so blieb dennoch damals den Gläubigen die volle Freiheit, offen ihren religiösen und kulturellen Besitzstand zu verteidigen. Heute nicht mehr. Die Lage ist deshalb unter diesem Gesichtspunkt schlechter geworden.

In der Tat besteht auf der einen Seite nicht nur Schwäche und Duldung gegenüber der antichristlichen Propaganda, vielmehr genießt diese Propaganda in vielen Fällen eine wirkliche und unverkennbare Begünstigung seitens staatlicher Behörden oder Parteistellen und staatlicher Organisationen.

Auf der anderen Seite wenden der Staat, die Partei und die Organisationen alle Zwangsmittel an, um die Gläubigen in der Verteidigung ihres Glaubens zu behindern.

Auf diese Weise begünstigt man den Kampf gegen die katholische Kirche und geht sogar so weit, daß man [es] ungestraft zuläßt, wenn in öffentlichen Versammlungen und in offiziellen Unterrichtskursen der Gegensatz, ja die Unvereinbarkeit zwischen der christlichen Lehre und der Erfüllung vaterländischer Pflichten verkündet wird.

Wenn Herr Rosenberg in seinen Büchern, in seinen Vorträgen und in anderen Kundgebungen in unerhörter Weise den christlichen Glauben und die kirchlichen Einrichtungen einschließlich des Papsttums, also der obersten Leitung der Kirche, angreift und beschimpft, dann lautet die Antwort auf die berechtigten Proteste der kirchlichen Behörden, der Mann sei Privatperson.

Wenn dagegen die Gläubigen und die Bischöfe, wie noch kürzlich der hochwürdigste Herr Bischof von Münster[3], gegen die antichristliche Betätigung des Herrn Rosenberg Einspruch erheben, und, von dem im Konkordat zugestandenen Rechte Gebrauch machend, ihren Glauben gegen seine Angriffe darlegen und verteidigen, dann wird der Privatmann Rosenberg als hoher Beamter des Staates und der Partei erklärt und jede Kundgebung gegen ihn zum Verbrechen gegen den Staat gestempelt.

Mehr ist nicht nötig, damit die Unhaltbarkeit einer solchen für die deutschen Katholiken unerträglich gewordenen Lage in die Augen springe.

Es ist in der Tat unzulässig, um von allem übrigen abzusehen, daß in einer Zeit normaler Beziehungen zwischen Kirche und Staat und vor allem im Geltungsbereiche eines Konkordates ein hoher Staatsbeamter seine Aufgabe als Schriftsteller und Erzieher darin bestehen läßt, daß er beständig und öffentlich das Oberhaupt der katholischen Kirche und das Papsttum als Einrichtung heruntersetzt und daß er seine amtliche Macht zu einer beständigen, herausfordernden und vulgären Propaganda gegen das Christentum mißbraucht. Es ist untragbar, daß man im Konkordat der katholischen Kirche Freundschaft und Schutz verspricht und dann diese selbe Kirche von hohen Beamten und sogar vom obersten Diktator der Kultur und Erziehung Deutschlands beschimpfen läßt. Es ist untragbar, daß man sich auf das Konkordat beruft und gleichzeitig in einer so grundlegenden Frage ein konkordatswidriges Verhalten einnimmt. Es ist unerträglich, daß man der Kirche die von ihr übernommenen Verpflichtungen ins Gedächtnis ruft, die übrigens in loyaler Weise eingehalten werden, und zur selben Zeit, ohne auch nur eine vorherige Verständigung zu versuchen, einseitig Maßnahmen trifft, die, wie der Erlaß zum Sterilisationsgesetz, die Verbote der

[3] CLEMENS AUGUST GRAF VON GALEN.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Betätigung katholischer Organisationen, um nur diese zu nennen, Rechte und Freiheiten, die im Konkordat anerkannt werden, zerstören. Eine Macht, die in dieser Weise vorgeht, hat es sich selber zuzuschreiben, wenn infolge dieser zweideutigen und widerspruchsvollen Haltung in den der Kirche ergebenen Kreisen der Gläubigen ein Gefühl des Mißtrauens und der Ernüchterung immer mehr Platz greift. Es hieße, Ursache und Wirkung verwechseln, und man würde sich gefährlichen Täuschungen hingeben, wollte man die Ursache dieser Vertrauenskrisis in politischen Bestrebungen und Absichten der katholischen Staatsbürger suchen, ebenso wie es ein schwerer Irrtum wäre, wollte man versuchen, einen solchen Gewissenskonflikt mit Zwangsmaßregeln zu unterdrücken.

In dem veröffentlichten Text des Erlasses ist die Rede von "politischem Katholizismus". Das ist ein abgestandenes Schlagwort, das noch zu jeder Verfolgung gegen die katholische Kirche als Vorwand dienen mußte. Es lohnt sich also eigentlich gar nicht, darauf einzugehen. Da es aber zum Ausgangspunkt amtlicher Verfügungen gemacht wird, deren Durchführung und Auswirkungen vorläufig noch nicht zu übersehen sind[a], ist es gut, eine Zweideutigkeit, die sich in dem Schlagwort verbirgt, aufzuklären.

Die Kirche macht nicht in Parteipolitik. Wenn aber nach dem Ausdruck einer höchsten Stelle die Politik den Altar berührt, dann hat die Kirche unbedingt das Recht, sich zu wehren.

Ferner: die großen Fragen des sozialen Lebens eines Volkes haben gewiß auch ihre wirtschaftliche, gesundheitliche, technische, kurz materielle und irdische Seite, und in der Beziehung gehören sie zur Zuständigkeit der staatlichen Macht. Sie haben aber auch eine sittliche Seite, und diese ist die wichtigste: sie darf nicht übersehen oder verletzt werden, ohne daß die schwersten sozialen Schäden entstehen. Wenn es sich nun um Sittlichkeit handelt, dann ist es eine Ver-/(p. 66)kennung ihrer göttlichen und sozialen Mission, wenn man der Kirche zumutet, sie solle sich nicht in autoritativer Weise damit befassen, wenn man die Zuständigkeit der Kirche auf das Innerste des persönlichen Gewissens beschränkt oder sie zwingt, sich ausschließlich mit den Übungen des Gottesdienstes abzugeben; das hieße, ihr Apostolat gerade dort ablehnen, wo es am nötigsten ist. Zu solchen Beschränkungen kann sich die Kirche nie herbeilassen; denn sie "kann nicht vergessen oder vernachlässigen den ihr von Gott gegebenen Auftrag der Wachsamkeit und der Lehrverkündigung, sei es auf dem Gebiete des sozialen Lebens, sei es überall da, wo Fragen der Sittlichkeit aufgeworfen und geregelt werden" (Pius XI., Enzyklika: "Quadragesimo anno"[4]).

Und gerade dieses wesentliche Recht wurde der Kirche im ersten Artikel des Konkordates zuerkannt, wo den deutschen Katholiken "die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion" zugesichert wird, und im Schlußprotokoll zu Artikel 32 § 2, wo der Staat sich verpflichtet, den Geistlichen "keinerlei Einengung der pflichtmäßigen Verkündung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche" aufzuerlegen.

Daraus ersieht man, daß man zur Erklärung der heutigen religiösen Spannung keine irrigere und trügerischere Formel erfinden könnte als den angeblichen "politischen Katholizismus".

---

[a] *In der Vorlage:* "ist".

[4] *AAS 23 (1931), pp. 190-216.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Der Herr Preußische Ministerpräsident erklärte sich gegen einen "Kulturkampf". Leider müssen wir feststellen, daß die Tatsachen eine ganz andere Sprache reden. Die wirkliche Lage ist die, daß in Deutschland die Bischöfe nicht mehr die Freiheit haben, das Evangelium zu predigen oder es auf aktuelle Fragen anzuwenden, ohne sich nach dem in Frage stehenden Erlaß straffällig zu machen.
Selbst die Mitglieder des Episkopates müssen gewärtig sein - siehe den Fall des hochwürdigsten Herrn Bischof von Münster -, daß die pflichtmäßige und selbstverständliche Ausübung ihres Hirtenamtes und ihrer Hirtenwachsamkeit gegenüber den Vorkämpfern eines antichristlichen Glaubens ihnen als eine politische Kundgebung gedeutet wird und man gegen sie die Staatsmacht anruft. Die Freiheit, die katholische Lehre zu verkünden und zu erläutern, ist nur mehr ein Schatten dessen, was sie nach dem Konkordatsrecht sein sollte.
Die Seelsorge in den Kirchen und Schulen, in den Vereinen und Organisationen untersteht einer beständigen und feindseligen Überwachung, die nicht gehässiger sein könnte.
Bei dieser Sachlage verliert die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten, er wolle keinen Kulturkampf, ihren eigentlichen Sinn und ist nicht geeignet, wie es unter anderen Umständen der Fall gewesen wäre, die Katholiken zu beruhigen. Der "Kulturkampf" ist in Deutschland leider nicht mehr eine bevorstehende Gefahr, er ist dank Rosenberg und Genossen eine traurige Wirklichkeit der Gegenwart.
Wenn man also das Aufhören der Unstimmigkeiten und die Rückkehr eines segensreichen und fruchtbringenden religiösen Friedens und der Eintracht der Herzen wünscht, muß ein anderer Weg eingeschlagen werden. Man muß dem Konkordat Treue bewahren.
Die Kirche bedroht keineswegs das Leben des Staates und greift auch nicht in sein Gebiet über; im Gegenteil, sie kräftigt sein Gefüge und fördert seine Entfaltung, denn sie erhält jene ewigen Lebensnormen wach, die die Grundlage allen Rechtes und einer jeden wahren Kultur bilden, und ohne oder gegen welche kein gesundes und kraftvolles staatliches Gemeinschaftsleben aufgebaut oder erhalten werden kann.

DOC. 73

Bericht der Preußischen Geheimen Staatspolizei an den Preußischen Ministerpräsidenten zum Protest des Dieners Gottes gegen Menschenrechtsverletzungen im Konzentrationslager Esterwegen (Doc. 66)

Berlin, 27. September 1935

GStA, Rep. 90, Abt. P, n. 104, fol. 132r-134v. - Proc. vol. II, fasc. doc. II/1, fol. 14-19. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Preußische Geheime Staatspolizei. Der stellvertretende Chef u. Inspekteur". *Aktenzeichen:* "II 1 B 1 - 36455/35 / - 2143/35". *Betreff:* "Beschwerde des Domkapitulars Lichtenberg über das Konzentrationslager Esterwegen". *Bezug:* "Dortiges Schreiben vom 7.8.1935". *Anlagevermerk. Dienstsiegel:* "Geheime Staatspolizei II 1 B 1". *Eingangsstempel:* "2. Okt. 1935". - *Druck:* W. ADOLPH, *Sie sind nicht vergessen, pp. 216-219 et* O. OGIERMANN *pp. 90-93. Teildruck:* H. G. MANN *pp. 25-27.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Nach den angestellten Ermittlungen hat der Beschwerdeführer, [a]Domkapitular Lichtenberg[a], die in seiner Eingabe enthaltenen Angaben einem Brief entnommen, den der Kapuzinerpater Berges[b], genannt Pater Ludgerus, aus dem Krankenhaus Sögel geschmuggelt hat. Ein österreichischer Besserungshäftling namens Wielander[c] hatte dem Kapuzinerpater 3 Briefe mitgegeben, in denen übelste Greuelnachrichten verbreitet wurden. Pater Ludgerus hat sich deshalb demnächst vor dem Sondergericht zu verantworten[1].

Zu den einzelnen Beschwerdepunkten wird folgendes bemerkt: Die Vollstreckung der Prügelstrafe in dem Lager Esterwegen geschieht stets den Vorschriften entsprechend. Niemals ist eine Prügelstrafe ohne die entsprechende vorgeschriebene Strafverfügung erteilt oder vollstreckt worden. Eine Verpflichtung des Sträflings, die erteilten Schläge bei /(fol. 132[v]) der Vollstreckung mitzuzählen, besteht nicht. Tut er es dennoch, so freiwillig und im eigenen Interesse. In Gegenwart der anderen Häftlinge wird die Strafe nur dann vollzogen, wenn es sich um eine besonders gemeine Tat handelt, oder bei Meuterei oder Befehlsverweigerung. In anderen Fällen wird sie in Anwesenheit der gesamten Wachtruppe und der verantwortlichen Führer vollzogen, unkontrolliert aber in keinem Falle.

Die Erschießung des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Fritz Husemann[d] sowie des Kommunisten Röhrs[e] erfolgte bei einem Fluchtversuch, wie einwandfrei auch gerichtlich festgestellt worden ist. Röhrs wurde nachmittags erschossen. Da in solchen Fällen stets bis zur Ankunft des Gerichtes alles liegen gelassen wird, um den Tatbestand nicht zu verwischen, konnte die Leiche erst am anderen Morgen in einem Schuppen gereinigt werden. Es ist möglich, daß irgendein Arbeitskommando die Leiche beim Umbetten sah. Unwahr ist aber, daß Gefangene an der Leiche vorbeigeführt werden oder jemals vorbeigeführt worden sind.

Der Häftling Loewy[f] ist ebenfalls auf der Flucht angeschossen worden und längst wieder hergestellt.

Der Häftling Ohl[g] hatte in seiner Baracke dauernd Selbstmordabsichten geäußert. Er wurde deshalb wiederholt verwarnt, weil er damit die Häftlinge in größte Unruhe brachte. Er ist auch des Nachts öfters in der Baracke aufge-/(fol. 133[r])standen und hat Selbstmordversuche durch Aufhängen markiert. Dadurch gefährdete er die anderen Häftlinge, weil Unruhe oder Geschrei in einer Baracke nach Dienstvorschrift von den Außenposten als Beginn einer Meuterei aufgefaßt werden kann. Ohl[h] wurde deshalb rechtmäßig zu Stockhieben verurteilt. Bei einem Fluchtversuch auf der Außenarbeit wurde er erschossen.

---

[1] *Cf.* W. ADOLPH, *Sie sind nicht vergessen, p. 216 ann. 11 et* U. v. HEHL, *Priester, col. 903.*

[a-a] *In der Vorlage hervorgehoben.*

[b] *In der Vorlage gesperrt.*

[c] *In der Vorlage gesperrt.*

[d] *In der Vorlage gesperrt.*

[e] *In der Vorlage gesperrt.*

[f] *In der Vorlage gesperrt.*

[g] *In der Vorlage gesperrt.*

[h] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Der Berufsverbrecher Agranoff[i] wurde ebenfalls auf der Flucht erschossen. In der Angelegenheit Florschütz[k] ist er niemals vernommen worden. Diese Sache ist vielmehr durch den Führer des Schutzhaftlagers, SS-Sturmbannführer Schmid[l], selbst geklärt worden. Florschütz wurde bestraft, weil er als Barackenältester seine Mitgefangenen bestohlen und betrogen hatte. Daß Agranoff auf dem Boden beim "Rollen" erschossen worden sei, ist ebenfalls unwahr. Richtig ist, daß er sich, als bei seiner Flucht die ersten Schüsse abgegeben wurden, zur Deckung auf den Boden gelegt hatte und in dieser Haltung dann auch getroffen worden ist. "Geschliffen", wie Domkapitular Lichtenberg schreibt, wird in dem Lager überhaupt nicht.

Auch der Schutzhäftling Kaefer[m] wurde auf der Flucht erschossen. Es ist kaum anzunehmen, daß den SS-Männern bekannt war, daß Kaefer einen SA-Mann erschossen hatte. Den Schutzhäftlingen aber war dies bekannt, da sich Kaefer ihnen gegenüber deswegen wiederholt gerühmt hatte. /(fol. 133[v])

Die Erschießungen der Häftlinge haben sich alle bei Außenarbeiten im Moor oder Wald ereignet. Die Posten sind verpflichtet, bei der Flucht eines Gefangenen oder bei einem Angriff sofort ohne Anruf von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Alle Fälle sind jeweils durch den Richter an Ort und Stelle nachgeprüft und in Ordnung befunden worden.

An wen "Der Stürmer" verteilt wird, ist unerheblich, da die Häftlinge alle nationalsozialistischen Zeitungen lesen dürfen.

Daß die Juden Klosettgruben mit den Händen reinigen und in der Jauche rollen müssen, sind ebensolche Greuelnachrichten wie die Meldung, daß Gesangbücher und Bibeln in Fetzen gerissen, Katholiken die Rosenkränze weggenommen und auf dem Boden zertreten worden seien. Wenn eine Wegnahme an Bibeln überhaupt erfolgt ist, dann nur bei Mitgliedern der "Ernsten Bibelforschervereinigung", damit diese die Schriften nicht zur Fortsetzung ihrer staatszersetzenden Tätigkeit im Lager benützen können.

Zu der Eingabe des Domkapitulars Lichtenberg hat sich der Inspektor der Konzentrationslager, SS-Gruppenführer Eicke[n], noch wie folgt geäußert:

"Die fortgesetzten Angriffe mit konzentrierten Greuellügen gegen staatliche Konzentrationslager verfolgen einzig und allein den Zweck, das Vertrauen der Staatsführung zu ihren Einrichtungen und Organen systematisch zu untergraben und zu erschüttern. Es sind dieselben /(fol. 134[r]) Hetzkapläne vom Schlage Muckermann[2], die im geistlichen Gewande ihre gemeine Dreckschleuder in Tätigkeit setzen unter dem Motto: 'Etwas bleibt immer hängen'.

Dem Hetzapostel Lichtenberg ist wohl nicht bekannt, daß der Unterzeichnete Woche für Woche auf der Landstraße liegt, um die Kontrolle über die staatlichen Konzentrationslager auszuüben. Die Pflichterfüllung steht im Vordergrund; dabei muß die eigene Familie vernachlässigt werden. Bedauerlich dabei ist, daß trotz der übrigen Arbeitslast Zeit gefunden werden muß, um den giftigen, staatszersetzenden Speichel hetzender Kapläne abzuwischen.

---

[i] *In der Vorlage gesperrt.*
[k] *In der Vorlage gesperrt.*
[l] *In der Vorlage gesperrt.*
[m] *In der Vorlage gesperrt.*
[n] *In der Vorlage gesperrt.*
[2] FRIEDRICH MUCKERMANN *SJ. Cf.* U. v. HEHL, *Priester, col. 858 sq.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Ich versichere auf meinen Diensteid und meine Ehre als Schutzstaffelführer, daß es in dem mir anvertrauten Dienstbereich der Konzentrationslager ordentlich und sauber zugeht. Es muß daher verlangt werden, daß einer solchen Ehrenerklärung mehr Wert beigelegt wird wie der von Lichtenberg wider besseres Wissen verbreiteten Greuellüge. Wenn der Hetzapostel Lichtenberg seinen Altar so sauber hält, wie die verantwortlichen SS-Führer ihren Dienstbereich, dann ist es im 3. Reich wohl bestellt. Solange aber diese Wühlmäuse die deutschen Devisen auffressen und ihren Kot auf den Altären zurücklassen, solange weiter der staatszerfressende politische Haßgeifer die Flammen der Altarkerzen in Schwingungen versetzen, solange haben diese ultramontanen[o] staatsvernichtenden Kräfte kein Recht, sich um staatliche Belange zu kümmern. Es ist der Zorn des schwarzen Agenten Roms, der hier zum Ausdruck kommt, weil die gesamte SS-Besatzung des Lagers Esterwegen[p] sich freiwillig losgesagt hat von den Dienern und Einrichtungen einer internationalen, staatsfeindlichen Kirche, die Haß und Zersetzung predigt. /(fol. 134[v]) Der Haß gegen diese Dunkelmänner wird in doppeltem Maße erwidert. Die Hetzkapläne lügen wie zur Zeit der Kreuzzüge, als man schrie: 'Gott will es!'. Ihre Lügen stinken zum Himmel. Lichtenberg lügt, weil es ihm zweckmäßig erscheint.

Der Lügenkaplan Berges[q] wird sich vor dem Sondergericht zu verantworten haben.

Ich stelle den Antrag, den Greuellügner Lichtenberg wegen heimtückischer Angriffe auf den Staat in Schutzhaft zu nehmen, damit er sich im Lager Esterwegen von der Ordnung und Sauberkeit überzeugen kann und Veranlassung bekommt, diese Ordnung auch in seinem kirchlichen Laden als musterhaft einzuführen."

Ein Exemplar der Lagerordnung füge ich in der Anlage bei.

Im Auftrage:
gez. Dr. Best[r]

L. S. Beglaubigt:
Kelm[s]
Kanzleiangestellte.

DOC. 74

Protestschreiben des Dieners Gottes an den Reichskanzler HITLER *gegen die Verbreitung des* "Pfaffenspiegels"[1]

Berlin, 10. Dezember 1935

BA Koblenz, R 43 II/175, p. 677 sq. - Eigenhändige Ausfertigung mit Dienstsiegel: "Sigillum ecclesiae St. Hedwigis + Berolini +". - *Cf.* K. ALGERMISSEN, *in: LThK, 2[a] ed., tom. III, Freiburg 1931, col. 58.*

---

[o] *In der Vorlage:* "ultramantonen".
[p] *In der Vorlage:* "Ersterwegen".
[q] *In der Vorlage gesperrt.*
[r] *In der Vorlage gesperrt.*
[s] *Eigenhändige Unterschrift.*
[1] *Dieses Schreiben wurde, wie der Ministerialrat in der Reichskanzlei* WIENSTEIN *dem Diener Gottes am 16. Dezember 1935 schriftlich mitteilte,* "auftragsgemäß dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten zur weiteren Veranlassung zugeleitet" *(BA Koblenz, R 43 II/175, p. 679).*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Den Führer und Reichskanzler Herrn Adolf Hitler gestatte ich mir, ehrerbietigst davon in Kenntnis zu setzen, daß in den Kiosken "Der Pfaffenspiegel"[2] feilgeboten wird, der besonders durch die Sozialdemokratie in über 1 250 000 Exemplaren verbreitet wurde und der bei vielen die Ehrfurcht vor Kirche und Priesterstand zerstört hat. - Achtmal, zuletzt am 1.XII.1926, ist dieses wegen Mangels jeglicher Quellenkritik wertlose Plagiat aus antikirchlichen Schriften von Weber, Ammann, Theiner und Münch durch gerichtliche Verfügung beschlagnahmt worden. Jetzt lenkt es von neuem die Aufmerksamkeit auf sich durch Hinweis auf seine Verbreitung in über 1 ¼ Million Exemplaren, die es hauptsächlich der Sozialdemokratie verdankt. Der Verfasser ist nach neuesten Forschungen nichtarischer Herkunft.
Gleichzeitig läuft eine Postwurfsendung an alle Behörden vom Verlag Dr. [...] Buurmann - Wittingen (Hannover) mit einer Bestell-Liste auf die angeblich von der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums empfohlene Schrift von E. K. Heidemann "Was der Christ vom Christentum nicht weiß"[3]. Diese Schrift, welche auf 46 Seiten einen nicht mehr zu überbietenden Hohn über den christlichen Glauben ausgießt, wird, wie der Propagandazettel sagt, von der maßgeblichen Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums wie folgt begutachtet /(p. 678): "eine klare, sachliche und, was viel wert ist, für jedermann verständliche Darstellung des inneren Wesensgehaltes des Christentums ohne theologische Begriffssprache. Der Verfasser hat recht, daß die meisten Menschen das Christentum, ihren Glauben, gar nicht kennen. Seinem Versuch, zum Nachdenken anzuregen, kann man Erfolg wünschen."
Als Dompfarrer der St. Hedwigsgemeinde, zu der auch die Reichskanzlei gehört, halte ich mich für berechtigt, dem Führer und Reichskanzler unmittelbar die Bitte vorzutragen, den schriftstellernden Totengräbern des deutschen Vaterlandes das Handwerk zu legen.

Bernhard Lichtenberg,
Dompfarrer.

DOC. 75

Amtliches Schreiben des Dieners Gottes an den Pfarrer von Prenzlau LEONARDS[1]

Berlin, 21. März 1936

PA, Pol. Abt. II/Vatikan, Politik 2, vol. 5, fol. 279. - Schreibmaschinenabschrift mit Kopf: "Bischöfliches Ordinariat Berlin". *Journalnummer:* "2782". *Innenadresse am Fußende:* "Herrn Pfarrer Leonards Hochwürden, Prenzlau". - *Die Unterstreichungen der Vorlage bleiben hier unberücksichtigt.*

[2] O. v. CORVIN.
[3] E. K. HEIDEMANN.
[1] *Pfarrer* WALTER LEONARDS *(* Rheydt 10. Februar 1887, + Oberfell 23. Juli 1965) resignierte 1939. Cf.* L. VOLK, *Akten* FAULHABERS *II, p. 618 ann. 2.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Dem Bischöflichen Ordinariate ist berichtet worden, daß dort ein Lied propagiert und gesungen wird nach der Melodie "Gott in der Höh"; [Katholische Kirchengesänge und Gebete für das Bistum Berlin, Berlin (s.a.)] Nr. 118 Seite 222 [f.]; mit dem Text "Für unseren Führer beten wir; er sei dein Bild auf Erden." Wir bitten um Mitteilung, ob diese Nachricht zutrifft und von wem dieses Lied das erforderliche Imprimatur bzw. die Approbation erhalten hat. Wir machen aufmerksam, daß in der Kirche und beim Gottesdienst nur Lieder gesungen werden dürfen, die die kirchliche Approbation besitzen.

i. V. gez. Lichtenberg.

DOC. 76

Aufzeichnung des Domvikars ADOLPH *über den Diener Gottes*

[Berlin,] 21./24. Juni 1936

KfZG, Nachlaß ADOLPH. - *Druck:* W. ADOLPH, *Aufzeichnungen, n. 6, pp. 20-30, hic 29.- Auszug.*

Domkapitular Weber und Prof. Köhler waren deshalb direkt und indirekt immer die Gegenspieler zu den Domkapitularen Heufers und Lichtenberg, die vorwiegend aus grundsätzlichen Betrachtungen heraus die Schwierigkeiten der Kirche ansahen und demzufolge für schärfste Abwehrmaßnahmen auf allen Gebieten sich einsetzten.

DOC. 77

Amtliche Verfügung des Dieners Gottes für die Seelsorgsstellen in Berlin, das Hirtenschreiben des Bischofs von Berlin GRAF PREYSING *vom 26. März 1937 am 28. März 1937 in allen heiligen Messen zu verlesen*

Berlin, 26. März 1937

DAB III/4. - Schreibmaschinenhektographie mit Kopf: "Der Bischof von Berlin". *Veröffentlichungsverfügung des Dieners Gottes mit eigenhändiger Unterschrift. Kopf:* "Bischöfliches Ordinariat Berlin". *Journalnummer:* "2387". *Innenadresse am Fußende:* "An alle Seelsorgsstellen in Groß-Berlin". *Wortlaut:* "Vorstehendes Schreiben ist am Ersten Osterfeiertage [28. März 1937] in allen hl. Messen zu verlesen".

Der Ernst der Lage und zahllose Anfragen, Beschwerden und Bitten aus Elternkreisen zwingen mich, am Hochheiligen Osterfest, trotz des freudigen Charakters dieses Tages, meinem - von der Elternschaft und der Geistlichkeit geteilten - tiefen Schmerz über das Schicksal der katholischen höheren Privatschulen Berlins Ausdruck zu geben.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Die staatliche Behörde hat alle katholischen höheren Privatschulen Berlins zum stufenweisen Abbau verurteilt, Sexta und Obersekunda sollen bereits zu Ostern verschwinden. Man begründet dieses Vorgehen mit der Behauptung, daß ein Bedürfnis für die Weiterführung dieser Anstalten nicht vorliege. Demgegenüber muß jedoch die Tatsache betont werden, daß die Zahl der Anmeldungen für Ostern 1937 größer war als je zuvor.
Man fragt den Bischof mit Recht: Was ist geschehen, um solchem offenkundigen[a] Unrecht Einhalt zu gebieten?
Darauf antworte ich:
Ich habe in ständiger Fühlungnahme mit dem Schulreferenten der Fuldaer Bischofskonferenz, dem Herrn Bischof von Osnabrück[1], Verhandlungen mit den zuständigen staatlichen Stellen mündlich und schriftlich geführt.
Ich habe darauf hingewiesen, daß diese Verfügung im Widerspruch steht zu Artikel 25 des Reichskonkordates.
Ich habe betont, daß diese Maßnahme einer allmählichen Vernichtung der katholischen höheren Privatschulen Berlins gleichkommt.
Ich habe in eurem Namen eindringlich gebeten, diese Schulen zu erhalten, denen ihr eure Kinder anvertraut habt in dem Bewußtsein, daß in ihnen das religiöse Erziehungsgut eurer Familie sorgfältig gepflegt und weitergeführt wird und daß diese Schulen durch die Erziehung eurer Kinder zu treuen Katholiken sie gleichzeitig auch zu treuen Staatsbürgern heranbilden.
Ich habe hingewiesen auf die Opfer, die ihr und die Katholiken Berlins für die Erhaltung dieser Schulen gebracht habt.
Ich habe besonders auch daran erinnert, daß Jahrzehnte hindurch die Schulaufsichtsbehörden bei Revisionen wie bei Schlußprüfungen den Schulleitungen wegen ihrer vorbildlichen Erziehungsmethoden sowie wegen ihrer erzieherischen Erfolge hohes Lob gespendet haben.
Ich habe, - das könnt ihr aus diesen kurzen Darlegungen ersehen, - nichts unversucht gelassen, die gegen die katholischen höheren Privatschulen getroffene Maßnahme rückgängig zu machen. Bis zur Stunde waren jedoch alle meine Bemühungen vergeblich. /(fol. 2)
Auch die Schritte, die von Seiten der in Frage kommenden Schulen, von Seiten des gesamten deutschen Episkopats, ja nicht zuletzt von Seiten des Heiligen Stuhles unternommen worden sind, um diese gegen das Reichskonkordat verstoßende Maßnahme hintanzuhalten, sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben, ja zum Teil ohne Beantwortung.
Katholische Eltern! Noch sind eure Kinder in diesen Schulen. Euer Bischof und die Schulleitungen werden in heiligem Verantwortungsgefühl vor Gott diese Lehr- und Erziehungsstätten euch bis zum letzten zu erhalten suchen. Wir tun das in der Überzeugung, daß auch ihr selbst, die Eltern dieser Kinder, nichts unversucht laßt, um eure gottgegebenen Rechte und Pflichten, die von Seiten des Staates im Reichskonkordat feierlich anerkannt worden sind, zur Geltung zu bringen.

---

[a] *In der Vorlage:* "offenkudigen".
[1] *Dr.* WILHELM BERNING.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Mit Dank stelle ich fest, daß ein Teil der Eltern sich bereits durch mündliche und schriftliche Vorstellungen bei den zuständigen Stellen für das Weiterbestehen dieser Schulen eingesetzt hat.
Angesichts der Wichtigkeit der Frage darf ich der Erwartung Ausdruck geben, daß die Eltern ihrerseits, soweit es noch nicht geschehen ist, die Bemühungen des Episkopats um die Erhaltung dieser Schulen durch Eingaben und Gesuche unterstützen.
Wir alle beten zu Gott, daß die getroffene Maßnahme in letzter Stunde noch zurückgenommen werde, nicht nur, weil sie ein schweres Unrecht gegen Kirche, Elternschaft und Kinder ist, sondern auch, weil wir es als Christen und Deutsche immer noch nicht[b] fassen können, daß durch feierlichen Staatsvertrag verbrieftes Recht - [c]nicht mehr[c] Recht sein soll.
Berlin, Karfreitag 1937

+ Konrad[d]
Bischof von Berlin.

DOC. 78

Aufzeichnung des Domvikars ADOLPH *über den Diener Gottes*

[Berlin,] 10. April 1937

KfZG, Nachlaß ADOLPH. - *Druck:* W. ADOLPH, *Aufzeichnungen, n. 35, p. 94 sq., hic 94. - Auszug.*

Ganz besonders drücken den Bischof [Graf Preysing] die in letzter Zeit häufig bei ihm eingehenden Anzeigen über sittliche Verfehlungen der Geistlichen[1]. Hierbei zeigt er wenig Verständnis und ist leicht mit der Strafe der Suspension zur Hand. Man kann deutlich spüren, wie der Bischof bei solchen Fällen in hilflosem Nichtverstehen sich zur ordnenden Kraft des Gesetzes flüchtet. Die disziplinäre Behandlung der festgestellten Fehltritte bildete einen Streitpunkt zwischen Generalvikar und Bischof. Steinmann äußerte sich in dieser Beziehung abfällig über Lichtenberg, von dem er meinte, daß er die Fehltritte zu rigoros beurteil[t]e. Auf den Einwand, daß Lichtenberg sich dabei in Übereinstimmung mit dem Chef [Graf Preysing] befinde, meinte der Meister [Generalvikar Steinmann], es käme darauf an, wie man dem Chef solche Sachen vortrage. In dieser optimistischen Beurteilung des Bischofs täuschte sich der Generalvikar bestimmt.

---

[b] *In der Vorlage:* "nocht".
[c-c] *In der Vorlage unterstrichen.*
[d] *Eigenhändige Unterschrift.*
[1] Sie sind im Zusammenhang mit den Sittlichkeitsprozessen zu sehen, die, seit August 1936 sistiert, durch Entscheidung Hitlers vom 6. April 1937 wieder aufgenommen wurden.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 79

Amtliche Verfügung des Dieners Gottes, bei den Maiandachten in allen Kirchen der Diözese "in der Meinung des Heiligen Vaters für die religiösen Anliegen unseres Vaterlandes" *zu beten*

Berlin, 29. April 1937

DAB III/2. - Schreibmaschinenhektographie mit eigenhändiger Unterschrift. Kopf: "Bischöfliches Ordinariat Berlin". *Journalnummer:* "4097". *Innenadresse am Fußende:* "An alle Seelsorgsstellen der Diözese Berlin".

Es entspricht der Intention des Heiligen Vaters, wenn in den diesjährigen Maiandachten in besonderer Weise auf die religiösen Anliegen in unserem Vaterlande Rücksicht genommen wird.
Wir verordnen deshalb, daß Priester und Volk unmittelbar vor dem heiligen Segen das Memorare[a] beten mit der Einleitung:
"Lasset uns in der Meinung des Heiligen Vaters für die religiösen Anliegen unseres Vaterlandes beten."

d. m. Lichtenberg[b].

DOC. 80

Grußkarte des Dieners Gottes an den im Exil lebenden katholischen Politiker und Wissenschaftler Professor DESSAUER

Berlin, 6. Mai [19]37

Scripta S.D., fasc. I. - Eigenhändige Postkarte mit Adresse: "S. G. Herrn Universitätsprofessor Dr. Dessauer, Fribourg, Schweiz, Universität / bitte bis zur Ankunft aufbewahren".

Herzlich willkommen in Fribourg.
Gottes Segen A. D. 1937.
Beste Empfehlung an Herrn Professor Dr. G[a].
verehrungsvoll

Lichtenberg[b],
Dompfarrer.

---

[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *Eigenhändige Unterschrift.*
[a] *Unleserlich.*
[b] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 81

Amtliche Stellungnahme des Dieners Gottes zur Jugendbewegung "Quickborn"

Berlin, 1. Juni 1937

Druck: Quickborn 20 (1937), H. 3/4: Juli/September, p. 34 sq. - Druck des amtlichen Schreibens vom 1. Juni 1937 mit Kopf: "Bischöfliches Ordinariat Berlin". *Journalnummer:* "5098". *Überschrift:* "Abschrift".

Auf Ihr Schreiben vom 24. Mai[1] teilt Ihnen das Bischöfliche Ordinariat folgendes mit:
Das Bischöfliche Ordinariat Berlin hat unter dem 2. August 1935[2] an sämtliche Seelsorgestellen des Bistums Berlin in einem Rundschreiben unter Ziffer 1 nachstehendes verfügt:
"Keiner der bestehenden katholischen Vereine darf ohne unsere Genehmigung aufgelöst werden."
Der Quickborn besteht seit einer Reihe von Jahren im Bistum Berlin und hat niemals Anlaß zu irgendwelchen Beanstandungen gegeben. Seinem Programm, in seinen Gruppen und Gemeinschaften wie auch beim einzelnen Mitglied das Leben aus dem hl. Glauben getreu den Grundsätzen unserer hl. Kirche zu gestalten und seine Mitglieder zu treuen zeitaufgeschlossenen Gliedern von Staat und Kirche durch die ihm eigene Erziehungsmethode zu bilden, ist er bisher treu geblieben.
Aus den vorgenannten Erklärungen ergibt sich von selbst die eindeutige Beantwortung Ihrer an uns gestellten Fragen. Es ist kein Grund vorhanden, dem Quickborn weder die Anerkennung als religiöse Jugendbewegung noch seine Betätigung und das Recht auf Führung seines Eigenlebens neben den bestehenden anderen Gemeinschaften in den Gemeinden des Bistums zu versagen. Somit steht der eigenen Pfarrgruppe auch das Recht auf Benutzung des Pfarrheimes für Gruppenabend[e] zu.
Wenn jedoch nicht immer in jeder Gemeinde eine genügend starke Gruppe von Mitgliedern vorhanden sein sollte, würde es sich empfehlen, daß eine aus Mitgliedern verschiedener Gemeinden zusammengesetzte Gruppe einen zentral gelegenen kirchlichen Raum für ihre Veranstaltungen im Einvernehmen mit dem betreffenden Pfarrer benützt.
Wir geben der Erwartung Ausdruck, daß die Mitglieder des Quickborns sich nach wie vor treu am katholischen Leben der Diözese wie der einzelnen Pfarrfamilie betätigen und durch ein eifriges religiöses Leben die Gruppen und ihre Mitglieder in Zusammenarbeit mit den anderen Pfarrgemeinschaften zum Segen der Pfarrfamilien mitarbeiten

i. V.
gez. Lichtenberg

---

[1] *Nicht ermittelt.*
[2] *Nicht ermittelt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 82

Amtliche Verfügung des Dieners Gottes, am Sonntag, dem 6. Juni 1937, in allen heiligen Messen die Kanzelvermeldung zu den "Sittlichkeitsprozessen" *zu verlesen*

[Berlin,] 2. Juni 1937

DAB III/4. - Schreibmaschinenhektographie mit eigenhändiger Unterschrift. Kopf: "Bischöfliches Ordinariat Berlin". *Journalnummer:* "5343". *Innenadresse am Fußende:* "An alle Seelsorgsstellen im Bistum Berlin". *Überschrift:* "Pflichtmäßige Kanzelverkündigung für Sonntag, den 6. Juni 1937 in allen heiligen Messen zu verlesen".

Der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda[1] hat am 28. Mai in seiner Rede in der Deutschlandhalle behauptet, daß es sich bei den Sittlichkeitsprozessen nicht um bedauerliche Einzelerscheinungen handele, sondern um einen allgemeinen Sittenverfall, wie er in diesem erschreckenden und umfangreichen Ausmaß kaum noch einmal in der gesamten Kulturgeschichte der Menschheit festzustellen sei[2]. Es könne heute, so erklärte der Herr Reichsminister, leider keinem Zweifel mehr unterliegen, daß selbst die tausend und abertausend Fälle, die zur Kenntnis der Justiz gekommen sind, nur einen Bruchteil des wahren Umfanges dieser Sittenverderbnis darstellen und nur ein Symptom bedeuten für den Gesamtverfall.

Wie haben alle deutschen Ordinariate um genaue Mitteilung gebeten, wieviele Priester und wieviele Mitglieder der Laienkongregationen in die Sittlichkeitsprozesse verwickelt sind. Es gibt in Deutschland über 100.000 männliche und weibliche Mitglieder von Laienkongregationen; wieviele von diesen in die gegenwärtigen Prozesse hineingezogen sind, konnte bisher noch nicht genau festgestellt werden. Bezüglich der Priester aber ergibt sich aus den von allen deutschen Ordinariaten erfolgten Mitteilungen, daß von den 21.461 katholischen Weltgeistlichen[a] an der z. Z. abrollenden Prozeßwelle gegen Priester und Ordensleute 49 beteiligt sind; von diesen sind 21 verurteilt, 28 Verfahren schweben noch.

Von den 4.174 Ordenspriestern[b] sind 9 beteiligt, davon 1 verurteilt, 8 Verfahren schweben noch. Es kommen also auf die Gesamtzahl von 25.635 = 58 Fälle, d. h. noch nicht ¼ %, d. h. auf 500 Priester ungefähr ein einziger.

d. m. Lichtenberg[c]

DOC. 83

Aufzeichnung des Domvikars ADOLPH *über den Diener Gottes*

[Berlin,] 8. Juni 1937

KfZG, Nachlaß ADOLPH. - *Druck:* W. ADOLPH, *Aufzeichnungen, n. 59, pp. 126-132, hic 128. - Auszug.*

---

[1] *Dr.* JOSEPH GOEBBELS.
[2] *Cf.* H. G. HOCKERTS, *Sittlichkeitsprozesse, pp. 112-120.*
[a] *In der Vorlage unterstrichen.*
[b] *In der Vorlage das Wort* "priestern" *unterstrichen.*
[c] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

In unserem [Berliner] Ordinariat herrschte am Sonnabendmorgen nach der Deutschlandhalle-Rede[1] eine seelische Depression. Lichtenberg bat den Bischof [Graf Preysing] um eine Aussprache, die auf 12 Uhr festgesetzt wurde. Es kam natürlich nicht viel dabei heraus. Dagegen beabsichtigte der Bischof, bald mit dem Kardinal [Bertram] in Breslau Fühlung zu nehmen.

DOC. 84

Amtliches Protestschreiben des Dieners Gottes an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten gegen dessen Verbot, Entscheidungen der Erbgesundheitsgerichte in kirchlichen Amtsblättern zu veröffentlichen

Berlin, 18. Juni 1937

BA Potsdam, Abt. 51.01, n. 23468, fol. 146 sq. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Bischöfliches Ordinariat Berlin". *Journalnummer:* "5678". *Innenadresse am Fußende:* "An den Herrn Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten, Berlin W 8, Leipziger Str. 3". *Eingangsstempel:* "24. Juni 1937". - *Teildruck:* K. NOWAK, *"Euthanasie" und Sterilisierung, p. 116.*

Zum Erlaß[1] vom 24. Mai 1937 (G II 1953[a]/37) und zum Schreiben[2] vom 5. Juni d. Js. - G II 2920/37 - bemerkt das Bischöfliche Ordinariat, daß die Bischöfe gemäß Artikel 4 in Verbindung mit Artikel 1 des Reichskondordates in ihrem Verkehr mit den Gläubigen volle Freiheit besitzen. Es muß ihnen daher auch zustehen, Mitteilungen über Gerichtsurteile, die die geistliche Leitung der Gläubigen betreffen, in amtlicher Form zur Kenntnis des Seelsorgsklerus zu bringen. Die rechtskräftigen Urteile der Erbgesundheitsgerichte sind für den Seelsorgsklerus von großem Interesse, weil die Gläubigen sich oft aus Gewissensgründen an die Geistlichen um Rat wenden, wenn es sich um Sterilisationsfragen handelt. Die Geistlichen müssen daher unterrichtet sein, wieweit das Gesetz verpflichtet und wieweit nicht.

Wir erblicken daher in dem Erlaß vom 24. Mai 1937, der das Verbot der Veröffentlichung von Entscheidungen über Erbgesundheitssachen enthält und bei Zuwiderhandlung Maßnahmen /(fol. 147) gegen die kirchlichen Amtsblätter androht, eine schwere Beeinträchtigung der den Bischöfen im Reichskonkordat zugesicherten Selbständigkeit in der Regelung ihrer Angelegenheiten und der Freiheit des Verkehrs mit den ihnen unterstellten Geistlichen. Wir sehen uns daher veranlaßt, gegen das Verbot und die angedrohten Maßnahmen hiermit Einspruch zu erheben.

i. V.

Lichtenberg[b].

---

[1] *Cf. Doc. 82.*

[1] *Nicht aufgenommen. - Cf.* K. NOWAK, *"Euthanasie" und Sterilisierung, p. 116.*

[2] *Nicht aufgenommen.*

[a] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "1935".

[b] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 85

Amtliche Intervention des Dieners Gottes beim Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten wegen der Verhaftung des Kaplans HACK

Berlin, 11. August 1937

BA Potsdam, Abt. 51.01, n. 22247, fol. 29r+v. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Der Bischof von Berlin". *Journalnummer:* "7757". *Innenadresse am Fußende:* "An den Herrn Reichsminister für die kirchl. Angelegenheiten in Berlin W. 8, Leipzigerstraße 3". *Eingangsstempel:* "14. Aug. 1937".

Am 17.7.1937 habe ich in einer Eingabe[1] an das dortige Ministerium wegen der Inhaftnahme[2] des Herrn Kaplan Hack[a] die dringende Bitte ausgesprochen, die zuständige Stelle zu veranlassen, mir umgehend Mitteilung über Ursache und voraussichtliche Dauer der Haft des Herrn Kaplan Hack zukommen zu lassen.
Eine Antwort ist weder vom dortigen Ministerium noch vom Herrn Polizeipräsidenten eingegangen.
Am 23. Juli 1937 habe ich nachfolgendes Schreiben an den Herrn Polizeipräsidenten gerichtet:
"Der Vater des am 25. Mai verhafteten Herrn Kaplan Hack setzt uns davon in Kenntnis, daß der Vernehmungsrichter sich bereits am 25. Juni dahin ausgesprochen habe, daß kein Grund zur Haft und Anklage vorliege. Im Nachgang zu meinem unbeantwortet gebliebenen Schreiben vom 1.6. bitte ich um Mitteilung, warum Herr Kaplan Hack trotzdem noch heute in Haft gehalten wird und bitte um Verfügung seiner sofortigen Entlassung."
Auch dieses Schreiben ist unbeantwortet geblieben; auch die persönlichen Bemühungen eines von mir beauftragten /(fol.v) Herrn des Ordinariates vom 29. Juli bei der Staatspolizeistelle waren erfolglos.
Ich erneuere nachdrücklich meinen Antrag auf [bal]digste Klärung der vorgenannten Haftsache und ent[spre]chende Mitteilung an mein Ordinariat.

Im Auftrage:
Lichtenberg[b].

DOC. 86

Aufzeichnung des Domvikars ADOLPH *über den Diener Gottes*

[Berlin,] 14. Oktober 1937

KfZG, Nachlaß ADOLPH. - *Druck:* W. ADOLPH, *Aufzeichnungen, n. 76, pp. 155-157, hic 157. - Auszug.*

---

[1] *Nicht aufgenommen.*
[2] *Wegen Verbreitung der Enzyklika* PIUS' XI. "Mit brennender Sorge" *vom 14. März 1937. - Cf.* U. v. HEHL, *Priester, col. 253.*
[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Vertraulich erzählte mir der Bischof [Graf Preysing], daß er das Amt [des Generalvikars] bereits Gerhard Hauptmann [Heinrich Heufers] angeboten habe, der zwar nicht absolut ablehnte, aber zunächst auf seinen Gesundheitszustand hinwies und Bernhard Lichtenberg in Vorschlag brachte.

DOC. 87

Denunziation des Dieners Gottes durch GRAF KAGENECK

[Berlin, 15. Oktober 1937]

BA Potsdam, Abt. 51.01, n. 23335, fol. 29^{r+v}. - *Schreibmaschinenentwurf vom 12. Oktober [1937] mit Paraphe* ROTHS. *Aktenzeichen:* "G II 6315.37". *Abgangsvermerk:* "15.10.[1937]". *Innenadresse am Kopf:* "[An] das Geh. Staatspolizeiamt Berlin". *Betreff:* "Prälat Lichtenberg Berlin". - *Erwähnt bei* K. NOWAK, *"Euthanasie" und Sterilisierung, p. 164.*

Ein Graf Heinrich v. Kageneck[a], Berlin, Agent für Verlagsbuchhandlungen, in früheren Jahren angeblich Mitglied des Trappistenordens, soll - wie mir von Graf Rantzau, Ministerialdirektor im Reichs- u. Pr. Ministerium für Wissenschaft usw., berichtet wird - geschäftlich auch mit dem Domkapitular an der Berliner Hedwigskirche, Prälat Lichtenberg, in Verbindung getreten sein und dabei ein längeres Gespräch mit Lichtenberg gehabt haben, in dessen Verlauf Lichtenberg sich in unerträglicher Weise über den Führer und die nationalsozialistische Regierung geäußert haben soll; v. Kageneck[b] berichtete dies [c]mit der Anregung, die Nachricht weiterzuleiten.
Ich stelle anheim, v. Kageneck[d], dessen Wohnung ich allerdings nicht in /(fol. 29^{v}) Erfahrung bringen konnte, näher zu befragen und je nach dem Ergebnis der Erkundung [e]Weiteres zu veranlassen.

i. A.
R[oth][f]

DOC. 88

Aufzeichnung des Domvikars ADOLPH *über den Diener Gottes*

[Berlin,] 18. November 1937

KfZG, Nachlaß ADOLPH. - *Druck:* W. ADOLPH, *Aufzeichnungen, n. 92, p. 189. - Auszug.*

---

[a] *In der Vorlage:* "Krageneck".
[b] *In der Vorlage:* "Krageneck".
[c] *In der Vorlage gestrichen:* "an Graf Rantzau".
[d] *In der Vorlage:* "Krageneck".
[e] *In der Vorlage gestrichen: "nähere".*
[f] *Paraphe.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Wienken ist der Mann nach dem Herzen des Breslauer Kardinals [Bertram]. U. a. äußerte er sich zu Msgr. Lichtenberg, warum wir beim Abdruck der Rosenkranz-Enzyklika[1] nicht die gefährlichen Stellen ausgelassen haben. Der Bischof [Graf Preysing] ist entsetzt darüber.

DOC. 89

Aufzeichnung des Domvikars ADOLPH *über den Diener Gottes*

[Berlin,] 18. November 1937

KfZG, Nachlaß ADOLPH. - *Druck:* W. ADOLPH, *Aufzeichnungen, n. 93, p. 190. - Auszug.*

Die Kapitelssitzung vom 16. November 1937 hat Lichtenberg zum Dompropst gewählt und wird ihn nach Rom eingeben[1]. Sobald Rom die Ernennung vollzogen hat, wird der Bischof [Graf Preysing] eine Kapitelssitzung einberufen [...].

DOC. 90

Aufzeichnung des Domvikars ADOLPH *über den Diener Gottes*

[Berlin,] 21. Dezember 1937

KfZG, Nachlaß ADOLPH. - *Druck:* W. ADOLPH, *Aufzeichnungen, n. 103, pp. 201-203, hic 202. - Auszug.*

Von Rom ist jetzt die Ernennung von Domkapitular Lichtenberg zum Dompropst eingetroffen. Der Bischof [Graf Preysing] wird nach bürokratischen Verwaltungsmethoden die Ernennung dem Reichskirchenministerium anzeigen und nach 14 Tagen publizieren. Wienken macht ein entsetztes Gesicht, weil Lichtenberg wegen seiner ablehnenden Haltung beim Kirchenministerium wohl nicht sehr angenehm sei.

---

[1] PIUS XI., *Litt. encycl.* "Ingravescentibus malis", *29. September 1937 (Druck: AAS 29 [1937], pp. 373-380; dt. Übers.: Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats Berlin 9 [1937], pp. 95-98).*

[1] *Am 8. November 1937 war der bisherige Generalvikar des Bischofs von Berlin und Dompropst an St. Hedwig, Dr.* PAUL STEINMANN, *verstorben.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 91

Amtliche Mitteilung der Erklärung Kardinal FAULHABERS *durch den Diener Gottes zum Tod General* LUDENDORFFS

Berlin, 23. Dezember 1937

DAB III/4. - Schreibmaschinenhektographie mit eigenhändiger Unterschrift. Kopf: "Bischöfliches Ordinariat Berlin". *Journalnummer:* "11892". *Innenadresse am Kopf:* "An den Hochw. Klerus des Bistums Berlin". - *Druck:* J. NEUHÄUSLER *II pp. 210-212 et* L. VOLK, *Akten* FAULHABERS *II, n. 686, pp. 452-454.*

Nachstehende Erklärung, die von Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal Michael von Faulhaber den Seelsorgsstellen seines Erzbistums zugegangen ist, bringen wir hiermit dem Hochw. Klerus zur Kenntnisnahme. d. m.

Lichtenberg[a].

Erklärung, warum wir unsere Kirchen nicht beflaggen.

Die kirchlichen Behörden verstehen es durchaus, wenn staatliche, parteiamtliche und militärische Stellen in dem verstorbenen General von[!] Ludendorff nur den Feldherrn im Weltkrieg sehen und seine Beisetzung mit höchsten Ehren umgeben. Die kirchlichen Behörden anerkennen die Verdienste, die der verstorbene General mit vielen anderen Führern im Weltkrieg sich erwarb, mußten aber mit tiefem Schmerz feststellen, daß General Ludendorff nach dem Weltkrieg sein Kriegstalent und seine ganze Energie zum leidenschaftlichen Kampf gegen Christentum und Kirche einsetzte.

Wir erinnern an die Gotteslästerungen, wenn General Ludendorff den dreimal heiligen Gott der Offenbarung den Götzen der Naturvölker gleichsetzte oder als Stifter einer neuen Weltanschauungsgemeinschaft "Deutsche Gotteserkenntnis" dem deutschen Volk einen deutschen Gott aufdrängen wollte. Wir erinnern an die Christuslästerungen, wenn er die These seines Hauses sich zu eigen machte, man müsse das deutsche Volk "von Christus, dem Juden, erlösen". Wir erinnern an die lästerliche Sprache über die Bibel, die er eine Fälschung, "ein trügerisches Menschenwerk für der Juden, Roms und herrschsüchtiger Priester Herrschaft" nannte. An die Schmähungen gegen kirchliche Lehrsätze und Einrichtungen, die in Wort und Bild in den Schaukästen des Verlags dem Volk vor Augen gestellt wurden. An die Schmähungen gegen Papst und Papsttum. An den Spott über die Mutter Gottes unter Hinweis auf ein von einem Neger geschnitztes Madonnenbild. An die Lästerungen über das zarteste Geheimnis unserer Liturgie, über das Altarssakrament. An den nicht mehr menschlichen Haß gegen Priester und Ordensleute, im besonderen gegen die Jesuiten und gegen den hl. Alfons v. Liguori, wobei er auch davor nicht zurückschreckte, zur Verhöhnung der christlichen Sittenlehre aus trüben Quellen, wie aus dem Schmähbuch Graßmanns[1], zu

---

[a] *Eigenhändige Unterschrift.*

[1] ROBERT GRASSMANN, Auszüge aus der von den Päpsten Gregor XVI., Pius IX. und Leo XIII. als Norm für die römische Kirche sanktionierten Moraltheologie des Heiligen Dr. Alphonsus Maria de Liguori und die furchtbare Gefahr dieser Moraltheologie für die Sittlichkeit der Völker, Stettin 1920.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

schöpfen und allgemein "vom Unheil der Christenlehre" zu reden. In ungezählten Artikeln hat Ludendorff die katholische Kirche als eine "überstaatliche Macht" mit allen staatsfeindlichen Mächten auf die gleiche Stufe gestellt. Mit einer Kühnheit, bei der die Phantasie alle Beweisgründe ersetzen mußte, hat er oftmals die himmelschreiende Unwahrheit behauptet, der Papst habe aus Haß gegen Deutschland den vierjährigen Weltkrieg angeschürt, der das Blut von Millionen kostete, und plane jetzt schon wieder neue Kriege. In der Broschüre[2] "Hitlers Rompolitik im Dienste der päpstlichen Kriegshetze", S. 8, steht der furchtbare Satz: "Nahezu alle unsere Kriege sind Kriege der römisch-jüdischen Kirche gegen uns gewesen." Mit diesen und vielen ähnlichen Aussprüchen hat General Ludendorff in uferloser Gehässigkeit den Kampf gegen Christentum und Kirche [b]fortgesetzt.

Die Bischöfe des deutschen Reiches haben deshalb aus deutschem Ehrgefühl und aus christlicher Selbstachtung in geschlossener Einmütigkeit die Anordnung erlassen: Zur Beisetzung von General Ludendorff dürfen [c]Kirchen, kircheneigene Gebäude, Wohnungen von kirchlichen Dienststellen nicht beflaggt werden[c]. Wir würden durch Beflaggung vor unserem Volk Ärgernis geben. Wir würden unsere Sittenlehre in den Verdacht bringen, der Grundsatz der Ehre sei uns unbekannt. Wie könnten wir unsere Kirchen zur Ehre eines Mannes beflaggen, der das sakramentale Geheimnis dieser Kirchen in gehässigster Weise verlästert hat? Auch im Reichskonkordat ist uns Bischöfen das Recht gewährleistet, für unsere Kirchen und unsere Geistlichen Anordnungen zu erlassen.

Wir weisen im voraus alle kirchenfeindlichen Mißdeutungen dieser Anordnung zurück. Wir handeln nicht aus Rachsucht und unchristlicher Feindschaft über das Grab hinaus. Wir fühlen uns im Gewissen verpflichtet, unsere heilige Religion gegen die in den Werken des Generals fortwirkende Todfeindschaft zu schützen. Wir werfen nicht Steine auf das Grab eines deutschen Soldaten. Wir erheben den Schild zur Abwehr unrühmlicher Angriffe auf unsere innerste Überzeugung, gegen die General Ludendorff als Anführer einer Kulturkämpferschar ins Feld rückte. Die Anordnung, kirchliche Gebäude nicht zu beflaggen, nachdem wir bei vielen anderen Anlässen beflaggten, ist kein böswilliger Ungehorsam gegen das Flaggengesetz. Die Reichsregierung hat wiederholt die religiöse Freiheit verkündet und kann in Fragen des Gewissens keine Gewissensdiktatur beabsichtigen. Ebensowenig wollen wir uns mit der obigen Anordnung uns von der Volksgemeinschaft absondern oder gar eine feindselige Einstellung gegen die deutsche Wehrmacht zum Ausdruck bringen. Beim Tode des Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten von Hindenburg und bei anderen Gelegenheiten haben die Bischöfe ihre Verbundenheit mit dem Volk und ihre Achtung vor der deutschen Wehrmacht unter Beweis gestellt. Heute können wir uns nicht an der Ehrung eines Generals beteiligen, der seit Abschluß des Krieges seine Lebensaufgabe in der Todfeindschaft gegen unsere Religion erblickte.

---

[2] ERICH LUDENDORFF, Hitlers Verrat der Deutschen an den römischen Papst. Zusammengestellt aus Aufsätzen in "Ludendorffs Volkswarte", München 1931.

[b] *Wortlaut bei* L. VOLK, *Akten* FAULHABERS *II, p. 453:* "geführt und diesen unrühmlichen Kampf bis in die letzten Monate".

[c-c] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Der Kulturkampf von General Ludendorff wurde auch dadurch nicht in Schranken gehalten, daß die vom Feindbund geforderte Auslieferung des Kaisers und seiner Generäle, darunter auch General Ludendorff, nur durch die diplomatischen Schritte des päpstlichen Staatssekretärs Gasparri verhütet worden war. Diese geschichtliche Tatsache widerlegt für sich allein die Hauptthese Ludendorffs, die Päpste seien grundsätzlich und bei all ihrem Tun und Lassen von einer deutschfeindlichen Gesinnung geleitet worden.
Vorstehende Aufklärung soll bei allen, die guten Willens sind, die Anordnung der Nichtbeflaggung rechtfertigen und gegen gehässige Mißdeutungen im voraus in Schutz nehmen. Die Verantwortung für die Nichtbeflaggung und für obige Aufklärung übernehmen die Bischöfe, nicht die einzelnen Seelsorgsgeistlichen.
Der allmächtige Gott schütze Vaterland und Kirche vor ihren Feinden!

Für das Erzbistum München
Der Erzbischof von München
Michael Kardinal Faulhaber.

DOC. 92

Aufzeichnung des Domvikars ADOLPH *über den Diener Gottes*

[Berlin,] 3. Januar 1938

KfZG, Nachlaß ADOLPH.- *Druck:* W. ADOLPH, *Aufzeichnungen, n. 105, p. 204. - Auszug.*

Der Bischof [Graf Preysing] hat dem Reichskirchenministerium kurz vor Weihnachten mitgeteilt, daß der Heilige Stuhl Lichtenberg zum Dompropst zu ernennen beabsichtige[1]. Diese Anzeige ist nicht Pflicht nach dem Konkordat[2]. Der Bischof faßt sie aber als einen verwaltungstechnischen Höflichkeitsakt auf.

DOC. 93

Amtliche Mitteilung des Dieners Gottes über das Verfahren des Bischöflichen Ordinariats Berlin gegen die nationalsozialistische Zeitschrift "Das Schwarze Korps"

Berlin, 18. Januar 1938

DAB III/2. - Schreibmaschinenhektographie mit eigenhändiger Unterschrift. Kopf: "Bischöfliches Ordinariat Berlin". *Journalnummer:* "103".

---

[1] *Bischof* GRAF PREYSING *an Reichsminister* KERRL, *Berlin, 22. Dezember 1937 (BA Potsdam, Abt. 51.01, n. 23335, fol. 32):* "Ich beehre mich, ergebenst mitzuteilen, daß der Domkapitular an der Kathedrale ad St. Hedwigem, Msgr. Bernhard Lichtenberg, zum Dompropst an derselben Kathedrale ernannt worden ist".

[2] *Diese Auffassung ist irrig. Nach Artikel 9 Absatz 3 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Preußen vom 14. Juni 1929 ist die* "zuständige kirchliche Stelle" *zur Anzeige verpflichtet, dem Staat steht allerdings kein Vetorecht zu.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Am 11. März 1937 erschien in Folge 10 des "Schwarzen Korps" (Berlin) ein Artikel: "Himmlischer Arbeitsdienst", der u. a. den Ausdruck "eucharistischer Eintopf" gebraucht und eine Gotteslästerung gegen das Allerheiligste Sakrament des Altares wie auch eine Verunglimpfung des Priester- und Ordensstandes enthielt.
Die Empörung gegen diese selbst für das "Schwarze Korps" außergewöhnlichen blasphemischen Angriffe gegen heiligste Güter der Kirche war groß.
Der Bischof von Berlin hat am 31. März 1937 gegen die verantwortlichen Schriftleiter des genannten Blattes Strafantrag[a] wegen Vergehens gegen § 166 StGB (Gotteslästerung) gestellt. Am 13. August 1937 erging vom Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin folgende kurze Entscheidung:
"Auf die Anzeige vom 31.3.[19]37 gegen Gunter d'Alquen und andere wegen Gotteslästerung: Das Verfahren wird mit Zustimmung des Amtsgerichts Berlin Abtlg. 643 vom 6.8.[19]37 gemäß § 153 Abs. 2 StPO eingestellt."
Der § 153 StPO besagt, daß in sogenannten Bagatellsachen die Staatsanwaltschaft mit Zustimmung des Amtsgerichts von der Erhebung der öffentlichen Klage absehen kann.
Von der Bischöflichen Behörde wurde gegen diese Entscheidung Beschwerde[b] beim Generalstaatsanwalt des Kammergerichts eingelegt.
Nunmehr ist am 24.12.[19]37 nachfolgender ablehnender Bescheid dieser Stelle ergangen:
"Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht, Berlin W 35, Elßholzstraße 32, den 24. Dezember 1937. - 1 Zs. 70/37 -
Betrifft[c]: J.-Nr. 10889; Anzeige wider d'Alquen u. andere wegen Gotteslästerung.
Die Beschwerde vom 30. August 1937 gegen den Bescheid des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin vom 13. August 1937 - 1 P.Js. 214/37 - vermag ich nach Prüfung der Sachlage nicht für begründet zu erachten. Die Einstellung des Verfahrens ist zu Recht erfolgt.
Der Artikel in Folge 10 des 'Schwarzen Korps' vom 11. März 1937 verfolgt erkennbar das Ziel, an einer im Wortlaut wiedergegebenen Verlautbarung der 'Katholischen Kirchenzeitung' Kritik zu üben; eine Beschimpfung der katholischen Kirche oder ihrer Einrichtungen als solcher war mit hingegen offensichtlich nicht bezweckt. Das ergibt sich [nicht] allein aus den gesamten Umständen des Falles, sondern folgt auch aus den Darlegungen in Folge 19 des 'Schwaren Korps' vom 13. Mai 1937.
Soweit der Verfasser des beanstandeten Artikels die Auslassungen der 'Katholischen Kirchenzeitung' mit dem ironisch und spöttisch gemeinten Hinweis beantwortet hat, daß auch die Diener der Kirche in deren Segnungen körperliche Stärkung suchen möchten, wenn man das den Arbeitslosen zumute, kann diese Kritik nach Lage der Sache nicht als Beschimpfung des Priesterstandes angesehen werden, soweit dieser überhaupt den Schutz des § 166 StGB genießt. Darüber hinaus kann aber auch der Gebrauch der Wendung vom 'eucharistischen Eintopf' nicht zu Maßnahmen Anlaß geben; denn hiermit sollte offenbar - ohne Stellungnahme zur Abendmahlsfrage als solcher - zunächst nur zum Ausdruck gebracht werden, daß gerade die 'Katholische Kirchenzeitung' das

[a] *In der Vorlage unterstrichen.*
[b] *In der Vorlage unterstrichen.*
[c] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Abendmahl zu einer auf leibliche Stärkung abzielenden Einrichtung herabwürdige.
Daß die verantwortlichen Personen den Vorsatz hatten, das Sakrament des Abendmahls zu beschimpfen, erscheint unter diesen Umständen angesichts ihrer offensichtlichen Empörung über die zweifellos wenig glücklichen Ausführungen des Artikels in der 'Katholischen Kirchenzeitung' nicht ohne weiteres nachweisbar. Soweit sie etwa in der Form über das gebotene Maß hinaus gegangen sind, war bei dieser Sachlage die Anwendung des § 153 StPO geboten. Die Ausführungen Ihrer Beschwerdeschrift sind nicht geeignet, eine andere Beurteilung zu rechtfertigen. i. V. gez. Unterschrift."
Gegen diesen Entscheid des höchsten Staatsanwalts in Preußen wird vom Bischof von Berlin gemäß § 172 StPO die [d]Entscheidung des Kammergerichts[d] angerufen werden, um eine höchstrichterliche Entscheidung herbeizuführen.
Von dem Ausgang des Verfahrens werden wir zu gegebener Zeit weitere Mitteilung machen.

Das Bischöfliche Ordinariat
d. m.
Lichtenberg[e]

DOC. 94

Ernennung des Dieners Gottes zum Dompropst des Kathedralkapitels zur Hl. Hedwig in Berlin durch Breve Papst Pius' XI.

Rom, 18. Januar 1938

Druck: Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats Berlin 10 (1938), Stück 2/23. Februar 1938, n. 23, p. 13 sq. - Überschrift: "Nr. 23. Ernennung des Dompropstes von St. Hedwig. Ernennungsurkunde". *Nachtrag:* "Die Installation des neuen Dompropstes hat durch Se. Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Berlin Dr. Konrad Graf von Preysing am 2. Februar [1938] in der St.-Hedwigs-Kathedrale stattgefunden."

Pius[a] Episcopus Servus Servorum Dei dilecto filio [b]Bernardo Lichtenberg[b] Praeposito Cathedralis Ecclesiae Berolinen., Cubiculario Nostro Intimo supranumerario, salutem et Apostolicam benedictionem. Cum omnes Dignitates in Metropolitanis, Cathedralibus et Collegiatis Ecclesiis quandocumque et quomodocumque vacantes collationi et dispositioni Nostrae reservatae existant et Praepositura Cathedralis Ecclesiae Berolinen., quae inibi Dignitas post Pontificalem major existit, quaeque, iuxta conventionem inter Sedem Apostolicam et Borussiae Statum diei decimae tertiae mensis augusti anni Domini MCMXXIX initam ad instantiam alternatim Episcopi Berolinen. atque Capituli ipsius Cathe-

---

[d-d] *In der Vorlage unterstrichen.*
[e] *Eigenhändige Unterschrift.*
[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b-b] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

dralis Ecclesiae conferri debet, per obitum Pauli Steinmann, illius ultimi possessoris, de mense novembri proxime praeterito extra Romanam Curiam sequutum vacet ad praesens; Nos tibi Presbytero Berolinen. Dioecesis, in sexagesimo secundo tuae aetatis anno constituto, in curae animarum exercitio versato, qui testimonio Venerabilis Fratris Nostri Episcopi Berolinen. ad instantiam Capituli eiusdem Cathedralis Ecclesiae, cui hac vice turnum spectat, de vita, moribus et idoneitate commendaris, specialem gratiam facere volentes, Praeposituram praedictam, cuius, et illi forsan adnexorum, fructus, reditus et proventus, etiam computatis distributionibus quotidianis aliisque incertis, undecim millium et sexcentorum marchorum currentis Teutonicae monetae valorem annuum, ut asseritur, non excedunt, cum adnexis huiusmodi ac omnibus illius iuribus et pertinentiis Apostolica tibi auctoritate conferimus deque illa etiam providemus; decernentes irritum et inane quidquid in contrarium attentatum fuerit vel /(p. 14) contigerit attentari. Contrariis quibuscumque minime obstantibus. Volumus vero quod tu de observandis Statutis et probatis consuetudinibus dictae Cathedralis Ecclesiae solitum iuramentum per te vel, in absentia tua, per procuratorem idoneum praestare debeas et tenearis. Volumus etiam quod Canonicatus et Praebenda dictae Cathedralis Ecclesiae, quos tu ad praesens obtines, per solam praesentis gratiae concessionem vacent eo ipso, ita ut de illis per Nos et Sedem Apostolicam tantum disponi possit. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam Nostrae coliationis, provisionis, voluntatis nec non decretorum Nostrorum infringere vel ei ausu temerario contraire; si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem Omnipotentis Dei ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum Eius se noverit incursurum. Datum Romae apud Sanctum Petrum Anno Domini MCMXXXVIII. - XV Kalendas Februarii. Pontificatus Nostri Anno XVI.

sign. A. Card. Capotosti
L. S. Datarius.

DOC. 95

Aufzeichnung des Domvikars ADOLPH *über den Diener Gottes.*

[Berlin,] 29. Januar 1938

KfZG, Nachlaß ADOLPH. - *Druck:* W. ADOLPH, *Aufzeichnungen, n. 121, p. 228. - Auszug.*

Heute teilte der Bischof [Graf Preysing] mir mit, daß auf der Nuntiatur die Ernennung von Bernhard Lichtenberg zum Dompropst liege. Am Montag [31. Januar 1938] wird er sie abholen.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 96

Aufzeichnung des Domvikars ADOLPH *über den Diener Gottes*

[Berlin,] 4. Februar 1938

KfZG, Nachlaß ADOLPH.- *Druck:* W. ADOLPH, *Aufzeichnungen, n. 123, p. 229 sq., hic 229. - Auszug.*

Am 31. Januar 1938 ernannte der Bischof [Graf Preysing] Leopold [Prange] zum Generalvikar, da an diesem Tage die Bulle von Rom eintraf, die die Ernennung Lichtenbergs zum Dompropst brachte[1].

DOC. 97

Aufzeichnung des Domvikars ADOLPH *über den Diener Gottes*

[Berlin,] 1. April 1938

KfZG, Nachlaß ADOLPH. - *Druck:* W. ADOLPH, *Aufzeichnungen, n. 136, pp. 250-254, hic 253. - Auszug.*

Der Bischof [Graf Preysing] teilte seine Absicht[1] mit und fand wärmste Unterstützung beim Dompropst [Lichtenberg], der sogar eine Anweisung an die Pfarrer herausgehen lassen wollte, jeden Vertrieb des Blattes[2] einzustellen und dem Verlage[3] keine Pfarrnachrichten mehr zugehen zu lassen.

DOC. 98

Empfehlungsschreiben des Dieners Gottes für den "nichtarischen" *Rechtsanwalt Dr.* LUFT

Berlin, 31. Mai 1938

AAW Ia 25. - Ablichtung im DAB. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Der Dompropst von St. Hedwig". *Innenadresse am Fußende:* "An Se. Eminenz den hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Breslau A. Card. Bertram, Breslau 1".

---

[1] *Doc. 94.*

[1] *Wegen eines schwerwiegenden Eingriffs der Verlagsleitung des* "Katholischen Kirchenblattes für das Bistum Berlin" *in die Rechte des Bischöflichen Stuhles erwog Bischof* GRAF PREYSING, *die kirchliche Herausgeberschaft aufzukündigen und den geistlichen Redakteur zurückzuziehen. Cf.* W. ADOLPH, *Aufzeichnungen, n. 136, pp. 250-254, hic 252-254.*

[2] "Katholisches Kirchenblatt für das Bistum Berlin".

[3] *Das* "Katholische Kirchenblatt für das Bistum Berlin" *wurde verlegt von der* "Germania Aktiengesellschaft, Berlin".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Hochwürdigste Eminenz!
Herr Rechtsanwalt Dr. Gerhard Luft, Berlin-Schöneberg, Grunewaldstr. 46, der schon einmal die Ehre hatte, von Euer Eminenz empfangen [a]zu werden[a], wird Ende Juni in die Vereinigten Staaten gehen, um eine Unterkunftsmöglichkeit zu suchen[1]. Dem Regens unseres Priesterseminars Msgr. Piossek ist er seit Jahren gut bekannt. Nach seiner Aussage ist er von einer tief frommen Mutter sehr religiös erzogen worden. Seinem derzeitigen Pfarrer Coppenrath von St. Matthias ist er als regsamer, gewissenhafter, eifriger praktischer Katholik bestens bekannt. Herr Domkapitular Weber hat ihm ein Zeugnis über seine Lehrbefähigung in der Erteilung des katholischen Religionsunterrichts[b] ausgestellt. Auch mir ist seit Jahren seine ideale und opferfreudige Gesinnung bekannt.
Ein Wort der Empfehlung von Eurer[c] Eminenz dürfte dem bedrängten Mann nicht nur ein persönlicher Trost sein[d], sondern auch zu praktischem Erfolg verhelfen.

Euer Eminenz in tiefster Ehrfurcht
ergebener
Lichtenberg[e]
Dompropst.

DOC. 99

Schreiben des Geheimen Staatspolizeiamtes an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten betreffend Verleihung der vatikanischen Staatsbürgerschaft an Staatenlose

Berlin, 13. September 1938

BA Potsdam, Abt. 51.01, n. 24056, fol. 8 et 9[r+v]. - *Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen:* "Geheime Staatspolizei. Geheimes Staatspolizeiamt". *Geschäftszeichen:* "II B I - 1435/38". *Innenadresse am Kopf:* "An den Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Berlin W 8, Leipzigerstr. 3". *Dienstsiegel:* "Preußische Geheime Staatspolizei Geheimes Staatspolizeiamt 26". *Betreff:* "Verleihung einer vatikanischen Staatsbürgerschaft an Staatenlose, insbesondere kath. Juden. Ohne Vorgang". *Anlagevermerk. Anlage mit Überschrift:* "Auszugsweise Abschrift eines Schreibens eines Adolf Sommerfeld an den St. Raphaels-Verein". *Eingangsstempel:* "19. Sep. 1938".

In der Anlage übersende ich auszugsweise Abschrift eines vertraulich bekannt gewordenen Schreibens eines Adolf Sommerfeld, Berlin O 34, Petersburgerstr. 77 mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Sommerfeld befaßt sich hierin mit der Frage, durch Errichtung einer vatikanischen Staatsbürgerschaft die Staatenlosigkeit von Katholiken insbesondere

[a-a] *In der Vorlage verbessert aus:* "worden zu sein".
[1] *Nach den Unterlagen im Bestand* "Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat" *(DAB I/1-15-255) hielt sich Dr.* LUFT *seit dem 29. Juni 1938 in den USA auf.*
[b] *In der Vorlage:* "Religionsunterricht".
[c] *In der Vorlage:* "Euer".
[d] *In der Vorlage verbessert aus:* "werden".
[e] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

kath. Nichtariern zu beseitigen. Das Flüchtlingsproblem soll dadurch für Angehörige der kath. Kirche gelöst werden. Bei dem genannten Dompropst handelt es sich um Dompropst Lichtenberg beim Ordinariat Berlin.
Bei Sommerfeld handelt es sich um den kath. Juden, Schriftsteller und Verlagsinhaber Adolf Sommerfeld, geb. 18.7.[18]70 zu Schroda (Posen).

In Vertretung:
gez. Müller
Beglaubigt:
L. S. Dietrich[a]
Kanzleiangestellte

[Anlage:] /(fol. 9[r]) [b]Auszugsweise Abschrift[b] eines Schreibens eines Adolf Sommerfeld an den St.-Raphaels-Verein.

Ich habe auch mit dem hochw. Herrn Dompropst einen Gedanken besprochen, über dessen Ausführung er noch kein Urteil abgeben konnte. Es handelt sich um folgendes: Es gibt eine große Zahl von Katholiken, die staatenlos geworden sind und deren Kinder, weil Vater oder Mutter jüdischer Abstammung sind, hier keinerlei Aussicht im Berufsleben haben. Dazu kommen die sonstigen Schwierigkeiten. Nach den Lateran-Verträgen ist der Kirchenstaat wiederhergestellt, der Hl. Vater ist souverän[c]. In der Theorie bestünde also die Möglichkeit, daß jemand vatikanischer Bürger werden könnte, und der Hl. Vater könnte in der ganzen Welt Konsulate unterhalten und Pässe ausstellen. Ebenso könnte der Kirchenstaat in Italien und anderen Ländern Grundbesitz erwerben - die Mittel hierzu würden aus der ganzen Welt zusammenkommen -, und man hätte dann die Möglichkeit, auch in Europa kath. Flüchtlinge anzusiedeln. Ich bin der Meinung, daß sich solche Ansiedlungen als Eigentum des Kirchenstaates in allen Ländern Europas mit Ausnahme von Deutschland und Rußland ermöglichen ließen, besonders leicht im Tessin, in Luxemburg, in Liechtenstein[d], in Polen, Ungarn und auch in Frankreich. Ich glaube sogar, daß es auch in Italien keine Schwierigkeiten geben würde, wenn man den Plan vor der Ausführung nicht öffentlich erörtert. Der erste Weg wäre natürlich, auf diplomatischem Wege mit den verschiedenen Staaten geheim in Verbindung zu treten und die Anerkennung der vatikanischen Einbürgerung international zu bewirken. Wenn dies geschehen ist, und ich glaube, daß es hier besonders bei kath. Staaten keine Hindernisse geben kann, dann ist die weitere Ausführung des Planes /(fol. 9[v]) nur eine Frage des Kapitals. Von hier aus kann ich natürlich nichts unternehmen, meinen Plan in maßgebenden Kreisen zur Erörterung zu bringen, aber vielleicht sind Ihnen geeignete Persönlichkeiten bekannt, denen Sie meinen Gedankengang weitergeben könnten.

---

[a] *Eigenhändige Unterschrift.*
[b-b] *In der Vorlage unterstrichen.*
[c] *In der Vorlage:* "souverain".
[d] *In der Vorlage:* "Lichtenstein".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 100

Empfehlungsschreiben des Dieners Gottes für den katholischen "Nichtarier" ADLER

Berlin, 2. Februar 1939

DAB I/1-1-2. - Eigenhändige Ausfertigung auf Kopfbogen: "Bischöfliches Ordinariat Berlin". *Dienstsiegel:* "Sigillum ecclesiae St. Hedwigis + Berolini +".

Dompropst Lichtenberg im [a]Bischöflichen[b] Ordinariat Berlin[a] bittet jene Stellen, die Herrn Erich Adler, geb. 12.III.1891, nichtarischer Konvertit vom Jahre 1922, zur Auswanderung verhelfen wollen, auch darum bemüht zu sein, daß seine katholische Ehefrau ihn begleiten kann, da er sie nicht allein in Deutschland zurücklassen will.

L. S. Msgr. Lichtenberg

DOC. 101

Krankenblatt des Dieners Gottes

Berlin, 18. Juli 1939

Proc. vol. II, fasc. doc. II/6a, fol. 2 sqq. - Krankenblattvordruck des St.-Joseph-Krankenhauses II in Berlin mit Schreibmaschineneintrag. Titelblatt mit Aufnahmenummer: "39/0793". *Zimmernummer:* "22". *Aufnahmedatum:* "18.7.[19]39". *Entlassungsdatum:* "13.7.[19]39". *Einweisungsdiagnose:* "Nierenbeckenvereiterung re.". *Behandlung:* "Prontosil, Cylotropin, Aderlaß". *Überweisung bzw. Behandlung:* "Dr. Scherer". *Name und Vorname des Kranken:* "Bernhard Lichtenberg". *Stand:* "Prälat". *Wohnort und Straße:* "Berlin W 56, Hinter d. kathol. Kirche". *Geburtsdatum:* "3.12.[18]75". *Geburtsort:* "Ohlau". *Stationsarzt:* "Kotzogki".

Familienanamnese:	Siehe Krankenblatt 1938[1].
Anamnese:	[a]Siehe Krankenblatt 1938[a]. Pat. klagt jetzt wieder über Schmerzen im re. Bein, über Schmerzen in der Nierengegend und allgemeine Abspannung.
Status localis:	Müde und angegriffen aussehender Mann mit ziemlich starker Adipositas.
Herz:	Grenzen nicht nachweislich verbreitert. Töne rein, Aktion regelmäßig. Blutdruck: 195 mm Hg
Lungen:	Grenzen beiderseits gut verschieblich. Vesikuläres Atemgeräusch. Keine Dämpfung.

[a-a] *Kopfbogen.*
[b] *Eigenhändig verbessert aus:* "Bischöfliches".
[1] *Nicht ermittelt.*
[a-a] *In der Vorlage Unterführungszeichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Der Leib ist weich, nicht aufgetrieben. Re. wird eine diffuse Druckschmerzhaftigkeit vor allem im Bereich des Unterbauches geklagt. Eine Geschwulst ist hier aber nicht zu fühlen.

19.7. Röntgenbild: Nach i.v. Pyelogram[m]. Re. keinerlei Darstellung infolge Fehlens jeder Ausscheidung der Kontrastlösung. Li. normales Nierenbecken und - soweit sichtbar - auch normale Harnleiter. Keine Konkremente.

21.7. Der Wasserstoßversuch ergibt eine Ausscheidungsmenge von 457 ccm bei einem spez. Ge[w]. von 1024 u. 1028.

22.7. Röntgenbild: Nach transphysikalischer Füllung. Die Aufnahme ist verwackelt, da der Pat. sehr aufgeregt ist und die Untersuchung nur in Narkose durchzuführen ist. Steine sind weder im Nierenbecken noch im Ureter zu sehen. Das re. Nierenbecken ist verbreitert.
Temper.:
Pat. fühlt sich sehr matt.

29.7. Die Temperatur ist zurückgegangen. Das Allgemeinbefinden hat sich gebessert. Der Pat. drängt darauf zu zelebrieren.

31.7. Die Temperatur ist wieder erhöht. Der Pat. hat sich durch den Gottesdienst überanstrengt. Erneut Bettruhe.

4.8. Temperatur 37,3. Das Allgemeinbefinden hat sich wieder gehoben. /(fol. 4)

9.8. Röntgenbild: Normale Füllung des Colons. Das Quercolon zeigt spastische Haustenbildung etwa handbreit unterhalb der Flex. linealis. Am Colon descendens besteht eine deutliche Verschmälerung des Kontrastschattens und unregelmäßige Aussparungen der Umrisse, die tumorverdächtig sind.

11.8. Plötzliche Temperatursteigerung bis auf 40,1. Pat. klagt über Schmerzen in der re. Nierengegend. Im Urin massenhaft Ery. E positiv. Prontosil.

29.8. Seit 8 Tagen ist die Temperatur normal. Die Therapie wird fortgesetzt. Der Urin hat sich gebessert. Pat. steht versuchsweise auf.

3.9. Aderlaß infolge erhöhten Blutdrucks (500 ccm).

7.9. Wieder erneute Temperaturerhöhung. Cyclotropin i.v. Bettruhe.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

13.9. Pat. wird heute in Heilung entlassen. Seit 6 Tagen ist die Temperatur normal. Pat. hat keine Beschwerden mehr in der re. Nierengegend. Der Urin hat sich entschieden gebessert.

DOC. 102

Dankkarte des Dieners Gottes für Kaplan Dr. HAENDLY

[Bad Wörishofen, Poststempel: 18. September 1939]

Scripta S.D., fasc. I. - Ansichtskarte. Eigenhändige Ausfertigung. Adresse: "Hochwürden Herrn Domkaplan Dr. Haendly, Berlin W 8, St. Hedwigs Domhof."

Mein lieber Herr Kaplan, es ist wohl an der Zeit, daß ich mich erkundige, ob Sie programmäßig in W 8 eingetroffen sind, und daß ich Ihnen noch einmal herzlich für die Treue danke, mit der Sie dem Werke der Barmherzigkeit nachgekommen sind: die Kranken besuchen! Ja, nicht nur besucht haben Sie mich, sondern sogar mich in diesen Zufluchtsort gebracht, wo ich nun richtig schon den 3. Tag kneippe - mit fühlbarem Erfolg. Gott vergelt's! Herzlichen Gruß an H. H. Kaplan Horch c. a. fr. dankbarst ergebenster B. L.

DOC. 103

Dankkarte des Dieners Gottes für den Geschäftsführer des "Hilfswerks beim Bischöflichen Ordinariat Berlin" *Dr.* ENGELHARDT

[Heringsdorf,] Allerseelen [2. November] 1939

DAB V/26. - Ansichtskarte. Eigenhändige Ausfertigung. Adresse: "Herrn Dr. Viktor Engelhardt, Berlin-Tegel, Rohrbrunner Str. 2".

Herzlichen Dank für die erfreulichen Nachrichten über die schwierige Arbeit, die Gott weiter segnen werde. Ich hoffe, am 16. November wieder meinen Dienst aufnehmen zu können.

Herzliches Grüß Gott!
Dankbar ergebenster
B. Lichtenberg.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 104

Empfehlungsschreiben des Dieners Gottes für den katholischen "Nichtarier" KÜHNAUER

Berlin, 14. Mai 1940

Scripta S.D., fasc. I. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Der Dompropst von St. Hedwig".

Der nichtarische Herr Kurt Kühnauer[a], katholischer Religion, mit einer Katholikin katholisch getraut, Vater von 4 Kindern, kriegsverletzt, sucht Arbeit, um neben seiner Rente etwas für seine 4 Kinder zu verdienen.
Der Unterzeichnete wäre den Pfarrämtern dankbar, wenn es gelänge, ihm eine entsprechende Arbeit zu verschaffen.

Lichtenberg,[b]
Dompropst
Apostolischer Protonotar a.i.p.

DOC. 105

Antwortschreiben der Reichsluftschutzbund-Ortsgruppe Berlin I/Linden auf die Eingabe[1] des Dieners Gottes gegen die rassische Segregation in Luftschutzräumen

Berlin, 14. September 1940

DAB V/26. - Proc. doc. varia, M 8. - Ablichtung der Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Reichsluftschutzbund. RLB-Landesgruppe Groß-Berlin. RLB-Ortsgruppe I/Linden". *Tagebuchnummer:* "663/40/34/4. IIIa/L/Schr." *Innenadresse am Kopf:* "Herrn Dompropst Lichtenberg, Dom-Pfarramt St. Hedwig, Berlin, Hinter der katholischen Kirche 4". *Betreff:* "Juden im Luftschutzraum". *Bezug:* "Ihr Schreiben vom 6.9.[19]40". - *Eigenhändiger Entwurf des Dieners Gottes mit Paraphe vom 23. September 1940.*

Am 14.12.1939 verfügte der örtliche Luftschutzleiter, daß in Wohnhäusern der deutschen Bevölkerung das Zusammensein mit Juden in Luftschutzräumen grundsätzlich nicht zugemutet werden soll. Juden haben ihren eigenen Keller als Luftschutzraum herzurichten und aufzusuchen. Stehen ihnen keine eigenen Kellerräume zur Verfügung oder ist der Raum in keiner Weise als LS-Raum herrichtbar, ist, soweit mehrere Luftschutzräume vorhanden sind, eine gesonderte Unterbringung der Juden (mit getrenntem Notabort) vorzunehmen. Ist auch das nicht möglich, so haben sie die Luftschutzräume von Juden, die in unmittelbar benachbarten Wohnhäusern liegen, aufzusuchen (kurzer Anmarschweg). Sind alle obigen Möglichkeiten erschöpft, kann den Juden der Eintritt zum Luftschutz-

---

[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *Eigenhändige Unterschrift.*
[1] *Nicht ermittelt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

raum ihres Wohnhauses nicht verwehrt werden. Ein Verbleiben in den Wohnungen ist nicht statthaft. Obige Bestimmungen gelten auch für nicht exterritoriale[a] Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Den exterritorialen ausländischen Juden werden obige Bestimmungen nahegelegt (ohne Anwendung von Zwangsmaßnahmen). Auf öffentliche LS-Räume finden die Bestimmungen keine Anwendung. Bei Mischehen (Kinder der Mischehen) ist es dem deutschen Ehegatten freigestellt, welchen LS-Raum er aufsucht. Natürlich ist das Aufsuchen des jüdischen LS-Raumes in solchen Fällen wohl das Zweckmäßigste.

Der RLB-Ortsgruppenführer
i. V. Martin[b]
Adjutant

[Eigenhändiger Entwurf des Dieners Gottes vom 23. September 1940:]

Laut dem in Abschrift beiliegenden Schreiben der RLB-Ortsgruppe I/Linden vom 14. Sept. 1940 Tgb.-Nr. IIIa/L/Schr. 663/40/34/4 hat am 14.12.[19]39 der örtliche Luftschutzleiter verfügt, daß in Wohnhäusern der deutschen Bevölkerung das Zusammensein mit Juden in Luftschutzräumen grundsätzlich nicht zugemutet werden soll[c].

Es wird in dem Schreiben darauf hingewiesen, daß diese Verfügung mit allen Konsequenzen[d], die sich daraus ergeben, auf öffentliche LS-Räume keine Anwendung findet. Darin spricht sich die richtige Erkenntnis aus, daß in unmittelbarer Lebensgefahr keine langwierigen[e] Erörterungen am Platze sind, [f]daß es vielmehr[f] heißt[g]: Rette sich, wer kann! Das allgemeine Volksempfinden macht in diesem Falle keinen Unterschied zwischen öffentlichen u. privaten LS-Räumen. Es wird deshalb hie[r]mit beantragt, die Verfügung des örtlichen Luftschutzleiters vom 14.12.[19]39 aufzuheben.

L.

DOC. 106

Empfehlungsschreiben des Dieners Gottes für die "Nichtarierin" SIMONSTEIN

Bad Wörishofen, 23. September 1940

DAB I/1-25-413. - Eigenhändige Ausfertigung mit Unterschrift. Eingangsstempel: "27. Sep. 1940".

---

[a] *In der Vorlage:* "exerritoriale".
[b] *Eigenhändige Unterschrift.*
[c] *In der Vorlage gestrichen:* "Da das allgemeine Volksempfinden in unmittelbarer Todesgefahr keinem Mitmenschen".
[d] *In der Vorlage:* "Consequenzen".
[e] *Es folgt eine unleserliche Ergänzung.*
[f-f] *In der Vorlage über der Zeile verbessert aus:* "sondern daß der".
[g] *In der Vorlage gestrichen:* "es vielmehr".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Sehr verehrter Herr Dr. Engelhardt,
anbei übersende ich Ihnen die heute von Frl. Simonstein für sich und ihre Mutter erbetene Empfehlung[1] für die Auswanderung.
Ich kneippe mit Erfolg und grüße herzlichst

verehrungsvoll ergebenst
Lichtenberg.

DOC. 107

Schreiben des Dieners Gottes an den Tübinger Universitätsprofessor ADAM *mit Kritik an dessen Aachener Vortrag vom 10. Dezember 1939*[1]

Berlin, 4. November 1940

DA Rottenburg, G 1.7.1, n. 33, fol. 37-21 [gegenchronologische Ablage]. - Schreibmaschinendurchschrift mit eigenhändigen Verbesserungen des Dieners Gottes.

Hochwürdigster Herr Professor!
Seitdem ich als stellvertretender Generalvikar die Ihnen bekannte Frage an Sie richtete[2], hat mich der Widerspruch gegen Ihre Aachener Rede nicht mehr losgelassen. Bestärkt wurde ich darin durch den Besuch des mir bisher[a] unbekannten Freiherrn Leopold von Nagel[b], der mir in Aussicht stellte, daß sich die Gestapo mit denen beschäftigen werde, die öffentlich gegen Ihre Rede Stellung nehmen, und der mir nach seinem Besuch die Bemerkungen zur Verfügung stellte, mit denen er die Übersendung des authentischen Wortlautes Ihrer Rede an die Bischöflichen Ordinariate Groß-Deutschlands begleitet hatte: Da er schriftlich die Erwartung aussprach, daß auch ich dazu Stellung nehmen werde, entwarf ich eine Antwort an ihn, habe mich aber auf den Rat eines priesterlichen Freundes hin entschlossen, lieber dem Hochwürdigsten Aachener Redner selbst eine freimütige[c] Äußerung zu unterbreiten. Ich knüpfe an Ihre Bemerkung auf Seite 1 an: "Es tut not, hier klar zu sehen und ein deutliches Wort zu sprechen." Ich gestatte mir auf mehrere Stellen Ihrer Rede hinzuweisen, in denen ich verhängnisvolle Unklarheiten sehe:

[d]1. S. 2:[d] "Wir Katholiken wissen uns als Glieder dieses Reiches (des 3. Reiches) und erblicken unsere höchste irdische Aufgabe in unserem Dienst am Reich."
Eine neue Formulierung unserer höchsten irdischen Aufgabe! Die alte Formulierung war bisher enthalten in der Antwort auf die erste Katechismusfrage: "Wozu bist du auf Erden?", mit anderen Worten: "Welches ist deine höchste

---

[1] *Nicht ermittelt.*
[1] *Wortlaut der Rede mit dem Titel:* "Die geistige Lage des deutschen Katholizismus" *in: DA Rottenburg, G 1.7.1 n. 33, fol. 12-1 [gegenchronologische Ablage].*
[2] *Nicht ermittelt.*
[a] *In der Vorlage über der Zeile eigenhändig ergänzt.*
[b] *In der Vorlage gesperrt.*
[c] *In der Vorlage über der Zeile eigenhändig verbessert aus:* "freiwillige".
[d-d] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

irdische Aufgabe?" Die Antwort lautete bisher: "Um den Willen Gottes zu erfüllen und dadurch selig zu werden."
Ihre Formulierung sagt: "Wir erblicken unsere höchste irdische Aufgabe in unserem Dienst am Reich. Um des Gewissens willen dienen wir dem neuen Reich mit allen unseren Kräften, mag kommen, was da wolle." /(fol. 36)
Es ist der ideale Fall möglich, daß diese beiden Formulierungen nicht in Kollision geraten, nämlich, wenn das Dritte Reich den Forderungen des Apostels entspricht, die er in Röm. XIII, 3-6 an die Obrigkeit stellt:
"Die Obrigkeit ist nicht für das gute, sondern für das böse Werk zum Schrecken. Willst du von der Gewalt nicht bedroht werden, so tue recht, und du wirst Lob von ihr erhalten. Sie ist für dich Gottes Gehilfin zum Guten. Tust du aber Böses, so fürchte dich, sie trägt ja nicht umsonst das Schwert, denn sie ist Gottes Gehilfin und vollstreckt die Strafe an dem, der Böses tut. Deshalb muß man ihr untertan sein, nicht nur um der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen."
Und wie ist es in den Fällen, in denen die Obrigkeit nicht "Gottes Gehilfin zum Guten" ist? In diesen Fällen muß man Gott mehr gehorchen als[e] den Menschen.

[f]2. S. 2:[f] "Erst wenn wir uns darauf besinnen, was Weltanschauung und was Christentum im letzten besagen will, gewinnen wir einen festen Ort, einen festen Standpunkt, von dem aus alle [anderen] anklingenden Fragen zu lösen sind."
Hier wird die Grundfrage nach dem Verhältnis von Weltanschauung und Christentum aufgeworfen und die Hoffnung ausgesprochen, durch die richtige Beantwortung dieser Frage einen "festen Ort, einen festen Standpunkt zu gewinnen, von dem aus alle anderen anklingenden Fragen zu lösen sind."
Ich erinnere mich daran, daß Kardinal Fischer von Köln beim Internationalen Eucharistischen Kongreß in Köln A. D. 1909 davor warnte, den terminus "Katholischer Glaube" zu ersetzen durch den terminus "Katholische Weltanschauung." Der Katholische Glaube ist die objektive geoffenbarte Wahrheit, die das katholische Subjekt sich mit Gottes Gnade so zu eigen macht, daß es ihm überflüssig erscheint, daneben noch von einer besonderen katholischen "Weltanschauung" zu sprechen, ja der katholische Instinkt wittert hinter diesem Ersatzwort "Weltanschauung" die Gefahr, "den festen Ort, den festen Standpunkt zu verlieren[g], von dem aus alle anderen anklingenden Fragen zu lösen sind." /(fol. 35)
Wo ist nun der feste Ort, der feste Standpunkt? Und welcher Weg führt zu diesem festen Ort?
Sie engen zunächst den Begriff der Weltanschauung ein auf "die uns umgebende, diesseitige, phänomenale Wirklichkeit", dann engen Sie die deutsche[h] Weltanschauung noch einmal ein auf die uns umgebende [i]deutsche Wirklichkeit[i]. So ist also schon aus der Weltanschauung[k] eine Anschauung der deutschen Wirklichkeit geworden, es ist also gar keine Weltanschauung mehr, sondern eine An-

---

[e] *In der Vorlage:* "wie".
[f-f] *In der Vorlage unterstrichen.*
[g] *In der Vorlage unterstrichen.*
[h] *In der Vorlage unterstrichen.*
[i-i] *In der Vorlage unterstrichen.*
[k] *In der Vorlage unterstrichen:* "Welt".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

schauung der deutschen Wirklichkeit. Trotzdem nennen Sie diese Anschauung der deutschen Wirklichkeit immer noch Weltanschauung[l] und behaupten:
"Es ist klar, daß ein seiner selbst bewußtes, aus seinen Wesenstiefen schaffendes Volk einer solchen Weltanschauung[m] nicht entraten kann. Es muß wissen, woran es ist, wo es im Bereich des Kosmos steht, worin seine Eigenart und eben damit seine besondere Berufung, sein Aufgabenkreis innerhalb des Weltganzen gelegen ist."
Alles das erhoffen Sie von der deutschen Weltanschauung, die sich aber nur auf die deutsche Wirklichkeit bezieht. Sie betonen noch einmal, daß diese Weltanschauung ausschließlich auf die diesseitige Welt zielt, "auf das weltimmanente Kräftespiel", und daß diese Weltanschauung insofern "eine wesenhaft politische Angelegenheit ist, nicht eine Sache der Theologie."
Sie machen hier einen Trennungsstrich zwischen einer Weltanschauung, die eine wesenhaft politische Angelegenheit ist, und der Theologie. Sie loben den Aachener Theologen Franz X. Landmesser, der in einer ergebnisreichen Studie für Wirtschaft und Staat die Eigengesetzlichkeit der Kulturgebiete aufgezeichnet hat und betonen, daß in dieser Eigengesetzlichkeit das Recht einer besonderen Weltanschauung gründet. Freilich nennen Sie auf Kosten der Klarheit in demselben Atemzuge diese Weltanschauung eine [n]zusammenfassende Überschau[n] über jene Faktoren, welche die Erscheinungswirklichkeit im allgemeinen und die deutsche Wirklichkeit im besonderen tragen und beherrschen, und Sie halten es insofern[o] "für [p]durchaus sinnvoll[p], Weltanschauung und Chri-/(fol. 34)stentum zu unterscheiden."
Die Hoffnung, eine klare Einsicht in den Sinn einer eigenen deutschen, englischen, russischen, japanischen Weltanschauung[q] zu bekommen, bleibt auch durch den Schlußsatz dieses Abschnittes unerfüllt, der so lautet:
"Weil der deutsche Raum, der deutsche Boden, das deutsche Blut, das deutsche Schicksal sich von anderen Ausschnitten der Weltwirklichkeit bedeutsam abhebt und eine besondere Würdigung seiner Eigenart und des damit gegebenen Aufgabenbereiches gestattet, ja fordert[r], darf und muß man von einer deutschen Weltanschauung reden, so wie man auch von einer englischen, russischen oder japanischen Weltanschauung reden kann."
Da nun aber auch alle[s] übrigen Völker ihren Raum, ihren Boden, ihr Blut, ihr Schicksal haben, müßte man mit Ihnen schließen, daß jedes einzelne Volk seine eigene Weltanschauung nicht nur haben kann, sondern haben muß[t]. -
Sie suchen vergeblich den festen Ort, den festen Standpunkt, von dem aus alle anklingenden Fragen zu lösen sind und verirren sich in ein Weltanschauungslabyrinth, aus dem kein Ariadnefaden herausführt. Da redet schon Adolf Hitler

---

[l] *In der Vorlage unterstrichen:* "Welt".
[m] *In der Vorlage unterstrichen:* "Welt".
[n-n] *In der Vorlage unterstrichen mit Vermerk:* "(sublineatio mea)".
[o] *In der Vorlage unterstrichen.*
[p-p] *In der Vorlage unterstrichen mit Vermerk:* "(s. m.)".
[q] *In der Vorlage unterstrichen:* "Welt".
[r] *In der Vorlage unterstrichen mit Vermerk:* "(s. m.)".
[s] *In der Vorlage unterstrichen.*
[t] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

in seinem "Kampf" 1933 eine deutlichere Sprache, und zwar in dem Kapitel: "Weltanschauung und Organisation". Es heißt dort Seite 506:
"Die Männer, die unser deutsches Volk aus seinem jetzigen Zustand erlösen wollen, haben sich nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, wie schön es wäre, wenn dieses oder jenes nicht wäre, sondern müssen versuchen, festzustellen, wie man das Gegebene beseitigt. Eine von infernalischer Unduldsamkeit erfüllte Weltanschauung wird aber nur zerbrochen werden durch eine vom gleichen Geist vorwärtsgetriebene, vom gleichen stärksten Willen verfochtene, dabei aber in sich reine und durchaus wahrhaftige neue Idee. Der einzelne mag heute schmerzlich feststellen, daß in die viel freiere antike Welt mit dem Erscheinen des Christentums der erste /(fol. 33) geistige Terror gekommen ist, er wird die Tatsache aber nicht bestreiten können, daß die Welt seitdem von diesem Zwange bedrängt und beherrscht wird und daß man Zwang nur wieder durch Zwang bricht und Terror nur mit Terror. Erst dann kann aufbauend ein neuer Zustand geschaffen werden. [u]Politische Parteien sind zu Kompromissen geneigt, Weltanschauungen niemals. Politische Parteien rechnen selbst mit Gegenspielern, Weltanschauungen proklamieren ihre Unfehlbarkeit."[u]

[v]3. S. 3:[v] "Mit dem Recht einer deutschen Weltanschauung ist aber auch ein besonderes deutsches Ethos[w] ohne weiteres gegeben, eine besondere sittliche Einstellung gegenüber der deutschen Wirklichkeit."
Sie wollten einen festen Ort, einen festen Standpunkt, von dem aus alle anderen anklingenden Fragen zu lösen sind, dadurch gewinnen, daß Sie erst die Grundfrage nach dem Verhältnis von Weltanschauung und Christentum beantworten.
Das haben Sie aber bisher nicht getan. Sie werden sich erst im zweiten Teil, der S. 4 beginnt, mit der Frage beschäftigen: "Worin liegt der Sinn und Wesen des Christentums?" und werden erst im dritten Teil, der S. 17 beginnt, die Konsequenzen ziehen. Und doch sagen Sie schon jetzt:
"Mit dem Recht einer deutschen Weltanschauung ist aber auch ein besonderes deutsches Ethos ohne weiteres gegeben, eine besondere sittliche Einstellung gegenüber der deutschen Wirklichkeit."
Sie haben doch eben erst behauptet, daß die deutsche Weltanschauung wesenhaft eine politische[x] Angelegenheit ist, nicht eine Sache der Theologie und nun ziehen Sie sofort die ungeheuer bedeutungsvolle Konsequenz, daß mit dem Recht einer deutschen Weltanschauung auch das Recht auf ein deutsches Ethos, das Recht auf eine /(fol. 32) besondere sittliche Einstellung gegenüber der deutschen Wirklichkeit gegeben sei, Sie begeben sich also auf das Gebiet der angeblich nicht zuständigen Theologie! Oder hat die Theologie nichts zu sagen auf dem Gebiete des Ethos, auf dem Gebiete der sittlichen Einstellung? Oder sind Natur, deutsche Natur und Übernatur zwei vollständig getrennte Gebiete, so daß alle Fragen der deutschen Natur und der deutschen natürlichen Sittlichkeit, des deutschen Ethos wesenhaft eine politische Angelegenheit sind, Fragen der Übernatur, der übernatürlichen Sittlichkeit, der Moral aber in das Ressort der Theologie gehören? - Wo ist der feste Ort, der feste Punkt, von dem aus alle anderen an-

---

[u-u] *In der Vorlage gesperrt.*
[v-v] *In der Vorlage unterstrichen.*
[w] *In der Vorlage unterstrichen mit Vermerk:* "(s. m.)".
[x] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

klingenden Fragen zu lösen sind? Er ist noch nicht gefunden, trotzdem wagt Prof. Adam folgende Behauptung:

"Auch hier ist es so, daß der sittliche Imperativ seine fordernde, zwingende Gewalt nicht wie das christliche 'Du sollst' aus unseren transzendenten Beziehungen nimmt, sondern in erster Linie aus unserer vorgegebenen deutschen Situation, aus den besonderen Forderungen, welche die Eigenart des deutschen Raumes, des deutschen Blutes und des deutschen Schicksals an uns stellt. Es ist also ein innerweltliches Ethos, nicht anders als die Weltanschauung, aus der es unmittelbar herauswächst."

Wie? Der sittliche Imperativ des deutschen Ethos nimmt seine fordernde, zwingende Gewalt nicht[y] aus unseren transzendenten Beziehungen, also nicht weil Gott dahinter steht, sondern in erster Linie aus "unserer vorgegebenen deutschen Situation", also weil die vorgegebene deutsche Situation dahinter steht? Wie? Der sittliche Imperativ des deutschen Ethos nimmt seine fordernde Gewalt aus den Forderungen des deutschen Blutes, des deutschen Schicksals? Das deutsche Ethos ist ein innerweltliches Ethos ohne transzendente Beziehungen? Hier werden Natur und Übernatur getrennt und eine neue verhängnisvolle Terminologie eingeführt: in innerweltliches Ethos, eine innerweltliche Weltanschauung ohne transzendente Beziehungen! /(fol. 31)

Prof. Adam fährt fort:

"Indem wir mit unseren deutschen Augen die uns umgebende deutsche Wirklichkeit anschauen, werden uns jene Forderungen und Imperative einsichtig, die der besonderen Struktur dieser konkreten Wirklichkeit gemäß sind. Es sind in erster Linie aktive, positive, werterzeugende und wertfördernde Eigenschaften, welche uns von dieser besonderen Struktur nahegelegt und anempfohlen oder vielmehr zur Pflicht gemacht werden: vor allem frische Initiative und Wagemut, zähe Beharrlichkeit und Schaffensdrang, Gemeinschaftssinn und Einsatzbereitschaft, überhaupt die Pflege eines herben, entschlossenen Mannestums. Eine Ethik, die diese im deutschen Blut liegenden, vom deutschen Raum geforderten Eigenschaften übersähe und etwa im Namen des Christentums nur auf passive und weibliche Tugenden den Akzent legte, begäbe sich von vornherein eines wirksamen erzieherischen Einflusses. Sie wäre wurzellos in der deutschen Seele."

Sie machen hier einen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Tugenden, zwischen den "im deutschen Blut liegenden", "vom deutschen Raum" geforderten Eigenschaften der frischen Initiative, des Wagemutes, der zähen Beharrlichkeit, des Schaffensdranges, des Gemeinschaftssinnes, der Einsatzbereitschaft, des herben, entschlossenen Mannestumes und den etwa[z] im Namen des Christentums besonders betonten nur passiven und weiblichen Tugenden, die in der deutschen Seele wurzellos sind und von vornherein eines wirksamen erzieherischen Einflusses entbehren. Daß die hier weiblich genannten passiven Tugenden in der deutschen Seele wurzellos sind, ist kein Vorteil, daß aber die hier männlich genannten Tugenden spezifisch deutsch und etwa dem Christentum fremd oder von ihm weniger betont sind, ist ein Irrtum: Die französische hl. Jungfrau von Orléans, die Spanier Theresia v. Jesu und Ignatius von Loyola, der Engländer Thomas Morus und Tausende anderer Frauen und Männer aller /(fol. 30)

---

[y] *In der Vorlage unterstrichen.*

[z] *In der Vorlage unterstrichen mit Vermerk:* "(s. m.)".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Nationen sind Gegenbeweise, und wenn man etwa[aa] im Namen des Christentums auf die Demut und Sanftmut als weibliche und passive Tugenden den Akzent legen würde, so genüge der Hinweis auf den von Herzen sanftmütigen und demütigen Erlöser der Welt und auf alle, die auf dem Kreuzwege in seine Fußstapfen getreten sind: Ohne Gott konnten sie nichts, aber alles in Ihm! Sie hatten frische Initiative, Wagemut, zähe Beharrlichkeit, Schaffensdrang, Gemeinschaftssinn, Einsatzbereitschaft, herben entschlossenen Mannesmut!

Professor Adam fährt fort:

"Es ist ohne weiteres klar, daß eine so verstandene Weltanschauung und ein so verstandenes Ethos, eine Weltanschauung und ein Ethos also, das sich auf rein innerweltliche Ziele und Aufgaben beschränkt, [ab]auch für das christliche Gewissen ihr Recht behalten und von ihm zu bejahen sind[ab]."

Nein, Herr Professor, das ist nicht ohne weiteres klar, denn ein "so" verstandenes Ethos und eine "so" verstandene Weltanschauung beschränkt sich, wie Sie sagten, auf rein innerweltliche Ziele und Aufgaben, sieht also von außerweltlichen, d. h. übernatürlichen Zielen und Aufgaben ab - und nun soll es ohne weiteres klar sein, daß ein "so" verstandenes Ethos und eine "so" verstandene Weltanschauung [ac]auch für das christliche Gewissen ihr Recht behalten und von ihm zu bejahen sind?[ac] Eben noch haben Sie gesagt, daß der sittliche Imperativ des deutschen Ethos seine verpflichtende Kraft nicht aus unseren transzendenten Beziehungen nimmt, und nun wollen[ad] Sie das christliche Gewissen verpflichten, Ja und Amen zum Imperativ des deutschen Ethos zu sagen: Das christliche Gewissen kennt nur einen Souverän über innerweltliche und außerweltliche Dinge und Seine Sprache heißt: "Ich bin der Herr, Dein Gott. Du sollst keine fremden Götter haben neben mir!" [Ex 20,2-3]

Professor Adam fährt fort:

"Denn so sehr dem Christen das sursum corda, die übernatürliche Haltung wesensgemäß ist und so sehr er von da aus bestrebt sein wird, auch seine spezifisch deutschen Eigenschaften und Kräfte im Licht der /(fol. 29) Ewigkeit zu sehen und zu gebrauchen, so wurzelt er doch seinem natürlichen Sein nach in der [ae]irdischen Wertordnung[ae] und hat sie zu meistern."

Wenn dem Christen die übernatürliche Haltung wesensgemäß[af] ist, so doch eben nur deshalb, weil er [ag]nicht seiner ganzen Natur[ag] nach in der irdischen Wertordnung wurzelt:

"Der Leib wird zurückkehren zum Staube, von dem er genommen ist, [ah]die Seele zu Gott, der sie gegeben hat.[ah]"

Mit seiner Seele wurzelt er also nicht in der irdischen Wertordnung. Deshalb[ai] ist ihm das sursum corda wesensgemäß, deshalb muß er alles, aber auch wirklich alles, auch deutsches Blut und deutschen Boden im Lichte der Ewigkeit nicht nur

---

[aa] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ab-ab] *In der Vorlage unterstrichen mit Vermerk:* "(s. m.)".
[ac-ac] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ad] *In der Vorlage über der Zeile eigenhändig verbessert aus:* "müssen".
[ae-ae] *In der Vorlage unterstrichen.*
[af] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ag-ag] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ah-ah] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ai] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

sehen, sondern schätzen und wägen und darum scheint Ihre Behauptung falsch, daß das deutsche Ethos und die deutsche Weltanschauung, deren Imperativ transzendente Beziehungen ignoriert, auch für das christliche Gewissen ihr Recht behalten und von ihm zu bejahen sind! Sicher sind sie nicht zu bejahen in den Fällen, in denen dieses deutsche Ethos den transzendenten Beziehungen widerstreitet! Auch durch die Berufung auf das Schöpfungsprogramm: "Erfüllet die Erde und machet sie euch untertan" wird Ihre Behauptung nicht richtig, denn dieses Schöpfungsprogramm ist ja selbst schon eine transzendente Beziehung, die doch deutsches Ethos gar nicht kennt. Ja, Sie widersprechen direkt, Gott sei Dank, Ihrer eigenen Behauptung, daß der sittliche Imperativ des deutschen Ethos seine fordernde, zwingende Gewalt nicht wie das christliche "Du sollst" aus unseren transzendenten Beziehungen nimmt, indem Sie sagen: "Dieses Gotteswort (erfüllet die Erde und machet sie euch untertan) [ak]stellt auch unser innerweltliches Schaffen in den Willen Gottes hinein."[ak]
Also kommt doch auch deutsches Ethos ohne die transzendenten Beziehungen auf den Willen Gottes nicht[al] aus, aber wenn Sie sagen, daß dieses Gotteswort unser innerweltliches Schaffen schon in seiner reinen Naturhaftigkeit allein[am] heilig und numinos macht, so dürfte das wiederum falsch sein, denn die Freiheit des Geschöpfes wird durch den Willen Gottes nicht aufgehoben, und wenn auch die Menschennatur trotz aller Sünde /(fol. 28) in ihrem Kern Gottes heiliges Werk geblieben ist, so ergibt sich daraus noch lange nicht, daß, wie Sie sagen, "alle[an] aus dieser Natur hervorgehenden Schöpfungen vom Schöpferwillen des Dreifaltigen getragen sind und getragen bleiben," denn die Erbsünde mit ihren Folgen bleibt Tatsache!

II.

Wer beim Durchdenken des ersten Teiles Ihrer Rede mit innerem Unbehagen und ehrlicher Trauer der schönen Stunden gedenkt, die ihm die Lektüre Ihres kostbaren "Jesus Christus" bereitet hat, findet den wirklichen alten[ao] Adam zu seinem Troste in längeren Ausführungen des zweiten Teiles wieder: "Worin liegt Sinn und Wesen des Christentums?"
Was Herr Professor über die Erlösungstat Christi sagte, ist wie ein hohes Lied, das die gläubige Christenseele aufjauchzen macht über das Erbarmen des Vaters, über die große Tat des Sohnes und die Liebe des Heiligen Geistes. Man glaubt hier, besonders auch in den Bemerkungen über die heutige Taufpraxis, einen ganz anderen Redner zu hören als im ersten Teil und hofft, daß der Redner seinen Zuhörern den festen Ort, den festen Standpunkt zeigen wird, von dem aus alle anklingenden Fragen sich leicht lösen lassen. Aber auch hier kann ich nicht verschweigen, daß manche Ihrer Äußerungen über die Ursünde zum Widerspruch reizen.
Professor Adam sagt S. 4:
1. "Wie oft schon haben wir diese Frohbotschaft vernommen, so oft, daß wir über dem altvertrauten Klang der tausendmal wiederholten dogmatischen Formu-

---

[ak-ak] *In der Vorlage unterstrichen.*
[al] *In der Vorlage unterstrichen.*
[am] *In der Vorlage unterstrichen mit Vermerk:* "(s. m.)"
[an] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ao] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

lierung[ap] für das Neue, Unerhörte ihres Inhaltes förmlich taub geworden sind. So konnte es geschehen, daß jenes altchristliche Pathos, jene Glut und jener Heroismus, mit dem die ersten Christen für ihren Glauben lebten und in den Tod /(fol. 27) gingen, in so vielen Getauften versiegt ist, daß wir in unserem deutschen Vaterlande auf weite Strecken hin ein müdes, welkes Christentum vor uns haben, ein Christentum derart unfruchtbar, kraftlos und leer, daß man schon von einer Agonie des Christentums reden zu dürfen glaubte und daß [aq]in dieser Leere neue Weltanschauungen, unchristliche und widerchristliche Glaubensbewegungen einströmen können, ohne ernstlichen Widerstand zu finden."[aq]

Nun sind wir doch im ersten Teil Ihrer Rede darüber belehrt worden, daß die deutsche Weltanschauung, insofern sie auf die diesseitige Welt, auf das weltimmanente Kräftespiel ausschließlich zielt, wesenhaft eine politische Angelegenheit ist, nicht eine Sache der Theologie. Und hier führen Sie auf derselben Linie mit neuen [ar]Weltanschauungen unchristliche und widerchristliche Glaubensbewegungen an[ar], die, ohne ernstlichen Widerstand zu finden, in das angebliche Vakuum einströmen, das durch die angebliche Agonie des Christentums entstanden ist. Prof. Adam selbst aber, obwohl Lehrer der Theologie, wirbt für eine neue Weltanschauung, die er ihrem Wesen nach als eine politische Angelegenheit bezeichnet, die mit Theologie nichts zu tun habe, die aber in ihrer Totalität unteilbar ist, so daß von einem "insofern sie politische Angelegenheit" ist und "insofern sie unchristliche und widerchristliche Glaubensbewegung ist" nicht gesprochen werden kann. Denn es hieße, um einen Ihrer Ausdrücke zu gebrauchen, den Kopf in den Sand zu stecken, wollte man den Tatbestand leugnen, daß von den Vertretern der neuen Weltanschauung das Christliche, Dogmatisch-Katholische unterdrückt, das Nichtchristliche und Widerchristliche aber gefördert wird. Oder wird z. B. der "Mythus des 20. Jahrhunderts" von Rosenberg durch die nationalsozialistische Weltanschauung nicht[as] begünstigt? Wenn dieser Mythus eine Privatarbeit ist, so ist er aber eine Privatarbeit, die in den Grundstein des Braunen Hauses[3] in München eingemauert wurde und deren Verfasser vom Führer der Partei mit dem Preise von 100 000 M ausgezeichnet wurde[4]. /(fol. 26)

Professor Adam sagt S. 10:

"Indem wir das erwägen, wird uns deutlich: der Fluch der Ursünde offenbart sich [at]in keinem Sinn[at], wie man es immer wieder mißdeutet, in den [au]innerweltlichen Bezirken[au], im rein physiologischen oder psychologischen Bereich. Nach wie vor bleibt die Schöpfungsordnung unversehrt. Nach wie vor bleibt der Mensch 'Herr und König' der Schöpfung. Nach wie vor ist die Schöpfung seiner 'Disputatio'[!] übergeben. Nach wie vor bleiben alle jene leibseelischen Kräfte, welche der Bewältigung seiner innerweltlichen Aufgabe dienen, [av]ungeschwächt und heil[av]: das

---

[3] *Sitz der Reichsleitung der NSDAP in München, Brienner Straße 45.*

[4] *Der* "Deutsche Nationalpreis für Kunst und Wissenschaft" *war* ROSENBERG *am 8. September 1937 verliehen worden. Cf.* J. NEUHÄUSLER *I, p. 258.*

[ap] *In der Vorlage:* "Formulierungen". *Hier verbessert nach dem Wortlaut der Rede* ADAMS; *v. supra ann. 1.*

[aq-aq] *In der Vorlage unterstrichen mit Vermerk:* "(s. m.)"

[ar-ar] *In der Vorlage unterstrichen.*

[as] *In der Vorlage unterstrichen.*

[at-at] *In der Vorlage unterstrichen.*

[au-au] *In der Vorlage unterstrichen.*

[av-av] *In der Vorlage unterstrichen mit Vermerk: "(s. m.)".*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

helle Licht seines Verstandes, der ungestüme Drang seines Willens, die warme Glut seines Herzens. Nicht im natürlichen, sondern im [aw]übernatürlichen Bereich[aw] wirkt sich der Fluch der Erbsünde aus, in der Transzendenz, [dort] wo uns der zürnende Gott begegnet".

Ein einfacher Seelsorger wie Schreiber dieses Briefes kann nicht die Absicht haben, in die gelehrte Kontroverse über die Folgen der Erbsünde einzutreten. Es genügt ihm für die Seelsorge, in deren Dienst er steht, die Lehre der Kirche vgl. Denz. 670: "... totumque Adam per illam praevaricationis offensam, secundum corpus et animam in deterius commutatum fuisse."

Er hört diese Feststellung heraus aus Röm. VIII, 19-23:

"Die Schöpfung harrt mit Sehnsucht der Offenbarung der Kinder Gottes. Die Schöpfung wurde ja der Vergänglichkeit unterworfen, nicht nach eigenem Willen, sondern durch den, der sie unterworfen und die Hoffnung in sie gelegt hat, von der Knechtschaft der Verderbnis erlöst zu werden und zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes zu gelangen. Wir wissen ja, daß die ganze Schöpfung seufzt und in Wehen liegt bis auf diesen Tag. Aber nicht allein sie, auch wir, die wir die Erstlingsgabe, den Geist, bereits besitzen, wir seufzen in unserem Innern, da wir /(fol. 25) auf die Kindschaft Gottes harren, auf die Erlösung unseres Leibes."

Er findet diese Wahrheit beim hl. Thomas [S. th.] 1,2 qu. 85 art. 3:

"Originalis justitia subtracta est per peccatum primi parentis [...]: et ideo omnes vires animae remanent quodammodo destitutae proprio ordine, quo naturaliter ordinantur ad virtutem; et ipsa destitutio vulneratio naturae dicitur."

Er beobachtet in seiner eigenen Seele und in vielen Tausenden von Seelen, deren Seelsorger er in 41 Jahren sein durfte, die vulneratio naturae in naturalibus, er findet eine so schmerzliche praktische Bestätigung dieser vulneratio in naturalibus durch den gegenwärtigen entsetzlichen Weltkrieg, daß ihm Ihre Behauptung, alle jene leibseelischen Kräfte, welche [ax]der Bewältigung der innerweltlichen[ax] Aufgabe des Menschen dienen, seien [ay]ungeschwächt und heil: das helle Licht seines Verstandes, der ungestüme Drang seines Willens, die warme Glut seines Herzens[ay] - wie ein Märchen klingt.

Daß die Freiheit der Gotteskinder den Christen berechtigt, über Gut und Böse, je nach Forderungen des Augenblickes "in eigener Verantwortung" zu entscheiden (aber nicht in eigener Majestät), das wird wohl niemand leugnen, "gekrümmte Rücken und verdrehte Augen" aber werden nie die christliche Frömmigkeit diskreditieren, sondern nur die Frömmelei.

III.[az]

Im dritten Teil Ihrer Rede sprechen sich Herr Professor über das Substantielle und Akzidentelle im deutschen Katholizismus aus, machen eine Anwendung[ba] auf die geistige Lage des deutschen Katholizismus, lassen Licht fallen auf die ungeheure Bedeutung der Pflege und Wahrung deutscher Eigenart im deutschen Katholizismus, weisen einen selbst erhobenen Einwand zurück, äußern sich zu

---

[aw-aw] *In der Vorlage unterstrichen.*

[ax-ax] *In der Vorlage über der Zeile maschinenschriftlich verbessert aus:* "nur einer weltlichen".

[ay-ay] *In der Vorlage unterstrichen.*

[az] *In der Vorlage eigenhändig eingefügt.*

[ba] *In der Vorlage eigenhändig eingefügt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

der Frage, ob wir bis heute keinen wahrhaft deutschen Katholizismus gehabt haben und ziehen 4 Schlußfolgerungen.

Daß die menschliche[bb] Natur nicht an und für sich selbst existiert, als "Natur an sich", als leeres Abstraktum, leuchtet ein, es leuchtet aber ebenso ein, daß auch die deutsche[bc] Natur nicht an und für sich selbst existiert, als "deutsche Natur an sich", als leeres /(fol. 24) Abstraktum, sondern nur in konkreter Prägung. Diese konkrete Prägung aber gibt ihr nicht Blut und Boden, die nicht geben können, was sie selbst nicht haben, diese konkrete Prägung gibt ihr nur das principium quod: die Person. Die menschliche Person ist der Träger, der substantielle Träger aller natürlichen und übernatürlichen Eigenschaften. Wenn alle katholischen Völker, wie Herr Professor sagen, in der Substanz der Frömmigkeit und der Theologie übereinstimmen, so steht die Vermutung dafür, daß diese Übereinstimmung begründet ist in der allen Völkern gemeinsamen Menschennatur, daß mithin die nationalen und rassenmäßigen Unterschiede nur akzidenteller Natur und als solche zwar von Bedeutung für die Pflege katholischen Gnadenlebens, aber nicht von ungeheurer[bd] Bedeutung [sind]. [be]Es kann sogar die überstarke Betonung des Nationalen in der katholischen Kirche der Anfang einer Nationalkirche sein.[be]

Die Ansicht, daß die Übernatur in [bf]keinem Sinne[bf], wie Herr Professor sagen, etwas Substantielles, sondern accidens, eine neue Beschaffenheit unseres Seins und Tuns ist, dürfte vielleicht aus der Erwägung entstanden sein, daß der Völkerlehrer Tit. III, 5 sagt, "daß Gott uns gerettet hat durch das Bad der Wiedergeburt oder Erneuerung des hl. Geistes, welchen Er reichlich auf uns ausgegossen hat durch Jesum Christum, unseren Heiland, daß wir gerechtfertigt durch seine Gnade, Erben würden nach der Hoffnung des ewigen Lebens." Das scheint doch mehr zu sein als[bg] ein accidens im gewöhnlichen Sinne. Zu demselben Schluß scheint Röm. V, 17[bh] zu führen:

"Kam[bi] durch den Sündenfall des einen um des einen willen der Tod zur Herrschaft, so werden noch vielmehr jene, welche die überströmende Gnade und Gabe der Rechtfertigung empfangen, durch den einen Jesus Christus im Leben herrschen."

So wird also der Mensch durch die Wiedergeburt nova creatura - und nova creatura scheint doch kein gewöhnliches[bk] accidens zu sein. Wenn das aber doch so ist, dann ist wieder nicht einzusehen, warum die geistige Wiedergeburt des Menschen durch die Taufe ein accidens ist, das "Deutschsein" aber Ihrer Ansicht nach etwas Substantielles ist.

Es wird gewiß niemand behaupten, daß die menschliche Natur "in abstracto" Subjekt und Träger des übernatürlichen Gnadenlebens sei, denn was in Wirklichkeit nicht existiert, kann auch nichts /(fol. 23) tragen, aber die deutsche Natur

---

[bb] *In der Vorlage unterstrichen.*
[bc] *In der Vorlage unterstrichen.*
[bd] *In der Vorlage unterstrichen.*
[be-be] *In der Vorlage unterstrichen.*
[bf-bf] *In der Vorlage unterstrichen.*
[bg] *In der Vorlage:* "wie".
[bh] *In der Vorlage:* "Röm. 17".
[bi] *In der vorlage verbessert aus:* "Kann".
[bk] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

in abstracto kann ebensowenig Subjekt und Träger des übernatürlichen Gnadenlebens sein, denn sie besteht ebensowenig wie die menschliche Natur "in abstracto", und der "konkrete aus Blut und Boden gewachsene Mensch" ist gar kein Mensch, denn das, was ihn zum Menschen macht, zur menschlichen Person, das ist die Seele, und die stammt nicht aus Blut und Boden, sondern von Gott. Träger und Subjekt des übernatürlichen Gnadenlebens ist also die menschliche Person, wobei die Frage nach Blut, Boden, Rasse, Hautfarbe, Sprache eine Frage zweiten Ranges ist. - Daß die katholische "Isolierung" von der neuen Bewegung als undeutsch, ja als widerdeutsch empfunden wurde, führen Sie darauf zurück, daß es gerade der deutsche Genius gewesen war, der sich in der neuen Bewegung Bahn gebrochen hat. Nach einer weitverbreiteten Ansicht hat sich der deutsche Genius schon einmal in der Reformation Luthers Bahn gebrochen. Beide Empfindungen und Ansichten wären noch zu beweisen.

Darf ich mir noch einige Bemerkungen zu den Schlußfolgerungen und Schlußforderungen Ihrer Rede gestatten:

1. Herr Professor Adam fordert, daß in Lehre, Disziplin und Kultur der deutsche Einschlag wieder sichtbarer werde. Lehre und Disziplin der katholischen Kirche sind aber für immer und überall gebunden an den Willen ihres göttlichen Stifters, der den nationalen[bl] Forderungen seines eigenen Volkes weder in Lehre noch in Disziplin nachgab. Obwohl Er auch die Kulturen[bm] der Völker hätte bestimmen können, quoniam Solus Sanctus, Solus Dominus, Solus Altissimus, hat Er das nicht getan: Möge also jedes Volk in der Rennbahn der Kultur so laufen, daß es den Preis erlange! Deutschland voran!

2. Herr Professor Adam fordert, daß die Studenten der Theologie nicht künstlich abgesperrt werden vom breiten Wellengang des deutschen Wesens und deutschen Geistes, daß sie nach dem Treibhausleben ihrer Seminare in die Schule der Männlichkeit - den Waffendienst auch im Frieden - aufgenommen werden. [bn]Inwieweit der Vergleich zwischen dem "Treibhausleben" der Seminarjahre und der "Schule der Männlichkeit" in der Kaserne zutrifft, mag dahingestellt bleiben[bn].

3. Sie wünschen, es möge die Zeit nicht mehr fern sein, wo die deutschen Bischöfe im Einvernehmen mit dem Hl. Stuhl dem deutschen Volk eine deutsche Liturgie zu schenken bereit sind, eine Liturgie, die wenigstens dort, wo sie sich an das Volk wendet und das Volk zu den hl. Mysterien ruft, die Sprache des Volkes redet. /(fol. 22) Ein Blick z. B. in das Breslauer Rituale und in das nächstens erscheinende Rituale des jüngsten Bistums Berlin und in die zahlreichen Diözesan-Gesang- und Gebetbücher zeigt, daß deutsche Bischöfe sich wohlbegründeten Wünschen nicht verschließen.

4. Sie wünschen neue Besinnung auf jene deutschen Grundwerte, auf denen sich unser katholisches Christentum aufbaut.

Da Sie diese deutschen Grundwerte nicht aufzählen, sondern nur an deutsche Heilige, deutsche Dome und deutsche Wallfahrtsstätten erinnern, muß eine nähere Spezialisierung abgewartet werden.

[bl] *In der Vorlage unterstrichen.*
[bm] *In der Vorlage unterstrichen.*
[bn-bn] *In der Vorlage über der Zeile eigenhändig eingefügt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Hochwürdigster Herr Professor, in der Einleitung zu Ihrem Thema hatten Sie gesagt:
"Unsere irdisch politische Situation ist also klar. Hier gibt es kein Mäkeln und kein Deuteln. Aber ist damit nicht unsere religiöse Situation auf das schwerste gefährdet, ja innerlich ausgehöhlt? Wenn wir 'um des Gewissens willen' ein volles ganzes Ja zum neuen Reich sprechen müssen und sprechen wollen, vermögen wir dieses Ja auch gegenüber jener Weltanschauung aufzubringen, die dieses neue Reich trägt, ja, die es geboren hat und ohne die es sein Eigentliches, seine Substanz und seine treibenden Kräfte einbüßte?"
Diese bange Frage hat keine positive Beantwortung gefunden.
Der von der richtigen Erfassung des Verhältnisses zwischen nationalsozialistischer Weltanschauung und Christentum erhoffte "feste Ort, feste Standpunkt, von dem aus alle anklingenden Fragen leicht ihre Lösung finden" sollten, ist nicht gefunden oder nicht ausgenützt worden.
Die vulneratio naturae durch die von unchristlichen Glaubensbewegungen geleugnete Erbsünde ist geleugnet worden.
Daß Ihre Rede Beifall gefunden hat, bewies mir der Besuch des Freiherrn Leopold von Nagel, der mir bei seinem ersten Besuch in Berlin sagte, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß die Geheime Staatspolizei sich mit denen befassen dürfte, die gegen Prof. Adam Stellung nehmen. Das hat mich befremdet, zumal es in seinen Begleitworten heißt:
"Soweit der innere Kampf um die Idee des Nationalsozialismus noch nicht zum Abschluß kam und eine geistige sachliche Auseinandersetzung mit sich bringt, darf diese /(fol. 21) weder von Kirchen noch von Staats wegen in irgendeiner Weise unterdrückt werden, am allerwenigsten selbstverständlich, soweit die Religion dabei mittelbar oder unmittelbar als potestas indirecta der Kirche beteiligt ist."
Der Hinweis des Herrn Barons auf die Geheime Staatspolizei kann aber einen katholischen Priester und einen deutschen Mann nicht abhalten, ehrlich seine Meinung nicht nur zu sagen, sondern auch zu schreiben und für sie auch vor der Geheimen Staatspolizei einzustehen.

Ew. Hochwürden
c. a. fr.
ergebenster

DOC. 108

Dankschreiben der "Nichtarierin" SIMONSTEIN *an den Geschäftsführer des* "Hilfswerks beim Bischöflichen Ordinariat Berlin" *Dr.* ENGELHARDT

Berlin, 10. November 1940

DAB I/1-25-413. - Eigenhändige Ausfertigung mit Unterschrift.

Sehr verehrter Herr Doktor!
Es ist mir ein Herzensbedürfnis, Ihnen für die aufgewandte Mühe meinen tiefstgefühlten Dank aussprechen zu dürfen.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Inzwischen wird Ihnen wohl Herr Dompropst mitgeteilt haben, daß ich seit dem 1. ds. Mts. meine Arbeit aufgenommen habe, und Herr Doktor hatte wohl schon die Güte, diesen Bescheid Herrn E[schhaus] zu übermitteln, welcher mich z. Z. darum ersuchte.

Mit freundlichem Grüß Gott,
verehrungsvoll ergebenst,
Charlotte Simonstein.

DOC. 109

Antwortschreiben des Tübinger Universitätsprofessors ADAM *an den Diener Gottes (Doc. 107)*

Tübingen, 23. November 1940

DAB V/26. - Schreibmaschinenabschrift.

Hochwürdigster Herr Prälat!
Zu Ihrem gereizten Schreiben möchte ich im voraus bemerken, daß ich mit dem Vorgehen des Barons Nagel in keiner Hinsicht etwas zu tun hatte. Ich erfuhr davon erst, nachdem seine Schreiben an die Ordinariate etc. bereits abgegangen waren. Ebensowenig weiß ich von irgendwelchen Absichten der "Geheimen Staatspolizei". Ich hielt meinen Vortrag in Aachen auch nicht für die große deutsche Öffentlichkeit, erst recht nicht für die Bischöfe und Behörden - sonst hätte ich alles viel eingehender dargelegt, um böswillige Mißdeutungen zu verhindern -, sondern für den kleinen Aachener Kreis, von dem ich auf Grund der mir gewordenen Information angenommen hatte, daß er sich aus lauter reifen Katholiken zusammensetzen werde. Erst als mein Vortrag ohne und gegen mein Wissen in verzerrter Gestalt in Umlauf gebracht wurde, ermächtigte ich den Schriftleiter[1] des "Kolpingsblattes", vom Original Abschriften zu nehmen und zu verbreiten.
Zu Ihrer Kritik folgendes:
1. Die Erfüllung des göttlichen Willens ist unsere höchste Aufgabe. Gewiß! Aber dieser Wille ist auf Erden zu erfüllen, also doch wohl dadurch, daß der Gläubige im Dienst Gottes irdische Werte schafft oder pflegt. Der höchste irdische Wert ist und bleibt für mich - wie für jeden, der seinem deutschen Blut nicht untreu werden will - die Einheit des deutschen Volkes im Neuen Reich. Mag auch dieses Reich in vielen seiner Funktionäre eine antichristliche Kirchenpolitik treiben, so bleibt seine "Obrigkeit" doch meine Obrigkeit, der ich "im Gewissen" verpflichtet bin - genau so, wie selbst ein Nero für den hl. Paulus (und Petrus) jene höchste Obrigkeit blieb, der er "um des Gewissens willen" untertan sein wollte. Da St. Paulus kein διψυχος war, bin ich persönlich überzeugt, daß er hierbei nicht an einen bloß "passiven", sondern an einen "aktiven" Gehorsam dachte. Diese aktive Gehorsamshaltung ist für uns eine um so dringendere Pflicht, als wir heute in

[1] JOSEF BAGUS. *Cf.* L. VOLK, *Akten V, p. 203 ann. 8.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

einer "Volksgemeinschaft" stehen, von der die antiken Gemeinwesen noch nichts[a] wußten. Wer diese Volksgemeinschaft direkt oder indirekt sabotiert, ist für mich weder Deutscher noch Christ.

In jenen Fällen, in denen "die Obrigkeit nicht Gottes Gehilfin zum Guten" ist, muß man gewiß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Aber wer kann - wenigstens, sofern es sich um geschichtliche Gebilde und menschliche Institute innerhalb der Kirche handelt - ohne besondere Inspiration oder ohne einen authentischen Entscheid der höchsten kirchlichen Stelle mit Sicherheit[b] feststellen, ob die Obrigkeit hic et nunc nicht doch "Gottes Gehilfin" ist? Wir zeitbedingte Menschen halten gerne etwas für gottwidrig, was uns aus unserer Verbürgerlichung aufschreckt, was uns die gewohnten Sicherungen nimmt und uns unmittelbar vor unsere Gewissensverantwortung stellt. Woher wissen wir z. B. mit Gewißheit, daß die Aufhebung von Klöstern oder Schulen etc. gegen den Willen Gottes ist? Ist die Alte Kirche nicht ohne[c] staatlich legitimierten Religionsunterricht, ohne Klöster, ohne Domkapitel und theol. Fakultäten eine Märtyrerkirche[d] gewesen? Nur[e] dort, wo das Widerchristliche in rebus fidei et morum unmittelbar fordernd an mich herantritt - also auf personalem, nicht auf institutionellem Gebiet -, bin ich zum Widerstand gegen die fordernde Gewalt verpflichtet. Wollte Gott, unsere mit /(fol. 2) so viel "schultechnischem" Aufwand christlich unterrichteten Männer würden in den Schulungskursen etc. diese Verpflichtung zum Widerstand deutlicher spüren und kraftvoller zum Ausdruck bringen, als es tatsächlich geschieht - dann würden jene widerchristlichen Ein- und Angriffe ins Leere puffen und bald behoben[f] sein! - Aber auch diese[g] Ein- und Angriffe berechtigen uns keineswegs, nunmehr auf der ganzen Linie unseres staatsbürgerlichen Seins eine Ressentimenthaltung[h] gegen die Obrigkeit einzunehmen und uns mit einer "passiven" Haltung zu begnügen.

2. Erstaunt[i] war ich über Ihre geradezu hanebüchene[k] Exegese meiner Ausführungen über "Weltanschauung". Keiner meiner Kritiker ist in Ihre Auslegung verfallen. Wie konnten Sie das, was ich "Weltanschauung" nannte, mit "katholischem Glauben" identifizieren, wo ich doch ausdrücklich zwischen "Weltanschauung" und "Christentum" einen deutlichen Strich zog? Es ist ungeheuerlich, daß Sie mir den Vorwurf machen zu dürfen glauben, daß ich "für eine neue Weltanschauung werbe" (S. 11 Ihres Briefes)! Es dürfte Ihnen als ehemaligem Theologen nicht unbekannt sein, daß man, um den Sinn einer Stelle zu erschließen, auf die treibende Tendenz des Autors zu achten hat. Man darf also keine bloße Wortklauberei treiben. Die ausgesprochene Absicht meines Vortrages war die, "die Wege aufzuzeigen, die, wo nicht ein Miteinander, so doch ein verträgliches verstehendes Nebeneinander der weltanschaulich getrennten

---

[a] *In der Vorlage unterstrichen.*
[b] *In der Vorlage unterstrichen.*
[c] *In der Vorlage unterstrichen.*
[d] *In der Vorlage unterstrichen:* "Martyrerkirche".
[e] *In der Vorlage unterstrichen.*
[f] *In der Vorlage unterstrichen.*
[g] *In der Vorlage unterstrichen.*
[h] *In der Vorlage unterstrichen.*
[i] *In der Vorlage unterstrichen.*
[k] *In der Vorlage:* "haarbücherne".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Gruppen gewährleisten." Im [l]Dienst dieser Absicht[l] suchte ich jene Elemente der nationalsozialistischen Weltanschauung herauszustellen, die auch wir - ungeachtet unserer ganz andersartigen christlichen Einstellung - anerkennen können und müssen. Ich fand sie in der Pflege der weltimmanenten Werte, die doch auch uns[m] Christen (wenn auch in übernatürlicher Haltung) obliegt. Mit Bedacht[n] bezeichnete ich diese den Weltdingen zugekehrte Haltung als "Weltanschauung"[o], weil hier - im Unterschied zum Christentum - nicht der transzendente Gott, sondern die Diesseitswelt[p] im Blickpunkt steht, und mit Bedacht[q] engte ich den Begriff "Weltanschauung" auf "die uns umgebende diesseitige Wirklichkeit", auf das "weltimmanente Kräftespiel" ein, um jeden Totalitätsanspruch, wie er von der Partei erhoben wird, abzuwehren. Ich wollte also in diesem Teil meines Vortrages weder[r] die katholische noch[s] die nat.sozialistische "Weltanschauung" als solche qua talis beschreiben, sondern nur jene[t] Elemente der nat.sozialistischen Anschauung herausheben, die auch[u] von uns Katholiken gesehen und gewertet werden können. Das durfte ich ohne Bedenken tun, da das, was realiter voneinander unterschieden ist (der weltimmanente Dienst und seine totale bzw. transzendente Zielsetzung), doch um so mehr logisch-dialektisch auseinandergehalten werden kann. In diesem derart herausgestellten Gemeinsamen[v] der nat.soz. u. der katholischen Einstellung erblickte ich jenen "festen Ort", der Ihnen zum Ärgernis wurde.

Daß sich diese [w]derart umschriebene[w] Weltanschauung für uns Deutsche zunächst auf "die deutsche Wirklichkeit" bezieht, werden doch auch Sie als Deutscher nicht leugnen wollen. Aus dem Zusammenhang[x] hätten Sie ohne weiteres ersehen müssen, daß "diese deutsche Wirklichkeit" mit der "Welt unserer Erfahrung" keineswegs zusammenfällt, sondern nur deren erstes, vordringliches Objekt ist, das uns vordringliche Aufgaben stellt, und von dem aus erst die übrige "Welt der Erfahrung" richtig gesehen und beurteilt werden kann. Selbstverständlich ist dies immer [y]ein und dieselbe[y] Welt, welche der Deutsche, Russe und Japaner ins Auge faßt. Insofern[z] gibt es kein "Weltanschauungslabyrinth". Aber da wir aus unserer eigenen Haut nicht hinausfahren können, wird der Deutsche, Russe und Japaner eine und dieselbe Welt immer mit seinen[aa] Augen sehen und werten. Die Betrachtungsweise wird also immer völkisch nuanciert sein, wie jeder, der nur einigermaßen mit außerdeutscher Literatur vertraut ist, ohne weiteres zugeben muß. Diese Verschiedenheit der Betrachtungsweise besteht seit

---

[l-l] *In der Vorlage unterstrichen.*
[m] *In der Vorlage unterstrichen.*
[n] *In der Vorlage unterstrichen.*
[o] *In der Vorlage unterstrichen:* "Welt".
[p] *In der Vorlage unterstrichen:* "welt".
[q] *In der Vorlage unterstrichen.*
[r] *In der Vorlage unterstrichen.*
[s] *In der Vorlage unterstrichen.*
[t] *In der Vorlage unterstrichen.*
[u] *In der Vorlage unterstrichen.*
[v] *In der Vorlage unterstrichen.*
[w-w] *In der Vorlage unterstrichen.*
[x] *In der Vorlage unterstrichen.*
[y-y] *In der Vorlage unterstrichen.*
[z] *In der Vorlage unterstrichen.*
[aa] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

dem Turmbau von Babel. Als eines meiner Bücher ins Japanische /(fol. 3) übersetzt wurde, schrieb mir der Übersetzer, er habe in keinem Sinn "wörtlich" übersetzen können, er habe vielmehr nicht nur einzelne Begriffe und einzelne Sätze, sondern ganze Abschnitte in die japanische Vorstellungswelt umgießen müssen, um überhaupt verständlich zu werden. Einen "Ariadnefaden"[ab] braucht man zur Entwirrung deshalb nicht, weil es sich hier nicht um Wesensverschiedenheiten[ac], sondern um eine völkisch verschiedene Schau einer und derselben Wesenheit handelt.

3. In demselben Sinn, in dem von einer [ad]völkisch bestimmten[ad] Betrachtungsweise aller weltimmanenten Werte (so sehr sie intrinsece gleich sind) gesprochen werden muß, darf und muß man von einem [ae]deutschen Ethos[ae] reden. Denn es ist nun einmal so, daß der Deutsche von der Besonderheit seines Bodens, seines Klimas, seiner Geschichte und seines Schicksals etc. etc. [af]andere Aufgaben[af] gestellt bekommt als die Südseeinsulaner und daß er eben deshalb - diesem verschieden nuancierten Pflichtenkreis entsprechend - auch verschieden nuancierte "Tugenden" zu pflegen hat. Insofern ich diese Tugenden (entsprechend meiner grundsätzlichen Unterscheidung von "Weltanschauung" und Christentum) grundsätzlich und bewußt nur[ag] nach ihrer weltimmanenten, der Welt zugekehrten, [ah]nicht auch[ah] nach ihrer transzendenten Seite, also nur[ai] in ihrer "natürlichen" Gestalt, als "natürliche" Funktion ins Blickfeld nahm - weil sie eben nur in dieser[ak] Gestalt Gemeingut[al] der christlichen u. nat.sozialistischen Ethik sind -, dürfte ich sie nur zur "Politik" - zum öffentlichen Dienst im weiteren Sinn (nicht zur "Theologie") rechnen, alldieweil es die "Theologie" als solche nicht[am] mit der natürlichen, sondern nur[an] mit der übernatürlichen Ethik zu tun hat. [ao]Ihre verletzenden Bemerkungen zu diesen u.[ao] den anklingenden Punkten S. 6, 7, 8, 9 [ap]sind also völlig abwegig.[ap]

4. Als grobe Entstellung meiner Ausführungen muß ich Ihre Bemerkung kennzeichnen, ich behauptete, daß die "passiven und weiblichen Tugenden" in der deutschen Seele wurzellos seien. "Wurzellos" ist nach dem Wortlaut meines Vortrages lediglich eine Ethik[aq], die nur[ar] auf passive und weibliche Tugenden den Akzent legt. Das "etwa", das ich beifügte, sollte übrigens dahingestellt lassen, ob es eine derartige Ethik wirklich im deutschen christlichen Raum gibt.

5. Wegen Ihrer Kritik an meinem Erbsündenbegriff muß ich Sie an die skotistisch-molinistische Schule verweisen, die diesen Begriff vertritt. Übrigens

---

[ab] *In der Vorlage verbessert aus:* "Ariadurfaden".
[ac] *In der Vorlage:* "Wesensverscheidenheiten".
[ad-ad] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ae-ae] *In der Vorlage unterstrichen.*
[af-af] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ag] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ah-ah] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ai] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ak] *In der Vorlage unterstrichen.*
[al] *In der Vorlage unterstrichen.*
[am] *In der Vorlage unterstrichen.*
[an] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ao-ao] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ap-ap] *In der Vorlage unterstrichen.*
[aq] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ar] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

scheint es Ihnen völlig entgangen zu sein, daß das kirchliche Lehramt in seiner Beschreibung der erbsündlichen Folgen nicht vom gewöhnlichen Menschen, sondern von Adam[as] ausgeht, der mit dona supernaturalia und praeternaturalia begabt war. Seit den jansenistischen Auseinandersetzungen scheint mir eine vulneratio in naturalibus, wie Sie sie verstehen, nicht mehr tragbar. Das Weltverderben, wie es z. B. gerade in Kriegszeiten aufflammt, erkläre ich mir auch [at]und zumal[at] aus dem fortzeugend bösen Wirken des[au]. Ich bedarf also zu seiner Erklärung nicht der verfänglichen Theorie einer vulneratio naturalis.

6. [av]Ihre Unterscheidung der Akzidenzien in "gewöhnliche" und "keine gewöhnlichen" ist in der Theologie neu u. dürfte wohl keine Aufnahme darin finden.

7. Ihre Behauptung, daß Christus "den nationalen Forderungen seines eigenen Volkes" weder in der "Lehre noch in der Disziplin" nachgab, will doch gewiß den deutlichen [aw]nationalen Einschlag[aw] in der Predigt Jesu nicht leugnen, vor allem nicht die Tatsache, daß seine Verkündigung nicht in der (damaligen) "liturgischen" hebräischen Sprache /(fol. 4), sondern[ax] in einem volksvertrauten aramäischen[ay] Dialekt erfolgte, daß er ebenso sein eucharistisches Opfer nicht in der (damaligen) hebräischen Kultsprache, sondern wiederum im volksnahen aramäischen[az] Dialekt einsetzte und daß er endlich sein Lehren und Wunderwirken nur den "Kindern" des Hauses, nicht den - "Hunden" reservierte (vergl. Matth. VII, 27). Die eigentliche Weltmission[ba] hob erst nach seiner Auferstehung an.-

Hochwürdigster Herr! Noch viel hätte ich über Ihr Schreiben zu sagen. Doch satis superque. Nicht deshalb macht es mich traurig, weil Ihre Mißdeutungen mich persönlich treffen, sondern deshalb, weil sie mir zeigen, daß gerade dort, wo unsere führenden Prälaten wie nirgends den Finger am Pulsschlag der Zeit haben sollten - in der Reichshauptstadt -, kein Verständnis für die treibenden[bb] Gedanken meines Vortrags aufkommt, daß man[bc] selbst dort nicht sieht oder nicht sehen will, was dem deutschen Katholizismus nottut, wenn er in naher Zukunft nicht bloß ein Reservat der vergreisten und vergilbten Menschen, sondern ein lebendiger Besitz der schöpferischen und starken Menschen[bd] werden soll.

So möchte ich alle Hoffnung fahren lassen, - wenn ich nicht gewiß wüßte, daß [be]trotz allem[be] nicht der schwache Mensch, sondern Gott[bf] im Regiment sitzt.

Mit deutschem Gruß!
gez. Adam.[bg]

[as] *In der Vorlage unterstrichen.*
[at-at] *In der Vorlage unterstrichen.*
[au] *In der Vorlage folgt eine Lücke.*
[av] *In der Vorlage gestrichen:* "Ihre Behauptung, daß Christus den nationalen".
[aw-aw] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ax] *In der Vorlage doppelt geschrieben.*
[ay] *In der Vorlage unterstrichen.*
[az] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ba] *In der Vorlage unterstrichen:* "Welt".
[bb] *In der Vorlage unterstrichen.*
[bc] *In der Vorlage gestrichen:* "ihn".
[bd] *In der Vorlage:* "Mneschen".
[be-be] *In der Vorlage unterstrichen.*
[bf] *In der Vorlage unterstrichen.*
[bg] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 110

Antwortschreiben des Dieners Gottes an den Tübinger Universitätsprofessor ADAM *(Doc. 109)*

Berlin, 30. November 1940

DAB V/26. - Schreibmaschinendurchschrift.

Hochwürdigster Herr Professor!
Mit bestem Dank für Ihr Schreiben vom 23. ds. Mts. bitte ich um Erlaubnis, mich dazu wieder freimütig äußern zu dürfen:

[a]ad 1. "Aber dieser Wille[a] ist auf Erden zu erfüllen, also doch wohl dadurch, daß der Gläubige im Dienst[e] Gottes irdische Werte schafft oder pflegt usw."
Resp.[b] Es kommt bei der Erfüllung des Willens Gottes auf Erden nicht auf das Wo, sondern auf das Was an. Irdische Werte schaffen oder pflegen ist aber nicht das Wichtigste, was der Wille Gottes vom Menschen auf Erden verlangt: "Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet?"
Die Einheit des Deutschen Volkes im neuen Reich ist ein hoher irdischer Wert, der höchste ist es nicht. Wenn selbst der Besitz der ganzen Welt nach den Worten der Ewigen Wahrheit einen Schaden an der Seele nicht aufwiegt, wird der Seelenschaden, den die widerchristliche Tendenz der nationalsozialistischen Weltanschauung anrichtet, auch nicht durch die Einheit des Deutschen Volkes im neuen Reich aufgewogen werden.
Auch ich halte mich im Gewissen verpflichtet, der Obrigkeit in erlaubten Dingen zu gehorchen, auch wenn sie durch Nero repräsentiert wird. Auch ich halte Hintertreibung der Volksgemeinschaft für unchristlich.
"Wer kann - wenigstens insofern es sich um geschichtliche Gebilde und menschliche Institute innerhalb der Kirche handelt - ohne besondere Inspiration oder ohne einen authentischen Entscheid der höchsten kirchlichen Stellen [c]mit Sicherheit[c] feststellen, ob die Obrigkeit hic et nunc nicht doch 'Gottes Gehilfin' ist?" /(fol. 2)
Resp.[d] Für die sichere Entscheidung, ob bei Aufhebung von Schulen und Klöstern die weltliche Obrigkeit "Gottes Gehilfin zum Guten ist", ist weder Inspiration noch Kathedralentscheidung nötig, es genügt der gesunde Menschenverstand und der Codex iuris canonici.- Aus Minderwertigkeitsgefühl Vorzüge der Obrigkeit herabzusetzen, ist auch meiner Überzeugung nach eine unwürdige Ressentimenthaltung.
[e]ad 2.[e] Meine Erinnerung an die Warnung des Kardinals Fischer aus dem Jahre 1909, die Begriffe Weltanschauung und Glauben nicht zu konfundieren, den

---

[a-a] *In der Vorlage unterstrichen.*
[b] *In der Vorlage unterstrichen.*
[c-c] *In der Vorlage unterstrichen.*
[d] *In der Vorlage unterstrichen.*
[e-e] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

einen Begriff nicht durch den anderen zu ersetzen, steht zwar im Zusammenhang mit Ihrem Vortrag, sollte aber keine Exegese Ihres Vortrages sein.
Mit dieser Erinnerung wollte ich nur sagen: "Wie recht hatte doch Kardinal Fischer mit dieser prophetischen Warnung! Welche Verwirrung wird doch durch den Begriff Weltanschauung angerichtet!"
Nun hoffte ich Klarheit über diesen Begriff zu bekommen, da Sie sagten: "Erst wenn wir uns darauf besinnen, was Weltanschauung und was Christentum im letzten besagen will, gewinnen wir einen festen Ort, einen festen Standpunkt, von dem aus alle [anderen] anklingenden Fragen zu lösen sind."
Wenn Sie aber, wie ich aus Ihrem Brief ersehe, in diesem Teil Ihres Vortrages weder[f] die katholische noch[g] die nationalsozialistische "Weltanschauung" als solche qua talis beschreiben, sondern nur jene[h] Elemente der nationalsozialistischen Anschauung herausheben wollten, die auch von uns Katholiken gesehen und gewertet werden können, so hätten Sie m. E. nicht sagen dürfen: "Erst wenn wir uns darauf besinnen, was Weltanschauung und was Christentum im letzten besagen will, gewinnen wir einen festen Ort etc.", sondern Sie hätten m. E. sagen müssen: "Erst wenn wir jene Elemente der nationalsozialistischen Weltanschauung herausheben, die auch von uns Katholiken gesehen, gewertet werden können, gewinnen wir einen festen Ort etc." Dann hätten Ihre Zuhörer und Ihre Leser bald gemerkt, daß die Elemente der nationalsozialistischen Weltanschauung, die auch von uns Katholiken gewertet werden, kein genügend fester Ort, kein zuverlässiger Standpunkt sind, von dem alle anklingenden /(fol. 3) Fragen zu lösen sind, sondern daß der feste Standpunkt [i]nur das ungeschmälerte katholische Credo[i] ist.
Als ich die Worte schrieb: "Professor Adam selbst aber, obwohl Lehrer der Theologie, wirbt für eine neue Weltanschauung, die er ihrem Wesen nach als eine politische Angelegenheit bezeichnet, die mit Theologie nichts zu tun habe, die aber in ihrer Totalität unteilbar ist, so daß von einem 'insofern sie politische Angelegenheit ist' und 'insofern sie unchristliche und widerchristliche Glaubensbewegung ist', nicht gesprochen werden kann", fühlte ich selbst den Schmerz, den ich Ihnen mit diesen Worten bereiten mußte, aber Sie haben in Ihrer Aachener Rede nicht nur betont, daß unsere irdisch politische Situation klar sei, daß es hier kein Mäkeln und kein Deuteln gebe, sondern Sie haben Ihre Erklärung, "daß die letzten Tiefen der nationalen Bewegung vom Heiligen Geist, der weht wo er will, berührt sind", in Ihrem Briefe[l] vom 28. Mai aufrechterhalten, können sich dabei aber weder auf Inspiration noch auf eine Kathedralentscheidung berufen. Freilich ist der Vorwurf ungeheuerlich, aber Sie geben Veranlassung dazu.
Wenn Sie "im Dienst[e] dieser Absicht" "jene Elemente der nationalsozialistischen Weltanschauung" herauszustellen suchten, die auch wir - ungeachtet unserer ganz andersartigen christlichen Einstellung - anerkennen können und müssen und wenn Sie in dieser Tendenz "[k]mit Bedacht[k]" diese "den Weltdingen zugekehrte Haltung" als "Weltanschauung" bezeichnen, verwirren Sie den ohne-

[f] *In der Vorlage unterstrichen.*
[g] *In der Vorlage unterstrichen.*
[h] *In der Vorlage unterstrichen.*
[i-i] *In der Vorlage unterstrichen.*
[k-k] *In der Vorlage unterstrichen.*
[l] *Nicht ermittelt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

hin nicht eindeutigen Begriff "Weltanschauung" noch mehr, obwohl Sie in der Einleitung Ihrer Rede sagten: "Es tut not, hier klar zu sehen und ein deutliches Wort zu sprechen."
Gerade Ihre Tendenz, "die Wege aufzuzeigen, die, [wo] nicht ein Miteinander, so doch ein verträgliches, verstehendes Nebeneinander der weltanschaulich getrennten Gruppen gewährleisten" hindert[l] daran, klar zu sehen und deutlich zu sprechen: "Politische Parteien sind zu Kompromissen geneigt, Weltanschauungen niemals. Politische Parteien rechnen selbst mit Gegenspielern, Weltanschauungen proklamieren ihre Unfehlbarkeit" (Mein Kampf, S. 506) /(fol. 4)

[m]ad 3.[m] Dieselbe Zweideutigkeit, die "dem Recht einer deutschen Weltanschauung" anhaftet, findet sich bei der Behauptung wieder, daß man von einem deutschen Ethos reden muß.
Warum muß man von einer besonderen deutschen sittlichen Einstellung reden? Weil der Deutsche "von der Besonderheit seines Bodens, seines Klimas, seiner Geschichte, seines Schicksals" etc. etc. andere Aufgaben gestellt bekommen hat als der Südseeinsulaner?
Hat denn die sittliche Einstellung nur relative Bedeutung, eine andere für den Deutschen, eine andere für den Südseeinsulaner? Daß wir [n]andere Aufgaben[n] zu erfüllen haben als der Südseeinsulaner, ändert doch nichts an der [o]sittlichen Einstellung[o] zu diesen beiden Aufgaben. Aus der m. E. falschen Prämisse von der deutschen Weltanschauung folgt die falsche Konsequenz vom deutschen Ethos. Die ganze Auslassung über die deutsche Weltanschauung und deutsches Ethos rückt in eine bedenkliche Nähe zum Relativismus.

[p]ad 4.[p] Wenn eine Ethik, die nur auf passive und weibliche Tugenden den Akzent legt, in der deutschen Seele wurzellos ist, dann[q] dürften wohl auch die sogenannten passiven und weiblichen Tugenden selbst in der deutschen Seele wurzellos sein. Diese Konsequenz ist freilich keine Entschuldigung für mein bedauerliches, aber unbeabsichtigtes Versehen, für das ich um Entschuldigung bitte.

[r]ad 5.[r] Wenn ich auch nicht einzusehen vermag, warum die Theorie von der vulneratio naturalis verfänglich ist, gebe ich doch zu: in dubiis libertas.

[s]ad 6.[s] Ich sehe ein, daß meine Bemerkung ungeschickt ist: "So wird also der Mensch durch die Wiedergeburt nova creatura - und nova creatura scheint doch kein gewöhnliches Akzidens zu sein". Ich hätte sagen sollen: "nova creatura ist kein Akzidens". Dankbar wäre ich gewesen, wenn Sie mich darüber aufgeklärt hätten, warum die geistige Wiedergeburt der Menschen durch die Taufe ein Akzidens ist, das Deutsch-Sein aber Ihrer Ansicht nach etwas Substantielles ist. /(fol. 5)

---

[l] *In der Vorlage:* "hindere".
[m-m] *In der Vorlage unterstrichen.*
[n-n] *In der Vorlage unterstrichen.*
[o-o] *In der Vorlage unterstrichen.*
[p-p] *In der Vorlage unterstrichen.*
[q] *In der Vorlage gestrichen:* "dürften wohl auch die sogenannten passiven und weiblichen Tugenden selbst in der deutschen Seele wurzellos ist"
[r-r] *In der Vorlage unterstrichen*
[s-s] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

[t]zu 7.[t] Mit nationalem Einschlag in der Predigt und dem Gebrauch der aramäischen Sprache hat Jesu nicht zu erkennen gegeben, daß er gewillt ist, nationalen Folgerungen in Lehre[u] und Zucht[v] nachzugeben.
Das Bestreben[w], "den Finger am Pulsschlag der Zeit zu halten" und zu sehen, was dem deutschen Katholizismus nottut, ist nicht identisch mit dem Verständnis für die treibenden Gedanken Ihres Vortrages.

Hochwürdigster Herr Professor!
Sie sagten in Ihrem Brief:
"Wollte Gott, unsere mit so viel schultechnischem Aufwand christlich unterrichteten Männer würden in den Schulungskursen etc. diese Verpflichtung zum Widerstand deutlicher spüren und kraftvoller zum Ausdruck bringen als es tatsächlich geschieht, dann würden jene widerchristlichen Ein- und Angriffe ins Leere puffen und bald behoben[x] sein."
Das wird ein frommer Wunsch bleiben, wenn selbst ein Karl Adam nicht nur in Wort und Schrift die Berechtigung einer deutschen Weltanschauung und eines deutschen Ethos verficht, sondern auch seine Überzeugung äußert, daß die letzten Tiefen der nationalen Bewegung vom Heiligen Geist, der weht wo er will, berührt sind.

Ew. Hochwürden
c. a. fr.
ergebenster
[y]gez. Lichtenberg[zy],
Dompropst.

DOC. 111

Schreiben des Dieners Gottes an die "Erzbischöfliche Hilfsstelle für nichtarische Katholiken" *in Wien wegen der Judendeportationen*

Berlin, 16. Mai 1941

DAB I/1-88. - Schreibmaschinenabschrift mit eigenhändiger Unterschrift und Kopf: "Dompropst Lichtenberg". *Innenadresse am Kopf:* "Sr. Hochwürden Herrn Pater Born SJ, Erzbischöfliches Ordinariat, Wien, Stefansplatz".

Hochwürdiger Herr Pater!
Trifft es zu, daß karitative Wiener Kreise keine Möglichkeit besitzen, evakuierte und z. Z. im Gouvernement Polen befindliche Nichtarier zu unterstützen?

Euer Hochwürden
ergebenster
[a]gez. Lichtenberg[a],
Dompropst.

[t-t] *In der Vorlage unterstrichen.*
[u] *In der Vorlage unterstrichen.*
[v] *In der Vorlage unterstrichen.*
[w] *In der Vorlage:* "Betreben".
[x] *In der Vorlage unterstrichen.*
[y-y] *Maschinenschriftlich eingefügt.*
[z] *In der Vorlage gesperrt.*
[a-a] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 112

Antwortschreiben der "Erzbischöflichen Hilfsstelle für nichtarische Katholiken" *in Wien an den Diener Gottes (Doc. 111)*

Wien, 21. Mai 1941

DAB I/1-88. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Erzbischöfliche Hilfsstelle für nicht-arische Katholiken". *Innenadresse am Kopf:* "Seiner Hochwürden Herrn Dompropst Lichtenberg, Berlin W 8, Behrenstrasse 66".

Hochwürdiger Herr Dompropst!
Ich danke Ihnen für Ihre Anfrage vom 16. ds. [Monats] und beeile mich, sie zu beantworten. Es trifft leider tatsächlich zu, daß es den Wiener karitativen Kreisen nicht möglich ist, etwas für die in Polen befindlichen Nichtarier zu tun. Näheres können Sie bei Exzellenz Wienken und dem Vorstand des Caritasverbandes in der Oranienburger Straße erfahren.
Ihr Interesse, das aus Ihrem Brief hervorgeht, erweckt die Hoffnung, daß Sie vielleicht Möglichkeiten sehen, da behilflich sein zu können. Vielleicht können Sie mich gelegentlich darüber unterrichten.

Euer Hochwürden sehr ergebener
[a]P. L. Born SJ[a]

DOC. 113

Dankkarte des Dieners Gottes an den Bischof von Münster GRAF GALEN *für dessen Kanzelproteste gegen den* "Klostersturm"

[Berlin,] 31. Juli 1941

BAM, Generalvikariat, Neues Archiv, 0-24. - Visitenkarte mit eigenhändiger Mitteilung auf der Rückseite. - Druck: H. PORTMANN *p. 187 (mit Fehlern).*

[a]Dompropst Bernhard Lichtenberg, Apostolischer Protonotar a.i.p. [...][a] /(fol.[v]) [b]fühlt sich gedrängt, dem hochwürdigsten Bischof von Münster [Graf Galen] den Ring zu küssen für Telegramm - Brief und Predigten[1].
Am Vorabend von Petri Kettenfeier!
31.VII.1941.[b]

[a-a] *Eigenhändige Unterschrift.*
[1] *Cf.* H. PORTMANN *pp. 180 sqq. et* P. LÖFFLER *II, n. 333 sqq., pp. 843 sqq.*
[a-a] *In der Vorlage gedruckt.*
[b-b] *Eigenhändig.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 114

Entwurf eines Protestschreibens durch den Diener Gottes an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten KERRL *gegen die nationalsozialistische Kirchenpolitik*

[Berlin, t. p. q. 4. August 1941; t. a. q. 20. August 1941]

Proc. doc. varia, M 10, fol. 1-3. - Testis VIII, pp. 87 sqq. - Schreibmaschinenabschrift mit Überschrift: "'Material'". *Innenadresse am Kopf:* "An die Reichsregierung z. Hd. des Reichsministers Kerrl". - *Druck:* H. G. MANN *pp. 31-33 et* O. OGIERMANN *pp. 110-112 (mit Varianten).*

Sie haben in Ihrem Brief[1] vom 4.8.1941 an den Herrn Kardinal[2] den gemeinsamen Hirtenbrief[3] der deutschen Bischöfe zum Anlaß genommen, dem Herrn Kardinal das tiefste Befremden der Reichsregierung über das Verhalten aller deutschen Bischöfe auszusprechen, die an der Fuldaer Bischofskonferenz vom 24. bis 26. Juni teilgenommen haben, weil die Bischöfe sich nicht darauf beschränkt haben, wie es sich Ihrer Meinung nach für deutsche Bischöfe geziemt hätte, der Reichsregierung in einer Denkschrift berechtigte oder unberechtigte Sorgen zur Kenntnis zu geben. Sie fügen hinzu, daß Sie in diesem Falle durchaus bereit gewesen wären, dem Herrn Kardinal (und somit allen deutschen Bischöfen), die Stellung der Reichsregierung zum Inhalt der Denkschrift und zu der Frage, ob einzelne Punkte Berücksichtigung verdienen, zur Kenntnis zu geben.

Herr Reichsminister, es gibt ein Gebiet, auf dem die katholischen Bischöfe durch den Willen des göttlichen Stifters der katholischen Kirche Jesus Christus keinerlei Bevormundung bedürfen, auf dem sie vielmehr Lehrer und Führer sind und selbst der rechtmäßigen staatlichen Obrigkeit ein ernstes, warnendes "Halt" zurufen müssen: In rebus fidei et morum!

Es wäre ein Fehlschluß, aus einer verbindlichen schriftlichen Ausdrucksweise auf Schwäche in den Grundsätzen zu schließen. Wenn die Bischöfe nur [a]selten fordern[a], so ist doch in der Tat eine Bitte des Gesamt-Episkopates in rebus fidei et morum eine Forderung[b], erst recht an eine Staatsgewalt, welche die von Gott gesetzten Machtgrenzen in verstiegenem Totalitätsanspruch nicht zum Schutze, sondern zum Schaden von Volk und Vaterland überschreitet. /(p. 2)

Herr Reichsminister, ist es Ihnen unbekannt, wie oft die deutschen Bischöfe in ihrer Gesamtheit und jeder für sich ihre Sorgen der Reichsregierung innerhalb von 8 Jahren zur Kenntnis gegeben haben? Ohne für Vollständigkeit garantieren zu können, zähle ich Ihnen folgende Eingaben und Beschwerden auf:

(Hier wären sämtliche Schriftstücke mit kurzer Inhaltsangabe und Datum aufzuführen.)

Welchen Erfolg hatten diese Beschwerden?

---

[1] KERRL *an* BERTRAM, *Berlin, 4. August 1941. Druck:* L. VOLK, *Akten V, n. 683, p. 506 sq.*

[2] ADOLF KARDINAL BERTRAM, *Erzbischof von Breslau.*

[3] *Hirtenwort des deutschen Episkopats, Fulda, 26. Juni 1941. Druck:* L. VOLK, *Akten V, n. 670, pp. 462-469.*

[a-a] *In der Vorlage unterstrichen.*

[b] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Sie wurden ignoriert, immer wieder ignoriert. Sie waren in den Augen der Reichsregierung "unberechtigte Sorgen", und die Geheime Staatspolizei setzte trotz der Beschwerden ihre Versuche zur Vernichtung des Christentums mit Zwang und Terror fort, - mit Billigung der Reichsregierung, mit skrupelloser Willkür, mit souveräner Nichtachtung der heiligen Gebote Gottes und der mit der Kirche geschlossenen Verträge, nach den Grundsätzen, die jeder nachlesen kann in den Kapiteln "Weltanschauung und Organisation" des Buches "Mein Kampf" von Adolf Hitler, S. 506, 507.

"Eine von infernalischer Unduldsamkeit erfüllte Weltanschauung wird aber nur zerbrochen werden durch eine vom gleichen Geist vorwärtsgetriebene, vom gleichen stärksten Willen verfochtene, dabei aber in sich rein[e] und durchaus [wahrhafte] neue Idee."

"Der Einzelne mag heute schmerzlich feststellen, daß in die viel freiere antike Welt mit dem Erscheinen des Christentums der erste geistige Terror gekommen ist, er wird die Tatsache aber nicht bestreiten können, daß die Welt seitdem von diesem [Zwange] bedrängt und beherrscht wird und daß man Zwang nur wieder durch Zwang bricht und Terror nur mit Terror. Erst dann kann aufbauend ein neuer Zustand geschaffen werden."

Sie, Herr Reichsminister, hätten von einer Konferenz deutscher /(p. 3) Bischöfe erwartet, wie Sie dem Herrn Kardinal schreiben, daß "die Gemüter der Bischöfe entflammt und mit einigem Willen erfüllt" würden, ihre ganze Kraft einzusetzen, um allen Gläubigen Siegeswillen und Siegeszuversicht einzuflößen!

Sie haben vergessen, daß die deutschen Bischöfe katholische Bischöfe sind, die ihr irdisches Vaterland im Lichte der Ewigkeit sehen und schätzen. Es gab einmal eine Zeit, wo das Oberhaupt der Kirche die Christenheit aufrief zum Kampfe gegen einen Feind, der die christliche Kirche mit fanatischer Wut verfolgte. Damals gab es klare Fronten: Hier Christus, hier Moh[a]m[m]edaner, hier Christentum, hier Islam!

Sie aber, Herr Reichsminister, rufen katholische Bischöfe zum Kampf gegen den Feind des Christentums und der Religion überhaupt auf als Vertreter der Staatsgewalt - und dabei ist dieser Staat selbst der fanatische und brutale Feind des Christentums, besonders der katholischen Kirche und damit der Religion überhaupt. Nur tarnt er seine Feindschaft gegen das Christentum unter der heuchlerischen Maske eines "positiven Christentums", welches[c] in Wahrheit positive Vergottung der Staatsgewalt ist und sich vom Bolschewismus nur unterscheidet durch feige Tarnung. Für diese diabolische Täuschung werden der Führer und die Minister des im 1. Jahrzehnt stehenden 3. Reiches Bischöfe der bald 2000 Jahre bestehenden Kirche nicht gewinnen. Lieber werden sie Mann für Mann das Schafott[d] besteigen, ehe sie ihr bischöfliches Gewand verbrämen mit einem verlogenen Patriotismus, der zum Untergang des deutschen Volkes und Vaterlandes führt.[4]

---

[c] *In der Vorlage:* "welcher".

[d] *In der Vorlage:* "Schaffott".

[4] *Undatierter Vermerk Schwester* OSTENDORFS *(proc. doc. varia, M 10, p. 3):* "Als wir [Johannesschwestern] am 20. August 1941 Hochw. Herrn Dompropst Lichtenberg zum Namenstag gratulierten, las er uns obiges 'Material' vor und sagte dazu, der Hochwürdigste Herr Kardinal Bertram von Breslau habe vom Herrn Minister Kerrl eine moralische Ohrfeige bekommen. Nun

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 115

Protestschreiben des Dieners Gottes an den Reichsärzteführer Dr. CONTI *gegen die* "Euthanasie"-*Morde*

Berlin, 26. August 1941

BA Koblenz, R 22/5021. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Der Dompropst von St. Hedwig". *Innenadresse am Kopf:* "An den Herrn Reichsjustizminister, Berlin W 8, Wilhelmstr. 65". *Eingangsstempel:* "28. Aug. 1941". *Bearbeitungsvermerke. In der Anlage (fol. 321 sqq.) Schreibmaschinenabschrift mit Innenadresse am Kopf:* "An den Herrn Reichsärzteführer Dr. Conti im Reichsministerium des Inneren, Berlin NW 7, Unter den Linden 72". - *Testis VIII, p. 89 sq. - Druck:* A. ERB *pp. 78-81,* H. G. MANN *p. 34 sq.,* O. OGIERMANN *pp. 120-122 et* L. VOLK, *Akten V, n. 696, p. 541 sq. (alle mit Datum:* "28. August 1941").

In der Anlage erlaube ich mir, Abschrift meines Schreibens vom heutigen Tage an den Herrn Reichsärzteführer Dr. Conti zur Kenntnisnahme zu übersenden.
1 Anlage[a]

Lichtenberg[b],
Dompropst
Apost. Protonotar a.i.p.
/[...] (fol. 321)

Der Bischof von Münster [Graf Galen] hat am 3. August 1941 in der St.-Lamberti-Kirche in Münster eine Predigt[1] gehalten, in der er behauptete, es sei ihm versichert worden, daß man im Reichsministerium des Innern und auf der Dienststelle des Reichsärzteführers Dr. Conti gar kein Hehl daraus mache, daß eine große Zahl von Geisteskranken in Deutschland vorsätzlich getötet worden ist und in Zukunft getötet werden soll.
Wenn diese Behauptung unwahr wäre, hätten Sie, Herr Reichsärzteführer, den bischöflichen Prediger schon längst als Verleumder öffentlich gebrandmarkt und gerichtliche Klage gegen ihn angestrengt, oder die Geheime Staatspolizei hätte sich seiner bemächtigt. Das ist nicht geschehen, Sie geben also die Richtigkeit der Behauptung zu. Wenn auch die hl. 10 Gebote Gottes öffentlich ignoriert werden, so hat doch das RStGB noch Gesetzeskraft. § 211 des RStGB[c] bestimmt:
"Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er die Tötung mit Überlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft." § 139 bestimmt: "Wer von dem Vorhaben eines Verbrechens wider das Leben [...] glaubhafte Kenntnis erhält und es unterläßt, der Behörde oder dem Bedrohten hiervon zur rechten Zeit Anzeige zu machen, wird [...] bestraft." /(fol. 322) Wenn die mit der Strafverfolgung und Strafvollstreckung betraute staatliche Behörde hier keinen Anlaß

---

habe er (Lichtenberg) sich vorgestellt, daß er die Ohrfeige bekommen habe, und habe dann die Antwort ausgearbeitet. Dieses 'Material' wurde bei der Haussuchung gefunden und mitgenommen."

[a] *In der Vorlage unterstrichen.*

[b] *Eigenhändige Unterschrift.*

[c] *In der Vorlage:* "RGSTB."

[1] *Druck:* L. VOLK, *Akten V, n. 682, pp. 497-505 et* P. LÖFFLER *II, n. 341, pp. 874-883.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

einzugreifen erkennt, muß jeder deutsche Staatsbürger, den Gewissen und Amt dazu drängen, sich zu[d] Worte melden. Ich tue es hiermit:

Vor kurzer Zeit war eine fassungslose Mutter in meinem Büro. Sie wollte meinen Rat und meine Hilfe in Anspruch nehmen. Sie hatte vor einer Woche aus einer Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt die Nachricht bekommen, daß ihr 38jähriger Sohn an Lippenfurunkel und Hirnhautentzündung gestorben und verbrannt worden sei. Er befand sich in dieser Anstalt erst seit einer Woche. Er war aus einer anderen Anstalt dorthin transportiert worden, die nur eine Sammelstelle für die "zum Tode Verurteilten" war. 18 Jahre hatte er in einer anderen Pflegeanstalt zugebracht, deren Arzt der Mutter vor einem Monat das Anerbieten gemacht hatte, ihren Sohn nach Hause zu beurlauben. Der Vater des Patienten hatte, sobald ihm seine Frau nach der Rückkehr von ihrem Krankenbesuch davon Mitteilung machte, durch einen eingeschriebenen Brief sein Einverständnis mit der Beurlaubung des Sohnes ausgesprochen; dieser Brief kam zu spät an, der Sohn war sofort nach der Sammelstelle transportiert worden, ein zweiter eingeschriebener Brief nach der Sammelstelle kam auch zu spät, der Sohn war schon zur "Hinrichtungsstelle" geführt worden, die Mutter fuhr ihm nach, verlangte den Sohn, wie mit dem Arzt der ersten Pflegestelle verabredet war, zu wiederholten Malen heraus, der Arzt weigerte sich, ihn zu entlassen, die Mutter fuhr zurück, der Vater verlangte durch eingeschriebenen Brief die sofortige Herausgabe des Sohnes, als Antwort erhielt er wenige Tage darauf die Mitteilung seines Todes, die Asche könne zur Verfügung gestellt werden. Wieviel tausend oder sechzigtausend Mal sich diese Fälle wiederholt haben, weiß Gott allein. Die /(fol. 323) Öffentlichkeit darf es nicht wissen, und die Angehörigen fürchten, wie auch in diesem Falle, für ihre Freiheit und ihr Leben, wenn sie öffentlich Einspruch erheben.

Auch auf meiner priesterlichen Seele liegt die Last der Mitwisserschaft an den Verbrechen gegen das Sittengesetz und das Staatsgesetz. Aber wenn ich auch nur einer bin, so fordere ich doch von Ihnen, Herr Reichsärzteführer, als Mensch, Christ, Priester und Deutscher Rechenschaft für die Verbrechen, die auf ihr Geheiß oder mit Ihrer Billigung geschehen und die des Herrn über Leben und Tod Rache über das deutsche Volk herausfordern.

Ich gebe von diesem Briefe der Reichskanzlei, den Reichsministerien und der Geheimen Staatspolizei Kenntnis.

gez. Lichtenberg
Dompropst
Apost. Protonotar a.i.p.

---

[d] *In der Vorlage:* "zum".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 116

Vertraulicher Erlaß des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei, "sämtliche hetzerischen Pfaffen" *und andere* "staatsfeindliche Elemente" *auf längere Zeit einem Konzentrationslager zuzuführen*

Berlin, 27. August 1941

BA Koblenz, R 58/1027. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD". *Aktenzeichen:* "IV C 2 Allg. Nr. 41 334". *Vermerk:* "Vertraulich!". *Verteiler am Kopf:* "An a) die Staatspolizei(leit)stellen, b) die Kommandeure der SichPoludSD, c) die Referate des Amtes IV des RSHA, d) das Amt V. Nachrichtlich an e) die Inspekteure der SichPoludSD, f) die Befehlshaber der [SichPoludSD], g) IV GSt. zur Erlaßsammlung (2 Abdrucke), h) Gruppe I B (12 Abdrucke)". *Betreff:* "Grundsätzliche Anordnung des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei über Festnahme staatsfeindlicher Elemente nach Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion". *Dienstsiegel:* "Geheime Staatspolizei. Geheimes Staatspolizeiamt". - *Druck:* R. RÜRUP, *n. 23, p. 101.*

Auf die Meldungen wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse hat der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei in Einzelfällen längere Schutzhaft und Überführung in ein Konzentrationslager angeordnet. Von der jeweiligen Entscheidung wurde den in Frage kommenden Stellen bisher zwecks entsprechender weiterer Veranlassung Kenntnis gegeben.

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat nunmehr angesichts der Häufung staatsfeindlicher Betätigungen und Äußerungen nach Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion die grundsätzliche Entscheidung getroffen, daß "sämtliche hetzerische[a] Pfaffen, deutschfeindliche Tschechen und Polen, sowie Kommunisten und ähnliches Gesindel grundsätzlich auf längere Zeit einem Konzentrationslager zugeführt werden sollen."

Damit diese Anordnung nicht nur auf die im üblichen Verfahren eingereichten Schutzhaftanträge beschränkt bleibt, sondern schon vor Einreichung von Anträgen berücksichtigt werden kann, gebe ich von dieser Anordnung Kenntnis.

Soweit die Einleitung eines Strafverfahrens in Betracht kommt, ist Antrag auf Rücksistierung zu stellen. Die Staatsanwaltschaften bitte ich dabei zu ersuchen, in Fällen von Gnadenerlassen, Strafaussetzungen usw., die Staatspolizei zu beteiligen.

Dieser Erlaß ist vertraulich zu behandeln und darf weder den Häftlingen noch irgendwelchen anderen Personen bekanntgegeben werden.

Der Erlaß ist für die Orts- und Kreispolizeibehörden nicht bestimmt.

In Vertretung:
gez. Müller[b].

Beglaubigt: L.S.
[c]Kanzleiangestellte.

Bl.

---

[a] *In der Vorlage:* "hetzerischen".
[b] *In der Vorlage gesperrt.*
[c] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 117

Anzeige eines unbekannten SS-Hauptsturmführers [gegen den Diener Gottes] wegen "bolschewistische[r] Propaganda" *in der Abendandacht am 29. August 1941 in der St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin*

Berlin, 4. September 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 1. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 6. - Schreibmaschinenabschrift. Betreff: "Konfessionelle Propaganda. Bolschewistische Propaganda in der Katholischen Kirche." *Vorgang:* "Ohne". - *Teildruck:* H. G. MANN *p. 44.*

Am Freitag, dem 29. August 1941, schloß das Gebet in der Nachmittagsandacht in der Hedwigskirche zu Berlin mit ungefähr folgenden Worten:
"Wir beten für die Bolschewisten, wir beten für die Juden, und wir beten für unsere Brüder, die in den Konzentrationslagern schmachten."
Zeugen:
Fräulein Ilse Herbell[a], Studentin, Berlin NW 87, Altonaer Str. 17
Fräulein Lilo Schmachtenberg[b], Studentin, Berlin-Lankwitz, Bruchwitzstr. 38.

gez. Unterschrift (unleserlich)
SS-Hauptsturmführer.

DOC. 118

Schreiben des Dieners Gottes an die Christkönigschwestern in der Dompropstei Berlin

[Bad Wörishofen, t. p. q. 9. September, t. a. q. 6. Oktober 1941]

Scripta S.D., fasc. I. - Eigenhändige Postkarte mit Adresse: "Ehrwürdige Christkönig Schwestern, Berlin W 8, Domhof 4[II]".

+

Immer heiter - Gott hilft weiter.
Die Sonne scheint so hell,
Das Leben eilt so schnell,
Macht Euch nicht Sorgen viel,
Wir sind ja bald am Ziel.
Nachschrift: Kann mir Sr. Stephana das kleine Handköfferchen schicken und folgendes hineinlegen:
1. Meine beiden Briefe an Professor Adam u. seinen Brief an mich[1]. Blaue Mappe oder dgl.
2. Meine Auseinandersetzung mit Dr. Pelz. Siehe Schreibtisch u. seine Umgebung.

---

[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *In der Vorlage gesperrt.*
[1] *Doc. 107, 109 et 110.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 119

Vernehmung der Zeugin SCHMACHTENBERG *durch die Geheime Staatspolizei*

Berlin, 29. September 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.42), fol. 2-4, hic fol. 3/p. 4 et fol. 4. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 7-11, hic 10 sq. - Protokollvordruck mit Schreibmaschineneintrag und eigenhändiger Unterschrift. - Auszug. - Druck: H. G. MANN *p. 44 sq. et* O. OGIERMANN *p. 133 sq.*

[a]II. Zur Sache:[a]
Am Freitag, dem [b]29.8.1941[b] wollte ich mit meiner Freundin Ilse Herbell, Berlin NW 87, Altonaer[c] Str. 17 (Anruf 39 17 43), in das Theater am Gendarmenmarkt gehen, um mich dort nach einer evtl. Verdienstmöglichkeit zu erkundigen. Da wir an diesem Abend noch etwas freie Zeit hatten, gingen wir die Straße "Unter den Linden" herunter und unterhielten uns über Baukunst usw. Dabei kamen wir auch vor die Kirche St. Hedwig, die uns in ihrer Architektur besonders auffiel, und wir beschlossen, uns auch einmal das Innere anzusehen. Es mag etwa 19[45] Uhr gewesen sein, als wir die Kirche betraten.
Es wurde gerade ein gut besuchter Gottesdienst abgehalten. Da ich und meine Freundin ev. sind, widmeten wir unsere Aufmerksamkeit zunächst nicht dem Gottesdienst, sondern dem Kirchengebäude selbst. Als Grund hierfür möchte ich angeben, daß wir von der lateinischen Redewendung des Geistlichen nichts verstehen und ich selbst hier in Berlin zum erstenmal an einem katholischen Gottesdienst teilnahm. Wenn ich auch des öfteren im Rheinland in[d] katholischen Gottesdiensten gewesen bin, so war mir die gottesdienstliche Handlung in St. Hedwig völlig neu. Sowohl das Interesse meiner Freundin als auch das meine wurden aber geweckt, als der Geistliche zu einem deutschen Gebet überging. Den Anfang seines Gebetes habe ich nicht gehört, jedoch entsinne ich mich deutlich folgender Äußerungen: "...lasset uns beten für die Juden und die armen Gefangenen in den Konzentrationslagern." Über dieses Gebet war ich so entrüstet, daß ich nicht sagen kann, in welchem Zusammenhang das Wort "Bolschewisten" gefallen ist. Ich kann aber /(fol. 4) bezeugen, daß es in dem Gebet gebraucht wurde.
Der Name des Geistlichen ist mir nicht bekannt. In Begleitung meiner Freundin habe ich dann sofort das Gebäude verlassen, obwohl der Gottesdienst noch nicht beendet war. Ob auch andere Gottesdienstbesucher daraufhin die Kirche verlassen haben, vermag ich nicht zu sagen.
Geschlossen: [e]Lieselotte Schmachtenberg[e]
[f]Kretschmer
SS-Ustf[f]

[a-a] *Vordruck.*
[b-b] *In der Vorlage:* "28.8.1941".
[c] *In der Vorlage über der Zeile verbessert.*
[d] *In der Vorlage:* "zu".
[e-e] *Eigenhändige Unterschrift.*
[f-f] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 120

Vernehmung der Zeugin HERBELL *durch die Geheime Staatspolizei*

Berlin, 6. Oktober 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 5r-6v, hic 6v. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 12-15, hic 15. - Protokollvordruck mit Schreibmaschineneintrag und eigenhändiger Unterschrift. - Auszug.

[a]II. Zur Sache:[a]

Am Freitag, dem [b]29. August 1941[b] wollte ich mit meiner Freundin, Lieselotte Schmachtenberg, in das Theater am Gendarmenmarkt gehen, um mich dort nach einer evtl. Verdienstmöglichkeit zu erkundigen. Da wir noch etwas freie Zeit hatten, gingen wir die Straße "Unter den Linden" herunter und unterhielten uns u. a. auch über Baukunst. Als wir vor die St.-Hedwigs-Kathedrale kamen, machte ich meine Freundin auf diese Kirche aufmerksam, und wir beschlossen, uns das Innere anzusehen. Es mag etwa 19[45] Uhr gewesen sein, als wir die Kirche betraten.

Sowohl meine Freundin als[c] auch ich sind ev. Religionszugehörigkeit[d]. Die gottesdienstliche Handlung interessierte uns zunächst wenig, da wir die lateinischen Ausführungen des Geistlichen nicht verstehen konnten. Unser Interesse wurde jedoch geweckt, als der Geistliche zu einem deutschen Gebet überging. Den Anfang des Gebetes habe ich nicht gehört; jedoch entsinne ich mich auf folgende Äußerungen: "...Wir beten für die Juden, wir beten für die Gefangenen in den Konzentrationslagern, besonders für meine Amtsbrüder." Während dieses Gebetes ist auch das Wort "Bolschewisten" gefallen. Auf den Zusammenhang kann ich mich jedoch nicht mehr besinnen.

Der Name des Geistlichen ist mir nicht bekannt. Meine Freundin und ich haben daraufhin sofort entrüstet den Gottesdienst verlassen, obwohl dieser noch nicht beendet war. Ob auch andere Gottesdienstbesucher die Kirche verlassen haben, vermag ich nicht zu sagen.

Geschlossen: [f]Kretschmer [e]Ilse Herbell[e]
SS-Ustf[f]

DOC. 121

Vermerk der Geheimen Staatspolizei über die Vernehmung der Zeugin HERBELL

Berlin, 6. Oktober 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 7. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 16. - Schreibmaschinenvermerk mit eigenhändiger Unterschrift. Aktenzeichen: "Stapo IV B 1 - L. 3387/41 neu". *Überschrift:* "Vermerk".

[a-a] *Vordruck.*
[b-b] *In der Vorlage:* "28.8.1941".
[c] *In der Vorlage:* "wie".
[d] *In der Vorlage:* "Religionsgehörigkeit".
[e-e] *Eigenhändige Unterschrift.*
[f-f] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Die im Schreiben vom 4.9.1941 genannte Zeugin Ilse Herbell[a] konnte erst am 6. Oktober 1941 gehört werden, da sie am 27.9.[1941] einen Sportunfall erlitten hatte.

Rohde[b]
Kriminalassistent.

DOC. 122

Vermerk der Geheimen Staatspolizei über das Ergebnis der Zeugenvernehmungen

Berlin, 6. Oktober 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 8r. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 17. - Schreibmaschinenabschrift mit Überschrift: "Abschrift". *Aktenzeichen:* "Stapo IV B 1". - *Teildruck:* H. G. MANN *p. 45 sq.*

1. Vermerk: Durch die Vernehmungen der Zeuginnen Ilse Herbell[a] und Lieselotte[b] Schmachtenberg[c] ist festgestellt worden, daß ein bisher unbekannter Geistlicher am Freitag, dem 29.8.1941, im Abendgottesdienst in der St.-Hedwigs-Kathedrale für die Juden und die in den KZ-Lagern befindlichen Geistlichen gebetet hat. Daß er in seinem Gebet die Bolschewisten erwähnt hatte, dürfte erwiesen sein, jedoch fehlen die Beweise dafür, in welchem Zusammenhang er diese erwähnt hat.
2. IV B 1-3 (Büro) zur Feststellung des Geistlichen.
3. Wv. bei IV B 1.

gez. Kretschmer[d]
SS-Untersturmführer.

DOC. 123

Vermerk der Geheimen Staatspolizei über das Abendgebet des Dieners Gottes am 29. August 1941 mit Vorladeverfügung

Berlin, 10./16. Oktober 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 8v. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 18. - Schreibmaschinenabschrift mit Überschrift: "Vermerk". *Aktenzeichen:* "Stapo IV B 1/K[!]. 3387/41 neu". *Schreibmaschinenverfügung* KRETSCHMERS *vom 16. Oktober 1941.*

Nach tel. Rücksprache mit der Zeugin I. Herbell[a] fand der Besuch der Kathedrale nicht am 28.8.[1941], sondern am Freitag, d. 29.8.[19]41 statt. Lt. Mitteilung

---

[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *Eigenhändige Unterschrift.*
[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *In der Vorlage:* "Liselotte".
[c] *In der Vorlage gesperrt.*
[d] *In der Vorlage gesperrt.*
[a] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

des Kaplans Haendly[1b] von der St.-Hedwigs-Kathedrale wird alltäglich in der Zeit zwischen 19 und 20 Uhr daselbst ein Abendgebet gehalten, das mit einer geistlichen Lesung verbunden ist. Diese Stunden werden in der Regel vom Dompropst Lichtenberg selbst durchgeführt.

gez. August[c]
Krim.Ob.Assistent.

Vfg.[d]
1. L. vorladen.
2. Wv. bei IV B 1 mit Akten.
gez. Krt. 16/10.

DOC. 124

Anonyme antisemitische Flugschrift, durch die NSDAP reichsweit verbreitet

Berlin, Oktober 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), nach fol. 30r. - Proc. vol. I, doc. II/2, fol. 59-62. - Flugschrift ohne Druckvermerk. - Druck: H. G. MANN *pp. 38 et 43. Faksimiledruck:* H. G. MANN *pp. 39-42.*

[a]Wenn Du dieses Zeichen siehst... Jude[a] /(fol. 2) [b]Dann denke daran[b], [c]was der Jude unserem Volke angetan hat[c], als er als Urheber und Anführer der Revolte im Jahre 1918 den [d]Zusammenbruch des deutschen Volkes verschuldete[d], als er dann die maßgeblichen Positionen in der Staatsführung innehatte und durch die Inflation [e]das Vermögen des deutschen Volkes stahl[e], als er durch seine Herrschaft über die deutsche Wirtschaft brutal und rücksichtslos mehr als [f]sieben Millionen Deutsche zu Erwerbslosen machte[f], um dadurch über billige Arbeitskräfte zu verfügen und so seinen Profit ins Unermeßliche zu steigern, als er fast die gesamte deutsche Presse in seinen Händen hatte, als er das Theater, den Film, das gesamte Kulturleben beherrschte und dadurch [g]das deutsche Volk seelisch vergiften und moralisch verderben wollte[g].

---

[1] *XVIII Testis (III ex officio) - Apostolischer Protonotar Dompropst Dr.* WOLFGANG HAENDLY.
[b] *In der Vorlage gesperrt:* "Hendley".
[c] *In der Vorlage gesperrt.*
[d] *In der Vorlage unterstrichen.*
[a-a] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[b-b] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[c-c] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[d-d] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[e-e] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[f-f] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[g-g] *In der Vorlage hervorgehoben.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

[h]Wie einen bösen Traum[h] haben viele Volksgenossen diese Erinnerung an die Zeit der größten Not und tiefsten Erniedrigung des deutschen Volkes beiseite geschoben. [i]Alles das jedoch, was wir als Folge der Judenherrschaft in Deutschland erlebten, ja alles, was wir bisher von den Plänen des Weltjudentums gehört oder erfahren haben, ist nichts gegen die grauenvolle Zukunft, die Juda dem deutschen Volke tatsächlich bereiten will.

Jetzt wurde es zum ersten Male offen ausgesprochen, was das Weltjudentum wünscht: "Deutschland muß sterben". 80 Millionen kulturell hochstehende, fleißige und anständige deutsche Frauen, Männer und Kinder sollen ausgerottet werden. Das ist die Forderung, die der amerikanische Jude Theodore Nathan Kaufman, Präsident der Amerikanischen Friedensvereinigung, als Sprecher des Weltjudentums in seinem Buch "Germany must perish" offen erhebt. /(fol. 3)

"Deutschland muß sterben und für immer vom Erdboden verschwinden. Und glücklicherweise, wie wir gleich sehen werden, ist diese Lösung nicht mehr undurchführbar"[i], so schreibt der Jude Kaufman.

Und wie sich dieser Jude die Lösung denkt, das liest Du in der Broschüre: [k]Das Kriegsziel der Weltplutokratie.

Wenn Du diese Schrift gelesen hast[k], [l]dann weißt Du[l], deutscher Mann, und Du, deutsche Frau, daß Juda Deinen und Deiner Kinder Tod beschlossen hat, [m]dann kennst Du das Ziel[m], das sich die Juden in London, New York und Moskau gesteckt haben. [n]Dann weiß Du aber auch, warum[n] die nationalsozialistische Staatsführung durch Gesetz die Ausschaltung des Juden aus dem politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben vollzogen hat, [o]warum jetzt jeder Jude öffentlich als Jude gekennzeichnet wurde. Dann wirst Du in jedem Juden[o] einen Angehörigen des Volkes erkennen, das uns den Tod geschworen hat, und daß [p]jeder Jude Dein Feind[p] ist. [q]Dann erkennst Du auch, daß jeder Deutsche, der aus falscher Sentimentalität den Juden irgendwie unterstützt, und sei es auch nur durch ein freundliches Entgegenkommen, Verrat an seinem Volke übt.

Unser Volk kämpft den größten Kampf seiner Geschichte. In diesem Kampf setzen unsere Soldaten täglich ihr Leben ein. Daß der grauenvolle Plan des Weltjudentums, den der Jude Kaufman der Welt verkündete, niemals Wirklichkeit wird, dafür sorgt die deutsche Wehrmacht. /(fol. 4) Daß das Judentum niemals wieder auch nur den geringsten Einfluß in unserem Volke erhält, dafür mußt Du durch Deine Haltung dem Juden gegenüber sorgen. Erkenne den wahren Feind[q]!

[h-h] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[i-i] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[k-k] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[l-l] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[m-m] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[n-n] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[o-o] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[p-p] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[q-q] *In der Vorlage hervorgehoben.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 125

Festnahme des Dieners Gottes durch die Geheime Staatspolizei

Berlin, 23. Oktober 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 10-11, hic 11[r]. *- Proc. vol. I, doc. II/2, fol. 21-24, hic 23. - Protokollvordruck mit Schreibmaschineneintrag und eigenhändigen Unterschriften auf Kopfbogen:* "Geheime Staatspolizei. Staatspolizeileitstelle Berlin". *Geschäftszeichen:* "Stapo IV B 1 - L. 3387/41 (neu)". *Überschrift:* "Einlieferungsanzeige". *Tatort:* "Amtsgerichtsbezirk Bln.-Mitte". *Ergreifungsort:* "Pol.-Präs. Alexanderplatz". *Einleitung:* "Am 23.10.1941 gegen 15[50] Uhr wurde im Bereich des PolizeiPräs. Alexanderplatz festgenommen: Bernhard Lichtenberg [...]". *Vermerk* AUGUSTS: "2. Anfrage beim Steckbriefregister ist erfolgt. Notierung besteht nicht. 3. Karte ist nicht vorhanden." *Unterschrift der Einlieferungsanzeige:* "August, KOA. Stapo IV B 1".

[a]Sofort!
I. 1. Die festgenommene Person wird eingeliefert[a] [b]für Stapo IV B 1[b] - wegen[c] [d]staatsfeindl. Betätigung[d].
[e]2. Die Einlieferung erfolgt zum Kommissar vom Dienst - für die Dienststelle[e] [f]Stapo IV B 1[f].
August[g] KOA[h] [...]
[i]II. 1. Der[i] [k]Bernhard Lichtenberg[k] [l]wurde gehört; er ist in das Polizeigefängnis einzuliefern[l].
Girke[m]
Reg.Ass.[no]
[...]

DOC. 126

Haussuchung der Geheimen Staatspolizei in den Wohn- und Geschäftsräumen des Dieners Gottes

Berlin, 23. Oktober 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 9[r+v]. *- Proc. vol. I, doc. II/2, fol. 19 sq. - Protokollvordruck mit Schreibmaschineneintrag und eigenhändigen Unterschriften. Kopf:* "Geheime Staatspolizei. Staatspolizeileitstelle Berlin". *Geschäftszeichen:* "Stapo IV B 1 / L. 3387/41 (neu)".

[a-a] *Vordruck.*
[b-b] *Schreibmaschineneintrag.*
[c] *Vordruck.*
[d-d] *Schreibmaschineneintrag.*
[e-e] *Vordruck.*
[f-f] *Schreibmaschineneintrag.*
[g] *Eigenhändige Unterschrift.*
[h] *Schreibmaschineneintrag.*
[i-i] *Vordruck.*
[k-k] *Schreibmaschineneintrag.*
[l-l] *Vordruck.*
[m] *Eigenhändige Unterschrift.*
[n] *Schreibmaschineneintrag.*
[o] *Handschriftlicher Vermerk des Polizei-Gefängnisses vom 23. Oktober 1941:* "Plötze 132".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

[a]Auf Anordnung[a] [b]des KOS. Woellke[b] [c]als Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft wurde, da Gefahr im Verzuge war, heute um 17[d] Uhr in den Wohnräumen - Geschäftsräumen[c] - [e]des Dompropstes Bernhard Lichtenberg[e], Berlin[f] [g]W 8, Hinter d. kath. Kirche[g] Nr.[h] 4[i], [k]eine Durchsuchung von dem Unterzeichneten vorgenommen.
Der Durchsuchung wohnten bei:[k]
[l]Bernhard Lichtenberg, Reg.Ass. Girke [und] KKA. Kriese[l].
[m]Es wurden die umseitig aufgeführten Gegenstände aufgefunden und beschlagnahmt, da sie - als Beweismittel von Bedeutung sein können - der Einziehung unterliegen -.
Gegen die Beschlagnahme wurde seitens[m] [n]des Lichtenberg[n] [o]kein Widerspruch erhoben[o].
August[p], [q]Krim.Ob.Assistent, Stapo IV B 1[q] [...] /(fol. 9[v])
[r]Nachweisung der sichergestellten Gegenstände:[r]
[s]1. div. Schriftmaterial wie Flugschriften, Vervielfältigungen etc.
2. 2 Bücher Hitlers "Mein Kampf"[s]
August[t] KOA[u] Kriese[v]
[...]

DOC. 127

Bei der Haussuchung beschlagnahmte, vom Diener Gottes für Sonntag, den 26. Oktober 1941 vorbereitete Kanzelvermeldung über die christliche Pflicht zur Nächstenliebe gegenüber "Nichtariern"

[Berlin, t. a. q. 23. Oktober 1941]

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), nach fol. 30[r]. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 63. - Schreibmaschinenentwurf mit Überschrift: "Vermeldung". - *Druck:* H. G. MANN *p. 44 et* O. OGIERMANN *p. 131.*

[a-a] *Vordruck.*
[b-b] *Schreibmaschineneintrag.*
[c-c] *Vordruck.*
[d] *Schreibmaschineneintrag.*
[e-e] *Schreibmaschineneintrag.*
[f] *Vordruck.*
[g-g] *Schreibmaschineneintrag.*
[h] *Vordruck.*
[i] *Schreibmaschineneintrag.*
[k-k] *Vordruck.*
[l-l] *Schreibmaschineneintrag.*
[m-m] *Vordruck.*
[n-n] *Schreibmaschineneintrag.*
[o-o] *Vordruck.*
[p] *Eigenhändige Unterschrift.*
[q-q] *Schreibmaschineneintrag.*
[r-r] *Vordruck.*
[s-s] *Schreibmaschineneintrag in den Spalten:* "Lfd. Nr.", "Stücke oder Gewicht" *und* "Gegenstand".
[t] *Eigenhändige Unterschrift.*
[u] *Schreibmaschineneintrag.*
[v] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

In Berliner Häusern wird ein anonymes Hetzblatt[1] gegen die Juden verbreitet. Darin wird behauptet, daß jeder Deutsche, der aus angeblicher falscher Sentimentalität die Juden irgendwie unterstützt, und sei es auch nur durch ein freundliches Entgegenkommen, Verrat an seinem Volke übt.
Laßt Euch durch diese unchristliche Gesinnung nicht beirren, sondern handelt nach dem strengen Gebote Jesu Christi: "Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst."[2]

DOC. 128

Aufzeichnungen des Dieners Gottes

[Berlin, t. p. q. 23. Oktober 1941]

Proc. doc. varia, G 6, pp. 1-6. - Fragmentarische Schreibmaschinenabschrift aus dem Notizkalender des Dieners Gottes. - Auszug. - Teildruck [nach einer anderen Vorlage]: H. G. MANN *p. 76 sq. et* O. OGIERMANN *p. 152 sq.*

Dr. Haendly. Triebs. - Wem schreiben?
Kreuz für Alfred. Bischof oder Brüder?
Italienischer Brief.
"Priester bleibt Priester u. wär[e] er[a] in Ketten u. Banden."
Armbadewanne.
Tinte u. Federhalter.
Hl. Schrift. / (p. 2)
Verteidiger[b]:
Gibt's[c] keinen Widerspruch?
Bekennende Kirche.
Positives Christentum.
Zelebrationserlaubnis für Lazarett u. Gef[ängnis].
Staatsanwalt will Öffentlichkeit aus schlechten Gründen.
Wortlaut des Heimtückegesetzes[1].
Anrede.
Arzt[d]. Haftentlassung.
Wenn bettlägerig, Besuch in Zelle?
Dienst[vor]schriften betr. Anrede?
Kleidung zur Verhandlung.
Rasieren. Licht!
Schreibheft.

---

[1] *Doc. 124.*
[2] *Mt 22,39; Röm 13,9; Gal 5,14.*
[a] *In der Vorlage:* "es".
[b] *In der Vorlage unterstrichen.*
[c] *In der Vorlage:* "Giebts".
[d] *In der Vorlage unterstrichen.*
[1] *Doc. 60.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

1. Fahrt zur Gestapo im grünen Wagen:
"Sie werden von Dresden aus beschuldigt, das Zentrum unter falscher Flagge weiterzuführen." Beweis: "Wir haben Mißtrauen gegen Sie!" "Mein Führer ist Ch[ristus]."
2. Friedensbund der [deutschen] Katholiken bezw. im Präsidium der Vereinigung der Konfessionen für den Frieden. / (p. 3)
3. Anfrage beim Volksverein [für das katholische Deutschland] in M.Gl[adbach] wegen sittlicher Qualitäten eines der Sekretäre.
4. Behauptung Dr. Frick[s]: Der Katholik sei im Gewissen zur Beobachtung des Sterilis[ations]gesetzes [verpflichtet][2]. Brief des Hl. Vaters an den Erzbischof von Köln abgedruckt im Amtsblatt[3].
5. Präses des St.-Bonifatius-Vereins.
"Hätten wir diese Verfügung schon genau gekannt, hätten wir Sie nicht zu bestellen brauchen."
6. 20. Geburtstag des Männervereins St. Hedwig.

23. Oktober 1941. Verhaftung in Gestapo[leitstelle].
"Der betet wohl gar." Verhör nachm[ittags] 3/4 2.
Fahrt mit grünem Wagen: "Das Buch bleibt hier." "Das Buch geht mit".
"Jetzt kannst Du für die Juden beten." "Es ist nicht schwer, einen wehrlosen Menschen zu verhöhnen." Papierschnitzel aufklauben, in Burgstr. "Nimm'n Hut ab, wer gefangen is[t], hat keine Würde mehr." "Keine menschliche?" "Nee, wenn de[!] wie a[!] Schwein für d[i]e Juden betest, nich[t]." Verhör, beschlagnahmte Schriftstücke: Verfügung von Goebbels / (p. 4) streng vertraulich. Von wem? Verweigere Auskunft. Ein Mitgl[ied] der bek[ennenden] Kirche[4].
Brief an Conti[5].
Material zum Brief d. Kirchenministers an Kardinal[6].
Was halten Sie von den Predigten[7] Galens?
Lukaschek[8].
3 Briefe betr. notleidende Nichtarier[9].
[...]. Paul [Spikoska] heult. Fromme Großmutter.
Verhaftung. Fahrt nach St. Hedwig. Haussuchung. Fahrt nach Lehrter Str., zum 2. Tor, besetzt, weiter nach Plötzensee 48. Paul Spikoska[e]. Confiteor.

Sa. 25.X.[1941] grüner Wagen. "Beten brauchste[!] nicht, die sind schon alle gottgläubig, bloß von Pfaffen wollen s[i]e nicht[s] wissen." Verließ Burgstr. "Setz dich hierher nich[t] wie 'ne Katze in d[i]e Ecke." (Stapoleiter. Litzmannstadt. Bischof. Überlegung) Käfig offenes Auto. Wachtmeister[10] von Plötzensee erkennt mich

---

[2] *Cf. Doc. 67.*
[3] *Doc. 64.*
[4] *Cf. Doc. 132, p. 169.*
[5] *Doc. 115.*
[6] *Doc. 114.*
[7] *Gemeint sind die Predigten Bischof* GRAF GALENS *in Münster am 13. Juli 1941, 20. Juli 1941 und 3. August 1941. Cf.* P. LÖFFLER *II, n. 333, pp. 843-851; n. 336, pp. 855-863 et n. 341, pp. 874-883.*
[8] *Cf. Doc. 132, p. 171.*
[9] *Ibid.*
[10] *XIII Testis - Herr* WILHELM SCHMITZ.
[e] *In der Vorlage:* "Spitzowski".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

als Pf[r]. v. Chbg. Paul heult. Christkönigsfest (Bei erster Verhandlung am Sonnabend).
a) Stellung zu NS
b) [Stellung zum] Führer
c) [Stellung zu] den [führenden] Männern/(p. 5)
Hochamt, Predigt [...] gepfiffen und gesungen: Christkönigslied, Kolpingslied, Salve Regina. In der Nacht vorher [...]
Folgende Tage Studium i[n] "Welt des Menschen".
Lesung Apostelgeschichte u. Genesis.

Do. 30.X.[1941] Fahrt mit gr. W[agen] "Iwan der Schreckliche". Im Burgverlies Gespräch [...]
Verhör über Randbemerkungen zu Hitlers "Mein Kampf"[...][11].

So. 1.[XI.1941] Fahrt mit Privatauto. Verhör vor Stapoleiter. S[oll mir] überlegen bis Montag.
Mo. 2.XI.[1941] Requi[e]m mit Paul.

3.XI.[1941] Verhör vor Stapoleiter.
Protokoll, daß ich keine Schweigeverpflichtung eingehe. Zusage, daß ich als Seelsorger nach L[itzmannstadt] gehe. Fahrt nach Moabit. Verhaftung durch Untersuchungsrichter[12].
Zelle mit unaufhörlich laufender Klingel. "Nicht mehr klingeln." "Da schläft man um so besser." /(p. 6)
4. Nov. [1941] Zelle 367 N[r.] 2882 [...]
Verteidiger Dr. Paul Stenig[f], [Berlin] W 15 Schlüterstr. 45, F[ernruf] 910293.
Staatsanwalt Nuthmann[g].
Oberdirektor Dr. Strube[h].
Besuch durch Haendly u. Piossek.
Medizinalrat Ewers[i].

DOC. 129

Ärztliches Attest über den Diener Gottes

Berlin, 24. Oktober 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 25. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 50. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "St.-Joseph-Krankenhaus II". *Überschrift:* "Ärztliches Attest". *Stempel:* "Dr. H. Scherer, Chirurg [...]". - *Druck:* O. OGIERMANN *p. 137.*

Herr Prälat Bernhard Lichtenberg[a] befindet sich seit 1939 wegen einer schweren Nierenbeckeneiterung re. in meiner Behandlung. Die letzte Nierenuntersuchung

[11] *Doc. 133.*
[12] *Doc. 139.*
[f] *In der Vorlage:* "Stinnig".
[g] *In der Vorlage:* "Nathermann".
[h] *In der Vorlage:* "Strebe".
[i] *In der Vorlage:* "Ebers".
[a] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

hat eine Erhöhung des Rest-Stickstoffes in Höhe von 78,4 mg % ergeben. Die Urinuntersuchung hat massenhaft weiße Blutkörperchen, zahlreiche rote und Nierenbestandteile gezeigt. [b]Dr. H. Scherer[bc]

DOC. 130

Vernehmung des Dieners Gottes durch die Geheime Staatspolizei

Berlin, 25. Oktober 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 12r-17r, hic 13v-17r. - Proc. vol. I, doc. II/2, fol. 25-35, hic 28-35. - Protokollvordruck mit Schreibmaschineneintrag und eigenhändiger Unterschrift. - Auszug. - Teildruck: H. G. MANN *pp. 46-52 et* O. OGIERMANN *pp. 139-144.*

[a]Zur Person[a]:
Ich bin in Ohlau als Sohn des Kaufmanns August Lichtenberg geboren und habe dortselbst das Gymnasium mit Vorschule besucht. Meine drei Brüder besuchten dieselbe Schule. Einer von ihnen übt heute noch den Beruf als Rechtsanwalt und Notar aus, während der zweite Lehrer im Ruhestand ist und der dritte Bruder bereits verstorben ist. Das Abiturium absolvierte ich am Gymnasium in Ohlau. Vom Jahre 1895 bis zum Jahre 1898 studierte ich Theologie, und zwar ein Semester an der Universität in Innsbruck und sechs weitere Semester an der Universität in Breslau. Nach Abschluß des Studiums trat ich in das Priesterseminar in Breslau ein und wurde im Jahre 1899 zum Priester geweiht. Meine erste Anstellung erhielt ich als Kaplan an der Jakobus-Kirche in Neisse. Im Jahre 1900 wurde ich nach Berlin versetzt, war Kaplan in St. Mauritius-Lichtenberg, studierte während dieser Zeit drei Semester Nationalökonomie an der Universität in Berlin und war in den folgenden Jahren bis 1905 in Charlottenburg und[b] St. Michael-Berlin als Kaplan tätig. Alsdann wurde ich Kuratus in Berlin-Friedrichsfelde, wozu[c] auch Karlshorst gehörte. Im Jahre 1911 wurde ich Kuratus in Pankow und wurde 1913 als Pfarrer an die Herz-Jesu-Kirche in Charlottenburg /(fol. 14r) berufen. Diese Tätigkeit übte ich bis zum Jahre 1930 aus. Während der Weltkriegsjahre war ich gleichzeitig Militärpfarrer beim Garde-Grenadier-Regiment 3 Königin Elisabeth in Charlottenburg. Im Jahre 1917 machte ich im Auftrage des Reichskriegspresseamtes eine Reise an die Ostfront. Zu dieser Reise wurde ich eingeladen durch das Reichskriegspresseamt und hatte keine Information, welchem Zwecke diese Reise dienen sollte. An Ehrenzeichen erhielt ich die Verdienstmedaille des Roten Kreuzes.
Im Jahre 1930 oder 1931 wurde ich Domkapitular [d]in dem neu errichteten Domkapitel bei St. Hedwig in Berlin. Gleichzeitig damit übernahm ich das Amt des

---

[b-b] *Eigenhändige Unterschrift.*
[c] *Stempel.*
[a-a] *In der Vorlage unterstrichen.*
[b] *In der Vorlage über der Zeile ergänzt.*
[c] *In der Vorlage verbessert aus:* "zu der".
[d] *In der Vorlage gestrichen:* "in der".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Dompfarrers. Nach dem Tode des Generalvikars Dr. Steinmann wurde ich Dompropst. Etwa im Jahre 1926 ernannte mich Papst Pius XI. zum päpstlichen Geheimkämmerer. Papst Pius XI. ernannte mich weiterhin zum Apostolischen Protonotar a.i.p. Meine Tätigkeit in St. Hedwig übe ich bis auf den heutigen Tag aus und unterstehe in meinem Amt direkt dem Bischof von Berlin.

Politisch:[e]

[f]In politischer Hinsicht gehörte ich bis zur Auflösung der Parteien im Jahre 1933 schon von vor dem Weltkriege an der Zentrumspartei als Mitglied an. Ich war in Charlottenburg Stadtverordneter als Mitglied der bürgerlichen Fraktion und in Berlin Stadtverordneter als Mitglied der Zentrumsfraktion. Diese Tätigkeit erstreckte sich bis in die Jahre 1930/31. Außerdem war ich Mitglied des Friedensbundes Deutscher Katholiken in Berlin. Als diese Vereinigung mit anderen derartigen Verbänden sich[g] in die "Vereinigung der Konfessionen für den Frieden" zusammenschloß[h], war ich Mitglied des Präsidiums dieser Vereinigung. /(fol. 14[v])

Über meine Einstellung zur NSDAP, dem nationalsozialistischen Staat und seine[n] führenden Männer[n], erkläre ich auf Befragen folgendes:

In dem Kapitel "Weltanschauung und Organisation" des [Hitler-]Buches "Mein Kampf" auf der Seite 507, 2. Absatz, heißt es:

"Eine von infernalischer Unduldsamkeit erfüllte Weltanschauung wird aber nur zerbrochen werden durch eine vom gleichen Geist vorwärtsgetriebene, vom gleichen stärksten Willen verfochtene, dabei aber in sich reine und durchaus wahrhaftige neue Idee.

Der einzelne[!] mag heute schmerzlich feststellen, daß in die viel freiere antike Welt mit dem Erscheinen des Christentums der erste geistige Terror gekommen ist, er wird die Tatsache aber nicht bestreiten können, daß die Welt seitdem von diesem Zwange bedrängt und beherrscht wird und daß man Zwang nur wieder durch Zwang bricht und Terror nur mit Terror. Erst dann kann aufbauend ein neuer Zustand geschaffen werden."

Da nun dieses Buch die Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung ist, muß ich aufgrund des vorstehend zitierten Auszuges aus diesem Buch als katholischer Priester[i] diese Weltanschauung ablehnen und lehne sie auch de facto ab.

Meine Einstellung zu dem heute bestehenden nationalsozialistischen Staat richtet sich nach der Einstellung des Apostels Paulus, wie sie im Römerbrief Kapitel 13[k] zum Ausdruck kommt. Da mir eine katholische Ausgabe des Neuen Testamentes in diesem Raum zur Zeit nicht zur Verfügung steht, zitiere ich dem Gedächtnis nach:

Es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die besteht, ist angeordnet von Gott... Die Obrigkeit ist Dienerin Gottes zum Guten...

---

[e] *In der Vorlage unterstrichen.*

[f] *In der Vorlage gestrichen:* "In meiner katholisch-kirchlichen".

[g] *In der Vorlage über der Zeile ergänzt.*

[h] *In der Vorlage verbessert aus:* "aufging".

[i] *In der Vorlage verbessert aus:* "Geistlicher".

[k] *In der Vorlage gestrichen:* "wie folgt".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Damit will ich gesagt haben, daß ich den Staat als solchen anerkenne. Ich kann aber als katholischer Priester nicht von vornherein zu jeder [l]Verfügung und Maßnahme, die von der Regierung getroffen wird, ja und amen sagen. Ich bitte dazu meinen Brief[l] an[m] den Reichsärzteführer Dr. Conti /(fol. 15[r]) zu vergleichen, den ich in Abschrift der Staatspolizei übersandt habe.[n] Wenn sich die Tendenz derartiger Regierungsverfügungen und Maßnahmen gegen die geoffenbarte Lehre des Christentums und damit gegen mein priesterliches Gewissen richten, werde ich meinem Gewissen folgen und alle Konsequenzen mit in Kauf nehmen, die sich daraus für mich persönlich ergeben.

Das ergibt sich auch daraus, daß ich die Evakuierung [der "Nichtarier"] mit all ihren Begleiterscheinungen innerlich ablehne, weil sie gegen das Hauptgebot des Christentums gerichtet sind: "Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst", und ich erkenne auch im Juden meinen Nächsten, der eine unsterbliche, nach dem Bild und Gleichnis Gottes geschaffene Seele besitzt. Da ich aber diese Regierungsverfügung nicht hindern kann, war ich entschlossen, deportierte Juden und Judenchristen in die Verbannung zu begleiten, um ihnen dort als Seelsorger zu dienen. Ich benutze diese Gelegenheit, um die Geheime Staatspolizei zu bitten, mir diese Erlaubnis zu geben.

[o]Zur Sache:[o]

Im Zusammenhang mit vorstehender Einstellung steht auch die von mir verfaßte "Vermeldung"[2] zu dem Flugblatt: "Wenn Du dieses Zeichen siehst... Jude"[3p]. Ich hatte die Absicht, diese Vermeldung am kommenden Sonntag (26.10.[19]41) in allen Gottesdiensten der Hedwigskirche vermelden zu lassen. Wenn das nun nicht geschehen kann, ist nur meine inzwischen erfolgte Inhaftierung der[q] Hinderungsgrund dafür.

Zu der dritten Frage, wie ich zu den führenden Männern des Staates stehe, muß ich mir eine Unterteilung erlauben: Ich erkenne Adolf Hitler als Reichsoberhaupt an. Wenn ich in dem mir gehörigen Exemplar des Buches "Mein Kampf" wiederholt Randbemerkungen[r] mit Rotstift gemacht habe, so soll das keine Kritik an der Person "Adolf Hitler" sein, sondern lediglich /(fol. 15[v]) an den Gedankengängen, die mir nicht eingingen. Die Persönlichkeit des Adolf Hitler ist für mich als Geistlichem genau so heilig, wie jedes andere menschliche Wesen. Deshalb schließe ich Adolf Hitler auch in mein Morgengebet namentlich mit ein.

Wenn mir vorgehalten wird, daß die Randbemerkungen in dem Buch "Mein Kampf", die ich gemacht habe, nicht nur eine Kritik an den Gedankengängen Adolf Hitlers sind, sondern darin stellenweise eine offene Kritik an seiner Person

---

[l] *In der Vorlage verbessert aus:* "Regierungsf".
[m] *In der Vorlage verbessert aus:* "zu".
[n] *In der Vorlage gestrichen:* "Doch sind derartige Regierungsmaßnahmen und Verfügungen so abgefaßt".
[o-o] *In der Vorlage unterstrichen.*
[p] *In der Vorlage gesperrt.*
[q] *In der Vorlage gestrichen:* "hier".
[r] *In der Vorlage gestrichen:* "machte".
[1] *Doc. 115.*
[2] *Doc. 127.*
[3] *Doc. 124.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

und den durch seine Person im deutschen Vaterlande geschaffenen Zustand zutage tritt, so habe ich dazu folgendes zu sagen:
Die Taten eines Menschen sind die Konsequenzen seiner Grundsätze. Sind die [s]Grundsätze falsch, werden die Taten nicht richtig sein. Das trifft selbst für Adolf Hitler zu. Im Vorstehenden meiner Vernehmung habe ich mir bereits erlaubt, auf einige falsche Grundsätze Adolf Hitlers hinzuweisen. Deshalb werden auch die daraus entspringenden Taten nicht richtig sein.
Ich bekämpfe falsche Grundsätze, aus welchen falsche Taten entstehen müssen, man denke an Beseitigung des Religionsunterrichtes aus den Schulen, Kampf gegen das Kreuz (vergl. Entfernung der Kreuze aus den Schulen), Beseitigung der Sakramente, Verweltlichung der Ehe, absichtliche Tötung angeblich lebensunwerten Lebens (Euthanasie), Judenverfolgung etc.
Frage:[t] Vertreten Sie diesen Standpunkt auch von der Kanzel herab?
Antwort:[u] Ja.
Frage:[v] Danach geben Sie zu, daß Sie staatliche Maßnahmen nicht billigen?
Antwort:[w] Die [x]aus den eben genannten Grundsätzen fließenden /(fol. 16[r]) Maßnahmen billige ich nicht.
Frage:[y] Es dürfte auch Ihnen klar sein, daß durch die soeben geschilderten Ansichten, die von Ihnen auch öffentlich vertreten werden, eine Beunruhigung der Volksgemeinschaft eintreten kann?
Antwort:[z] Diese Beunruhigung kann nur verhindert werden, indem man falsche Maßnahmen unterläßt.
Frage:[aa] Damit stellen Sie die Rechte der Kirche vor die des Staates.
Antwort:[ab] Christus der Herr hat das Recht zu lehren, Sakramente zu spenden und sittliche[ac] Gebote zu geben, nicht dem Staat übertragen, sondern der Kirche.
Frage:[ad] Das heißt also, daß die vom Staat durchgeführten Maßnahmen, wie zum B. die Evakuierung der Juden nicht zum staatlichen Aufgabensektor[ae] gehören.
Antwort:[af] Es war im Vorstehenden nicht nur von Judenverfolgung die Rede, sondern von vielen anderen dem christlichen Sittengesetz widersprechenden Maßnahmen.
Frage:[ag] Sie sollen in der Gebetsstunde am Freitag, dem 29.8.1941, folgende Äußerung getan haben: "Wir beten für die Juden, wir beten für die Gefangenen in den Konzentrationslagern und besonders für die armen Brüder." Das Wort Bolschewisten soll ebenfalls in diesem Zusammenhang gebraucht worden sein.

---

[s] *In der Vorlage gestrichen:* "Taten fle".
[t] *In der Vorlage unterstrichen.*
[u] *In der Vorlage unterstrichen.*
[v] *In der Vorlage unterstrichen.*
[w] *In der Vorlage unterstrichen.*
[x] *In der Vorlage gestrichen:* "mi".
[y] *In der Vorlage unterstrichen.*
[z] *In der Vorlage unterstrichen.*
[aa] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ab] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ac] *In der Vorlage über der Zeile ergänzt.*
[ad] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ae] *In der Vorlage:* "Aufgabensektum".
[af] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ag] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Antwort:[ah] Ich bete jeden Abend mit meiner Gemeinde u. a. für die schwerbedrängten nichtarischen Christen, für die Juden, für die Gefangenen in den Konzentrationslagern, zumal für die gefangenen Priester und Ordensleute, besonders für die Priester unseres Bistums, für die zum Unglauben, zur /(fol. 16[v]) Verzweiflung und zum Selbstmord[ai] versuchten Menschen, für die Millionen namen- und staatenloser Flüchtlinge, für die[ak] kämpfenden, verwundeten und sterbenden Soldaten hüben und drüben, für die bombardierten Städte in Freundes- und Feindesland usw. und den Passus aus dem allgemeinen Kirchengebet für das Vaterland und die Führer des Volkes.

Es trifft zu, daß ich am 29. August 1941, an einem Freitag, abends um 19^{30} Uhr nach dem Kreuzweg auch die eben erwähnten Fürbitten verrichtet habe. Der Berichterstatter über die Vorgänge an diesem Abend muß sich wohl verhört haben, wenn er auch[al] die Bolschewisten aus den Fürbitten herausgehört haben will. Ich würde aber kein Bedenken tragen, in die täglichen Bitten auch eine für die Bolschewisten einzuschließen, damit sie von ihrem Wahnsinn geheilt werden. Auch in der Lesung kann der Ausdruck Bolschewismus nicht vorgekommen sein, weil wir zur Zeit die Schrift des Heiligen Augustinus über den Gottesstaat lesen und im vierten christlichen Jahrhundert dieser Ausdruck noch nicht üblich war.

Durch nachträgliches Nachdenken, warum wohl der Berichterstatter über mein Abendgebet zu der Idee gekommen ist, daß ich für[am] den Bolschewismus bete, bin ich zu folgender Ansicht gekommen. Ich pflegte in diesem Abendgebet für die Beseitigung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit zu beten, als es keine Arbeitslosigkeit in Deutschland mehr gab, aber mein Gebet war ja katholisch, d. h. allgemein, und ich dachte: "Die Bitte behältst Du bei", denn in anderen Ländern gibt es eben auch Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot. So pflege ich auch jetzt noch für die bedrängten mexikanischen, russischen und spanischen Völker zu beten, wegen der Christenverfolgung, die in diesen Ländern herrschte. /(fol. 17[r]) Vielleicht hat der Berichterstatter bei Erwähnung der russischen Völker an den Bolschewismus gedacht und irrigerweise[an] gemeint, ich bäte für das Gedeihen des Bolschewismus.

Geschlossen:
Rohde[ap]
K. A.

v. g. u.
[ao]Bernhard Lichtenberg,
Dompropst[ao].

DOC. 131

Mitteilung des Bischofs von Berlin GRAF PREYSING *an Papst* PIUS XII. *über die Verhaftung des Dieners Gottes*

[Berlin,] 25. Oktober 1941

Teildruck: ADSS II, p. 323 ann. 10 et B. SCHNEIDER *p. 239 ann. 2. - Auszug.*

[ah] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ai] *In der Vorlage:* "Selbmord".
[ak] *In der Vorlage gestrichen:* "Million".
[al] *In der Vorlage:* "such".
[am] *In der Vorlage unterstrichen.*
[an] *In der Vorlage über der Zeile handschriftlich ergänzt.*
[ap] *Eigenhändige Unterschrift.*
[ao-ao] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Es handelte sich, wie er [Bernhard Lichtenberg] noch mitteilen konnte, um ein Gebet, das er im August anläßlich des Abendgebetes im Dom[1] für die verhafteten Juden öffentlich verrichtet hat. Ich bin überzeugt, daß die tiefe Frömmigkeit und der Bekennermut des H. Prälaten ihn mit Gottes Gnade im Gefängnis seelisch aufrecht erhalten werden; fürchte aber, einen ungünstigen Einfluß der Haft auf seine schon sehr erschütterte Gesundheit.

DOC. 132

Vernehmung des Dieners Gottes durch die Geheime Staatspolizei

Berlin, 27. Oktober 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 18r-19v. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 36-39. - Schreibmaschinenprotokoll mit eigenhändiger Unterschrift. Aktenzeichen: "Stapo IV B 1 - L. 3387/41 neu". *Überschrift:* "Weiterverhandelt". - *Druck:* H. G. MANN *p. 52 sq. et* O. OGIERMANN *pp. 144-146.*

Vorgeführt erscheint der Prälat Bernhard Lichtenberg, Personalien aktenkundig, und erklärt folgendes:

Befragt, wie ich zu der Abschrift des Schreibens[1] komme, welches von Reichsminister Dr. Goebbels verfaßt und an alle Reichsleiter und Gauleiter der NSDAP gerichtet ist, so habe ich folgendes zu sagen:

In der Unterhaltung mit einem Mitglied der Bekennenden Evangelischen Kirche, das mich zum zweiten Mal in einem Amtszimmer des Ordinariates besuchte und das ich bisher nicht kannte, überreichte mir der Herr diese Abschrift einer Abschrift von diesem Schreiben mit dem Bemerken, es könne doch eben nichts geheim bleiben. Ich las das Schreiben durch, er fragte, ob ich es behalten wolle, ich bejahte es.

Frage:[a] Wer ist der Herr, der Ihnen dieses Schreiben überreichte, wollen Sie bitte dessen Namen nennen?

Antwort:[b] Der Herr ist mir namentlich bekannt, ich verweigere aber die Angabe darüber, wer er der Persönlichkeit nach ist. Wenn in dem Lesen und in der Annahme dieses Schreibens von meiner Seite ein strafwürdiges Vergehen erkannt wird, will ich dafür selbst büßen. Ich will nicht, daß diesem Herrn irgendwelche Weiterungen entstehen.

Frage:[c] Ich glaube, Sie wollen den Namen dieser Person aus dem Grunde nicht nennen, weil die Gefahr besteht, daß dadurch Ihrer Kirche (dem Ordinariat Berlin) eine wichtige Nachrichtenquelle verloren geht? /(fol. 18v) Wie stellen Sie sich dazu?

---

[1] *Gemeint ist die St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin.*

[1] *Nicht ermittelt.*

[a] *In der Vorlage unterstrichen.*

[b] *In der Vorlage unterstrichen.*

[c] *In der Vorlage unterstrichen und mit Fragezeichen versehen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Antwort:[d] So ein Gedanke ist mir auch nicht im Traume eingefallen. Ich bin kein Spion. Die zufällige Kenntnisnahme dieses Schreibens ist für mich deshalb wertvoll, weil ich darin eine offizielle Bestätigung für etwas finde, das ich im Laufe der letzten Jahre schmerzlichst beobachten mußte. Minister Goebbels empfiehlt für die Zukunft denselben Plan, den man vor der Erlangung der Macht hatte. Damals schwieg[e] man auch[f] über Religion und Konfession, schloß sogar ein feierliches Konkordat mit dem Heiligen Stuhl ab, welches Reichsgesetz geworden ist, und hat im Lauf der letzten Jahre kaum eine Bestimmung dieses feierlichen Konkordates innegehalten. Wenn jetzt derselbe Plan durchgeführt werden soll, müssen sich die Katholiken und überhaupt alle überzeugten Christen darauf gefaßt machen, daß, nachdem ein augenblickliches "Halt" für die Diskussion über Religion und Konfession geboten worden ist, nach dem endgültigen Siege, für den nicht bloß nationalsozialistisches Blut, sondern christliches Blut in Strömen geflossen ist, der Vernichtungsfeldzug gegen Kirche und Christentum endgültig zu Ende geführt werden soll.

Bezüglich des Briefes[2] an den Reichsärzteführer Dr. Conti, der bei mir gefunden wurde, dürfte im Grunde genommen in meiner Vernehmung vom 25.10.[19]41 Aufschluß gegeben sein. Abschriften dieses Briefes habe ich an folgende Stellen geschickt:

1. der Reichskanzlei,
2. dem Reichsministerium d. Inneren,
3. dem Kirchenministerium,
4. der Geheimen Staatspolizei.

Den Brief[3] an den Chef der Deutschen Polizei, Herrn Himmler[g], vom Juni 1941 habe ich aus folgenden Erwägungen heraus geschrieben:

Als Vorsitzender des Kirchenvorstandes[h] von St. Hedwig fühlte ich mich verpflichtet, anläßlich der Sicherstellung der beiden Grundstücke, Saarlandstr. 66, Wilhelmstr. 122, für die Durchführung des Preußischen Gesetzes[4] über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom Juli 1924 zu sorgen. Ich wollte damit erreichen, daß die Beschlagnahme zurückgezogen wird. Eine Antwort auf diesen Brief habe ich aber leider nicht bekommen. Ich werde auch in Zukunft alle gesetzlichen Mittel benutzen, um wieder in den Besitz dieser Grundstücke und der Clemenskirche zu kommen.

Das Schriftstück mit der Überschrift "Material"[5] ist eine Ausarbeitung von mir selbst. Sie ist der[i] Erwägung entsprungen: "Wie würdest du an den Kirchenminister in diesem Falle schreiben, wenn du in der katholischen Kirche an verantwortlicher Stelle stehen würdest?"

---

[2] *Doc. 115.*
[3] *Nicht ermittelt.*
[4] *Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (Preußische Gesetzsammlung p. 585).*
[5] *Doc. 114.*
[d] *In der Vorlage unterstrichen.*
[e] *In der Vorlage verbessert aus:* "schrieb".
[f] *In der Vorlage gestrichen:* "zum Ve".
[g] *In der Vorlage gesperrt.*
[h] *In der Vorlage verbessert aus:* "Vorstandes der Kirchen".
[i] *In der Vorlage verbessert aus:* "dem".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Frage:[k] Was hat es mit dem Schreiben[6] des Rechtsanwaltes Dr. Lukaschek[l], welches an Sie gerichtet ist, auf sich?
Antwort:[m] Als ich nach der Beschlagnahme der beiden Grundstücke Saarlandstr. 66/Wilhelmstr. 122 eine vierwöchentliche Kur[7] in Wörishofen[n] unternahm, hatte ich Zeit, über die Wege nachzudenken, die ich einschlagen müsse, um der Hedwigsgemeinde zu ihrem Recht zu verhelfen. Ich kam zuerst auf den Gedanken, das durch Regierungsverfügung genannte Oberverwaltungsgericht um Entscheidung anzurufen, nachdem der Kirchenminister, der Polizeipräsident von Berlin und die Geheime Staatspolizei auf meine /(fol. 19[v]) wiederholten Vorstellungen keine Antwort gegeben hatten. Auf der Rückreise über meine Heimatprovinz Schlesien besuchte ich den ehemaligen Oberpräsidenten Lukaschek und besprach mit ihm diese Frage. Der Brief, den ich unmittelbar vor meiner Verhaftung empfing, ist eine Antwort auf meine Frage in persönlicher Unterredung.
Frage:[o] Woher ist Ihnen Dr. Lukaschek bekannt?
Antwort:[p] Er hat mich vor Jahren einmal entweder im Büro des Ordinariates oder in meiner Privatwohnung besucht.
Die Briefe[8] der Franziska Wollenberg und Maria Schure sind mir durch den Generalvikar zur Beantwortung übergeben worden, da ich Referent für das Bischöfliche Hilfswerk für nichtarische Christen bin. In persönlicher Beziehung zu diesen Personen stehe ich nicht. Ich hatte die beiden Briefe zu mir genommen, um sie zu Hause zu bearbeiten.
Bis jetzt sind mir in den 43 Jahren meiner Priestertätigkeit so viele Bücher und Broschüren zugegangen, daß ich mich im einzelnen nicht darauf besinnen kann, diese alle gelesen zu haben. Ich erinnere mich auch nicht, die Broschüre[q] "Deutschland. Wohin?" gelesen zu haben.[r]
Frage:[s] Wollen Sie bitte Ihre Stellungnahme zu den Predigten des Bischofs von Münster [Graf Galen] geben?
Antwort:[t] Ich bin innerlich froh und erleichtert, daß dieser mutige Bischof so apostolisch gepredigt hat, und bejahe alles, was er in den Predigten sagte.
Geschlossen: v. g. u.
Rohde[v], K. A. [u]Bernhard Lichtenberg[u]

---

[6] *Nicht ermittelt.*
[7] *Der Diener Gottes hatte sich vom 9. September bis zum 6. Oktober 1941 zur Kur in Bad Wörishofen aufgehalten.*
[8] *Nicht ermittelt.*
[k] *In der Vorlage unterstrichen.*
[l] *In der Vorlage gesperrt.*
[m] *In der Vorlage unterstrichen.*
[n] *In der Vorlage:* "Wörrishofen".
[o] *In der Vorlage unterstrichen.*
[p] *In der Vorlage unterstrichen.*
[q] *In der Vorlage verbessert aus:* "das Buch".
[r] *In der Vorlage gestrichen:* "und von wem sie mir zugeschickt wurde".
[s] *In der Vorlage unterstrichen.*
[t] *In der Vorlage unterstrichen.*
[v] *Eigenhändige Unterschrift.*
[u-u] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 133

Vernehmung des Dieners Gottes durch die Geheime Staatspolizei

Berlin, 30. Oktober 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 20r-24v. - Schreibmaschinenprotokoll mit eigenhändiger Unterschrift. Aktenzeichen: "Stapo IV B 1 - L. 3387/41 neu". *Überschrift:* "Weiterverhandelt". - *Druck:* O. OGIERMANN *pp. 147-151.*

Vorgeführt erscheint der Prälat Bernhard Lichtenberg, Personalien aktenkundig und erklärt auf Vorhalt zu den Randbemerkungen, die er im Buch des Führers "Mein Kampf" gemacht hat, im einzelnen folgendes:

Vorhalt:[a] Auf Seite 456 des Buches im zweiten Absatz, den ich Ihnen eben vorgelesen habe, haben Sie die Randbemerkung gemacht: "Das wird eine Prügelei werden". Was haben Sie dazu zu sagen?

Antwort:[b] Diese Randbemerkung bezieht sich darauf, daß, wenn das deutsche Volk zu der Überzeugung [c]gebracht werden[c] soll, anderen[d] Völkern unbedingt überlegen zu sein, dann[e] ein solcher Hochmut im ganzen Volke entstehen wird, daß die anderen Völker sich das nicht bieten lassen werden und es zu Kriegen kommen wird.

Vorhalt:[f] Auf Seite 461 haben Sie die Randbemerkung gemacht: "Nicht verallgemeinern". Den bezüglichen Text zu dieser Bemerkung habe ich Ihnen vorgelesen, wie stellen Sie sich dazu?

Antwort:[g] Man kann nicht ohne weiteres sagen, daß jeder Knabe, der sich über einen Mitschüler beklagt, ein minderwertiger Charakter sei. Es wird Fälle geben, wo ein Knabe verpflichtet ist, seinen Erziehern Mitteilung zu machen von der Tat eines anderen. Vergl. Päderastie. Ein solches Kind ist kein minderwertiger Charakter und nicht dem eines Landesverräters gleichzustellen. Das ist der Sinn dieser Randbemerkung. /(fol. 20v)

Vorhalt:[h] Ich habe Ihnen den Text auf der Seite 473 des Buches zum ersten Absatz vorgelesen, zu dem Sie die Randbemerkung geschrieben haben: "Woher weiß er das?"

Antwort:[i] Diese Randbemerkung will sagen, ich bitte den Verfasser um[k] einen Beweis für die Behauptung, daß die Deutsche Republik der beste Verbündete für die Versklavungsarbeit am deutschen Volke ist.

---

[a] *In der Vorlage unterstrichen.*
[b] *In der Vorlage unterstrichen.*
[c-c] *In der Vorlage über der Zeile verbessert aus:* "kommen".
[d] *In der Vorlage gestrichen:* "unbedin".
[e] *In der Vorlage verbessert aus:* "dass".
[f] *In der Vorlage unterstrichen.*
[g] *In der Vorlage unterstrichen.*
[h] *In der Vorlage unterstrichen.*
[i] *In der Vorlage unterstrichen.*
[k] *In der Vorlage verbessert aus:* "für".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Vorhalt:[l] Auf Seite 474 des Buches im dritten Absatz, den ich Ihnen eben vorgelesen habe, steht die Randbemerkung "Und doch!" Was haben Sie sich dabei gedacht?

Antwort:[m] Es ist sehr schwer, nach acht Jahren zu sagen, was ich mir bei der Bemerkung "Und doch!" gedacht habe. Wenn ich aber den Zusammenhang der Stelle mit der Bemerkung "Und doch!" vergleiche, so habe ich den Eindruck, daß ich damals gedacht habe: "Und doch wird viel 'hurra!' geschrien, und es ist wenig dahinter".

Vorhalt:[n] Auf der Seite 476 des Buches im zweiten Absatz haben Sie die Randbemerkung gemacht: "Großartige Phrase". Was haben Sie sich dabei gedacht?

Antwort:[o] Der Selbsterhaltungstrieb des Menschen ist nicht identisch mit dem Trieb, seine Eigenart, die manchmal eine Unart sein kann, zu erhalten: "Folge der[p] Natur, deiner Natur, aber deiner gereinigten Natur." Aus diesem Grunde heraus erscheint mir dieser Satz als eine Phrase, das heißt, als ein nicht inhaltsvoller Satz.

Vorhalt:[q] Zu dem letzten Absatz auf Seite 482, der sich auf Seite 483 des Buches fortsetzt und den ich Ihnen vorgelesen habe, haben Sie die Randbemerkung gemacht: "Ist das heute[r] so?" Was soll das besagen? /(fol. 21[r])

Antwort:[s] Das soll besagen, ich bezweifle es, daß es heute so ist, daß der geistlose Kolonnenschreiber mehr gilt als der Feinmechaniker.

Vorhalt:[t] Auf der Seite 500 des Buches haben Sie im vierten Absatz an die Stelle des Wortes "der" das Wort "meiner" gesetzt. Desgleichen im fünften Absatz für den Satzauszug - "die besten Köpfe der Volksgemeinschaft" - das Wort "mich" eingefügt. Was hat das zu bedeuten?

Antwort:[u] Damit ist der Führer gemeint. Wie sich aus der oft gehörten Bemerkung ergibt "Hitler ist Deutschland" und aus der Tatsache, daß bei Reichstagstagungen nur der Führer spricht, alle übrigen hören und dann auseinandergehen, herrscht in der Tat nur ein Kopf in Deutschland. Weil das meine persönliche Erkenntnis ist, habe ich diese Einfügungen gemacht.

Vorhalt:[v] Auf Seite 501 des Buches im fünften Absatz, den ich Ihnen vorgelesen habe, haben Sie die Randbemerkung "aha" gemacht. Welcher Sinn liegt darin?

Antwort:[w] Durch diese Randbemerkung wollte ich zum Ausdruck bringen, daß auch der Führer erkannt hat, daß die Parlamente doch nicht überflüssig sind.

Vorhalt:[x] Auf der Seite 516 des Buches haben Sie zu dem letzten Absatz die Bemerkung gemacht: "Mutterwitz: Ist doch großartig, wer kann ihm sowas nachreden". Was haben Sie dazu zu sagen?

---

[l] *In der Vorlage unterstrichen.*
[m] *In der Vorlage unterstrichen.*
[n] *In der Vorlage unterstrichen.*
[o] *In der Vorlage unterstrichen.*
[p] *In der Vorlage verbessert aus:* "Deiner".
[q] *In der Vorlage unterstrichen.*
[r] *In der Vorlage:* "heut".
[s] *In der Vorlage unterstrichen.*
[t] *In der Vorlage unterstrichen.*
[u] *In der Vorlage unterstrichen.*
[v] *In der Vorlage unterstrichen.*
[w] *In der Vorlage unterstrichen.*
[x] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Antwort:[y] Ich habe dieses Buch meiner damals 83jährigen Mutter in Ziegenhals/Schles. vorgelesen, wo wir zur Erholung weilten. Meine Mutter war in ihrem hohen Alter noch geistig außerordentlich regsam und mit einem natürlichen Mutterwitz begabt. So habe ich, wenn sie mich unterbrach /(fol. 21[v]) und eine ihrer Bemerkungen machte, meinen Randbemerkungen jeweils das Wort "Mutterwitz" mit Doppelpunkt hinzugefügt. Da meine Mutter im 85. Jahre verstorben ist, kann ich jetzt nicht mehr feststellen, was sie im einzelnen damit meinte. Es dürfte sich daher in der Folge erübrigen, zu den einzelnen Randbemerkungen, denen das Wort "Mutterwitz" vorausgeht, Stellung zu nehmen.

Vorhalt:[z] Auf Seite 536 des Buches haben Sie zu dem Satz "Im Rudel fühlt er sich immer usw.", den ich Ihnen vorgelesen habe, die Randbemerkung gemacht: "Vernichtende Kritik". Ihre Erklärung dafür bitte.

Antwort:[aa] Das heißt, diese Bemerkung bezieht sich auf Menschen, die sich nur im Rudel sicher fühlen, die nicht nach dem Grundsatz handeln: "Selbst ist der Mann". Ich halte den Wert solcher Massenversammlungen für sehr problematisch. Wenn einer im Rudel ist, ist er "mutig", wenn er alleine ist, ist er oft feige. Ich habe diese Randbemerkung eben gemacht, weil ich anderer Überzeugung bin, als der Verfasser dieses Buches sie zum Ausdruck bringt.

Vorhalt:[ab] Auf der Seite 583 des Buches haben Sie zu dem zweiten Absatz, den ich Ihnen vorgelesen habe, die Randbemerkung: "Falsches Bild" gemacht. Was ist dazu zu sagen?

Antwort:[ac] Nach den neuesten Ergebnissen der physikalischen Forschung, kann man nicht einmal auf dem Gebiete der Naturgesetze von eiserner Notwendigkeit reden. Erst recht nicht auf dem Gebiet der Geschichte, so daß alle allgemeinen Urteile auf dem geschichtlichen Gebiet, denn der Krieg gehört der Geschichte an, gewöhnlich falsch sind. Es entsteht also meiner Empfindung nach ein falsches Bild, wenn der Verfasser behauptet, daß /(fol. 22[r]) das Extrem der Besten[ad] sich in vorbildlichem Heldentum fast restlos aufgeopfert hat und das Extrem der Schlechten ebenso restlos erhalten geblieben ist.

Vorhalt:[ae] Zum ersten Absatz auf der Seite 589 des Buches, den ich Ihnen vorgelesen habe, steht die Randbemerkung "heute?". Was hat das zu bedeuten?

Antwort:[af] Diese Bemerkung hat folgende Bedeutung: Ich habe Anstoß daran genommen, daß die Mäßigung, mit der der Sozialdemokrat Ebert unser Vaterland vor Bolschewismus bewahrt hat, in diesem Buch nur als heuchlerische Absicht gekennzeichnet wird. Wahrscheinlich fiel mir bei dieser Gelegenheit ein, daß der Führer in seiner Potsdamer Programmrede[1] erklärt hat, daß das positive Christentum das Fundament des neuen Staates sein sollte und wie bitter enttäuscht wir Christen darüber sind, daß das Christentum vernichtet werden soll.

---

[y] *In der Vorlage unterstrichen.*
[z] *In der Vorlage unterstrichen.*
[aa] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ab] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ac] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ad] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ae] *In der Vorlage unterstrichen.*
[af] *In der Vorlage unterstrichen.*
[1] *Gemeint ist die Regierungserklärung vom 23. März 1933. Teildruck:* D. ALBRECHT *I, p. 129 ann. 6.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Übrigens ist es sehr schwer, nach acht Jahren zu sagen, was man sich bei so kurzen Bemerkungen wie "doch" und "heute" gedacht hat.
Vorhalt:[ag] Auf der Seite 606 des Buches haben Sie zu dem Passus im letzten Absatz - "Das Recht geht mit der Macht" - die Randbemerkung gemacht: "und ihr?". Ihre Stellungnahme bitte?
Antwort:[ah] "Und ihr", das heißt: "und geht nicht auch bei euch das Recht mit der Macht?" Gibt es denn eine Möglichkeit, gegen eine Verfügung der Geheimen Staatspolizei irgendein Rechtsmittel einzulegen? Mit dieser Randbemerkung wollte ich meine innere Überzeugung /(fol. 22r) zum Ausdruck bringen, die in persönlichen Erfahrungen begründet ist, daß wir heute oft in einem Zustand der Willkür leben.
Auf Vorhalt gebe ich kund, daß ich einen Vergleich [ai]der heutigen Zustände[ai] mit der früheren Regierung ablehne. Meine Stellung zu der Weimarer Verfassung habe ich in zahlreichen Reden und auf der Kanzel dadurch zum Ausdruck gebracht, daß ich erklärte, der erste Artikel der Weimarer Verfassung: "Alle Gewalt kommt vom Volk"[2] sei eine Unwahrheit.
Vorhalt:[ak] Auf[al] der Seite 609 des Buches haben Sie die Randbemerkung "Rechtfertigung des Tyrannenmordes" gemacht. Welche Bedeutung hat diese Bemerkung?
Antwort:[am] D. h. hier rechtfertigt der Verfasser den Tyrannenmord. Die Bemerkung habe ich geschrieben, weil es interessant ist, daß der Verfasser des Buches soweit geht, daß er den Tyrannenmord rechtfertigt. Ich rechtfertige ihn nicht.
Vorhalt:[an] Auf Seite 638 des Buches haben Sie die Randbemerkung "und ihr!" gemacht. Welches ist die Bedeutung dieser Bemerkung im Zusammenhang mit den Gedankengängen, die auf dieser Seite niedergeschrieben sind?
Antwort:[ao] Das heißt "Und ihr" Nationalsozialisten, haltet ihr auch einmal eine Gewissenserforschung über eure Ehrlichkeit.
Vorhalt:[ap] Auf Seite 639 haben Sie zu den Ihnen eben vorgelesenen Gedankengängen - "In der übergroßen Sorge usw." - die Randbemerkung gemacht "Selbstkritik". Aus[aq] dieser Bemerkung ist doch ein offener Vergleich zwischen früher und heute zu erkennen. Wie stellen Sie sich dazu? /(fol. 23r)
Antwort:[ar] Durch diese Bemerkung will ich die heutigen Machthaber zu einer Kritik ihrer eigenen Institutionen veranlassen, z. B. der keinem irdischen Richter

---

[2] *Satz 2 des ersten Artikels der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 lautete:* "Die Staatsgewalt geht vom Volke aus." *Das Fehlen einer* nominatio Dei *führte im deutschen Katholizismus zum langwierigen Verfassungsstreit. Cf.* R. MORSEY, *Zentrumspartei 1917-1923, pp. 236-242.*
[ag] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ah] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ai-ai] *In der Vorlage über der Zeile ergänzt.*
[ak] *In der Vorlage unterstrichen.*
[al] *In der Vorlage gestrichen:* "Vorhalt".
[am] *In der Vorlage unterstrichen.*
[an] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ao] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ap] *In der Vorlage unterstrichen.*
[aq] *In der Vorlage verbessert aus:* "Mit".
[ar] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

verantwortlichen Geheimen Staatspolizei, der Konzentrationslager und zu der Kritik, ob sie sich dadurch die Liebe der Deutschen erwerben.

Vorhalt:[as] Auf der Seite 640 sind die Randbemerkungen "Selbstkritik", "Sehr richtig" und nochmals "Selbstkritik" verzeichnet. Ich lese Ihnen den Text dieser Seite jetzt vor und bitte Sie, sich dazu zu äußern, welchen Sinn die Randbemerkungen zum Text haben.

Antwort:[at] Auf diesen Vorhalt habe ich nur mit der Frage zu antworten: "Auf welchem Gebiet besitzt die katholische Kirche heute noch die ihr durch das Konkordat garantierte Freiheit?"

Frage:[au] Zu dem Satz auf derselben Seite 640 - "Denn es ist eine der unverschämtesten Frechheiten des heutigen Regiments, von 'freien Bürgern' zu reden[av]" - haben Sie die Randbemerkung "sehr richtig" gemacht. Aus der Bemerkung ist zu erkennen, daß Sie den Sinn dieses Satzes auf das heute bestehende Staatsregiment bezogen haben. Ist das so?

Antwort:[aw] Ich mache mir die Ausdrucksweise des Verfassers nicht zu eigen, aber ich stelle fest, daß die katholische Kirche unter dem heutigen Staatsregiment die Freiheit verloren hat.

Vorhalt:[ax] Auf der Seite 644 im letzten Absatz, den ich Ihnen eben vorgelesen habe, steht die Randbemerkung "und heute[ay]?". Ihre Erklärung dazu bitte. /(fol. 23[v])

Antwort:[az] Die Bedeutung "und heute" bedeutet eine Frage, die nur durch eine statistische Erhebung bei allen Reichs- und anderen Ämtern beantwortet werden kann und die lauten müßte: "Wieviele Staatsbeamte und städtische Beamte gibt es in Deutschland, und wieviele sind Mitglieder der Partei?"

Vorhalt:[ba] Auf der Seite 685 steht zu dem vorletzten Absatz noch einmal die Randbemerkung "und heute".

Antwort:[bb] Da die Menschennatur immer dieselbe bleibt und sich durch die Machtübernahme im Jahre 1933 nicht geändert hat, wird es heute nicht viel anders sein wie ehemals.

Vorhalt:[bc] Seite 700 des Buches weist zum letzten Absatz die Randbemerkung "unerhört" auf. Ich habe Ihnen den bezüglichen Absatz vorgelesen und bitte, Ihre Erläuterungen dazu zu geben.

Antwort:[bd] Dieser Ausruf "unerhört" sollte bedeuten, daß ich über die Menge und Schwere der Behauptungen staune.

[as] *In der Vorlage unterstrichen.*
[at] *In der Vorlage unterstrichen.*
[au] *In der Vorlage unterstrichen.*
[av] *In der Vorlage:* "sprechen".
[aw] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ax] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ay] *In der Vorlage:* "heut".
[az] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ba] *In der Vorlage unterstrichen.*
[bb] *In der Vorlage unterstrichen.*
[bc] *In der Vorlage unterstrichen.*
[bd] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Vorhalt:[be] Auf Seite 711 steht zum zweiten Absatz die Randbemerkung "das machst du ja" und zum Schluß dieses Absatzes die Bemerkung "Täuschet euch nicht". Ich lese Ihnen diesen Absatz vor und bitte Sie, sich dazu zu äußern.
Antwort:[bf] Wenn der Fehler der Vorkriegszeit darin bestand, daß man sich Gott und die Welt zum Feinde machte, so dürfen die jetzigen Machthaber sich die ernste Frage vorlegen, ob sie sich Gott durch die Ausrottung des Christentums zum Freunde machen.[bg] Und über die Frage, ob es nicht für unser Vaterland besser wäre, wenn es auch in der Welt mehr Freunde hätte. Dieses ist der Sinn der ersten Bemerkung. /(fol. 24[r]) Die Randbemerkung "Täuschet euch nicht" soll heißen, daß auch Hitler kein unfehlbarer Prophet ist.
Vorhalt:[bh] Auf der Seite 735 des Buches haben Sie zum letzten Absatz, den ich Ihnen eben vorgelesen habe, sicherlich in Bezug auf das Wort "Hurrapatriotismus" die Randbemerkung "Heil" gemacht. Wollen Sie sich dazu äußern bitte?
Antwort:[bi] Das bedeutet, wie es früher einen Hurrapatriotismus gab, so kann es auch heute einen "Heilpatriotismus" geben.
Vorhalt:[bk] Auf der Seite 743 ist zum ersten Absatz am Ende die Bemerkung "Prophet" und zum Ende des dritten Absatzes die Bemerkung "also doch Alexander" geschrieben. Ihre Erklärung bitte.
Antwort:[bl] Die erste Bemerkung soll folgendes bedeuten: Ich kenne nur von Gott und nicht vom Schicksal gesandte Propheten und halte Hitler nicht für einen von Gott gesandten Propheten. Es bleibt also dahingestellt, ob diese seine Gedankengänge einmal in Erfüllung gehen werden. Wahrscheinlich habe ich bei der zweiten Bemerkung "also doch Alexander" daran gedacht, daß man zwar einem Alexander ähnlich sein kann in dem berauschenden Eindruck eines Feldzuges, daß aber dann der allwissende und allmächtige Gott die Arbeit des friedlichen Pfluges anderen Händen übergeben kann.
Vorhalt:[bm] Auf Seite 756 ist zu dem vorletzten und letzten Absatz, den ich Ihnen vorlese, die Randbemerkung "Phantast" geschrieben, bitte Ihre Erläuterung.
Antwort:[bn] Ich sehe in den Prophezeiungen, die in diesem Absatz des Buches zum Ausdruck kommen, nicht einen strengen Beweis, sondern ein Spiel der Phantasie. Daher die Randbemerkung "Phantast". /(fol. 24[v])
Wie schon in der Vernehmung gesagt, kann ich mich[bo] zu den Randbemerkungen, die als "Mutterwitz" bezeichnet sind, nicht deshalb äußern, weil die Mutter bereits verstorben ist und dies ihre eigenen Gedankengänge waren.
Abschließend möchte ich bemerken, daß die von mir in dem Buch "Mein Kampf" gemachten Randbemerkungen beweisen, daß ich mich mit einer oberflächlichen Lektüre dieses Buches nicht begnügt habe. Zusammenfassend stelle ich fest, daß

[be] *In der Vorlage unterstrichen.*
[bf] *In der Vorlage unterstrichen.*
[bg] *In der Vorlage gestrichen:* "Dies ist der Sinn der ersten Bemerkung.".
[bh] *In der Vorlage unterstrichen.*
[bi] *In der Vorlage unterstrichen.*
[bk] *In der Vorlage unterstrichen.*
[bl] *In der Vorlage unterstrichen.*
[bm] *In der Vorlage unterstrichen.*
[bn] *In der Vorlage unterstrichen.*
[bo] *In der Vorlage über der Zeile ergänzt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

das intensive Studium dieses Buches in mir die Überzeugung gefestigt hat, daß die nationalsozialistische Weltanschauung mit den Lehren und Geboten der katholischen Kirche unvereinbar ist.

Geschlossen: Selbst gelesen g. u.

Rohde[bq], K. A. [bp]Bernhard Lichtenberg[bp]

DOC. 134

Geheime Anfrage des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten beim Reichsministerium des Innern über die Gründe für die Verhaftung des Dieners Gottes

Berlin, 31. Oktober 1941

BA Potsdam, Abt. 51.01, n. 23335, fol. 47. - Schreibmaschinenentwurf mit eigenhändiger Paraphe. Kopf: "Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten". *Aktenzeichen:* "I 187.41 g II". *Innenadresse am Kopf:* "An den Herrn Reichsminister des Innern in Berlin NW 7". *Betreff:* "Inhaftierung des Dompropstes Lichtenberg in Berlin". *Ausfertigungsvermerk:* "31.10.[19]41". *Marginalnotiz:* "(Vorsprache des Herzogs von Mecklenburg bei Herrn MinDirig. Dr. Stahn am 24. Oktober)".

Wie ich erfahre, soll inzwischen der Dompropst Lichtenberg in Berlin verhaftet[a] worden sein. Da ich deshalb schon verschiedene mündliche Anfragen erhalten habe, wäre ich für gefällige Mitteilung dankbar, ob Lichtenberg in Schutzhaft oder in gerichtliche Untersuchungshaft genommen worden ist. Ferner bitte ich um Unterrichtung, ob - [b]wie ich annehmen möchte[b] - sein an den Reichsärzteführer, Herrn Staatssekretär Dr. Conti, gerichtetes Schreiben vom 26. August 1941, in dem er in geradezu unerhörter Weise gegen die Euthanasie Stellung nimmt, den Anlaß zu seiner Inhaftierung gegeben hat oder ob diese aus anderen Gründen erfolgt ist.[c]

i. A. Sta[hn]

DOC. 135

Empfehlungsschreiben des Dieners Gottes für den Mithäftling SPIKOSKA

Berlin, 2. November 1941

DAB V/26. - Cf. Testis VIII, p. 92 et Proc. doc. varia, R 1. - Ablichtung der eigenhändigen Ausfertigung. Kopf: "Plötzensee, Haus IV, Zelle 48". *Datum:* "Allerseelen 1941". - *Druck:* H. G. MANN *p. 77 et* O. OGIERMANN *p. 153.*

+

Ehrwürdige Schwester Oberin Stephana,

[bq] *Eigenhändige Unterschrift.*

[bp-bp] *Eigenhändige Unterschrift.*

[a] *In der Vorlage verbessert aus:* "in Haft genommen".

[b-b] *In der Vorlage handschriftlich ergänzt.*

[c] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "Für baldgefällige Stellungnahme wäre ich dankbar."

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

da ich nicht weiß, wer von den beiden Häftlingen unsere liebe Zelle 48 zuerst verlassen wird, empfehle ich Ihnen von Herzen meinen lieben treuen Kameraden Paul Spikoska[a]. Er ist vertrauenswürdig, aber bitter arm. Es wäre mir sehr lieb, wenn er neu eingekleidet würde auf Kosten der Pfarrkasse. Besonders notwendig wären erforderlich[b] Unterjacke, Mantel und Schuhe. Herzliche Grüße. Immer heiter - Gott hilft weiter.

Bernhard Lichtenberg.

DOC. 136

Widmung des Dieners Gottes für den Mithäftling SPIKOSKA

Berlin, 2. November 1941

Proc. doc. varia, R 1. - Schreibmaschinenabschrift. - Druck: H. G. MANN *p. 78.*

Für meinen lieben Kameraden Paul Spikoska[a] zur Erinnerung an die schönen, fruchtbaren Tage im Haus IV, Zelle 48, Strafanstalt Plötzensee.

2.11.[19]41 Bernhard Lichtenberg

DOC. 137

Predigt des Bischofs von Berlin GRAF PREYSING *in der St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin mit Gebetsbitte für den gefangenen Diener Gottes*

Berlin, 2. November 1941

BAM, Gv NA AO-60. - Schreibmaschinenabschrift. - Druck: Dokumente, pp. 107-110.

Meine lieben Katholiken!

Kommt, lasset uns anbeten den König, dem alle leben!

Diese Worte, meine lieben Katholiken, kehren im Totenoffizium unserer heiligen Kirche immer wieder. Den König, dem alle leben, wollen wir anbeten. Mitten im Schmerz um die Dahingeschiedenen ruft uns kraftvoll die Kirche zu, daß die, die mit dem Zeichen des Glaubens hinübergegangen sind, dem König der Ewigkeit leben.[a]

Wir denken am Vortag von Allerseelen in besonders inniger Weise der ungezählten Opfer dieses Krieges. Wie viele von Euch haben Freunde, Bekannte, wie so manche ganz Nahestehende verloren! Ob draußen im fernen Osten, ob durch ein Unglück in der Heimat, wo immer sie abberufen worden sind, wann immer ihnen

---

[a] *In der Vorlage:* "Spikowski".
[b] *In der Vorlage schwer lesbar.*
[a] *In der Vorlage:* "Spikowski".
[a] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

das letzte Stündlein geschlagen hat, sie leben dem König, auch wenn sie gestorben sind, wenn sie auf Erden Ihm gelebt haben. [b]"Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er gestorben ist"[b] (Joh. 11,25). Nicht verloren sind uns unsere Lieben, nicht ins Nichts versunken, nicht im All aufgegangen, nein, uns vorausgegangen ins Haus des Vaters, in dem viele Wohnungen sind. Der König, dem alle leben! Machtvoll betont die Kirche das Herrscherrecht Gottes, das Recht über alles Leben, und damit auch das Recht über den Tod, so wie es auch die Heilige Schrift tut. [c]"Gott ist es, der sterben läßt und Leben gibt"[c] (1 Kg. 2,6). Bei Gott steht die Zahl unserer Tage. [d]"Gott hat dem Menschen die Zahl der Tage und seine Lebenszeit zugemessen"[d] (Eccl. 17,3). [e]"Die Zahl der Monde des Menschen ist bei Dir"[e] (Job 14,5). Das sind Worte, die uns vielleicht früher nicht so ins Herz klangen, Worte aber, die heute zeitgemäß sind, wo so viele hinweggerafft werden in der Blüte der Jahre. "Gottes Wille, drum sei stille!" Ja, in diesen Zeiten liegt großer Trost im Gedanken an Gottes Allmacht, an Gottes Vorsehung. [f]"Verkauft man nicht fünf Sperlinge um zwei Pfennig? Und nicht einer ist[f] vergessen vor Gott... Fürchtet Euch also nicht, ihr seid mehr wert als viele Sperlinge." (Luk. 12,6.7). Diese Betonung der Herrscherrechte Gottes in der Schrift ist uns ein milder Trost bei Schicksalsschlägen, wird aber zugleich zu einer furchtbaren Anklage gegen die Tötungen, die allenthalben aus angeblichen Nützlichkeitsgründen geschehen. Ein Mahnruf, Gott nicht zu versuchen, nicht seine ewigen Gesetze aus einer augenblicklichen Lage heraus aufzuheben und zu zerbrechen. [g]"Ich bin der Herr dein Gott"[g]. (Ex. 20,2)

Liebe Katholiken! Weil die Verwirrung der Geister groß ist, weil die straflose Tötung von Unschuldigen so weit in Deutschland um sich greift, darum will ich heute und hier von den unwandelbaren Grundsätzen reden, die das Leben des Einzelnen schützen.

[h]Nur drei[h] Fälle kann es geben, in denen die Tötung eines anderen Menschen erlaubt ist: Der Soldat darf von der Waffe Gebrauch machen im gerechten Krieg zum Schutz des Vaterlandes. Die rechtmäßige Obrigkeit darf aus gerechtem Grund den Verbrecher auch mit dem Tode bestrafen. "Die Obrigkeit führt nicht umsonst das Schwert" (Röm. 13,4). Der Einzelne darf den, der ihn ungerecht bedroht, /(fol. 2) unschädlich machen, und wenn es auch ans Leben geht. Das sind die Fälle der gerechten Tötung. Diese drei Möglichkeiten der Tötung eines anderen hat Gott erlaubt; sie sind für die Existenz des Vaterlandes, für die innere Ordnung und Ruhe, für die Sicherheit des Einzelnen gegeben.

Jede andere Tötung ist schwere Sünde, schwere Schuld, ob es sich um das Kind im Mutterleib handelt oder um alte, gebrechliche, geisteskranke Menschen, um sogenannte "lebensunwerte" Existenzen.

[b-b] *In der Vorlage unterstrichen.*
[c-c] *In der Vorlage unterstrichen.*
[d-d] *In der Vorlage unterstrichen.*
[e-e] *In der Vorlage unterstrichen.*
[f-f] *In der Vorlage unterstrichen.*
[g-g] *In der Vorlage unterstrichen.*
[h-h] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Das Grundgesetz, das in den 10 Geboten enthalten ist, lautet: [i]"Du sollst nicht töten!"[i] An dem darf nicht gedreht und nicht gedeutelt werden. Die meisten von Euch wissen, daß zur Zeit öffentlich durch einen Film[1] Propaganda gemacht wird für die Angemessenheit der Tötung "lebensunwerten Lebens" wie auch für die Erlaubtheit der Tötung auf Verlangen. Der Film ist mit einer Reihe ehrenvoller Prädikate amtlicherseits ausgestattet worden, und seine Verbreitung wird amtlich erleichtert und gefördert. Da sich in diesem Film angebliche Rechtfertigungsgründe für diese beiden Arten der Tötung finden und breit ausgemalt werden, so will auch ich hier auf die menschlichen Gründe eingehen, die hierfür geltend gemacht werden, obwohl für uns Christen das Wort und das Gesetz Gottes in letzter Linie ausschlaggebend sind.

Die Tötung sogenannten lebensunwerten Lebens wird begründet mit der Nützlichkeit. Das Leben des Geisteskranken, des Geistesschwachen oder eines sonst mit einer die Arbeitsfähigkeit aufhebenden oder stark hemmenden Krankheit Behafteten bietet keinen Nutzen für das Volk. Und darum ist die Tötung erlaubt. Meine lieben Katholiken! Wehe uns, wenn das ewige Sittengesetz durch Nützlichkeitserwägungen abgeändert oder aufgehoben werden kann. Wenn einmal das Recht auf Leben des Unschuldigen, die Heiligkeit des Lebens geleugnet wird, dann gibt es kein Halten mehr auf dieser abschüssigen Bahn. Nützlichkeitserwägungen waren es, die den jüdischen Hohenpriester Kaiphas zu dem Mord an Jesus bestimmt haben. [k]"Es ist gut, daß ein Mann für das Volk stirbt".[k] (Joh. 11,50) Welch furchtbare Tat und welch furchtbare Folgen! Wenn das Recht auf das Leben, das größte Gut des Menschen, unsicher wird, dann bricht jede Rechtssicherheit zusammen. Wenn der Staat - sei er aufgebaut wie immer - die ewigen Gesetze bricht, dann ist kein Staatsgesetz mehr sicher, von den Untertanen nicht gebrochen zu werden.

Wir wollen doch nicht auf den Standpunkt primitiver oder besser gesagt entarteter Völker zurücksinken, bei denen es erlaubt ist, die alten, arbeitsunfähigen Eltern zu erschlagen.

Wir wollen für uns und unser Volk auch nicht verzichten auf die Edelblüte des helfenden Menschtums, die im Dienst der Kranken, Siechen, Schwachen, ja auch der Geisteskranken und Geistesschwachen aufsprießt. Wir wollen nicht verzichten auf eine heilige Elisabeth von Thüringen, die Gloria Teutoniae, den Ruhm Deutschlands; sie hat die Kranken, die Siechen, die Unheilbaren gepflegt. Und wie steht es mit dem Vertrauen auf die Ärzte, auf das Pflegepersonal, wenn die Tötung sogenannten lebensunwerten Lebens erlaubt wird? Wird nicht bei solchen Grundsätzen das Vertrauen in jede Gemeinschaft, selbst in die Familiengemeinschaft, unterhöhlt? - /(fol. 3)

Was nun den Tod auf Verlangen des zu Tötenden anlangt, so ist mit allem Nachdruck zu sagen, daß, wie weder der Staat noch der Einzelne Recht über das Leben eines Unschuldigen hat, so auch der Mensch selbst nicht das Recht hat, über sein Leben frei zu verfügen. Der Mensch kann das Recht und die Pflicht haben, sein Leben hinzugeben zum Bekenntnis seines Glaubens, zur Ver-

---

[1] *Zum Film* "Ich klage an", *der für die* "Vernichtung lebensunwerten Lebens" *warb, cf. Information des Klerus im Bistum Berlin; Druck: Dokumente, pp. 104-106.*

[i-i] *In der Vorlage unterstrichen.*

[k-k] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

teidigung des Vaterlandes, er darf es nicht sich selbst nehmen. Aber auch hier wollen wir nach der menschlichen Seite dieser Sache fragen. Wenn die Tötung auf Verlangen zum Beispiel bei einer unheilbaren Krankheit erlaubt wäre und üblich würde, so würde der medizinischen Wissenschaft mancher Antrieb fehlen, für unheilbar erachtete Krankheiten Heilung zu suchen. Weiterhin muß mit allem Nachdruck betont werden, daß die Flucht aus dem Leben, das Hand-an-sich-selbst-legen - sei es, daß es unmittelbar geschieht, sei es, daß man einen Dritten dazu auffordert - ein Zeichen der Entartung ist. Niemand leugnet, daß das Römertum des Kaiserreiches entartet war, und jedermann weiß, daß dort der Selbstmord und die Tötung auf Verlangen im Schwange waren. Wir wissen, daß solch eine Sehnsucht, durch den Tod sich zu befreien, wie eine schwere Seelenkrankheit ansteckend um sich greifen kann. - Menschlich und erhaben ist es, das zu ertragen, was einem auferlegt wurde. Und wir Christen wissen, daß es nicht nur menschlich und edel ist, sondern daß es auch im höchsten Sinne Verähnlichung mit Christus bedeutet. [l]"Vater, wenn du willst, so nimm diesen Kelch von mir, doch nicht mein Wille geschehe, sondern der deine"[l] (Luk. 22,42).
Das Stück, von dem ich gesprochen habe, das das menschliche Mitleid geschickt aufruft, geht aus einer rein diesseitigen, materialistischen Weltanschauung hervor. "Mach dir das Leben gut und schön, kein Jenseits gibt's, kein Wiedersehn". Das ist der Schlüssel zu den grundlegenden Gedanken dieses Films. Wir Christen stehen auf einem anderen[m] Standpunkt. Wir wissen, daß wir auf der Wanderschaft sind, daß wir hier keine bleibende Wohnstatt haben, sondern eine zukünftige erstreben; das Leben ist für uns weniger Geschenk als Aufgabe; Gottes Willen zu erfüllen, ist der eigentliche Beruf des Menschen. [n]"Alles Leid der Welt ist gar nicht in Anschlag zu bringen gegen die künftige Herrlichkeit, die an uns offenbar wird."[n] (Röm. 8,18).
Meine lieben Katholiken! Am heutigen ernsten Tage, in der jetzigen ernsten Zeit spreche ich ernste Worte zu euch. Wir denken der Toten, wir denken der Gefahren, die so viele bedrohen. Wir betrauern die Brechung eines Gottesgesetzes. Wir beten für die Heimgerufenen, für alle, die in diesem Jahre hinübergegangen sind und ganz besonders für die, die der Krieg als Opfer gefordert hat.
Wir schließen in unser Gebet ein alle die, die leiden: die Verwundeten, die Kranken, die Gefangenen, die Heimatlosen. Wir wollen auch für den[o] beten, der hier so oft das Wort Gottes verkündet hat und nunmehr verhaftet ist.[2]
Wir wollen uns im Glauben an Christus stärken; Ihm wollen wir vertrauen, uns Ihm übergeben, der da war und ist und bleibt der König, dem alle leben. Amen.

[l-l] *In der Vorlage unterstrichen.*
[m] *In der Vorlage unterstrichen.*
[n] *In der Vorlage unterstrichen.*
[o] *In der Vorlage unterstrichen.*
[2] *Diese Worte galten dem Diener Gottes, der am 23. Oktober 1941 verhaftet worden war.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 138

Schlußbericht der Geheimen Staatspolizei über die Vernehmungen des Dieners Gottes

Berlin, 3. November 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 26r+v. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 51 sq. - Schreibmaschinenbericht mit eigenhändiger Unterschrift. Aktenzeichen: "Stapo IV B 1 - L. 3387/41 neu". *Überschrift:* "Schlußbericht". - *Teildruck:* H. G. MANN *p. 53 sq. et* O. OGIERMANN *p. 156 sq.*

Am 23.10.1941 wurde der Dompropst und Prälat der St.-Hedwigs-Kathedrale Berlin, Bernhard Lichtenberg, Personalien aktenkundig, festgenommen, weil er am 29. August 1941 während eines Gottesdienstes folgendes Gebet gesprochen haben soll:

"Wir beten für die Bolschewisten, wir beten für die Juden und wir beten für unsere Brüder, die in den Konzentrationslagern schmachten".

In seiner Vernehmung gibt L. zu, daß er jeden Abend mit seiner Gemeinde für die schwerbedrängten nichtarischen Christen, für die Juden, für die Gefangenen in den Konzentrationslagern, insbesondere die gefangenen Priester und Ordensleute und für die im Unglauben lebenden Menschen betet. Er bestreitet aber, [in] seinem Gebet die Bolschewisten eingeschlossen zu haben. Im weiteren Zusammenhang seiner Vernehmung bedeutete Lichtenberg aber, daß er keine Bedenken haben würde, auch die Bolschewisten in sein Gebet mit einzuschließen, damit sie von ihrem Wahn befreit werden mögen.

Bei der Durchsuchung in der Wohnung des L. wurde u. a. ein Exemplar des Führerbuches "Mein Kampf" vorgefunden, in welchem Lichtenberg den Gedankengängen des Führers abträgliche Bemerkungen an den Rand geschrieben hat.

Zu dieser Angelegenheit wurde L. im einzelnen eingehend vernommen, und es hat sich ergeben, daß er ein aktiver Gegner des Staates ist, der gewillt [ist], seine Einstellung auch in Predigten von der Kanzel herab nicht zu verbergen. U. a. erklärte er: /(fol. 26v)

"Da das Buch 'Mein Kampf' die Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung ist, muß ich als katholischer Priester diese Weltanschauung ablehnen und lehne sie auch de facto ab."

Die abträgliche Einstellung des L. zum nationalsozialistischen Staat und zu den Maßnahmen, die von diesem getroffen werden, kommt in seiner Vernehmung[a] zum Ausdruck. Desgleichen kommt diese Einstellung in den weiteren Vernehmungen[b] wiederholt zum Ausdruck.

Zu den Maßnahmen des Staates gegen die Juden, Kennzeichnung durch den Stern und Evakuierung, nimmt Lichtenberg wie folgt Stellung:

Diese Maßnahmen muß er als katholischer Priester ablehnen, weil sie unchristlich sind und er diese auf Grund des Gebotes: "Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst" mit seinem priesterlichen Gewissen nicht vereinbaren kann. Auf Grund dessen hatte er vor, am Sonntag, dem 26.10.1941, zu dem Flugblatt[1] der

---

[a] *In der Vorlage:* "(Bl. .... d. A.) bis (Bl. ... d. A.)".

[b] *In der Vorlage:* "(Bl. ... und ... d. A.) sowie (Bl. ... d. A.)".

[1] *Doc. 124.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

NSDAP "Wenn Du dieses Zeichen siehst... Jude!" folgende Vermeldung[2] von der Kanzel zu verlesen:
"In Berliner Häusern wird ein anonymes Hetzblatt gegen die Juden verbreitet. Darin wird behauptet, daß jeder Deutsche, der aus angeblicher falscher Sentimentalität die Juden irgendwie unterstützt, und sei es auch nur durch ein freundliches Entgegenkommen, Verrat an seinem Volke übt.
Laßt Euch durch diese unchristliche Gesinnung nicht beirren, sondern handelt nach dem strengen Gebote Jesu Christi: 'Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.'"
In vorliegendem Falle dürfte ein Verstoß gegen § 130a RStGB[3] und das Heimtückegesetz[4] vorliegen.

Rohde[c], Krim. Ass.

DOC. 139

Überstellung des Dieners Gottes an den Vernehmungsrichter

Berlin, 3. November 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 27r+v. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 53 sq. - Vordruck mit Schreibmaschineneintrag und eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Geheime Staatspolizei. Staatspolizeileitstelle Berlin". *Aktenzeichen:* "Stapo IV B 1 - L. 3387/41 neu". - *Druck:* H. G. MANN *p. 55 et* O. OGIERMANN *p. 157.*

[a]1. Die vorläufige Festnahme des[a] [b]Bernhard Lichtenberg[b] [...] [c]erscheint begründet, da er auf frischer Tat betroffen wurde (§ 127[I] Str.Pr.O.), da Gefahr im Verzuge obwaltet, dringende Verdachtsgründe vorhanden sind und[c] [d]Wiederholungsgefahr besteht[d] [e](§ 127[II] Str.Pr.O.). /(fol. 27v)
2. Er wird vorgeführt zu den anliegenden Akten[e] [f]Stapo IV B 1 - L.3387/41 neu[f] wegen[g] [h]Verstoß[!] gegen § 130 RStGB. und das Heimtückegesetz[h] [i]dem Herrn Vernehmungsrichter in[i] Bln.-Moabit[k].

[l]Im Auftrage:[l]
Girke[m]
Reg. Ass.[n]

---

[2] *Doc. 127.*
[3] *Doc. 1 et 3.*
[4] *Doc. 60.*
[c] *Eigenhändige Unterschrift.*
[a-a] *Vordruck.*
[b-b] *Schreibmaschineneintrag.*
[c-c] *Vordruck.*
[d-d] *Schreibmaschineneintrag.*
[e-e] *Vordruck.*
[f-f] *Schreibmaschinenvordruck.*
[g] *Vordruck.*
[h-h] *Schreibmaschineneintrag.*
[i-i] *Vordruck.*
[k] *Schreibmaschineneintrag.*
[l-l] *Vordruck.*
[m] *Eigenhändige Unterschrift.*
[n] *Schreibmaschineneintrag.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 140

Vernehmung und Haftbeschwerde des Dieners Gottes in der Voruntersuchung des Amtsgerichts Berlin

Berlin, 3. November 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 28r-29r. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 55-57. - Protokollvordruck mit Schreibmaschineneintrag und eigenhändigen Unterschriften auf Kopfbogen: "Das Amtsgericht Berlin, Abteilung 709. Berlin NW 40, Turmstraße 91". *Aktenzeichen:* "709. Gs 404.41". *Gegenwärtig als Richter:* "Amtsgerichtsrat von Sack", *als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:* "Justizangestellter Höffer". *Betreff:* "Strafsache gegen Lichtenberg wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz." *Einleitungsformel:* "Vorgeführt [durch] die Polizei erschien der Beschuldigte Lichtenberg - Personalien: Blatt 12/13 der Akten. Derselbe wurde mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekanntgemacht und befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle. Er erklärte:" - *Eigenhändige Verfügung* VON SACKS *am 3. November 1941:* "1. Annahmebefehl ist erteilt. 2. Urschriftlich mit Akten + Az. an den Herrn Generalstaatsanwalt beim Landgericht hier, Turmstr." *Vermerk:* "Sofort! Haftbeschwerde". - *Druck:* H. G. MANN *p. 55 sq. et* O. OGIERMANN *p. 160 sq.*

Ich halte meine früheren Angaben, die ich bei der Vernehmung[1] durch die Geheime Staatspolizei am 25. Oktober 1941 - Blatt 12 ff. der Akten - gemacht habe, in vollem Umfang aufrecht. Ich verzichte darauf, daß mir das /(fol. 28v) Protokoll, dessen Inhalt mir gegenwärtig ist, noch einmal vorgelesen wird. Ich habe meinen Angaben nichts mehr hinzuzusetzen. Ich möchte noch betonen, daß ich mich in keiner Weise schuldig fühle.

Ich gebe auch zu, daß ich beabsichtigt habe, die bei den Akten befindliche Vermeldung im[a] öffentlichen Gottesdienst[b] vorzulesen[c]. Ich habe an dem anonymen Hetzblatt gegen die Juden Anstoß genommen. Mir war von dem Hauswart[2] meines Hauses allerdings gesagt worden, daß der Leiter der NSDAP diese Druckschrift zur Weitergabe an die einzelnen Haushaltungen abgegeben hatte. Diese Kenntnis hätte mich jedoch nicht davon abgehalten, die von mir entworfene[d] Vermeldung zu verlesen, wenn ich nicht vorher in Schutzhaft genommen worden wäre. Ich halte mich nicht nur für berechtigt, sondern sogar für verpflichtet, den katholischen Gläubigen zu predigen, daß sie sich nicht durch unchristliche Gesinnung beirren lassen dürfen, sondern nach dem strengen Gebote Jesu Christi "Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst", zu handeln haben. [e]Dazu gehört auch der Jude.[e]

Dem Erschienenen[f] wurde § 130a des RStGB vorgelesen. Er erklärte hierzu, daß diese Gesetzesbestimmung nach seiner Überzeugung auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finde.

[g]Dem Beschuldigten[g] wurde ferner § 1 Ziffer 1 und [2] des Heimtückegesetzes vom 20. Dezember 1934 vorgelesen. Ihm wurde eröffnet, daß er zur Unter-

---

[1] *Doc. 130.*

[2] PAUL HÖPTNER.

[a] *In der Vorlage handschriftlich über der Zeile ergänzt.*

[b] *In der Vorlage verbessert aus:* "Gottesdienstes".

[c] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "verlesen".

[d] *In der Vorlage handschriftlich über der Zeile verbessert aus:* "beabsichtigte".

[e-e] *In der Vorlage ergänzt.*

[f] *In der Vorlage über der Zeile verbessert aus:* "Erschienen".

[g-g] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "Der Beschuldigte".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

suchungshaft genommen wird, weil er [h]dringend verdächtigt ist, sich[h] gegen § 130a des RStGB /(fol. 29[r]) in Verbindung mit dem Heimtückegesetz[i] vom 20. Dezember 1934 vergangen zu haben.
Ihm wurde ferner eröffnet, daß er gegen den Haftbefehl Beschwerde einlegen könne und eine Abschrift des Haftbefehls beantragen könne.
Ich lege gegen den Haftbefehl vom heutigen Tage hiermit Beschwerde ein.

v. g. u.
[k]Bernhard Lichtenberg, Dompropst[k]
[l]von Sack[l] Höffer[m]

DOC. 141

Ersuchen des Amtsgerichts Berlin an die Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit in Berlin, den Diener Gottes zur Untersuchungshaft anzunehmen[1]

Berlin, 3. November 1941

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 2. - Vordruck mit handschriftlichem Eintrag und Unterschrift auf Kopfbogen: "Das Amtsgericht Berlin, Abteilung 709/710". *Innenadresse am Kopf:* "An das Untersuchungsgefängnis hier". *Aktenzeichen:* "709 Gs. 354.41[!]". *Betreff:* "Strafsache gegen Lichtenberg". *Bezug:* "Haftbefehl des Amtsgerichts Berlin, Abteilung 709 vom 3. November 1941". *Aktenzeichen:* "709 Gs. 354.41[!]".

[a]Es wird ersucht, den[a] [b]Domprobst[!] und Prälat[en] Bernhard Lichtenberg[b] [...] wegen[c] [d]Vergehens gegen das Heimtückegesetz[d] [e]zur Untersuchungshaft anzunehmen, sobald er eingeliefert wird.
Es bestehen keine Bedenken dagegen, daß der Untersuchungshäftling
1. sich Bequemlichkeiten und Beschäftigungen, die seinem Stande und seinen Vermögensverhältnissen entsprechen, auf eigene Kosten beschafft,
2. an den gemeinsamen Veranstaltungen wie Gottesdienst und Schulunterricht teilnimmt, sofern er von seinen Tatgenossen getrennt gehalten wird,

---

[h-h] *In der Vorlage über der Zeile ergänzt.*
[i] *In der Vorlage verbessert aus:* "Heimtückgesetz".
[k-k] *Eigenhändige Unterschrift.*
[l-l] *Eigenhändige Unterschrift.*
[m] *Eigenhändige Unterschrift.*
[1] *Annahmemitteilung: Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 31. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 64.*
[a-a] *Vordruck.*
[b-b] *Handschriftlicher Eintrag.*
[c] *Vordruck.*
[d-d] *Handschriftlicher Eintrag.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

3. mit anderen Gefangenen, die nicht an seiner Strafsache beteiligt sind, zusammengelegt wird[e].

[f]von Sack[f],
Amtsgerichtsrat.

DOC. 142

Aufnahmebogen der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit für den Diener Gottes

Berlin, 3. November 1941

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 58. - Vordruck A1 mit handschriftlichem Eintrag und Unterschrift. Gefangenenbuchnummer: "2882/41". *Rufname:* "Bernhard". *Familienname:* "Lichtenberg". *Geburtsdatum:* "3.12.[18]75". *Geburtsort:* "Ohlau". *Beruf:* "Domprobst[!] u. Prälat". *Bekenntnis:* "k." *Wohnung:* "Bln., Hinter der Katholischen Kirche 4". *Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten:* "led." *Name und Wohnung des nächsten Angehörigen:* "Bruder: RA Lichtenberg, Münsterberg i. Schl., Bolkostr. 13". *Eingeliefert:* "3.11.1941 10^{00} Uhr von Gericht." *Unterbringung:* "I, C I 367, Krk[h]s. II/34". *Handschriftlicher Vermerk:* "1. Gibt zu, öffentl. für die Juden gebetet zu haben. Traurig, er hat den Zug der Zeit nicht erfaßt und vorbeigelebt, hat bewußt gehandelt. 2. Belehrt." - *Teildruck:* O. OGIERMANN *p. 197.*

A.G. Bln. 709 Gs. 354.41 = 709 Gs. 404.41 = P.K. Js. 37/42 = P.K. [K]Ms 2/42 Sond. I. 371.42[a] / 22/5.[1942][b] / Heimtücke[c] / 2 J. Gef.[d]

DOC. 143

Ergänzendes Schreiben des Bischofs von Berlin GRAF PREYSING *an die Staatspolizeileitstelle Berlin zum Antrag auf Haftverschonung des Dieners Gottes vom 24. Oktober 1941 mit ärztlichem Attest in der Anlage (Doc. 143a)*

Berlin, 4. November 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 36[r]. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 73. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Der Bischof von Berlin". *Journalnummer:* "6992". *Innenadresse am Fußende:* "An die Geheime Staatspolizei. Staatspolizeileitstelle Berlin. Berlin C. 2 Alexanderplatz". *Eingangsstempel:* "5. Nov. 1941".

Im Nachgang zu meinem Schreiben[1] vom 24. Oktober 1941 überreiche ich beifolgend ein weiteres Attest bezüglich des in Haft befindlichen hochw. Herrn

---

[e-e] *Vordruck.*
[f-f] *Eigenhändige Unterschrift.*
[a] *Spalte mit Titel:* "Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde. Geschäftszeichen".
[b] *Spalte mit Titel:* "Strafentscheidung usw."
[c] *Spalte mit Titel:* "Straftat - Tatverdacht".
[d] *Spalte mit Titel:* "a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung, b) Anzurechnende Untersuchungshaft".
[1] *Das Anschreiben wurde nicht ermittelt, wohl aber das beiliegende ärztliche Attest (Doc. 129).*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Dompropstes Lichtenberg. Der ausstellende Arzt, Dr. Schalle in Wörishofen, hat den Genannten in jüngster Zeit, noch in den Monaten September und Oktober 1941, behandelt. [a]Dr. Konrad Graf von Preysing[a]
Bischof von Berlin.

DOC. 143A

Ärztliches Attest über den Diener Gottes

Bad Wörishofen, 1. November 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 37r. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 75. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Sanitätsrat Dr. Albert Schalle". *Überschrift:* "Attest".

Herr Domprobst[!] Lichtenberg[a] steht seit mehreren Jahren in meiner Behandlung. Patient leidet an Herzmuskelschwäche, Koronarsklerose (Angina pectoris), Herzkrampfanfällen. Patient bedarf absoluter Schonung und muß vor jeder Aufregung und Überanstrengung und Diätfehlern sich peinlichst in acht nehmen, die bei seinem Herzleiden sich sehr schädlich auswirken können. [b]A. Schalle[b]

DOC. 144

Antrag des Dieners Gottes auf Aushändigung des Breviers und Direktoriums

Berlin, 4. November 1941

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 4. - Vordruck mit eigenhändigem Eintrag und eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Untersuchungsgefängnis Berlin, Alt-Moabit". *Innenadresse am Fußende:* "An den Herrn Untersuchungsrichter". *Eingangsstempel:* "5.11.[19]41". *Bearbeitungsvermerk des Amtsgerichts Berlin, Abt. 709 vom 6. November 1941:* "Urschr. Herrn Oberstrafanstaltsdirektor des Untersuch.-Gefängnisses hier übersandt. Genehmigt, falls dort keine Bedenken." *Auf der Rückseite (proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 5) Bearbeitungsvermerk der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit vom 8. November 1941:* "Hausvater I. Aushändigung genehmigt [...]". *Aushändigungsvermerk vom 10. November 1941.*

[a]Der Untersuchungs-Gefangene[a] Lichtenberg[b], [c]Gef.-Buch-Nr. 2882 Abt. C I Zelle 367, [...] bittet um Aushändigung[c] [d]seines priesterlichen Brevieres samt dazugehörigen Direktoriums[d].
Lichtenberg[e].

[a-a] *Eigenhändige Unterschrift.*
[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b-b] *Eigenhändige Unterschrift.*
[a-a] *Vordruck mit eigenhändigem Eintrag:* "Untersuchungs-".
[b] *Eigenhändiger Eintrag.*
[c-c] *Vordruck mit eigenhändigem Eintrag:* "2882", "C I" *und* "367".
[d-d] *Eigenhändiger Eintrag.*
[e] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 145

Antrag des Dieners Gottes auf tägliche Zelebrationsgenehmigung

Berlin, 5. November 1941

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 7. - Vordruck mit eigenhändigem Eintrag und eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Untersuchungsgefängnis Berlin, Alt-Moabit". *Innenadresse am Fußende:* "An den Herrn Vorsteher"; *von anderer Hand verbessert in:* "Untersuchungsrichter". *Eingangsstempel:* "6.11.[19]41". *Bearbeitungsvermerk der Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 7. November 1941 mit Dienstsiegel:* "Antwort: Der Besuch des Gottesdienst[es] wird genehmigt. Eine Mitwirkung bei der Abhaltung des Kirchendienstes kann nicht gestattet werden." *Auf der Rückseite (proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 8) Bearbeitungsvermerk der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit vom 10. November 1941:* "Teilnahme am Gottesdienst genehmigt. Mitwirkung bei der Abhaltung des Kirchendienstes abgelehnt." *Vermerk über die Bekanntgabe am 11. November 1941.*

[a]Der Gefangene[a] [b]Bernhard Lichtenberg[b], [c]Gef.-Buch-Nr. 2882 Abt. C I Zelle 367, [...] bittet um Erlaubnis[c], [d]als katholischer Priester täglich die hl. Messe zelebrieren zu dürfen, oder, wenn das nicht genehmigt wird, täglich dem katholischen Anstaltsgeistlichen bei der hl. Messe ministrieren zu dürfen, und besonders an Sonn- u. Feiertagen die hl. Messe zelebrieren oder ihr beiwohnen zu dürfen[d].

[e]Bernhard Lichtenberg[e].

DOC. 146

Schreiben des Dieners Gottes aus der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit an Schwester OSTENDORF

Berlin, 6. November 1941

Proc. vol. II, fasc. doc. II/5, fol. 1. - Cf. Proc. doc. varia, S 3 (mit Textvarianten). - Eigenhändige Ausfertigung auf Kopfbogen der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit in Berlin. Zugangsnummer: "2882". *Zensurvermerk. - Druck:* H. G. MANN *p. 78 (mit Textvarianten).*

Ehrwürdige Schwester Stephana,
nachdem Sie mich so reichlich mit Wäsche versehen haben, darf ich vielleicht bitten, jetzt innezuhalten. Ich lasse die Wäsche von der hiesigen Verwaltung aus reinigen und werde mich melden, wenn etwas fehlt.
Mit Herrn Assessor Hilbig bitte ich die Zahlung des Gehaltes zu vereinbaren, monatlich an Frl. Margarete Fußy[a] in Groß Döbern Kreis Oppeln O/S Schul-

---

[a-a] *Vordruck.*
[b-b] *Eigenhändiger Eintrag.*
[c-c] *Vordruck mit eigenhändigem Eintrag:* "2882", "C I" *und* "367".
[d-d] *Eigenhändiger Eintrag.*
[e-e] *Eigenhändige Unterschrift.*
[a] *Lesung unsicher.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

straße und Frau Porner[b], Sebastianstr. 41 je 15 M. und Walter Lichtenberg 30 M. zu schicken, sämtliche Haushaltungskosten zu zahlen und den Rest auf mein Postscheckkonto zu zahlen mittels der gedruckten Zahlkarten, die an der Wand hinter meinem Schreibtisch in dem Holzkästchen stehen. Wenn sich Paul Spikoska[c1] mit einem Zettel von mir meldet, bitte ich, schwesterlich für ihn zu sorgen.

Mit herzlichsten Grüßen ans ganze Haus und der Bitte um Gebet dankbarst ergebenster Dompropst.

DOC. 147

Antrag des Dieners Gottes auf Aushändigung der Heiligen Schrift und des Buches "Die Welt des Menschen"

Berlin, 6. November 1941

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 9. - Vordruck mit eigenhändigem Eintrag und eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Untersuchungsgefängnis Berlin, Alt-Moabit". *Innenadresse am Fußende:* "An den Herrn Untersuchungsrichter". *Eingangsstempel:* "7.11.[19]41". *Bearbeitungsvermerk der Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 8. November 1941 mit Dienstsiegel:* "Genehmigt." *Auf der Rückseite (proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 10) Bearbeitungsvermerk der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit vom 10. November 1941:* "Abgelehnt. Eine Bibel kann Ihnen aus Anstaltsbeständen geliehen werden." *Vermerk über die Bekanntgabe am 11. November 1941.*

[a]Der Untersuchungs-Gefangene[a] [b]Bernhard Lichtenberg[b], [c]Gef.-Buch-Nr. 2882 Abt. C I Zelle 367, [...] bittet um Aushändigung[c] [d]seiner hl. Schrift (2 Bände) und der philosophischen Schrift "Die Welt des Menschen". Nachdem er bei der Haussuchung in Gegenwart und mit Einverständnis des Gestapo-Beamten diese Bücher in seinen Koffer gepackt hatte, fand auch die Gefängnisverwaltung Plötzensee nichts dagegen zu erinnern[d].

Lichtenberg[e].

DOC. 148

Personalbeschreibung des Dieners Gottes

Berlin, 7. November 1941

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 53. - Vordruck mit eigenhändigem Eintrag, Unterstreichungen und Paraphe. Kopf: "Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit". *Überschrift:* "Personalbeschreibung. (Das Zutreffende ist zu unterstreichen!)". *Stempel:* "Außenarbeitsfähig".

---

[b] *Lesung unsicher.*
[c] *In der Vorlage:* "Spikowski".
[1] *Cf. Doc. 135 sq.*
[a-a] *Vordruck mit eigenhändigem Eintrag:* "Untersuchungs-".
[b-b] *Eigenhändiger Eintrag.*
[c-c] *Vordruck mit eigenhändigem Eintrag:* "2882", "C I" *und* "367".
[d-d] *Eigenhändiger Eintrag.*
[e] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

1. Größe: 1,76[a] cm
2. Alter: 65[b] Jahre
3. Gestalt: kräftig
4. Haare: dunkelblond - kurz - m[ittel]grau[c] - oben - dünn
5. Gesicht: gesund - oval
6. Stirn: mittel - hoch
7. Augen: braun
8. Augenbrauen: dunkelblond
9. Nase: mittelgroß
10. Ohren: mittel
11. Mund: mittel
12. Zähne: lückenhaft
13. Kinn: oval

[...]

17. Sprache: Deutsch
18. Bart: rasiert
19. Besondere Kennzeichen: Narben: [d]r. Fuß[de]

DOC. 149

Zurückweisung der Haftbeschwerde des Dieners Gottes (Doc. 140) durch das Sondergericht II bei dem Landgericht Berlin

Berlin, 8. November 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 35[r+v]. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 71 sq. - Beglaubigte Schreibmaschinenabschrift des handschriftlichen Beschlusses (Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 [321.41], fol. 32-34) mit Dienstsiegel: "Landgericht Berlin". *Überschrift:* "(Sond. II) PK Js. 37/41 (321.41)." *Vermerk:* "Haftsache". - *Druck:* H. G. MANN *p. 56 sq. et* O. OGIERMANN *p. 162.*

Beschluß[a] in der Strafsache gegen den Dompropst und Prälat[en] Bernhard Lichtenberg[b], [...] zur Zeit in Untersuchungshaft.

Die Beschwerde des Beschuldigten gegen den Haftbefehl des Amtsgerichts in Berlin vom 3. November 1941 wird zurückgewiesen.

Durch das in einer Kirche vor Mehreren gesprochene Gebet für Juden und Häftlinge in Konzentrationslagern hat der Beschuldigte Angelegenheiten des Staates zum Gegenstande einer Erörterung gemacht. Insonderheit ergibt sich das aus der gleichzeitigen Erwähnung zweier Menschengruppen, gegen die als Staats- und Volksfeinde staatliche Maßnahmen getroffen werden. Durch das Gebet hat der Beschuldigte den öffentlichen Frieden gestört. § 130 a StGB.

---

[a] *Eigenhändiger Eintrag.*
[b] *Eigenhändiger Eintrag.*
[c] *Über der Zeile eigenhändig ergänzt:* "m[ittel]".
[d-d] *Eigenhändiger Eintrag.*
[e] *Unleserliche eigenhändige Paraphe.*
[a] *In der Vorlage gesperrt und unterstrichen.*
[b] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Die in dem Gebet liegende Kritik an den staatlichen Maßnahmen ist zugleich hetzerisch erfolgt. Die von dem Beschuldigten entworfene Vermeldung bezeichnet ein die Regierungsmaßnahmen gegen die Juden propagierendes, von der NSDAP verbreitetes Flugblatt als anonymes Hetzblatt. Die hieraus sprechende Gesinnung des Beschuldigten rechtfertigt, das Gebet als hetzerisch anzusprechen (§ 2 Heimtückegesetz).
Ob die Vermeldung selbst als vollendete Heimtücke gemäß § 2 Abs. 2 H.T.G. anzusprechen ist, bedarf zwar noch weiterer Aufklärung. Dringender Verdacht der Vollendung des Vergehens schon durch die Herstellung besteht. Die Verhaftung wegen der Taten ist gerechtfertigt, weil nach der Einlassung[1] des Beschuldigten anzunehmen ist, daß er die Freiheit zur Wiederholung der Straftat mißbrauchen wird, und es bei der Schwere der Tat nicht /(fol. 35[v]) erträglich wäre, den Beschuldigten in Freiheit zu lassen.
Berlin, den 8. November 1941

Der Vorsitzende des Sondergerichts II.
(gez.) Dr. Münstermann.

L. S. Beglaubigt:
[c]Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

DOC. 150

Meldung der "Associated Press" *über die Verhaftung des Dieners Gottes*

Berlin, 8. November 1941

BA Potsdam, Abt. 51.01, n. 23335, fol. 51. - Chicago Sunday Tribune/9. November 1941. - Zeitungsausschnitt. Überschrift: "Prays for Jews; Berlin Prelate Sent to Prison". *Stempel:* "Geheim!". *Eingangsstempel:* "6. Feb. 1942".

The Rev. Bernhard Lichtenberg, dean of St. Hedwig's Roman Catholic cathedral here and sometimes representative of the bishop in Berlin, has been arrested by German secret police and is being held in Ploetzensee prison, reliable sources said today.
He has been in custody for two weeks, accused among other things of offering prayers for Jews, against whom intensive Nazi measures recently have been renewed. His sermons, it was said, also figured in his arrest as they did last summer in his questioning by the gestapo.
At that time he was called to the secret police headquarters for questioning about sermons in which he supported criticism that the Catholic bishop of Muenster, the Most Rev. Count Clemens August von Galen, directed against the Nazis and the gestapo.

---

[c] *Unleserliche eigenhändige Unterschrift.*
[1] *Doc. 140.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 151

Bericht der Referenten im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda Dr. TAUBERT *und Dr.* ALBRECHT *an den Ministerialdirektor* BERNDT

Berlin, 10. November 1941

BAM. - Schreibmaschinenausfertigung mit Kopf: "Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda". *Eigenhändiger Vermerk* B[ERND]TS *vom 11. November 1941:* "Nerven behalten! Wer die besten Nerven hat, siegt. Aufgehoben ist nicht aufgeschoben. Wir lassen uns von der Kirche den Zeitpunkt der Auseinandersetzung nicht aufzwingen". *Eigenhändige Notiz* ALB[RECHTS]: "Das Kirchenministerium hat sich zur Inschutzhaftnahme nicht geäußert (bestätigt durch Anruf bei Büchner)". - *Faksimiliedruck:* H. PORTMANN *nach p. 192.*

In der Anlage[1] wird ein von Gauleiter Meyer, Münster, übersandter Auszug aus einem Wochenbericht vorgelegt mit der Bitte, unter Bezugnahme auf den Fall Propst Lichtenberg-Berlin zu entscheiden, was gegen von Heiden unternommen werden soll. Auf der einen Seite steht der Erlaß[2] vom 24.8., der alle Maßnahmen auf diesem Gebiet unterbindet, auf der anderen Seite die unbedingte Notwendigkeit, in dringenden und schwerwiegenden Fällen, wie im Falle Lichtenberg, vom Staat aus mit entsprechenden Maßnahmen auf die immer frecher werdenden Unverschämtheiten der Geistlichen zu antworten. Neben dieser grundsätzlichen Frage muß auch die Frage entschieden werden, was mit den Geistlichen geschehen soll, die die Behauptungen[3] des Bischofs von Münster (z. B. die Tötung von Schwerverwundeten) in ihren Predigten und Flugblättern weiterverbreiten. Diese werden sich natürlich darauf berufen, daß Bischof von Galen unangetastet bleibt. Andererseits ist zu befürchten, daß, wenn überhaupt nichts unternommen wird, diese Aktivität und lügnerische Propaganda der Konfessionen bald jedes erträgliche Maß überschreiten wird. /(fol.^{v})

Auf Grund dieser Stellungnahme der einzelnen Dienststellen wird vorgeschlagen, daß von uns aus folgendes vertreten wird:

Eine Anklageerhebung gegen Galen wegen Kanzelmißbrauchs und Verletzung des Heimtückegesetzes ist psychologisch falsch. Er kann nach diesen Bestimmungen nur mit höchstens 5 Jahren Gefängnis bestraft werden. In der Öffentlichkeit würde das heutzutage, wo man selbst bei verhältnismäßig geringfügigeren Anlässen Zuchthaus und sogar Todesstrafe verhängt, als halbe Rehabilitierung wirken. Ist also eine Anklageerhebung wegen Landesverrats nicht möglich, so erscheint es richtiger, ihn in ein Konzentrationslager zu bringen und dadurch an weiterer Hetze zu behindern.

Kann dagegen ein Landesverratsverfahren mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden, so sollte man diesen Weg wählen. Die Bedenken des Kirchenministeriums halte ich nicht für gerechtfertigt, weil die Verhandlungen geheim geführt werden. Die Öffentlichkeit erfährt dann nur, daß der Volksgerichtshof Galen wegen Landesverrats verurteilt hat, was psychologisch bestimmt seine Wirkung nicht verfehlen würde.

---

[1] *Nicht aufgenommen.*
[2] *Cf.* K. NOWAK *p. 85.*
[3] *Cf. supra p. 162 ann. 7.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Das Reichsjustizministerium wird uns von dem Ergebnis seiner Prüfung, ob die Anklage wegen Landesverrats gerechtfertigt ist, Mitteilung machen.

DOC. 152

Aufzeichnung des Vatikanreferenten im Auswärtigen Amt Dr. HAIDLEN *für den Staatssekretär* FREIHERRN VON WEIZSÄCKER

Berlin, 11. November 1941

PA, Staatssekretär, Vatikan III, fol. 240 111 sq. - Schreibmaschinendurchschrift mit handschriftlichen Vermerken. - Teildruck: ADSS V, p. 300 ann. 4.

Über die Verhaftung des Dompropstes Lichtenberg[a] hat der Sachbearbeiter der Geheimen Staatspolizei folgendes mitgeteilt:
Lichtenberg habe in den öffentlichen Abendandachten in der Hedwigskathedrale mehrfach für die Juden, und zwar nicht nur für die getauften Juden, sowie für die Gefangenen in den Konzentrationslagern und "für die Millionen von Menschen" gebetet, "die durch den Krieg obdachlos geworden seien". Er habe sich gleichzeitig als einen grundsätzlichen Gegner des Nationalsozialismus bekannt und erklärt, er wolle das Los der nach dem Osten verschickten Juden teilen, um dort für sie zu beten. /(fol. 240 112) Es ist möglich, daß der Nuntius auf die Verhaftung des Dompropstes der hiesigen Hedwigskathedrale, Lichtenberg[b], zu sprechen kommt. Als Grund für die Verhaftung wird angegeben[c], daß Lichtenberg anläßlich der letzten Judenverschickung ein Gebet für die Juden gesprochen habe.

DOC. 153

Strafprozeßvollmacht des Dieners Gottes für den Rechtsanwalt Dr. STENIG

Berlin, 11. November 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 39. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 77. - Vordruck mit Schreibmaschineneintrag und eigenhändiger Unterschrift. Überschrift: "Strafprozeßvollmacht".

Herrn[a] [b]Dr. Dr. Paul Stenig [...][b] [c]erteile ich in der Strafsache gegen[c] mich[d] wegen[e] [f]Vergehens gegen § 130a StGB[f] [g]Vollmacht zu meiner Vertretung und

---

[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *In der Vorlage unterstrichen.*
[c] *Eigenhändiger Vermerk* v. WEIZSÄCKERS: "Von wem? W." *Eigenhändiger Vermerk* [HAIDLENS]: "von der Gestapo bestätigt"; *daneben eigenhändiger Vermerk in der Vorlage durchgestrichen:* "von nicht amtlicher Seite, die nicht angegeben werden kann".
[a] *Vordruck.*
[b-b] *Stempel.*
[c-c] *Vordruck.*
[d] *Schreibmaschineneintrag.*
[e] *Vordruck.*
[f-f] *Schreibmaschineneintrag.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Verteidigung. Er ist berechtigt, Geld, Wertsachen und Urkunden für mich in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlaß gibt, und Untervertreter - auch im Sinne des§ 139 StPO - zu bestellen. Er ist ferner ermächtigt, Zustellungen für mich entgegenzunehmen. Vom Tage der Hauptverhandlung des Revisionsgerichtes bitte ich ihn zu benachrichtigen (§ 350 StPO)[g].
Berlin[h], den[i] [k]11. November 1941[k]

[l]Bernhard Lichtenberg[l]

DOC. 154

Bericht des Nuntius in Berlin ORSENIGO *an Kardinalstaatssekretär* MAGLIONE *über die Verhaftung des Dieners Gottes*

Berlin, 12. November 1941

A.E.S. 8667/41. - Rap. n. 1623/43514. - Druck: ADSS V, n. 139, p. 300.

Mi faccio un dovere di comunicare a Vostra Eminenza Reverendissima che in fine del mese d'ottobre venne arrestato il reverendissimo Monsignore Bernardo Lichtenberg, protonotario apostolico e preposto del Capitolo Cattedrale di Berlino, di anni 66.
Il reverendissimo Monsignore Bernardo Lichtenberg è per di più molto malandato in salute e, senza entrare in merito all'arresto, di cui non era ancora precisato il motivo, non si è mancato da parte mia, come da parte di sua eccellenza Monsignore Corrado von Preysing, vescovo di Berlino, di far presente alle autorità la precaria salute del detenuto, producendo anche chiari attestati medici. Frattanto fu chiusa l'istruttoria. Il reverendissimo Monsignor Bernardo Lichtenberg sarebbe accusato in base ad un articolo di legge, che rimonta ai tempi del "Kulturkampf"[a] e che è noto col nome di "Kanzelparagraph"[b]. Non si conosce ancora la materia, che costituirebbe la violazione del sopracitato articolo.

[g-g] *Vordruck.*
[h] *Schreibmaschineneintrag.*
[i] *Vordruck.*
[k-k] *Schreibmaschineneintrag.*
[l-l] *Eigenhändige Unterschrift.*
[a] *In der Vorlage kursiv.*
[b] *In der Vorlage kursiv.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 155

Schreiben des GRAFEN MOLTKE *an seine Frau über das Verhör des Dieners Gottes durch die Geheime Staatspolizei*

Berlin, 14. November 1941

Druck: H. J. MOLTKE *p. 319 et 322. Faksimiledruck: ibid. p. 320 sq. Teildruck:* M. BALFOUR/J. FRISBY, *Moltke, p. 165. - Auszug.*

Preysing habe ich gestern dazu vermocht, wegen der Konfiskation der St.-Clemens-Kirche Klage zu erheben, und morgen fahre ich nach Stettin, um zu versuchen, den General Föhrenbach für meine Pläne zu gewinnen. Aber das alles erfordert eine Masse von Gedanken und Überlegungen, die mich eben voll ausgefüllt hat.
Der Nachmittag mit Preysing war sehr nett. Peters hatte ein Opus über die Kirchenfrage verfaßt, was uns beiden nicht voll gefiel. Das war der eine Gesprächsgegenstand, die Klage wegen St. Clemens war der zweite, die Judenverfolgung der dritte; er hatte am Morgen gerade Juden gefirmt, die am Abend nach Litzmannstadt abtransportiert werden sollten; das sei wohl seine schönste Firmung gewesen; sie bekommen dort ¼ unserer Lebensmittelrationen. - Sein Dompropst (von St. Hedwig) ist wegen Heimtücke angeklagt, weil er für die Juden gebetet hat, und die Nachricht über seine Vernehmung kam gerade:
"Wie stehen Sie zur Rassenfrage?" "Ich unterscheide nur zwischen Christen und Nichtchristen, die einen schließe ich als meine Brüder in mein Gebet ein, für die anderen bitte ich um Erleuchtung."
"Wie stehen Sie zum Staat?" "Sei untertan der Obrigkeit, die über Dich gesetzt ist, sagt der Apostel Paulus."
"Wie stehen Sie zum Führer?" "Er ist nicht mein Führer, denn das ist er nur für P.G.s und in seiner Funktion als Parteichef. Ich bin aber / (p. 322) nicht Mitglied und kenne nur einen Führer Jesum Christum. Meine Stellung zu Hitler als Staatschef ergibt sich aus meiner Stellung zum Staat."
"Wenn Sie sich nicht ändern, werden wir Sie zu Ihren lieben Juden nach Litzmannstadt schicken." "Gerade darum wollte ich bitten, denn was könnte es für einen alten Geistlichen Schöneres geben, als diesen zum Tode geweihten jüdischen Christen beizustehen."
Das Ganze ein ehemaliger Zentrumsbonze.

DOC. 156

Entlastungsschreiben des Studienrats i. R. LANGER *an die Staatsanwaltschaft Berlin für den Diener Gottes*

Berlin, 15. November 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 42r+v. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 81 sq. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift. Kopf: "Felix J. Langer Studienrat i.R."

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Innenadresse am Kopf: "An die Staatsanwaltschaft zu Berlin N.W. 40". *Betreff:* "den Hochwürdigsten Herrn Apostolischen Protonotar, Prälat Monsignore Bernhard Lichtenberg, Dompfarrer und Dompropst der Kathedralkirche zur heiligen Hedwig in Berlin". *Eingangsstempel:* "17.11.[19]41". - *Druck:* H. G. MANN *p. 79 sq. et* O. OGIERMANN *p. 165 sq.*

Am Christkönigsfeste[1] hätte der verehrungswürdige Dompropst Lichtenberg beim Pontifikalamt dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Exzellenz Graf Preysing als Presbyter assistens zur Seite stehen müssen. Er fehlte bei dieser heiligen Handlung. Desgleichen fehlte er als Presbyter assistens des zelebrierenden Bischofs am Kirchweihfest der Kathedralkirche, am vorigen Sonntag[2].
Das Fehlen des infulierten Prälaten, der nach dem Bischof den höchsten liturgischen Rang im Bistum, das sich über Brandenburg und Pommern erstreckt, bekleidet[a], kann nicht unbemerkt bleiben.
Ich fühle mich im Gewissen verpflichtet, für ihn, der dem Vernehmen nach sich im Moabiter Untersuchungsgefängnis befindet, mit einem Leumundszeugnis einzutreten. Wenn ich den Menschen keine Barmherzigkeit erweise, kann auch ich keine Barmherzigkeit dereinst vor Gottes ewigem Richterstuhl erwarten.
Bernhard Lichtenberg vollendet in knapp 3 Wochen sein 66. Lebensjahr und ist seit gut 41 Jahren hier in Berlin überaus segensreich tätig: Lichtenberg, Charlottenburg, Berlin SO (St. Michael) als Kaplan, dann in Karlshorst-Friedrichsfelde und Pankow als Kuratus und seit 1913 als Pfarrer in Charlottenburg, wo er wegen seiner vielen Verdienste zur Würde eines Prälaten erhoben wurde. 1931 wurde er in das Domkapitel an der St.-Hedwigs-Kathedrale berufen und ist seit 1938 als Dompropst und infulierter Prälat das Haupt des Domkapitels. 1939 wurde er vom Heiligen Vater mit der Würde eines Protonotarius Apostolicus a.i.p. bekleidet - so ungefähr der höchste Rang, der einem Priester zuteil werden kann, der nicht Bischof ist -, so daß er eine ganze Reihe bischöflicher Vorrechte besitzt.
Ich kenne Bernhard Lichtenberg seit gut 38 Jahren, als er Kaplan von St. Michael wurde. Ich selbst stehe heute[b] im 50. Lebensjahre.
Bernhard Lichtenberg war nach meiner Beobachtung stets ein hervorragender Seelsorger, der sich unermüdlich um die ihm anvertrauten Menschen bemühte. Er hat sich nie geschont, sondern stets seine ganze Kraft seinem Amte und weit über seine Pflicht /(fol. 42[v]) den Menschen gewidmet[c]. Wie wenig dieser verehrungswürdige Priester sich geschont hat, geht auch aus der Tatsache hervor, daß er - infolge seiner entsagungsvollen und schweren jahrzehntelangen Arbeit - vor 2 Jahren schwer krank, eines Sonntags in aller Frühe dem Krankenhaus entwich, um den ersten Gottesdienst morgens schon um 4[40] Uhr in der Kathedralkirche zu halten.
Bernhard Lichtenberg hat nie sich selbst gesucht, sondern immer nur den Menschen und Gott gedient. Auf uns als junge Menschen hat er vor 35 bis 40 Jahren den stärksten Eindruck gemacht mit der Unbedingtheit und festen Überzeugung und dem klaren Blick, mit denen er in Predigt und Unterricht die Glaubens- und

[1] *26. Oktober 1941.*
[2] *9. November 1941.*
[a] *In der Vorlage unter der Zeile ergänzt.*
[b] *In der Vorlage:* "heut".
[c] *In der Vorlage gestrichen:* "hat".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Sittenlehren vortrug. Mag sein, daß er etwas starr und einseitig ist, aber Lichtenberg hat von anderen nie etwas gefordert in der Lebenshaltung, was er nicht selber zu leisten bereit war und bereitwillig geleistet hat. Wie ich ihn kenne, wird er auch die Tage der Haft vorzugsweise in dem Sinne benutzen, den er uns gelehrt hat, nämlich die Nachfolge Jesu Christi in sich weiter zu vollenden, in Gebet und Betrachtung sich zu Gott erheben, das ihm gewordene Schicksal in Ergebung in den heiligen Willen Gottes tragen.
So kennen Tausende und Zehntausende den vorbildlichen Priester Bernhard Lichtenberg. Und Tausende, die das Opferleben dieses ehrwürdigen und verehrungswürdigen Mannes kennen, werden bereit sein, das gleiche Leumundszeugnis für ihn abzulegen.
Jedenfalls sind wir von seinem Schicksal tief erschüttert und schmerzlichst berührt. Als ein tragisches Geschick uns vor einigen Jahren nahezu gleichzeitig zwei unserer 6 Kinder entriß, hat der hochwürdigste Herr Dompropst neben dem fungierenden Pfarrgeistlichen gern und freiwillig die Trostrede übernommen. Ich bin ihm dafür bis an mein Lebensende dankbar. Als wir sahen, daß der Dompropst beim feierlichen Pontifikalamt am Christkönigsfest fehlte, sind wir unmittelbar nach dem Amt zum Friedhof gefahren und haben an dem doppelten Kindergrab gemeldet: "Victor Clemens, Maria Elisabeth, der Dompropst Lichtenberg ist nicht da. Bittet bei Gott für ihn!".
Vielleicht sagen diese Worte am besten, wie tief die Liebe und Verehrung für Lichtenberg nicht nur bei uns, sondern bei Tausenden, denen er Helfer gewesen, in tiefstem Herzen verankert ist.
Dieser Mann kann nach unserer Überzeugung nichts wirklich Strafwürdiges getan haben. Ich erinnere mich - was ja vielleicht heute von ganz besonderem Wert sein müßte -, daß er als Kaplan von Michael vor knapp 40 Jahren die Grundsätze des Marxismus schwer angriff, und ich weiß auch, daß er nach dem Umsturz vor 20 Jahren als Stadtverordneter nachdrücklich gegen die rote Flut auftrat.
Wir - und mit uns Tausende - haben den dringenden Wunsch, daß sich Lichtenbergs Unschuld bald herausstellt und er freikommt. Ausdrücklich bemerke ich noch, daß ich von niemand zu diesem Entlastungsschreiben angeregt worden bin.

[d]Heil Hitler![d]
Langer[e]

DOC. 157

Ärztliche Äußerung[1] des Anstaltsarztes der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit über die Haftfähigkeit des Dieners Gottes

Berlin, 24. November 1941

[d-d] *In der Vorlage gesperrt.*
[e] *Eigenhändige Unterschrift. Maschinenschriftlich wiederholt.*
[1] *Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin vom 15. November 1941 (Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 [321.41], fol. 34[v]).*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 34v. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 70. - Eigenhändige Mitteilung mit Unterschrift. Stempel: "Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit [...], Anstaltsarzt". *Einleitung:* "Urschr. m. A. zurückgereicht." *Eingangsstempel:* "26. Nov. 1941". - *Druck:* O. OGIERMANN *p. 163 (mit Datum:* "14. November 1941").

An der Haftfähigkeit des L. bestehen z. Zt. keine Bedenken.
24/11.[19]41[a]

DOC. 158

Antwortschreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD auf die geheime Anfrage des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten über die Gründe für die Verhaftung des Dieners Gottes vom 31. Oktober 1941 (Doc. 134)

Berlin, den 24. November 1941

BA Potsdam, Abt. 51.01, n. 23335, fol. 48 sq. - Schreibmaschinenausfertigung auf Kopfbogen: "Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD". *Geschäftszeichen:* "IV B 1 - 2140/41". *Innenadresse am Kopf:* "An den Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Berlin W 8, Leipziger Straße 3". *Betreff:* "Prälat Bernhard Lichtenberg, Dompropst der St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin". *Vorgang:* "Dort. Schreiben vom 31.10.[19]41 - I 187/41 g, II - an den Herrn Reichsminister des Innern". *Eingangsstempel:* "29. Nov. 1941". *Aktenzeichen:* "II 5519/41". *Handschriftliche Bearbeitungsvermerke u.a.:* "II: bitte die Anschrift des Herzogs von Mecklenburg in Berlin-Dahlem. Bü[chner] 4/12."

Auf die dortige Anfrage teile ich mit, daß Prälat Lichtenberg am 23.10.[19]41 festgenommen wurde, weil er wiederholt anläßlich von Gebetsstunden durch Fürbitten für Juden und Häftlinge gegen den Kanzelparagraphen (§ 130a RStGB) verstoßen hat.
Lichtenberg hat die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zugegeben und hierzu folgendes erklärt:
"Ich bete jeden Abend mit meiner Gemeinde u. a. für die schwerbedrängten nichtarischen Christen, für die Juden, für die Gefangenen in den Konzentrationslagern[a], zumal für die gefangenen Priester und Ordensleute, besonders für die Priester unseres Bistums, für die zum Unglauben, zur Verzweiflung und zum Selbstmord versuchten Menschen, für die Millionen namen- und staatenloser Flüchtlinge, für die kämpfenden, verwundeten und sterbenden Soldaten hüben und drüben, für die bombardierten Städte in Freundes- und Feindesland usw."
Im Laufe der Vernehmungen bekannte sich Lichtenberg offen als kompromißloser Gegner der nationalsozialistischen Weltanschauung und erbot sich aus freien Stücken, die "deportier-/(fol. 49)ten" Juden und Judenchristen in die "Verbannung" zu begleiten, um ihnen dort als Seelsorger zu dienen.
Lichtenberg, der hier schon seit langer Zeit als übler Hetzer und Staatsfeind bekannt ist, wurde dem Richter vorgeführt, der Haftbefehl gegen ihn erlassen hat.

Im Auftrage:[b]

Kra.

---

[a] *Unleserliche eigenhändige Unterschrift.*
[a] *In der Vorlage:* "Konzentrationslagers".
[b] *Unleserliche eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 159

Vernehmung des Dieners Gottes durch den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin

Berlin, 26. November 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 40r. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 78. - Schreibmaschinenabschrift des handschriftlichen Protokolls (Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 [321.41], fol. 41r+v). Kopf: "Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht als Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergericht". *Aktenzeichen:* "P.K. Js 37/41". *Einleitungsformel:* "Vorgeführt erscheint der Beschuldigte und erklärt:" - *Druck:* H. G. MANN *p. 57 sq.*

Zu dem Punkt Vermeldung habe ich noch folgendes zu erklären:
Das Blatt "Wenn Du dieses Zeichen siehst"[1] habe ich eines Tages auf meinem Schreibtisch vorgefunden. Ich habe mich bei meinem Portier[2] erkundigt, wo das Schriftstück herkommt. Er sagte: "Der politische Leiter hat mich beauftragt, das Blatt in allen Familien zu verteilen." Mein Portier ist Blockwart der Partei. Ich war sofort entschlossen, gegen den Inhalt des Blattes innerhalb meiner Gemeinde Stellung zu nehmen, und zwar in der Form der Vermeldung. Ich habe an unserem gemeinsamen Mittagstisch, an dem außer mir 4 Geistliche[3] teilnehmen, von meiner Absicht gesprochen und den Geistlichen auch den Inhalt meiner Vermeldung bekanntgemacht. Eine der Pfarrschwestern hat die geschriebene Vermeldung in die Maschine übertragen.
Ich habe von vornherein nicht gewußt, wer das Blatt verfaßt hat, und kenne den Verfasser auch jetzt nicht. Wenn es aber zutreffen sollte, daß ein verantwortungsverpflichteter Staatsmann der Verfasser ist, dann würde ich den Inhalt dieses Blattes um so schmerzlicher bedauern. Ich könnte es nicht verstehen, wie ein pflichtbewußter Staatsmann seine Autorität verbirgt hinter einem anonymen Blatt, das ich in jedem anderen Falle als ein Hetzblatt bezeichnen müßte.

v. g. u.
gez. Lichtenberg,
geschl.
gez. Nuthmann.

DOC. 160

Verfügung des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin zum Ermittlungsverfahren gegen den Diener Gottes

Berlin, 29. November 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 44r+v. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 85 sq. - Schreibmaschinenverfügung mit eigenhändiger Unterschrift. Kopf: "Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht als Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergericht". *Aktenzeichen:* "P.K. Js 37/41". *Überschrift:* "Vfg." *Vermerk:* "Eilt! Haft!". - *Druck:* H. G. MANN *p. 58.*

---

[1] *Doc. 124.*
[2] PAUL HÖPTNER.
[3] *Dr.* JOACHIM GIERS, *Pater* JOHANNES M. HAW, *Dr.* WOLFGANG HAENDLY *(XVIII Testis [III ex officio]) et* ALOIS PIOSSEK.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

1. Zu schreiben an den Bischof von Berlin in Berlin W 8, Behrenstr. 66.
Gemäß § 22 der Allgemeinen Verfügung des Reichsministers der Justiz vom 21. Mai 1935 betreffend Mitteilungen in Strafsachen teile ich mit, daß ich gegen den Dompropst und Prälat[en] Bernhard Lichtenberg[a] in Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen Vergehens gegen § 130a StGB und gegen das Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei pp. vom 20. Dezember 1934 führe. Gegen den Beschuldigten ist am 3. November 1941 vom Amtsgericht Berlin die Haft angeordnet.
Auf Ihre Anregung habe ich den Beschuldigten durch den zuständigen Anstaltsarzt auf seinen körperlichen Zustand untersuchen lassen. Die Untersuchung hat ergeben, daß gegen die Haftfähigkeit des Beschuldigten keine Bedenken bestehen. [...] /(fol. 44[v])
3. [b]Urschriftlich mit Akten[b] an die Staatspolizeileitstelle Berlin[c] mit der Bitte um gefl. Feststellung, auf wessen Veranlassung die Druckschrift "Wenn Du dieses Zeichen siehst..." hergestellt und verbreitet worden ist.

Im Auftrag:
Nuthmann[d]
Staatsanwalt

DOC. 161

Bericht des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin an den Reichsminister der Justiz über das Ermittlungsverfahren gegen den Diener Gottes

Berlin, 2. Dezember 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 HA, fol. 1-5. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/3, fol. 8-16. - Cf. proc. vol. I, fasc. doc. II/3, fol. 17-26. - Schreibmaschinenentwurf mit eigenhändigen Verbesserungen, Paraphe und Verfügung: "1. Zu berichten an den Herrn Reichsminister der Justiz durch den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin W 35 - mit 3 Durchschlägen". *Aktenzeichen:* "P.K. Js 37/41". *Vermerk:* "Haft!". *Betreff:* "Ermittlungsverfahren gegen den Dompropst und Prälat[en] Bernhard Lichtenberg in Berlin wegen Vergehens gegen § 130a StGB und das Heimtückegesetz." *Bezug:* "RV. vom 12. September 1939 - 6010 - 1 - IIIa[4] 1085/39". *Berichtsverfasser:* "Staatsanwalt Nuthmann". *Expeditionsvermerk. - Teildruck:* H. G. MANN *p. 59 sq.*

Der Beschuldigte, Dompropst und Prälat an der St. Hedwigs-Kathedrale in Berlin [...], ist am 3. Dezember 1875 in Ohlau als Sohn des Kaufmanns August Lichtenberg geboren. Er besuchte in Ohlau das Gymnasium und studierte nach Ablegung des Abiturienten-Examens vom Jahre 1895 bis 1898 Theologie auf den Universitäten Innsbruck und Breslau. Nach Abschluß des Studiums trat er in das

[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b-b] *In der Vorlage unterstrichen.*
[c] *In der Vorlage unterstrichen.*
[d] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Priesterseminar in Breslau ein und wurde 1899 zum Priester geweiht. Seine erste Anstellung erhielt er als Kaplan an der Jakobuskirche in Neisse. Im Jahre 1900 wurde er nach Berlin versetzt. Er war zunächst Kaplan der St. Mauritiuskirche in Lichtenberg, studierte in dieser Zeit 3 Semester Nationalökonomie an der Universität in Berlin, war bis 1905 als Kaplan in Berlin[a] an der St.-Michael-Kirche tätig, wurde später Kuratus in Berlin-Friedrichsfelde und in Pankow und 1913 als Pfarrer an die Herz-Jesu-Kirche in Charlottenburg berufen. Während des Weltkrieges war er Militärpfarrer beim Garde-Grenadier-Regiment 3. /(fol. 1[v]) Er erhielt seinerzeit die Verdienstmedaille des Roten Kreuzes.
Im Jahre 1930 wurde er zum Domkapitular bei der St.-Hedwigs-Kirche in Berlin ernannt. Gleichzeitig übernahm er dort das Amt des Dompfarrers. Später wurde er Dompropst. Im Jahre 1926 ernannte ihn der Papst zum päpstlichen Geheimkämmerer und später zum Apostolischen Protonotar a. i. p.
[b]Der Besch.[b] war früher Mitglied der Zentrumspartei und Stadtverordneter der Zentrumsfraktion. Außerdem war er Mitglied des Friedensbundes Deutscher Katholiken in Berlin. Als diese Vereinigung mit anderen Verbänden sich in der "Vereinigung der Konfessionen für den Frieden" zusammenschloß, war er Mitglied des Präsidiums dieser Vereinigung.
Über die Einstellung zur NSDAP[c] gibt er an, daß er als katholischer Priester [d]die Weltanschauung der Partei[d] ablehnen müsse[e]. Er führt weiter an, daß es nach seiner christlichen Auffassung keine Gewalt außer die von Gott bestellte und angeordnete gebe. Die Obrigkeit sei Dienerin Gottes zum Guten. Er erkenne den heutigen[f] Staat als solchen zwar an, er könne aber nicht von vornherein zu jeder Verfügung und Maßnahme, die von der Regierung getroffen würde, seine Billigung[g] geben.
1. Am 29. August 1941 hielt der Beschuldigte in der Hedwigskirche die gewohnte Nachmittagsandacht ab. Diesem Gottesdienst wohnten auch die Schülerinnen der Chemotechnikerschule Lieselotte Schmachtenberg und Ilse Herbell[h] bei, die zwar evangelischer Religion sind, jedoch aus architektonischem Interesse der Hedwigskirche einen Besuch abgestattet hatten. Die Andacht schloß der Beschuldigte mit einem Gebet, in dem er u.a. folgendes äußerte:
"Laßt uns nun beten für die Juden und die armen Gefangenen in den Konzentrationslagern, vor allem auch für meine Amtsbrüder." /(fol. 2[r])
Im Verlaufe des Gebets soll nach den Bekundungen der Zeuginnen auch das Wort Bolschewisten oder Bolschewismus gefallen sein. Die beiden Zeuginnen waren über den Inhalt des Gebets derart entrüstet, daß sie die Kirche verließen. - Der Beschuldigte gibt hierzu an, er bete jeden Abend mit seiner Gemeinde u.a. für die schwerbedrängten nichtarischen Christen, für die Juden, für die Gefangenen in den Konzentrationslagern, zumal für die gefangenen Priester und Ordensleute, für die zum Unglauben, zur Verzweiflung und zum Selbstmord versuchten

---

[a] *In der Vorlage irrtümlich:* "Charlottenburg".
[b-b] *In der Vorlage eigenhändig verbessert aus:* "Er".
[c] *In der Vorlage eigenhändig gestrichen:* "und dem nationalsozialistischen Staate".
[d-d] *In der Vorlage eigenhändig verbessert aus:* "diese Weltanschauung".
[e] *In der Vorlage eigenhändig verbessert aus:* "muß".
[f] *In der Vorlage eigenhändig über der Zeile ergänzt.*
[g] *In der Vorlage eigenhändig verbessert aus:* "Zubilligung".
[h] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Menschen, für die Millionen namen- und staatenloser Flüchtlinge, für die kämpfenden, verwundeten und sterbenden Soldaten hüben und drüben, für die bombardierten Städte in Freundes- und Feindesland, für das Vaterland und die Führer des Volkes. Er bestreitet, daß er den Bolschewismus in irgendeiner Form als solchen in sein Gebet einbezogen habe. Er sagt hierzu, daß er früher[i] in seinem Abendgebet auch für die Beseitigung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit gebetet habe. Als es nun keine Arbeitslosigkeit in Deutschland mehr gegeben habe, habe er als katholischer Priester diese Bitte beibehalten, denn die Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot bestehe ja auch in anderen Ländern noch fort. Er pflege auch jetzt noch für die bedrängten mexikanischen, russischen und spanischen Völker zu beten, wegen der Christenverfolgung, die in diesen Ländern herrsche bezw. geherrscht habe. Vielleicht hätten die Zeuginnen, so meint er, bei Erwähnung der russischen Völker an den Bolschewismus gedacht und sie dabei zu der irrigen Annahme geführt, er habe dabei für das Gedeihen des Bolschewismus gebetet. -

Diese Angaben des Beschuldigten lassen sich nicht widerlegen, zumal die beiden Zeuginnen bekunden, sie könnten nicht mehr angeben, in welchem Zusammenhang das Wort Bolschewismus gefallen sei. Bei Lage der Dinge besteht demnach die Möglichkeit, daß der Beschuldigte diesen Ausdruck überhaupt nicht gebraucht hat. Insoweit /(fol. 2[v]) wird daher der Inhalt des Gebets strafrechtlich nicht zu erfassen sein.

Durch die in einer Kirche vor Mehreren gesprochene Fürbitte für die Juden und Häftlinge in Konzentrationslager hat jedoch der Beschuldigte Angelegenheiten des Staates zum Gegenstand einer Erörterung gemacht. Insonderheit ergibt sich das aus der gleichzeitigen Erwähnung zweier Menschengruppen, gegen die als Staats- und Volksfeinde staatliche Maßnahmen getroffen werden. Durch das Gebet hat der Beschuldigte den öffentlichen Frieden gefährdet.

In diesem Gebet liegt aber zugleich auch eine böswillige Kritik an den staatlichen Maßnahmen. Der Beschuldigte gibt selbst zu, daß er die genannten Personengruppen wegen ihrer schweren Bedrängnis in sein Gebet eingeschlossen habe. Bei seiner Einstellung zu dem heutigen Staat und seiner Führung hat der Beschuldigte mit der Fürbitte offenbar zum Ausdruck bringen wollen, daß die Betroffenen durch die staatlichen Maßnahmen zu Unrecht leiden müßten. Die fraglichen Äußerungen in dem Gebet stellen daher [k]zugleich gehässige[k] Bemerkungen über Anordnungen der Staatsführung hinsichtlich der Behandlung der Juden und hinsichtlich der Sicherungsmaßnahmen gegen staatsgefährliche Personen, zum mindesten [l]solche Bemerkungen über[l] die deutsche Sicherheitspolizei dar. Diese Äußerungen sind auch geeignet, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben. Sie sind in einer Kirche anläßlich einer Andacht, daher öffentlich gemacht. Der Beschuldigte hat demnach mit diesen Äußerungen zugleich gegen § 2 Abs. 1 des Heimtückegesetzes verstoßen. Ich beabsichtige daher, insoweit gegen den Beschuldigten Anklage aus § 130a StGB zu erheben, und bitte, mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit der Äußerungen des Be-

---

[i] *In der Vorlage eigenhändig über der Zeile ergänzt.*

[k-k] *In der Vorlage eigenhändig verbessert aus:* "sogleich hetzerische".

[l-l] *In der Vorlage eigenhändig über der Zeile verbessert aus:* "gegen".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

schuldigten auch die Strafverfolgung aus § 2 Abs. 3 des Heimtückegesetzes anzuordnen. /(fol. 3[r])

2. Bei seiner vorläufigen Festnahme am 23. Oktober 1941 wurde in der Brieftasche des Beschuldigten ein Schriftstück vorgefunden, das folgenden Inhalt hat: "Vermeldung.

In Berliner Häusern wird ein anonymes Hetzblatt gegen die Juden verbreitet. Darin wird behauptet, daß jeder Deutsche, der aus angeblicher falscher Sentimentalität die Juden irgendwie unterstützt und sei es auch nur durch ein freundliches Entgegenkommen, Verrat an seinem Volke übt.

Laßt Euch durch diese unchristliche Gesinnung nicht beirren, sondern handelt nach dem strengen Gebote Jesu Christi: 'Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst'".

Diese Vermeldung richtet sich gegen ein Flugblatt, das dem Beschuldigten einige Zeit vorher von seinem Hauswart zugestellt worden war und das bei einer Durchsuchung in der Wohnung des Beschuldigten vorgefunden wurde. Das Flugblatt enthält die Aufschrift: "Wenn Du dieses Zeichen siehst...". Darunter befindet sich der Davidstern mit der Bezeichnung Jude. In dem Flugblatt wird der Leser daran erinnert, daß das Judentum den Zusammenbruch des deutschen Volkes im Jahre 1918 verschuldete, daß es das Vermögen des deutschen Volkes stahl, daß es 7.000.000 Deutsche zu Erwerbslosen machte und daß es[m] das gesamte deutsche Volk seelisch vergiften und moralisch verderben wollte. Das Blatt erinnert sodann an eine Schrift des amerikanischen Juden Kaufmann[!], in der dieser Maßnahmen zur Vernichtung des deutschen Volkes aufzeichnete. Schließlich enthält das Flugblatt auch die Äußerung, wie sie im letzten [n]Satz des ersten[n] Absatzes[o] der Vermeldung des Beschuldigten enthalten sind. -

Der Beschuldigte gibt zu diesem Punkte an, das Blatt "Wenn Du dieses Zeichen siehst..." habe er eines Tages auf seinem Schreibtisch vorgefunden. /(fol. 3[v]) Er habe sich bei seinem Portier, der Blockleiter der Partei sei, erkundigt, wo das Schriftstück herkomme. Dieser habe ihm geantwortet, sein politischer Leiter habe ihn beauftragt, das Blatt in allen Familien zu verteilen. Der Beschuldigte fährt fort, er sei sofort entschlossen gewesen, gegen den Inhalt des Blattes innerhalb seiner Gemeinde Stellung zu nehmen, und zwar in der Form der Vermeldung, d. h. einer Verkündung während des Gottesdienstes. Er habe an dem gemeinsamen Mittagstisch, an dem außer ihm vier Geistliche der St.-Hedwigs-Gemeinde teilnehmen, von seiner Absicht gesprochen und den Geistlichen auch den Inhalt seiner Vermeldung bekanntgegeben. Eine seiner Pfarrschwestern habe die handschriftlich geschriebene Vermeldung in die Maschine übertragen. Der Beschuldigte gibt weiter an, er habe von vornherein nicht gewußt, wer das Blatt verfaßt habe, und kenne den Verfasser auch jetzt nicht. Wenn es zutreffen sollte, daß ein verantwortungsverpflichteter Staatsmann der Verfasser sei, dann würde er den Inhalt des Blattes um so schmerzlicher bedauern. Er könne es nicht verstehen, wie eine pflichtbewußte Persönlichkeit des Staates ihre Autorität hinter einem anonymen Blatt verberge, das er in jedem anderen Fall als ein Hetzblatt bezeichnen müßte.

---

[m] *In der Vorlage über der Zeit ergänzt.*

[n-n] *In der Vorlage eigenhändig über der Zeile ergänzt.*

[o] *In der Vorlage eigenhändig verbessert aus:* "Absatz".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Der Beschuldigte wollte den Inhalt der Vermeldung während des sonntäglichen Gottesdienstes seiner Kirchengemeinde zur Kenntnis bringen. An seinem Vorhaben ist er durch die inzwischen erfolgte Festnahme verhindert worden.
Auf Grund der ersten Ermittlungen mußte angenommen werden, daß der Beschuldigte den Inhalt der Vermeldung noch nicht an eine dritte Person weitergegeben hat. Durch die neuerliche Anhörung des Beschuldigten, in der er die oben erwähnten Angaben gemacht hat, steht jedoch nunmehr fest, daß er den Inhalt der beabsichtigten Vermeldung bereits den Geistlichen[p] seiner Kirchengemeinde mitgeteilt und ihn auch einer seiner Pfarrschwestern dadurch kundgetan hat, daß er das /(fol. 4[r]) Schriftstück durch sie mit der Schreibmaschine anfertigen ließ.
Die Kritik an dem Inhalt des Flugblattes richtet sich gegen den Verfasser der Druckschrift.
Die Druckschrift: "Wenn Du dieses Zeichen siehst..." läßt nicht erkennen, von wem sie herrührt. Anzunehmen ist jedoch, daß das Flugblatt auf Veranlassung der Propagandaleitung der NSDAP hergestellt und vertrieben worden ist, was allerdings noch sicherer Feststellungen bedarf. Sollte die Annahme durch die polizeilichen Ermittlungen bestätigt werden, so würde sich die Äußerung des Beschuldigten in seiner Vermeldung gegen leitende Persönlichkeiten des Staates oder der Partei bezw. gegen ihre Anordnungen richten. Aus den eigenen Bekundungen des Beschuldigten geht auch hervor, daß der Beschuldigte damit gerechnet hat, daß das Flugblatt auf Veranlassung von leitenden Stellen des Staates oder der Partei verbreitet worden ist. Mit seiner gehässigen Bezeichnung der Druckschrift als Hetzblatt hätte der Beschuldigte somit gegebenenfalls auch solche Stellen treffen wollen, zumal der Beschuldigte hinsichtlich der vom Staate gegen die Juden getroffenen Maßnahmen erklärt, daß er sie als katholischer Priester mit seiner christlichen Überzeugung nicht vereinbaren könne und sie deshalb auch ablehnen müsse. Die [q]Stellungnahme zu dem[q] Judentum geht bei dem Beschuldigten sogar so weit, daß er sich bei den jetzigen Evakuierungsmaßnahmen bereiterklärt hat, die Juden, soweit sie Anhänger des Christentums sind, bei der Verschickung nach Polen zu begleiten, sie seelsorgerisch auf der Fahrt zu betreuen, und sogar bereit ist, dauernd die Seelsorge dieser Juden an ihrem neuen Aufenthaltsort zu[r] übernehmen[s].
Sollten die Ermittlungen also ergeben, daß die Druckschrift auf Anordnung [t]der Leitung[t] des Staates oder der Partei verfaßt und verbreitet ist, so hätte sich der Beschuldigte demnach auch[u] im Falle seiner Vermeldung eines /(fol. 4[v]) Verstosses gegen das Heimtückegesetz schuldig gemacht. [v]Der Wortlaut der Vermeldung ist geeignet, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben. Der Besch. mußte auch damit rechnen, daß der Inhalt seiner Vermeldung durch die Geistlichen seiner Gemeinde u. durch die Pfarrschwester in die Öffent-

---

[p] *In der Vorlage handschriftlich über der Zeile verbessert aus:* "Pfarrern".
[q-q] *In der Vorlage eigenhändig über der Zeile verbessert aus :* "Parteinahme für das".
[r] *In der Vorlage eigenhändig über der Zeile ergänzt.*
[s] *In der Vorlage eigenhändig gestrichen:* "zu wollen".
[t-t] *In der Vorlage eigenhändig über der Zeile ergänzt.*
[u] *In der Vorlage eigenhändig über der Zeile ergänzt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

lichkeit dringen würde[v]. [w]Nach Abschluß der polizeilichen Ermittlungen [x]werde ich zu diesem Punkt abschließend berichten[x].

3. Bei der Durchsuchung in der Wohnung des Beschuldigten wurde auch ein Exemplar des Buches "Mein Kampf" vorgefunden. Dieses Werk hat der Beschuldigte, wie er angibt, vor etwa 8 Jahren bei der Durcharbeitung mit Randbemerkungen versehen, mit denen er den Führer und seine politischen Auffassungen kritisierte. Da jedoch nicht festgestellt ist, daß der Beschuldigte das ihm gehörige Buch mit seinen Randbemerkungen dritten Personen zugänglich gemacht hat, kann[y] der Beschuldigte [z]insoweit strafrechtlich nicht [aa]belangt werden[ab], weil es an einer Mitteilung seiner Äußerungen an andere fehlt[ac]. Insoweit beabsichtige ich daher, das Verfahren gegen ihn einzustellen.

Der Beschuldigte ist am 23. Oktober 1941 von der Geheimen Staatspolizei festgenommen und am 3. November 1941 dem Amtsrichter vorgeführt, der am gleichen Tage gegen ihn wegen Vergehens gegen § 130a StGB und §§ 1 und 2 des Heimtückegesetzes Haftbefehl erließ. Gegen diesen Haftbefehl hat der Beschuldigte Beschwerde eingelegt, die am 8. November 1941 vom Sondergericht mit der Begründung zurückgewiesen ist, daß der Beschuldigte des Vergehens gegen das Heimtückegesetz in 2 Fällen (Judenfürbitte, Vermeldung) und in einem Falle zugleich eines Vergehens gegen § 130a StGB (Judenfürbitte) dringend verdächtig ist, [ad]weil nach der Einlassung des Beschuldigten anzunehmen ist, daß er die Freiheit zur Wiederholung der Straftaten mißbrauchen wird, und weil bei der Schwere der Tat es nicht erträglich wäre, den Beschuldigten in Freiheit zu lassen. /(fol. 5[r])

Inzwischen hat die vorgesetzte Dienstbehörde des Beschuldigten, der Bischof von Berlin, geltend gemacht, daß der Beschuldigte wegen seines körperlichen Zustandes wohl nicht weiter in Haft belassen werden könnte. Nach einer ärztlichen Äußerung des Anstaltsarztes des Untersuchungsgefängnisses ist der Beschuldigte jedoch haftfähig. [ae]Ich habe den Bischof in diesem Sinne unterrichtet[ae].

Die Akten gehen jetzt zwecks weiterer Ermittlungen [af]zu Punkt 2[af] an die Staatspolizeileitstelle Berlin. Nach Abschluß der Ermittlungen werde ich abschließend berichten. [...]

[v-v] *In der Vorlage eigenhändig am Rand ergänzt.*

[w] *In der Vorlage eigenhändig gestrichen:* "Ich würde in diesem Falle".

[x-x] *In der Vorlage eigenhändig über der Zeile ergänzt und ferner gestrichen:* "in meinem abschließenden Sachbericht auch die Anordnung der Strafverfolgung gemäß § 2 Abs. 2 des Heimtückegesetzes nachsuchen".

[y] *In der Vorlage eigenhändig eingefügt und ferner gestrichen:* "ist".

[z] *In der Vorlage eigenhändig gestrichen:* "wegen dieser Tat schon deshalb".

[aa] *In der Vorlage eigenhändig gestrichen:* "zu"; *ferner eigenhändig verbessert aus:* "belangen".

[ab] *In der Vorlage eigenhändig über der Zeile ergänzt.*

[ac] *In der Vorlage eigenhändig gestrichen:* "so daß nicht darauf eingegangen zu werden braucht, ob die Randbemerkungen des Beschuldigten böswillig, gehässig oder hetzerisch sind."

[ad] *In der Vorlage gestrichen:* "und".

[ae-ae] *In der Vorlage eigenhändig ergänzt.*

[af-af] *In der Vorlage eigenhändig über der Zeile ergänzt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 162

Schreiben des Dieners Gottes aus der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit an Schwester OSTENDORF

Berlin, [5. Dezember 1941]

DAB V/26. - Cf. proc. doc. varia, R 2c. - Ablichtung der eigenhändigen Ausfertigung. - Teildruck: H. G. MANN *p. 81 (mit Datum:* "30. November 1941") *et* O. OGIERMANN *p. 167 sq.*

Ehrwürdige Schwester Stephana,
heute erfuhr ich von Herrn Prälat Piossek, daß man bei Herder zu Weihnachten nur - 1 - Buch bekommt[1]. Besprechen Sie doch mal mit Herrn Maucher, was sich da machen läßt. Ich wollte doch gern meiner alten Gewohnheit treu bleiben und das Christkind bitten, überall etwas abzugeben. Besonders empfehle ich Ihnen die Kinder des Walter und die Frau des Bernhard und Bernhard selbst. Wenn mein Bruder mit seiner Frau zu Weihnachten kommt, dann arrangieren Sie bitte einen Weihnachtskaffee u. Abendbrot. Geistig bin ich mit dabei. Ich lasse allen herzlichst danken für liebe Briefe u. fromme Gebete. Es wäre mir sehr lieb, wenn jeder Schreiber einen kurzen herzlichen Dank erhält[!], z. B. auch Studienrat a. D. Felix Langer, SW 68 Oranienstr. 114, der schon zweimal hierher schrieb. - Ich werde beim hiesigen Herrn Vorsteher beantragen, daß mir die Armbadewanne ausgeliefert wird. Vielleicht können die Jerusalemer Schuhe gegen die Stiefeletten eingetauscht werden, wenn Sie die Wanne bringen. Ich hatte noch nicht um Aushändigung der Schuhe gebeten. - Die Berliner Adresse der Frau des Bernhard Lichtenberg können Sie vom Walter erfahren. Ob man die unglückliche Emmi zum Familientreffen mit einladet[!], mögen Sie mit Monsignore[2] u. Pater Direktor[3] erwägen. - Bitte, bezahlen Sie von meinem Gelde alle etwaigen Ausstände, z. B. den laufenden Caritas-Beitrag, monatlich die 100 M. nach Münsterberg u. die 30 [M.] an Walter. Sind denn schon die Kosten für die Ferien von Walters Kinder beglichen? Beizeiten bitte auch in diesem Jahre, für Erholung der Frau u. Kinder des Walter zu sorgen. - Es ist mir ein Trost, alles in den besten Händen zu wissen. - Betet ohne Unterlaß! - Herzliche Grüße ans ganze Haus. - Noch eins: der monatliche Beitrag für den Priesterverein in Breslau, P.Sch.-N[r]. im Scheckheft und im Ausgabenbuch! Es kann immer für mehrere Monate vorausbezahlt werden.

Der dankbare
Dompropst.

---

[1] *Die vom Diener Gottes eigenhändig auf dem Rand dieses Schreibens zusammengestellte Liste von 45 Adressaten der* "Weihnachtsbücher" *ist hier nicht aufgenommen.*
[2] ALOIS PIOSSEK.
[3] JOHANNES M. HAW.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 163

Eingabe des Dieners Gottes an den Vorstand der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit in Berlin

Berlin, 11. Dezember 1941

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 42-44. - Eigenhändige Ausfertigung auf Kopfbogen der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit in Berlin. Kopf: "Dompropst Lichtenberg". *Gefangenenbuchnummer:* "2882". *Eigenhändige Verfügung* STRUBES *vom 20. Dezember 1941 (proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 44):* "1. IV zur Äußerung. Ein Teil der Wünsche soll bereits erledigt sein. 2. 3 T[a]ge". *Äußerung des Hausvaters vom 22. Dezember 1941 (proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 44 sq.):* "Zu 1. Zu der Beschwerde des Lichtenberg bemerke ich folgendes: In einem Krankenhause ist schon aus hygienischen Gründen stets die vorgesehene Kleidung zu tragen. Ausnahmen sind bisher nicht gestattet worden. Mit Genehmigung des Hn. Anst. Arztes kann L. jedoch seine eigene[n] Schuhe tragen. Zu 1 u. 2. Die Bücher sind, [wie] nach Einsichtnahme in die Pers.Akten u. aus der die Genehmigung des Amtsgerichts u. des Gef. I hervorgeht, aus-/(fol. 45)gehändigt worden, trotzdem schlechte Erfahrungen mit der Aushändigung von geistlichen Büchern gemacht worden sind, indem ein Pfarrer diese Bücher als Zigaretten-Depot benutzte u. in raffinierter Weise die Rauchwaren sowie Feuerzeug zwischen Buch u. Buchrücken verborgen hatte. Weiter bemerke ich, daß ich die Aushändigung abgelehnt habe, weil ich erst Einsicht in die Pers.Akte nehmen mußte, um festzustellen, ob die Genehmigung zur Aushändigung erteilt war. Da L. aber gleich mit einer Beschwerde an den Herrn Vorstand drohte, so hatte ich noch weniger Veranlassung, die Genehmigung zur Aushändigung zu erteilen. Zu 3. Die Aushändigung habe ich abgelehnt, da das Buch dem Gef. I gehört u. auf dem Zettel vermerkt ist: 'Buch bleibt, bis nicht mehr benötigt, auf der Zelle'. Stempel der Bücherei Haus I. L. war mithin nicht berechtigt, das Testament mit nach dem Krankenhause zu nehmen; es mußte in der Zelle im Gef. I verbleiben. Zu 4. Die Briefschaften sind ihm bei der Verabfolgung der Bücher zu 1 u. 2. übergeben worden. Die beantragte Armbadewanne kann, nach Rücksprache mit dem Hn. Anst.Arzt von der Haushälterin an Pforte I abgegeben werden. Die Aushändigung des Füllfederhalters kann nicht erfolgen, da ein solcher beim Hausvater nicht abgegeben worden ist. Bisher ist im Krankenhause auch grundsätzlich die Aushändigung eines solchen abgelehnt worden. Zugleich füge ich einen vom Hn. G.St.A. genehmigten Antrag auf Aushändigung der heiligen Schrift durch einen Freitagsbesucher bei mit der Bitte um Entscheidung, ob die Aushändigung erfolgen kann. Nach den gegebenen Richtlinien sollen Bücher von außerhalb möglichst nicht eingebracht werden. Ich bin für Ablehnung, da in dem Buch alles mögliche mitgeteilt werden könnte. Die Teilnahme am Gottesdienst ist bereits durch Antrag[1] vom 6/11.[19]41[a] genehmigt. s. Pers.Akten." *Eigenhändige Verfügung* STRUBES *mit Paraphe vom 23. Dezember 1941:* "1. Aushändigung der hl. Schrift genehmigt. Vfg. besonders, daher hier alles erledigt. 2. zdPA Lichtenberg." - *Teildruck:* H. G. MANN *p. 82 sq. et* O. OGIERMANN *169 sq.*

Sehr geehrter Herr Oberdirektor Dr. Strube!
Im Anschluß an Ihren gütigen Besuch in Zelle 367, wo Sie mir einen zweiten Besuch in Aussicht stellten, unterbreite ich ergebenst folgende Sache:
Eine hartnäckige Diarrhöe, die mich in der Nacht vom Sonnabend, den 6. zu Sonntag, den 7.XII. befiel und mich bis jetzt noch nicht ganz verlassen hat, war wohl die Veranlassung, warum ich am Dienstag, den 9. Dezember nachmittag - ohne einen persönlichen Wunsch von meiner Seite - ins hiesige Krankenhaus überführt wurde.
Bei der Aufnahme wurden mir nicht nur meine priesterliche Kleidung und meine Wäsche abgenommen, sondern, was mich besonders schmerzlich trifft,
1. mein priesterliches Brevier samt dem broschierten Direktorium,

---

[1] *Doc. 145.*
[a] *In der Vorlage:* "5/11.[19]41".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

2. das Meßbuch von Schott,
3. die katholische Ausgabe des Neuen Testamentes von Dr. Pater Grundl, welche mir lt. Bibliothekszettel, /(fol. 42) der noch in dem Buche liegt, so lange in der Zelle zur Verfügung stehen sollte, als sie von mir benötigt würde,
4. sämtliche Briefschaften, die mir während meiner Haft ordnungsmäßig zugestellt wurden, worunter sich auch auf der Rückseite eines Zettels, auf dem mein Verteidiger mir den Wortlaut des Kanzelparagraphen mitteilt, meine Notizen für meine Verteidigung befinden.

Da mir der Herr Hausvater versicherte, daß ich auf meinen Antrag am nächsten Tage durch den Herrn Vorsteher diese Dinge zurückerhalten würde, verzichtete ich an diesem Abend darauf, einige der letzten Briefe, die keinen besonderen Wert für mich hatten, anzunehmen.

Ich habe am nächsten Tage sowohl den Herr Oberwachtmeister wie den Herrn Arzt, der mit der Rückgabe einverstanden war, um[b] Rückgabe der unter 1 bis 4 genannten Dinge gebeten.

Da mir der Herr Vorsteher heute nachmittag erklärte, daß er meine Bitte nicht erfüllen werde, habe ich ihm gesagt, daß ich diese Bitte dem /(fol. 44) Herrn Oberdirektor vortragen werde.

Darf ich bald[c] noch drei weitere Anliegen hinzufügen:

Der Herr Medizinalrat[2] hat durch mikroskopische Harnuntersuchung festgestellt, daß die weißen Blutkörperchen auf eine neue Nierenvereiterung schließen lassen, deren[t]wegen ich vor 2 Jahren bei einer achtwöchigen Niederlage im St.-Joseph-Krankenhause, Niederwallstr. 8/9 operiert werden sollte. Die Operation unterblieb damals, weil die Ärzte meinten, ich würde sie nicht überstehen. In den letzten beiden Jahren habe ich die Kneippsche Kur in Wörishofen gemacht und auch zuhause Tag für Tag das Armbad mit sehr gutem Erfolg genommen. Ich habe meine Haushälterin gebeten, in der hiesigen Anstalt meine Armbadewanne - ein kleines, leicht zu transportierendes Gefäß - abzugeben, damit ich die Bäder fortsetzen kann - beinahe das ein[z]lige Hilfsmittel gegen die Angina pectoris, die mich seit Jahren plagt.

Mein Wörishofener Arzt[3] sagte mir: "Drei Dinge sind für Sie Gift: Aufregung - Diätfehler - Erkältung". Wenigstens eines dieser Gifte könnte ich vermeiden, wenn ich meine eigenen Schuhe benutzen dürfte.

Für die bevorstehenden schriftlichen Arbeiten bei meiner Verteidigung wäre mir sehr wertvoll die Aushändigung eines Füllfederhalters samt der Fülltinte. /(fol. 45)

Mit herzlichen Weihnachtswünschen
verehrungsvoll ergebenster

Lichtenberg.

---

[b] *In der Vorlage:* "meine Bitte um".
[c] *Lesung unsicher.*
[2] *Dr.* KARL EWERS.
[3] *Dr.* ALBERT SCHALLE.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 164

Bericht der Staatspolizeileitstelle Berlin an den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin über Herstellung und Verbreitung der Druckschrift "Wenn Du dieses Zeichen siehst..." *(Doc. 160)*

Berlin, 16. Dezember 1941

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 45r. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 87. - Schreibmaschinenbericht mit eigenhändiger Unterschrift. Kopf: "Stapo IV B 1". *Aktenzeichen:* "L. 3387/41 neu". *Überschrift:* "Bericht". *Vermerk vom 16. Dezember 1941:* "Urschriftlich dem Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin in Berlin NW 40, Turmstraße 91 unter Hinweis auf vorstehenden Bericht, nach Erledigung des Ersuchens vom 29. November 1941 zurückgesandt." - *Druck:* H. G. MANN *p. 60 sq.*

Nach Auskunft des stellvertretenden Gaupropagandaleiters Krause[a] vom Gaupropagandaamt Berlin der NSDAP ist die Druckschrift "Wenn Du dieses Zeichen siehst..." auf Anordnung des Herrn Reichsministers Dr. Goebbels[b] durch die Reichspropagandaleitung, Reichsamtsleiter Fröhlich[c], zur Herstellung in Auftrag gegeben und die Verteilung im Reichsmaßstab für die Ortsgruppen der NSDAP angeordnet worden.

Rohde[d], Krim. Ass.

DOC. 165

Antrag des Dieners Gottes auf Aushändigung der Heiligen Schrift und auf Erlaubnis zum Meßbesuch an Sonn- und Feiertagen

Berlin, 18. Dezember 1941

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 17. - Vordruck mit eigenhändigem Eintrag und eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Untersuchungsgefängnis Berlin, Alt-Moabit". *Innenadresse am Fußende:* "An den Herrn Untersuchungsrichter". *Eingangsstempel:* "18.12.[19]41". *Bearbeitungsvermerk der Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 18. Dezember 1941 mit Dienstsiegel:* "Genehmigt." *Auf der Rückseite (proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 18) Bearbeitungsvermerk der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit vom 23. Dezember 1941:* "Keine Bedenken. Genehmigt." *Vermerk über die Bekanntgabe am 24. Dezember 1941.*

[a]Der Unters.-Gefangene[a] [b]Dompropst Lichtenberg[b], [c]Gef.-Buch-Nr. 2882 Abt. Krkhs. Zelle 34, [...] bittet um Erlaubnis[c]
[d]1. mir[!] durch einen Freitagsbesucher die hl. Schrift aushändigen zu lassen,
2. an Sonn- und Feiertagen die hl. Messe besuchen zu dürfen[d].

Lichtenberg[e].

---

[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *In der Vorlage gesperrt:* "Göbbels".
[c] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[d] *Eigenhändige Unterschrift.*
[a-a] *Vordruck mit eigenhändigem Eintrag:* "Unters.-".
[b-b] *Eigenhändiger Eintrag.*
[c-c] *Vordruck mit eigenhändigem Eintrag:* "2882", "Krkhs." *und* "34".
[d-d] *Eigenhändiger Eintrag.*
[e] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 166

Mitteilung des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten an den HERZOG ZU MECKLENBURG *über die Verhaftung des Dieners Gottes*

Berlin, 19. Dezember 1941

BA Potsdam, Abt. 51.01, n. 23 335, fol. 50. - Schreibmaschinenentwurf mit eigenhändiger Paraphe. Kopf: "Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten". *Aktenzeichen:* "II 5519/41". *Innenadresse am Kopf:* "An den Herzog Georg zu Mecklenburg, Nikischstr. 4/10". *Expeditionsvermerk:* "22.12.[1941]".

Unter Bezugnahme auf die Besprechung mit dem Unterzeichneten wegen der Verhaftung des Dompropstes Lichtenberg [a]in Berlin[a] teile ich mit, daß Lichtenberg - wie mir berichtet wird - [b]dem Richter vorgeführt worden ist, der Haftbefehl gegen ihn erlassen hat.

i. A.
Sta[hn]

DOC. 167

Antrag des Dieners Gottes auf Aushändigung seines Mantels und seiner Armbadewanne

Berlin, 24. Dezember 1941

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 19. - Vordruck mit eigenhändigem Eintrag und eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Untersuchungsgefängnis Berlin, Alt-Moabit". *Innenadresse am Fußende:* "An den Herrn Vorsteher". *Bearbeitungsvermerk der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit vom 24. Dezember 1941:* "1. Da im Krankenhause allen[a] Gefangenen die Mäntel abgenommen werden, liegt auch in diesem Falle kein Grund zur Abweichung von der Regel vor. 2. Das Einbringen der Armbadewanne ist bereits genehmigt und kann erfolgen." *Vermerk über die Bekanntgabe am 24. Dezember 1941:* "[...] Bis die Wanne abgegeben wird, erhält er eine solche aus dem Krankenhausbestande".

[b]Der Unters.-Gefangene[b] [c]Dompropst Lichtenberg[c], [d]Gef.-Buch-Nr. 2882 Abt. Krkhs. Zelle 34, [...] bittet mit[d] [e]ärztlichem Einverständnis:
1. um Aushändigung seines Mantels für den jedesmaligen Kirchenbesuch,
2. mit ärztlichem Einverständnis sich seine Armbadewanne aus seiner Wohnung in seine Zelle zum täglichen Gebrauch kommen zu lassen[e].

Lichtenberg[f].

[a-a] *In der Vorlage handschriftlich über der Zeile ergänzt.*
[b] *In der Vorlage gestrichen:* "inzwischen".
[a] *In der Vorlage unterstrichen.*
[b-b] *Vordruck mit eigenhändigem Eintrag:* "Untersuch.-".
[c-c] *Eigenhändiger Eintrag.*
[d-d] *Vordruck mit eigenhändigem Eintrag:* "2882", "Krkhs." *und* "34".
[e-e] *Eigenhändiger Eintrag.*
[f] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 168

Antrag des Dieners Gottes auf Aushändigung der Heiligen Schrift und des Direktoriums

Berlin, 24. Dezember 1941

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 20. - Vordruck mit eigenhändigem Eintrag und eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Untersuchungsgefängnis Berlin, Alt-Moabit". *Innenadresse am Fußende:* "An den Herrn Untersuchungsrichter". *Bearbeitungsvermerk der Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 30. Dezember 1941 mit Dienstsiegel:* "Genehmigt." *Bearbeitungsvermerk der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit vom 5. Januar 1942:* "Aushändigung ist erfolgt".

[a]Der Untersuch.-Gefangene[a] [b]Dompropst Lichtenberg[b], [c]Gef.-Buch-Nr. 2882 Abt. Krkhs. Zelle 34, [...] bittet um Erlaubnis[c], [d]sich beim nächsten Besuch [e]durch einen Geistlichen[e] nicht nur die schon zugesagte hl. Schrift[1] aushändigen zu lassen, sondern auch das vom Bischöflichen Ordinariat herausgegebene Direktorium pro 1942[d].

Lichtenberg[f].

DOC. 169

Bericht des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin an den Reichsminister der Justiz über das Ermittlungsverfahren gegen den Diener Gottes

Berlin, 5. Januar 1942

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 HA, fol. 11r+v. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/3, fol. 27 sq. - Schreibmaschinenentwurf mit Verfügung und Paraphe: "1. Zu berichten an den Herrn Reichsminister der Justiz durch den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin - mit 4 Durchschlägen u. unter Beifügung der Akten". *Aktenzeichen:* "P.K. Js 37/41". *Betreff:* "Ermittlungsverfahren gegen den Domprobst[!] und Prälat[en] Bernhard Lichtenberg in Berlin wegen Vergehens gegen § 130a StGB und das Heimtückegesetz. Aktenz. d. Gen.St.A. b. d. KG.: 12 AR 1599/41". *Bezug:* "Vorbericht vom 2. Dezember 1941". *Anlage:* "1 Blattsammlung". *Berichtsverfasser:* "Staatsanwalt Nuthmann". *Expeditionsvermerk vom 6. Januar 1942.*

Unter Bezugnahme auf meinen Vorbericht[1] vom 2. Dezember 1941:
Die Staatspolizeistelle Berlin hat mir in Bezug auf die Herstellung und Verbreitung der Druckschrift "Wenn Du dieses Zeichen siehst" folgendes mitgeteilt:

[a-a] *Vordruck mit eigenhändigem Eintrag:* "Untersuch.-".
[b-b] *Eigenhändiger Eintrag.*
[c-c] *Vordruck mit eigenhändigem Eintrag:* "2882", "Krkhs." *und* "34".
[e-e] *Eigenhändig über der Zeile ergänzt.*
[1] *Doc. 165.*
[d-d] *Eigenhändiger Eintrag.*
[f] *Eigenhändige Unterschrift.*
[1] *Doc. 161.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Nach Auskunft des stellvertretenden Gaupropagandaleiters Krause[a] vom Gaupropagandaamt Berlin der NSDAP ist die Druckschrift auf Anordnung des Herrn Reichsministers Dr. Goebbels durch die Reichspropagandaleitung, Reichsamtsleiter Dr. Fröhlich, zur Herstellung in Auftrag gegeben und die Verteilung im Reichsmaßstab für die Ortsgruppen der NSDAP angeordnet worden.
Die Bezeichnung dieser Druckschrift in der Vermeldung des Beschuldigten als Hetzblatt richtet sich demnach gegen führende Persönlichkeiten des Staates bezw. der Partei. Da der Beschuldigte nach seinen eigenen /(fol. 11[v]) Angaben damit gerechnet haben muß, daß die Druckschrift auf Veranlassung führender Stellen des Staates bezw. der Partei verfaßt und verbreitet ist, hat er somit mit der Weitergabe des Inhalts seiner Vermeldung durch eine weitere selbständige Handlung gegen § 2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei vom 20. Dezember 1934, dessen übrige Voraussetzungen, wie bereits im Vorbericht ausgeführt, gleichfalls vorliegen, verstoßen.
Ich bitte deshalb, auch insoweit mit Rücksicht auf die Schwere der Äußerungen gemäß § 2 Abs. 2 aaO die Strafverfolgung anzuordnen. [...]

DOC. 170

Schreiben der Schwester IMMACULATA *an Schwester* OSTENDORF

Wien, 30. Januar 1942

Proc. doc. varia, S 10. - Schreibmaschinenabschrift.

Ehrwürdige, liebe Schwester Stephana!
Erst heute komme ich dazu, Ihnen, Ehrw. Schwester, recht herzl. zu danken, ein inniges "Vergelt's Gott" zu sagen, einmal für Ihre lieben Zeilen und dann für die RM 100, welche der Hochwst. Herr Propst Lichtenberg uns überweisen ließ. Aber Ehrw. Sr., wie traurig ist Ihre Nachricht, wir wußten nichts von der Verhaftung des Hochwst. Herrn Dompropstes. Da wir nicht wissen, ob er Briefe bekommen darf, so bittet unsere Ehrw. Schwester Oberin, Ehrw. liebe Schwester möchten ihren herzlichsten Dank, innigen Dank, aussprechen, sowie unser aller wärmste[a], innigste[b] Teilnahme. Hochwst. Herr Domp. ist immer in unseren Gebeten eingeschlossen, doch versichern Sie ihm bitte, daß wir jetzt noch mehr und inniger für ihn beten werden. Die Kinder und wir Schwestern werden den Himmel bestürmen, der liebe Gott möge sich erbarmen, diesen edlen Priester stärken an Leib und Seele, ihm doch recht bald wieder die Freiheit schenken. Ist es doch zu rührend, noch in der Gefangenschaft denkt er an das Haus der Barmherzigkeit, o[h] wie viele Beweise seiner Sorge und Liebe für diese Anstalt und

[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[a] *In der Vorlage:* "wärmsten".
[b] *In der Vorlage:* "innigsten".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

dessen Bewohner haben wir! Wie gerne kam Hochwst. Herr Dompr. in unser Haus, alle, klein und groß, freuten sich über seinen Besuch.
Freilich ist auch schon manche Veränderung bei uns, mit der Zeit sollen auch die Kinder alle fortkommen, ist auch der Name des Hauses schon geändert: "Städt. Altersheim". Es kommen aber doch nur sehr schwer kranke Unheilbare herein. Wir danken dem lieben Gott noch immer, bei den lieben Unheilbaren sein zu dürfen, fügen uns gerne in die Veränderungen.
Bitte, Ehrw. Schwester, möchten Sie so lieb sein und dem Hochwst. Herrn Dompr. von uns Schwestern die ehrfurchtsvollsten Empfehlungen melden. Hoffentlich wird es Ihnen möglich sein, nochmals den innigsten Dank und daß wir mit der aufrichtigsten Teilnahme, so kräftig wir nur können, für ihn beten und opfern werden. Die Mäderln und Buben schicken extra kindlich ehrfurchtsvolle Handküsse und Empfehlungen, sie möchten gerne selbst schreiben, wenn es erlaubt wäre.
Darf ich Sie noch recht schön bitten, liebe Ehrw. Schwester, uns wieder einmal eine kleine Nachricht zu geben.
Innig im Gebete vereint, grüßt Sie herzlich und schwesterlich in der Liebe Jesu und Maria, ehrwürdige, liebe Schwester

Ihre
ergebene Schwester Immaculata.
Stellvertreterin.
Barmherzige Schwester v. hl. Vinz. v. Paul

DOC. 171

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Lazarett der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit an den Bischof von Berlin GRAF PREYSING

Berlin, 10. Februar [19]42

Proc. doc. varia, S 12. - Schreibmaschinenabschrift mit Kopf: "+ Dompropst Lichtenberg / Untersuchungsgefangener 2882". - *Druck:* H. G. MANN *p. 83 sq. et* O. OGIERMANN *p. 172 (mit Datum:* "16. Februar 1942"*).*

Hochwürdigste Exzellenz,
es dürfte wohl an der Zeit sein, daß der untersuchungsgefangene Dompropst seinem hochwürdigsten, hochverehrten und sehr lieben Herrn Bischof ein Lebenszeichen gibt: Also ich lebe noch, und zwar geht es mir besser, d. h. also gut. Das brüderliche Triumvirat[1] meines Besuches vor einem Monat hat einen schlechten Eindruck von mir mitgenommen. Damals war ich von 88 auf 70 kg gesunken. Jetzt befinde ich mich wieder auf der Scala ascend. 75,5 kg, während ich nach der Tabelle der ant[h]rop. Gesellschaft mit einer Länge von 1,75 Mtr. nur

[1] *Am 2. Januar 1942 hatten Dr.* GEORG BANASCH, HEINRICH HEUFERS *und* JOHANNES LICHTENBERG *den Diener Gottes in der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit besucht; cf. proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 21.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

auf 74 ¼ kg Anspruch habe. Das verdanke ich der guten Pflege des Herrn Dr. Lischka, der mir außer der Nierenkost jeden Tag zwei große Tassen Milch verschrieben hat. Außerdem befinde ich mich im Besitz eines Pelzes, den meine liebe Mutter mal dem Kaplan bei St. Michael A. D. 1905 geschenkt hat. Also [...] ich habe noch richtig fertig bekommen, dieses "Gott sei Dank wegen[a] allem" griechisch zu malen.

Der gute Dr. Schalle würde sich gewiß freuen, wenn er wüßte, welche Dienste mir das Armbad leistet, ich mache dafür Propaganda. - Schwester Stephana wird mir bald ein zweites, dickeres Notizbuch schicken müssen, denn vielleicht beginne ich noch heute die Übersetzung des 43. Hymnus "Omnis expertem[b]", und Weberlein[2] wird hoffentlich nicht vergessen, mir bei seinem beabsichtigten lieben Besuch am Freitag, dem 13.2.[1942], das Frühjahrsbrevier mitzubringen, und da gibt's neuen Stoff. Meinem guten Vater Bischof küsse ich ehrfurchtsvoll den Ring und bitte herzlichst, das Domkapitel zu grüßen von seinem gefangenen

Dompropst B. Li.

DOC. 172

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Lazarett der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit an Schwester OSTENDORF

Berlin, 11. Februar 1942

DAB V/26. - Cf. proc. doc. varia, R 3 et S 13. - Ablichtung der eigenhändigen Ausfertigung. Kopf: "+ U. G. Lichtenberg Z.Nr. 2882, Lazarett Zelle 34". *Datum:* "am Feste der Erscheinung der lieben Muttergottes in Lourdes 11.II.1942". - *Teildruck:* H. G. MANN *p. 84 sq. (mit Textvarianten).*

Ehrwürdige Schwester Oberin,
liebe Dompropstei!

In der Anlage[1] schicke ich den Kostenvoranschlag von Jakob Marz. Und schon muß ich mich korrigieren, da ich eben den Kosten[vor]anschlag von Wolf finde, der erheblich billiger ist. Ich schicke beide und bitte bei Wolf zu bestellen: 158 M. 80 Pf. mit erhabenem Kreuz. Bitte unterzeichnen Sie die Bestellung und füllen Sie alles aus. - Es ist mir sehr lieb, wenn Sie sich für die Verschickung der beiden kleinen Lichtenberge interessieren, sich auch mit dem Pfarramt im Schwarzwald in Verbindung setzen. In welchem Krankenhaus liegt denn die Mutter? Für die Kosten der Verschickung komme ich gern auf. Viele Grüße an die Kranke und Walter, der doch wohl seine monatliche Insulinrate bekommt? In welchem Krankenhause ist denn mein lieber Zellenkamerad[2] aus Plötzensee? Grüßen Sie ihn herzlich und überweisen Sie die großmütig den Armen zur Verfügung gestellte Rente - sobald er das Krankenhaus verläßt - dem zuständigen

---

[2] PAUL WEBER.
[a] *In der Vorlage:* "wegem".
[b] *In der Vorlage:* "exportem".
[1] *Nicht aufgenommen.*
[2] PAUL SPIKOSKA.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Pfarramt, damit man ihn von dort aus im Auge behält, er verdient es. Herrn Pfarrer Horch bitte ich als Gast zu behandeln und herzlich zu grüßen. Auch Frau Lohm[ar][a] herzlichen Gruß und Bitte um Gebet. Für + Frl. Naschke lassen Sie bitte eine hl. Messe lesen (immer Stipendium 10 M.). - Ich bin so froh, daß zu Hause alles in den besten Händen liegt und daß die lieben 2 Exulanten[3] bei uns wohnen und von Ihnen gut gepflegt werden. Sie haben Vollmacht, über mein Geld zu verfügen. Geben Sie fleißig Almosen! Meine Brüder wollten mich besuchen kommen. Geben Sie jedem 50 M. Reisegeld. Bitte auch des Caritas-Beitrages zu gedenken, die Steuerangelegenheiten bitte Herrn Stern zu übergeben. Fremde Geistliche bewirten! Auch stellvertretende Prediger. Und ohne Unterlaß beten, bisweilen auch für den nichtswürdigen Gefangenen

in Christo

B. L.

Ist ein lateinisches Lexikon hier abgegeben worden?

Ich hätte gern, daß den Lichtenberg-Soldaten, Offizieren u. Mannschaften, Hans, Franz, Bernhard, Bernhard, Walter, auf meine Kosten u. in meinem Auftrag gute Lektüre zugeschickt wird. Monsignore Piossek dürfte raten.

Möge Schwester Oberin Hausfreundin bleiben in der Kriegerstr. und der armen Emmy wieder auf den rechten Weg helfen. Interessieren Sie die armen Seelen dafür. Bitte Monsignore Piossek zu fragen, ob seine Bemühungen wegen des lateinischen Lexikons Erfolg hatten. Iterum.

Bei meiner letzten Wäsche (Conndé 67 10 01) sind 2 ganz zerfetzte Strümpfe, die ein telefonisches Gespräch lohnen würden.

Bitte auf PSch. 15837 des Herrn Rechtsanwaltes Dr. Paul Stenig, W 15, Schlüterstr. 45 einhundert (100) M. zu überweisen für vorläufige Auslagen.

DOC. 173

Antrag des Bischofs von Berlin GRAF PREYSING *an den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin, dem Diener Gottes die tägliche Zelebration in der Lazarettzelle zu genehmigen*

Berlin, 17. Februar 1942

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 46r. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 88. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Der Bischof von Berlin". *Journalnummer:* "692". *Innenadresse am Fußende:* "An den Herrn Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin, Berlin NW. 40, Turmstr. 91". *Betreff:* "Dompropst Msgr. Bernhard Lichtenberg. Aktz.: P. K. I. S.[!] 37/41". *Eingangsstempel:* "17.2.[19]42". - *Druck:* H. G. MANN *p. 85 et* O. OGIERMANN *p. 173.*

---

[3] *Gemeint sind* ALOIS PIOSSEK, *Regens des von der Gestapo beschlagnahmten Berliner Priesterseminars, und Pater* JOHANNES M. HAW, *Direktor des ebenfalls beschlagnahmten Christkönighauses.*

[a] *Lesung unsicher.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Für den zur Zeit in Untersuchungshaft befindlichen Dompropst von St. Hedwig, Herrn Prälaten Bernhard Lichtenberg, bitte ich ergebenst um die Erlaubnis zur täglichen Darbringung des heiligen Meßopfers in der Zelle, die er im Lazarett des Untersuchungsgefängnisses bewohnt. Alle dazu nötigen Gegenstände würden im Gewährungsfalle von der Domküsterei von St. Hedwig geliefert werden.

[a]Dr. Konrad Graf von Preysing[a]
Bischof von Berlin.

DOC. 174

Bericht des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin an den Reichsminister der Justiz über den Antrag des Bischofs von Berlin (Doc. 173)

Berlin, 25. Februar 1942

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 HA, fol. 12r+v. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/3, fol. 29 sq. - Schreibmaschinenentwurf mit Verfügung und Paraphe: "1. Zu berichten an den Herrn Reichsminister der Justiz in W 8 durch den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin W 35 unter Beifügung eines Durchschlages u. von 2 bgl. Abschriften der Eingabe vom 17.II.[19]42". *Aktenzeichen:* "P.K. Js 37/41". *Betreff:* "Ermittlungsverfahren gegen den Domprobst[!] und Prälat[en] Bernhard Lichtenberg in Berlin wegen Vergehens gegen § 130a StGB und das Heimtückegesetz. Aktenz. d. Gen.St.A. b. d. KG.: 12 AR 1599/41". *Bezug:* "Letzter Bericht vom 5. Januar 1942". *Anlagevermerk. Berichtsverfasser:* "Staatsanwalt Nuthmann". *Expeditionsvermerk.- Druck:* H. G. MANN *p. 87 et* O. OGIERMANN *p. 173.*

Der Bischof von Berlin hat bei mir die /(fol. 12v) Erlaubnis nachgesucht, daß der Beschuldigte in der Zelle täglich das heilige Meßopfer [a]darbringen darf[a]. Alle dazu nötigen Gegenstände würden im Gewährungsfalle von der Domküsterei von St. Hedwig geliefert werden.

Ich beabsichtige, das Gesuch abschlägig zu bescheiden, falls ich nicht mit einer anderen Weisung[b] versehen werde. Die Darbringung des heiligen Meßopfers [c]in der Zelle[c] ist m.E. mit den Erfordernissen der [d]Ordnung im[d] Gefängnis[e] nicht zu vereinbaren.

DOC. 175

Anordnung der Strafverfolgung des Dieners Gottes durch den Reichsminister der Justiz

Berlin, 3. März 1942

Landgericht Berlin, P.K. Js 34/41 (321.41), fol. 47r. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 89. - Schreibmaschinenausfertigung mit Beglaubigung auf Kopfbogen: "Der Reichsminister der Justiz". *Dienst-*

[a-a] *Eigenhändige Unterschrift.*
[a-a] *In der Vorlage eigenhändig verbessert aus:* "darbringt".
[b] *In der Vorlage eigenhändig verbessert aus:* "Anweisung".
[c-c] *In der Vorlage eigenhändig ergänzt.*
[d-d] *In der Vorlage eigenhändig über der Zeile ergänzt.*
[e] *In der Vorlage eigenhändig verbessert aus:* "Gefängnisordnung".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

siegel: "Ministerialkanzlei Reichsjustizministerium". *Journalnummer:* "III g^{17} 1 ^{a}/42". *Innenadresse am Kopf:* "An den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht in Berlin". *Betreff:* "Strafsache gegen den Dompropst und Prälaten Bernhard Lichtenberg". *Bezug:* "Zu P.K. Js 37/41 vom 2.12.1941 und 5.1.1942". *Vermerk:* "Haft!" - *Druck:* H. G. MANN *p. 61.*

Die Strafverfolgung aus § 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 1934 wird wegen der im Bericht vom 2.12.1941[1] unter Ziffer 2 erwähnten "Vermeldung" angeordnet.

Im Auftrag
gez. Dr. Mettgenberg

Beglaubigt[b]
L. S. als Minsterialkanzleiobersekretär

DOC. 176

Hirtenwort des Bischofs von Berlin GRAF PREYSING

Berlin, 3. März 1942

DAB VI/20. - Schreibmaschinenhektographie mit eigenhändiger Unterschrift. Überschrift: "Bischof Konrad von Berlin an die Gläubigen seiner Diözese". *Am Fußende Verfügung Bischof* GRAF PREYSINGS *vom 3. März 1942:* "Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 8. März 1942, in allen hl. Messen zu verlesen." *Kopf:* "Der Bischof von Berlin". *Journalnummer:* "1108". *Innenadresse am Fußende:* "An alle Seelsorgsstellen im Bistum Berlin". - *Druck: Dokumente, pp. 111-113 et W.* ADOLPH, *Preysing, p. 156 sq.*

Meine lieben Diözesanen!
Ich habe euch heute folgendes mitzuteilen:
Am 17. Juni 1941 wurden von der Geheimen Staatspolizei die der Kirchengemeinde St. Hedwig gehörenden Grundstücke Saarlandstr. 66 und Wilhelmstr. 122 ohne Angabe von Gründen beschlagnahmt und sichergestellt. Auf diesen Grundstücken befinden sich die St.-Clemens-Kirche und das St.-Josefs-Hospiz, das frühere Gesellenhaus. Als Seelsorger wirkten bei St. Clemens die Jesuitenpatres. Mit der Sicherstellung der Grundstücke und Gebäude wurden vier dort wohnende Jesuiten, darunter der Kuratus, verhaftet: drei von ihnen sind bis heute aus der Haft entlassen, der vierte befindet sich noch in Untersuchungshaft[2].
Ich habe am 20. Juni 1941 bei dem Reichsminister des Innern gegen die Sicherstellung der Grundstücke Einspruch erhoben und beantragt, die Beschlagnahme in ihrer Gesamtheit rückgängig zu machen. In meinem Schreiben wies ich auch darauf hin, daß das "gesamte beschlagnahmte Anwesen Kirchengut im engsten Sinne ist und somit ein Fall offener Säkularisierung von Kirchenvermögen vorliegt". Abschrift meines Schreibens sandte ich an den Reichsminister und Chef

---

[1] *Doc. 161.*
[b] *Unleserliche eigenhändige Unterschrift.*
[1] *Zur Reaktion von Reichsminister Dr.* JOSEPH GOEBBELS *cf.* W. ADOLPH, *Preysing, p. 157 sq.*
[2] *Cf.* A. ROTHE.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

der Reichskanzlei, an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten und an den Reichsminister der Justiz. Eine Antwort auf meinen Einspruch habe ich bis auf den heutigen Tag nicht erhalten.

Dagegen erhielt der Kirchenvorstand der St.-Hedwigs-Gemeinde eine Verfügung des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 16. Februar 1942, in der folgendes verfügt wird:

Auf Grund des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26.5.1933 in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 31.5.1933 und dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29.5.1941 werden die Grundstücke Saarlandstr. 66 und Wilhelmstr. 122 zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen samt den darauf befindlichen Gebäuden.

Damit sind u. a. die St.-Clemens-Kirche, Sitz einer Kuratie, und das St.-Josefs-Hospiz, das Hunderten von jungen Deutschen, die zum größten Teil im Felde stehen, ein Heim geboten hat, der Kirche genommen worden durch Gesetze und Erlasse, die der Staat ausdrücklich erlassen hat, um Kommunisten, Volksfeinde, Staatsfeinde, Reichsfeinde zu treffen. /(fol. 2) Am gleichen Tag, an dem das Geheime Staatspolizeiamt seine Verfügung über die Einziehung der Grundstücke Saarlandstr. 66 und Wilhelmstr. 122 erließ, verfügte es auch mit genau dem gleichen Wortlaut der Begründung die Einziehung des Vermögens des katholischen Krankenhauses St. Hedwig in Berlin, soweit es dem katholischen Priesterseminar Hedwigshöhe in Berlin-Bohnsdorf, Buntzelstr. 36, zur Verfügung gestellt worden ist. Das eingezogene Vermögen besteht aus:

a) dem Grundstück Hedwigshöhe in Berlin-Bohnsdorf, Buntzelstr. 36, mit dem lebenden und toten Inventar;
b) dem Guthaben auf dem Postscheckkonto Berlin Nr. 31 341 mit dem Titel "Bischöfliches Priesterseminar";
c)[a] der Bibliothek des Priesterseminars, enthaltend etwa 7000 bis 8000 Bücher.

Hedwigshöhe war am 1. August 1941 von der Geheimen Staatspolizei sichergestellt und dem Gau Berlin der NSDAP in treuhänderische Verwaltung übergeben worden. Die Kapelle, in der bisher die Gläubigen der Lokalie Berlin-Grünau ihr Gotteshaus hatten, wurde sofort dem öffentlichen Gottesdienst entzogen. Auf meine Eingaben an die Staatspolizei um Wiedereröffnung der Kapelle erhielt ich bisher keine Antwort.

Die Gesetze, die für diese Zwangsmaßnahmen angeführt werden, geben eine Handhabe, z. B. das Karl-Liebknecht-Haus und die Zeitung "Die Rote Fahne" zu enteignen. Man geht in unserem Vaterlande nunmehr so weit, daß diese Gesetze jetzt gegen katholische Gotteshäuser, Priesterseminare und Gesellenhäuser angewendet werden.

Jeder, der die Verfügungen liest, durch die die Geheime Staatspolizei unserem Bistum wertvolle Besitztümer und Einrichtungen nimmt, fragt sich zunächst unwillkürlich: Hat der Kirchenvorstand von St. Hedwig, haben die Jesuiten von St. Clemens sich als Volks-, Staats- und Reichsfeinde benommen? Hat ein deutsches Gericht auf klar erwiesene Schuld hin einen Verantwortlichen aus der Leitung

---

[a] *In der Vorlage:* "aus".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

des Priesterseminars oder aus St. Clemens eines staatspolitischen Verbrechens überführt?
Ich antworte euch darauf: Niemand vom Kirchenvorstand von St. Hedwig, niemand von den Jesuiten, niemand von den leitenden Herren des Priesterseminars ist als Reichsfeind von einem Gericht bis heute festgestellt oder gar verurteilt worden. Aber unsere Fragen nach Recht und Gerechtigkeit sind müßig. Es handelt sich nicht darum, ob der Kirchenvorstand von St. Hedwig, oder die Jesuiten von St. Clemens, die übrigens nicht die Verwaltung der beschlagnahmten Güter, sondern nur die Seelsorge wahrzunehmen hatten, oder die Leitung unseres /(fol. 3) Priesterseminars verbrecherischer Taten überführt worden sind und daraufhin dann kirchliches Vermögen beschlagnahmt wurde. Vielmehr handelt es sich bei den Enteignungen um das Werk der Kirchenfeinde in Staat und Partei. Diese glauben, daß die infolge des Krieges von allen Deutschen geforderte Disziplin und Zurückhaltung im Innern ihnen günstige Voraussetzungen liefere, der Kirche Schlag auf Schlag zuzufügen. Ohne Rücksicht auf das Konkordat, ohne Rücksicht auf die Freiheit des religiösen Lebens, ohne Rücksicht auf die Gewissensfreiheit, ohne Rücksicht auf die Volkseinheit arbeiten die Kirchenfeinde an der Vernichtung des christlichen Lebens in unserem Vaterlande. Durch die jetzt geführten Schläge ist die Ausbildung künftiger Priester im Bistum Berlin in Frage gestellt, eine Seelsorgskirche enteignet, eine weitere enteignet und dem öffentlichen Gebrauch entzogen worden.
Wir wissen aus dem Munde unseres Heilandes, daß Verfolgungen und Drangsale über unsere Kirche kommen müssen, wenn sie ihrem Herrn treu bleibt. Wir wissen aber ebenso sicher aus dem Munde unseres Heilandes, daß er Herr der Geschichte und Hirt seiner Kirche bleibt. Wir wollen, meine lieben Diözesanen, wozu ich euch schon in meinem Hirtenbrief[3] vom Sonntag Quinquagesima aufgefordert habe, in unserem Gottvertrauen nicht irre werden. Mit den Worten der Geheimen Offenbarung, die für die Kirche in den Tagen ihrer Drangsal und Trübsal bestimmt ist, rufe ich euch zu: "Hier zeigt sich die Standhaftigkeit der Heiligen, die die Gebote und den Glauben an Jesus bewahren" (Ap[c] XIV, 12). Unerschütterlich ist unser Glaube, daß Jesus Christus Sieger bleiben wird, was immer er auch an Bedrängnis und Prüfung über uns kommen läßt.
Ich segne euch im Namen des Vaters + und des Sohnes + und des Heiligen Geistes +.

Berlin, d. 3. März 1942

Konrad[b]
Bischof von Berlin

---

[3] *Fastenhirtenbrief vom 1. Februar 1942, verlesen am Sonntag Quinquagesima, dem 15. Februar 1942. Druck: Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats Berlin 14 (1942), pp. 13-16.*
[b] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 177

Aufzeichnung des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt FREIHERRN V. WEIZSÄCKER

Berlin, 10. März 1942

PA, Staatssekretär, Vatikan, vol. 3, fol. 240 268. - Schreibmaschinendurchschrift. - Druck: D. ALBRECHT *III, n. 856, p. 614 sq. et* H. G. MANN *p. 87 et* O. OGIERMANN *p. 181.*

Der Nuntius[a] sprach mich heute darauf an, daß der 66jährige Dompropst von St. Hedwig-Berlin, Bernhard Lichtenberg[b], seit Oktober v. J. in Haft sei. Der Dom-/(fol. 615)propst sei kränklich. Ohne eine direkte Bitte auszusprechen, wünschte der Nuntius, auf eine Beschleunigung des Verfahrens hinzuwirken.
Hiermit
[c]Herrn U.St.S. Pol.[c]

gez. Weizsäcker

DOC. 178

Erlaß des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht an den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin betreffend das Ermittlungsverfahren gegen den Diener Gottes

Berlin, 12. März 1942

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 HA, fol. 14r-15r. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/3, fol. 32-34. - Schreibmaschinenausfertigung mit Beglaubigung auf Kopfbogen: "Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht". *Innenadresse am Kopf:* "An den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht in Berlin". *Geschäftsnummer:* "12 A.R. 1599.41/OSTA". *Betreff:* "Ermittlungsverfahren gegen den Domprobst[!] und Prälaten Bernhard Lichtenberg." *Bezug:* "Auf die Berichte vom 2. Dezember 1941 und 5. Januar 1942. - P.K. Js 37.41 -". *Anlagevermerk:* "1 Blattsammlung, 1 Schriftstück".

Die Vorgänge werden zurückgesandt.
Den dortigen Bericht vom 2. Dezember 1941[1] hatte ich an den Herrn Reichsminister der Justiz mit folgender Stellungnahme weitergeleitet:
"Daß, wie der Bericht ausführt, die Fürbitte für die Juden, die Gefangenen[a] in den Konzentrationslagern und die Amtsbrüder des Beschuldigten gegen § 130[a] Absatz I StGB verstößt, möchte auch ich annehmen, der Beschuldigte hat sich bei diesem Gebet, das er nach seiner Darstellung ständig gesprochen hat, mit Maßnahmen der Regierung gegen die Juden und zur Bekämpfung staatsabträglicher Strömungen beschäftigt. Er hat damit Angelegenheiten des Staates zum Gegen-

[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *In der Vorlage gesperrt.*
[c] *In der Vorlage unterstrichen.*
[1] *Doc. 161.*
[a] *In der Vorlage:* "Gefangnen".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

stand einer Erörterung gemacht. Bei den gegebenen Umständen dürfte dieses Verhalten auch eine Gefährdung des öffentlichen Rechtsfriedens darstellen (vgl. Reichsgericht[b] in Strafsachen, Band 71, Seite 249).
Diese Fürbitte darüber hinaus auch als Verstoß gegen § 2 Heimtückegesetz zu werten, trage ich - vor allem wegen der inneren Tatseite - Bedenken. Mit Rücksicht auf ihre unbestimmte und allgemein gehaltene Formulierung ist aus ihr nicht mit Sicherheit zu entnehmen, /(fol. 14[v]) daß der Beschuldigte die betreffenden staatlichen Maßnahmen als Unrecht kennzeichnen wollte. Es wird ihm nicht zu widerlegen sein, daß er aufgrund seines Amtes als Seelsorger geglaubt habe, die Genannten in sein Gebet einschließen zu können, ohne daß ihm bewußt geworden wäre, daß dies Zuhörer als hetzerisch, gehässig oder aus niedriger Gesinnung kommend empfinden könnten.
Gegenüber der 'Vermeldung' bestehen dagegen m.E. derartige Bedenken nicht. Auch ich halte diese Ausführungen für einen Verstoß gegen § 2 Heimtückegesetz. Es ist dem Beschuldigten nicht zu glauben, daß er die Herkunft des Flugblattes nicht erkannt haben sollte. Abgesehen davon, daß allgemein bekannt war, daß dieses Blatt von der NSDAP vertrieben wurde, konnte und mußte der Beschuldigte das auch aus der Auskunft seines Hauswarts entnehmen. Geht man aber von dieser Kenntnis des Beschuldigten aus, so stellt sich die Äußerung 'anonymes Hetzblatt' unbedenklich als abfällige Bemerkung gegenüber einer Anordnung einer leitenden Parteistelle und als böswillig im Sinne von § 2 Absatz II Heimtückgesetz dar (vgl. Reichsgericht in Strafsachen, Band 75, Seite 251). Bei den gegebenen Umständen will ich dem Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht in Berlin auch darin nicht entgegentreten, daß der Beschuldigte damit rechnen mußte, die Äußerung würde in die Öffentlichkeit dringen. Bei der Gröblichkeit und Gefährlichkeit derartiger Auslassungen wird nach dem Abschluß der Ermittlungen insoweit die Strafverfolgung anzuordnen sein.
Auch in der Würdigung der Randbemerkungen, mit denen der Beschuldigte das Buch 'Mein Kampf' versehen hat, trete ich dem Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht in Berlin bei und habe gegen die insoweit beabsichtigte Verfahrenseinstellung keine Bedenken." /(fol. 15[r])
Der Herr Reichsminister der Justiz hat in einem an mich gerichteten Erlaß vom 3. März 1942 - III g[17] 1 a.42 - der beabsichtigten Sachbehandlung zugestimmt und in dem anliegenden Erlaß die Strafverfolgung aus § 2 Heimtückegesetz zu Ziffer 2. des dortigen Berichts vom 2. Dezember 1941 ("Vermeldung") angeordnet.
Das hiernach Erforderliche bitte ich zu veranlassen.

In Vertretung
gez. Potjan
Oberstaatsanwalt.

Beglaubigt
L. S. Eichholz
Justizangestellter

[b] *In der Vorlage:* "Reichsgesetz".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 179

Anklageerhebung des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin gegen den Diener Gottes

Berlin, 21. März 1942

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 49r-52r. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 91-97. - Cf. Entwurf: Proc. vol. I, fasc. II/3, fol. 35-41. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift. Kopf: "Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht als Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergericht". *Aktenzeichen:* "P.K. KMs. 2/42". *Innenadresse am Kopf:* "An das Sondergericht bei dem Landgericht Berlin". *Vermerk:* "Haftsache!". *Anklageverfasser:* "Staatsanwalt Nuthmann". *Überschrift:* "Anklage". *Eingangsstempel:* "27. M[ä]rz 1942". - *Teildruck:* H. G. MANN *p. 61-64 et* O. OGIERMANN *p. 179 sq.*

Der Domprobst[!] und Prälat Bernhard Lichtenberg[a] aus Berlin W 8, Hinter der Katholischen Kirche Nr. 4, geboren am 3. Dezember 1875 in Ohlau, ledig, katholisch, nicht vorbestraft,
- in dieser Sache am 23. Oktober 1941 vorläufig festgenommen und seit dem 3. November 1941 auf Grund eines Haftbefehls des Amtsgerichts Berlin (709 Gs. 404/41) in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Moabit, Berlin NW 40, Alt-Moabit 12a, in Untersuchungshaft - ,
wird angeklagt,
zu Berlin durch zwei selbständige Handlungen
I. im August 1941
als Geistlicher in Ausübung seines Berufes in einer Kirche vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung gemacht zu haben,
II. eine böswillige und gehässige Äußerung über eine Anordnung leitender Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP gemacht zu haben, die geeignet ist, /(fol. 49v) das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wobei er damit rechnen mußte, daß die Äußerung in die Öffentlichkeit dringen würde.
- Vergehen gegen §§ 130a, 74 StGB, § 2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze[!] der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934 -.

Ermittlungsergebnis[b]:
Der Angeschuldigte ist am 3. Dezember 1875 in Ohlau als Sohn des Kaufmanns August Lichtenberg[c] geboren. Er besuchte in Ohlau das Gymnasium und studierte nach Ablegung des Abiturienten-Examens vom Jahre 1895 bis 1898 Theologie auf den Universitäten Innsbruck und Breslau. Nach Abschluß des Studiums trat er in das Priesterseminar in Breslau ein und wurde 1899 zum Priester geweiht. Seine erste Anstellung erhielt er als Kaplan an der Jakobus-

[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *In der Vorlage unterstrichen.*
[c] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

kirche in Neisse. Im Jahre 1900 wurde er nach Berlin versetzt. Er war zunächst Kaplan an der St.-Mauritius-Kirche in Lichtenberg, studierte in dieser Zeit 3 Semester Nationalökonomie an der Universität in Berlin, war bis 1905 als Kaplan in Berlin[d] an der St.-Michael-Kirche tätig, wurde später Kuratus in Berlin-Friedrichsfelde und in Pankow und 1913 als Pfarrer an die Herz-Jesu-Kirche in Charlottenburg berufen. Während des Weltkrieges war er Militärpfarrer beim Garde-Grenadier-Regiment 3. Er erhielt seinerzeit die Verdienstmedaille des Roten Kreuzes.

Im Jahre 1930 wurde er zum Domkapitular bei der St.-Hedwigs-Kirche in Berlin ernannt. Gleichzeitig übernahm er dort das Amt des Dompfarrers. Später wurde er Dompropst. Im Jahre 1926 ernannte ihn der Papst zum Päpstlichen Geheimkämmerer und später zum Apostolischen Protonotar a.i.p.

Der Angeschuldigte war früher Mitglied der Zentrumspartei und Stadtverordneter der Zentrumsfraktion. Außerdem war er Mitglied des Friedensbundes Deutscher /(fol. 50[r]) Katholiken in Berlin. Als diese Vereinigung mit anderen Verbänden sich in der "Vereinigung der Konfessionen für den Frieden" zusammenschloß, war er Mitglied des Präsidiums dieser Vereinigung.

Über seine Einstellung zur NSDAP gibt er an, daß er als katholischer Priester die Weltanschauung der Partei ablehnen müsse. Er führt weiter an, daß es nach seiner christlichen Auffassung keine Gewalt außer der von Gott bestellten und angeordneten gebe; die Obrigkeit sei Dienerin Gottes zum Guten; er erkenne den heutigen Staat als solchen zwar an, er könne aber nicht von vornherein zu jeder Verfügung und Maßnahme, die von der Regierung getroffen würde, seine Billigung geben.

I. Am 29. August 1941 hielt der Angeschuldigte in der Hedwigskirche die gewohnte Nachmittagsandacht ab. Diesem Gottesdienst wohnten auch die Schülerinnen der Chemotechnikerschule, Lieselotte Schmachtenberg[e] und Ilse Herbell[f] bei, die zwar evangelischer Religion sind, jedoch aus architektonischem Interesse der Hedwigskirche einen Besuch abgestattet hatten. Die Andacht schloß der Angeschuldigte mit einem Gebet, in dem er u. a. folgendes äußerte:

"Laßt uns nun beten für die Juden und die armen Gefangenen in den Konzentrationslagern, vor allem auch für meine Amtsbrüder."

Der Angeschuldigte gibt diesen Sachverhalt zu. Er gibt erläuternd zu seiner Fürbitte an, er bete jeden Abend mit seiner Gemeinde u. a. für die schwerbedrängten nichtarischen Christen, für die Juden, für die Gefangenen in den Konzentrationslagern, zumal für die gefangenen Priester und Ordensleute, für die zum Unglauben, zur Verzweiflung und zu Selbstmord versuchten Menschen, für die Millionen namen- und staatenloser Flüchtlinge, für die kämpfenden, verwundeten und sterbenden Soldaten hüben und drüben, für die bombardierten Städte in Freundes- und Feindesland, für das Vaterland und die Führer des Volkes. /(fol. 50[v]) Mit seiner Fürbitte für die Juden und die armen Gefangenen in den Konzentrationslagern, insbesondere für die Amtsbrüder hat sich der Angeschuldigte mit Maßnahmen der Regierung gegen die Juden und zur Bekämpfung staatsabträglicher Strömungen beschäftigt. Er hat damit Angelegen-

---

[d] *In der Vorlage irrtümlich:* "Charlottenburg".
[e] *In der Vorlage gesperrt.*
[f] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

heiten des Staates zum Gegenstand einer Erörterung gemacht. Bei den gegebenen Umständen, die zur Anordnung dieser staatlichen Maßnahmen geführt haben, stellt das Verhalten des Angeschuldigten auch eine Gefährdung des öffentlichen Friedens dar, zumal beide Angelegenheiten, sowohl die Maßnahmen gegen die Juden als auch gegen solche Personen, deren Inhaftierungen aus sicherheitspolizeilichen Gründen angeordnet ist, in weiten Kreisen des Publikums Beachtung finden.

Bei der Persönlichkeit des Angeschuldigten unterliegt es auch keinem Zweifel, daß er damit gerechnet hat, daß der beanstandete Inhalt seiner Fürbitte in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise aufgefaßt werden mußte, zum mindesten, daß diese Auffassung bestehen konnte.

II. Bei seiner vorläufigen Festnahme am 23. Oktober 1941 wurde in der Brieftasche des Angeschuldigten ein Schriftstück vorgefunden, das folgenden Inhalt hat:

"Vermeldung.

In Berliner Häusern wird ein anonymes Hetzblatt gegen die Juden verbreitet. Darin wird behauptet, daß jeder Deutsche, der aus angeblicher falscher Sentimentalität die Juden irgendwie unterstützt, und sei es auch nur durch ein freundliches Entgegenkommen, Verrat an seinem Volke übt.

Laßt Euch durch diese unchristliche Gesinnung nicht beirren, sondern handelt nach dem strengen Gebote Jesu Christi: 'Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst'".

Diese Vermeldung richtet sich gegen ein Flugblatt, das[g] dem Angeschuldigten einige Zeit vorher von seinem Hauswart zugestellt worden war, und das bei einer Durch-/(fol. 51[r])suchung in der Wohnung des Angeschuldigten vorgefunden wurde. Das Flugblatt enthält die Aufschrift: "Wenn Du dieses Zeichen siehst..." Darunter befindet sich der Davidsstern mit der Bezeichnung Jude. In dem Flugblatt wird der Leser daran erinnert, daß das Judentum den Zusammenbruch des deutschen Volkes im Jahre 1918 verschuldete, daß es das Vermögen des deutschen Volkes stahl, daß es ca. 7.000.000 Deutsche zu Erwerbslosen machte und daß es das gesamte deutsche Volk seelisch vergiften und moralisch verderben wollte. Das Blatt erinnert sodann an eine Schrift des amerikanischen Juden Kaufman[h], in der dieser Maßnahmen zur Vernichtung des deutschen Volkes aufzeichnete. Schließlich enthält das Flugblatt auch die Äußerung, wie sie im letzten Satz des ersten Absatzes der Vermeldung des Angeschuldigten enthalten ist.

Der Angeschuldigte wollte den Inhalt der Vermeldung während des sonntäglichen Gottesdienstes seiner Kirchengemeinde zur Kenntnis bringen. An seinem Vorhaben ist er durch die inzwischen erfolgte Festnahme verhindert worden.

Nach Auskunft des stellvertretenden Gaupropagandaleiters Krause[i] vom Gaupropagandaamt Berlin der NSDAP ist die Druckschrift[k] auf[l] Anordnung des Herrn Reichsministers Dr. Goebbels durch die Reichspropagandaleitung,

---

[g] *In der Vorlage:* "daß".
[h] *In der Vorlage gesperrt:* "Kaufmann".
[i] *In der Vorlage gesperrt.*
[k] *In der Vorlage handschriftlich über der Zeile verbessert aus:* "Durchschrift".
[l] *In der Vorlage handschriftlich über der Zeile verbessert aus:* "der".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Reichsamtsleiter Dr. Fröhlich, zur Herstellung in Auftrag gegeben und die Verteilung im Reichsmaßstab für die Ortsgruppen der NSDAP angeordnet worden.
Der Angeschuldigte gibt hierzu an, das Propagandablatt "Wenn Du dieses Zeichen siehst..." habe er eines Tages auf seinem Schreibtisch vorgefunden, er habe sich bei seinem Portier, der Blockleiter der Partei sei, erkundigt, wo das Schriftstück herkomme; dieser habe ihm geantwortet, sein politischer Leiter habe ihn beauftragt, das Blatt in allen Familien zu verteilen. Der Angeschuldigte fährt fort, er sei sofort entschlossen gewesen, gegen den Inhalt des Blattes innerhalb seiner Gemeinde Stellung zu nehmen, und zwar in der Form der /(fol. 51[v]) Vermeldung, d. h. einer Verkündung während des Gottesdienstes; er habe an dem gemeinsamen Mittagstisch, an dem außer ihm vier Geistliche der St.-Hedwigs-Gemeinde teilnehmen, von seiner Absicht gesprochen und den Geistlichen auch den Inhalt seiner Vermeldung bekanntgegeben; eine seiner Pfarrschwestern habe die handschriftlich geschriebene Vermeldung in die Maschine übertragen. Der Angeschuldigte gibt weiter an, er habe von vornherein nicht gewußt, wer das Blatt verfaßt habe; wenn es zutreffen sollte, daß ein verantwortungsverpflichteter Staatsmann der Verfasser sei, dann würde er den Inhalt des Blattes um so schmerzlicher bedauern; er könne es nicht verstehen, wie eine pflichtbewußte Persönlichkeit des Staates ihre Autorität hinter einem anonymen Blatt verberge, das er in jedem anderen Fall als ein Hetzblatt bezeichnen müßte.
Die Bezeichnung der Propagandadruckschrift als anonymes Hetzblatt enthält eine böswillige und gehässige Bemerkung über den Verfasser und Verbreiter der Druckschrift, nach den getroffenen Feststellungen also gegen führende Persönlichkeiten des Staates und der Partei. Daß dem Angeschuldigten bewußt gewesen ist, daß er mit seiner Äußerung auch solche Persönlichkeiten treffe, unterliegt nach dem festgestellten Sachverhalt keinem Zweifel. Es ist dem Angeschuldigten nicht zu glauben, daß er die Herkunft des Flugblattes nicht erkannt haben sollte. Abgesehen davon, daß allgemein bekannt war, daß dieses Blatt von der NSDAP vertrieben wurde, konnte und mußte der Angeschuldigte das auch aus der Auskunft seines Hauswartes entnehmen. Die Äußerung des Angeschuldigten ist geeignet, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben. Der Angeschuldigte mußte nach seiner eigenen Einlassung auch damit rechnen, daß die Äußerung in die Öffentlichkeit dringen würde, denn er hatte seine Absicht, den Inhalt seiner Vermeldung an dem kommenden Sonntagsdienst öffentlich zu verlesen, bereits den Geistlichen seiner Kirchengemeinde mitgeteilt. /(fol. 52[r]) Der Reichsminister der Justiz hat durch Erlaß vom 3. März 1942 - III g$\frac{17}{}$ 1a/42 - wegen der Äußerung zu Ziffer II die Strafverfolgung gegen den Angeschuldigten angeordnet.

Beweismittel:[m]
I. Einlassung des Angeschuldigten.
II. Zeugen:[n]
1. Die Schülerin Lieselotte Schmachtenberg[o], Berlin-Lankwitz, Bruchwitzstr.[p] 38,

---

[m] *In der Vorlage unterstrichen.*
[n] *In der Vorlage unterstrichen.*
[o] *In der Vorlage gesperrt.*
[p] *In der Vorlage:* "Bruchwirtzstr."

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

2. Schülerin Ilse Herbell[q], Berlin NW 87, Altonaer Str. 17.
III. Urkunden in Hülle Bl. 30 der Akten.
Es wird beantragt:
Hauptverhandlungstermin vor dem Sondergericht bei dem Landgericht Berlin anzuberaumen sowie Haftfortdauer anzuordnen.

In Vertretung:
Wellmann[r]
Oberstaatsanwalt.

DOC. 180

Antrag der Schwester OSTENDORF *auf Übergabe einer Madonnenstatue und zweier Ostereier an den Diener Gottes*

Berlin, 26. März 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 32. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift. Innenadresse am Kopf: "An den Herrn Vorsteher des Lazarettes der Untersuchungshaftanstalt Berlin NW 40, Alt-Moabit 12a". *Anlagevermerk:* "1 Freicouvert". *Eingangsstempel:* "27. Mrz. 1942". *Bearbeitungsvermerk vom 27. März 1942:* "Herrn Vorstand mit der Bitte um Entscheidung, auch wegen des Päckchens, vorgelegt". *Auf der Rückseite (proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 33) Verfügung vom 27. März 1942:* "1. Das Päckchen ist an X zurückgegeben, um zunächst dem Gericht vorgelegt zu werden. 2. IV. Die Einsenderin ist auf das vorseitige Schreiben ablehnend zu bescheiden." *Handschriftliche Anweisung der Antwort mit Expeditionsvermerk vom 28. März 1942:* "Die Abgabe einer Madonnenstatue u. Ostereier muß abgelehnt werden, da nicht zulässig." - *Druck:* H. G. MANN *p. 86 sq. et* O. OGIERMANN *p. 174 sq.*

Sehr geehrter Herr Vorsteher!
Im Hinblick auf das kommende Osterfest bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Vorsteher, ganz ergebenst, gütigst zu gestatten, für den H. Herrn Dompropst Bernhard Lichtenberg[a], Zug.Nr. 2882 Lazarett Zelle 34, eine kleine hölzerne religiöse Madonnenstatue und vielleicht zwei Ostereier abgeben zu dürfen, um demselben eine kleine Osterfreude zu machen. Sollte die Abgabe von Lebensmitteln grundsätzlich auch ausnahmsweise nicht gestattet sein, so wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dann wenigstens die Aushändigung der Madonnenfigur an den Vorgenannten genehmigen würden.
Mit verbindlichstem Dank für Ihre Bemühungen und besten Wünschen für das Osterfest verbleibt mit deutschem Gruß

Ihre ergebene
[b]Schwester M. Stephana Ostendorf[b]

---

[q] *In der Vorlage gesperrt.*
[r] *Eigenhändige Unterschrift.*
[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b-b] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 181

Ladung des Dieners Gottes vor das Sondergericht I bei dem Landgericht Berlin

Berlin, 30. März 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 30. - Schreibmaschinenenvordruck mit handschriftlichem Eintrag und eigenhändiger Unterschrift. Kopf: "Die Geschäftsstelle des Sondergerichts I bei dem Landgericht Berlin". *Geschäftsnummer:* "(Sond. I) P.K. K.Ms. 2.42 - 371.42 -". *Betreff:* "In der Strafsache gegen Bernhard Lichtenberg wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz, # 2882.42". *Überschrift:* "Ladung".

Sie werden auf Anordnung des Vorsitzenden zur Hauptverhandlung auf [a]den 10.IV.1942, 12 ½ Uhr vor das Sondergericht I in Berlin NW. 40, Turmstr. 91, 3. Stockwerk, Saal Nr. 571[a] geladen.

[b]Justizangestellter.

DOC. 182

Antrag des Strafverteidigers Dr. STENIG, *den Termin der Hauptverhandlung gegen den Diener Gottes vor dem Sondergericht I bei dem Landgericht Berlin zu verlegen*

Berlin, 2. April 1942

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 60. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 105. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Dr. Dr. Paul Stenig, Rechtsanwalt". *Diktatzeichen:* "Dr. St/Be". *Innenadresse am Fußende:* "An den Herrn Vorsitzer des Sondergerichts I bei dem Landgericht Bln." *Eingangsstempel:* "4. Apr. 1942". *Eigenhändige Verfügung des Vorsitzenden des Sondergerichts I bei dem Landgericht Berlin vom 4. April 1942:* "1. Termin am 10.4.[19]42 wird aufgehoben."

In der Strafsache gegen Lichtenberg[a] wegen Vergehens gegen § 130a StGB u.a. - (Sond. I) P.K. - K.Ms. 2/42 - 371.42
steht Termin zur Hauptverhandlung vor dem Sondergericht I beim Landgericht Berlin am 10. April 1942, mittags 12 ½ Uhr, an.
Ich habe mich am 24. März 1942 einer Magenoperation (Magengeschwür) durch Professor Nordmann unterziehen müssen und befinde mich zur Zeit noch bettlägerig im[b] Martin-Luther-Krankenhaus, bin daher außerstande, den Termin am 10. April 1942 wahrzunehmen. Nach Lage der Sache vermag ich es jedoch nicht zu verantworten, die Verteidigung in vorliegender Sache einem Kollegen zu

---

[a-a] *In der Vorlage unterstrichen; mit handschriftlichem Eintrag:* "10.IV.", "12 ½", "I" *und* "571".
[b] *Unleserliche eigenhändige Unterschrift.*
[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *In der Vorlage:* "in".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

überlassen, da ich allein mit dem Gegenstand des Verfahrens so vertraut bin, um die Belange dieses Angeklagten sachgemäß wahrnehmen zu können.
Mit Rücksicht darauf, daß für den Angeklagten von dem Ausgang der Sache außerordentlich viel abhängt, erlaube ich mir daher die ergebene Bitte vorzutragen:
den Hauptverhandlungstermin vom 10. April 1942 aufzuheben und um 4 Wochen verlegen zu wollen.
Ich kann die Erklärung abgeben, daß ich alsdann soweit wiederhergestellt bin, um die Verteidigung selbst führen zu können.

Der Rechtsanwalt
Dr. Dr. Stenig[c].

Mit vorstehendem Antrag meines Verteidigers erkläre ich mich einverstanden.
Berlin, den 4. April 1942

Lichtenberg[d].

DOC. 183

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Lazarett der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit an die Geschäftsführerin des "Hilfswerks beim Bischöflichen Ordinariat Berlin" *Dr.* SOMMER

[Berlin, t. a. q. 8. April 1942]

DAB V/26.- Eigenhändige Postkarte mit Absender: "+ Dompropst Lichtenberg, Untersuchungsgefangener, Berlin, Alt-Moabit 12[a], NW, N[r]. 2882 Laz. Z. 34". *Adresse:* "Fräulein Dr. Margarete Sommer, Kleinmachnow P[ost] Zehlendorf, Hakenheide 166". *Poststempel:* "08.4.[19]42". - *Teildruck:* H. G. MANN *p. 88 (mit Datum:* "9. April 1942") *et* O. OGIERMANN *p. 175 sq.*

Der tapfere Brief[1] hat mir große Freude bereitet. Der. hl. Paulus drückt denselben Gedanken im Philipperbrief I, 29 so aus: "War doch euch die Gnade verliehen, an Christus nicht allein zu glauben, sondern auch für ihn zu leiden." So will ich also die Gnade ausnutzen, und das fürbittende Gebet wird mir dabei helfen. Als ich 1903-[19]05 Kaplan in St. Michael war, sagte mir ein 17jähriger Todeskandidat auf dem Sterbebett: "Bei all' unserer Trübsal strömt unser Herz über vor Freude." Und wo ich Pfarrer in Charlottenburg war, /(fol.[v]) sagte mir eine vollständig gelähmte Mutter nach 15jährigem Leiden: "Ich bin unbeschreiblich glücklich, daß ich es keinem Menschen sagen kann." Ja, so was gibt[a] es. - Der liebe Gott hat mir in den Hymnen des römischen Brevieres eine unerschöpfliche Trostquelle erschlossen. 146 habe ich metrisch übersetzt, und ich bin jetzt dabei, für jeden einen Predigtentwurf zu skizzieren. Heute kommt der 31. dran. So un-

[c] *Eigenhändige Unterschrift.*
[d] *Eigenhändige Unterschrift.*
[1] *Nicht aufgenommen.*
[a] *In der Vorlage:* "giebt".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

gestört konnte ich in meinem Leben noch nicht arbeiten: "Jede Züchtigung scheint für den Augenblick nicht Freude, vielmehr Betrübnis einzutragen - doch nachher trägt sie denen, die in ihr geschult sind, als liebe Frucht Gerechtigkeit." Hebr. XII, 11. - Gott lohne die hl. Messen und die vielen Rosenkränze abends 9 Uhr auf dem Weg nach Hakenheide. Was sind wir doch reich! Daß das Nebenamt Ihnen bei aller Arbeit eine so große Freude macht, wundert mich nicht. Der selige Pater Libermann, Ratisbonne und Hermann vom heiligsten Sakrament mögen durch ihre Fürbitte helfen und besonders der hl. Paulus und die hl. Jungfrau. Gott erhalte Ihnen Gesundheit, geistige Frische und die treue und teure Frau Mutter, der Sie bestens empfehlen wollen den nichtswürdigen gefangenen

Dompropst Bernhard Lichtenberg.

DOC. 184

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Lazarett der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit an Schwester BALDOMIRA

[Berlin, t. a. q. 23. April 1942]

Scripta S.D., fasc. I. - Eigenhändige Postkarte mit Absender: "+ Dompropst Lichtenberg, Untersuchungsgefangener 2882, Berlin N.W. 40, Alt-Moabit 12[a], Lazarett Z. 34". - *Adresse:* "Ehrwürdige Schwester Baldomira O.S.D. / Heerdt-Düsseldorf *[ergänzt von fremder Hand:* Heerdt] / Krankenhaus der Dominikanerinnen". *Poststempel:* "23.3.[19]42".

Der
Ehrwürdigen Schwester Baldomira
Ostergruß hat mich erreicht, ich danke herzlichst dafür und bitte, in den frommen Gebeten fortzufahren. Mein Termin sollte am 10. April sein, mußte aber verschoben werden, weil mein lieber Verteidiger inzwischen operiert werden mußte.

DOC. 185

Schreiben des Strafverteidigers Dr. STENIG *an das Sondergericht bei dem Landgericht Berlin mit der Bitte um Beschleunigung des Verfahrens gegen den Diener Gottes, dessen* "körperlicher Zustand nicht unerheblich beeinträchtigt" *worden sei*

Berlin, 8. Mai 1942

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 64. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 109. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Dr. Dr. Paul Stenig, Rechtsanwalt". *Innenadresse am Fußende:* "An den Herrn Vorsitzer des Sondergerichts I bei dem Landgericht Bln." *Vermerk:* "Eilt sehr! Sofortige Vorlage erbeten." *Eingangsstempel:* "9. Mai 1942". - *Druck:* H. G. MANN *p. 64.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

In der Strafsache gegen Lichtenberg[a] - (Sond. I) P.K. - K.Ms. 2/42 - 371.42 zeige ich, unter Bezugnahme auf meinen Antrag vom 2. April 1942, ergebenst an, daß ich inzwischen meine Praxis wiederaufgenommen habe.
Ich spreche die ergebene Bitte aus, den Hauptverhandlungstermin in vorliegender Sache möglichst bald - falls angängig noch im Monat Mai - anzuberaumen.
Zu dieser Bitte werde ich veranlaßt durch die Tatsache, daß der Beschuldigte seit mehr als einem halben Jahr sich in Haft befindet und sein körperlicher Zustand nicht unerheblich beeinträchtigt worden ist.

Der Rechtsanwalt:
Stenig[b]

DOC. 186

Schreiben des Dieners Gottes aus der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit an Schwester OSTENDORF

Berlin, 8. Mai 1942

Proc. doc. varia, S 24. - Schreibmaschinenabschrift. - Teildruck: H. G. MANN *p. 88 et* O. OGIERMANN *p. 176.*

Ehrwürdige Frau Oberin,
für die Grabpflege[1] wähle ich Stufe I in Grün ohne Blumenschmuck für 5 Jahre 55 M u. bitte auch 18 M für die erstmalige gärtnerische Herrichtung einzusenden. Die Grabpflegebestimmungen lege ich wieder bei. - Den erschütternden Tod des sonnigen Leonhard habe ich in der Sprechstunde erfahren. Ich danke Herrn Prälaten Piossek für die Zelebration der hl. Messe, bitte das übliche Stipendium von 10 M zu entrichten und noch 3 hl. Messen für ihn zelebrieren zu lassen.
Ich freute mich sehr, daß Sie sich Walters Familie annehmen. Herrn Dr. Haendly wünsche ich von Herzen gute Besserung, ebenso /(fol.^{v}) Schwester M. Kunigunde. Daß Sie Herrn Dr. Giers jetzt als Soldaten betreuen, ist mir sehr lieb, ich bitte ihn herzlich zu grüßen. Herrn Pater Przywara hat mir eine freundliche Karte geschrieben. Ich bin froh, daß zuhause alles in den besten Händen liegt und bitte alle herzlichst zu grüßen, alle.
Mit der Bitte um das Gebet dankbarst ergebenster

Dompfarrer.

Wenn Herr Prälat Piossek für die nächste Sprechstunde mal nachsehen wollte, wie weit ich im Deus, Deus meus gekommen bin. Ich muß mich für die Zeit nach dem Urteil präparieren. Wenn ich verurteilt werde, brauche ich neues Schreibmaterial. Nach rund 2000 Arbeitsstunden sind 147 Hymnenübersetzungen und 153 Predigtentwürfe entstanden. Ein kleines Schreibheft mit 36 Seiten habe ich von der Kantine bekommen u. dem Notizbuch anheften lassen, das jetzt mit 225 Seiten gefüllt ist - in Reinschrift.
Weitere Zahlungen an Herrn Dr. Stenig sind vorläufig nicht nötig.

---

[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *Eigenhändige Unterschrift.*
[1] *Der Diener Gottes bezieht sich hier auf die Grabstätte seines verstorbenen Bruders* ALFRED AUGUST LICHTENBERG.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 187

Verurteilung des Dieners Gottes durch das Sondergericht I bei dem Landgericht Berlin wegen "Kanzelmißbrauchs" *und Verstoßes gegen das* "Heimtückegesetz" *zu einer Gesamtstrafe von zwei Jahren Gefängnis (Urteilsprotokoll)*

Berlin, 22. Mai 1942

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 71r-72v. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 117-120. - Vordruck mit handschriftlichem Eintrag und eigenhändigen Unterschriften. Kopf: "Öffentliche Sitzung des Sondergerichts I beim Landgericht Berlin." *Gegenwärtig:* "Landgerichtspräsident Boeckmann als Vorsitzender, Landgerichtsrat Herfurth, Landgerichtsrat Dr. Hinke als beisitzende Richter, Staatsanwalt Nuthmann als Beamter der Staatsanwaltschaft, Justizangestellter Ozdoba als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle." *Beginn:* "9.11 Uhr". *Schluß:* "11.55 Uhr". *Urteilsfasser:* "Landgerichtsrat Herfurth". *Geschäftsnummer:* "(Sond. I) P.K. K.Ms. 2/42 (371.42)". *Stempel:* "Rechtskräftig: Polenz, Justizinspektor 22. Mai 1942". - *Druck:* H. G. MANN *p. 64 sq.*

[a]Strafsache gegen[a] [b]den Domprobst[!] und Prälat[en] Bernhard Lichtenberg, geboren den 3. Dezember 1875 in Ohlau, in Berlin W 8, Hinter der katholischen Kirche Nr. 4, z. Zt. in dieser Sache in Untersuchungshaft im Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit[b], wegen[c] [d]Vergehens gegen das Heimtückegesetz[d].
[e]Bei Aufruf der Sache wurde[e] der[f] Angeklagte[g] [h]aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Als Verteidiger meldete sich Rechtsanwalt Dr. Dr. Stenig[h].
[i]Die Verhandlung begann mit dem Aufruf[i] [k]der Zeugen[k]. Es[l] meldeten[m] sich[n]:
[o]1. Lieselotte Schmachtenberg, 2. Ilse Herbell[o]. /(fol. 71v)
[p]Die Zeugen wurden[p] [q]mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person[q] des[r] [s]Angeklagten bekannt gemacht. Sie[s] wurden[t] [u]sodann zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß sie ihre Aussage zu beeidigen hätten, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt[u]. [v]Die Zeugen wurden[v] [w]ferner auf die Bedeutung des Eides sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die[w] [x]den Zeugen[x] [y]über ihre

---

[a-a] *Vordruck.*
[b-b] *Handschriftlicher Eintrag.*
[c] *Vordruck.*
[d-d] *Handschriftlicher Eintrag.*
[e-e] *Vordruck.*
[f] *Vordruck mit handschriftlichem Eintrag.*
[g] *Vordruck.*
[h-h] *Handschriftlicher Eintrag.*
[i-i] *Vordruck.*
[k-k] *Vordruck mit handschriftlichem Eintrag.*
[l] *Vordruck.*
[m] *Vordruck mit handschriftlichem Eintrag.*
[n] *Vordruck.*
[o-o] *Handschriftlicher Eintrag.*
[p-p] *Vordruck mit handschriftlichem Eintrag.*
[q-q] *Vordruck.*
[r] *Vordruck mit handschriftlichem Eintrag.*
[s-s] *Vordruck.*
[t] *Vordruck mit handschriftlichem Eintrag.*
[u-u] *Vordruck.*
[v-v] *Vordruck mit handschriftlichem Eintrag.*
[w-w] *Vordruck.*
[x-x] *Vordruck mit handschriftlichem Eintrag.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Person und die sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände vorgelegt würden[y].
[z]Die Zeugen entfernten[z] [aa]sich darauf aus dem Sitzungssaal[aa].
Der[ab] [ac]Angeklagte, über die persönlichen Verhältnisse vernommen, gab an:[ac] [ad]wie Blatt 12 d. A.[ad]
[ae]Die Anklageformel[ae] vom[af] [ag]21. März 1942[ag] [ah]wurde verlesen[ah]. [ai]Es wurde festgestellt, daß der Reichsminister der Justiz durch Erlaß vom[ai] [ak]3. März 1942 - III g 17 - 1a/42 -[ak] [al]die Strafverfolgung gegen den Angeklagten angeordnet hat[al].
Der[am] [an]Angeklagte wurde befragt, ob[an] er[ao] [ap]etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle[ap]. Er[aq] erklärte[ar] [as]sich zur Sache.
Das Flugblatt mit der Aufschrift: "Wenn Du dieses Zeichen siehst" wurde zum Gegenstand der Verhandlung gemacht. Das in dem Flugblatt enthaltene Zitat des amerikanischen Juden Kaufman wurde verlesen. /(fol. 72r)
[at]B. u. v.[at]
Von der Vernehmung der Zeuginnen Schmachtenberg und Herbell wird Abstand genommen, nachdem die Prozeßbeteiligten auf ihre Vernehmung verzichtet haben und das Gericht den Sachverhalt für geklärt ansieht[as].
[au]Nach der Vernehmung[1] eines jeden Zeugen sowie nach der Verlesung eines jeden Schriftstücks wurde[au] der[av] [aw]Angeklagte befragt, ob[aw] er[ax] [ay]etwas zu erklären habe.

---

[1] *In der Vorlage irrtümlich nicht gestrichen; tatsächlich sind keine Zeugen vernommen worden.*
[y-y] *Vordruck.*
[z-z] *Vordruck mit handschriftlichem Eintrag.*
[aa-aa] *Vordruck.*
[ab] *Vordruck mit handschriftlichem Eintrag.*
[ac-ac] *Vordruck.*
[ad-ad] *Handschriftlicher Eintrag. Cf. doc. 130, pp. 164 sqq.*
[ae-ae] *Handschriftlicher Eintrag.*
[af] *Vordruck.*
[ag-ag] *Handschriftlicher Eintrag.*
[ah-ah] *Vordruck.*
[ai-ai] *Schreibmaschinenvordruck.*
[ak-ak] *Handschriftlicher Eintrag.*
[al-al] *Schreibmaschinenvordruck.*
[am] *Vordruck mit handschriftlichem Eintrag.*
[an-an] *Vordruck.*
[ao] *Handschriftlicher Eintrag.*
[ap-ap] *Vordruck.*
[aq] *Handschriftlicher Eintrag.*
[ar] *Vordruck.*
[as-as] *Handschriftlicher Eintrag.*
[at-at] *In der Vorlage unterstrichen.*
[au-au] *Vordruck.*
[av] *Vordruck mit handschriftlichem Eintrag.*
[aw-aw] *Vordruck.*
[ax] *Handschriftlicher Eintrag.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Die Staatsanwaltschaft und[ay] der[az] [ba]Verteidiger erhielten zu ihren Ausführungen und zu der Frage der Haftfortdauer das Wort.
Die Staatsanwaltschaft beantragte:[ba]
[bb]2 Jahre Gefängnis als Gesamtstrafe, Anrechnung der Polizei- und Untersuchungshaft[bb].
Der[bc] [bd]Verteidiger beantragte[bd]:
[be]Freisprechung, im Verurteilungsfalle: Erkennung auf eine bedeutend niedrigere als die beantragte Strafe und Anrechnung der Polizei- und Untersuchungshaft[be]. /(fol. 72[v])
Der[bf] [bg]Verteidiger hatte das letzte Wort[bg]. Der[bh] [bi]Angeklagte wurde befragt, ob[bi] er[bk] [bl]selbst noch etwas zur Verteidigung anzuführen habe[bl]. Er[bm] erklärte[bn]:
[bo]"Ich gebe der Überzeugung Ausdruck, daß der Staat durch einen für die Juden betenden Bürger keinen Schaden erleide"[bo].
[bp]Das Urteil wurde[bp] [bq]im Namen des Deutschen Volkes zunächst[bq] [br]durch Verlesung der Urteilsformel und[br] sodann[bs] [bt]durch mündliche Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Urteilsgründe dahin verkündet[bt]:
[bu]Der Angeklagte wird wegen Kanzelmißbrauchs in einem Falle und wegen Vergehens gegen § 2 des Heimtückegesetzes in einem weiteren Falle zu einer Gesamtstrafe von 2 - zwei - Jahren Gefängnis, auf welche die erlittene Polizei- und Untersuchungshaft angerechnet wird, und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.[bu]
Boeckmann[bv] Ozdoba[bw]

[ay-ay] *Vordruck.*
[az] *Vordruck mit handschriftlichem Eintrag.*
[ba-ba] *Vordruck.*
[bb-bb] *Handschriftlicher Eintrag.*
[bc] *Vordruck mit handschriftlichem Eintrag.*
[bd-bd] *Vordruck.*
[be-be] *Handschriftlicher Eintrag.*
[bf] *Vordruck mit handschriftlichem Eintrag.*
[bg-bg] *Vordruck.*
[bh] *Vordruck mit handschriftlichem Eintrag.*
[bi-bi] *Vordruck.*
[bk] *Handschriftlicher Eintrag.*
[bl-bl] *Vordruck.*
[bm] *Handschriftlicher Eintrag.*
[bn] *Vordruck.*
[bo-bo] *Handschriftlicher Eintrag.*
[bp-bp] *Vordruck.*
[bq-bq] *Handschriftlicher Eintrag.*
[br-br] *Vordruck.*
[bs] *Handschriftlich über der Zeile ergänzt.*
[bt-bt] *Vordruck.*
[bu-bu] *Handschriftlicher Eintrag.*
[bv] *Eigenhändige Unterschrift.*
[bw] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 188

Verurteilung des Dieners Gottes durch das Sondergericht I bei dem Landgericht Berlin wegen "Kanzelmißbrauchs" *und Verstoßes gegen das* "Heimtückegesetz" *zu einer Gesamtstrafe von zwei Jahren Gefängnis (Urteilsausfertigung)*

[Berlin, t. p. q. 22. Mai 1942]

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 73r-78r. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 121-131. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändigen Unterschriften auf Kopfbogen: "Landgericht Berlin". *Geschäftsnummer:* "(Sond. I) P.K. K.Ms. 2.42 (371.42)". - *Beglaubigte Abschrift ohne Datum: Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 89-98. - Druck:* H. G. MANN *pp. 66-74 et* B. SCHIMMLER *pp. 32-39. Teildruck:* O. OGIERMANN *pp. 189-193.*

[a]Im Namen des Deutschen Volkes![a]
Strafsache gegen den Dompropst[b] Prälat[en] Bernhard Lichtenberg aus Berlin W 8, Hinter der Katholischen Kirche 4, geboren am 3. Dezember 1875 in Ohlau, zur Zeit in dieser Sache in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Berlin NW 40, Alt-Moabit 12a, ledig[c], wegen Kanzelmißbrauchs und Vergehens[d] gegen das Heimtückegesetz.

Das Sondergericht I bei dem Landgericht Berlin hat in der Hauptverhandlung vom 22. Mai 1942, an der teilgenommen haben
Landgerichtspräsident Boeckmann als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Dr. Hinke, Landgerichtsrat Herfurth als beisitzende Richter,
Staatsanwalt Nuthmann als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Justizangestellter Ozdoba als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,
für Recht erkannt:
Der Angeklagte wird wegen Kanzelmißbrauchs in einem Falle und wegen Vergehens gegen § 2 des Heimtückegesetzes in einem weiteren Falle zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren Gefängnis, auf welche die erlittene Polizei- und Untersuchungshaft angerechnet wird, und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. /(fol. 73v)

Gründe.[e]

Der jetzt 66 Jahre alte Angeklagte stammt aus Ohlau, wo er als Sohn des Kaufmanns August Lichtenberg geboren wurde und das Gymnasium bis zur Ablegung der Reifeprüfung im Jahre 1895 besuchte. Von 1895 bis 1898 studierte er Theologie auf den Universitäten Innsbruck und Breslau, trat dann in das Priesterseminar in Breslau ein und wurde 1899 zum Priester geweiht. Seine erste Anstellung erhielt er als Kaplan an der Jakobuskirche in Neisse. Im Jahre 1900

[a-a] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[b] *In der Vorlage:* "Domprobst".
[c] *In der Vorlage handschriftlich ergänzt.*
[d] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "Vergehen".
[e] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

wurde er nach Berlin versetzt. Hier war er[f] zunächst Kaplan an der St.-Mauritius-Kirche in Lichtenberg, sodann Kaplan in Berlin[g] an der St.-Michaels-Kirche und seit 1905 Kuratus in Berlin-Friedrichsfelde und in Pankow. Im Jahre 1913 wurde er[h] als Pfarrer an die Herz-Jesu-Kirche in Charlottenburg berufen, wo er bis 1930 wirkte. Während dieser Zeit, im Jahre 1926, ernannte ihn der Papst zum Päpstlichen Geheimkämmerer und später zum Apostolischen Protonotar a.i.p. Im Jahre 1930 wurde er zum Domkapitular bei der St.-Hedwigs-Kirche in Berlin ernannt. Gleichzeitig übernahm er dort das Amt des Dompfarrers. Später wurde er Dompropst. Dieses Amt bekleidete er bis zu seiner Festnahme am 23.10.[19]41.
Während des Weltkrieges war der Angeklagte Militärpfarrer bei dem Garde-Grenadier-Regiment 3; er erhielt damals die Verdienstmedaille des Roten Kreuzes. Nach dem Weltkriege wurde er in Charlottenburg Stadtverordneter der bürgerlichen Partei und in Berlin Stadtverordneter der Zentrumsfraktion. Außerdem trat er dem Friedensbund Deutscher Katholiken bei und wurde, als sich dieser mit anderen Verbänden zu der "Vereinigung der Konfessionen für den Frieden" zusammenschloß, Mitglied des Präsidiums dieser Vereinigung[i].

I.

Am 29.8.[19]41 hielt der Angeklagte in der St.-Hedwigs-Kirche eine Abendandacht ab, welcher zahlreiche Gläubige beiwohnten. Diese Andacht schloß er mit einem Gebet, in dem er u. a. erkiärte: "Laßt uns nun beten für /(fol. 74[r]) die Juden und die armen Gefangenen in den Konzentrationslagern, vor allem auch für meine Amtsbrüder". Hieran nahmen zwei Studentinnen, welche sich gerade in der Kirche befanden, Anstoß und erstatteten Anzeige. Die Anklage legt ihm deswegen zur Last, als Geistlicher in Ausübung seines Berufes in einer Kirche vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung gemacht zu haben (Vergehen gegen § 130a StGB).
Der Angeklagte gibt zu, die vorerwähnten Erklärungen im Laufe des Abendgebetes von der Kanzel der St.-Hedwigs-Kirche aus abgegeben zu haben. Er will sich jedoch nicht bewußt gewesen sein, damit Angelegenheiten des Staates zum Gegenstand einer Verkündigung gemacht zu haben; auch will er nicht damit gerechnet haben, daß durch sein Gebet der öffentliche Frieden gefährdet werden könne. Er halte seit 1926 allabendlich Andachten ab, in denen er vor den versammelten Gläubigen bete und dabei auch derjenigen gedenke, welche sich gerade in besonderer Bedrängnis befänden und deshalb vornehmlich des göttlichen Beistands und Trostes bedürften. Der Kreis dieser Personen wechsle je nach den Geschehnissen des Tages. Er umfasse die von Naturkatastrophen Betroffenen ebenso wie die zum Unglauben, zur Verzweiflung oder zum Selbstmord neigenden Menschen; ihm gehörten andererseits aber auch die wegen ihrer Weltanschauung angefeindeten Priester und Ordensleute ebenso wie die wegen ihrer Rassenzugehörigkeit verfolgten Juden und die Gefangenen in den Konzentrationslagern an. Die Juden und nichtarischen Christen schließe er in

[f] *In der Vorlage über der Zeile handschriftlich ergänzt.*
[g] *In der Vorlage irrtümlich:* "Charlottenburg".
[h] *In der Vorlage über der Zeile handschriftlich ergänzt.*
[i] *In der Vorlage gestrichen:* "Über seine Einstellung zur NSDAP gibt er an, daß er als katholischer Priester die Weltanschauung der Partei ablehnen müsse."

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

sein Gebet ein, seit die Synagogen in Brand gesteckt und die jüdischen Geschäfte geschlossen worden seien; er sei damals über den "Vandalismus" entrüstet gewesen und habe deshalb beschlossen, für die Juden allabendlich mit zu beten. Seit wann er [in] den Abendandachten namentlich für die "armen Gefangenen in den Konzentrationslagern" und für seine Amtsbrüder eintrete, könne er nicht mehr angeben. Er wisse jedoch, daß in den Konzentrationsla-/(fol. 74[v])gern viele seiner Amtsbrüder und auch andere Volksgenossen um ihrer Überzeugung willen festgehalten würden, und wolle, daß sie dort nicht verzweifelten, auch wenn sie ihr Los vielleicht verdient hätten. Es habe ihm danach fern gelegen, an staatlichen Maßnahmen Kritik zu üben, und er könne sich auch nicht denken, daß seine Andachten geeignet gewesen seien, den öffentlichen Frieden zu gefährden. Hiergegen spreche insbesondere, daß bis auf die Anzeige der beiden Studentinnen noch von keiner Seite eine Beschwerde gegen den Inhalt seines Gebetes erhoben worden sei.

Indem der Angeklagte[k] in seinem Gebet ausdrücklich für die Juden und die Gefangenen in den Konzentrationslagern eintrat, befaßte er sich öffentlich mit den gegen die genannten Personengruppen eingeleiteten staatlichen Maßnahmen; denn der Grund dafür, daß er sie in seine Fürbitte aufnahm, lag nach seiner eigenen Einlassung allein darin, daß er sie um ihrer Rassenzugehörigkeit oder ihrer Weltanschauung willen für von den staatlichen Behörden verfolgt ansah. Er hat also in Ausübung seines Berufs in einer Kirche vor Mehreren Angelegenheiten des Staates zum Gegenstand einer Verkündigung gemacht. Dies geschah in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise. Sowohl die Regelung der Judenfrage wie auch die Bekämpfung staatsfeindlicher Elemente durch Anordnung der Vorbeugungshaft in Konzentrationslagern sind Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates, an denen die gesamte deutsche Bevölkerung Anteil nimmt. Ihre Erörterung findet deshalb allgemein starke Beachtung, zumal wenn sie - wie vorliegend - von einem hochgestellten Priester ausgeht, während des Gottesdienstes geschieht und in einer Form erfolgt, welche keinen Zweifel daran aufkommen läßt, daß die von den staatlichen Maßnahmen Betroffenen als bedauernswert, die Maßnahmen selbst also als ungerecht hingestellt werden sollen. Die Gefahr einer Beeinflussung von Teilen der Zuhörer gegen die Maßnahmen des Staates und damit einer Beeinträchtigung des öffentlichen Friedens läßt sich bei dieser Sachlage ersichtlich nicht von der Hand weisen. /(fol. 75[r]) Das alles hat der Angeklagte auch erkannt. Er wußte wie jeder andere Volksgenosse, daß die Regelung der Judenfrage und die Einrichtung von Konzentrationslagern zu dem Aufgabenkreis des heutigen Staates gehört, daß er sich also mit Staatsangelegenheiten befaßte, wenn er in der geschehenen Form für die Juden und Konzentrationslagerinsassen eintrat. Er hat aber auch - daran ist bei seinem Bildungsgrad kein Zweifel möglich - erkannt, daß die von ihm gewählten Worte - bezeichnend ist die Wendung "die armen[l] Gefangenen in den Konzentrationslagern" - geeignet waren, bei seinen Zuhörern Mißstimmung gegen die staatlichen Maßnahmen zu erzeugen und damit eine Gefährdung des öffentlichen Friedens herbeizuführen. Selbst wenn er diesen Erfolg nicht beabsichtigt haben sollte, so stellte er ihn doch jedenfalls in Rechnung, handelte also mit bedingtem

---

[k] *In der Vorlage verbessert aus:* "Angeklagter".
[l] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Vorsatz. Daß sich gegen seine Abendandachten bisher niemand beschwert hatte, besagt demgegenüber nichts; diese Tatsache zeigt vielmehr nur, wie sehr seine Zuhörer durch ihn schon beeinflußt worden waren.
Danach hat sich der Angeklagte des Kanzelmißbrauchs im Sinne des § 130a StGB schuldig gemacht und muß deswegen bestraft werden.

II.

Etwa Mitte Oktober 1941 fand der Angeklagte auf seinem Schreibtisch ein gedrucktes Flugblatt vor, welches auf der Vorderseite die Aufschrift "Wenn Du dieses Zeichen siehst..." und darunter den Judenstern zeigte und auf den nächsten Seiten folgenden Inhalt hatte:
"[m]Dann denke daran[m], was der Jude unserem Volke angetan hat, als er als Urheber und Anführer der Revolte im Jahre 1918 den Zusammenbruch des deutschen Volkes verschuldete, als er dann die maßgeblichen Positionen in der Staatsführung innehatte und durch die Inflation das Vermögen des deutschen Volkes stahl, als er durch seine Herrschaft über die deutsche Wirtschaft brutal und rücksichtslos mehr als sieben Millionen Deutsche zu Erwerbslosen machte, um dadurch über billige Arbeitskräfte zu verfügen und so seinen Profit ins Unermeßliche zu steigern, als er fast die gesamte deutsche Presse in seinen Händen hatte, als er das Theater, den Film, das gesamte Kulturleben beherrschte und dadurch das deutsche Volk seelisch vergiften und moralisch verderben wollte. /(fol. 75[v])
Wie einen bösen Traum haben viele Volksgenossen diese Erinnerung an die Zeit der größten Not und tiefsten Erniedrigung des deutschen Volkes beiseite geschoben. Alles das jedoch, was wir als Folge der Judenherrschaft in Deutschland erlebten, ja alles, was wir bisher von den Plänen des Weltjudentums gehört oder erfahren haben, ist nichts gegen die grauenvolle Zukunft, die Juda dem deutschen Volke tatsächlich bereiten will.
Jetzt wurde es zum ersten Male offen ausgesprochen, was das Weltjudentum wünscht: [n]'Deutschland muß sterben'[n]. 80 Millionen kulturell hochstehende, fleißige und anständige deutsche Frauen, Männer und Kinder sollen ausgerottet werden. Das ist die Forderung, die der amerikanische Jude Theodore Nathan Kaufman, Präsident der Amerikanischen Friedensvereinigung, als Sprecher des Weltjudentums in seinem Buch 'Germany must perish' offen erhebt.
'Deutschland muß sterben und für immer vom Erdboden verschwinden. Und glücklicherweise, wie wir gleich sehen werden, ist diese Lösung nicht mehr undurchführbar', so schreibt der Jude Kaufman.
Und wie sich dieser Jude die Lösung denkt, das liest Du in der Broschüre: [o]Das Kriegsziel der Weltplutokratie[o].
Wenn Du diese Schrift gelesen hast, dann weißt Du, deutscher Mann, und Du, deutsche Frau, daß Juda Deinen und Deiner Kinder Tod beschlossen hat, dann kennst Du das Ziel, das sich die Juden in London, New York und Moskau gesteckt haben. Dann weißt Du aber auch, warum die nationalsozialistische Staatsführung durch Gesetz die Ausschaltung des Juden aus dem politischen, wirt-

---

[m-m] *In der Vorlage unterstrichen.*
[n-n] *In der Vorlage gesperrt.*
[o-o] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

schaftlichen und gesellschaftlichen Leben vollzogen hat, warum jetzt jeder Jude öffentlich als Jude gekennzeichnet wurde. Dann wirst Du in jedem Juden einen Angehörigen des Volkes erkennen, das uns den Tod geschworen hat, und daß jeder Jude Dein Feind ist. Dann erkennst Du auch, daß jeder Deutsche, der aus falscher Sentimentalität den Juden irgendwie unterstützt, und sei es auch nur durch ein freundliches Entgegenkommen, Verrat an seinem Volke übt.
Unser Volk kämpft den größten Kampf seiner Geschichte. In diesem Kampf setzen unsere Soldaten täglich ihr Leben ein.
[p]Daß der grauenvolle Plan des Weltjudentums, den der Jude Kaufman der Welt verkündete, niemals Wirklichkeit wird, dafür sorgt die deutsche Wehrmacht.[p]
Daß das Judentum niemals wieder auch nur den geringsten Einfluß in unserem Volke erhält, dafür mußt Du durch Deine Haltung dem Juden gegenüber sorgen.
[q]Erkenne den wahren Feind![q]"
Es handelte sich um ein Exemplar der Flugblätter, welche damals auf Anordnung des Reichspropagandaministeriums hergestellt und von den Ortsgruppen der NSDAP unter sämtlichen Volksgenossen im Deutschen Reich verteilt wurden. Durch Befragung seines Hauswarts, der Blockwalter der NSDAP ist, erfuhr der Angeklagte, daß dieser ihm das Flugblatt im Auftrag einer Parteidienststelle zugestellt hatte.
Der Angeklagte war sofort entschlossen, gegen den Inhalt des Blattes innerhalb seiner Gemeinde Stellung zu nehmen, und zwar in /(fol. 76[r]) der Form der Vermeldung, d. h. einer Verkündung während des Gottesdienstes durch alle Geistlichen der St.-Hedwigs-Kirche. Zu diesem Zweck fertigte er folgenden Entwurf an, der bei seiner Festnahme am 23.10.[19]41 vorgefunden wurde:
"Vermeldung.
In Berliner Häusern wird ein anonymes Hetzblatt gegen die Juden verbreitet. Darin wird behauptet, daß jeder Deutsche, der aus angeblicher falscher Sentimentalität die Juden irgendwie unterstützt, und sei es auch nur durch ein freundliches Entgegenkommen, Verrat an seinem Volke übt.
Laßt Euch durch diese unchristliche Gesinnung nicht beirren, sondern handelt nach dem strengen Gebote Jesu Christi: 'Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst'".
Den Entwurf ließ er alsbald von einer Pfarrschwester in Maschinenschrift übertragen. Außerdem las er ihn beim Mittagstisch zwei Geistlichen der St.-Hedwigs-Kirche und zwei anderen Geistlichen, welche von der Gestapo früher einmal gemaßregelt und darauf in die Tischgemeinschaft aufgenommen worden waren, vor, indem er hinzufügte, daß diese Vermeldung vom kommenden Sonntag ab bei den Gottesdiensten in der St.-Hedwigs-Kirche vorbehaltlich etwaiger redaktioneller Änderungen verlesen werden solle. Zu der Verlesung ist es jedoch wegen der inzwischen erfolgten Festnahme des Angeklagten nicht gekommen.
Der Angeklagte gibt diesen Sachverhalt zu. Er hat sich damit über den Herrn Reichspropagandaminister[1], also eine leitende Persönlichkeit des Staats und der NSDAP, sowie über eine seiner Anordnungen in einer Weise ausgelassen, welche geeignet war, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben;

[p-p] *In der Vorlage unterstrichen.*
[q-q] *In der Vorlage gesperrt.*
[1] *Dr.* JOSEPH GOEBBELS.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

denn er bezeichnete das auf Anordnung des Herrn Reichspropagandaministers verbreitete Flugblatt als ein "anonymes Hetzblatt", warf dem Verfasser "unchristliche Gesinnung" vor und forderte durch die Mahnung: "Laßt Euch nicht beirren, sondern handelt nach dem strengen Gebote Jesu Christi..." zum Ungehorsam gegen die in dem Flugblatt niedergelegten Richtlinien über das Verhalten gegenüber den Juden auf. Die Schwere der erhobenen Vorwürfe, namentlich die Bezeichnung des /(fol. 76[v]) Flugblatts als "anonymes Hetzblatt", und die damit verbundene Aufforderung zum Ungehorsam kennzeichnet sein Vorgehen ohne weiteres als böswillig. Wenn der Inhalt der Vermeldung auch noch nicht an die Öffentlichkeit gelangt war, so mußte der Angeklagte, welcher sie sowohl einer Pfarrschwester zugänglich gemacht wie auch seinen Tischgenossen vorgelesen hatte, doch damit rechnen, daß er von diesen weiterverbreitet und damit in die Öffentlichkeit gebracht würde. Der Angeklagte hat also durch diese Handlungsweise gegen § 2 Abs. 2 des Heimtückegesetzes verstoßen.

Gegen diesen Vorwurf verteidigt er sich einmal damit, daß er erklärt, er habe nicht auf den Gedanken kommen können, daß das Flugblatt von einer staatlichen Stelle herrühre: einerseits enthalte es keine Angaben über den Verfasser und den Verleger, andererseits habe ihm sein Hauswart nur erklärt, "jemand von der Partei" habe ihn mit der Verteilung der Blätter in seinem Block beauftragt, ohne die Dienststelle näher zu bezeichnen. Diese Verteidigung ist jedoch in keiner Weise stichhaltig. Aus der Erklärung seines Hauswarts ersah er, daß die Verbreitung des Flugblattes in den Händen der NSDAP und nicht irgendeiner Privatperson lag. Die ganze Aufmachung des Flugblatts und sein Inhalt deutete außerdem daraufhin, daß nicht irgendeine untergeordnete Dienststelle für seine Herstellung und Verbreitung verantwortlich war, sondern daß dies nur die oberste Behörde, nämlich das Reichspropagandaministerium, sein konnte. Seine Behauptung, hinter dem Verfasser des Flugblattes eine Privatperson oder eine untergeordnete Parteidienststelle vermutet zu haben, welche ohne Billigung der obersten Behörden des Staats und der Partei unter dem Deckmantel der Anonymität Propaganda trieb[r], ist danach gänzlich unglaubwürdig. Vielmehr war die Herkunft des Flugblatts, auch ohne daß diese ausdrücklich bezeichnet zu werden brauchte, aus den ganzen Umständen ohne weiteres erkennbar. Sollte der Angeklagte nach dieser Richtung aber noch Zweifel gehabt haben, so sind diese jedenfalls durch die Auskunft des Hauswarts beseitigt worden.

Sodann will der Angeklagte nicht damit gerechnet haben, daß der Inhalt seiner Vermeldung vor deren Bekanntgabe in der Kirche an die Öffentlichkeit habe dringen können. Auch hiermit kann er nicht gehört werden. /(fol. 77[r]) Es trifft zwar zu, daß er zunächst nur einen Entwurf angefertigt hatte. Er war jedoch nach seiner eigenen Darstellung fest entschlossen, diesen Entwurf am kommenden Sonntag öffentlich bekanntzugeben und durch die anderen Geistlichen der St.-Hedwigs-Kirche ebenfalls verkünden zu lassen. Das hat er seinen Amtsbrüdern beim Mittagstisch ausdrücklich mitgeteilt. Irgendwelche Änderungen des Entwurfs, die er sich dabei vorbehielt, sollten nur die äußere Fassung, nicht aber den Inhalt der Schrift betreffen. Der den Amtsbrüdern und der Pfarrschwester mitgeteilte Entwurf entsprach also jedenfalls inhaltlich vollkommen dem, was wenige Tage später offen der Gemeinde verkündet werden sollte. Bei dieser

[r] *In der Vorlage verbessert aus:* "trieben".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Sachlage bestanden aber weder für seine Amtsbrüder noch für die Pfarrschwester eine Veranlassung, mit Bezug auf die ihnen bekannt gewordene Schrift Stillschweigen zu bewahren, zumal da sie insofern durch eine ausgesprochene Schweigepflicht nicht gebunden waren. Das gilt besonders für die beiden Amtsbrüder, welche bereits eine Maßregelung seitens der Gestapo erfahren hatten und bei denen sich deshalb der Angeklagte darüber klar sein mußte, daß sie derartige, gegen die Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates gerichtete Schritte besonders freudig begrüßten. Der Angeklagte konnte deshalb keinesfalls damit rechnen, daß über seinen Plan Stillschweigen bewahrt würde. Tat er das dennoch, so handelte er grob fahrlässig, was aber für die Anwendbarkeit des § 2 Abs. 2 des Heimtückegesetzes genügt.
Der Angeklagte hat also durch die Bekanntgabe der geplanten Vermeldung an die Pfarrschwester und seine Amtsbrüder gegen diese Vorschrift verstoßen und muß deshalb bestraft werden.

III.

Bei der Strafzumessung ist zu seinen Gunsten zu berücksichtigen, daß er sich bisher straffrei geführt hat, auf viele Jahre segensreichen Wirkens als Pfarrer zurückblicken kann, innerhalb seiner Gemeinde allseitige Verehrung genießt und während des Weltkrieges in dem ihm gesteckten Rahmen seine Pflicht erfüllt hat. Auch darauf /(fol. 77[v]) ist Rücksicht zu nehmen, daß er bereits im Alter von 66 Jahren steht und es ihm deshalb schwerfallen mag, sich mit den Gedanken und Zielen des nationalsozialistischen Staates zu befreunden. Er hat schließlich auch vor Gericht seine Taten zugegeben und ist für sie offen eingetreten.
Gerade dieser letzte Umstand zeigt aber zugleich, welche Gefahr er für die öffentliche Sicherheit darstellt. Er hat auch nach der Durchführung der Hauptverhandlung, wie sein Schlußwort zeigte, noch nicht eingesehen, daß sein Verhalten strafwürdig ist. Er vertritt auch jetzt noch die Meinung, gegen Maßnahmen des Staates, welche seiner Ansicht nach den Geboten der christlichen Lehre zuwiderlaufen, auftreten zu dürfen, weil die Obrigkeit nur eine "Dienerin Gottes" sei. So mißbilligt er namentlich nach wie vor die Stellung, welche der nationalsozialistische Staat zur Judenfrage einnimmt, indem er behauptet, daß sie dem christlichen Gebot der Nächstenliebe widerspreche, und den Satz verficht, daß aus der deutschfeindlichen Einstellung eines[s] Juden (wie des in dem oben wiedergegebenen[t] Flugblatt erwähnten Kaufman) noch nicht folge, daß das gesamte jüdische Volk ein Feind des Deutschtums sei. Bei seinem Alter und dem Fanatismus, mit dem er für seine Ansichten eintritt, ist nicht zu erwarten, daß er noch eines Besseren belehrt werden kann. Es muß sogar damit gerechnet werden, daß er auch in Zukunft seine Stellung als Priester mißbraucht, sich in Fällen, wo es ihm nach seiner Überzeugung geboten erscheint, von der Kanzel aus gegen Maßnahmen des Staates zu wenden und möglicherweise sogar seine Gemeinde zum Ungehorsam aufzurufen. Hierin liegt eine Gefahr, die nicht unterschätzt werden darf. Ihr muß mit Nachdruck begegnet werden.
Trotz der zu Gunsten des Angeklagten sprechenden Umstände rechtfertigen sich deshalb erhebliche Freiheitsstrafen. Nur sie vermögen die Öffentlichkeit wirksam

---

[s] *In der Vorlage unterstrichen.*
[t] *In der Vorlage über der Zeile verbessert aus:* "behandelten".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

gegen eine weitere Beeinflussung durch den Angeklagten zu schützen. Nur sie versprechen andererseits auch einen Erfolg, insofern als erhofft werden kann, daß sich der Angeklagte /(fol. 78r) nach ihrer Verbüßung mehr Zurückhaltung in der Ausübung seines Berufs auferlegen wird, als das bisher der Fall war. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände sowie im Hinblick darauf, daß sich der Angeklagte nicht der besten Gesundheit erfreut und ihn deshalb jede Freiheitsentziehung härter, als das sonst üblich ist, trifft, erscheinen Gefängnisstrafen von 1 Jahr für das Vergehen gegen § 130a StGB und von 1 Jahr 6 Monaten für das Vergehen gegen § 2 des Heimtückegesetzes als angemessen. Aus beiden ist gemäß dem § 74 StGB eine Gesamtstrafe von 2 Jahren Gefängnis gebildet worden. Da der Angeklagte geständig war, konnte die erlittene Polizei- und Untersuchungshaft auf diese Strafe gemäß § 60 StGB angerechnet werden.
Die Kostenentscheidung beruht auf dem § 465 StPO.

Hinke[u], Herfurth[v]
[x]zugleich für
den nicht mehr in Berlin tätigen
LGPräsidenten Boeckmann[w]

DOC. 189

Mitteilung des Sondergerichts I bei dem Landgericht Berlin an die Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit über die Verurteilung des Dieners Gottes

Berlin, 22. Mai 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 57. - Vordruck mit eigenhändigem Eintrag und Unterschrift. Kopf: "Sondergericht I beim Landgericht Berlin". *Aktenzeichen:* "(Sond. I) P. K. KMs. 2.42 (341.42)". *Innenadresse am Kopf:* "An das Untersuchungsgefängnis hier". *Vermerk:* "Eilt!". *Eingangsstempel:* "22. Mai 1942".

[a]Der Untersuchungshäftling[a] [b]Bernhard Lichtenberg[b] aus[c] Berlin[d], [e]geboren am[e] [f]3. Dezember 1875[f] in[g] Ohlau[h], Konfession[i]: kath.[k], Gef.-Buch-Nr.[l] 2882/41[m], [n]ist

[u] *Eigenhändige Unterschrift.*
[v] *Eigenhändige Unterschrift.*
[w-w] *Eigenhändige Ergänzung des Landgerichtsrats Dr.* HINKE.
[a-a] *Vordruck.*
[b-b] *Eigenhändiger Eintrag.*
[c] *Vordruck.*
[d] *Eigenhändiger Eintrag.*
[e-e] *Vordruck.*
[f-f] *Eigenhändiger Eintrag.*
[g] *Vordruck.*
[h] *Eigenhändiger Eintrag.*
[i] *Vordruck.*
[k] *Eigenhändiger Eintrag.*
[l] *Vordruck.*
[m] *Eigenhändiger Eintrag.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

heute zu[n] zwei[o] [p]Jahren Gefängnis verurteilt worden[p]. [q]Die Polizei- und Untersuchungshaft wird angerechnet[q].
[r]Die bürgerlichen Ehrenrechte sind ihm auf die Dauer von[r] –[s] [t]Jahren aberkannt.
Wegen Verbrechen oder vorsätzlicher Vergehen ist er a) nicht vorbestraft [...].
Das Urteil ist rechtskräftig[t].

Ozdoba[u],
[v]Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle[v].

DOC. 190

Aufzeichnung[l] *[Frau Dr.* SOMMERS*] zur Hauptverhandlung gegen den Diener Gottes*

[Berlin, t. p. q. 22. Mai 1942]

DAB V/26. - Cf. proc. doc. varia, P 2. - Schreibmaschinenaufzeichnung mit handschriftlichen Ergänzungen, Korrekturen und Vermerk: "Gestapospitzel dazwischen / grobe Aufforderung des Wachtmeisters: / 'Unterstehen Sie sich[a] zu reden oder Bemerkungen / zu machen, dann muß ich Sie an die Luft setzen'". - *Teildruck:* O. OGIERMANN *pp. 182 sq. et 184-187 (mit Textvarianten).*

Am Abend des 21. Mai 1942 war dem H. H. Generalvikar Dr. Prange durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Stenig, den Anwalt des H. H. Dompropstes, mitgeteilt worden, daß die Verhandlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden werde. Es sollte nur ein Vertreter des Bischöflichen Ordinariates dem Termin beiwohnen dürfen. Daher waren außer diesem Vertreter, dem H. H. Prälaten Dr. Banasch[b], nur wenige erschienen, die trotz dieser Auskunft des Anwaltes versuchen wollten, sich Zutritt zu verschaffen. Es trafen sich kurz vor 9 Uhr vor dem Kriminalgericht in der Turmstraße Herr Dr. Haendly, der damals Kaplan an St. Hedwig war, Schwester Stephana, Pfarrschwester von St. Hedwig und zugleich Haushälterin des Dompropstes, Fräulein Kellermann vom Caritasverband, und die Leiterin des Hilfswerks beim Bischöflichen Ordinariat, das dem H. H. Dompropst als Seelsorgestelle für katholische Nichtarier unterstellt war. Zu uns gesellte sich Herr Pfarrer Mahlich aus Berlin-Tegel. Gegen alle Hoffnung fanden

---

[n-n] *Vordruck.*
[o] *Eigenhändiger Eintrag.*
[p-p] *Vordruck.*
[q-q] *Eigenhändiger Eintrag.*
[r-r] *Vordruck.*
[s] *Eigenhändiger Eintrag.*
[t-t] *Vordruck.*
[u] *Eigenhändige Unterschrift.*
[v-v] *Vordruck.*
[l] *Zur Genese cf. supra Testis VIII, p. 69 et Testis XIV, p. 130.*
[a] *In der Vorlage:* "nicht".
[b] *In der Vorlage:* "Bannasch".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

wir tatsächlich Einlaß und durften der ganzen Verhandlung beiwohnen, die sich von 9 Uhr bis gegen 12 Uhr hinzog.[2]
Als wir wenige Minuten nach 9 Uhr den Saal Nr. 371 betraten, stand der Herr Dompropst bereits in der Anklagebank, im Abbé-Rock, bleich, aber in aufrechter würdevoller Haltung, ohne irgendein Anzeichen von Nervosität oder Bangigkeit; fremd wirkten in seinem Antlitz zwei ungewöhnlich scharfe Furchen, die sich zu den Mundwinkeln herabzogen.
Er führte ein ruhiges Gespräch mit seinem Anwalt. Den Blick in den Zuhörerraum hatte er frei, und so schaute er während dieses Gespräches fast ununterbrochen in den Zuhörerraum. Ohne daß er irgendein Zeichen des Erkennens gegeben hätte, spürte man deutlich, daß er mit wacher Aufmerksamkeit jeden beobachtete, der aus dem Kreise seiner Getreuen den Raum betrat. Als das Gespräch beendet war, setzte er sich still auf seinen Platz in der Anklagebank, unverwandt den Blick auf die zweite Reihe des Zuhörerraums gerichtet, in der wir Platz genommen hatten. Unbemerkt von der Umgebung [c]grüßten zwei[c] von uns nacheinander[d] mit stillem ehrfürchtigen Kopfneigen zur Anklagebank hinüber, und der[e] Herr Dompropst erwiderte [f]jedes Mal[f] diesen stummen Gruß in gleicher Weise. Kurz darauf betrat Präsident Boeckmann zus.[g] mit [h]den Landgerichtsräten Hinke und Herfurth[h] den Saal. Alles erhob sich schweigend. [i]Auf der linken Schmalseite des Richtertisches befand sich der Platz des Staatsanwaltes Dr. Nuthmann, auf der rechten Seite der des Protokollführers Ozdoba. Vor der Schranke im rechten Winkel zum Tisch des Richterkollegiums an der rechten Längswand des Saales stand die Anklagebank. Ihr gegenüber, an einem langgestreckten Tisch an der linken Längsseite des Saales nahmen mehrere Vertreter der Gestapo Platz.[i] /(fol. 2) Die Verhandlung begann mit der Verlesung der Personalien des Angeklagten, der auf die Frage des Präsidenten die Richtigkeit dieser Angaben bestätigte. Während der Antworten stand er aufrecht in der Anklagebank, die Hand auf die Brüstung gestützt, die er nur[k] in Momenten starker Erregung fest umklammerte. Auf die Frage [l]nach der[l] Höhe seines Einkommens konnte [m]der Herr Dompropst charakteristischerweise keine genauen Zahlen nennen[m], und der Richter verzichtete auf präzise Angaben. Als die Frage nach seinen Eltern an ihn gerichtet wurde, übermannte ihn die Rührung in der Erinnerung an seinen Vater, der, wie er mit von Ergriffenheit bebender[n] Stimme sagte, gerade 1942[o] hundert Jahre alt geworden wäre.

---

[2] Außer uns befanden sich ca. 20 uns unbekannte Menschen im Zuhörerraum, die wohl nur zufällig gerade in diesen Sitzungssaal gekommen waren u. der Verhandlung wenig Interesse entgegenbrachten; die meisten kehrten nach der langen Pause auch nicht wieder zurück.
[c-c] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "grüßte eine".
[d] *In der Vorlage über der Zeile handschriftlich ergänzt.*
[e] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "Hochwürdige".
[f-f] *In der Vorlage über der Zeile handschriftlich ergänzt.*
[g] *In der Vorlage über der Zeile handschriftlich ergänzt.*
[h-h] *In der Vorlage handschriftlich ergänzt.*
[i-i] *In der Vorlage am Rande handschriftlich ergänzt.*
[k] *In der Vorlage über der Zeile handschriftlich ergänzt.*
[l-l] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "über die".
[m-m] *In der Vorlage teilweise handschriftlich verbessert aus:* "sich der Hochwürdige Herr Dompropst nicht genau besinnen".
[n] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "fast brechender".
[o] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "in diesem Jahre".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Es folgte der Aufruf der[p] Zeugen[q], zweier[r] junger Mädchen [s]evangel. Konfession[s] von etwa 18, 19 Jahren, die[t] vor den Reihen der Zuhörer Platz genommen hatten, in lässiger Haltung, [u]bemüht durch anmaßendes Auftreten[u], innere und äußere Sicherheit vortäuschen zu wollen. Uns[v] fiel aber auf, daß in der Art, wie der Präsident die Zeuginnen aufrief und[w] in nachdrücklicher Weise über die Bedeutung des Eides belehrte, eine deutlich spürbare Nichtachtung zu erkennen war. Sofort nach der Feststellung ihrer[x] Personalien mußten sie den Saal[y] verlassen, [z]da wohl der Staatsanwalt wie der Dompropst auf Befragen des Vorsitzenden darauf verzichteten, die Zeuginnen ihre Beschuldigungen persönlich vortragen zu lassen. Sie[z] erschienen während der ganzen Verhandlung nicht wieder.[aa] Wenn die Saaltür[ab] geöffnet wurde, konnte man aber[ac] sehen, daß sie während der ganzen Stunden [ad]draußen in Spannung[ad] den Augenblick erwarteten[ae], in dem sie den Verhandlungsraum wieder betreten durften. Nach Schluß der Verhandlung erzählte uns dann[af] einer der beiden Wachtmeister, die den[ag] Herrn Dompropst vorgeführt[ah] hatten, daß die beiden Zeuginnen wiederholt versucht hätten, in das Verhandlungszimmer zurückzukehren, daß er es aber ständig zu verhindern gewußt habe, da er ihnen[ai] das Erlebnis ihres Triumphes nicht [ak]gegönnt hätte; er hätte[ak] dem Herrn Dompropst wenigstens diese Kränkung ersparen wollen[al], seine Verurteilung[am] auch noch in Anwesenheit derer erleben zu müssen, die sein Leiden verschuldet hatten. /(fol. 3)
Nachdem[an] die beiden jungen Mädchen den Raum verlassen hatten, forderte der Präsident den Angeklagten auf, seinen Lebenslauf zu erzählen. Mit ruhiger,

---

[p] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "beiden".
[q] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "Zeuginnen".
[r] *In der Vorlage handschriftlich ergänzt.*
[s-s] *In der Vorlage über der Zeile handschriftlich ergänzt.*
[t] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "auf der ersten Bank".
[u-u] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "in jeder Bewegung anmaßend in dem Versuch".
[v] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "allen".
[w] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "ansprach".
[x] *In der Vorlage handschriftlich ergänzt.*
[y] *In der Vorlage handschriftlich ergänzt.*
[z-z] *In der Vorlage handschriftlich ergänzt.*
[aa] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "Ich nehme hier vorweg, daß nach der Verlesung der Anklage und der Befragung des Angeklagten der Gerichtshof auf die Vernehmung der beiden Zeuginnen verzichtete".
[ab] *In der Vorlage handschriftlich ergänzt:* "Saal".
[ac] *In der Vorlage über der Zeile handschriftlich ergänzt.*
[ad-ad] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "auf dem Gang".
[ae] *In der Vorlage handschriftliche Verbesserung wieder gestrichen:* "erwartet hatten".
[af] *In der Vorlage über der Zeile handschriftlich ergänzt.*
[ag] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "Hochwürdigen".
[ah] *In der Vorlage handschriftlich ergänzt:* "vor".
[ai] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "diesen beiden".
[ak-ak] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "hatte gönnen wollen und".
[al] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "wollte".
[am] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "Schmach".
[an] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "der Präsident die Zeuginnen in auffallend nachdrücklicher Weise darauf hingewiesen hatte, daß sie ihre Aussagen eventuell zu beeiden hätten, wies er mit ebenfalls auffalldendem[!] Nachdruck auf die Bedeutung des Eides und der Strafwürdigkeit eines Meineides hin".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

klarer Stimme kam der H. H. Dompropst dieser Aufforderung nach. Nun folgte die Verlesung der Anklageschrift. Sie enthielt zwei Hauptanklagepunkte.
[ao]Erster Punkt:[ao] Der Angeklagte habe in Ausübung seines Berufes als Geistlicher am 29.8.1941 in einer Kirche von der Kanzel in einer Abendpredigt Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise vor Mehreren öffentlich zum Gegenstand einer Verkündigung gemacht, indem er für die christlichen Nichtarier, für die Juden sowie für die Häftlinge in Gefängnissen und Konzentrationslagern, insbesondere für seine Amtsbrüder, gebetet habe. Beweis:[ap] Die Aussage der beiden Zeuginnen.
[aq]Zweiter Punkt:[aq] Dem Angeklagten werde vorgeworfen, in einer gehässigen, hetzerischen und aufreizenden Art und Weise leitende Persönlichkeiten der Partei und des Staates angegriffen sowie ihr Ansehen und die Rechtssicherheit in der Öffentlichkeit gefährdet zu haben.
[ar]Als Beweis[ar] gelte der bei der Haussuchung gefundene Entwurf einer für den Sonntag nach der Verhaftung, dem 26.10.1941, beabsichtigten Kanzelvermeldung folgenden Inhaltes:
"Vermeldung:[as]
[at]In Berliner Häusern wird ein anonymes Hetzblatt gegen die Juden verbreitet. Darin wird behauptet, daß jeder Deutsche, der aus angeblicher falscher Sentimentalität die Juden irgendwie unterstützt, und sei es auch nur durch ein freundliches Entgegenkommen, Verrat an seinem Volke übt.
Laßt Euch durch diese unchristliche Gesinnung nicht beirren, sondern handelt nach dem strengen Gebote Jesu Christi: 'Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst'"[at].
Der Präsident begann nun das Verhör und forderte den Angeklagten auf, zur eben verlesenen Anklage Stellung zu nehmen, zunächst zu Punkt 1.[3] [ay]Der Dompropst erklärte[ay]: "Vielleicht darf ich zu Anfang gleich bemerken, daß es sich am 29.8.1941 nicht um eine Predigt, sondern um das Abendgebet gehandelt hat. Ich habe an dem betreffenden Abend nicht gepredigt, sondern nur gebetet."
An diese Erklärung schloß sich ein kurzes Wechselgespräch. Der Präsident fragte: /(fol. 4) "Ist es üblich, daß das Gebet von der Kanzel gehalten wird?" "Aus Gründen der Zweckmäßigkeit, um besser verstanden zu werden, habe ich von der Kanzel aus gebetet." "Wie oft pflegen Sie zu predigen?" "Gewöhnlich an den

---

[ao-ao] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ap] *In der Vorlage unterstrichen.*
[aq-aq] *In der Vorlage unterstrichen.*
[ar-ar] *In der Vorlage handschriftlich unterstrichen.*
[as] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[at-at] *In der Vorlage verbessert aus:* "Dieser Tage wurde ein anonymes Hetzblatt in alle Berliner Haushaltungen gebracht, in dem u. a. zu lesen ist, daß jeder, der mit einem Juden spricht, ein Feind des Deutschen Volkes sei. Laßt euch nicht beirren durch diese unchristliche Propaganda und denkt an das Wort Christi: 'Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst'".
[ay-ay] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "Darauf erklärte der Dompropst".
[3] In der folgenden Darlegung werden einige Fragen und Antworten in direkter Rede wiedergegeben[au]. Da die vorliegende Niederschrift [av]von Teilnehmerinnen[av] kurze Zeit nach der Gerichtsverhandlung gemacht wurde, war [aw]ihnen der[aw] Wortlaut einiger besonders charakteristischer Sätze noch[ax] gegenwärtig.

[au] In der Vorlage gestrichen: "werden".
[av-av] In der Vorlage ergänzt; gestrichen: "ganz".
[aw-aw] In der Vorlage verbessert aus: "uns noch der genaue".
[ax] In der Vorlage ergänzt.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Sonntagvormittagen zweimal; [az]am Sonntag nachmittag pflege ich eine Christenlehre zu halten[az], die man auch als Predigt bezeichnen könnte." "Wieviel Leute waren durchschnittlich bei Ihrem Abendgebet?" "Nun, das war verschieden, mal 20, mal 40, mal 60, mal 80, je nachdem." "Schildern Sie uns kurz, wie es zu diesem Gebet kam." "Soll ich die geschichtliche Entwicklung oder die sachliche Begründung geben?" "Beides." "Ich pflege seit 36 Jahren täglich in den Gemeinden, in denen ich tätig war, das Abendgebet zu sprechen. Bei diesem Abendgebet habe ich jeweils [ba]immer der[ba] besonders [bb]Bedrängten und[bb] Hilfsbedürftigen gedacht. So habe ich beispielsweise, als die Verfolgung in Mexiko ausbrach, für die verfolgten Christen in Mexiko gebetet; zur Zeit der Verfolgung in Rußland für die russischen Völker; bei der Verfolgung in Spanien für die verfolgten Christen in Spanien."

"Vielleicht können Sie uns angeben, wie es zur Entstehung des Gebetes für die Juden gekommen ist." Der Dompropst beginnt zunächst langsam und beherrscht, jedes Wort betonend, dann immer erregter und leidenschaftlicher: "Das kann ich genau angeben. Es war im November 1938, als die Schaufenster in den Geschäften zerstört wurden und die Synagogen brannten; da ging ich an einem Morgen vor meiner Messe, d. h. zwischen 5 und 6 Uhr, durch die Straßen meiner Pfarrei. Als ich diese Zerstörung erlebte, bei der die Polizei untätig zusah, war ich empört über diesen Vandalismus[bc] und ich fragte mich: 'Was kann da noch helfen, wo so etwas möglich ist in einem geordneten Staat?'" Wieder gefaßt und ruhiger werdend schloß er langsam, aber Wort für Wort betonend: "Und ich sagte mir, da kann nur noch eines helfen, das Gebet. Und an diesem[bd] Abend betete ich ein erstes Mal: 'Laßt uns beten für die verfolgten nichtarischen Christen und für die Juden.'"

Eine kurze Pause folgte dieser schlichten, ergreifenden Darstellung. Dann fragte der Präsident: "Können Sie für das Gebet für Ihre Amtsbrüder im Konzentrationslager eine ähnliche Entwicklung angeben?" /(fol. 5) Der Dompropst antwortete zunächst wieder ganz beherrscht, doch dann voll tiefer Erschütterung. "Den Zeitpunkt der Entstehung kann ich nicht mehr genau angeben. Ich wußte von den vielen Verhaftungen von Priestern und ahnte[be] schon damals, was ich heute weiß[bf], weil ich es selbst nun seit sieben Monaten täglich durchkosten mußte[bg] und am eigenen Leibe zu spüren bekam: wie[bh] schwer auch für einen Priester das Los der Gefangenschaft ist und wie sehr auch er in dieser Not der Kraft und des Trostes durch Gott bedarf. Darum stellte ich die Priester in den Schutz Gottes ([bi]und mit[bi] stark bewegter Stimme), denn auch[bk] ein Priester

---

[az-az] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "und am Sonntag nachmittag habe ich eine Christenlehre gehalten".
[ba-ba] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "aller".
[bb-bb] *In der Vorlage handschriftlich ergänzt.*
[bc] *In der Vorlage gesperrt.*
[bd] *In der Vorlage gesperrt.*
[be] *In der Vorlage gesperrt.*
[bf] *In der Vorlage gesperrt.*
[bg] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "muß".
[bh] *In der Vorlage handschriftlich unterstrichen.*
[bi-bi] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "unter".
[bk] *In der Vorlage handschriftlich unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

kann verzweifeln! Wenn ich auch, was ich [bl]voll Dank[bl] auch hier im Gerichtssaal offen bekennen will, von Gott in diesen sieben Monaten oft in wunderbarer Weise gestärkt und getröstet worden bin."
[bm]Der Präsident versuchte nun, ihm nachzuweisen, daß er sich bei der Formulierung dieses Gebetes hätte bewußt sein müssen[bm], daß es Zweifel an der Berechtigung der Inhaftierung der Häftlinge in den Gefängnissen und Konzentrationslagern enthalte, [bn]ja, daß es die KZ-Insassen geradezu als unschuldig Leidende hinstelle.[bn] Der Dompropst antwortete[bo] mit ergreifender Schlichtheit: "Ich habe doch nichts anderes gebetet als das Vaterunser, in dem es heißt: 'Dein Wille geschehe.' [bp]Auch eine solche Inhaftierung kann im Willen Gottes liegen.[bp]" [bq]Auf die Frage der Schuld oder Unschuld ging er nicht näher ein.[bq] Damit war die Vernehmung zu Punkt 1. beendet.

DOC. 191

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Lazarett der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit an den Bischof von Berlin GRAF PREYSING

Berlin, 26. Mai 1942

Proc. doc. varia, S 25. - Schreibmaschinenabschrift. Zensurvermerk vom 27. Mai 1942: "G". - *Druck:* H. G. MANN *p. 89 sq. Teildruck:* O. OGIERMANN *p. 203.*

Hochwürdigste Exzellenz!
Als Strafgefangener darf ich jeden Monat nur einen Brief schreiben und empfangen und muß für das Schreiben des Briefes mir jedesmal schriftlich Erlaubnis erbitten, ich werde mich deshalb auf das Allernotwendigste beschränken. Besuche darf ich nur alle zwei Monate empfangen. Deshalb bitte ich, mehrere Anliegen vortragen zu dürfen, die ich bitte, vielleicht durch den verehrten Herrn Dr. Wagner weitergeben zu lassen.
1. Falls ich hier im Lazarett bleiben darf, wäre mir ein Besuch bei Herrn Oberdirektor Oberregierungsrat Dr. Strube wegen Zelebration der hl. Messe, der evtl. Weinzuteilung und einer Leuchtbirne sehr erwünscht.
2. Werde ich in eine Strafanstalt verlegt, wäre ich für ein gütiges Telefonat des Herrn Oberdirektors oder eine gütige schriftliche Mitteilung an den dortigen Herrn Direktor sehr dankbar, daß mir dort keine Schwierigkeiten gemacht werden, die Bücher mitzubringen, die ich für meine Arbeit brauche, ich bin jetzt da-

---

[bl-bl] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "mit Dank gegen Gott".
[bm-bm] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "Auf eine Zwischenfrage des Präsidenten, ob er sich bei der Formulierung dieses Gebetes nicht bewußt geworden sei".
[bn-bn] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "und in anderen wachrufen müsse, antwortete".
[bo] *In der Vorlage handschriftlich ergänzt.*
[bp-bp] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "Und dieses sein Wort erklärend, fügte er hinzu, daß eben auch eine solche Inhaftierung im Willen Gottes liegen könne.".
[bq-bq] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "Damit wurde die Verhandlung über Punkt 1. geschlossen.".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

bei, nach der Übersetzung der 146 Hymnen und der Anfertigung von 153 Predigtentwürfen 153 Predigten auszuarbeiten.
3. Ich bitte, mir noch vor dem Sonnabend nicht nur das[!] pars aestiva des Breviers, sondern bald auch autumnalis et hiemalis zuzustellen, damit ich nicht in Verlegenheit komme.
4. Eine große Flasche Tinte, Füllfederhalter-Tinte, Reservefedern und leere Schreibhefte sind sehr, sehr erwünscht.
5. Vom Herrn Vorsteher habe ich nach Bericht des Herrn Oberwachtmeisters die Erlaubnis erhalten, mir den Bart wachsen zu lassen. Darf ich wegen sehr erheblicher Schwierigkeiten das Einverständnis Ew. Exzellenz voraussetzen?
6. Schwester Stephana möchte mal bei der hiesigen Kasse anfragen, ob noch Geld da ist, sonst 100 M. einzahlen.
7. Schwester Stephana möchte meine Verurteilung meinen lieben Brüdern, vielleicht auch Baronin Eltz in Linz und Studienrat Langer mitteilen. /(fol. 2)
Wie froh bin ich, daß meine lieben Eltern beim lieben Gott sind. Vater hätte am 27. April den 100. Geburtstag feiern können. R. i. p.
Und nun: Wie Gott will, - ich halte still.
Ew. Exzellenz in dankbarster Liebe und Verehrung gehorsamster

Bernhard Lichtenberg.

P.S. Würde H. H. Generalvikar[1] vielleicht die Güte haben, mir eine Abschrift meines Testamentes zu schicken? - Schwester Stephana möge dem neuvermählten Paar Gerichtsassessor Bastini[2] und Vera Rieger, [Berlin] W 35, Steinmetzstr. 39a, gratulieren und der Schwester Baldomira OP in Düsseldorf-Heerdt, Krankenhaus zum Tode ihres Bruders kondolieren. Herzlichste Grüße an den ganzen Domhof.

---

[1] *Dr.* MAXIMILIAN PRANGE.
[2] *IV Testis - Herr* ROBERT BASTINI.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 192

Ärztliche Äußerung des Anstaltsarztes der Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit über die Transportfähigkeit des Dieners Gottes

Berlin, 26. Mai 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 55. - Vordruck mit eigenhändigem Eintrag und Unterschrift. Kopf: "Untersuchungsgefängnis". *Auf der Rückseite (proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 56) Eingangsstempel des Untersuchungsgefängnisses Berlin:* "27. Mai 1942".

[a]Der Strafgefangene[a] [b]2882 Lichtenberg, Bernhard[b] [c]ist frei von ansteckenden Krankheiten und transportfähig[c] [und] [d]kann seiner zust. Anstalt zugeführt werden[d].

[e]Dr. Lischka[e]
Anstaltsarzt[f]

DOC. 193

Anzeige der Überführung des Dieners Gottes in das Strafgefängnis Tegel

Berlin, 29. Mai 1942

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 81. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 134. - Vordruck mit handschriftlichem Eintrag. Kopf: "Untersuchungshaftanstalt Vollzugsgeschäftsstelle". *Gefangenenbuchnummer:* "2882/41". *Aktenzeichen:* "P.K. K.Ms. 2.42 (Sond. I 371.42)". *Innenadresse am Fußende:* "An Staatsanwaltschaft Berlin". *Eingangsstempel:* "29.5.[19]42".

Der[a] [b]Bernhard Lichtenberg[b] [c]ist heute am[c] [d]29.5.[19]42[d] [e]in das Strafgefängnis[e] Tegel[f] [g]übergeführt worden.

Auf Anordnung[g]
Koppenburg[h]

[a-a] *Vordruck.*
[b-b] *Eigenhändiger Eintrag.*
[c-c] *Vordruck. In der Vorlage unterstrichen:* "frei von ansteckenden Krankheiten und transportfähig".
[d-d] *Eigenhändiger Eintrag.*
[e-e] *Eigenhändige Unterschrift.*
[f] *Vordruck.*
[a] *Vordruck.*
[b-b] *Handschriftlicher Eintrag.*
[c-c] *Vordruck.*
[d-d] *Stempel.*
[e-e] *Vordruck.*
[f] *Handschriftlicher Eintrag.*
[g-g] *Vordruck.*
[h] *Eigenhändige Unterschrift. Lesung unsicher.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 194

Aufnahmebogen des Strafgefängnisses Tegel für den Diener Gottes

Berlin-Tegel, 29. Mai 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 60 sq. - Cf. Mitteilung der Aufnahme an die Staatsanwaltschaft Berlin: proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 144. - Vordruck A1 mit handschriftlichem Eintrag und Unterschrift. Kopf: "Strafgefängnis Tegel". *Gefangenenbuchnummer:* "717/II". *Rufname:* "Bernhard". *Familienname:* "Lichtenberg". *Geburtsdatum:* "3.12.[18]75". *Geburtsort:* "Ohlau". *Beruf:* "Domprobst[!] u. Prälat". *Bekenntnis:* "k." *Wohnung:* "Bln., Hinter d. kath. Kirche 4". *Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten:* "ledig". *Name und Wohnung des nächsten Angehörigen:* "Bruder: RA Lichtenberg, Münsterberg i. Schl., Bolkostr. 13". *Eingeliefert:* "29/5.1942 10^{10} Uhr von U.G. Bln." *Unterbringung:* "II". *Aufnahmemitteilung an Vollstreckungsbehörde und Staatspolizeistelle:* "30.5.[19]42". *Abgangsmitteilung an Vollstreckungsbehörde und Staatspolizeileitstelle:* "23/10.[19]43".

StA Bln. PK KMs 2/42 [a]/ U. 22/5.[19]42 [b]/ Heimtücke [c]/ a) 2 J. Gef. b) 211[d] Tg. [e]/ 22.5.[19]42 0^{00}Uhr [f]/ 22.10.[19]43[g] 18 Uhr [h]/
Rücksistierung Staatspolizeistelle Bln. Aktz. IV B 1 - L. 3387/41. /(fol. 61)

[i]Aufnahmeverhandlung
Lichtenberg[k] ist vor Aufnahme der Verhandlung darauf hingewiesen worden, daß die Aufnahme in die Vollzugsanstalt in einer öffentlichen Urkunde festgestellt wird, und daß er sich strafrechtlicher Verfolgung wegen unmittelbarer Falschbeurkundung aussetzt, wenn er zur Täuschung im Rechtsverkehr über seine Person unrichtige Angaben macht.
[l]Er erklärt darauf:[l] Ich bestätige, daß die Angaben, die ich hier über meine Person gemacht habe, richtig sind. Zur Befolgung der Verhaltensvorschriften bin ich ermahnt und darauf hingewiesen worden, daß ich einen Abdruck derselben in der Zelle vorfinden werde.
v. g. u.[i]
Lichtenberg[m]

[n]Geschlossen
Name[n]: König[o]
Amtsbezeichnung[p]: Verwaltungsangestellter[q]

---

[a] *Spalte mit Titel:* "Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde. Geschäftszeichen".
[b] *Spalte mit Titel:* "Strafentscheidung usw."
[c] *Spalte mit Titel:* "Straftat - Tatverdacht".
[d] *In der Vorlage gestrichen:* "192".
[e] *Spalte mit Titel:* "a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung, b) Anzurechnende Untersuchungshaft".
[f] *Spalte mit Titel:* "Straf- oder Verwahrungszeit, Beginn, Tag und Tageszeit".
[g] *Nachträglich handschriftlich verbessert in:* "23.10.[19]43".
[h] *Spalte mit Titel:* "Straf- oder Verwahrungszeit, Ende, Tag und Tageszeit".
[i-i] *Vordruck. In der Vorlage durch Fettdruck hervorgehoben:* "Aufnahmeverhandlung".
[k] *Handschriftlicher Eintrag.*
[l-l] *In der Vorlage durch Fettdruck hervorgehoben.*
[m] *Eigenhändige Unterschrift.*
[n-n] *Vordruck.*
[o] *Eigenhändige Unterschrift. Lesung unsicher.*
[p] *Vordruck.*
[q] *Stempel.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 195

Lebenslauf des Dieners Gottes

Berlin-Tegel, 29. Mai 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 64 sq. - Eigenhändiger Eintrag in Vordruck E mit Überschrift: "Lebenslauf (Nr. 46 Abs. 2 VollzO.) des Strafgefangenen 717 Bernhard Lichtenberg".

geb. 3.XII.1875 in Ohlau i. Schlesien, Sohn des Kaufmanns August Lichtenberg und seiner Ehefrau Emilie geb. Hubrich, machte am 13. März 1895 sein Abiturientenexamen, studierte Theologie, und zwar ein Semester in Innsbruck und 6 Semester in Breslau und 3 Semester Nationalökonomie in Berlin, wurde am 21. Juni 1899 nach dem Alumnatsjahr durch Kardinal Kopp, Fürstbischof von Breslau, zum Priester geweiht, war ein Jahr Kaplan an der St.-Jakobus-Kirche in Neisse und dann seit 42 Jahren als Seelsorger in Berlin, und zwar von 1900 [bis] 1902 an der St.-Mauritius-Kirche in Lichtenberg als Kaplan, 1903 in Charlottenburg an der Herz-Jesu-Kirche, 1905 an der St.-Michael-Kirche in Berlin, war Kuratus in Friedrichsfelde-Karlshorst 1910, Kuratus in Pankow 1912, Pfarrer in Charlottenburg von 1913 [bis] 1931, zugleich Militärpfarrer beim Königin-Elisabeth-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3, machte im Auftrag des Kriegspresseamtes 1917 eine Reise an die russische Front, mit einem Stipendium des Auswärtigen Amtes 1926 eine Reise zum Internationalen Eucharistischen Kongreß nach Chicago, wurde 1931 vom ersten Bischof von Berlin ins Domkapitel berufen und zum Dompfarrer bestellt, wurde nach dem Tode des Generalvikars Dr. Steinmann Dompropst, wurde vom Papst Pius XI. zum Päpstlichen Geheimkämmerer und von Papst Pius XII. zum Apostolischen Protonotar a.i.p. ernannt und war Stadtverordneter von Charlottenburg und von Berlin und Mitglied des Präsidiums der Vereinigung der Konfessionen für den Frieden. Am 23. Oktober 1941 wurde ich von der Gestapo verhaftet, in Plötzensee interniert, nach 13stündiger Vernehmung vom Gestapo-Leiter dem Untersuchungsrichter in Moabit /(fol. 65) übergeben mit der Erklärung, die Gestapo fände vom juristischen Standpunkt aus mit Ausnahme vielleicht des Gebetes für die Juden keinen Grund zu weiterer Verhaftung, ich sei entlassen, wenn mich der Untersuchungsrichter entlasse. Der Untersuchungsrichter verhaftete mich, erfuhr erst nach der Verhaftung durch den begleitenden Beamten, daß die Gestapo mich unter der oben erwähnten Voraussetzung entlassen wollte. Ich saß 6 Monate in Alt-Moabit in Untersuchungshaft, der Termin wurde wegen Erkrankung des Verteidigers noch einen Monat verschoben. Den beiden Anklagepunkten lagen folgende Tatsachen zugrunde:

1. Ich hatte am Tage nach der Verbrennung der Synagogen und der Demolierung der jüdischen Geschäfte in mein tägliches Abendgebet in der St.-Hedwigs-Kirche die Fürbitte aufgenommen: "Lasset uns beten für die schwer bedrängten nichtarischen Christen und Juden. Vater unser. Ave Maria."

2. Ich fand auf meinem Schreibtisch ein Blatt: "Der Jude". Das Blatt war anonym, Drucker und Verfasser waren nicht angegeben, es widersprach also den staatlichen Vorschriften. Ich fragte telefonisch den Hauswart an, woher dieses Blatt stamme. Antwort: die Partei lasse es verteilen. Ich entwarf eine Kanzel-

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

vermeldung, die nicht zur Verlesung kam, weil ich inzwischen verhaftet wurde, die ich aber beim Mittagstisch den Geistlichen vorlas, die sie am Sonntag verlesen sollten, mit der Bemerkung, daß ich mir noch redaktionelle Änderungen vorbehalte: "Es wird in unserer Pfarrei ein anonymes Hetzblatt verbreitet, in welchem behauptet wird, daß jeder Verrat am Vaterland übe, der gegen einen Juden auch nur freundlich sei. Lasset euch durch diese unchristliche Gesinnung nicht beirren, sondern haltet fest an dem strengen Gebot Jesu Christi: 'Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.'"

Bernhard Lichtenberg.

DOC. 196

Lebenslauf des Dieners Gottes

Berlin-Tegel, 29. Mai 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 66-69. - Vordruck H mit eigenhändigem Eintrag und Unterschrift. Überschrift: "Lebenslauf des Strafgefangenen 717 Lichtenberg, Bernhard (Die nachstehenden Fragen sind wahrheitsgemäß zu beantworten)". *Interner Sichtvermerk vom 4. Juni 1942.- Teildruck:* H. G. MANN *p. 90 et* O. OGIERMANN *p. 197.*

1. Zuname und sämtliche Vornamen? (Rufname ist zu unterstreichen) [a]Bernhard[b] Richard Leopold Lichtenberg[a].
2. Geburtstag? [c]3. Dezember 1875[c].
   Geburtsort? Kreis? [d]Ohlau i. Schlesien[d].
3. Stand? Beruf? Gewerbe? früher? zuletzt? [e]Dompropst und Dompfarrer[e].
4. Religionsbekenntnis? [f]Römisch-katholisch[f].
   Wann, wo und in welcher Kirche eingesegnet oder zum ersten Male zur Kommunion gewesen? [g]Am weißen Sonntag 1887[g].
5. Bei wem erzogen? (Bei den Eltern oder in einer anderen Familie? In einer Anstalt und wo?) [h]Bei den Eltern[h].
6. Welche Schule haben Sie besucht? [...] [i]Das humanistische Gymnasium in Ohlau bis zum Abitur[i].
7. Sind Sie in Fürsorgeerziehung gewesen? [...] –[k] /(fol. 67)
8. Lebensgang nach dem Verlassen der Schule. [...] [l]Theologiestudium. Priesterweihe 21.VI.1899, seitdem Seelsorger, zuletzt Ordinariatsrat u. Dompropst[l].
9. Haben Sie Vermögen? Wieviel ist es und worin besteht es? [m]Väterliches Erbteil ungefähr 5000 M (fünftausend) Hypotheken[m].

[a-a] *Eigenhändiger Eintrag.*
[b] *In der Vorlage eigenhändig unterstrichen.*
[c-c] *Eigenhändiger Eintrag.*
[d-d] *Eigenhändiger Eintrag.*
[e-e] *Eigenhändiger Eintrag.*
[f-f] *Eigenhändiger Eintrag.*
[g-g] *Eigenhändiger Eintrag.*
[h-h] *Eigenhändiger Eintrag.*
[i-i] *Eigenhändiger Eintrag.*
[k] *Eigenhändige Streichung.*
[l-l] *Eigenhändiger Eintrag.*
[m-m] *Eigenhändiger Eintrag.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

10. Wie hoch war Ihr Einkommen zur Zeit der Begehung der Tat? [n]ca. 800 M monatlich[n].
11. Sind außerhalb der Gefangenenanstalt noch Vermögensstücke, wie Grundstücke, Sachen, Geld, Forderungen nicht sichergestellt? –[o]
12. Sind Sie ganz oder teilweise arbeits- oder erwerbsunfähig? Infolge welchen körperlichen Leidens? [p]Chronische Nierenentzündung[p].
13. Beziehen Sie eine Unfall- oder Invalidenrente oder Pension? Beziehen Sie Militärrente? Wie hoch ist sie? Aus welcher Kasse wird sie gezahlt? –[q]
14. Wo haben Sie zuletzt länger als eine Woche in Arbeit gestanden? Wann sind Sie dort entlassen worden? Wo haben Sie sich seitdem aufgehalten? [r]Ich bin noch Dompropst an der St.-Hedwigs-Kathedrale und Dompfarrer der St.-Hedwigs-Pfarrgemeinde[r].
15. Ist eine Invalidenkarte vorhanden? [...] –[s]
16. Letzter Aufenthalt und Wohnung? Kreis? Wo haben Sie zuletzt dauernd[t] gewohnt? [u]Berlin W 8, Hinter der katholischen Kirche 4[u]. /(fol. 68)
17. Name, Stand und Wohnung der Eltern?
Vater? [v]+ August Lichtenberg, Kaufmann[v].
Mutter? [w]+ Emilie Lichtenberg, geb. Hubrich[w].
18. Haben Sie einen Vormund? [...] –[x]
19. Name, Stand und Wohnort der Geschwister?
[y]Johannes Lichtenberg, Lehrer i. R., in Oppeln O/S.
Franz Lichtenberg, Rechtsanwalt u. Notar, Münsterberg i. Schl.[y]
20. Sind Sie ledig? [...] Ledig[z].
21. Wieviel Kinder haben Sie? [...] –[aa]
22. Wie oft sind Sie vorbestraft? [...] –[ab]
23. Sind Sie schon einmal mit Bewährungsfrist entlassen worden? –[ac]
24. Weshalb sind Sie jetzt bestraft? Gestehen Sie die Ihnen zur Last gelegte Tat ein? Unter welchen Umständen und aus welcher Veranlassung haben Sie die Tat begangen? [ad]Weil ich für die bedrängten nichtarischen Christen und Juden gebetet und eine Kanzelvermeldung entworfen habe, die aber wegen meiner Verhaftung nicht zur Verlesung kam, man solle sich durch unchristliche Gesinnung nicht beirren lassen, sondern festhalten an dem strengen Ge-

---

[n-n] *Eigenhändiger Eintrag.*
[o] *Eigenhändige Streichung.*
[p-p] *Eigenhändiger Eintrag.*
[q] *Eigenhändige Streichung.*
[r-r] *Eigenhändiger Eintrag.*
[s] *Eigenhändige Streichung.*
[t] *In der Vorlage durch Fettdruck hervorgehoben.*
[u-u] *Eigenhändiger Eintrag.*
[v-v] *Eigenhändiger Eintrag.*
[w-w] *Eigenhändiger Eintrag.*
[x] *Eigenhändige Streichung.*
[y-y] *Eigenhändiger Eintrag.*
[z] *Eigenhändiger Eintrag.*
[aa] *Eigenhändige Streichung.*
[ab] *Eigenhändige Streichung.*
[ac] *Eigenhändige Streichung.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

bote Jesu Christi: "Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst"[ad]. /(fol. 69)

25. Welche schweren Krankheiten haben Sie erlitten? [ae]Im Jahre 1939 sollte ich wegen Nierenvereiterung operiert werden[ae].
Haben Sie irgendwelche nachteiligen Folgen davon zurückbehalten? [af]Ich leide an Angina pectoris, gegen die ich mit gutem Erfolg tägliche Armbäder auch in den sieben Monaten meiner Untersuchungshaft anwende. Ich habe auch ins Gefängnis diese Armbadewanne mitgebracht. In ihr liegen meine Bücher, die ich in meiner Untersuchungshaft zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit benutzen durfte. Um die Aushändigung der Wanne und der Bücher und meines priesterlichen Breviers u. Direktoriums bitte ich dringend, ebenso um Kreuz u. Rosenkranz[af].
Waren Sie schon in Irrenanstalten? Wann und wie lange? Nein[ag].

26. Haben Sie besonders starke Leidenschaften? (Trinken, Spielen, Rauchen, geschlechtliche Ausschweifungen?) [ah]Ich bemühe mich täglich gegen Ehrsucht, Habsucht u. Genußsucht anzukämpfen[ah].

27. Was gedenken Sie nach der Entlassung zu tun? Wollen Sie Ihren früheren Beruf wieder ergreifen oder sich einem neuen zuwenden und welchem? Kennen Sie eine Person, die Ihnen bei Ihrer Entlassung hilfreich zur Seite stehen wird? Wer ist dieselbe und wo wohnt sie? Wünschen Sie, daß die Anstaltsverwaltung sich für Sie um Arbeit bemüht? [ai]Ich gedenke Gottes Willen zu erfüllen und meinem priesterlichen Berufe bis zum letzten Atemzuge treu zu bleiben[ai].

Hiermit versichere ich, daß ich die vorstehenden Fragen der Wahrheit gemäß beantwortet habe. Mir ist bekannt, daß ich für wissentlich falsche Angaben disziplinarisch bestraft werde.

Von der nachstehenden Bestimmung des § 122 des Reichsstrafgesetzbuchs habe ich Kenntnis genommen:

"Gefangene, welche sich zusammenrotten und mit vereinten Kräften die Anstaltsbeamten oder die mit der Beaufsichtigung Beauftragten angreifen, denselben Widerstand leisten oder es unternehmen, sie zu Handlungen oder Unterlassungen zu nötigen, werden wegen Meuterei mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten bestraft.

Gleiche Strafe tritt ein, wenn Gefangene sich zusammenrotten und mit vereinten Kräften einen gewaltsamen Ausbruch unternehmen.

Diejenigen Meuterer, welche Gewalttätigkeiten gegen die Anstaltsbeamten oder die mit der Beaufsichtigung Beauftragten verüben, werden mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, auch kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden."

Berlin-Tegel, den [ak]29. Mai[ak] 1942

Unterschrift: [al]Bernhard Lichtenberg[al].

[ad-ad] *Eigenhändiger Eintrag.*
[ae-ae] *Eigenhändiger Eintrag.*
[af-af] *Eigenhändiger Eintrag.*
[ag] *Eigenhändiger Eintrag.*
[ah-ah] *Eigenhändiger Eintrag.*
[ai-ai] *Eigenhändiger Eintrag.*
[ak-ak] *Eigenhändiger Eintrag.*
[al-al] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 197

Kennzeichnung des Dieners Gottes im Strafgefängnis Tegel

Berlin-Tegel, 29. Mai 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 83 sq. - Vordruck G mit eigenhändigem Eintrag, Unterstreichungen und Unterschrift. Überschrift: "Kennzeichnung (Nr. 46 Abs. 1 VollzO.) (Die zutreffenden Angaben sind rot zu unterstreichen)". *Der für Lichtbilder vorgesehene Raum ist freigelassen. - Teildruck:* O. OGIERMANN *p. 196 sq.*

1. Familienname [...]: II 717 Lichtenberg
2. Sämtliche Vornamen: Bernhard
[...]
4. Beruf: Domprobst[!]
[...]
6. Geboren am: 3.12.[18]75
[...] /(fol. 84)
8. Größe: 1,75 ½ cm
9. Gestalt: kräftig
10. Haare: grau - dünn - Glatze
11. Gesicht: oval
12. Stirn: mittel
13. Augen: grau
14. Augenbrauen: dunkelblond
15. Nase: groß - stumpf
16. Ohren: groß
17. Mund: mittel
18. Zähne: lückenhaft
19. Kinn: oval
20. Hände: mittel
21. Füße, Beine: mittel
22. Haltung, Gang: stramm
23. Sprache: deutsch - französisch - englisch; tiefe Stimme
24. Bart: bartlos
25. Besondere Kennzeichen:
Muttermale: Rücken
Narben: r. Fuß
Sonstiges: Brust behaart
trägt Brille

Aufgenommen am 29. 5. 1942

Name: Stockwald
Amtsbezeichnung: Oberw.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 198

Übersicht über Arbeitszuweisung im Strafgefängnis Tegel für den Diener Gottes

Berlin-Tegel, 29. Mai 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 85. - Vordruck H mit eigenhändigem Eintrag. Überschrift: "Übersicht über Arbeitszuweisung, Sondergewährungen, Hausstrafen, besondere Sicherungsmaßnahmen und Besuche. A. Arbeitszuweisung. B. Sondergewährungen." *Spalte 1 mit dem Titel:* "Beginn der Arbeit", *Spalte 2:* "Art der Arbeit". - *Druck:* O. OGIERMANN *p. 247.*

29.5.[19]42	Briefumschl.	12.489
	Laz.	
19.6.[19]42	Briefumschl.	12.483
	Briefumschl.[a]	6.232
10.3.[19]42	Briefumschl.[b]	6.215
19.3.[19]43	Lazarett	
29.4.[19]43	Briefe	6.216
24.8.[19]43	Briefe[c]	11.428
17.9.[19]43	Laz.	

DOC. 199

Antrag des Dieners Gottes auf Aushändigung seines Breviers

Berlin-Tegel, 30. Mai 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 70. - Eigenhändiger Vermerk mit Paraphe. Bearbeitungsvermerk des Hausvaters vom 30. Mai 1942: "3 Bücher beigefügt". *Aushändigungsvermerk vom 30. Mai 1942.*

[a]Gef. II Lichtenberg, Bernhard 12/489[a] bittet um Aushändigung seines Gebetbuches - Brevier (3[b] Bände).
1. Herrn Hausvater zur Beifügung.
2. Aushändigen.

P[riegnitz]

---

[a] *Unterführung.*
[b] *Unterführung.*
[c] *Unterführung.*
[a-a] *In der Vorlage eigenhändig unterstrichen.*
[b] *In der Vorlage verbessert aus:* "2".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 200

Aufnahmeuntersuchung des Dieners Gottes im Strafgefängnis Tegel

Berlin-Tegel, 1. Juni 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 62. - Vordruck C mit eigenhändigem Eintrag und Unterschrift. Überschrift: "Aufnahmeuntersuchung (Nr. 43 VollzO.)". *Name:* "Lichtenberg, Bernhard". *Gefangenenbuchnummer:* "717".

1. Angaben über gesundheitliche Mängel, Krankheiten und Auffälligkeiten bei Eltern, Voreltern, Geschwistern:
[a]Eltern tot, beide (Altersschwäche). 1 Bruder kriegsbeschädigt. 1 Bruder gesund. Keine Erbkr. i. d. Familie[a].
2. Angaben über eigene gesundheitliche Mängel, früher durchgemachte Krankheiten und (insbesondere in frühster Jugend) gezeigte Auffälligkeiten:
[b]Nicht ernstlich krank gewesen[b].
3. Angaben über den gegenwärtigen Gesundheitszustand:
[c]Seit mehreren Jahren Herzbeschwerden[c].
4. Körperlicher Befund:
[d]Urin enthält Fäden u. Eiter. Herzdämpfung etwas verbreitert. Starke Tachykardie. Lunge o. B.[d]
Gewicht: 73[e] kg.
5. Seelische und geistige Artung:[f]
6. Vollzugsuntauglich? Wenn ja, inwiefern? Nein[g].
7. Für Einzelhaft geeignet? Wenn nein, warum nicht? Nein[h].
8. Ärztlicher Behandlung bedürftig? Wenn ja, inwiefern? [i]Ja, im Lazarett[i].
9. Arbeitsfähig? In welchem Umfang? Außenarbeitsfähig? Moorarbeitsfähig? Nein[k].
10. Zu Leibesübungen tauglich? Nein[l].
11. Seines Zustandes wegen anderen gefährlich?[m]
[n]Tgl., den 1.VI.1942[n]

Name: [o]Dr. Hennicke[o]
Amtsbezeichnung: Anstaltsarzt[p].

[a-a] *Eigenhändiger Eintrag.*
[b-b] *Eigenhändiger Eintrag.*
[c-c] *Eigenhändiger Eintrag.*
[d-d] *Eigenhändiger Eintrag.*
[e] *Eigenhändiger Eintrag.*
[f] *Eintrag fehlt.*
[g] *Eigenhändiger Eintrag.*
[h] *Eigenhändiger Eintrag. Begründung fehlt.*
[i-i] *Eigenhändiger Eintrag.*
[k] *Eigenhändiger Eintrag. Eigenhändig gestrichen:* "Außenarbeitsfähig? Moorarbeitsfähig?".
[l] *Eigenhändiger Eintrag.*
[m] *Eintrag fehlt.*
[n-n] *Eigenhändiger Eintrag.*
[o] *Eigenhändige Unterschrift.*
[p] *Eigenhändiger Eintrag.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 201

Krankenblatt des Dieners Gottes

Berlin-Tegel, 1. Juni 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/6b, fol. 13 sq. - Krankenblattvordruck mit Schreibmaschineneintrag und handschriftlichem Eintrag. Titelblatt des Krankenhauses des Strafgefängnisses Tegel in Berlin mit Krankenbuchnummer: "133/263 (188/596)". *Zimmernummer:* "27". *Gefangenenbuchnummer:* "717". *Tag der Aufnahme in die Anstalt:* "29.5.1942, Strafende: 23.10.[19]43". *Vor- und Zuname:* "Bernhard Lichtenberg". *Beruf:* "Domprobst[!]". *Geburtstag, Ort, Kreis, Staatsangehörigkeit:* "3.12.1875 in Ohlau/Schlesien". *Aufnahmetag in das Anstaltskrankenhaus:* "1.6.1942". *Woher:* "Gef. II". *Abgangstag aus dem Anstaltskrankenhaus:* "19.6.[19]42". *Wohin:* "Gef. II". *Krankheitsdiagnose:* "Herzbeschwerden".

Vorgeschichte[a]:
Eltern tot, an Altersschwäche. 2 Geschwister leben und sind gesund. Erbkranke nicht in der Familie.
Pat. ist ledig. Als Kind die üblichen Kinderkrankheiten. Vor la[n]gen Jahren Lungenentzündung. Vor 3 Jahren etwa 8 Wochen im Krankenhause wegen Nierenvereiterung behandelt, davon chron. Nierenentzündung zurückbehalten. Seit verschiedenen Jahren Angina pector. Keine Unfälle, keine Geschlechtskrankheiten.
Erste Strafe: 2 Jahre wegen Heimtücke.
Wegen Kreislaufbeschwerden Aufnahme in das Anstaltskrankenhaus. /(fol. 14)
Aufnahmebefund[b]:
Herzdämpfung bis zur Mamillarlinie. Herztöne unrein, Herzaktion nicht mehr so stark beschleunigt wie gestern.
Leber nicht vergrößert, Lunge frei, Temperatur normal, Blutdruck 167.
I Form
Sem[m]el.
Urin gelb, etwas trübe. E. Ø, Z. Ø
Krankheitsverlauf[c]:

4.6.[19]42	Untersucht - am Tage 20, abends 25 Tropfen Esdesan.
10.6.[19]42	Esdesan abc[d] 3 x tgl. 1 Tabl. Chinidinum.
11. Juni 1942	Herztätigkeit erheblich regelmäßiger.
16.6.[19]42	Herztätigkeit etwas beschleunigt, Puls etwas gespannt, 84 in d. Min. Calcium diureticum 3 x tgl. 1 Tbl.
19.6.[19]42	Puls 84, kräftig, zurück zur Station. Leichte Arbeit - kl. Kreis.

Dr. Wittenburg[e],
Regierungsmedizinalrat[f].

---

[a] *Vordruck unterstrichen.*
[b] *Vordruck unterstrichen.*
[c] *Vordruck unterstrichen.*
[d] *Lesung unsicher.*
[e] *Eigenhändige Unterschrift. Lesung unsicher.*
[f] *Stempel.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 202

Vermerk des Strafgefängnisses Tegel über die Erörterung von Tat und Vorleben des Dieners Gottes

Berlin-Tegel, 3. Juni 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 63. - Vordruck D mit eigenhändigem Eintrag und Paraphe. Überschrift: "Vermerk über die Erörterung von Tat und Vorleben und über den dabei gewonnenen Eindruck (Nr. 40. Abs. 2 VollzO.)". *Interner Sichtvermerk vom 5. Juni 1942. - Teildruck:* H. G. MANN *p. 90 et* O. OGIERMANN *p. 197.*

Mit dem Verurteilten Lichtenberg[a] wurden heute Tat und Vorleben erörtert. Dabei wurde er auch auf die Verhaltensvorschriften hingewiesen.
Als Ergebnis der Erörterung und als Eindruck, der von dem Verurteilten gewonnen wurde, ist folgendes festzuhalten:
[b]Steht im 67. Lebensjahr. Verbrauchter Mensch. Schwächlich[c]. Nicht vorbestraft. Sitzt ein wegen Heimtücke. Motiv: Religiöser Fanatismus. Eigenwilliger, unbelehrbarer Mann. J.[b]

DOC. 203

Antrag des Pfarrers an Herz Jesu in Berlin-Tegel KLEINEIDAM *auf Genehmigung einer Sondersprecherlaubnis beim Diener Gottes im Strafgefängnis Tegel*

Berlin-Tegel, 6. Juni 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 102. - Eigenhändige Ausfertigung mit Unterschrift. - Auf der Rückseite Schreibmaschinenverfügung SCHNEIDEWINDS *mit Paraphe vom 10. Juni 1942 und Expeditionsvermerk vom 11. Juni 1942:* "1. Zu schreiben: An Herrn Pfarrer Kleineidam in Berlin-Tegel, Brunowstraße 37. Auf Ihr Schreiben vom 6. Juni d. Js. teile ich mit, daß ich auch bei dem Strafgefangenen Lichtenberg von den für den Strafvollzug geltenden Vorschriften betr. Verkehr von Gefangenen mit der Außenwelt nicht abgehen kann. Ich bin daher zu meinem Bedauern nicht in der Lage, die von Ihnen nachgesuchte Sondersprecherlaubnis zu genehmigen, weil Lichtenberg die ihm zustehende Sprecherlaubnis für diesen Monat bereits erschöpft hat. 2. Zu der Personalakte Lichtenberg. 3. Herrn Pfarrer Dr. Blank zur Kenntnis."

Sehr geehrter Herr Regierungsdirektor!
Wie ich gehört habe, befindet sich Herr Dompropst Lichtenberg gegenwärtig in der Strafanstalt Tegel. Als Ortspfarrer von Tegel und langjähriger Bekannter von ihm würde ich ihn gern besuchen und bitte Sie, mir die Genehmigung zu einem Sonderbesuch im Beisein des katholischen Anstaltsgeistlichen zu erteilen. Außer Sonntag ist mir jeder Tag recht. Die Festsetzung des Tages und der Stunde[a] überlasse ich Ihrem Ermessen und zeichne

mit deutschem Gruß
Kleineidam, Pfarrer.

---

[a] *Eigenhändiger Eintrag.*
[b-b] *Eigenhändiger Eintrag.*
[c] *Lesung unsicher.*
[a] *In der Vorlage:* "Stundes".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 204

Antrag des Dieners Gottes auf Aushändigung seiner Armbadewanne und Bücher sowie seines Kreuzes und Rosenkranzes (Doc. 196)

Berlin-Tegel, 9. Juni 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 71 sq. - Eigenhändiger Eintrag PRIEGNITZ' *mit Paraphe in Vordruck F:* "Anträge und Beschwerden". *Bearbeitungsvermerk* PRIEGNITZ' *vom 10. Juni 1942:* "Herrn Anstaltsarzt z. gefl. Äußerung". *Ärztliche Äußerung des Anstaltsarztes vom 12. Juni 1942:* "Nicht erforderlich." - *Teildruck:* H. G. MANN *p. 91 et* O. OGIERMANN *p. 204.*

L. hatte sich heute zu mir vorgemeldet und bat um:
1. Genehmigung zur Bearbeitung eines wissenschaftlichen Werkes pp.[a],
2. Aushändigung seiner auf Kammer befindlichen Armbadewanne,
3. Aushändigung seines Füllfederhalters,
4. Aushändigung seines Kreuzes und des Rosenkranzes.

Ihm wurde sogleich eröffnet:
zu 1.: abgelehnt,
zu 2.: wird dem Arzt zur Äußerung vorgelegt werden,
zu 3.: abgelehnt,
zu 4.: abgelehnt; diese Sachen erhielten andere Gefangene [auch] nicht, u. es könne keine Ausnahme gemacht werden, da durch die allgemeine Aushändigung Schwierigkeiten entstehen u. die Ordnung im Gef. gestört würde[b]. /(fol. 72) Darauf erwiderte L. in erregtem Tone: "Dadurch wird die Ordnung nicht gestört. Ich bin auch ein Mensch, der denken kann."
Nachdem ich ihn dahin belehrt hatte, daß er nicht mehr Unters.-Gef. sei und sich daher den Bestimmungen zu fügen habe, wurde die Unterredung beendet.

P[riegnitz]

DOC. 205

Eingabe des Rechtsanwalts Dr. STENIG *an den Vorstand des Gefängnisses II des Strafgefängnisses Tegel zugunsten des Dieners Gottes*

Berlin, 10. Juni 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 111. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Dr. Dr. Paul Stenig, Rechtsanwalt". *Innenadresse am Fußende:* "An den Herrn Vorsteher des Gefängnisses II des Strafgefängnisses Bln.-Tegel, Seidelstr. Nr. 39". *Betreff:* "den Strafgefangenen Bernhard Lichtenberg". *Eingangsstempel des Strafgefängnisses Tegel vom 12. Juni 1942. Bearbeitungsvermerk* PRIEGNITZ' *vom 13. Juni 1942:* "Herrn Anstaltsarzt z. K. u. gfl. Äußerung z. Nr. 1". *Ärztliche Äußerung des Anstaltsarztes vom 19. Juni 1942:* "Zu 1. Nicht nötig". *Antwortentwurf* PRIEGNITZ' *vom 23. Juni 1942 (proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 112):* "1. Zu schreiben: An Hn. RA Dr. Dr. Stenig in Berlin W 15, Schlüterstr. 45. Betrifft: Strafgefangenen Lichtenberg. Die in Ihrem Schreiben vom 10.6.[19]42 gestellten Anträge, den Strafgefangenen Lichtenberg betreffend, muß ich

[a] *Lesung unsicher.*
[b] *Reklamante in der Vorlage unterstrichen:* "wenden".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

leider aus folgenden Gründen ablehnen: zu 1. Die Aushändigung der Armbadewanne wird von den hiesigen Anstaltsärzten nicht für erforderlich gehalten. zu 2 u. 4. Die Aushändigung der wissenschaftlichen Bücher, der Füllfederhalter und die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Arbeit ist nicht angängig, da dies eine ungerechte Bevorzugung eines Gefangenen bedeuten würde. zu 3. Da sämtliche anderen Gefangenen weder Kreuz noch Rosenkranz erhalten, kann auch bei Lichtenberg keine Ausnahme gemacht werden. Außerdem würde die Ordnung erheblich gestört werden." *Bearbeitungsvermerk [Dr.* KRAUSES] *vom 3. Juli 1942:* "Vorstehender Entwurf ist in die Verfügung vom 3.7.[19]42 abgeändert worden." *Eigenhändige Verfügung [Dr.* KRAUSES] *vom 3. Juli 1942 (proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 106 sq.):* "1. Schreiben: An Herrn Dr. Dr. Paul Stenig, Berlin W 15, Schlüterstr. 45. Betr. den Strafgefangenen Bernhard Lichtenberg. Die mit Schreiben vom 10. Juni 1942 gestellten Anträge sind, soweit angängig, berücksichtigt worden. Lichtenberg sieht seine Anliegen damit als erledigt an. 2. a) Die Aushändigung der Armbadewanne wird, da ärztlicherseits nicht für erforderlich gehalten, abgelehnt. b) Die Aushändigung folgender Bücher: Rießler/Storr[a]: Heilige Schrift, Bibelkonkordanz, Lateinisch-deutsches Lexikon, Wilmers: Handbuch der katholischen Religion, Missale Romanum (Meßbuch) wird gemäß Nr. 91[II] DVO genehmigt. Die Füllfederhalter sowie die 3 Hefte, die L. für seine Aufzeichnungen bereits verwendet hat, können ihm für weitere Aufzeichnungen überlassen werden. Die Aufzeichnungen dürfen sich lediglich im Rahmen /(fol. 107) fachwissenschaftlicher Weiterbildung halten. Die entsprechende laufende Überwachung übernimmt Herr Pfarrer Dr. Blank. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des Anstaltsleiters herbeizuführen. Zu Ziff. 3 des Schreibens vom 10.6.[19]42 ergeht noch besondere Verfügung". *Eigenhändige Verfügung [Dr.* KRAUSES] *vom 24. August 1942 (proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 106):* "Nachträglich genehmigt die Aushändigung des Breviarium Romanum, pars autumnalis und hiemalis".

Als Verteidiger des Strafgefangenen Lichtenberg erlaube ich mir die ergebene Bitte vorzutragen:
zu genehmigen, daß folgende bei der Hausvaterei des Strafgefängnisses Tegel in Verwahrung befindlichen Gegenstände:
1. eine Armbadewanne aus Zink,
2. eine Anzahl wissenschaftlicher Bücher theologischen Inhaltes,
3. ein Kreuz und ein Rosenkranz,
4. ein Etui mit 2 Füllfederhaltern
dem Strafgefangenen Lichtenberg ausgehändigt und zur Benutzung überlassen werden.
Zur Begründung der Bitte trage ich folgendes vor:
zu 1. Lichtenberg leidet u.a. an Angina pectoris. Der Gebrauch der Armbadewanne hat ständig einen günstigen Einfluß auf das Leiden gehabt. Lichtenberg ist mindestens der Überzeugung, daß die Armbäder mindestens eine stark lindernde Wirkung gehabt haben. Dies hat sich insbesondere im Krankenhaus der Unters.-Haftanstalt Moabit gezeigt, wie Oberarzt Dr. Lischka auf Anfrage bestätigen wird. Im übrigen dürfte sich die Aushändigung der Armbadewanne auch im Interesse der Erhaltung der Haftfähigkeit des Lichtenberg auswirken.
zu 2. Die wissenschaftlichen Bücher benötigt der Verurteilte zu seiner fachwissenschaftlichen Weiterbildung. Die Bücher betreffen ausschließlich das Gebiet der Theologie.
zu 3. Gegen die Aushändigung dieser Gegenstände an den Verurteilten, der katholischer Priester ist, dürfte Bedenken nicht geltend zu machen sein.
zu 4. Die Füllfederhalter sind erforderlich, um dem Verurteilten die Möglichkeit zu geben, sich Aufzeichnungen zu machen.

Der Rechtsanwalt:
Stenig

[a] *In der Vorlage:* "Riesler-Storr".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 206

Schreiben des Dieners Gottes [aus dem Lazarett des Strafgefängnisses Tegel] an Schwester OSTENDORF

Berlin-Tegel, 18. Juni 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/5, fol. 2 sq. - Cf. proc. doc. varia, S 27. - Eigenhändige Ausfertigung mit Unterschrift auf Kopfbogen: "Strafgefängnis Tegel in Berlin". *Gefangenenbuchnummer:* "717 Lichtenberg". *Zensurvermerk vom 18. Juni 1942:* "P[riegnitz]".

Ehrwürdige Schwester Oberin,
während ich sonst am Sonnabend abend im Beichtstuhl saß, benutze ich jetzt dieselbe Zeit, um für die nächsten 1½ Jahre einige Bitten auszusprechen:
Am 29. August beginnt das Herbstbrevier, am 28. November[a] das Winterbrevier. Ich bitte, die beiden Brevierteile dem katholischen Geistlichen, Herrn Pfarrer Dr. Blank, der bei den Schwestern vom Guten Hirten in Reinickendorf wohnt, zu übergeben, damit er rechtzeitig die Aushändigung an mich veranlaßt.
Fräulein Dr. Sommer lasse ich herzlich danken /(fol. 3) für ihre gute Absicht; der Preis war mir zu teuer. In Ermanglung meiner Bücher habe ich mich auf das spezielle Studium der zweiten Nokturn verlegt und brauche deshalb auch jene Brevierteile, die z. Zt. keine Gebetsverpflichtung enthalten.
Das liebe Christkind bitte ich, Seine Gaben zu Weihnachten so zu verteilen wie im vorigen Jahre.
Der Familie Baron von Eltz bitte ich, mein tiefstes Beileid zum Fall des jungen Soldaten[1] auszusprechen und eine hl. Messe für ihn lesen zu lassen.
Die Fürsorge für die Familien Walter und Bernhard Lichtenberg bitte ich herzlich, weiter zu übernehmen und gastfrei zu sein.
Viele Grüße an den ganzen Domhof.

Im heiligsten Herzen Jesu
bleibe ich
dankbar ergebenster Strafgefangener
Bernhard Lichtenberg.

DOC. 207

Beschwerde des Dieners Gottes über die Ablehnung seines Antrags vom 9. Juni 1942 (Doc. 203)

Berlin-Tegel, 22. Juni 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 72 sq. - Eigenhändiger Eintrag PRIEGNITZ' *mit Paraphe in Vordruck F:* "Anträge und Beschwerden". - *Teildruck:* H. G. MANN *p. 91 et O.* OGIERMANN *p. 198 et 205. Abbildung:* O. OGIERMANN *tab. 45.*

---

[a] *In der Vorlage:* "Dezember".
[1] *Der einzige Sohn,* KUNO FREIHERR VON ELTZ-RÜBENACH, *war nach schwerer Verwundung am 6. Mai 1942 in Alexandrowskoje verstorben.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Bei einer Rücksprache über seine Anträge, insbesondere über die Ablehnung der Armbadewanne, erregte L. sich sehr über diese Maßnahme und äußerte sich dahin, daß er wieder schwer nierenkrank werden würde, u. [er] könne derartige Anordnungen nicht fassen. Über seine Straftat äußerte er sich, daß ein Geistlicher für alle Bedrängten beten müsse, und [er] finde dies nicht strafbar usw. Er könne auch jetzt seinen Standpunkt nicht ändern, u. alle Geistlichen seien derselben Ansicht. P[riegnitz]

DOC. 208

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an den Bischof von Berlin GRAF PREYSING

Berlin-Tegel, 5. Juli 1942

Proc. doc. varia, S 28. - Schreibmaschinenabschrift. Zensur- und Expeditionsvermerk (proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 136) vom 6. Juli 1942: "P[riegnitz]". - *Teildruck:* H. G. MANN *pp. 91 sqq. et* O. OGIERMANN *p. 209 sq. (mit Datum:* "4. Juli 1942"*).*

Hochwürdigste Exzellenz, am 7. Jahrestag der Translation,
hochverehrter und sehr lieber Vater Bischof!
Auf die Frage, an wen ich den Monatsbrief zu schreiben wünsche, teilte ich mit, daß ich am 22. Juni einen von 10 Schriftstellern verfaßten Brief[1] erhalten hätte und noch nicht wüßte, an wen ich die Antwort richten würde, wahrscheinlich an Exzellenz. Als mir daraufhin nahegelegt wurde, "Angehörige" als Adressaten anzugeben, war ich damit einverstanden, denn wer gehört wohl in der Diözese mehr seinem Bischof an als der Priester und noch dazu der Dompropst! Wie Exzellenz dann den übrigen gütigen Briefschreibern meinen Dank übermitteln wollen, werden Exzellenz entscheiden. Und nun im Telegrammstil: Auch körperlich geht es mir gut. Gestern hatte ich eine große Freude: Der Herr Regierungsdirektor[2] besuchte mich und ließ mir durch Herrn Pfarrer Dr. Blank meine Bücher überbringen. Gott sei Dank! - Lieber Generalvikar und liebe päpstliche Hausprälaten, habt Dank und richtet meinen Dank auch den Herren Domvikaren und Angestellten aus, besonders Monsignore Hilbig, den ich als neues Mitglied der päpstlichen Familie herzlich begrüße. - Lieber Dr. Banasch, ich habe bei niemandem[a] eine Herz-Jesu-Statue bestellt für St.[3] Wohl habe ich s. Zt. Herrn Dr. Steinmann aus dem Nachlaß meiner Mutter 400 M. als Grundstock für eine Herz-Jesu-Statue gegeben und bin sehr gern bereit, den Rest zu spenden. Herr Stern weiß Bescheid. - Die + Frau King-Hermes war eine Tochter des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates Hermes. - Lieber Pius[4], grüße Herrn Direktor Haw und Dr. Haendly[b] recht herzlich, ebenso Herr[n] Pater Kipp und

---

[1] *Nicht ermittelt.*
[2] SCHNEIDEWIND.
[3] *Gemeint ist wohl Generalvikar Dr.* PAUL STEINMANN.
[4] *Gemeint ist Regens* ALOIS PIOSSEK.
[a] *In der Vorlage:* "niemanden".
[b] *In der Vorlage:* "Hanedly".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Herrn Dr. Mörsdorf und Frl. Stadlmayr. Die gute Schwester Stephana möge nicht vergessen, das liebe Christkind auch für die Schwester des + Geistlichen Rates Rieger, für das St.-Josefs-Heim in Ohlau und das Haus der Barmherzigkeit in Wien zu interessieren. Alle treuen Schwestern, Frl. Jeder, Frau Dr. Sommer und Frl. Charlotte[5] herzlich zu grüßen und der Familie Exzellenz von Eltz mein tiefstes Beileid auszudrücken. Meinem lieben Zellenkameraden Paul Spikoska[c], der jetzt in Tegel, Berliner Str. 98, wohnt, bitte ich zu sagen, daß ich mich über seinen Brief[6] mit dem poetischen Inhalt sehr gefreut habe. Das schöne Muttergottesbild aus Bernau steht auf meinem Tisch, das Osterkommunionbild lege ich wieder bei. - Herrn Kanonikus Kaleve, Pfarrer in Breslau an der Sandkirche, bitte ich mitzuteilen, daß ich mich über die Karte[7] von Herrn Dr. Ernst Pohl sehr gefreut habe. -

Geliebter Bruder Hans, einen so schönen Totenzettel wie von Deinem sonnigen Soldaten Leonhard habe ich noch nicht gelesen. Wenn Mutter Grete ihn liest täglich betend, wird ihr wundes Herz gesunden. Gott segne Euch und Eure lieben Kinder. - Lieber Franzl, im Geiste bin ich jetzt mit Dir in Schönwalde, wo wir vor 43 Jahren die Pfarrei pastorisierten! Der Schuß, der die Schulter Deines lieben Jungen streifte, war ein ernstes Memento, ebenso wie das Operationsmesser, das Mutter Hertha aber nicht zu sehr fürchten soll. Sehr richtig hast Du am Schluß Deines Briefes[8] auf den großen Familientag hingewiesen, auf dem wir uns bei Gott alle einfinden wollen. Möchte doch keiner fehlen. Aber wenn uns der liebe Gott auch noch einen irdischen Familientag gönnt, nehmen wir ihn mit Dank an. Gerd und sein "feiner Bruder" müssen auch dabei sein und natürlich Tante Landel als Krankenschwester.

Vor 43 Jahren saßen wir in Ohlau beim Morgenkaffee im Juli. Da kam ein Brief aus Breslau mit der Ernennung zum dritten Kaplan an der St.-Jakobus-Kirche in Neisse[9]. War das ein Jubel!

Inzwischen bin ich Karthäusermönch geworden und habe noch das zweite Noviziatsjahr durchzumachen. Frühmorgens helfe ich U.L.F. beim Aufräumen, dann dem hl. Josef in der Werkstatt. Links von mir steht der Kleistertopf, rechts 1150 wohl sortierte und geklebte Couverts. Morgen ist hl. Messe und hl. Kommunion. Unser erster Dompropst[10] würde sagen: "Und so weiter und so fort".

Nun danke ich noch einmal herzlich für den Brief vom 22. Juni, den ich nur mit Freudentränen lesen konnte und bitte um anhaltendes Gebet für den

strafgefangenen Dompropst
Bernhard Lichtenberg
Karthäusermönch.

Mutter Grete möge lesen: 2 Kor 1,5-11.

---

[c] *In der Vorlage:* "Spikowska".
[5] CHARLOTTE SIMONSTEIN.
[6] *Nicht ermittelt.*
[7] *Nicht ermittelt.*
[8] *Nicht ermittelt.*
[9] *Die Ernennung war am 28. Juli 1899 erfolgt.*
[10] *Cf. ann. 3.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 209

Bericht Schwester OSTENDORFS *an Bischof* GRAF PREYSING *über den Diener Gottes*

Berlin, 8. Juli 1942

Proc. doc. varia, S 29. - Schreibmaschinenabschrift. Innenadresse am Kopf: "Sr. Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Konrad Graf von Preysing, Bischof von Berlin, z. Zt. Bad Reichenhall/Oby., Sanatorium der Barmherzigen Brüder, Ringstr." - *Teildruck:* H. G. MANN *p. 93 et* O. OGIERMANN *p. 205 sq.*

Hochwürdigste Exzellenz!
Da ich annehme, daß Ew. Exzellenz gern etwas vom Hochw. Herrn Dompropst hören, erlaube ich mir, Ew. Exzellenz zu schreiben.
Diese Tage kam an uns ein Einkommensteuerbescheid für den Hochw. Herrn Dompropst, nach dem derselbe RM 2603 Steuer nachzuzahlen habe. Eine Rücksprache mit Herrn Stern ergab, daß H. H. Dompropst irrtümlich nach Steuergruppe 1 eingeschätzt war, während in Wirklichkeit, seit der Vollendung seines 65ten Lebensjahres, Steuergruppe 3 in Frage kommt. Aus diesem Umstand ergab sich die Tatsache, daß er nicht RM 2603 nachzuzahlen, sondern schon über RM 900 zuviel gezahlt hatte. Herr Stern arbeitete einen diesbezüglichen Antrag an das Finanzamt aus, der aber vom H. H. Dompropst unterschrieben werden mußte. Bei einer mündlichen Anfrage beim Hochw. Herrn Generalvikar[1], ob nicht die vorstehende Angelegenheit Veranlassung sei, daß vom Ordinariat ein Dienstbesuch beantragt werde, meinte derselbe, die Einkommensteuer sei eine persönliche Angelegenheit der einzelnen Herren und deshalb für das Ordinariat kein Anlaß für einen Dienstbesuch gegeben, wohl aber für mich, da ich während der Abwesenheit des H. H. Dompropst[s] mit der Verwaltung seiner Gelder betraut sei. Ich sprach also dieserhalb im Gefängnis vor und bekam vom Herrn Gefängnisinspektor die Sprecherlaubnis mit der ausdrücklichen Versicherung, daß dadurch weder der übliche zweimonatliche Besuch abgegolten, noch aufgeschoben sei.
Der H. H. Dompropst machte fast den Eindruck, als könnte man das Pauluswort[2] auf ihn anwenden: "Ich fließe über vor Freude in all meiner Trübsal!" Er erzählte, daß ihn vor einigen Tagen der Herr Regierungsdirektor[3] sowie der Herr Regierungsrat[4] in Begleitung des Herrn Gefängnispfarrers Dr. Blank besucht haben. Die beiden erstgenannten Herren hätten zu seiner Freude die Erlaubnis gegeben, daß er alle die Bücher, die er auch im Untersuchungsgefängnis hatte, haben dürfe (das Missale, das Alte u. Neue Testament in einem /[p. 2] Band, Wilmers Handbuch der kath. Religion, Concordantiarum SS. Scripturae Manuale), mit der ausdrücklichen Ermächtigung, theologisch weiterzuarbeiten. Inzwischen sei er auch in den Besitz seiner Bücher gelangt, habe die Ausarbeitung der Predigten bereits begonnen und sei z. Zt. bei der siebten: "Christus wird euch frei machen". Den letzten Satz sagte er mit Betonung und fügte hinzu: "Dieses Thema ist ja aktuell!"

---

[1] *Dr.* MAXIMILIAN PRANGE.
[2] *2 Kor 7,4.*
[3] SCHNEIDEWIND.
[4] *Dr.* KRAUSE.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Er bat mich dann, den Herrn Oberinspektor erneut um die Erlaubnis zu bitten, das dazu benötigte Schreibmaterial abgeben zu dürfen[5]. Bei der Tinte betonte er ausdrücklich, daß es aber eine große Flasche sein müsse, nicht etwa, wie er scherzhaft hinzufügte, weil er hier die Tinte trinken würde, sondern weil sie für 16 Monate reichen müsse. Beim ersten Versuch, kurz nach der Einlieferung in Tegel, das im Brief[6] an Ew. Exzellenz erbetene Schreibmaterial abgeben zu dürfen, konnte unserer Bitte nicht entsprochen werden, da er als Strafgefangener nicht für sich persönlich arbeiten dürfe. Er war sehr dankbar, daß ihm die Vergünstigung, für sich arbeiten zu dürfen, schon jetzt, nach einmonatigem[a] Aufenthalt in Tegel gegeben wurde, da für gewöhnlich erst nach sechsmonatiger[b] Bewährung solche Ausnahmen gestattet werden. Er erzählte strahlenden Auges, daß er vor 14 Tagen einen schönen Brief[7] bekommen habe, der ihm große Freude machte. Bei der Erwähnung der drei wunderschönen Sätze auf dem Totenbildchen seines gefallenen Neffen Leo kamen ihm die Tränen. Er fügte dann noch verschiedenes auf dem Leben seines Neffen, der ein ganz prächtiger Katholik gewesen ist, an. Nie habe derselbe gegen seine innere Überzeugung sprechen oder handeln können, auch wenn er mit seiner Meinung allein gestanden hätte und wegen seiner ehrlichen, aufrichtigen Haltung nicht immer Wohlwollen geerntet habe. Er fügte hinzu: "Der Leo war ein echter Lichtenberg, wie sein Großvater, mit dem Kopf durch die Wand." Im übrigen fühlt H. H. Dompropst sich als Karthäuser und sagte wörtlich: "In meiner Karthäuserzelle fühle ich mich sehr wohl, sehr wohl", und da ich anscheinend ein ungläubiges Gesicht machte, wiederholte er noch ein drittesmal mit stärkerer Betonung: "Jawohl, Schwester, sehr wohl. Da nun zu einem richtigen Karthäuser gehört, daß er nicht nur geistig, sondern auch körperlich arbeitet, mache ich am Morgen zuerst meine Zelle sauber, dann hole ich mir den Kleistertopf und beginne meine Arbeit. Ich habe hier reichlich zu tun, Sie können's mir glauben." Das sagte er in lachendem Tone und war /[p. 3] sehr froh, daß er nicht zur Untätigkeit verurteilt ist. Ich hatte den Eindruck, daß er täglich ein gewisses Pensum Umschläge[c] zu kleben hat und sich mit dieser Arbeit beeilt, um dann möglichst viel Zeit für seine theologischen Arbeiten zu haben. Sehr viel Kraft und Trost schöpft er aus der Lektüre der hl. Schrift und meinte, wenn auch alle Bücher der ganzen Welt verbrennen würden, was er nicht etwa wünsche, es würde aber die hl. Schrift gerettet, so wäre nichts verloren. - Er erkundigte sich eingehend nach dem Befinden Ew. Exzellenz sowie der Herren des Domkapitels und bat mich, allen, Ew. Exzellenz an erster Stelle, recht herzliche Grüße auszurichten. Als ich ihm erzählte, daß u.a. die Zöglinge eines Berliner Kinderheimes vor dem 10. Mai (der ja anfänglich seine Zukunft entscheiden sollte) täglich eine besondere Andacht um einen guten Ausgang hielten, dann aber, wegen des Aufschubes des entscheidenden Tages noch länger beten durften, ganz erstaunt die Schwester fragten: "Schwester, hat's denn

---

[5] *Cf. Schwester* OSTENDORF *an Oberinspektor* PRIEGNITZ, *Berlin, 8. Juli 1942 (proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 108). Die Aushändigung zweier Schreibhefte und einer Flasche Tinte an den Diener Gottes wurde am 13. Juli 1942 genehmigt (proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 107-110).*

[6] *Doc. 191.*

[7] *Erwähnt in Doc. 208.*

[a] *In der Vorlage:* "einmonatlichem".

[b] *In der Vorlage:* "sechsmonatlicher".

[c] *Unter der Zeile ergänzt:* "Tüten".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

immer noch nicht geholfen?", sagte er mit freudig bewegter Stimme zu mir: "Aber Schwester, es hat doch geholfen, Sie sehen es ja." Ich erzählte ihm noch, daß bei seiner Nichte in Borken ein zweites Kindchen angekommen und auf den Namen Franz getauft sei. H. H. Dompropst ergänzte: "Franz-Dietrich" und fügte hinzu, daß H. H. Kaplan Dr. Haendly auch einmal ein Kind auf den Namen Dietrich getauft habe. Er habe denselben gefragt, ob es denn einen Heiligen dieses Namens gäbe, worauf H. H. Kaplan gesagt habe, daß jedenfalls die weibliche Form dieses Namens sehr bekannt sei: "Die-trichine". - Während der ganzen Besuchszeit war der H. H. Dompropst sehr lebhaft im Sprechen und sehr froh. Er hat sich anscheinend durch die bittere äußere Schale des Leidens hindurchgerungen bis zum inneren Kern, der süß ist, wie auch St. Paulus sagt[8]: "Denn gleich wie die Leiden Christi sich reichlich über uns ergießen, so strömt auch durch Christus reichlicher Trost auf uns." H. H. Dompropst ist so dankbar gegen den lieben Gott, der ihm soviel Freude schenkt. Diese Zeit ist sicher eine große Gnadenzeit für ihn. Vielleicht konnte er noch nie so aktiv für das Gottesreich sein, wie gerade jetzt. Gern erteilte der H. H. Dompropst zum Schluß den erbetenen priesterlichen Segen, gab nochmals herzliche Grüße an alle mit und verschwand mit einem kräftigen "Gelobt sei Jesus Christus" wieder hinter der Eisentür. H. H. Dompropst war in Sträflingskleidung, einem blauen Drillichanzug; der Bart, ein Spitzbart, war schon ganz ansehnlich. Gesundheitlich scheint es ihm verhältnismäßig gut zu gehen. Da die Anstaltskleidung nicht die der Lazarettinsassen war, schließe ich, daß er nicht mehr /[p. 4] im Lazarett ist und somit wohl die Freude hat, am sonntäglichen Gottesdienst teilzunehmen, was ja im Lazarett nicht möglich war. - Der Sicherheit halber habe ich diesen Brief an den Ehrw. Bruder Vorsteher des Hauses gesandt und um freundliche Weitergabe gebeten.

In der Hoffnung, Ex. Exzellenz mit diesem Schreiben nicht belästigt zu haben, verbleibe ich mit den besten Wünschen für eine gute Erholung sowie ehrfurchtsvollen Grüßen von der ganzen Kommunität und der Bitte um den bischöflichen Segen

Ew. Exzellenz
in tiefster Ehrfurcht ergebene

DOC. 210

Kostenrechnung in der Strafsache gegen den Diener Gottes

Berlin, 14. Juli 1942

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 92. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 148. - Vordruck mit handschriftlichem Eintrag und eigenhändiger Unterschrift. Kopf: "Geschäftsstelle P der Staatsanwaltschaft". *Geschäftsnummer:* "P KMs[!] 2.42". *Überschrift:* "Kostenrechnung in der Str[af]sache [gegen] Lichtenberg". *Spalte 1 mit dem Titel:* "Lfde. Nr.", *Spalte 2:* "Blatt der Akten, Geschäftsnummer", *Spalte 3:* "Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewandte Vorschrift", *Spalte 4:* "Wert des Gegenstandes [in] RM", *Spalte 5:* "Zu erheben sind überhaupt: RM [und] Rpf". *Ausfertigungsvermerk:* "16/7.[19]42".- *Druck:* O. OGIERMANN *p. 248 (mit Textvarianten).*

[8] *2 Kor 1,5.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

1		Geb. f. Verf. PP. 49, 52 GVG 2 Jahre	100,00[a]
2	35	Geb. für Zurückweisung der Haftbeschwerde P. 69 GVG	2,00
3	54, 65	Postgeb.	1,84
4		Zggeb.	-,70
5	28	Kosten der U-Haft vom 3.11.1941 bis 22.5.1942 = 200 Tage zu 1,50	300,00
6	88	Schreibgeb. f. Urt.-Abschr. 10 S. zu 0,25 = 2,50 + 0,16 Porto	2,66
7	89	Strafvollstreckungskostenvorschuß vom 23.5.[19]42-22.10.[19]43: 519 Tage à 1,50	778,50
8		Porto hierfür	-,08
		Sa	1185,78

[...]

Berlin, den 14.7.[19]42

Heinke [...]

DOC. 211

Antrag des Dieners Gottes auf Aushändigung seines Kreuzes und Rosenkranzes (Doc. 204 sq.)

Berlin-Tegel, 1. August 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 73. - Eigenhändiger Eintrag Dr. BLANKS *mit Paraphe in Vordruck:* "Anfragen". *Bearbeitungsvermerk* PRIEGNITZ' *vom 1. August 1942:* "Herrn Hausvater zur Beifügung". *Aushändigungsvermerk vom 3. August 1942.*

L. bittet um Aushändigung seines Kreuzes und seines Rosenkranzes.

Bl[ank]

DOC. 212

Antrag des Dieners Gottes auf Befreiung vom gemeinsamen Baden

[Berlin, t. a. q. 17. August 1942]

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 73. - Eigenhändiger Eintrag in Vordruck: "Vormeldung", *eingeklebt in Vordruck:* "Anfragen". *Name:* "Lichtenberg". *Gefangenenbuchnummer:* "II/717". *Abteilung:* "VI". *Zelle:* "232". *Bearbeitungsvermerk vom 17. August 1942:* "Herrn Anstaltsarzt mit der Bitte um Stellungnahme". *Ärztliche Äußerung des Anstaltsarztes vom 19. August 1942:* "Befürwortet". *Genehmigungsvermerk vom 19. August 1942.*

Herrn Vorsteher bitte ich um Dispens vom gemeinsamen Bade, da ich jeden Tag eine kalte Abreibung vornehme und im 67. Lebensjahre stehe.

[a] *Handschriftlicher Vermerk in Spalte 7 der ersten Rechnungsnummer:* "KM".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 213

Schreiben des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten an den Bischof von Berlin GRAF PREYSING *über die Einstellung der staatlichen Dotationen an den Diener Gottes*

Berlin, 17. August 1942

BA Potsdam, Abt. 51.01, n. 23335, fol. 68r. - Schreibmaschinenentwurf mit Paraphe. Kopf: "Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten. M.d.F.d.G.b." *Aktenzeichen:* "II 1743/42, II. Ang." *Innenadresse am Kopf:* "An den Herrn Bischof von Berlin in Berlin, Behrenstr. 66". *Expeditionsvermerk vom 18. August 1942.*

Der Herr Reichsminister der Justiz hat mir eine Abschrift des gegen den Dompropst und Prälaten Bernhard Lichtenberg ergangenen Urteils des Sondergerichts beim Landgericht Berlin vom 22. Mai ds. Js. übersandt[1]. Hiernach ist Prälat Lichtenberg wegen Kanzelmißbrauchs und Vergehens gegen das Heimtückegesetz zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Mit Rücksicht auf diese Verurteilung kann die Zahlung der dotationsmäßigen Bezüge an den Prälaten nicht weiter erfolgen. Ich habe daher den [a]Präsidenten der Preuß. Bau- und Finanzdirektion angewiesen[2], die Zahlung der Bezüge an Lichtenberg mit sofortiger Wirkung einzustellen.

DOC. 214

Schreiben des Präsidenten der Preußischen Bau- und Finanzdirektion an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten

Berlin, 25. August 1942

BA Potsdam, Abt. 51.01, n. 23335, fol. 69. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Der Präsident der Preußischen Bau- und Finanzdirektion". *Tagebuchnummer:* "K. 13/42". *Innenadresse am Kopf:* "An den Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Berlin W 8., Leipziger Str. 3". *Eingangsstempel:* "28. Aug. 1942". *Betreff:* "Einstellung der dotationsmäßigen Bezüge des Domprobstes[!] Lichtenberg[a] der Diözese Berlin." *Bezug:* "Erlaß vom 17.8.1942 - II 1743/42, II. Ang. -". *Berichter:* "Ministerialrat Prütz". *Dienstsiegel:* "Preuß. Bau- und Finanzdirektion, Berlin, Kanzlei".

Ich habe meine Hauptkasse angewiesen, die Zahlung der gekürzten dotationsmäßigen Bezüge des Domprobstes[!] der Diözese Berlin von monatlich 771,17 RM vom 1. September 1942 ab einzustellen.

In Vertretung
gez. Herrmann

L. S.

Beglaubigt:
Opitz[b]
Kanzlei-Angest.

---

[1] *Doc. 188.*

[2] *Cf. Schreibmaschinenentwurf dieses Erlasses (BA Potsdam, Abt. 51.01, n. 23335, fol. 68r+v).*

[a] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "Herrn".

[a] *In der Vorlage handschriftlich ergänzt.*

[b] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 215

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester OSTENDORF

Berlin-Tegel, 30. August 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/5, fol. 4-7. - Cf. proc. doc. varia, S 36. - Eigenhändige Ausfertigung auf Kopfbogen: "Strafgefängnis Tegel in Berlin". *Gefangenenbuchnummer:* "417[!] Lichtenberg, Bernhard 6/232 [an] Schwester". *Zensurvermerk vom 5. September 1942:* "P[riegnitz]". - *Druck:* H. G. MANN *p. 94 sq. et* O. OGIERMANN *p. 206 sq.*

+ Ehrwürdige Schwester Oberin,
es ist ungefähr die Zeit, da sich am Sonntag abend fromme Leute, die schon ihrer Sonntagspflicht nachgekommen sind, aufmachen, um den hl. Segen, vielleicht nach dem Kreuzwege, beizuwohnen und eine Christenlehre anzuhören. Auch ich konnte meiner Sonntagspflicht nachkommen, der hl. Messe beiwohnen, eine Predigt hören über die Nutzlosigkeit ängstlicher Sorge und die hl. Kommunion empfangen[a]. Nun habe ich eben das Thema der 103. Hymnenpredigt formuliert: /(fol. 5) "Was lehrt uns die hl. Schrift über die Wachsamkeit?" und zwar im Anschluß an den Hymnenvers[1]:

Nicht lüstern und nicht schlüpfrig werde
Gedanke, Regung oder Blick.
Jetzt geht's noch an, jetzt ist's noch Zeit,
wozu die Qual der Ewigkeit!

Neben den Hymnen des Breviers nimmt der historische Teil des Breviers, die zweite Nokturn, meine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch. Es war ein sehr praktischer Gedanke von Ihnen, außer dem großen Foliohefte, dessen 94. Seite ich heute begonnen habe, das kleine alphabetische Heft anzuschaffen, das ich für die Heiligenbiographien benutze. Nun würde ich bitten, wenn im kommenden Jahre zwei neue Schreibhefte nötig werden - darunter wieder ein alphabetisches - , nur ganz gutes Papier zu wählen, damit die Tinte nicht verläuft. - Hoffentlich scheitert der fromme Wunsch nicht an physischer Unmöglichkeit. - Eine sehr gute Ergänzung für die Beschäftigung mit der zweiten Brevier-Nokturn wäre meine Kirchengeschichte von Marx. Vielleicht regt das liebe Christkind zu Weihnachten die hiesigen maßgebenden Instanzen an, daß Schwester Stephana dieses Buch meinem Bücherschrank entnehmen und mir eine große Weihnachtsfreude bereiten darf. Und damit Marx sich nicht so /(fol. 6) vereinsamt fühlt, wünsche ich ihm von ganzem Herzen die Begleitung der kleinen Taschenbuchausgabe des Codex iuris canonici, das mir einmal der liebe + Professor Dr. Triebs geschenkt hat - es steckt in einem roten Lederfutteral - und außerdem der drei dünnen Broschüren der Linguaphone für italienische Sprachstudien. Codex und Linguaphone würden sich außerordentlich gut eignen für die Begleitung meiner mate-

[a] *In der Vorlage drei Zeilen eigenhändig getilgt.*
[1] *Cf. Hymnus* "Primo die, quo Trinitas".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

riellen Arbeit. [b]Die materielle Arbeit geht noch einmal so gut, wenn man dazwischen immer einen Canon des Codex meditieren oder etwas parlano italiano üben kann.
Vielleicht kann dieser Brief bei meinen lieben Brüdern in Münsterberg und Oppeln die Runde machen: Bruder Franz in Münsterberg beginnt heute über 8 Tage am 6. September sein 60. Lebensjahr, zu dem ich ihm die allerherzlichsten Glückwünsche senden möchte. Die beiden lieben gefallenen Soldaten Leonhard u. Franz Lichtenberg schauen mich immerfort von der Wand über meinem kleinen Schreibtisch an und erinnern mich an die Nähe des Todes, die sich in der vergangenen stürmischen Nacht sehr bemerkbar machte. - /(fol. 7) Vielleicht könnte dann dieser Brief beim hochwürdigsten Herrn Bischof landen.
Es geht mir seelisch und körperlich gut, ich bin voller Dank gegen den Guten Gott!
Ich habe gehört, daß mein lieber ehemaliger Kaplan, Pfarrer Schwedowitz, Pfarrer Mika[c], der Breslauer "Schäfelpfarrer" Dr. Schmidt, der mir unbekannte Pfarrer Rother, ein ehemaliger Schüler Oberleutnant Zorner, Frau Hohn aus Ohlau, [d]Dr. Grabowski[d] u. manche andere meiner freundlich gedachten. Ich lasse allen herzlich danken und sie um anhaltendes Gebet bitten. Besonders dankbar bin ich den lieben Kommunionkindern, die am Namenstage für mich kommunizierten. Ich bin so froh, daß zu Hause alles in den besten Händen ruht und bleibe in herzlichster Dankbarkeit all meinen gütigen Wohltätern verehrungsvoll ergebenster

Bernhard Lichtenberg.

DOC. 216

Schreiben des Auswärtigen Amtes an die Deutsche Botschaft beim Heiligen Stuhl über die Verurteilung des Dieners Gottes

Berlin, 4. September 1942

PA, Botschaft Rom/Vatikan, vol. 258. - Schreibmaschinenausfertigung mit Beglaubigung auf Kopfbogen: "Auswärtiges Amt". *Aktenzeichen:* "Nr. Pol. III 1313". *Innenadresse am Fußende:* "An die Deutsche Botschaft beim Vatikan in Rom". *Dienstsiegel:* "Auswärtiges Amt des Deutschen Reichs". *Eingangsstempel:* "13. Sep. 1942, Nr. A. 714".

Der Dompropst Lichtenberg[a] von der St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin wurde zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Hierzu hat das Auswärtige Amt folgende Einzelheiten erfahren:
"Am Freitag, den 22.5.1942 wurde der Dompropst Lichtenberg vom Sondergericht zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. L. hatte seit Jahren für Juden, bedrängte christliche Angehörige jeglichen Volkstums und für die in den KZ befindlichen

[b] *In der Vorlage eine Zeile eigenhändig getilgt.*
[c] *In der Vorlage:* "Micka".
[d-d] *In der Vorlage über der Zeile eigenhändig ergänzt.*
[a] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Geistlichen und Laien im Abendgottesdienst gebetet. Strafe: 1 Jahr wegen Vergehens gegen § 130a.
Außerdem hatte er im Herbst vergangenen Jahres das Flugblatt der NSDAP über die Juden: "Wenn Du dieses Zeichen siehst, denke daran..." als anonymes Hetzblatt bezeichnet und eine Vermeldung geplant, die er teilweise veröffentlichte, jedoch am Sonntag nicht mehr von der Kanzel verlesen konnte, da er inzwischen verhaftet wurde. In der Kanzelabkündigung rief er die christliche Bevölkerung auf, sich nicht an die in diesem Flugblatt gestellten Forderungen zu halten. Strafe: 1 Jahr 6 Monate Gefängnis wegen Vergehens gegen § 2 des HG.
Unter Berücksichtigung des offenen Geständnisses, der bisherigen Unbescholtenheit und des Gesundheitszustandes wurde dem Angeklagten die Untersuchungshaft angerechnet und er zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt.
L. hat inzwischen seine Ämter abgegeben. Seine Strafe verbüßt er in Tegel."

Im Auftrag
gez. Picot.

L. S. Beglaubigt[b]
Min.-Kzl.-Obersekr.

DOC. 217

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an den Pfarrer an St. Mauritius in Berlin-Lichtenberg TKOTSCH

Berlin-Tegel, 26. September 1942

Proc. doc. varia, S 37 et S 81. - Schreibmaschinenabschrift. Gefangenenbuchnummer: "717 Lichtenberg, Bernhard 6/232 [an] Pfarramt". *Zensur- und Expeditionsvermerk (proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 136) vom 28. September 1942:* "P[riegnitz]".- *Teildruck:* H. G. MANN *p. 95 sq. et* J. MALGET, *in: Die Warte, n. 6 (1182)/22. Februar 1979, p. 4.*

Hochwürdiger, hochverehrter und sehr lieber Herr Pfarrer!
Ew. Hochwürden meinten in Ihrem freundlichen Brief[1], Sie könnten mir mit Ihrer freundlichen Einladung zum Goldenen Jubiläum von St. Mauritius wehe tun. Das Gegenteil ist der Fall. Die Einladung bereitete mir eine große Freude, erinnerte sie mich doch lebhaft an eine der edelsten Priestergestalten des letzten halben Jahrhunderts in Berlin, meinen hochverehrten und langjährigen Beichtvater Nikolaus Kuborn und an meine glückliche priesterliche Jugend. Noch sehr deutlich steht mir der Tag vor Augen, als der 3. Kaplan bei St. Jakobus in Neisse das Dekret aus Breslau bekam, in dem Kardinal Kopp vor 42 Jahren den Kaplan Lichtenberg nach Lichtenberg, oder wie es damals hieß: Friedrichsberg, schickte. Der alte Pfarrer Pischel[a] fragte den jungen Kaplan: "Gehen Sie gern?", und der

[b] *Unleserliche eigenhändige Unterschrift.*
[1] *Nicht ermittelt.*
[a] *In der Vorlage:* "Tischel".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

junge Kaplan bejahte und kann heute sagen, daß er nie ungern in Berlin gewesen ist, das ihm eine zweite Heimat wurde. Sind mir doch die 42 Berliner Jahre so schnell vergangen, daß ich noch gar nicht an die Nähe des Goldenen Jubiläums von St. Mauritius gedacht habe. Nur wenn ich nachträglich an den Inhalt dieser Jahre denke und auch die äußere Gestalt von damals und heute vergleiche, merke ich, daß seitdem manches Wasser die Spree hinabgeflossen sein muß. Als Pfarrer Nikolaus und Hauptlehrer Winkler mich im August 1900 auf dem Schlesischen Bahnhof empfingen, war ich fast enttäuscht, als wir im Nordring auf der Fahrt nach Lichtenberg Berlin wieder verließen, denn von der Warschauer Str. an bis zur Frankfurter Allee war unbebaute Gegend. Unsere Nachbarpfarrei war damals Köpenick. Der Pfarrer Frank von St. Pius hatte dem ersten Kuratus geschrieben: "Sie werden keine 50 Pfarrkinder haben." Heute sind auf dem Terrain 5 ausgebaute Pfarreien, - nein sogar 7! Daß der Kaplan aus dem schlesischen Rom[2] mit seiner vor 500 Jahren gebauten Jakobuskirche in eine neue Welt kam, sah er auf den ersten Blick: St. Mauritius stand damals erst halb, man konn/[p. 2]te noch bequem um die kleine Kirche gehen und sein Brevier beten. Da geschah es gleich in den ersten Wochen, daß eine Frau mit einem Kind auf dem Arm erstaunt durch die zur Wartenbergstr. geöffnete Tür der dürren Gestalt im Talar nachsah und sagte: "Mensch, wie siehst du aus!" Als er im Vorbeigehen die Tür schloß, fügte sie hinzu: "Ja, mach die Bude zu!" Daß ich in eine Arbeiterpfarrei gekommen war, wollte mir lange nicht einleuchten, man hatte eben in Schlesien andere Begriffe. Nur die alten Mütter, die im großen Umschlagtuch jeden Morgen zur hl. Messe kamen, blieben ihrer alten Mode treu. Pfarrer Nikolaus machte mich darauf aufmerksam, daß eine[b] Frau täglich zur heiligen Kommunion ging, es war ja noch mehrere Jahre vor den Kommuniondekreten[3] Pius' X. Es war eine Frau Borchert, eine ganz einfache, alte Mutter, die Gott auch durch die Gabe der Tränen auszeichnete, die ich jedesmal über ihre gefurchten Wangen rinnen sah, wenn ich ihr die hl. Kommunion reichte. -
Als ich nach 2½ Jahren Lichtenberg mit Charlottenburg vertauschen mußte, war Rektor Walter, Geistlicher beim Guten Hirten, Luxemburger und Freund von Nikolaus, unterwegs in der Elektrischen Zeuge, daß auch ein junger Kaplan weich gebacken sein kann. Es war eben zu schön, das merkten Pfarrer und Kaplan, als sie zusammen lasen "Mein neuer Kaplan" von Sheehan. - Zwanzig Jahre bin ich nachher jeden Dienstagabend um ½9 Uhr ins Pfarrhaus gekommen und habe meine Zigarre geraucht, während Nikolaus seine weiße Tonpfeife schmauchte. Sein treues Auge, sein warmer Händedruck und sein gemütliches Lachen sind mir unvergeßlich. Möge er am Throne Gottes dem jetzigen Seelenhirten von St. Mauritius, seiner alten Gemeinde und seinem ersten Kaplan[4] den Frieden Gottes erflehen.

Verehrungsvoll ergebenster
Bernhard Lichtenberg.

Herzlichsten Gruß an Exzellenz.

---

[b] *In der Vorlage unterstrichen.*
[2] *Gemeint ist die Stadt Neisse.*
[3] *Decreta S. Congregationis Concilii (17. Dezember 1905) et S. Congregationis de Sacramentis (8. August 1910) (AAS 2 [1910], pp. 894-898 et 577-583).*
[4] *Hier verweist der Diener Gottes auf sich selbst.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 218

Schreiben des Berliner Bischofs GRAF PREYSING *an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten über die Einstellung der staatlichen Dotationen an den Diener Gottes (Doc. 213)*

Berlin, 8. Oktober 1942

BA Potsdam, Abt. 51.01, n. 23335, fol. 70. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Der Bischof von Berlin". *Journalnummer:* "4891". *Innenadresse am Fußende:* "An den Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Berlin W. 8, Leipziger Str. 3". *Eingangsstempel:* "11. Okt. 1942".

Ich beehre mich, den Empfang des Schreibens vom 17. August 1942 - II 1743/42, II. Ang. - zu bestätigen. Ich habe Abschrift desselben dem Hochwürdigsten Herrn Apostolischen Nuntius, Cesare Orsenigo, in Berlin weitergereicht, da die Streichung der Bezüge an den Dompropst von Berlin konkordatäre Abmachungen berührt.

[a]Dr. Konrad Graf von Preysing[a]
Bischof von Berlin.

DOC. 219

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester OSTENDORF

Berlin-Tegel, 24. Oktober 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/5, fol. 8-10. - Cf. proc. doc. varia, S 41. - Eigenhändige Ausfertigung auf Kopfbogen: "Strafgefängnis Tegel in Berlin". *Gefangenenbuchnummer:* "712[!] Lichtenberg, Bernh. [an] Schwester". *Zensurvermerk vom 27. Oktober 1942:* "P[riegnitz]". - *Teildruck:* H. G. MANN *p. 97.*

+ Ehrwürdige Schwester Oberin,
morgen will ich - am Christkönigsfeste - meine zweiten Exerzitien beginnen, die ich voriges Jahr in Alt-Moabit gehalten habe und am Schluß meiner Gefangenschaft Oktober 1943 zum letztenmal im Gefängnis zu halten hoffe. Wenn can. 126 [CIC] bestimmt, daß die Exerzitien "in pia aliqua religiosave domo" gehalten werden sollen, also in einem frommen oder religiösen Hause, so nehme ich an, daß mein hochwürdigster Herr Bischof den Umständen Rechnung trägt. - Herzlichsten Dank sage ich für die Kirchengeschichte, den Codex iuris canonici, die Linguaphone /(fol. 9) und das prächtige Papier, das ich schon in Angriff genommen habe. Ich bin bei meiner zweiten Arbeit: "Wer ist König u. Mittelpunkt aller Herzen?" Meine Tinte reicht wohl noch bis Weihnachten. Dann wäre ich für eine neue Flasche und für einen Bleistift mit einem Spitzer dankbar.

[a-a] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Außerdem bitte ich, am Jahresschluß sich des Direktoriums für 1943 zu erinnern. Vielleicht hat Schwester Stephana auch die Güte, in Charlottenburg bei Schwester Clementia im Pfarramt Herz Jesu anzufragen, ob ich die in das dortige Archiv gehörende Enzyklika des Hl. Vaters Pius XI. zurückgeschickt habe. Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich, in dem Gestell, das ungefähr diese Form hat[a], (die Enzyklika[1] betr. Erziehung der Jugend!) auf meinem Schreibtisch nachzusehen u. zurückzuschicken, bzw. Monsignore Hilbig zu bitten, ein Exemplar [b]auf meine Kosten[b] ans Charlottenburger Pfarramt Herz Jesu zu senden. - Wenn Graf Matuschka[2] und seine Frau bei den Schwestern wohnen, wolle Herr Dr. Mörsdorf öfters einmal den hl. Antonius für beide interessieren! /(fol. 10)

Das liebe Christkind möge auch keine der guten Schwestern vergessen. Ich bin so froh, daß zu Hause alles in den besten Händen ruht. Die allerherzlichsten Grüße ans ganze Haus, ans Domkapitel, Ordinariat und ehrfurchtsvolle Empfehlungen an Exzellenz,

treu u. dankbarst
ergebenster Dompropst.

Frau Almstedt u. Familie von Eltz herzliche Grüße.

Auch ein Radiergummi wäre erwünscht, ein Bleistiftspitzer wird auf meinem Schreibtisch liegen, vielleicht auch ein paar Löschblätter - und einen ganz kleinen Kamm. Noch eines: Durch den Herrn Generalvikar bitte ich, die Telefonnummer meines Herrn Rechtsanwalts zu erfragen, sich mein Urteil zur Abschrift zu erbitten, die Abschrift mir und das Urteil in Originalabschrift Herrn Dr. Stenig zurückzusenden.

DOC. 220

Schreiben des Bischofs von Berlin GRAF PREYSING *an den Leiter des Strafgefängnisses Tegel Regierungsdirektor* SCHNEIDEWIND

Berlin, 28. Oktober 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 120. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Der Bischof von Berlin". *Journalnummer:* "4968/42". *Innenadresse am Kopf:* "Herrn Regierungsdirektor Schneidewind, Berlin-Tegel, Seidelstr. 39, Strafgefängnis". *Eingangsstempel:* "30. Okt. 1942". *Tagebuchnummer:* "4128".

Ich bitte um die Erteilung einer außergewöhnlichen Sprecherlaubnis für einen Besuch bei H. H. Dompropst Bernhard Lichtenberg[a] (Gefangenenbuchnummer 717).

---

[a] *In der Vorlage folgt hier die eigenhändige Skizze des erwähnten Gestells.*
[b-b] *In der Vorlage über der Zeile ergänzt.*
[1] PIUS XI., *Litt. encycl.* "Divini illius magistri", *31. Dezember 1929 (Druck: AAS 22 [1930], pp. 49-86; dt. Übers.: Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats Berlin 2 [1930], pp. 95-108).*
[2] *Doc. 287.*
[a] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Da ich sehr stark in Anspruch genommen bin, darf ich bitten, Tag und Stunde dieses Besuches mit mir telefonisch zu vereinbaren.

[b]Dr. Konrad Graf von Preysing,
Bischof von Berlin[b].

DOC. 221

Antwortschreiben des Leiters des Strafgefängnisses Tegel Regierungsdirektor SCHNEIDEWIND *an den Berlin Bischof* GRAF PREYSING *(Doc. 220)*

Berlin-Tegel, 30. Oktober 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 121. - Schreibmaschinendurchschrift mit Expeditionsvermerk vom 30. Oktober 1942. Innenadresse am Kopf: "Sr. Exzellenz Herrn Bischof Dr. Konrad Graf von Preysing in Berlin W. 8, Behrenstraße 66". *Vermerk Dr.* KRAUSES *vom 2. November 1942:* "1. Sprechstunde abgehalten, 2. z.d. PA".

Euer Exzellenz!
teile ich auf die Anfrage vom 28. Oktober 1942 mit, daß die erbetene Sprechstunde am Montag, den 2. November 1942 stattfinden kann. Mein Vertreter, Regierungsrat Dr. Krause, wird bei der Sprechstunde zugegen sein. Ich bitte, sich an ihn unmittelbar zu wenden.

Regierungsdirektor.

DOC. 222

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an seinen Strafverteidiger Rechtsanwalt Dr. STENIG

Berlin-Tegel, 4. November 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 104 sq. - Schreibmaschinenabschrift. Innenadresse am Kopf: "Herrn Rechtsanwalt Dr. Dr. Stenig, Berlin W. 15, Schlüterstr. 45". - *Verfügung* SCHNEIDEWINDS *vom 6. November 1942 (proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 74):* "1. L. äußert sich in dem Brief einsichtslos über seine Straftat. 2. Brief absenden." *Expeditionsvermerk vom 9. November 1942.- Teildruck:* H. G. MANN *p. 97-99 et* O. OGIERMANN *p. 198 sq.*

Das Urteil vom 22.5., das ich am 31.10. erhielt, veranlaßt mich zu einigen Bemerkungen, I. bezüglich mehrerer Ungenauigkeiten, II. bezüglich[a] Begründung der Höhe der Strafe.

[b-b] *Eigenhändige Unterschrift.*
[a] *Unterführung.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

[b]ad I.[b] 1. Die Ausdrücke "arme" Gefangene u. "Amtsbrüder" sind in meinem Gebete nicht gebraucht worden, sondern "Priester und Ordensleute, besonders Priester unserer Diözese". § 130a StGB bedroht das Gebet nicht mit Strafe. 2. Die täglichen Abendandachten datieren nicht erst seit 1926, sondern seit 1906. 3. Die jüdischen Geschäfte waren nicht nur geschlossen, sondern demoliert, die Synagogen ausgebrannt. 4. Daß das Flugblatt auf Anordnung des Reichspropagandaministeriums hergestellt worden ist, erfuhr ich erst durch die Anklageschrift, also ½ Jahr nach meiner Verhaftung. 5. Die beiden Geistlichen waren nicht gemaßregelt, sondern mußten ihre Wohnung verlassen u. waren deshalb von mir aufgenommen worden. 6. Die Vermeldung sollte nicht "vom kommenden Sonntag ab", sondern am[c] kommenden Sonntag erfolgen. 7. Die Kanzelvermeldung sollte sich nur gegen die Behauptung richten, daß jeder[d] Jude mein Feind ist, und daß jeder Deutsche, der den Juden irgendwie unterstützt, und sei es auch nur durch ein freundliches Entgegenkommen, [e]Verrät[er] am Vaterlande ist[e]. Das Christentum ist nach der Potsdamer Erklärung[1] des Führers bei Übernahme der Macht Grundlage des Dritten Reichs. In meiner beabsichtigten Kanzelvermeldung wäre ich also hier in die Erklärung des Führers eingetreten. Deshalb ist sie nicht ohne weiteres "böswillig", wenn sie auch mit der Verfügung des Propagandaministeriums im Widerspruch steht. 8. Nach amtlichen Vorschriften muß jede zur Verteilung kommende Druckschrift Name [f]des Verfassers und Druckers tragen. Warum genügt das Flugblatt dieser Vorschrift nicht? 9. Der Ausdruck "Hetzblatt" wäre im Vermeldebuch durch Flugblatt ersetzt worden. 10. Von "den beiden Amtsbrüdern" kam einer, wie ich erst im Gefängnis erfuhr, erst nach der Verlesung[g]. Da sie sich gar nicht geäußert haben, könnte man auch annehmen, daß sie die Vermeldung peinlich empfanden. 11. Von grober Fahrlässigkeit kann deshalb keine Rede sein, weil ja die Vermeldung dazu bestimmt war, öffentlich bekannt zu werden.

[h]ad II.[h] Wenn eine 42jährige in breiter Öffentlichkeit in zahlreichen Berliner Bezirken sich abwickelnde seelsorgliche Tätigkeit keine Gewähr dafür bietet, daß die öffentliche Sicherheit durch den Verurteilten nicht gefährdet wird, gibt es noch ein anderes Mittel gegen diese Gefahr. Nachdem ich vor einem Jahr auf der Geheimen Staatspolizei dreizehn Stunden vernommen worden bin, hat mir der Leiter der Stelle Alexanderplatz erklärt, er sähe vom juristischen Standpunkt aus keinen Grund, mich weiter in Haft zu behalten. Höchstens käme das Gebet für die Juden in Betracht. Da ich nun im Laufe der Verhandlung zu Protokoll gegeben hatte, ich sei freiwillig bereit, als Judenseelsorger nach Litzmannstadt zu gehen, sei er damit einverstanden. Da ich aber dafür wahrscheinlich die Erlaubnis meines Bischofs brauchen würde, und er sich nicht nachsagen lassen möchte, daß er mich ins Ghetto gezwungen habe, sollte ich ihm in einigen Tagen über die

---

[b-b] *In der Vorlage unterstrichen.*
[c] *In der Vorlage unterstrichen.*
[d] *In der Vorlage unterstrichen.*
[e-e] *In der Vorlage unterstrichen.*
[f] *In der Vorlage gestrichen:* "und".
[g] *In der Vorlage verbessert aus:* "Verlesesung".
[h-h] *In der Vorlage unterstrichen.*
[1] *Gemeint ist die Regierungserklärung des Reichskanzlers* HITLER *vom 23. März 1933 (Teildruck:* B. STASIEWSKI *I, p. 15 ann. 1).*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Stellungnahme meines Bischofs Mitteilung machen, ich sei entlassen, wenn mich der Untersuchungsrichter entlasse. Da es ein Zurück aus dem Ghetto nicht gäbe, /(fol. 105) sollte ich mir die Sache überlegen. Am 3. November 1941 erklärte ich persönlich meine Bereitwilligkeit, als katholischer Seelsorger nach Litzmannstadt zu gehen unter der Bedingung, daß ich dort ungehindert als Seelsorger wirken könne, einen Raum für Gottesdienst, Unterricht, Predigt und Sakramentenspendung bekäme und Möbel u. Bücher mitnehmen könne. Der Gestapoleiter sagte mir zu, daß er sich dafür einsetzen werde, der mich verhaftende Untersuchungsrichter sagt[e], ich könne nach Verbüßung meiner Strafe hingehen. - Da im Ghetto viele Mitmenschen, auch viele katholische Glaubensgenossen nur aus Rassegründen ohne persönliche Schuld leiden, will ich den Versuch wagen, sie mit ihrem Lose zu versöhnen u. sie zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen und staatlichen Gesellschaft zu machen, gehören sie doch rassenmäßig dem Volke Jesu Christi an, der dem Leibe nach aus dem Stamme Davids kommt (Röm. 1, 3), dessen Religion Grundlage des 3. Reichs ist. Wenn der Schriftsteller Alfred Rosenberg im "20. Jahrhunderts"[2] behauptet, Jesus Christus sei der Sohn einer syrischen Mutter und eines lateinischen Vaters, so wird dadurch der Stammbaum erst falsch, den der Schriftsteller Matthäus 1,1-16 für immer festgelegt hat in seinem aramäisch geschriebenen Evangelium, das[i] vor[k] dem Jahre 70 n. Chr. in die griechische Weltsprache übersetzt wurde und seitdem ohne Gegenbeweis der Nachprüfung von 2 Jahrtausenden unterlag.

Nunmehr bitte ich meinen verehrten Verteidiger, mit meinem hochwürdigsten Bischof Rücksprache über die Angelegenheit zu nehmen und die weiteren Verhandlungen zu führen. Als Exzellenz[l] mich am Allerseelentage hier besuchte, habe ich bereits in Gegenwart des [m]hiesigen Herrn Regierungsrates mit Exzellenz[n] darüber gesprochen.

In der Hoffnung, daß Ihre Gesundheit wieder gut ist, bin ich in Verehrung dankbar ergebenster gez. Bernhard Lichtenberg.

Wenn Sie Ihren lieben Mandanten Herrn Dr. Funck und durch ihn Herrn Direktor Wilhelm Krause und Herrn Graf von Reventlow[o] einen recht herzlichen Gruß ausrichten wollen, wäre ich dankbar.

DOC. 223

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester OSTENDORF

Berlin-Tegel, 21. November 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/5, fol. 11-14. - Cf. proc. doc. varia, S 44. - Eigenhändige Ausfertigung auf Kopfbogen: "Strafgefängnis Tegel". *Gefangenenbuchnummer:* "717 Lichtenberg, Bernhard Z. 6/232 [an] Angehörige". *Zensurvermerk vom 23. November 1942:* "P[riegnitz]". - *Druck:* O. OGIERMANN *pp. 210-212.*

---

[2] *Gemeint ist das Werk* "Mythus des 20. Jahrhunderts".
[i] *In der Vorlage gestrichen:* "von".
[k] *In der Vorlage unterstrichen.*
[l] *In der Vorlage:* "Exellenz".
[m] *In der Vorlage gestrichen:* "Herrn".
[n] *In der Vorlage:* "Exellenz".
[o] *In der Vorlage:* "Reventloo".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

+ Ehrwürdige Schwester Oberin,
falls etwa mein letzter Brief[1] nicht angekommen sein sollte, möchte ich meine Bitten noch einmal wiederholen. Es wäre mir lieb, folgende Dinge zu bekommen: einen kleinen Kamm, ein paar Löschblätter, einen Bleistift mit Spitzer, einen Radiergummi, ein neues Fläschchen Füllfederhaltertinte. - Herr Dr. M.[2] bekommt doch wohl für jede Missa parochialis das Stipendium von 10 M. Auch die Monatsmessen für die lieben Eltern werden ja nicht vergessen. Ferner nach Belieben hl. Messen für die Gefallenen und + + Geistlichen, z. B. für Pfarrer von Niederschönhausen[3] und von Rathenow[4]. Bitte Herrn Prälat[en] Dr. Banasch zu fragen, wie es /(fol. 12) mit dem Kreuzweg steht. Dann bitte ich folgende Briefe, die hier z. T. eingeschrieben eingelaufen sind, [a]zu beantworten[a]: 1. Gräfin Henriette Orsich, Wien IV. Bez., Favoritenstr. 48, bitte ich mein Bedauern über ihre Krankheit auszudrücken und für ihren + Sohn eine hl. Messe lesen zu lassen. Sie soll nicht ängstlich[b] besorgt sein. 2. Herrn Johannes Lins, Friedeberg/ Isergebirge, Markt 29, bitte ich 20 M. zu schicken und beiliegende Briefe[5] zurückzugeben. 3. Herrn Pfarrer Tkotsch, Berlin-Lichtenberg, St. Mauritius, lasse ich herzlich danken für den schönen Bericht[6] über das Goldene Jubiläum. 4. Dem Ehepaar Küster Stellmacher[7], Charlottenburg, Alt-Lietzow 23, lasse ich zum Trost für den im Felde gefallenen Rudi sagen: Als die hl. Elisabeth als Witwe von 24 Jahren mit 3 Kindern an der Leiche des 27jährigen Gatten im Schloßhof der Wartburg stand (vorgestern war ihr Fest), sprach sie: "Lieber Gott, Du weißt, daß er mir lieber war als alles in der Welt, aber wenn ich ihn ins Leben zurückrufen könnte und es kostete mich nur den Preis eines Haares meines Hauptes, es wäre aber gegen[c] Deinen Willen, so würde ich es nicht tun." Außerdem empfehle ich den betrübten Eltern, oft folgende Stelle aus der /(fol. 13) Präfation für die Verstorbenen zu durchdenken: "Durch Christum, unseren Herrn, in welchem uns die Hoffnung der seligen Auferstehung aufleuchtet, damit eben dieselben, die des Todes sichere Bedingung betrübt, der künftigen Auferstehung Versprechen tröstet. Denn Deinen Gläubigen, o Herr, wird das Leben nur geändert, nicht genommen; und nachdem das Haus der irdischen Wohnung niedergelegt ist, wird im Himmel eine ewige Wohnung bereitet." 5. Herr Geistlicher Rat Erzpriester Dr. Strehler, Pfarrer von Bad Charlottenbrunn in Schlesien, Bruder unseres Domkapitulars, feiert am 30. November seinen 70. Geburtstag. Ich bitte, meinem lieben Sozius aus der Studentenzeit herzlichste Wünsche zu senden u. für die frommen schlesischen Bilder zu danken. 6. Herrn Pater Przywara SJ, München, Pfarrei St. Ulrich, bitte ich, herzlichste Weihnachtsgrüße zu senden, ebenso dem Pater Kuratus von St. Ulrich. Das liebe Christkind möchte auch in der Wohnung des Dompropstes niemanden vergessen,

---

[1] *Doc. 219.*
[2] *Dr.* JOSEPH MÖRSDORF.
[3] JOSEPH LENZEL. *Cf.* U. v. HEHL, *Priester, col. 255.*
[4] AUGUST FROEHLICH. *Cf.* U. v. HEHL, *Priester, col. 252.*
[5] *Nicht ermittelt.*
[6] *Nicht ermittelt. Cf. Doc. 217.*
[7] *I Testis - Herr* ALOIS STELLMACHER.
[a-a] *In der Vorlage über der Zeile eigenhändig ergänzt.*
[b] *In der Vorlage eigenhändig unterstrichen.*
[c] *In der Vorlage eigenhändig unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

auch nicht die Schwester des + Pfarrers Rieger in Patschkau in Schlesien. Den beiden ehrwürdigen Patriarchen[8] u. den fünf guten /(fol. 14) Schwestern, Frl. Jeder, Frl. Reichelt, Herrn u. Frau Höptner[d], Familie Fischer u. Czarnecki, dem[e] Domkapitel, Herrn Pater Kipp u. Dr. Mörsdorf, Herrn Prälaten Hilbig u. Herrn Dr. Wagner, Herrn Generalvikar und meinem guten Bischof, allen, allen herzlichste Grüße mit der Bitte um das Gebet für den nichtswürdigen Gefangenen

Bernhard Lichtenberg,
Karthäuser-Novize, Zelle 232.

DOC. 224

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester OSTENDORF

Berlin-Tegel, 3. Dezember 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/5, fol. 15. - Cf. proc. doc. varia, S 48. - Eigenhändige Ausfertigung mit Stempelaufdruck: "Strafgefängnis Tegel in Berlin". *Zensurvermerk vom 4. Dezember 1942:* "P[riegnitz]". - *Teildruck:* H. G. MANN *p. 99.*

+ Ehrwürdige Schwester Oberin,
von Herrn Johannes Lins erhielt ich heute einen zweiten eingeschriebenen Brief, in welchem er um Rücksendung seiner Papiere bittet[1]. Ich habe ihm geantwortet, daß ich annehme, daß die am 24. November angewiesenen 20 M. sich jetzt in seinem Besitze befinden, nachdem der Brief eine begreifliche Verzögerung erlitten hat (Friedeberg/Isergebirge, Markt 29).
Ich schreibe zum erstenmal mit dem Tintenkuli, - auch das will gelernt sein. Eben brachte mir der Erste Herr Hauptwachtmeister Tinte, Löschblätter, Bleistift, Spitzer, Kuli und Radiergummi. - Wie reich bin ich beim Eintritt ins 68. Lebensjahr beschenkt worden. Der liebe Gott ist immer aufmerksam und Schwester Oberin ahmt ihn nach. - Auch die neue Art des Direktoriums bis 8. Februar 1943 und die Brevierbeilage ist in meinen Besitz gekommen.

1000 Dank! Gott vergelt's!
B. L.

DOC. 225

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester OSTENDORF

Berlin-Tegel, 19. Dezember 1942

Proc. vol. II, fasc. doc. II/5, fol. 16-19. - Cf. proc. doc. varia, S 49. - Eigenhändige Ausfertigung auf Kopfbogen: "Strafgefängnis Tegel in Berlin". *Gefangenenbuchnummer:* "717 Lichtenberg, Bernhard

---

[8] *Gemeint sind Regens* ALOIS PIOSSEK *und Pater* JOHANNES M. HAW.
[d] *In der Vorlage:* "Hoeptner".
[e] *In der Vorlage:* "das".
[1] *Cf. Doc. 223.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

6/232 [an] Schwester". *Zensurvermerk vom 21. Dezember 1942:* "P[riegnitz]". - *Teildruck:* O. OGIERMANN *p. 212 sq.*

+ Ehrwürdige Schwester Oberin,
herzlichen Dank für die Erfüllung meiner Bitten, so konnte ich einen freudigen Geburtstag feiern. Fürs hl. Weihnachtsfest wünsche ich dem Domhof den Frieden des Christkindes, der allen Begriff übersteigt. Dankbar wäre ich für freundliche Beantwortung einiger Karten u. Briefe: 1. Karl Hüter, NO 55, Immanuelkirchstr. 21, der zum Geburtstag gratulierte und mir seine im Felde stehenden Söhne und Schwiegersöhne empfahl. In den täglichen Rosenkranz schließe ich alle Kämpfer ein. 2. Kaplan Wenke, N 4, Linienstr. 101[a], dem ich herzlich für sein Memento bei der hl. Messe danken lasse, ich bitte /(fol. 17) ihn um Fortsetzung. 3. Dr. Haendly, der dem Arzt recht gut folgen und lieber einen Monat später als einen Tag zu früh zurückkommen soll. 4. Erzpriester Dr. Strehler, Bad Charlottenbrunn i. Schlesien, der nach dem Eintritt in die zweite Jugend - 70 Jahre - nichts von Gebrechlichkeit sagen soll, das kommt mit 80 noch früh genug. 5. Exzellenz Baronin von Eltz bitte ich ebenso wie Frau Almstedt und meinen beiden Brüdern Hans und Franz [b]u. ihren Frauen[b] [c]zu Weihnachten zu schreiben, ich wüßte ihnen kein schöneres Menschenwort zum Trost zu sagen als das Wort der hl. Elisabeth an der Bahre ihres Gatten im Schloßhof der Wartburg: "Lieber Gott, Du weißt, daß er mir lieber war als alles in der Welt, aber wenn ich ihn ins Leben zurückrufen könnte und es kostete mich nur den Preis eines Haares meines Hauptes, es wäre aber gegen Deinen Willen, so würde ich es nicht tun." Außerdem bitte ich dem Herrn Baron zu sagen, daß ich ihm zu einem seiner Ahnen besonders gratuliere, Erzbischof Jakob von Eltz, der von 1567 [bis] 1581 regierte. Herzliche Grüße an Eva u. Georg. Hans u. Elfi sollen täglich gemeinsam das Rosenkranzgeheimnis /(fol. 18) beten: "Den Du, o Jungfrau, zu Elisabeth getragen hast". 9. Dem hochwürdigsten Herrn Eminenz Adolf Kardinal Bertram, Erzbischof von Breslau, bitte ich folgendes zu schreiben: "Hochwürdigste, hochverehrte und sehr liebe Eminenz, als mein lieber Bruder Franz mir von dem Besuch in Münsterberg schrieb, konnte ich nur mit Freudenthränen[!] danken, es war mir, als ob die ehrwürdige Gestalt meines Erzbischofs selbst durch die Tür meiner Karthäuserzelle träte[!] und mich segne. Gott vergelt's." 10. Hochwürden Herrn Pater Kipp lasse ich sagen, daß ich mich überaus gefreut habe über die Konvertiten-Nachricht, ich lasse alle herzlichst grüßen u. um ihr Gebet bitten. An das Zusammentreffen in der Angelegenheit der Familie Hofbauer kann ich mich sehr[c] gut erinnern. 11. Frl. Dr. Sommer und Frau Mutter lasse ich herzlichst für die hl. Messe und die frommen Gebete danken. 12. [d]u. 13.[d] Pater Johannes[1] bitte ich weiter um sein frommes Memento, ebenso Pater Pius[2] u. die von ihm betreuten Schwestern. 14. Herrn Prälat Strehler bitte ich zu sagen, daß ich eben eine schöne Weihnachtskarte[3] aus Charlottenbrunn bekam.

---

[a] *In der Vorlage:* "111".
[b-b] *In der Vorlage über der Zeile eigenhändig ergänzt.*
[c] *In der Vorlage unterstrichen.*
[d-d] *In der Vorlage über der Zeile eigenhändig ergänzt.*
[1] *Gemeint ist Pater* JOHANNES M. HAW.
[2] *Gemeint ist Regens* ALOIS PIOSSEK.
[3] *Nicht ermittelt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

15. Herrn Prälat Weber danke ich herzlichst für Memento. 16. Herr Prälat /(fol. 19) Heufers soll das "alter" nicht so sehr unterstreichen, er ist ja kaum in die zweite Jugend eingetreten. 17. Herrn Pater Wintersberger u. der Marianischen Herren-Kongregation lasse ich herzlichst danken u. um weiteres Memento bitten, ebenso die Grauen Schwestern. 18. Meinem lieben Stellvertreter H. Dr. Mörsdorf herzliches Glückauf! Ebenso Familie Fischer - Peterchen! -, Frl. Reichelt u. Frl. Kellermann[4]. - Wenn Sie bald genug haben, Schwester Oberin, dann melden Sie sich! - Noch eines: Bitte fragen Sie Herrn Heinrich Sträter, Karlshorst, Riastraße 2, an, ob er für Bruder Hans eine Wohnung oder ein kleines Haus weiß. Wenn Sie etwa mal einen persönlichen Besuch machen, dann[e] auch gleich bei Herrn und Frau Gruner, Gundelfinger Straße, vis-à-vis der katholischen Kirche, die ich herzlichst zu grüßen bitte. Auch Herrn Gruner könnte diese Frage vorgelegt werden. Nun nehmen Sie sich aber für alles Zeit. Ich bin so froh, daß alles in so guten Händen ruht. Dem sehr lieben hochwürdigsten Bischof herzlichste Weihnachts- und Neujahrsgrüße und allen lieben Schwestern im Hause. In Verehrung u. Dankbarkeit treuergebenster

Bernhard Lichtenberg.

DOC. 226

Schreiben der Schwester OSTENDORF *an den Erzbischof von Breslau Kardinal* BERTRAM *über den Diener Gottes*

Berlin, 28. Dezember 1942

AAW Ia 25 c59. - Proc. doc. varia, S 50 (mit Datum: "27. Dezember 1942"*). - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift. Innenadresse am Kopf:* "Sr. Eminenz dem Hochwürdigsten Herrn, Herrn Kardinal Dr. Bertram, Erzbischof von Breslau, Breslau/Schlesien". *Eingangsstempel vom 30. Dezember 1942.*

Hochwürdigste Eminenz!
In seinem letzten Brief[1] vom 19. Dezember ds. Jhrs. bat mich der Hochwürdigste Herr Dompropst Bernhard Lichtenberg[a], Ew. Eminenz folgendes zu schreiben:
"Hochwürdigste, hochverehrte und sehr liebe Eminenz!
Als mein lieber Bruder Franz mir von dem Besuch in Münsterberg schrieb, konnte ich nur mit Freudentränen danken, es war mir, als ob die ehrwürdige Gestalt meines Erzbischofs selbst durch die Tür meiner Karthäuserzelle träte[!] und mich segne. Gott vergelt's!"
Wahrscheinlich würden Ew. Eminenz dem Hochwürdigsten Herrn Dompropst eine sehr große Freude machen, wenn er einige Zeilen von Ew. Eminenz erhalten würde. Die Adresse[b] ist folgende: [c]H. Herrn Dompropst Bernhard

---

[4] *XIV Testis - Fräulein* ELISABETH KELLERMANN.
[e] *In der Vorlage:* "und dann".
[1] *Doc. 225.*
[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *In der Vorlage handschriftlich unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Lichtenberg, Zug.-Nr. 717, Berlin-Tegel, Seidelstraße 39 Haus II[c]. - Wir können uns immer wieder nur an der vorbildlichen inneren Haltung des Hochwürdigsten Herrn Dompropstes erbauen, er fühlt sich in seiner Einsamkeit, - die sicher fruchtbare Zweisamkeit mit Gott ist, - als Karthäusermönch, der seine zwei Noviziatsjahre durchzumachen hat; er ist voller Dank gegen den guten Gott, wie er schreibt, schon zweimal hielt er privatim Exerzitien im Gefängnis und meinte im Brief[2] vom 24. Oktober [19]42: "Wenn can. 126 [CIC] bestimmt, daß die Exerzitien 'in pia aliqua religiosave domo' gehalten werden sollen, also in einem frommen oder religiösen Hause, so nehme ich an, daß mein hochwür-/(fol.[v])digster Herr Bischof den Umständen Rechnung trägt." Der Brief[3] vom 21. November hat folgenden Schluß: "... Herrn Generalvikar und meinem guten Bischof, allen, allen herzlichste Grüße mit der Bitte [d]um das[d] Gebet für den nichtswürdigen Gefangenen

Bernhard Lichtenberg,
Karthäuser-Novize, Zelle 232."

Möge der liebe Gott ihm innere Freude und heiligen Leidensmut schenken und ihn am 22. Oktober 1943 wieder in seinen alten Wirkungskreis zurückführen.
Mit den besten Weihnachtswünschen, ehrfurchtsvollen Grüßen und der Bitte um den erzbischöflichen Segen
verbleibe ich Ew. Eminenz in tiefster Ehrfurcht ergebenste

[e]Schwester M. Stephana[e]
Pfarrschwester bei St. Hedwig.

DOC. 227

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester OSTENDORF

Berlin-Tegel, 17. Januar 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/5, fol. 20-23. - Cf. proc. doc. varia, S 52. - Eigenhändige Ausfertigung auf Kopfbogen: "Strafgefängnis Tegel in Berlin". *Gefangenenbuchnummer:* "717 Lichtenberg, Bernhard 6/232 [an] Oberschwester". *Zensurvermerk vom 18. Januar 1943:* "P[riegnitz]". - *Teildruck:* H. G. MANN *p. 99 sq. et* O. OGIERMANN *p. 207 sq.*

+ Ehrwürdige Schwester Oberin,
Bitte teilen Sie Herrn Domkapitular Dr. Rupert Storr in Rottenburg folgendes mit: Unter Benutzung seiner Winke zur Auswertung des Neuen Testamentes habe ich zu[a] 155 Hymnen, die ich metrisch übersetzt habe, entsprechende

---

[2] *Doc. 219.*
[3] *Doc. 223.*
[c-c] *In der Vorlage handschriftlich unterstrichen.*
[d-d] *Korrigiert nach der zitierten Vorlage aus:* "ums".
[e-e] *Eigenhändige Unterschrift.*
[a] *In der Vorlage über der Zeile eigenhändig ergänzt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Predigtentwürfe geschrieben. Jetzt bin ich bei der Illustration der letzten 8 Anrufungen der Litanei vom heiligsten Namen Jesu für die II. Nokturn, und dann will ich mich besonders mit den Psalmen beschäftigen. Dazu brauche ich eine bestimmte Auskunft darüber, ob Herr Universitätsprofessor Dr. Paul Rießler die Psalmen in seiner Ausgabe des Alten /(fol. 21) Testamentes aus dem hebräischen Urtext übersetzt hat. Ich wäre dem verehrten Herrn Domkapitular für eine gütige Antwort sehr dankbar und bitte ihn, dem hochverehrten Herrn Bischof von Rottenburg[1] meinen ehrfurchtsvollsten Gruß und meine herzlichsten Wünsche für Genesung auszurichten. - Der Weihnachtsbrief der ehrwürdigen Schwestern und ihres hochwürdigen Herrn Direktors hat mir große Freude bereitet. Die poetische Beigabe[2] hätte mich beinahe dazu gebracht, mich in den Sattel des Pegasus zu schwingen, aber ich trage z. Zt. Pantoffeln, weil mich die Schuhe drücken. - Meine geliebten Brüder haben mich zu meiner größten Freude besucht. - Schwägerin Grete soll ihren lieben Sonnenschein um seine Fürsprache beim lieben Gott bitten und täglich das Wort der hl. Elisabeth wiederholen: "Leo ist glücklich, - und Mutter will doch nur das Glück des Kindes." - Die gütigen Wünsche des Sammelbriefes[3] erwidere ich mit herzlichsten Wünschen für das Jahr des Heiles 1943. Gott segne unseren guten Bischof u. das verehrte Domkapitel, Herrn Pfarrer Reiseck[4] u. Mutter, Herrn Offizial Prälat Piossek, Herrn Pater Kipp, Geschwister Weißenstein, Ehepaar Höptner[b], /(fol. 22) Herrn Dr. Wagner und Dr. Forster, Frau Schön, Herrn Prälat Hilbig u. Herrn Domvikar Schwerdtfeger, Herrn Walter Stein, Familie Fischer u. Familie Haendly. Aus Greulich bekam ich eine Karte[5] von Jochmann? Vielleicht rufen Sie mal Frau Dr. Jochmann, Charlottenburg, Brauhofstr. 5 an. Die Unterschrift läßt darauf schließen, daß es nicht Herr Dr. Jochmann war. Wenn's stimmt, dann Bitte um Gebet auch der lieben Kinder. - Erst vor wenigen Tagen dachte ich daran, daß die einmal erwähnten Geschwister Rieger die beiden Schwestern des + Geistlichen Rates sind und nicht ehemalige Schüler.

Nun ist aber noch so viel kostbarer Platz, daß ich schließlich auch in Pantoffeln den Pegasus besteige und einen Ritt in die Nacht hinaus wage, während ich sonst am Sonnabend abend um diese Zeit auf der Kanzel kniete oder im Beichtstuhl saß:

---

[1] JOANNES BAPTISTA SPROLL, *Bischof von Rottenburg, war am 24. August 1938 aus seiner Diözese ausgewiesen worden. Cf.* U. v. HEHL, *Priester, col. 1214.*

[2] *Cf. dazu die undatierten Ausführungen Schwester* OSTENDORFS *(DAB V/26):* "Kurz vor Weihnachten 1942 bat ich Herrn Oberinspektor Priegnitz um eine persönliche Unterredung, die er mir auch gewährte. Ich bat ihn ganz herzlich, für den gefangenen Herrn Dompropst eine Madonna abgeben zu dürfen, damit er sie wenigstens über die Feiertage in der Zelle habe. Er wollte aber zunächst die Erlaubnis dazu nicht geben, da er Schwierigkeiten fürchtete. Da habe ich ihm einfach die 'Madonna' mit nachfolgendem Gedicht *[proc. doc. varia, S 51. Druck:* O. OGIERMANN *p. 214 sq.]* hingelegt und dem Christkind still das Nötige dazu gesagt. Bei der Lektüre kamen ihm dann fast die Tränen, und er versprach nach kurzem inneren Ringen, dem gefangenen Dompropst die Madonna am hl. Abend persönlich zu übergeben. Das hat er auch getan. Am 6.1.1943 rief er mich an und sagte, ich solle 'etwas' abholen. Herr Oberinspektor Priegnitz war ein gläubiger evangelischer Christ, der mich wiederholt um das Gebet für seinen im Felde stehenden Sohn bat."

[3] *Nicht ermittelt.*

[4] *VI Testis - Pfarrer* FRANZ REISECK.

[5] *Nicht ermittelt.*

[b] *In der Vorlage:* "Hoeptner".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Also: /(fol. 23)

Da Mutter mir erlaubt,
Ihr alles zu erzählen,
So will die letzte Seite
Der Sohn gehorsamst wählen.

Und da die Mutter alles
Ins Jesuherz will legen,
Kann ja dem armen Bettler
Nicht mangeln Jesu Segen.

Und da die Mutter sagt:
"Er schlägt mir nie was ab."
So will ich dabei bleiben,
Bis an mein enges Grab:

Ich will nichts andres haben,
Als was mein Heiland will.
Drum hält der Strafgefangene
Bis an das Ende still.

Und was der Heiland will,
Das steht schon lange fest:
Apokalypse zwei,
Vom 10. Vers den Rest! (Off. II,10)

Salve:
Bernhard Lichtenberg.

Sehr dankbar wäre ich für das kleine[c] italienische Lexikon im braunen Einband, ganz kleines Reiseformat.

DOC. 228

Antrag des Dieners Gottes auf Gewährung von Zusatzkost

Berlin-Tegel, 2. Februar 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 74. - Eigenhändige Ausfertigung mit Unterschrift. Eigenhändiger Vermerk PRIEGNITZ' *vom 4. Februar 1943:* "Herrn Anstaltsarzt u. gefl. Äußerung über den Antrag des L." *Äußerung des Anstaltsarztes vom 5. Februar 1943:* "L. erhält Kartoffelbreizulage". - *Druck:* H. G. MANN *p. 100 et* O. OGIERMANN *p. 226.*

Herrn Ersten Haupt-Wachtmeister
hatte Lichtenberg 6/232 vor 14 Tagen schriftlich mitgeteilt[1], daß er in seiner Haft vom 23. Oktober 1941 bis 11. Januar 1943 66 Pfund abgenommen hat und daß er deshalb für den Fall, daß der 30. Januar keine Änderung seiner Lage bringt, vom

[c] *In der Vorlage eigenhändig unterstrichen.*
[1] *Nicht ermittelt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

1. Februar ab eine Zusatzkost beantragt. Lichtenberg gestattet sich, von beständigem Hunger getrieben, diese Bitte zu erneuern. Wenn eine besondere Gebühr zu entrichten ist, bitte ich sie anzufordern.

Lichtenberg,
mit der Bitte um eventuelle
geneigte Weitergabe an
die zuständige Stelle.

DOC. 229

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester OSTENDORF

Berlin-Tegel, 13. Februar 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/5, fol. 24 sq. - Cf. proc. doc. varia, S 59. - Eigenhändige Ausfertigung auf Kopfbogen: "Strafgefängnis Tegel in Berlin". *Gefangenenbuchnummer:* "717 Lichtenberg 6/232 [an] Wirtin". *Zensurvermerk vom 15. Februar 1943:* "P[riegnitz]". - *Teildruck:* H. G. MANN *p. 101 et* O. OGIERMANN *p. 213.*

+ Ehrwürdige Schwester Oberin,
warum soll ich denn nicht mit dem neuen schönen Böhler Glorex aus Frankfurt schreiben? Er ist ja praktischer, denn er ist nicht so breitspurig, und dann will ich mich doch auch ganz besonders bei dem guten Herrn Brückner bedanken, der mir einen großen Dienst, nicht nur mit dem Federhalter, erwiesen hat. Wenn Schwester Oberin mich nächstens besucht, kann ich ihr bereits den Tintenkuli und den Pelikan zur Reparatur mitgeben. Immerhin habe ich beinahe 800 Seiten, darunter die Hälfte Folio, mit einer[a] Feder geschrieben, da kann sie schon etwas breitspurig auftreten. - Wieder hat mich ein so inhaltsreicher Sammelbrief[1] erfreut: Meines guten hochwürdigsten Bischofs Mahnung, alles im Lichte der Ewigkeit zu sehen, bemühe ich mich täglich zu befolgen. Der verehrte Herr Generalvikar hat das Rechte getroffen mit dem guten Willen, den der liebe Gott in fühlbaren Herzenstrost umwandelt. - Dem lieben Herrn Dr. Ubbelohde /(fol. 25) wünsche ich Glück dazu, daß auch ihm (wie St. Paulus, Phil. 1,29), die Gnade verliehen ist, an Christus nicht allein zu glauben, sondern auch für Ihn zu leiden. - Nun sehe ich aber eben, daß ich heute nur einen halben Bogen bekommen habe, also muß ich mich beschränken: Hochwürdigster Herr Bischof von Osnabrück[2] - das sei des Gefangenen kostbarer Schmuck: In der Hoffnung fröhlich, beharrlich im Gebet. In der Trübsal geduldig, früh und spät! - Meinem lieben Bruder Hans lasse ich sagen, daß ich mich auf seinen u. Franzels Besuch in Roßdorf freue. Dem guten Pater Pius[3] danke ich für seine väterliche Fürsorge für die Lichtenbergs. Mit Textor[4] soll er eine gute Zigarre aus meiner Kiste rauchen. Frl. Dr. Sommer u. Herrn Steffen bitte ich ums Gebet. Für Frau Almstedt erneuere ich

---

[a] *In der Vorlage eigenhändig unterstrichen.*
[1] *Nicht ermittelt.*
[2] *Dr.* WILHELM BERNING.
[3] *Gemeint ist Regens* ALOIS PIOSSEK.
[4] *Gemeint ist wahrscheinlich* PAUL WEBER (=TEXTOR).

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

mein Angebot, einen elektrisch betriebenen Fahrstuhl anzuschaffen. Herrn Türke bei Liehr, Breslau-Friedewalde, Annaberg 17, herzlichstes Beileid und Herrn Regierungspräsidenten Happ herzlichsten Dank für die St.-Hedwigs-Krippe. Dem ganzen Domhof, angefangen von H. H. Pater Direktor[5] bis Bubi, herzlichste Grüße mit der Bitte: Oremus.
Immer heiter - Gott hilft weiter.
Maria mit dem Kinde lieb,
Uns allen Deinen Segen gib.

dankbarster Dompropst Bernhard Lichtenberg.

Pater Przywara SJ im Haus der Barmherzigkeit in Wien h. Gr.

DOC. 230

Relatio dioecesana exhibita anno 1943 de statu dioecesis Berolinensis in Germania

Berlin, 15. Februar 1943

DAB I/4. - Schreibmaschinendurchschrift. - Auszug.

17. Cultus divinus in ecclesiis et oratoribus publicis ac semipublicis generatim libere exercetur. Moderatio tamen adest eo modo, ut in omnibus publicis ecclesiis et oratoribus quotiescumque ob aeronavium incursiones noctu sonitibus pericula monentibus cives excitati fuerint, cultus divinus non exerceri liceat, nisi post horam decimam[1].
Atque a potestate civili statutum est, ut nonnullis festis de praecepto, quae ab ea non agnoscuntur (Festum Epiphaniae Dom., Ss. Corporis Christi, Ss. Apostolorum Petri et Pauli, Ascensionis D.N.I.C., Assumptionis B.M.V., Omnium Sanctorum et Immaculatae Conceptionis B.M.V.) cultus divinus iis temporibus et tali modo exerceri debeat, quali in communibus feriis[2].

---

[5] *Gemeint ist Pater* JOHANNES M. HAW.

[1] *Nach den Erlassen des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 25. und 29. Oktober 1940 durften* "kirchliche Veranstaltungen an Tagen nach nächtlichem Fliegeralarm nicht vor 10 Uhr stattfinden", *ferner durften* "in allen Orten, in denen nachts Fliegeralarm war, mit Rücksicht auf die arbeitende Bevölkerung und die Jugend die Glocken vor 13 Uhr des jeweils folgenden Tages nicht geläutet werden". *Nach Vorstellungen des deutschen Episkopates wurden beide Erlasse am 28. Dezember 1940 dahin eingeschränkt, daß Gottesdienste an Tagen nach nächtlichem Fliegeralarm vor 10 Uhr stattfinden konnten, wenn die Entwarnung vor 24 Uhr erfolgt war. Druck:* L. VOLK, *Akten V, p. 234 ann. 1 et p. 298 ann. 3.*

[2] *Durch Verordnung hatte der Reichsminister des Innern am 5. Mai 1941 den staatlichen Schutz kirchlicher Feiertage für die Dauer des Krieges aufgehoben (Druck: Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats Berlin 13 [1941], p. 49), schließlich am 15. Mai 1941 die Verlegung der Feste Christi Himmelfahrt und Fronleichnam auf den jeweils folgenden Sonntag verordnet (Cf.* L. VOLK, *Akten V, p. 357 ann. 1). Unter Berufung auf angebliche kriegswirtschaftliche Notwendigkeiten ordnete der Reichsminister des Innern und Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung am 27. Oktober 1941 an, die Feste Christi Himmelfahrt und Fronleichnam für die Dauer des Krieges auf den jeweils folgenden Sonntag zu verlegen sowie Gottesdienste an nicht gesetzlichen Feiertagen vor 19 Uhr auf den werktäglichen Umfang zu beschränken (Druck: Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats Berlin 13 [1941], p. 86). Cf.* L. VOLK, *Akten V, p. 586 ann. 1, pp. 1047-1049 et al.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Conciones sacerdotum vero saepissime advigilantur sive directe a personis ad hoc a potestate publica destinatis ad effectum, ut quilibet sacerdos denuntietur, qui res attingit, quae a potestate publica tamquam politicae aut rei publicae adversae habentur. Quandoque accidit, ut sacerdos concione confecta a potestate publica, id est a praefectura secreta (Gestapo), in custodiam detur aut in carcerem coniiciatur. - Sic Msgr. Lichtenberg, praepositus Capituli cathedralis, accusatus erat et pro biennio incarceratus est ex eo, quia quam pro omnibus statibus et curis ecclesiae tam etiam pro christianis ex Iudaismo conversis publice oraverat; praeterea ei imputatum est, quod contra folium volans per urbe sparsum (Flugblatt) commentarium (Entwurf) scripsit, quod erat destinatum ad lectionem in sequenti dominica et quod in investigatione domus suae a policia inventum est. Illud commentarium christianam ideam de caritate Judaeis debita asseruit, quae in illo folio erat impugnata. /(fol. 11) Tres alii sacerdotes[3] libertate privati in castris concentrationis (Konzentrationslager) Dachau sunt, quorum duo, quia erga Polonos spiritualem vel corporalem caritatem exercuerunt, quae ab auctoritate civili vetita est; necnon tres[4] in castris concentrationis mortui et corpora eorum combusta sunt, ex quibus etiam duo Polonorum curae animarum vel adiutorii causa incarcerati erant.

DOC. 231

Erneuter Antrag des Dieners Gottes auf Gewährung von Zusatzkost (Doc. 228)

Berlin-Tegel, 7. März 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 76 sq. - Eigenhändige Ausfertigung. Bearbeitungsvermerk PRIEGNITZ' *vom 13. März 1943 (proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 78):* "Herrn Anstaltsarzt. Lichtenberg ist sehr heruntergekommen. In der Zelle ist er heute ohnmächtig umgefallen. Ist Zusatznahrung notwendig?" *Vermerk des Anstaltsarztes vom 15. März 1943:* "Kartoffelbrei 4 Wochen". - *Teildruck:* H. G. MANN *p. 102 sq. et* O. OGIERMANN *p. 227 sq.*

Herrn Ober-Medizinalrat von Lichtenberg 6/232

1. Der Arzt verschrieb mir eins - zwei - drei
Für einen Monat Kartoffelbrei.
Die Wa[a]lge prüft heut, was ich gewonnen:
Ein Kilo hab' ich zugenommen!

2. Doch fehlt mir noch zum Normalgewicht
Ein Viertelzentner - genügt das nicht?
Ich bin noch zu jung fürs alte Eisen,
Ich möchte noch gern in die Freiheit reisen.

---

[3] PAUL ADAMUS *(cf.* U. V. HEHL, *Priester, col. 249),* ADOLF NOLEWAIKA *(ibid. col. 257) et* KURT WILLIG *(ibid. col. 262; cf. Doc. 278).*

[4] ALBERT WILLIMSKY *(ibid. col. 262),* AUGUST FROEHLICH *(ibid. col. 252) et* JOSEPH LENZEL *(ibid. col. 255).*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

3. Und noch im Berliner Steinbruch schuften
Und nicht sang- u. klanglos plötzlich verduften.
Doch dazu gehört auch physische Kraft -
Vielleicht, daß Kartoffelbrei es schafft.

4. Drum, liebes Gefängnis, laß dich erweichen,
Meines Vaters Alter möcht' ich erreichen,
Ich bin kein Riese, wenn auch kein Zwerg,
Herzlich bittet der Dompropst Lichtenberg[a] /(fol. 77)

Lichtenberg
im 68. Jahre
176 cm lang
wog
23.X.[19]41 - 188 lb.
31.IX.[19]42 - 136
12.XI.[19]42 - 130
11.I.[19]43 - 122
7.III.[19]43 - 124

DOC. 232

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester OSTENDORF

Berlin-Tegel, 15. März 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/5, fol. 26 sq. - Cf. proc. doc. varia, S 59. - Eigenhändige Ausfertigung auf Kopfbogen: "Strafgefängnis Tegel in Berlin". *Gefangenenbuchnummer:* "717 Lichtenberg, Bernhard 6/215 an Oberschwester". *Zensurvermerk vom 17. März 1943:* "P[riegnitz]". - *Druck:* H. G. MANN *p. 103 (mit Datum:* "17. März 1943"*). Teildruck:* O. OGIERMANN *p. 230.*

Ehrwürdige Schwester Oberin,
meinen lieben Rechtsanwalt Herrn Dr. Stenig habe ich bei seinem letzten Besuch gebeten, er möge Exzellenz mitteilen, daß es mir sehr lieb wäre, wenn Herr Dr. iur. et oec. nat.[!] Erich Schultze[1], dessen Wohnung am Prager Platz bei einem der letzten Fliegerangriffe samt seiner Bibliothek vernichtet worden ist, mit Gattin und [a]Kind mein Schlafzimmer und Arbeitszimmer und das gemeinsame Eßzimmer benutzen könnte. Da ja das auch seine Folgen für die guten Schwestern und ihre bereitwillige Nächstenliebe hat, wende ich mich mit derselben Bitte an verehrte Frau Oberin, die an meiner Schrift merkt, daß bei[b] mir

[a] *Reklamante:* "b. w."
[1] *VII Testis - Herr Dr.* ERICH SCHULTZE.
[a] *In der Vorlage eigenhändig gestrichen:* "Gattin".
[b] *In der Vorlage über der Zeile eigenhändig ergänzt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

nicht alles z. Zt. in Ordnung ist. - Seit der Schlußverhandlung auf der Gestapo vor dem Gestapoleiter liegt mir immer noch etwas auf dem Herzen. /(fol. 27) Der Gestapoleiter, der mich für den Fall entlassen wollte, wenn der Richter mich entließe, wollte eine Stellungnahme meines Bischofs hören zu meiner vom Gestapoleiter gebilligten Absicht, als Judenseelsorger nach Litzmannstadt[c] zu gehen. Es wäre mir nun außerordentlich wertvoll zu wissen, wie der hl. Vater darüber denkt. Bitte zeigen Sie diesen Brief der hochwürdigsten Exzellenz. - Die dem Johannesbund gehörende hl. Schrift möchte ich gern behalten. Bitte bestellen Sie auf meine Kosten bei Herder die heilige[d] Schrift des Alten und Neuen Bundes, übersetzt von Paul Rießler u. Rupert Storr, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz. - Bitte tragen Sie Dr. Banasch den Gedanken vor, den neuen Kreuzweg auf den St.-Hedwigs-Friedhof zu bringen. - Es soll möglich sein, vom hl. Vater Konzelebrationsfakultät zu erhalten. Könnte Exzellenz mir diese Fakultät verschaffen? - Allen gütigen Schreibern des letzten Sammelbriefes meinen innigsten Dank. - Bitte dem Pfarrer[2] von Mariä Himmelfahrt mein herzlichstes[e] Beileid auszudrücken zum Tode seines Onkels, des 50. aus unserem Kursus.
Ach Gott, erbarme dich St. Hedwigs[3].
Aber wie Gott will, der Dompropst hält still!

DOC. 233

Krankenblatt des Dieners Gottes

Berlin-Tegel, 19. März 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/6b, fol. 22 sq. - Krankenblattvordruck (Doc. 201) mit Schreibmaschineneintrag und handschriftlichem Eintrag. Aufnahmetag in das Anstaltskrankenhaus: "19. 3. [19]43". *Woher:* "Gef. II". *Abgangstag aus dem Anstaltskrankenhaus:* "29.4.[19]43". *Wohin:* "Gef. II". *Krankheitsdiagnose vom 30. April 1943:* "Lungenentz." *Überschrift:* "Erneute Lazarettaufnahme".

[a]19.3.[19]43	Pat. klagt über Schwäche, Herzbeschwerden und blutdurchsetzten Auswurf. Temp. 39. Puls beschl. 110 Schläge in der Minute, deswegen erfolgt Lazarettaufnahme[a].
[b]20.3.[19]43	Über den Lungen h. u. bds. verkürzter Klopfschall und h. bds. Knisterrasseln. Unter dem r. Schlüsselbein rauhes Atemgeräusch. Herztätigkeit beschleunigt, regelmäßig Sputum rostfarben. 2 x 5 ccm Camp.-Inj.

[c] *In der Vorlage:* "Lietzmannstadt".
[d] *In der Vorlage:* "heiligen".
[e] *In der Vorlage:* "herzlichsten".
[2] GEORG HILLEBRAND.
[3] *Die St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin war bei einem Fliegerangriff am 1. März 1943 durch Brandbomben zerstört worden. Cf.* J. MÖRSDORF *pp. 54-60,* H. ENDRES *p. 18 et ADSS II, n. 105, p. 320 ann. 2.*
[a-a] *Schreibmaschineneintrag.*
[b-b] *Handschriftlicher Eintrag.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

	Brustumschlag. 5 x 2 Sulfapyridin. Liquor pectoral.
23.3.[19]43	Lunge r. h. u. Klopfschall abgeschwächt, dort abgeschwächtes Atem- u. Rasselgeräusch. Am Herzen kein besonderer Befund. Appetitlosigkeit. Fett u. 1/4 ltr. Vollm. zu. Tinct. chinae.
24.3.[19]43	Rechte Lunge von unten noch Rasselgeräusche - Herztätigkeit regelmäßig abends 1 Paracodin-Tbl. 1 x tgl. 5 ccm Camphora-Inj. 3 x tgl. Siran.
25.3.[19]43	Fühlt sich schwach - Flimmern vor den Augen.
26.3.[19]43	Wieder Besserung.
1.4.[19]43	Puls regelmäßig kräftig - r. h. u. abgeschwächtes Atemgeräusch. Zunge nicht belegt.
7.4.[19]43	Keine deutliche Dämpfung mehr vorhanden - an einzelnen Stellen noch rauhes Atmen.
8.4.[19]43	Muß reichlich Urin lassen. Urin unters.
10.4.[19]43	Weitere Besserung. /(fol. 23)
13.4.[19]43	r. h. unten noch ein verhältnismäßig schmaler gedämpfter Streifen. Atemgeräusch dort etwas rauh.
15.4.[19]43	Weitere Besserung.
17.4.[19]43	Stuhlverhaltung. Istizin-Tbl.
22.4.[19]43[c]	Keine besonderen Beschwerden.
24.4.[19]43[d]	Herzbeschwerden. Armbadewanne von Kammer genehmigt.
29.4.[19]43	Über den Lungen kein krankhafter Befund mehr - z. Zt. keine Anzeichen von Angina pector., zurück zur Station. Hauskost, Brot u. 4 W. K.-Brei.[be]

[c] *Unterführung.*
[d] *Unterführung.*
[e] *Unleserliche eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 234

Mitteilung des Anstaltsarztes über Schwerkrankmeldung des Dieners Gottes

Berlin-Tegel, 20. März 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 125. - Cf. proc. vol. II, fasc. doc. II/6b, fol. 18. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Der Anstaltsarzt des Strafgefängnisses Tegel". *Innenadresse am Kopf:* "Gef. II". *Handschriftlicher Vermerk vom 22. März 1943:* "1. Nachricht d. Eilboten ab. 2. Hn. Vorsteher. 3. Hn. kath. Pfarrer. 4. z. d. Pers.-Akten". *Handschriftlicher Vermerk des katholischen Anstaltspfarrers Dr.* BLANK *vom 22. März 1943:* "Kenntnis genommen." - *Druck:* O. OGIERMANN *p. 228.*

Der Strafgef. Bernhard Lichtenberg Gef.-B. 717 ist schwerkrank. - Bitte seine Angehörigen, den Bruder, Lehrer Johann Lichtenberg, zu benachrichtigen. Adr.: Johann Lichtenberg, Lehrer
[a]Oppeln/Schl.[a]
Wilhelmplatz N[r]. 10

A. A.
Krause[b]

DOC. 235

Schreiben des Berliner Bischofs GRAF PREYSING *an den Leiter des Strafgefängnisses Tegel Regierungsdirektor* SCHNEIDEWIND *mit Antrag auf Gewährung von Zusatzkost für den Diener Gottes*

Berlin, 22. März 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 126. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Der Bischof von Berlin". *Innenadresse am Fußende:* "Herrn Regierungsdirektor Dr.[!] Schneidewind, Berlin-Tegel, Strafgefängnis, Seidelstr. 39". *Eingangsvermerk* SCHNEIDEWINDS *vom 23. März 1943. Eigenhändiger Vermerk* SCHNEIDEWINDS *vom 2. April 1943:* "1. Das Hinbringen von zusätzlichen Lebensmitteln habe ich der überbringenden katholischen Schwester abgelehnt. 2. Zu der Pers.-A. Lichtenberg". - *Druck:* H. G. MANN *p. 104 et* O. OGIERMANN *p. 229.*

Sehr geehrter Herr Regierungsdirektor!
Durch telefonische Nachricht bin ich von der Erkrankung des hochw. Herrn Dompropstes Bernhard Lichtenberg - Zug.-Nr. 717, zur Zeit Lazarett, Zelle 33 - in Kenntnis gesetzt worden und habe gestern, dank gütiger Erlaubnis, ihn besuchen können.
Da ich wegen der bedeutenden Gewichtabnahme des Herrn Dompropstes sehr in Sorge um seine Wiederherstellung bin, richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Regierungsdirektor, die ebenso herzliche wie dringende Bitte, wenn es möglich ist,

---

[a-a] *In der Vorlage unterstrichen.*
[b] *Lesung unsicher.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

zu gestatten, daß ich von hieraus zusätzliche Lebensmittel ihm zukommen lassen darf. Da nach meinem Eindruck Gefahr im Verzuge liegt, wäre ich für einen baldigen Entscheid über meine Bitte sehr dankbar.
Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener
[a] + Konrad Gf. von Preysing[a]
Bischof von Berlin

DOC. 236

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Lazarett des Strafgefängnisses Tegel an Schwester OSTENDORF

Berlin-Tegel, 12. April 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/5, fol. 28 sq. - Cf. proc. doc. varia, S 60. - Eigenhändige Ausfertigung auf Kopfbogen: "Strafgefängnis Tegel in Berlin". *Gefangenenbuchnummer:* "717 Lichtenberg". *Zensurvermerk vom 15. April 1943:* "P[riegnitz]". - *Druck:* H. G. MANN *p. 104 sq. (mit Datum:* "15. April 1943"*).*

+ Ehrwürdige Schwester Oberin,
Nun bin ich bereits zum zweiten Mal im Lazarett, und ich bin dem lieben Gott dafür dankbar, denn die Güte des Herrn Hauptwachtmeisters hat mich in eine Zelle gebracht, in der ich mich täglich an dem Beispiel eines jungen Belgiers erbaue, an seiner treu katholischen Gesinnung u. seiner kindlichen Liebe zu "Mutti" - und sogar in der Nacht, wenn er im Traum mit "Mutti" spricht. -
Herrn Studienrat Langer lasse ich herzlichst danken für seinen teilnehmenden Brief[1] mit interessanter Beilage. - Den jungen Eltern Bastini herzlichste Glückwünsche für das liebe Kind Claudia. - Herrn u. [Frau] Baronin von Eltz herzlichste Teilnahme. Die Nierenerkrankung erinnert mich an meine eigene lange Niederlage in St. Josef /(fol. 29) u. meine Heilung durch Einspritzung von "Pferdeleber" u. die dreimalige erfolgreiche Kur in Wörishofen bei Sanitätsrat Dr. Schalle, dem Verfasser des Buches "Die Kneippkur. Die[a] Kur der Erfolge!" -
Daß mein Harmonium mit den Blumenständern zu so hoher Ehre gekommen ist, freut mich sehr. Wenn notwendig, bitte es auf meine Kosten stimmen zu lassen. -
Die gütigen Grüße aus Charlottenburg u. dem Domhof erwidere ich dankbarst. Meinem teuersten Bischof ehrfurchtsvolle Grüße, den guten Schwestern 1000 Dank. Man sieht wohl, daß ich auf dem Bettrand sitzend schreibe. - Gestern hatten wir in unserer Zelle Passionsgottesdienst mit Predigt!
Lieber Gott, gib Beharrlichkeit bis ans Ende!
Wie Gott will, ich halte still!

dankbarster Dompropst.

[a-a] *Eigenhändige Unterschrift.*
[1] *Nicht ermittelt.*
[a] *In der Vorlage:* "eine".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 237

Aushändigung der Armbadewanne an den Diener Gottes (Doc. 203)

Berlin-Tegel, 24. April 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 75. - Handschriftlicher Vermerk mit Kopf: "Lazarett des Strafgefängnisses Berlin-Tegel". *Vermerk* PRIEGNITZ' *vom 30. April 1943:* "Herrn Hausvater zur Aushändigung". *Aushändigungsvermerk vom 4. Mai 1943.*

Der Strafgef. 717 Lichtenberg, Bernhard, z. Zt. Laz., bittet um Aushändigung seiner Armbadewanne von Kammer. Ärztlicherseit[s] befürwortet.
T[egel], d. 24.4.[19]43

gez. Dr. Hennicke i.A.[a]

DOC. 238

Schreiben Papst PIUS' XII. *an den Bischof von Berlin* GRAF PREYSING *mit Worten* "väterlicher Anerkennung wie innigen Mitgefühls" *für den Diener Gottes*

Vatikanstadt, 30. April 1943

A.E.S., carte Pio XII. - Auszug. - Druck: ADSS II, n. 105, pp. 318-327, hic 323 et B. SCHNEIDER *p. 239. Teildruck:* W. ADOLPH, *Verfälschte Geschichte, pp. 39-47, hic 42 et* H. G. MANN *p. 105.*

Es hat Uns, um ein naheliegendes Beispiel zu nehmen, getröstet, daß die Katholiken, gerade auch die Berliner Katholiken, den sogenannten Nichtariern in ihrer Bedrängnis viel Liebe entgegengebracht haben[1], und Wir sagen in diesem Zusammenhang ein besonderes Wort väterlicher Anerkennung wie innigen Mitgefühls dem in Gefangenschaft befindlichen Prälaten Lichtenberg.

DOC. 239

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester OSTENDORF

Berlin-Tegel, 8. Mai 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/5, fol. 30 sq. - Cf. proc. doc. varia, S 61. - Eigenhändige Ausfertigung auf Kopfbogen: "Strafgefängnis Tegel in Berlin". *Gefangenenbuchnummer:* "217[!] Lichtenberg, Bern[h]ard 6/216 [an] Oberschwester". *Zensurvermerk vom 11. Mai 1943:* "P[riegnitz]".

+ Ehrwürdige Schwester Oberin,
herzlich bitte ich, mir möglichst bald ein leeres liniertes Schreibheft mit ungefähr 200 Seiten zu besorgen. Ist Exzellenz in der Lage gewesen, mir vom hl. Vater die

[a] *Unleserliche eigenhändige Unterschrift.*
[1] *Cf. Bischof* GRAF PREYSING *an Papst* PIUS XII., *6. März 1943 (ADSS II, p. 323 ann. 9).*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

erbetene Fakultät zur Konzelebration zu besorgen, und welche Bedingungen bestehen dafür? - Wird die Missa parochialis an allen Sonn- und Feiertagen u. den aufgehobenen Feiertagen zelebriert? - Ist die in Leder gebundene heilige Schrift übersetzt von Rießler/Storr, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz, für Herrn Pater[a] Direktor Haw besorgt? - Herrn Geistlichen Rat Dr. Bernhard Strehler in Bad Charlottenbrunn/Schlesien lasse ich recht herzlich grüßen und gute Besserung wünschen, Herrn und Frau Studienrat Langer nebst Kindern herzlich für Osterwünsche danken, dem guten Pfarrer Violet[b] herzlichsten Dank für sein tägliches /(fol. 31) Gebet, ebenso dem Ohlauer St. Josefsheim, Frau Almstedt, Geschwister Rieger, den Schwestern von St. Gabriel, St. Josefsheim, Charlottenburg, Grauen Schwestern, Niederwallstraße, Marienherberge, Herrn Brückner für den schönen Stoff zum Antependium. Ich freue mich, daß meine weiße Muttergottesstatue so zu Ehren kommt. Der liebe Dr. Kirchberg wolle einmal[c] drei Ave Maria beten, da ist die Haushaltskasse reich entschädigt. Bruder Hans bitte ich 50 M. Reisegeld zu schicken, Bubi ein schönes Buch, er soll mir dafür eine hl. Kommunion schenken. Dem tapferen Märtyrer Herrn Fisch wird der liebe Gott mit unbeschreiblicher Freude vergelten, wie auch meinem zur ewigen Ruhe eingegangenen Lazarettgenossen. Seit gestern vor 8 Tagen bin ich wieder [in] Haus II Nr 216. Mein Direktorium reicht nur bis zum 31. Mai, bitte rechtzeitige Fortsetzung. Herzlichste Grüße an den neuen Domkapitular[1], Pfarrer von Charlottenburg, Herrn Pater Haw, Herrn Offizial[2], Herrn Prälat Weber, Herrn Albert Stein und die guten Schwestern mit ihrer arbeitsgesegneten Frau Oberin. Mit der Bitte um Gebet ohne Unterlaß dankbarst ergebenster

Dompropst.

Beste Empfehlung an Exzellenz. Grüße ans Domkapitel.

DOC. 240

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester OSTENDORF

Berlin-Tegel, 5. Juni 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/5, fol. 32 sq. - Cf. proc. doc. varia,. S 62. - Eigenhändige Ausfertigung auf Kopfbogen: "Strafgefängnis Tegel in Berlin". *Gefangenenbuchnummer:* "717 Lichtenberg, Bernhard 6/216 [an] Oberschwester". *Zensurvermerk vom 8. Juni 1943:* "P[riegnitz]". - *Druck:* H. G. MANN *p. 105 sq.*

+ Ehrwürdige Schwester,

so gern ich jedem gütigen Schriftsteller ein besonderes Wort des Dankes sagen möchte, der beschränkte Raum zwingt mich zu äußerster Kürze. Nur bitte ich

[a] *In der Vorlage über der Zeile eigenhändig ergänzt.*
[b] *In der Vorlage:* "Violett".
[c] *In der Vorlage über der Zeile eigenhändig ergänzt.*
[1] *Gemeint ist Geistlicher Rat Erzpriester* ALFONS KUSCHE, *der am 1. März 1943 zum Ehrenkanonikus bei St. Hedwig in Berlin ernannt worden war.*
[2] ALOIS PIOSSEK.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Herrn Dr. Strehler, meinem lieben kranken Sozius, dem Geistlichen Rat Bernhard, herzlichste Wünsche für Genesung auszurichten und Herrn Pater Kipp meine große Freude über den Konvertitenzirkel! Dann bitte ich, den Brief nach Oppeln u. Münsterberg weiterzugeben: Meine lieben Brüder u. Schwestern! Ich bete z. Zt. jeden Tag den Kreuzweg für unsere gefallenen Soldaten, besonders für Eure liebsten Jungen Leo u. Franz; aber auch der Möglichkeit[a] eines neuen Verlustes müßt Ihr mit unerschüttertem Vertrauen ins Auge sehen. Es geschehe, werde gelobt u. in Ewigkeit hochgepriesen der süßeste, heiligste u. gerechteste Wille Gottes, unerforschlich in seinen Höhen u. Tiefen, jetzt u. in alle Ewigkeit! Auch für /(fol. 33)[b] das Münsterberger Krankenhaus gilt dieser unfehlbar[c] heilsame Balsam - selbstverständlich erst recht für den Schreiber, der sich zwar königlich freuen würde, wenn er nach dem 23. Oktober seine vielgeliebten tapferen Brüder in Roßdorf und nachher mit ihren guten Frauen in Wartha auf dem Kreuzweg für Leo u. Franz begrüßen könnte, [der] aber schon jetzt ein bedingungsloses Fiat sagt! Für Schwester Stephana 3 Bitten: 1. Herr Küster Stellmacher, Charlottenburg[d], möge gütigst einen bequemen Lehngartenstuhl ans Grab der Eltern auf meine Kosten besorgen und ihn gelegentlich einer Beerdigung mit dem Auto hinbefördern lassen. 2. Unser Schneidermeister auf der Fischergasse möge mir ein Paar Kniehosen von leichtem schwarzem Zeug machen, die ich unter dem Talar tragen kann. 3. Herr Dr. Banasch möge mit Exzellenz (herzlichste Empfehlung!) überlegen, ob der für St. Hedwig bestellte Kreuzweg auf einen unserer Friedhöfe kommen könnte. Im Geist sehe ich schon die Prozession der Beter, die dort Trost in ihrem Kummer finden werden. - Meine Federhalter sind kaput[t]! - Ist noch ein leeres Heft beim Herrn Vorsteher? - Gott vergelt's für alles.

Der Gefangene im Herrn dankt herzlichst.

DOC. 241

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester OSTENDORF

Berlin-Tegel, 3. Juli 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/5, fol. 34 sq. - Cf. proc. doc. varia, S 63. - Eigenhändige Ausfertigung auf Kopfbogen: "Strafgefängnis Tegel in Berlin". *Gefangenenbuchnummer:* "717 Lichtenberg, Bernhard 6/216 [an] Oberschwester". *Zensurvermerk vom 6. Juli 1943:* "P[riegnitz]".

+ Ehrwürdige Schwester,
wenn so ein kostbarer Sammelbrief[1] kommt[a], ist Feierstunde, die sich so oft wiederholt, wie[b] er gelesen wird, denn einmalige Lektüre genügt nicht. Ich

[a] *In der Vorlage unterstrichen.*
[b] *In der Vorlage eigenhändige Ergänzung am Kopf der Seite:* "Lieber Pius, bitte veranlasse die Bezahlung des Beitrags, der den Brevier-Beginn Mittag 12 Uhr ermöglicht".
[c] *In der Vorlage eigenhändig unterstrichen.*
[d] *In der Vorlage über der Zeile eigenhändig ergänzt.*
[1] *Nicht ermittelt.*
[a] *In der Vorlage über der Zeile eigenhändig ergänzt.*
[b] *In der Vorlage:* "als".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

schreibe mit der Feder, die mir der "praktische" Seelsorger Herr Kuratus Dr. Mörsdorf[c] so ausgezeichnet repariert hat. Dafür noch einmal herzlichen Dank. - Bruder Hans möchte dem lieben kranken Prälaten Kubis einen ganz herzlichen Gruß bei einem persönlichen Besuch mitnehmen. Sie merken, daß mein Böhler Glorex eben Tinte gesoffen hat. Bei der Gelegenheit sah ich, daß der Rest bis zum Oktober kaum[d] reichen wird. Also vielleicht beim nächsten Besuch eine kleine Auffrischung. Herzlichen Dank für die hl. Messe, die am 2.VII. für den lieben + Franz zelebriert wurde. Wenn der liebe + Leo am 31.III. keine bekommen haben sollte, dann bitte, bald nachzuholen. Exzellenz herzlichsten Dank für Bemühungen um Konzelebration, die in Dachau üblich sein soll. Herr Dr. Strehler möge nach Charlottenbrunn /(fol. 35)[e] herzlichste Grüße u. Wünsche mitnehmen. Herrn Generalvikar, Herrn Pfarrer Gabor u. Drews, Herrn Prälaten Hilbig u. Breuer, Herrn Domkapitular Heufers [f]u. Prälaten Weber[f] u. Geistlichen Rat Rösler, Herrn Direktor Klawitter u. Herrn Steffens, Herrn Pater Haw und Kipp, der lieben Familie Fischer und Mander, Vater, Mutter und den 5 kostbaren Kindern herzlichen Dank. [g]Mein Direktorium reicht nur noch bis zum 1. August[g]. - Bitte begleichen Sie meinen monatlichen Beitrag für den Caritas-Verband. Lieber Pius, beim Studium des Codex fiel mir die Sorgfalt auf, mit der die Dos der Schwestern behandelt wird und die Flüchtigkeit, mit der ich sie als Visitator behandelt habe. Bitte prüfe einmal meine Berichte. Bitte mal Exzellenz zu fragen, ob die Sache mit den silbernen Leuchtern des Herrn Stein in Falkenberg geklärt ist. - Herr Kuratus[2] wird doch wohl die Fundationen persolvieren! Schwester Stephana[h] möge mal des Grafen Matuschka u. seiner Frau gedenken. Herrn Pfarrer Violet bitte[i] herzlichst zu[k] grüßen und mir beim Herrn Geheimsekretär[3] des Herrn Kardinals in Breslau mit ehrfurchtsvollster Empfehlung an Eminenz einen Breslauer Schematismus zu bestellen. Beiliegenden Brief[4] des Herrn Johannes Lins bitte ich an das katholische Pfarramt über Friedeberg/Iser[gebirge] zu bestellen, Herrn Studienrat Langer herzlichst für seinen Pfingstgruß[5] zu danken und ebenso meinem lieben jüngsten Ministranten von 70 Jahren und Frau Witwe Baumann, Wal[l]str. 52. - Gott segne den Domhof und all seine lieben Bewohner. 1000 Grüß Gott. Exzellenz herzlichste Wünsche zum 8. Anniversarium! Dankbarst B. L.

---

[c] *In der Vorlage:* "Moersdorf".
[d] *In der Vorlage eigenhändig unterstrichen.*
[e] *In der Vorlage eigenhändige Ergänzung am linken Seitenrand:* "Für Herrn Kuratus: Beim Studium des Codex fiel mir auf, daß can. 798 im Firmregister auch Eintragung der Eltern verlangt. Das geschieht bei uns nicht. Ich bitte sowohl für die Firmzettel wie für das Register dafür zu sorgen u. auch Herrn Domküster zu informieren".
[f-f] *In der Vorlage über der Zeile eigenhändig ergänzt.*
[g-g] *In der Vorlage eigenhändig unterstrichen.*
[h] *In der Vorlage:* "Stefana".
[i] *In der Vorlage über der Zeile eigenhändig ergänzt.*
[k] *In der Vorlage über der Zeile eigenhändig ergänzt.*
[2] *Dr.* JOSEPH MÖRSDORF
[3] *Dr.* WALTER MÜNCH.
[4] *Nicht ermittelt.*
[5] *Nicht ermittelt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 242

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester OSTENDORF

Berlin-Tegel, 31. Juli 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/5, fol. 36 sq. - Cf. proc. doc. varia, S 64. - Eigenhändige Ausfertigung auf Kopfbogen: "Strafgefängnis Tegel in Berlin". *Gefangenenbuchnummer:* "717 Lichtenberg, Bernhard 6/216 [an] Oberschwester". *Zensurvermerk vom 3. August 1943. Eigenhändiger Vermerk des Dieners Gottes:* "12 Wochen vor dem 23. Oktober".

+ Ehrwürdige Schwester Stephana[a],
heute Mittag teilte mir Herr Pfarrer Dr. Blank[b] mit, daß Schwester Stephana[c] im Hause war. So habe ich Hoffnung, daß ich meine Arbeit über den Codex bald fortsetzen kann, deren Vorbedingung das leere Diarium ist! Bitte besorgen Sie mir beim Bischöflichen Ordinariat in Kattowitz und in Glatz den Schematismus der Diözesangeistlichkeit für 1943 und in Olmütz! Am 22.VII. hat mein Coaetan Pfarrer Hißlinger[d] in Ziegenhals-Marienfried seinen 70. Geburtstag gefeiert, am 2.9. wird der Geistliche Rat Jüttner in Glogau seinen 90. Geburtstag feiern, am 6.9. mein jüngster Bruder Franz seinen 60., [e]u. Pater Willimsky SJ, [f]Oppeln O/S, Sedanstr. 11[f], am 21.X. seinen 70. Geb.-Tag[e]. Bitte jedem eine freundliche Ansichtskarte der zerstörten St.-Hedwigs-Kathedrale mit herzlichen Glückwünschen zu schicken. Lebt Herr Prälat Kubis in Oppeln noch? - Frau Dr. Wichmann - nicht Jochmann - lasse ich /(fol. 37) für ihre Karten aus Gr[e]ulich u. Wartha bestens danken. Lieber Pius, in der Nacht nach Deinem freundlichen Besuch sah ich mich im Osten Berlins auf der Suche nach einem in die Irre gegangenen Priester - sollte das Z. sein? War er Franziskaner? Studierte ca. 5 Jahre in Berlin Chinesisch? - Marx macht in seiner Kirchengeschichte die Bemerkung, daß die Regierungszeit der Päpste bis Soter (166/75) unsicher ist, - da kann es ja auch unsicher sein, ob[g] Cletus oder Anacletus [h]einer wie[h] Atheniensis oder Romanus ist, aber interessieren würde es mich, wenn Du etwas mehr Licht in die Sache bringen könntest. - Von den 89 Coaetanen, die am 21. Juni 1899 geweiht wurden, habe ich noch 16 aktive im Breslauer Schematismus gefunden, außerdem 9 Inaktive, meiner Rechnung nach sind 52 gestorben (lebt Kubis noch?), 2 sind in Berlin, bleiben noch übrig 16, die ich im Schematismus von Kattowitz, Olmütz u. Prag suchen will oder im Fegfeuer finden werde.
Gott[i] schütze den Domhof. Herzlichste Grüße in Dankbarkeit

Bernhard Lichtenberg.

Mein Direktorium reicht nur bis zum 19. Oktober[k], u. ich muß bis zum 23. Oktober hierbleiben! Bitte!

---

[a] *In der Vorlage:* "Stefana".
[b] *In der Vorlage:* "Blanck".
[c] *In der Vorlage:* "Stefana".
[d] *In der Vorlage:* "Hisslinger".
[e-e] *In der Vorlage über der Zeile eigenhändig ergänzt.*
[f-f] *In der Vorlage eigenhändige Ergänzung am linken Seitenrand.*
[g] *In der Vorlage über der Zeile eigenhändig ergänzt.*
[h-h] *Lesung unsicher.*
[i] *In der Vorlage:* "Gottes".
[k] *In der Vorlage eigenhändig verbessert aus:* "August".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 243

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Strafgefängnis Tegel an Schwester OSTENDORF

Berlin-Tegel, 28. August 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/5, fol. 38 sq. - Cf. proc. doc. varia, S 66. - Eigenhändige Ausfertigung auf Kopfbogen: "Strafgefängnis Tegel in Berlin". *Gefangenenbuchnummer:* "717 Lichtenberg". *Zensurvermerk (proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 136) vom 31. August 1941:* "J".

+ Was Paulus Römer 8 vom Wert der Gnade sah, Apokalypse 21 es geschah: "Komm", sprach der Plageengel zu dem Seherfürsten, "von jenem Berge kannst du des Lammes Braut im Himmelsbilde sehn." - Johannes folgte ihm und sah Jerusalem in Gottes Herrlichkeit kristallhell[a] leuchten wie des Jaspis Edelstein. Die große Mauer, die sie prächtig säumte, gewährte Raum für zwölf der Tore, je drei im Norden, Süden, Ost und West, zwölf Engel auf den Toren, zwölf Namen drauf geschrieben, die Namen der zwölf Stämme Israels, der Steine zwölf tragen die Mauer, darauf die Namen standen der zwölf Apostel des Gotteslammes. Mit goldenem Meßrohr maß der Engel die Stadt, die Tore und die Mauer, so lang wie breit, zwölftausend Stadien. Die Länge, Breite, Höhe - ganz gleich sind sie; er maß auch ihre Mauer, der Ellen 144 nach dem Maß der Menschen, /(fol. 39) das auch das Maß der Engel ist. Sie war von Jaspis, die Stadt jedoch von blankem Gold, so rein wie Glas. Zwölf Edelsteine lagen auf der Mauer Grund: Jaspis, Saphir, Beryll, Topas und Chrysopras, Sardis und Chrysolith, Chalcedon und Smaragd, Sardonyx, Hyazinth und Amethyst [b]zu guter Letzt[b]. Und jedes Tor bestand aus einer Perle, der Tore zwölf und zwölf der hehren Perlen! Von Gold die Straßen wie durchsichtig Glas. Doch einen Tempel sah der Seher nicht, denn Gott der Allbeherrscher sowie das Gotteslamm, das ist ihr Tempel. Die Sonne fehlt, es fehlt der Mond, denn Gottes Herrlichkeit erhellte sie und ihre Leuchte war das Lamm. In ihrem hellen Lichte werden Völker wandeln, der Erde Könige werden Herrlichkeit ihr bringen. Auch ihre Tore werden nie geschlossen werden, Nacht gibt's[c] dort nicht, man wird des Reichtums Herrlichkeit aus allen Völkern in sie bringen. Nichts Gemeines geht in sie ein, auch nicht, wer lügt und Greuel tut. Nur jene gehen ein, die eingetragen sind ins Lebensbuch des Lammes. - Geheime Offenbarung XXI,9-27.

Der herrliche Sammelbrief[1] am St. Bernhards-Tage war mir auch eine Offenbarung, für die ich jedem Einzelnen dankbar die Hand drücke, dazu noch Dr. Banasch, der Prälat Kubis herzlichst beglückwünschen [d]möge zur Überwindung der Krisis; Geistlichen Rat Dr. Strehler, den ich, so Gott will, in Charlottenbrunn besuchen will; Pater Theo Hoffmann bei St. Canisius für die herrliche Karte[2] mit dem Lippert-Wort über die Einsamkeit. Studienrat Langer u. Familie möge der

---

[a] *In der Vorlage:* "christallhell".
[b-b] *In der Vorlage:* "zuguterletzt".
[c] *In der Vorlage:* "giebts".
[d] *In der Vorlage eigenhändig gestrichen:* "läßt".
[1] *Proc. doc. varia, S 65.*
[2] *Nicht ermittelt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Geburtstag seiner Mia auch für mich eine Neugeburt bedeuten. Der jüngste Meßdiener Karl Hüter zwischen 70 u. 80 möge noch die 90 erreichen.
Gelobt sei Jesus Christus, in alle Ewigkeit, der Mensch für uns geworden, aus lauter Gütigkeit.-

Der dankbarste Gefangene im Herrn B. Lichtenberg.

DOC. 244

Notiz des Dieners Gottes

Berlin-Tegel, 12. September 1943

DAB V/26. - Schreibmaschinenabschrift mit Vermerk Schwester OSTENDORFS: "NB. Dieses handgeschriebene Blatt fand sich beim Tode des Herrn Dompropstes Lichtenberg in seiner Aktentasche, die uns nach seinem Tode vom Krankenhaus Hof an der Saale zugestellt wurde." - *Druck:* H. G. MANN *p. 116 et* O. OGIERMANN *p. 240 sq.*

Am Feste des heiligen Namens Maria, dem 12. September 1943, dem 72. Jahrestag der Trauung meiner geliebten verewigten Eltern, beginne ich in Zelle 428 der Station XI des Hauses II im Strafgefängnis zu Berlin-Tegel

30tägige Exerzitien[a].

Diese Exerzitien sollen der Beginn eines neuen Lebens im lieben Gott werden. Nach Schluß dieser Exerzitien hoffe ich, bei St. Hedwig noch einmal Primiz feiern zu können nach zweijährigem Noviziat in meiner Karthäuser-Zelle. Es geziemt sich für den Berliner Dompropst, daß er endlich die Aufgabe richtig erfaßt, die ihm der liebe Gott in dieser furchtbar ernsten Zeit gestellt hat.
Ich will jeden Tag 4 Betrachtungen halten und beginne heute
1. mit der Betrachtung der Eigenschaften des göttlichen Willens.

DOC. 245

Krankenblatt des Dieners Gottes

Berlin-Tegel, 17. September 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/6b, fol. 23 et 28 sq. - Krankenblattvordruck (Doc. 201) mit handschriftlichem Eintrag. Aufnahmetag in das Anstaltskrankenhaus: "Wiederaufnahme 17.9.[19]43". *Woher:* "Gef. II". *Abgangstag aus dem Anstaltskrankenhaus:* "23.10.[19]43". *Wohin:* "Strafende". *Krankheitsdiagnose vom 23. Oktober 1943:* "Oedeme d. Füße. Prostatahypertrophie. Harnverhaltung". *Überschrift:* "Neuaufnahme".

Urin gelb - klar.
E. Ø, Z. Ø.

---

[a] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

17.9.[19]43	Wegen ödematöse[r] Schwellung beider Beine Lazarettaufnahme. I. F., Semmel (salzfrei), ¼ Ltr. Magermilch, Kartoffelbrei.
18.9.[19]43[a]	Beide Unterschenkel[b] ödematös geschwollen - etwas Luftmangel - Herzdämpfung[c] in Fingerbreite über der Brustwarzenlinie hörbar. Herztöne an den Aterien unrein, der 2te Ton klappernd. 3 x tgl. 20 Tropf. Pandigal. Kamillentee.
20.9.[19]43[d]	Blase gefüllt - Dauerkatheter eingelegt - 1500 ccm Urin abgenommen, darnach Erleichterung, die Vorsteherdrüse hart u. geschwollen, glatt. Dauerkatheter. Schwerkrankmeldung ergangen. Pandigal weiter. 3 x tgl. 1 Novophillin-Tbl.
21.9.[19]43	Läßt durch Katheter reichlich Urin. Häckselkissen.
23.9.[19]43	Wieder Dauerkatheter eingesetzt.
28.9.[19]43	Dauerkatheter entfernt. 3 x tgl. 1 Urotropin-Tbl.
2.10.[19]43	Stuhlverhaltung. Vollbad. Sitzbäder, Wärmer. Pil. laxantes. /(fol. 28)
5.X.[19]43	Stuhlbeschwerden. Blase etwas voll. Bittet, nicht kathetr. zu werden, da angeblich reichlich Urin abgeht. Pil. lax. fortes nach Bedarf. Kathetris.
7.X.[19]43	Klagt über Druckschmerzen etwa 1 Stunde nach dem Mittagessen im Magen. 20 Tropfen Tinct. chinae.
9.X.[19]43	Befund unverändert.

[a] *In der Vorlage handschriftlich unterstrichen.*
[b] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "Bein".
[c] *In der Vorlage:* "Herzdämpfum".
[d] *In der Vorlage handschriftlich unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

12.X.[19]43	Trotz Pil. lax. angebl. seit 4 Tagen keinen Stuhlgang mehr. Inf. lax. Angeblich starke Stehstörungen - z. Augenarzt.
14.10.[19]43	Vs. R. - 2.5 S - 5/20 T. R. 18 L. - 2.5 S - 5/25 L.
13.10.[19]43[e]	Appetitlosigkeit - Stuhlverhaltung. Pil. lax. nach Bedarf.
15.X.[19]43	Augenarzt. Lichtenberg. Fundus: bds. Atrophie d. Opticus, R 3,5 / -3,5 L 3,0 / -3,0 geringgradige Katarakt. Herz- + Blutdruckkontrolle. Jod-Kali[um] 6/200,0 3 x tgl. 1 Eßlöffel.
16.10.[19]43	Soll täglich etwas aufstehen.
19.10.[19]43[f]	Befund unverändert.
21.10.[19]43	Befund Augenarzt: [g]Psychische Sehstörung[g]. [...]: R cc fern 1/12 L " " 1/15 leichte Atrophia senilis. /(fol. 29)
21.X.[19]43	Herztätigkeit regelmäßig. Puls normal.

DOC. 246

Mitteilung des Anstaltsarztes über Schwerkrankmeldung des Dieners Gottes

Berlin-Tegel, 20. September 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 127. - Eigenhändige Ausfertigung mit Unterschrift auf Kopfbogen: "Der Anstaltsarzt des Strafgefängnisses Tegel". - *Druck:* H. G. MANN *p. 107.*

Herrn Vorsteher des Gef. II!
Der Strafgef. 717 Bernhard Lichtenberg wird hiermit als schwerkrank gemeldet.
Ich bitte, die Angehörige[n] zu benachrichtigen.

I. A.[a]
I. Hptw.

---

[e] *Unterführung.*
[f] *Unterführung.*
[g-g] *In der Vorlage handschriftlich unterstrichen.*
[a] *Unleserliche eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 247

Mitteilung des Strafgefängnisses Tegel über die Schwerkrankmeldung des Dieners Gottes

Berlin-Tegel, 20. September 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 127. - Schreibmaschinenausfertigung mit Paraphe. Kopf: "Strafgefängnis Tegel in Berlin". *Expeditionsvermerk* PRIEGNITZ' *vom 20. September 1943:* "Oberschwester Stephana". *Vermerk Dr.* BLANKS *vom 22. September 1943:* "Kenntnis genommen".

Der hier einsitzende Strafgefangene Bernhard Lichtenberg befindet sich als Schwerkranker im Lazarett. Eine Sprechstunde kann jederzeit stattfinden. Dieses Schreiben gilt als Ausweis.

I. A.
P[riegnitz]

DOC. 248

Mitteilung des Strafgefängnisses Tegel an die Staatspolizeileitstelle Berlin über die bevorstehende Entlassung des Dieners Gottes

Berlin-Tegel, 24. September 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 128 sq. - Vordruck mit eigenhändigem Eintrag und Unterschrift. Kopf: "Strafgefängnis Tegel in Berlin". *Innenadresse am Kopf:* "An Staatspolizeileitstelle in Bln." *Überschrift:* "Mitteilung bevorstehender Entlassung eines Gefangenen." *Expeditionsvermerk vom 24. September 1943. - Teildruck:* H. G. MANN *p. 107 et* O. OGIERMANN *p. 242.*

Familienname (bei Frauen auch Geburtsname): Lichtenberg[a]
Rufname: Bernhard[b]
Zuletzt ausgeübter Beruf: [c]Domprobst[!] + Prälat[c]
Geburtstag: 3.12.[18]75[d]
Geburtsort: Ohlau[e]
Staatsangehörigkeit: [f]Dtsch. R.[f]
Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit: [g]Dtsch. R.[g]
Familienstand: ledig[h]
Zahl der Kinder:[i]
Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Vollzuge:
[k]Bln., Hinter der kath. Kirche 4[k]

---

[a] *Eigenhändiger Eintrag.*
[b] *Eigenhändiger Eintrag.*
[c-c] *Eigenhändiger Eintrag.*
[d] *Eigenhändiger Eintrag.*
[e] *Eigenhändiger Eintrag.*
[f-f] *Eigenhändiger Eintrag.*
[g-g] *Eigenhändiger Eintrag.*
[h] *Eigenhändiger Eintrag.*
[i] *Eintrag fehlt.*
[k-k] *Eigenhändiger Eintrag.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

soll am [l]22.10.1943 18[l] Uhr in der Sache [m]St.A. Bln. PK KMs 2.42[m] entlassen werden. Lichtenberg[n] beabsichtigt in [o]w. v.[o] Wohnung zu nehmen. /(fol. 129) Lichtenberg[p] ist durch Urteil des [q]Sond.Ger.I b. d. Landgericht Bln.[q] in Berlin[r] vom 22.5.1942[s] (Geschäftszeichen: [t]P.K. KMs 2.42 [371.42][t]) wegen Heimtücke[u] zu [v]2 Jahren Gefängnis[v] verurteilt worden. Die Strafe wird seit 22. Mai 1942[w] verbüßt.

Kurzer Bericht über die Führung während des Vollzuges, insbesondere hinsichtlich von Beobachtungen über die politische Einstellung:

[x]Führung war einwandfrei, sein Fleiß befriedigend. Politisch hat er sich nicht bemerkbar gemacht[x].

Der Gefangene ist im übrigen nicht bestraft. - Eine Abschrift des Strafregisterauszuges liegt bei. -

Name: Priegnitz[y]
Amtsbezeichnung: V.O.I.[z]

DOC. 249

Schreiben des Dieners Gottes aus dem Lazarett des Strafgefängnisses Tegel an Schwester OSTENDORF

Berlin-Tegel, 27. September 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/5, fol. 40 sq. - Cf. proc. doc. varia, S 82. - Eigenhändige Ausfertigung auf Kopfbogen: "Strafgefängnis Tegel in Berlin". *Gefangenenbuchnummer:* "717 Lichtenberg". *Zensurvermerk vom 29. September 1943:* "P[riegnitz]". - *Druck:* H. G. MANN *p. 108 (Faksimile-Druck: ibid., p. 109 sq.) et* O. OGIERMANN *p. 243 sq. (Faksimile-Druck: ibid., tab. 49).*

+ Gelobt sei Jesus Christus in Ewigkeit. Amen.

Ehrwürdige Schwester Oberin,

der liebe Gott hat mich zum dritten Mal ins Lazarett des Gefängnisses geschickt. So muß ich meinen wahrscheinlich letzten Gefängnisbrief im Bett schreiben. Wenn ich von hier aus die letzten zwei Jahre überblicke, will u. muß ich Gott aus ganzer Seele danken, auch allen, die Seinen heiligen Willen an mir[a] zur Aus-

---

[l-l] *Eigenhändiger Eintrag.*
[m-m] *Eigenhändiger Eintrag.*
[n] *Eigenhändiger Eintrag.*
[o-o] *Eigenhändiger Eintrag.*
[p] *Eigenhändiger Eintrag.*
[q-q] *Eigenhändiger Eintrag.*
[r] *Eigenhändiger Eintrag.*
[s] *Eigenhändiger Eintrag.*
[t] *Eigenhändiger Eintrag.*
[u] *Eigenhändiger Eintrag.*
[v-v] *Eigenhändiger Eintrag.*
[w] *Eigenhändiger Eintrag.*
[x-x] *Eigenhändiger Eintrag.*
[y] *Eigenhändiger Eintrag.*
[z] *Eigenhändiger Eintrag.*
[a] *In der Vorlage:* "mit".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

führung brachten. Es ist mein fester Entschluß, die Exerzitienvorsätze mit Gottes Hilfe zur Ausführung zu bringen, die ich vor Jahren nach den dreißigtägigen Exerzitien gefaßt habe, nämlich: ich will alles, was mir widerfährt, Freudiges und Schmerzliches, Erhebendes u. Niederdrückendes im Lichte der Ewigkeit /(fol. 41) ansehen, ich will meine Seele besitzen in meiner Geduld, ich will in keinem Gedanken, in keinem Worte und in keinem Werke sündigen und alles aus Liebe tun und alles aus Liebe leiden. - Lebensmut habe ich noch für 20 Jahre, aber wenn der liebe Gott will, daß ich noch heute sterbe, so soll Sein heiliger Wille geschehen.
1000 Grüße meinem hochwürdigsten Bischof, dem Domkapitel, dem Pfarrhaus, der Pfarrwohnung, der St.-Hedwigs-Gemeinde, allen, die für mich gebetet und mir geschrieben und mich dadurch getröstet haben.
Es geschehe, werde gelobt und in Ewigkeit hochgepriesen der süßeste, heiligste u. gerechteste Wille Gottes, unerforschlich in Seinen Höhen und Tiefen, jetzt und in alle Ewigkeit. Amen.

Der Gefangene im Herrn
Bernhard Lichtenberg,
Dompropst von St. Hedwig.

DOC. 250

Sammelbrief für den Diener Gottes

Oppeln [et al.], [t. a. q. 29. September 1943]

DAB V/26. - Eigenhändige Ausfertigung. Zensurvermerk vom 29. September 1943: "P[riegnitz]".

Geliebt[e]r Bruder.
Das ist hoffentlich der letzte Brief, den wir Dir in Deine unfreiwillige Einsamkeit senden. Heut' in 5 Wochen können wir, so Gott will, ein gesundes u. den Umständen angemessenes frohes Wiedersehn feiern. Am 6. waren wir bei Franzens zum 60. Geburtst[a]g. Es war wie immer dort sehr schön u. gemütlich. Viel haben wir dort an Dich gedacht. Hoffentlich können wir bald alle 3 wieder einmal beisammen sein; z. Zt. können wir etwas freier atmen, da Hans aus Rußland raus ist. Eine Ruhr sowie Nervenzusammenbruch hatten ihn in die Heimat geführt, wo er in Ob[e]r Schreiberhau sich erholte und nun mit Else nach Krumpendorf fährt, um dort seinen Urlaub zu erleben. Dann heißt's allerdings wieder raus. Gott schütze ihn weiter. Ebenso Dich und uns. Darum beten wir und grüßen Dich in dankbarer Liebe

Hans, Grete, Elsa, welche z. Zt. mit Jörg,
d[e]r seinen wohlverdienten Urlaub hat, auch in Krumpendorf ist.

Lieber Schwager!
Ich möchte Dich selbst brieflich herzlich grüßen u. Dir sagen, daß wir Dir alles Gute für den Rest deiner Haft wünschen. Unsere Gebete begleiten Dich ständig.

Deine Schwägerin Grete.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Mein lieber Bruder,
den letzten Monat werden wir Deiner besonders gedenken, und wir freuen uns auf ein Wiedersehen in herzlicher Liebe Dein Franz u. Hertha.

Ich grüße Dich von Herzen und wünsche Dir recht baldige richtige Genesung!
25.9.43 Dein M. Prange.

In herzlichster Teilnahme hörte ich von Ihrer erneuten ernsten Erkrankung, verehrter Herr Dompropst. Sie wissen, daß ich täglich bete, daß der Herrgott Ihnen immer weiter Kraft u. Trost schenke, damit Sie alles Schwere /(p. 2) tragen können u. jedes Kreuz ein Segenskreuz werde. Auch Mutter gedenkt Ihrer täglich.
Ihre getr. M. Sommer.

Herzliche Grüße und gute Besserung!
Ihr sehr ergebener Happ.

Auf frohes baldiges Wiedersehen
Dein Banasch.

Frdl. Grüße bis zum baldigen Wiedersehen
Ihr ergeb. Bernh. Drews.

Ehrfurchtsvolle Grüße und alles Gute für eine baldige Wiedergenesung
Ihr Schwerdtfeger.

Viele Grüße u. baldige Genesung
Dein Weber.

Ehrfurchtsvolle Grüße und aufrichtige Wünsche für eine baldige Wiedergenesung
Ihre ergebene B. Wulf.

Herzlichste Grüße und Genesungswünsche! Vor bald zwei Jahren waren wir um diese Zeit in Ansbach, dann auf der Hungerburg etc. Meminisse iuvat! Auf ein baldiges, gesundes Wiedersehn freut sich von Herzen
Dein alter Pius.

Gebe Gott, daß wir alle Sie bald wieder gesund in unserem Kreise wiederfinden mögen! Wieviele ersehnen es und freuen sich darauf! So viele[a] erkundigen sich immer wieder, voll Teilnahme, besonders jetzt in den Tagen der Krankheit, und noch viel mehr gedenken Ihrer in täglichem Gebet und Opfer!
Auch Ihr Johannes Kipp SJ /(fol. 3).

Herzliche ergebene Grüße und Gebete bis zum baldigen Wiedersehen von Ihrem
ergebenen W. Wagner.

Herzl. Gruß u. baldige Genesung wünscht Ew. Hochwürden
ergebenster P. Fischer u. Familie.

---

[a] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Die heute versammelte Vinzenz-Konferenz[b] beehrt sich, Herrn Prälaten neben den besten Grüßen die vorzüglichsten Wünsche zur Wiedergenesung zu senden und wartet sehnsüchtig auf ein baldiges Wiedersehen.

Wenner, Budzinski, Dynas, Frey, A. Zöllner.

Den Grüßen u. Wünschen der Vinz.-Konf. schließe ich mich von ganzem Herzen an. Gebe Gott Ihnen bald Gesundheit u. Freiheit, das ist das Anliegen der Gemeinde, das ich Ihnen, sehr verehrter Herr Prälat, übermitteln darf. 1 Petr. 5,10 u. 11. Ihr J. Mörsdorf, Kur.

Hochwürdigster Herr Dompropst!
Soeben versuche ich vergebens, H. Herrn Prälat Dr. Strehler zu erreichen, der auch sicher gern einen Gruß angefügt hätte. Wie wir auf tel. Anfrage erfuhren, hat sich Ihr Zustand nicht[c] verschlechtert, wir beten und vertrauen, daß auch diese neue Prüfung Ihnen zum Heile sein wird. Wie gerne würden wir Sie pflegen oder Ihnen wenigstens Stärkungsmittel bringen, aber leider ist auch letzteres nicht möglich. Dafür hat uns der liebe Gott eine andere Kranke geschickt, Frl. Kellermann[1], die etwa 14 Tage wegen Gelenkrheumatismus das Bett hüten muß und in ihrem möblierten[d] Zimmer beim verwitweten Herrn Pixa[e] niemand hat, der für sie sorgen kann, so haben /(p. 4) wir sie zu uns geholt und hoffen, daß dafür der liebe Gott auch Sie gute Pflege und gute Menschen finden läßt.
Unser guter Hochw. Herr P. Direktor [Haw] ist z. Zt in Strausberg, er läßt Ihnen herzliche Segenswünsche übermitteln, in der Kapelle in Str. wird vor dem ausgesetzten Hochw. Gut täglich gemeinsam Ihrer besonders gedacht. Mit den dortigen Schwestern und anderen Kommunitäten werden auch wir eine besondere Novene halten zur Rosenkranzkönigin, der Mutter von der Erlösung der Gefangenen und der Königin vom Siege, da wird sicher der lb. Gott alles so fügen, wie es am meisten zu Seiner Ehre und zu Ihrem Heile ist. - Hochw. Herr Pfarrer Dr. Violet[f] bat mich, seine herzlichen Empfehlungen und Gebetsversprechen Ihnen weiterzugeben, zu gern hätte auch er Sie mal besucht, wenn es möglich und angebracht wäre, doch ist das hoffentlich in 4 Wochen leichter. Herr Professor Ahrens ist auch wieder Soldat. Vor längerer Zeit fiel mir ein schöner Spruch in die Hand, der auch vielleicht Ihnen Freude machen wird: "Noch immer hast du mir Kraft gegeben, du starker Gott! - Noch immer sonnst du mein kleines Leben, dur gütiger Gott! - Noch vielmals führst du mich Höhenwege, du weiser Gott! Und wenn ich es so recht überlege, du treuer Gott, - so ist kein Grund zum Zagen - und ist kein Grund zum Klagen. - Du bist bei mir tagaus + tagein. Wie sollte ich denn verlassen sein? (J. Ernst) Und ein schönes Ablaßgebet: "Herr Jesus, ich vereinige mich mit deinem ewigen, unaufhörlichen, allumfassenden Opfer. Dir opfere ich mich auf für alle Tage meines Lebens, für jeden Augenblick

---

[b] *In der Vorlage über der Zeile eigenhändig ergänzt.*
[c] *Lesung unsicher.*
[d] *In der Vorlage:* "möbilierten".
[e] *Lesung unsicher.*
[f] *In der Vorlage:* "Violett".
[1] *XIV Testis - Fräulein* ELISABETH KELLERMANN.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

des Tages, nach deinem hl. anbetungswürdigen Willen. Du bist das Opfer meines Heiles geworden, ich will das Opfer deiner Liebe sein. Nimm gnädig mein Verlangen an, empfange meine Hingabe, erhöre mein Gebet: daß ich doch lebe aus Liebe, sterbe aus Liebe und daß der letzte Schlag meines Herzens ein Akt der vollkommenen Liebe sei (500 Tg. Ablaß)." Gott sei Ihr Licht, Ihre Stärke, Ihr Trost! Es bitten um Ihren Segen und empfehlen sich in Ihr Gebet, alle Schwestern Ihres Haushaltes,

bes. Ihre dankbare Schwester M. Stephana.

DOC. 251

Aufzeichnung des Bischofs von Berlin GRAF PREYSING *über seinen Besuch im September 1943 beim Diener Gottes im Strafgefängnis Tegel*

[Berlin, t. p. q. 29. September 1943]

Testis VIII, p. 91. - Schreibmaschinenabschrift mit Überschrift: "Aufzeichnung [a]Bischof Konrads[a] über seinen letzten Besuch bei Dompropst Lichtenberg in Tegel im September[b] 1943". *Vermerk Schwester* OSTENDORFS: "garantiert echt, erhalten von der Sekretärin des Bischofs, Fräulein Axmann". - *Druck:* H. G. MANN *p. 111 sq. Teildruck:* O. OGIERMANN *p. 245 sq.*

Bei meinem letzten Besuch bei Dompropst Lichtenberg im Gefängnis von Tegel konnte ich ihn kurze Zeit allein sprechen. Es war wohl etwa 14 Tage vor dem Ablauf seiner Gefängniszeit.

Lichtenberg fing damit an, mich zu fragen, was ich denn mit der Botschaft gemeint hätte, die ich ihm habe zukommen lassen, ob er denn wirklich verpflichtet sei, ex oboedientia et reverentia darauf einzugehen. Darauf versicherte ich ihm, daß ich meinerseits ihm nichts zumute, was er irgendwie unvereinbar mit seinen Grundsätzen fände. Ich hatte ihn nur wissen lassen, daß für den Fall die Geheime Staatspolizei ihm ein Verbot zu predigen während der Kriegszeit auferlege, er sich diesem Verbot von mir aus fügen könne, daß ich dagegen keinen Einspruch erhöbe. Wenn er aber glaube, ein solches Versprechen nicht abgeben zu sollen, stünde es ihm selbstverständlich frei. Lichtenberg schien sehr erleichtert und sagte dann mit altem Feuer: "Was kann einem denn besseres passieren, als für seinen hl. katholischen Glauben zu sterben! Ich bin bereit, heute noch, ja diese Stunde noch, für ihn zu sterben."

Ich brachte Lichtenberg dann noch die Botschaft des Hl. Vaters, sein innigstes Mitgefühl und seine väterliche Anerkennung[1]. Lichtenberg war ganz überwältigt von Glück über diese Anteilnahme des Stellvertreters Christi und sagte: "Ich habe heute die Kommunion empfangen, aber das ist ja fast noch mehr, diese persönliche Botschaft des Nachfolgers des hl. Petrus."

[a-a] *In der Vorlage:* "Bischofs Konrad".

[b] *In der Vorlage:* "Oktober". *Das Datum wurde anhand der überlieferten* "Besuchskontrolle" *(proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 139) verbessert.*

[1] *Doc. 238.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Er sprach noch davon, daß man ihm seinerzeit am Beginn seiner Verhaftung von der Geheimen Staatspolizei aus versprochen habe, man würde ihn nach Litzmannstadt zur Seelsorge der dort im Ghetto untergebrachten Juden entlassen. Wenn man das nicht täte, so sei man wortbrüchig, und das wolle er auch zur Geltung bringen. Ich riet ihm ab, sich auf diese Sache einzulassen und bat ihn, doch recht vorsichtig zu sein in seinen Äußerungen, damit sein Fall, der ganz klar liege, nicht irgendwie getrübt würde. Lichtenberg mit der an ihm gewohnten Fügsamkeit sagte: "Ja, ja freilich, ich will achtgeben und bitte Sie nur darum zu beten und auch die Klosterfrauen - er meinte wohl meine 2 Barmh. Schwestern - dafür beten zu lassen, zur Mutter Gottes vom Guten Rat", denn er sei manchmal nicht ganz klar. Er dachte wohl an die urämischen Störungen, die sich wohl damals schon einstellten.
Dann kam Msgr. Piossek noch herein mit dem Inspektor. Lichtenberg freute sich sehr, den ihn nahestehenden ehemaligen Kaplan zu sehen. Wir sprachen noch einige Zeit und verabschiedeten uns dann, um ihn nie mehr lebend wiederzusehen.

DOC. 252

Antrag der Staatspolizeileitstelle Berlin auf "Rücksistierung" *des Dieners Gottes*

Berlin, 13. Oktober 1943

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 93. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 149. - Cf. Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 130. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Geheime Staatspolizei. Staatspolizeileitstelle Berlin." *Innenadresse am Kopf:* "An den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin z. Hd. von Herrn Staatsanwalt Nuthmann - o.V.i.A. - Berlin NW 40, Turmstr. 91". *Geschäftszeichen:* "Stapo IV B 1 L. 3387/41 neu". *Betreff:* "Strafsache gegen den Dompropst und Prälat[en] Bernhard Lichtenberg, dortiges Aktenzeichen: (Sond. I) P.K.[K]Ms. 2.42 (371/42)". *Schreibmaschinenvermerk:* "Durch besonderen Beamten!". *Handschriftlicher Bearbeitungsvermerk mit doppelter Unterstreichung:* "Sofort". *Verfügung des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin vom 13. Oktober 1943 (proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 131) mit Eingangsstempel des Strafgefängnisses Tegel vom 16. Oktober 1943:* "Umstehende Antwort wird zur gefl. weiteren Veranlassung übersandt." - *Druck:* H. G. MANN *p. 112 et* O. OGIERMANN *p. 244.*

Ich bitte für den Prälaten Bernhard Lichtenberg[a], der am 22. Oktober d. Js. aus dem Strafgefängnis Tegel zur Entlassung kommen soll, die Rücksistierung für die Staatspolizeileitstelle Berlin zum Aktenzeichen IV B 1 - L. 3387/41 neu zu veranlassen.

Im Auftrage:
Zarton

schm

[a] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 253

Antrag des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin bei der Staatspolizeileitstelle Berlin auf Prüfung, ob gegen den Diener Gottes "Schutzhaft" *zu verfügen sei*

Berlin, 15. Oktober 1943

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 94[v]*. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 151. - Eigenhändige urschriftliche Ausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift. Stempel:* "Der General-Staatsanwalt bei dem Landgericht Berlin". *Eingangsstempel der Staatspolizeileitstelle Berlin:* "21. Okt. 1943". *Bearbeitungsvermerke u.a.:* "IV B 1".

1. Urschriftlich an die Geh. Stapo Berlin[a] zur gefl. Prüfung, ob nach der Strafverbüßung - cfr. Bl. 89 d. A.[1] - Schutzhaft zu verfügen ist.
[b]Berlin, den[b] 15. 10. 1943

[c]Der General-Staatsanwalt bei dem Landgericht[c]
i. A.[d]
[e]Justizinspektor als Rechtspfleger[e].

DOC. 254

Vermerk zur Äußerung des Anstaltsarztes über Gesundheitszustand des Dieners Gottes

Berlin-Tegel, 21. Oktober 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 133. - Eigenhändiger Vermerk mit Paraphe. Vermerk PRIEGNITZ' *vom 22. Oktober 1943:* "Vollzugsgeschäftsstelle[a] zur Entnahme des ärztlichen Attestes und Mitsendung[b] zur Gestapo am 23.10.[19]43[c]". *Vermerk der Vollzugsgeschäftsstelle des Strafgefängnisses Tegel vom 22. Oktober 1943:* "Das ärztl. Gutachten entnommen." - *Druck:* H. G. MANN *p. 112 sq.*

Der Strafgefangene Domprobst[!] Bernhard Lichtenberg hat am 23.10.[19]43 seine Strafe beendet und wird der Gestapo überstellt.
Da Lichtenberg als "schwerkrank" gemeldet ist, soll nach Rücksprache mit dem Herrn Regierungsdirektor eine Äußerung des Herrn Anstaltsarztes über den Gesundheitszustand des Lichtenberg der Gestapo zugeleitet werden.
Herrn Anstaltsarzt z. gefl. Äußerung auf besonderem Blatt.

P[riegnitz]

---

[1] *Cf. Doc. 194.*
[a] *In der Vorlage unterstrichen.*
[b] *Stempel.*
[c-c] *Stempel.*
[d] *Unleserliche eigenhändige Unterschrift.*
[e-e] *Stempel.*
[a] *In der Vorlage eigenhändige Unterstreichung.*
[b] *In der Vorlage eigenhändige Unterstreichung.*
[c] *In der Vorlage eigenhändige Unterstreichung.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 255

Vermerk des Strafgefängnisses Tegel über den Diener Gottes

Berlin-Tegel, 23. Oktober 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 100. - Vordruck mit handschriftlichem Eintrag und Paraphe auf Kopfbogen: "Das Strafgefängnis". *Aktenzeichen:* "PK KMs Nr. 2 1942". *Dienstsiegel fehlt. Vermerk:* "Pers.-Akte". *Teildruck:* O. OGIERMANN *p. 248.*

Der [a]Domprobst[!] Bernhard Lichtenberg[a], geboren am [b]3.12.[18]75[b] zu Ohlau[c], hat sich in der Zeit vom 3.11.[19]41[d] bis 23.10.[19]43[e] im [f]Gefängnis aufgehalten.

1. Der Entlassene findet nach seiner Angabe:

a) Unterkunft in Bln[g].

b) Arbeit in[h]

2. Hat bei der Entlassung in bar ausgezahlt erhalten:

a) Eigenes Geld	25,67[i] RM
b) Arbeitsbelohnung	31,31[k] RM
c) Unterstützung gem. Nr. 205 StrVO.	
zusammen:	56,98[l] RM

[...]

Die Vollzugsgeschäftsstelle[m]

DOC. 256

Mitteilung des Strafgefängnisses Tegel an die Staatsanwaltschaft Berlin über den Abgang des Dieners Gottes

Berlin-Tegel, 23. Oktober 1943

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 96. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 153. - Vordruck mit eigenhändigem Eintrag. Stempel am Kopf: "Strafgefängnis Tegel in Berlin [...] Die Vollzugsgeschäftsstelle". *Innenadresse am Kopf:* "An die Staatsanwaltschaft in Berlin". *Gefangenenbuchnummer:* "717/42". *Bezug:* "Zum dortigen Geschäftszeichen: PK KMs 2.42 St.A. Bln." *Eingangsstempel:* "25.10.[19]43". *Überschrift:* "Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten (Nrn. 207 Abs. 1, 208 Abs. 3 VollzO)".

[a-a] *Eigenhändiger Eintrag.*
[b-b] *Eigenhändiger Eintrag.*
[c] *Eigenhändiger Eintrag.*
[d] *Eigenhändiger Eintrag.*
[e] *Eigenhändiger Eintrag.*
[f] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "hiesigen".
[g] *Eigenhändiger Eintrag.*
[h] *Eintrag fehlt.*
[i] *Eigenhändiger Eintrag.*
[k] *Eigenhändiger Eintrag.*
[l] *Eigenhändiger Eintrag.*
[m] *Unleserliche eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Familienname: Lichtenberg[a]
Rufname: Bernhard[b]
Zuletzt ausgeübter Beruf: Domprobst[!][c]
Geburtstag: [d]3.12.[18]75[d]
Geburtsort: Ohlau[e]
Staatsangehörigkeit: dtsch.[f]
Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit: kath.[g]
Familienstand: ledig[h]
Zahl der Kinder: –[i]
Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Vollzuge: Bln.[k]
ist am [l]23.10.1943 18[00][l] Uhr [...] entlassen und [m]Staatspoliz.Leitstelle Abt. IV B 1 - L. 3387.41[m] zugeführt worden [...]
Grund des Abganges: [n]Strafe verbüßt[n].

Name:[o]

DOC. 257

Schutzhaft-Karteikarte des Dieners Gottes

Berlin, [t. p. q. 25. Oktober 1943]

BA Potsdam, Dokumentationszentrale Berlin. - Ablichtung des Karteikartenvordrucks mit Schreibmaschineneintrag. Kopf: "Schutzhaft-Kartei". *Handschriftlicher Eintrag:* "Sch. u. K.Z. beantragt".

Name: (bei Frauen auch Geburtsname) Lichtenberg[a]
Vorname: Bernhard[b]
Geburtstag u. -ort: [c]3.12.1875 Ohlau[c]
Beruf: [d]Domprobst[!] und Prälat[d]
Beschäftigt bei:[e]

---

[a] *Eigenhändiger Eintrag.*
[b] *Eigenhändiger Eintrag.*
[c] *Eigenhändiger Eintrag.*
[d-d] *Eigenhändiger Eintrag.*
[e] *Eigenhändiger Eintrag.*
[f] *Eigenhändiger Eintrag.*
[g] *Eigenhändiger Eintrag.*
[h] *Eigenhändiger Eintrag.*
[i] *Eigenhändiger Eintrag.*
[k] *Eigenhändiger Eintrag.*
[l-l] *Eigenhändiger Eintrag.*
[m-m] *Eigenhändiger Eintrag.*
[n-n] *Eigenhändiger Eintrag.*
[o] *Unleserliche eigenhändige Unterschrift.*
[a] *Schreibmaschineneintrag gesperrt.*
[b] *Schreibmaschineneintrag.*
[c-c] *Schreibmaschineneintrag.*
[d-d] *Schreibmaschineneintrag.*
[e] *Eintrag fehlt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Familienstand: ledig[f]
Wohnung: [h]Berlin, W 8, Hinter[g] der kath. Kirche 4-5[h]
Staatsangehörigkeit: D.R.[i]
Politische Einstellung:[k]
Glaubensbekenntnis: r.-kath.[l]
[m]festgenommen: rücksistiert nach Strafverbüßung (23.10.1943)[m]
In Schutzhaft genommen am [n]25.10.1943 - IV C2 - H.-Nr. L. 14954[n]
in[o]
auf Anordnung der (Behörde, Aktenzeichen) [p]Stapo Berlin IV B 1 - L. 3387/41 neu[p]
Aus der Schutzhaft entlassen am[q]
nach[r]
Grund der Schutzhaft (stichwortartige Begründung): [s]Staatsfeindliches Verhalten[s].

Gr.

DOC. 258

Schreiben der Freifrau von Eltz-Rübenach *an Schwester* Ostendorf

Linz am Rhein, 27. Oktober 1943

Proc. doc. varia, S 68. - Schreibmaschinenabschrift.

Liebe Schwester Stephana!
Das, was ich so sehr gefürchtet hatte, ist nun wahrhaftig eingetreten, und ich bin in der tiefsten Seele empört über dieses Eingreifen in die Freiheit eines reinen Unschuldigen, dessen ganzes priesterliches Leben nur dem Wohle des Nächsten gegolten hat, von allerhöchster Warte aus, zur Ehre und Verherrlichung Gottes. Als Heiliger[a] wird er auch das tragen, und wir können nur beten, daß die Tage des Leidens, geweiht für die Sünden der Welt, abgekürzt werden mögen. In der Haut derjenigen, die seine Richter und Peiniger sind, möchte ich nicht stecken. Möge doch Gott der Allmächtige unser allabendliches Gebet für den armen Dulder hören. Warmen Dank, liebe Sr. Stephana, für Ihre Mitteilung, deren Inhalt

[f] *Schreibmaschineneintrag.*
[g] *In der Vorlage:* "Hinder".
[h-h] *Schreibmaschineneintrag.*
[i] *Schreibmaschineneintrag.*
[k] *Eintrag fehlt.*
[l] *Schreibmaschineneintrag.*
[m-m] *Schreibmaschineneintrag.*
[n-n] *Schreibmaschineneintrag.*
[o] *Eintrag fehlt.*
[p-p] *Schreibmaschineneintrag.*
[q] *Eintrag fehlt.*
[r] *Eintrag fehlt.*
[s-s] *Schreibmaschineneintrag.*
[a] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

mir wie ein Zentner auf meiner Seele lastet. Wir wissen ja wohl, wem[b] Gott ein Kreuz auferlegt, dem gibt er auch die Kraft, es zu tragen, aber es ist und bleibt eben ein schweres, schweres Kreuz. Gewiß will Gott diesem selten heiligmäßigen Priester die allerhöchste Glückseligkeit im Himmel geben, und uns geht er voran als leuchtendes Beispiel.

Ist nun alle Möglichkeit vorbei, ihn zu sehen, oder ihm zu schreiben? Bitte, liebe Sr. Stephana, geben Sie mir doch Nachricht, wenn Sie etwas darüber erfahren oder wissen. Wie schön ist sein letzter Brief[1] aus dem Gefängnis. War Ihnen so dankbar für dessen Zusendung und Ihre begleitenden Zeilen. Bin mit Ihnen in großer Sorge auch wegen seiner Gesundheit. Ich bitte meine 2 Verklärten[2], daß sie Fürbitte halten am Throne des Allerhöchsten für ihren alten Pfarrherrn. Möge der Allmächtige sie hören.

Liebe Sr. Stephana, ich fühle mit Ihnen allen, was Sie nach dem 23. [Oktober] alles durchgemacht haben. Wie festlich hatten Sie gewiß alles vorbereitet, und nun das! Gott schenke Ihnen die Kraft, tapfer und ruhig Ihren Weg weiterzugehen, zu Seiner Ehre.

Er halte Seine heiligen Hände über Sie gebreitet in aller großen Gefahr!

Von Herzen
Ihre dankbare
gez. Marion Ffr. v. Eltz.

DOC. 259

Mitteilung der Staatspolizeileitstelle Berlin an den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin über die Verfügung des Reichssicherheitshauptamtes, den Diener Gottes in ein Konzentrationslager einzuweisen

Berlin, 28. Oktober 1943

Landgericht Berlin, P.K. Js 37/41 (321.41), fol. 97. - Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 155. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift. Kopf: "Geheime Staatspolizei. Staatspolizeileitstelle Berlin. IV B 1 - L. 3387/41 neu". *Innenadresse am Kopf:* "Urschriftlich dem Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin, Berlin NW 40, Turmstr. 91 zurückgesandt." *Eingangsstempel:* "10.11.[19]43". - *Druck:* H. G. MANN *p. 114 et* O. OGIERMANN *p. 253.*

Da zu befürchten steht, daß Lichtenberg nach seiner Haftentlassung wiederum im staatsfeindlichen Sinne in Erscheinung tritt und hierdurch die Öffentlichkeit beunruhigt, hat das Reichssicherheitshauptamt seine Einweisung in ein Konzentrationslager verfügt.

Im Auftrage:
Zarton[a]
schm

---

[b] *In der Vorlage:* "wenn".

[1] *Doc. 249.*

[2] *Der Sohn* KUNO *war am 6. Mai 1942 (cf. Doc. 206, ann. 1) und der Gatte* PAUL FREIHERR VON ELTZ-RÜBENACH *am 25. August 1943 verstorben.*

[a] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 260

Gefängnisärztliche Überweisung des Dieners Gottes in das Stadtkrankenhaus Hof durch Medizinalrat Dr. BOGEL

Hof, 4. November 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/6b, fol. 32. - Eigenhändige Ausfertigung mit Unterschrift. Überschrift: "Gefängnisärztliche Überweisung". *Vermerk von anderer Hand:* "Lichtenberg Bernhard, Domprobst[!] u. Prälat, geb. 3.12.1875 in Ohlau".

Der Schubgefangene Lichtenberg, Bernhard wird wegen fieberhafter Erkrankung (40°) mit Herz- u. Kreislaufschwäche dem Stadtkrankenhaus Hof überwiesen.
Hof, 4.11.[19]43

Dr. Bogel
Med.-Rat

DOC. 261

Krankenblatt des Dieners Gottes

Hof, 4. November 1943

Proc. vol. II, fasc. doc. II/6c, fol. 33 sqq., hic 34. - Auszug. - Krankenblattvordruck des Stadtkrankenhauses Hof mit Schreibmaschineneintrag und handschriftlichem Eintrag. Name und Stand: "Lichtenberg Bernhard". *Geburtstag und Ort:* "3.12.1875". *Tag der Aufnahme:* "4.11.1943". *Tag des Abganges:* "5.11.1943 +".

Pat. kommt in hochfieberhaftem Zustand zur Aufnahme.

Befund:[a] Sehr abgemagert, blaß. Bewußtsein leicht getrübt, redet zeitweise verwirrt, Logorrhoe.
Zunge belegt, trocken, ebenfalls die Rachenschleimhaut[b].

Lunge:[c] soweit bei dem schwerkranken Mann zu hören ist, normales, etwas rauhes Atemgeräusch. Klopfschall[d].

Herz:[e] sehr leise Töne. Tachycardie.
[f]Lebergegend druckempfindlich. Leber selbst nicht sicher zu tasten. Milz nicht fühlbar.
[g]keine Oedeme.
[h]schwach.

---

[a] *In der Vorlage handschriftlich unterstrichen.*
[b] *In der Vorlage über der Zeile handschriftlich verbessert aus:* "Rachschleimhaut".
[c] *In der Vorlage handschriftlich unterstrichen.*
[d] *Das folgende Wort unleserlich.*
[e] *In der Vorlage handschriftlich unterstrichen.*
[f] *Auf dem Rand unleserlicher Eintrag.*
[g] *Auf dem Rand unleserlicher Eintrag.*
[h] *Auf dem Rand unleserlicher Eintrag.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Am Abend Verschlechterung des Zustandes: Bewußtlosigkeit; Tachypnoe u. Tachycardie.
Läßt Stuhl u. Urin ins Bett.
Atmung später rasselnd.
[i]pneumonischer Zustand - am Abend 18[h] Exitus.

DOC. 262

Sterbematrikeleintrag über den Diener Gottes

[Hof, t. p. q. 5. November 1943]

Hof, Pfarrei St. Marien, Sterberegister, vol. 1939, ann. 1943, p. 39, n. 61. - Proc. vol. II, fasc. iur. et doc. III, fol. 6. - Sterbematrikelvordruck mit Schreibmaschineneintrag vom 3. August 1965. Dienstsiegel: "Sigil. parochiae catholicae - Hof". *Unterschrift des Pfarrers:* "Heinrich Sippel". *Überschrift:* "Auszug aus dem Sterberegister".

Name: Lichtenberg[a]
Vorname: Bernhard[b]
Familienstand: ledig[c]
Beruf: [d]Dompropst, Prälat[d]
Alter oder Geburtstag: [e]67 Jhr. 11[e]
Sterbetag und Ort: [f]5. November 1943, 18 Uhr Stadtkrankenhaus, Hof, versehen[f]
Beerdigung - Tag[g] Ort: [h]überführt nach Berlin[h].

DOC. 263

Sterbeurkunde des Dieners Gottes

[Hof, t. p. q. 5. November 1943]

Hof, Standesamt. - Proc. vol. II, fasc. iur. et doc. III, fol. 7. - Vordruck mit Schreibmaschineneintrag vom 13. August 1965. Aktenzeichen: "768/1943". *Dienstsiegel:* "Standesamt Hof/Saale, Bayern". *Unterschrift des Standesbeamten.*

[a]Bernhard Richard Leopold Lichtenberg[b], katholisch[a], wohnhaft in Berlin[c] ist am [d]5. November 1943[d] um 18[e] Uhr [...] in Hof[f] verstorben.

---

[i] *Unleserlicher Eintrag.*
[a] *Schreibmaschineneintrag gesperrt.*
[b] *Schreibmaschineneintrag.*
[c] *Schreibmaschineneintrag.*
[d-d] *Schreibmaschineneintrag.*
[e-e] *Schreibmaschineneintrag.*
[f-f] *Schreibmaschineneintrag.*
[g] *Eintrag fehlt.*
[h-h] *Schreibmaschineneintrag.*
[a-a] *Schreibmaschineneintrag.*
[b] *In der Vorlage gesperrt.*
[c] *Schreibmaschineneintrag.*
[d-d] *Schreibmaschineneintrag.*
[e] *Schreibmaschineneintrag.*
[f] *Schreibmaschineneintrag.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Der[g] Verstorbene war geboren am [h]3. Dezember 1875[h] in [i]Ohlau. Der[i] Verstorbene war [k]nicht verheiratet[k].

DOC. 264

Kondolenzschreiben des Erzbischofs von Breslau Kardinal BERTRAM *an den Bruder des Dieners Gottes*

Breslau, 8. November 1943

Testis VIII, p. 85. - Cf. proc. doc. varia, S 71. - Schreibmaschinenabschrift mit Kopf: "Der Erzbischof von Breslau". *Schreibmaschinenvermerk Schwester* OSTENDORFS: "N.B. Der Brief ging an Herrn Rechtsanwalt Franz Lichtenberg in Münsterberg". - *Druck:* O. OGIERMANN *p. 261.*

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt[1]!
Selten hat eine Nachricht mich so tief erschüttert wie die Kunde von dem tragischen Ende Ihres Bruders, des lieben Dompropstes von Berlin.
Ich habe stets eine hohe Verehrung für ihn gehabt, weil er mir als einer der edelsten Priester erschien, die mir in meinem langen Leben begegnet sind. Erfüllt von Glaubenstiefe und echter Frömmigkeit, rastlos seelsorglich tätig, aufgeschlossen für alle Probleme der Gegenwart, mannhaft mutig in Wort und Handeln: so war er eine Zierde des Berliner Klerus. Unverständlich ist mir die Stellungnahme des Arztes und des Reichssicherheitshauptamtes, die die Überführung nach Dachau veranlaßt haben.
Ihr Bruder bleibt in meiner Erinnerung als [a]Märtyrer seiner Gesinnung[a].

Requiescat in sancta pace.
Im Memento vereint grüßt[b] herzlich
gez. A. Card. Bertram

DOC. 265

Schreiben des Bischofs von Berlin GRAF PREYSING *an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten über das Ableben des Dieners Gottes*

Berlin, 8. November 1943

BA Potsdam, Abt. 51.01, n. 23335, fol. 71. - Schreibmaschinenausfertigung auf Kopfbogen: "Der Bischof von Berlin". *Journalnummer:* "4360". *Betreff:* "Ableben des Dompropstes Bernhard Lichtenberg". *Innenadresse am Fußende:* "An den Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegen-

---

[g] *Schreibmaschineneintrag.*
[h-h] *Schreibmaschineneintrag.*
[i-i] *Schreibmaschineneintrag.*
[k-k] *Schreibmaschineneintrag.*
[1] FRANZ LICHTENBERG.
[a-a] *In der Vorlage unterstrichen.*
[b] *Cf. proc. doc. varia, S 71:* "grüße".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

heiten, Berlin W. 8, Leipziger Str. 3". *Eingangsstempel:* "14. Nov. 1943". *Handschriftlicher Vermerk vom 20. November 1943 mit Blei:* "An dem Requiem in der Sebastiankirche sollen etwa 5000 Menschen teilgenommen haben. Der Bischof v. Berlin hat die Gedächtnisansprache gehalten. Die Teilnahme an der Beisetzung auf dem kath. Friedhof in der Liesenstraße soll noch stärker gewesen sein als bei dem Requiem. Keine Zwischenfälle."

Herr Dompropst Bernhard Lichtenberg, Apostolischer Protonotar und Pfarrer von St. Hedwig in Berlin, ist, wie mir von privater Seite mitgeteilt wird, am Freitag abend (5.11.[19]43) in Hof (Saale) verstorben. Er fand sich auf dem Transport von Berlin in das Konzentrationslager Dachau.

Dompropst Lichtenberg hatte am 23. Oktober die zweijährige Gefängnisstrafe, die über ihn auf Grund des Kanzelparagraphen und des Heimtückegesetzes verhängt worden war, verbüßt. Bereits mehrere Wochen vor seiner gesetzlichen Entlassung aus der Haft habe ich durch den Weihbischof Wienken Vorstellungen bei der Geheimen Staatspolizei erheben lassen, die dahingingen, daß Dompropst Lichtenberg ein an Nierenvereiterung und Angina pectoris schwerkranker, ja vom Tode gezeichneter Mann sei, und daß von einem Transport nach Dachau deshalb abgesehen werden möchte. Es war in den letzten Wochen seiner Gefangenschaft, nachdem er vorher schon mehrmals bettläg[e]rig gewesen war, eine rapide Abnahme seiner Sehschärfe eingetreten, ebenso wie eine Entzündung der Prostata und Anzeichen urämischer Vergiftung. Ich habe beantragt, den Schwerkranken in ein Krankenhaus schaffen zu lassen.

Diese wiederholt mündlich durch Bischof Wienken vorgetragenen Anträge wurden aber abgelehnt und der dem Sterben nahe Mann zuerst in ein Konzentrationslager, dessen Name nicht genannt wurde, in der Nähe von Berlin geschafft und dann nach Dachau transportiert.

Dieses Vorgehen hat ursächlich den raschen Tod des an sich schon schwerkranken Mannes bewirkt.

Es liegt mir daran, diese Tatsache amtlich festzustellen.

[b]Dr. Konrad Graf von Preysing[b]
Bischof von Berlin

DOC. 266

Schreiben der FREIFRAU VON ELTZ-RÜBENACH *an Schwester* OSTENDORF

Linz am Rhein, 10. November 1943

Testis VIII, p. 86. - Cf. proc. doc. varia, S 72. - Schreibmaschinenabschrift.

Liebe Schwester M. Stephana!

Ein Heiliger ist von uns gegangen, und unsere schon so arme Welt ist durch sein Scheiden um vieles ärmer und dunkler geworden. Das war ein leuchtendes Licht,

[a-a] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[b-b] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

eine sich in großer Gottesliebe[a] verzehrende Flamme, ein Priester, wie es nur ganz wenige gibt, wie vorausbestimmt zum Martyrium und nun [b]wahrhaftig zum Märtyrer[b] geworden.
Voll tiefer Ehrfurcht beugen wir uns vor seinem Leiden, seiner Leidensbereitschaft und seiner bedingungslosen Hingabe an den heiligen Willen Gottes. - Er hat es überstanden, hat Tod und Qual hinter sich, und Gott, der Herr, wird ihn überreich belohnen für alles, was er für ihn tat, dessen sind wir gewiß. Darf ich später mehr erfahren, wo und wie er den Tod erlitt und wo sein vom Leiden geheiligter Leib die letzte Ruhe fand? So wie bei meinem Sohn[1], so kann man auch hier sagen: Gott, der Herr, hat die Tage der Berufung abgekürzt! - Ihm sei Lob und Preis in alle Ewigkeit!
Mein Kind und ich haben heute abend zusammen für seine liebe Seele gebetet, obwohl ich gewiß bin, daß er es nicht mehr braucht. Aber er kann das Gebet dann für andere verwenden, die noch ihrer Erlösung harren. Liebe Sr. Stephana, auf das Tiefste ergriffen und bewegt, reich[e] ich Ihnen die Hände im gleichen Schmerz und gleichen Alleluja und danke Ihnen für die Mitteilung. Darf ich noch um die Adressen bitten von seinen Brüdern?

Wäre so dankbar dafür.
Gelobt sei Jesus Christus in alle Ewigkeit.
Ihre traurige
gez. Marion Ffr. v. Eltz.

DOC. 267

Todesanzeige für den Diener Gottes

Berlin, 10. November 1943

DAB V/26. - Zeitgenössischer Druck.

+

Nach Gottes hl. Willen ist am Freitag, dem 5. November 1943,
der Hochwürdigste

Herr Dompropst und Ordinariatsrat
[a]Bernhard Lichtenberg[a]
Protonotarius Ap. a.i.p.

im Alter von 67 Jahren im Stadtkrankenhaus zu Hof a. S., versehen mit den Gnadenmitteln unserer hl. Kirche, in die ewige Heimat abberufen worden.
Der göttliche Hohepriester möge seinem Diener lohnen, was er in seinem 44jährigen Priesterleben in unermüdlichem Wirken und selbstlosem Eifer in der Seelsorge und in der Verwaltung der Diözese geleistet hat.

---

[a] *In der Vorlage gestrichen:* "sich".
[b-b] *In der Vorlage unterstrichen.*
[1] KUNO FREIHERR VON ELTZ-RÜBENACH.
[a-a] *In der Vorlage hervorgehoben.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Wir empfehlen die Seele des Verstorbenen dem Memento der Priester beim hl. Opfer und dem frommen Gebet der Gläubigen.

Berlin, den 10. November 1943

Das Domkapitel zur Hl. Hedwig
Strehler[b]

Das Bischöfliche Ordinariat
Prange[c]

Das Pontifikalrequiem findet statt am Dienstag, dem 16. November, vormittags 10 Uhr, in der St.-Sebastian-Kirche, Berlin N 31, Gartenplatz. Um 9½ Uhr beginnt das Totenoffizium.
Im Anschluß an das Requiem erfolgt die Beerdigung auf dem Hedwigsfriedhof, Berlin N 65, Liesenstraße 8.

DOC. 268

Totenzettel für den Dieners Gottes

[Berlin, t. p. q. 10. November 1943]

DAB V/26. - Zeitgenössischer Druck; fol.[r] *mit Aufschrift*[a] *zwischen Siegeskrone und Kreuz:* "Sei getreu bis zum Tod und ich werde dir das Leben[b] als Siegeskrone geben. Apok. 2,10"; *fol.*[v] *mit folgendem Text:*

Zur frommen Erinnerung
an den Hochwürdigsten
Dompropst und Ordinariatsrat
[c]Msgr. Bernhard Lichtenberg[c]
Apost. Protonotar a.i.p.
gestorben am Herz-Jesu-Freitag,
dem 5. November 1943.

Der Verewigte war geboren am 3. Dezember 1875 in Ohlau in Schlesien. Er studierte an den Universitäten Innsbruck und Breslau und wurde am 21. Juni 1899 zu Breslau durch Kard. Kopp zum Priester geweiht. Nach kurzer Tätigkeit in Neisse[d] kam er 1900 nach Berlin und wirkte seitdem hierselbst ununterbrochen in den verschiedensten Stellungen mit rastlosem Eifer in der Seelsorge

---

[b] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[c] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[a] *Cf. Doc. 227, p. 286. - Im DAB befindet sich die Photographie eines Totenzettels, der ansonsten typographisch und inhaltlich identisch, auf fol.*[r] *eine andere Gestaltung bringt. Unter einem Porträtphoto des Dieners Gottes im Lorbeerkranz steht hier die Aufschrift (2 Tim 4,8):* "Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt. + Im übrigen ist mir die Krone der Gerechtigkeit hinterlegt. + II. Brief a. Tim."
[b] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[c-c] *In der Vorlage hervorgehoben.*
[d] *In der Vorlage:* "Neiße".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

und in der Verwaltung des Bistums. So wurde er Kaplan bei St. Mauritius-Lichtenberg, Herz Jesu-Charlottenburg, St. Michael-Berlin, Kuratus in Berlin-Karlshorst und -Pankow, Pfarrer an Herz Jesu-Charlottenburg, Domkapitular und Ordinariatsrat, Verwalter der Dompfarrei und Dompropst. Vom Hl. Vater wurde er ausgezeichnet durch die Ernennung zum Päpstlichen Geheimkämmerer und Apost. Protonotar.
In allen Ämtern zeichnete er sich aus durch ungewöhnliche Arbeitskraft, durch begeisterte Hingabe seiner Person an den Dienst Gottes und der Kirche und große Mildtätigkeit gegenüber den Notleidenden.
Er möge ruhen in Gottes heiligem Frieden.
Gebet:
Erbarme Dich, o Gott, der Seele Deines Priesters Bernhard und laß ihn, der auf Dich gehofft hat, gereinigt von allen Makeln, alsbald zur Anschauung Deiner Herrlichkeit gelangen. Durch Christum unsern Herrn. Amen.

DOC. 269

Schreiben der Frau ALMSTEDT *an Schwester* OSTENDORF

Friedrichshain N.L., 11. November 1943

Testis VIII, p. 86 sq. - Cf. proc. doc. varia, S 73. - Schreibmaschinenabschrift.

Sehr geehrte ehrw. Schwester Stephana!
Nun hat der liebe Gott unsern guten hochw. Herrn Dompropst Lichtenberg erlöst von allem irdischen Leid und ihn zu sich genommen in den ewigen, wohlverdienten Frieden. So tief auch unser Schmerz und so hart der Verlust für uns ist, die kath. [a]Kirche ist um einen Bekenner und Märtyrer reicher geworden[a]. Sein Vorbild wird weiterleben, sein Tod wird der Samen sein, aus dem Großes, Unvergängliches wächst.
Unser Gebet für den lieben Heimgegangenen wird künftig sein: Das ewige Licht leuchte ihm, Herr, laß ihn ruhen im Frieden! /(fol. 87)
Ihnen, liebe hochverehrte Sr. M. Stephana, herzlichen Dank für die Nachricht und unsere aufrichtige Teilnahme bei dem Verlust, welcher alle in St. Hedwig betroffen hat.
Wenn Sie uns Näheres über seinen Tod und die Bestattung mitteilen möchten, wären wir beruhigt und dankbar.
Ehrfurchtsvolle Grüße im Namen der ganzen Familie

Ihre dankbar ergebene
Mutter Almstedt.

[a-a] *In der Vorlage unterstrichen.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 270

Bericht von Offizial PIOSSEK *und Bischöflichem Sekretär* SCHWERDTFEGER *über die letzten Lebenstage des Dieners Gottes in Hof/Saale*

Berlin, 13. November 1943

Proc. doc. varia, W 34. - Schreibmaschinenabschrift. Überschrift: "Bericht über die letzten Lebenstage des Dompropstes Bernhard Lichtenberg in Hof/S." - *Teildruck: Petrusblatt, n. 1/2. Dezember 1945, p. 3 sq.*

Aus den Mitteilungen, die den Unterzeichneten von Pfarrer Gehringer, Hof, Oberwachtmeister Fuß vom Gefängnis in Hof, der Schwester Auguste vom Hofer Städtischen Krankenhaus sowie der Leichenbesorgerin Frau Schmidt aus Hof persönlich gemacht wurden, ergibt sich über die letzten Tage des Dompropstes Prälat Lichtenberg folgendes Bild:

Prälat Lichtenberg wurde auf dem Transport in das Konzentrationslager Dachau am Mittwoch, 3. November 1943, zusammen mit ca. 200 anderen Gefangenen in Hof ausgeladen. Hof ist eine Umschlag- und Sammelstelle, wo die verschiedenartigsten Gefangenen zu neuen Gruppen (genannt Schübe) zusammengestellt und auch verpflegt werden. Auf Lastautos werden die Gefangenen, die auch außerhalb der Waggons und des Gefängnisses für gewöhnlich zwei zu zwei durch Handschellen aneinander gefesselt werden, vom Bahnhof Hof zum Gefängnis (Innenstadt), einem ehemaligen Klarissenkloster, transportiert, wo sie meist nur einen Tag oder weniger bis zum Weitertransport in die verschiedensten Lager und Zuchthäuser Thüringens, Sachsens und Bayerns verbleiben.

Der Oberwachtmeister Fuß beobachtete vom Fenster des Eingangstores zum Gefängnis aus, wie ein Geistlicher (es war Prälat Lichtenberg) in der letzten Reihe der 200 Gefangenen zusammen mit einem beinamputierten Häftling über die Schwelle ging. Er trug über dem Abbé-Rock einen schwarzen Mantel und einen schwarzen Hut. Im Gefängnis, das nur zu einem kleinen Teil für die Unterbringung der sogenannten Schubgefangenen bestimmt ist und infolge der seit einiger Zeit erhöhten Anzahl der Gefangenen räumlich unzureichend ist, wurde der Dompropst in einer Zelle, die für gewöhnlich 4-6 Gefangenen Raum bietet, zusammen mit 25 anderen Häftlingen untergebracht. In der Zelle befinden sich keine Matratzen, da diese wegen Fleckfiebergefahr vor längerer Zeit ausgeräumt werden mußten, sondern die Gefangenen müssen auf dem mit Holz ausgelegten Boden liegen. In der Zelle des Prälaten Lichtenberg befand sich jedoch eine Holzpritsche, die ihm von den Mitgefangenen eingeräumt worden war, da man von seinem krankhaften Zustand wußte. Der bezeichnete Oberwachtmeister erkannte aus den eingesehenen Akten, daß es sich bei dem Geistlichen um den Berliner Dompropst handelte. Ausdrücklich war in den begleitenden Akten neben dem Vermerk "wegen Kanzelmißbrauch[s] 2 Jahre Gefängnis und wegen Gefährdung der Öffentlichkeit /(p. 2) Unterbringung in Dachau" angeordnet worden, der "Schubgefangene Lichtenberg" solle beobachtet und am Reiseziel erforderlicherweise sofort in das Lagerlazarett eingeliefert werden. Oberwachtmeister Fuß nahm sich des ihm von den Mitgefangenen als schwerkrank be-

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

zeichneten Dompropstes an. Als er in die Zelle trat, fand er ihn auf der Pritsche liegend an und fragte ihn, ob er so krank sei, daß er am Weitertransport, der für die Donnerstagnacht angesetzt war, nicht teilnehmen könne. Prälat Lichtenberg antwortete, daß er keine Ausnahme und weiter nach Dachau transportiert werden wolle. Der Oberwachtmeister brachte darauf den Gefangenen die zugeteilte Verpflegung in Form von Brot und Kaffee und erlebte, wie einige Mitgefangene sich über den laut betenden Prälaten belustigten mit Worten wie: "Jetzt betet er wieder den Rosenkranz." Sogleich fuhr der Wachtmeister die Spötter in harten Worten laut an, daß sie doch auf den kranken Mann Rücksicht nehmen sollten. Während dieser Auseinandersetzung richtete sich Prälat Lichtenberg auf seiner Pritsche auf in der Absicht und Meinung, den Wachtmeister gegenüber den Gefangenen mit in Schutz nehmen zu müssen. Prälat Lichtenberg erhielt Kaffee und Brot, trank jedoch nur wenig und aß nichts, auch vermutlich später nicht das Brötchen, das der Beamte ihm in 4 kleine Stückchen zerschnitt und gesondert zusteckte. Da der Gesundheitszustand des Kranken dem Oberwachtmeister sehr bedenklich vorkam, ging er während des Abends nochmal[s] in die Zelle, und zwar diesmal in Begleitung eines zweiten Beamten, um bei dem Kranken Fieber zu messen. Gleich nach der Öffnung des Abbé-Rocks bemerkte er, daß Prälat L. hohe Temperatur hatte; das Thermometer zeigte 40 Grad und mehr. Dabei stellte er fernerhin fest, daß der Rock des Dompropstes, herrührend von vermutlich mehrfachem Erbrechen, über und über besudelt war. Auch der später von den Unterzeichneten in Empfang genommene Mantel wies die gleichen Anzeichen auf. Nach langem Zögern glaubte der Beamte, die Verantwortung allein nicht mehr tragen zu können, und rief in den Morgenstunden des Donnerstag[s] (4. Nov.) gegen ½5 Uhr früh den Gefängnisarzt an, dem er von dem Vorgefallenen Mitteilung machte. Dieser, sehr indigniert von der nächtlichen Störung, wollte anfangs nicht kommen, erschien dann aber dennoch nach 7 Uhr im Gefängnis und untersuchte den kranken Dompropst. Auf Grund seiner Feststellungen sah er sich veranlaßt, die Überführung in das städtische Krankenhaus Hof anzuordnen, die um 10 Uhr erfolgte.

Das Krankenhaus, ein großer, moderner und sehr freundlicher Bau am Stadtrand, jetzt zum Teil als Lazarett verwendet, wird von Diakonissen geleitet, die sich des kranken Prälaten L. mit aller Sorgfalt annahmen. /(p. 3) Der Kranke wurde zunächst gebadet und dann gründlich untersucht. Der Arzt führte das gleichbleibende hohe Fieber auf eine Herzerkrankung zurück und hielt darüber hinaus eine Lungenentzündung für gegeben. Eine Herzuntersuchung war umständehalber nicht möglich. Die Diakonissenschwester Auguste, die den Kranken zu betreuen hatte, wunderte sich über die auffallende Bescheidenheit des Patienten. Sie fragte den im Fieber liegenden Kranken nach seiner Herkunft. Er gab an, in Berlin Dompropst zu sein, wohne Hinter der Kath. Kirche 4, und habe eine zweijährige Gefängnisstrafe hinter sich. Weitere Angaben, auch über die Erlebnisse der vergangenen Tage, machte der Kranke nicht. Er aß fast nichts, hatte aber ständig großen Durst und verlangte zu trinken. Als er seine Bitte jedesmal erfüllt bekam, bedankte er sich vielfach bei der Krankenschwester durch Händedruck und wiederholte immer und immer die Worte: "Ihr lieben guten Menschen! Was seid ihr doch für liebe gute Menschen." Als die Schwester ihm entgegnete: "Sie wissen doch gar nichts von uns, ob wir gut sind; Sie kennen

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

uns doch gar nicht", antwortete ihr Prälat Lichtenberg: "Ich kenne euch schon lange". Anscheinend hatte er die zivile Umgebung und auch die Diakonissen trotz seiner durch das Fieber bedingten Bewußtseinstrübung erkannt. Eine katholische Ärztin[1], die von der Einlieferung des Dompropstes Kenntnis erhalten hatte und sich gleichfalls um ihn bemühte, machte telefonisch dem kath. Pfarrer von Hof, Geistl. Rat Gehringer, Mitteilung. Pfarrer Gehringer eilte gegen 14 Uhr trotz anderweitiger Verpflichtungen sofort ins Krankenhaus und traf den Dompropst bei getrübtem und zeitweise mangelndem Bewußtsein an. Er wiederholte die gleichen Angaben über Herkunft und Stellung, die er schon der Schwester Auguste gemacht hatte und begann sofort, die kirchlichen Sterbegebete laut mitzusprechen. Eine vollständige Beicht[e] war nicht möglich, doch empfing der Kranke alle Sterbesakramente, einschließlich des apostolischen Segens für die Sterbestunde. Die weiteren Stunden bis zum nächsten Tag verbrachte der Kranke in durch das Fieber aufgeregtem Zustande, er wälzte sich auf seinem Lager und hörte in der Zeit des Bewußtseins nicht auf, laut zu beten. "Er betete in einem fort laut, deutlich, zum Teil lateinisch, zum Teil deutsch", berichtet Schwester Auguste. Der Pfarrer Gehringer, der den Kranken in den kommenden Tagen noch öfter zu besuchen vorhatte, war am Freitag durchgehend durch seelsorgliche Verpflichtungen verhindert. Um 6 Uhr, Freitag, 5. Nov., einem Herz-Jesu-Freitag, schlief der Dompropst, der in den letzten Stunden sehr ruhig geworden war, ohne Todeskämpfe und vermutlich schmerzlos zum ewigen Frieden ein. /(p. 4)

Als der Pfarrer, Geistl. Rat Gehringer, vom Tode Mitteilung erhalten hatte, bestellte er in rührender Obsorge die Bestatterin, Frau Schmidt, die sich in besonderer Liebe des hohen Toten annahm. Sie berichtet, daß ihr der Verstorbene erschienen sei wie das[a] Corpus Christi am Kreuz, abgemagert und friedlich ergeben in sein Geschick. Der Pfarrer übergab Frau Schmidt ein Rochett, eine violette Stola, Pfarrkragen, Rosenkranz und Sterbekreuz (der eigene Rosenkranz und das Sterbekreuz wurden später bei den Sachen des Verstorbenen im Gefängnis gefunden, die dem Toten angelegt wurden.) Er wurde sodann in der würdig in Marmor gehaltenen Leichenhalle des Krankenhauses aufgebahrt.

Unterzeichnete trafen ihn so am Montag, 8. Nov., morgens an und beteten in Ergriffenheit an seinem Sarge das De profundis. Am Nachmittag wurden dem Toten die aus Berlin mitgebrachten priesterlichen Gewänder, Albe, Zingulum und violettes Meßgewand angelegt, und am Abend um 18 Uhr fand durch Pfarrer Gehringer die kirchliche Aussegnung statt. Am nächsten Morgen weilte der Bruder des Verstorbenen, Lehrer Lichtenberg, am Sarge, verblieb längere Zeit betend bei ihm und sagte dann abschiednehmend: "Du Guter, im Namen aller danke ich dir für deine Güte!" Ein Photograph aus Hof machte noch eingehende Aufnahmen des Leichnams. Der Tote machte auch auf ihn einen hoheitsvollen, friedlichen Eindruck. Mit seinem Vollbart sah er väterlich gütig aus ohne einen Zug des Schmerzes oder der Verbitterung.

Unterzeichnete besorgten die urkundlichen Papiere und nahmen im Gefängnis auch die Aktentasche des Verstorbenen in Empfang, in der sich seine Breviere, sonstige Bücher und Aufzeichnungen befanden, außerdem sein Rosenkranz und

---

[1] *X Testis - Fräulein Dr. med.* MARTHA GREWER.

[a] *In der Vorlage:* "der".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Sterbekreuz. - Pfarrer Gehringer hatte am Sonnabend, 6. Nov., morgens, die Polizei angerufen, wobei ihm mitgeteilt wurde, der Leichnam sei von Polizei und Staatsanwaltschaft freigegeben und die Angehörigen sowie die vorgesetzte Behörde dürfe benachrichtigt werden. Darauf gab Pfarrer Gehringer die Todesnachricht nach Berlin weiter. Durch die Bemühungen der Frau Schmidt wurde die Leiche zum Bahnhof überführt und verließ am Dienstag abends um ½9 Uhr den Bahnhof Hof. Am Donnerstag, 11. Nov., traf sie auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin ein und wurde am gleichen Tage in Fahrt über die Behrenstraße in die Leichenhalle des St.-Hedwigs-Friedhofes, Liesenstraße, überführt.
Berlin, am 13. November 1943

gez. Piossek, Offizial
gez. Schwerdtfeger

DOC. 271

Anzeige in der "Deutschen Allgemeinen Zeitung" *über den Tod des Dieners Gottes*

Berlin, 14. November 1943

Druck: Deutsche Allgemeine Zeitung/14. November 1943. - Zeitungsanzeige.

Nach 43jähriger, reichgesegneter priesterlicher Wirksamkeit in der Reichshauptstadt ging Gottes treuer Diener, der

Hochwürdigste Dompropst und Ordinariatsrat Msgr.
[a]Bernhard Lichtenberg[a]
Apostolischer Protonotar a.i.p.

völlig ergeben in Gottes hl. Willen, heim in die Ewigkeit. Er starb im Stadtkrankenhause zu Hof a. S. am 5. Nov. im Alter von fast 68 Jahren, im 45. Jahre seines Priestertums. Wir verlieren in ihm unseren inniggeliebten Bruder, Schwager u. Onkel, unseren besten, aufrichtigsten Freund.
[b]Johannes Lichtenberg[b], Lehrer a. D., [c]und Familie[c], Oppeln;
[d]Franz Lichtenberg[d], Rechtsanwalt und Notar, [e]und Familie[e], Münsterberg;
Frau [f]Frieda Lichtenberg und Familie[f], Berlin-Spandau
Oppeln, Münsterberg, Bln.-Spandau.
Mit den Angehörigen trauern um ihren langjährigen, unermüdlichen Mitarbeiter
[g]das Domkapitel zur hl. Hedwig,
das Bischöfliche Ordinariat,
das Bistums-Konsistorium Berlin[g] und
[h]der Kirchenvorstand von St. Hedwig[h].

[a-a] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[b-b] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[c-c] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[d-d] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[e-e] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[f-f] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[g-g] *In der Vorlage fett gedruckt.*
[h-h] *In der Vorlage fett gedruckt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Die feierlichen Exequien beginnen Dienstag, 16. Nov., ½9 Uhr, in der St.-Sebastians-Kirche, Gartenplatz, mit dem Totenoffizium; 10 Uhr Pontifikalrequiem, anschl. Beisetzung auf dem St.-Hedwigs-Friedhof, Liesenstr.

DOC. 272

Schreiben des Stadtkrankenhauses Hof an Schwester OSTENDORF

Hof, 15. November 1943

Proc. doc. varia, S 80. - Schreibmaschinenabschrift. Vermerk Schwester OSTENDORFS: "angekommen am 9. Dez. 1943".

Geehrte Schwester Stephana,
anbei folgt die Wäsche, die Herr Dompropst bei seiner Einlieferung ins Krankenhaus trug. Reservewäsche brachte er nicht mit. Überzieher, Hut und Stiefel wurden von den beiden Herren mitgenommen, die die Priesterkleidung brachten, mit der Herr Dompropst eingesargt wurde, außerdem bekam er seinen Anzug u. Strümpfe an.
Er kam ja so sehr krank und hochfiebernd zu uns. Gott hat sein Leiden verkürzt und ihm ein friedvolles Sterben geschenkt.
Mit frdl. Grüßen bin ich

Ihre
gez.: S. Johanna Dieak.

DOC. 273

Traueransprache des Bischofs von Berlin GRAF PREYSING *beim Pontifikalrequiem für den Diener Gottes*

Berlin, 16. November 1943

Proc. doc. varia, T 3. - Schreibmaschinenabschrift mit Überschrift: "Gedenkrede des Bischofs von Berlin in der St. Sebastiankirche für Dompropst Bernhard Lichtenberg anläßlich seiner Beisetzung am 16. November 1943". - *Druck: Petrusblatt, n. 1/2.Dezember 1945, p. 4 sq. et* O. OGIERMANN *pp. 258-260.*

Hochwürdige Mitbrüder!
Verehrte Mitglieder der Familie Lichtenberg!
Andächtige Trauerversammlung!
"Christus ist mir Leben, und Sterben mir Gewinn" ([a]Phil. I,21[a])
Wir betten heute zur letzten Ruhe unseren lieben Dompropst Bernhard Lichtenberg. Es fließen viele Tränen an dieser Bahre, Tränen, die der Herr einst geweiht

[a-a] *In der Vorlage:* "Phil. 12".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

hat, indem er selbst um seinen toten Freund Lazarus weinte[1]. Um ihn trauern seine Angehörigen, denen er Zeit seines Lebens ein liebender, fürsorgender Verwandter war. Wie tief hat ihn in den letzten Jahren der Tod zweier hoffnungsvoller Neffen getroffen, die ihr Leben auf dem Schlachtfeld hingaben! Wie war er um jeden einzelnen der ihm verwandtschaftlich Nahestehenden väterlich besorgt! Um ihn trauert der Bischof, dem er ein nie[b] ermüdender, treuer[c] Mitarbeiter war. Um ihn trauert der Klerus der Diözese Berlin, von denen so viele ihm in seinem vierzigjährigen Wirken in Berlin nahegekommen sind und denen er priesterliches Beispiel war.

Um ihn trauern Ungezählte, denen er in leiblicher Not beigestanden ist, Ungezählte, die seinem Wort Trost, Aufrichtung, Versöhnung mit Gott verdanken.

Wenn wir das geistige Bild unseres verstorbenen Dompropstes uns vor Augen stellen, so kommt uns unwillkürlich das Wort des hl. Paulus in die Erinnerung: "Christus ist mir Leben, und Sterben ist mir Gewinn".

Paulus war in der Stunde von Damaskus und in den darauffolgenden Jahren der Einsamkeit in der Wüste von Christus völlig ergriffen worden. "Dilexit me et tradidit semet ipsum pro me" - "Er hat mich geliebt und sich selbst für mich hingegeben" (Gal. II,20).

Ein solches Ergriffensein von Christus konnten wir auch bei dem Verstorbenen verspüren, so oft wir mit ihm in Berührung kamen. Ihm war eine glückliche, reine Kindheit in katholischer Atmosphäre in seinem Elternhaus beschieden; wozu dort Keim gelegt worden war, das hat er in unaufhörlicher Arbeit an sich selbst weiter entwickelt, so daß wir ohne Vermessenheit auch von ihm das Wort gebrauchen können: "Christus ist mir Leben". Ein Mann ohne jede selbstische Regung; ein Mann, dem die Verlockungen des Goldes oder der irdischen Ehre nichts bedeuteten; ein Mann, der furchtlos[d] den Weg der Pflicht ging, ein Mann, dem die Wahrheit, für die Christus gestorben ist, heilig war, und der er jedes Opfer zu bringen bereit war und gebracht hat. /(fol. 2)

Ihr alle wißt, wie rastlos er in der Seelsorge hier gearbeitet hat, wie während seiner langen Pfarrtätigkeit in Charlottenburg sich durch seine Initiative Kirche um Kirche erhob; wie er jahrzehntelang in Deutschland auf und ab reiste, um die nötigen Mittel dafür zu sammeln. Ihr wißt, daß jeder Ruf bei Tag und bei Nacht ihn bereit[e] traf, wenn es galt, Seelen für den Herrn zu gewinnen, wenn es galt, die Tröstungen der hl. Religion auszuspenden.

Bernhard Lichtenberg war von Christus ergriffen; daher kam auch seine kindliche Liebe zur Kirche, der Stiftung des Heilands, seine freudige Unterwerfung unter den Hl. Vater, und das Gefühl persönlicher Verbundenheit mit ihm und seinem Bischof. Wie war er überwältigt vor Glück, als ich ihm bei einem Besuch kurz vor seinem Tode eine Botschaft des Hl. Vaters bringen konnte, in der ihm Pius XII. sein inniges Mitgefühl und seine väterliche Anerkennung aussprechen ließ[2]. Von diesem Ergriffensein von Christus kam auch seine innige Marienverehrung. So wie der Heiland in den großen Augenblicken seines Lebens seine Mutter bei sich

---

[1] *Joh 11,35.*
[2] *Doc. 238.*
[b] *In der Vorlage gesperrt.*
[c] *In der Vorlage unterstrichen.*
[d] *In der Vorlage gesperrt.*
[e] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

haben wollte, so ließ sich auch für Lichtenberg das Ergriffensein von Christus nicht trennen von der innigen Verehrung der himmlischen Mutter.
Ihr wißt, daß er seinem Beruf als guter[f] und getreuer[g] Knecht bis an sein Lebensende getreu geblieben ist.
Wir stehen an [h]seiner Bahre[h] und trauern, aber nicht wie solche, die keine Hoffnung haben. In die ernsten Klänge des "De profundis" mischt sich hier wie mit sieghafter Gewalt der jubelnde Gesang: "In Paradisum deducant eum angeli" - in das Paradies mögen ihn die Engel führen. Und so hoffen wir alle, daß Christus ihm ewiges[i] Leben geworden ist und Sterben unermeßlicher[k] Gewinn. Amen.

DOC. 274

Notiz über Requiem und Beisetzung des Dieners Gottes

Berlin-Wedding, 16. November 1943

Berlin-Wedding, Pfarrei St. Sebastian, Chronik - Handschriftlicher Eintrag. - Druck: Hundertfünfundzwanzig Jahre St. Sebastian, p. 20 (mit Textvarianten).

16.11.[19]43 Beerdigung von Dompropst Prälat Lichtenberg mit vorangehender Aufbahrung in unserer Kirche; um 10 Uhr Pontifikal-Requiem des Hochwürdigsten Herrn Bischofs. - Teilnahme von 185 Geistlichen - die Kirche kann die Teilnehmer nicht fassen - der Hochwürdigste Herr Bischof hielt bzw. las die Traueransprache[1] ab - der Domchor sang. Nach dem Requiem Beisetzung auf dem St.-Hedwigs-Friedhof, Liesenstr. Der Hochwürdigste Herr Bischof / hielt selbst die Exequien und Einsegnung.
Am Nachmittage desselben Tages (13^{30}-14 Uhr) wurde 3mal von zuverlässigen, glaubwürdigen Zeugen (der Küsterschwester Schmidt und der Kir[chen]schwester Kandida) in der Kirche in der Nähe der Taufkapelle ein wunderbares, überirdisches Licht in Form einer Mitra gesehen.

---

[f] *In der Vorlage unterstrichen.*
[g] *In der Vorlage unterstrichen.*
[h-h] *In der Vorlage:* "seinem Grabe".
[i] *In der Vorlage unterstrichen.*
[k] *In der Vorlage unterstrichen.*
[1] *Doc. 273.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 275

Amtliche Todesanzeige für den Diener Gottes

Berlin, 31. Dezember 1943

Druck: Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats Berlin 15 (1943), Stück 9/31. Dezember 1943, n. 92, p. 61.

+

Nach Gottes heiligem Willen wurde am 5. November 1943 in Hof a. d. S., versehen mit den Gnadenmitteln unserer hl. Kirche, der hochwürdigste Dompropst und Ordinariatsrat

[a]Msgr. Bernhard Lichtenberg[a]
Apostolischer Protonotar a.i.p.

im A[l]ter von fast 68 Jahren in die Ewigkeit abberufen.
Möge der göttliche Hohepriester seinem Diener vergelten, was er durch 44 Priesterjahre mit rastlosem Eifer in der Seelsorge und Verwaltung des Bistums geleistet hat.
Seine Seele wird dem Memento der Priester und der frommen Fürbitte der Gläubigen empfohlen.

R. I. P.

Das Domkapitel zur hl. Hedwig
Strehler

Das Bischöfl. Ordinariat
Prange

DOC. 276

Schreiben Papst PIUS' XII. *an den Bischof von Berlin* GRAF PREYSING *mit Würdigung des Dieners Gottes*

Vatikanstadt, 21. März 1944

A.E.S., carte Pio XII. - Auszug. - Druck: ADSS II, n. 123, pp. 376-381, hic 379 sq.; B. SCHNEIDER, *n. 123, pp. 289-293, hic 292;* H. G. MANN *p. 116.*

Dir selbst und deinen engeren Mitarbeitern sprechen Wir Unsere innige Teilnahme aus zum Verlust der Bischöflichen Kurie[1]. Von diesen[a] Mitarbeitern ist Prälat Lichtenberg inzwischen zur ewigen Ruhe eingegangen[2]. Wir haben von [b]den schmerzlichen Begleitumständen seiner letzten Tage[b] mit tiefer Wehmut,

---

[a-a] *In der Vorlage fett gedruckt.*

[1] *Das Gebäude der Berliner Kurie in der Behrenstraße 66 wurde in der Nacht vom 23. zum 24. November 1943 durch Brandbomben zerstört. Cf. ADSS VII, n. 484, p. 713 et* W. ADOLPH, *Aufzeichnungen, n. 151, p. 280 sq.*

[2] *Am 17. November 1943 hatte Bischof* GRAF PREYSING *Papst* PIUS XII. *über die Beisetzung des Dieners Gottes unterrichtet:* "Gestern wurde Dompropst Lichtenberg mit ungeheurer Beteiligung des katholischen Berlin zu Grabe getragen" *(ADSS II, p. 379 ann. 7 et* B. SCHNEIDER *p. 292 ann. 2).*

[a] *Von Papst* PIUS XII. *eigenhändig verbessert aus:* "deinen".

[b-b] *Von Papst* PIUS XII. *eigenhändig verbessert aus:* "seinem bitteren Lebensende".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

aber auch mit einem Gefühl inneren Trostes Kenntnis genommen; der Heimgegangene gehört sicher zu jenen, die mit dem hl. Paulus an ihrem Fleische ergänzen, /(p. 380) was von Christi Leiden noch aussteht zum Besten seines Leibes, der Kirche (vgl. Col. 1,24), in diesem Falle vor allem der kirchlichen Gemeinschaft deiner Diözese.

DOC. 277

Gedenkpredigt des Bischofs von Berlin GRAF PREYSING *für den Diener Gottes beim* "Pontifikal-Requiem für die als Opfer ihrer Überzeugung unter der Herrschaft des Nationalsozialismus gefallenen Priester und Gläubigen der Diözese Berlin"[1]

Berlin-Neukölln, 9. September 1945

Druck: Hirtenworte in ernster Zeit, pp. 20-24. - Überschrift: "Gedenkpredigt für Dompropst Bernhard Lichtenberg vom 9. September 1945".

Berliner Katholiken!
Alltäglich betet der Priester am Altar in der hl. Messe: "Gedenke, o Herr, deiner Diener und Dienerinnen, die uns vorangegangen sind mit dem Zeichen des Kreuzes." Wir feiern heute das Gedächtnis an alle die, die innerhalb der letzten zwölf Jahre gleichsam mit einem doppelten Kreuz gezeichnet worden und uns vorangegangen sind. All derer, die ob ihrer Glaubenstreue, ob ihrer Charakterstärke einer ungerechten, erbarmungslosen Justiz zum Opfer gefallen sind, oder die ohne gerichtliche Untersuchung und ohne Richterspruch durch Hunger und Entbehrung oder auch durch Folter und Qual das Leben in Konzentrationslagern lassen mußten. Groß ist die Zahl derer, Gott allein kennt sie, all die Priester, all die Laien, die diesen Weg gegangen sind. Männer und Frauen aus den verschiedensten Ständen, aus den verschiedensten Altersstufen. Gar manchen ward eine glänzende Zukunft in Aussicht gestellt, wenn sie zu Verrätern werden wollten; sie haben es alle von sich gewiesen, zu Judassen zu werden. Sie haben gelitten und sind gestorben für das Recht, ihrer Überzeugung zu leben und ihre Überzeugung zu bekennen. Die einen litten und starben, weil sie Gottes Gesetz mehr folgten als dem Gesetz der Menschen, die andern wurden unter irgendeinem Vorwand gefangengenommen, und mag es "Staatsfeindlichkeit", "Zersetzung der Wehrmacht" oder sonst etwas gewesen sein, in letzter Linie sind sie alle gestorben, weil sie aufrechte Katholiken waren und weil man von ihnen wußte, daß sie sich geistig nicht gleichschalten lassen wollten.
Wie gern würde ich am heutigen Tage sie alle nennen und ihrer aller einzeln gedenken, ihres Leidensweges und ihres Opferganges, des Grundes ihrer Verurteilung, ob es nun christliche Liebestätigkeit war oder Festhalten an den Begriffen von Menschenrecht und Menschenwürde und an dem Recht, der Wahrheit Zeugnis zu geben. Für alle will ich Euch eine Persönlichkeit herausstellen,

[1] *Cf. Kanzelvermeldung in allen Seelsorgsstellen von Groß-Berlin am Sonntag, 2. September 1945 (Bischöfliches Ordinariat Berlin, J.-Nr. 933/45 [DAB 029/14]).*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

die durch ihr ehrwürdiges Alter, durch ihre Stellung, durch ihr fleckenloses Leben und ihren aufrechten Charakter uns Vorbild bleiben muß. Es handelt sich um den langjährigen Pfarrer und späteren Domherrn und Dompropst [a]Bernhard Lichtenberg[a]. /(p. 21)

Viele von Euch haben ihn und seine seeleneifrige, opfervolle Wirksamkeit gekannt, war er doch jahrzehntelang Seelsorger in Berlin und war, in Schlesien geboren, ganz in der Weltstadt verwurzelt. Er hatte sich nie gescheut, der Wahrheit die Ehre zu geben und offen und unerschrocken auch in gefährlichen Lagen für Gott und die hl. Kirche einzutreten. Es kam das Jahr 1933 und damit nicht nur die Parteinahme des Staates für antikatholische und antichristliche Tendenzen, sondern auch der mit Drohungen und Versprechungen unterstützte Versuch, die Vertreter unseres hl. Glaubens mundtot zu machen, ihnen ihren gottgegebenen Wirkungskreis immer mehr einzuengen, das freie Wort unter Strafe zu stellen. Lichtenberg ließ sich von alldem nicht anfechten. Er hat klar und deutlich seinen Standpunkt vertreten, ohne die geringste Konzession zu machen.

Als die aller Menschlichkeit hohnsprechende Verfolgung der Nichtarier anbrach, war Lichtenberg auf dem Plan. Allabendlich versammelte er eine kleine Gemeinde in St. Hedwig zu einem Abendgebet; und wie er früher für verfolgte Katholiken in andern Ländern gebetet hatte, so betete er nunmehr für die verfolgten Juden. Zwei junge Mädchen, vom Westen gekommen, gerieten einmal in diese Abendandacht, hörten das Gebet und zeigten Lichtenberg bei der Polizei an[2]. Um dieselbe Zeit wurde ein Pamphlet[3] von Haus zu Haus getragen, auch in die Dompropstei, in dem zum Judenhaß aufgefordert wurde und erklärt wurde, daß jede Freundlichkeit einem Juden gegenüber Landesverrat sei. Das Flugblatt, das, wie sich nachher herausstellte, vom Propagandaministerium hergestellt war, trug im Gegensatz zu dem bestehenden Pressegesetz keinerlei Mitteilung des Verfassers und des Herausgebers. Lichtenberg verfaßte ein kurzes Kanzelwort[4], das sich gegen dieses Hetzblatt richten sollte. Er war sich vollständig klar, welcher Gefahr er, der alte kränkliche Mann, entgegenging. Noch bevor die Kanzelverkündigung erfolgte, ward Haussuchung bei ihm gehalten und er ins Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Es sind mir Teile seines Verhörs bekanntgeworden[5]. Seine Antworten waren von einer herzerhebenden Klarheit und Unerschrockenheit.

"Wie stehen Sie zum Führer?"

Antwort[b]: "Ich habe nur einen Führer, Jesus Christus. Für mich ist Adolf Hitler nur Staatschef. Er ist /(p. 22) mir nicht Führer, da ich nicht Mitglied der NSDAP bin."

"Was halten Sie von den Reden des Bischofs[6] von Münster?"

Antwort[c]: "Jedes Wort ist mir aus dem Herzen gesprochen."

[a-a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *In der Vorlage gesperrt.*
[2] *Doc. 117.*
[3] *Doc. 124.*
[4] *Doc. 127.*
[5] *Cf. Doc. 155.*
[c] *In der Vorlage gesperrt.*
[6] CLEMENS AUGUST GRAF VON GALEN.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Selbst die Männer der Gestapo sollen vor diesem Mannesmut Respekt bekommen haben. Es nahte die Gerichtsverhandlung. Urteil: wegen Verletzung des Kanzelparagraphen und noch eines anderen Gesetzes zwei Jahre Gefängnis. Nun begann erst recht seine Leidenszeit. In einer Zelle eingesperrt, mit Tütenkleben beschäftigt, litt er wie alle seine Genossen unter starkem Hunger. Wenn er im Mülleimer eine Mohrrübe fand, hob er sie auf, zerschnitt sie in drei Teile, um zum Frühstück, zu Mittag und zum Abendessen etwas mehr zu erhalten. Aber er blieb ungebrochen. Ich habe ihn mehrmals besucht. Er hatte auch im Gefängnis weiterhin seine apostolische Tätigkeit fortgesetzt, einem Polen geistlichen Beistand geleistet, ebenso auch einem Flamen. Während der furchtbaren Bombenangriffe betete er den Rosenkranz, und ein andersgläubiger Zellengenosse betete von Herzen gern mit. So stark aber ward sein Arbeitsdrang, daß er, wenn er seine Anzahl Tüten - ich glaube, es waren 170 - geklebt hatte, zur Feder griff und Predigt um Predigt entwarf. Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich immer mehr, bis endlich die zwei Jahre abgelaufen waren und er nach Recht und Gesetz hätte in Freiheit gesetzt werden sollen. Ich besuchte ihn kurz vor diesem Termin[7]. Durch das Entgegenkommen des Gefängnisinspektors konnte ich ihn kurze Zeit allein sprechen. Ich hatte ihn wissen lassen, daß, wenn die Gestapo die Versicherung von ihm verlangte, während des Krieges nicht mehr auf die Kanzel zu gehen, meinerseits dagegen kein Bedenken bestünde. Ich wußte ja, daß es eben doch für ihn ganz unmöglich wäre. Als ich aber zu ihm hineinkam, sagte er mir nach der ersten Wiedersehensfreude, ob ich ihm eine solche Erklärung auferlegen wollte, und schien dadurch bedrückt. Ich sagte ihm, daß es mir fernliege, ihm etwas aufzuerlegen, was er mit seiner ganzen Haltung nicht vertreten zu können glaube, worauf er mit jugendlichem Feuer mir sagte: "Nein, was kann einem besseres geschehen, als für seinen hl. Glauben zu sterben, und wenn es heute sein sollte, ja, in dieser Stunde." Ich /(p. 23) brachte ihm die Grüße des Heiligen Vaters, der ihm sein tiefes Mitgefühl und seine väterliche Anerkennung aussprechen ließ[8]. Das machte ihn überglücklich. Nachdem noch zwei Freunde zu ihm gekommen waren, schieden wir nach einiger Zeit, er in der festen Hoffnung, bald frei zu sein und wieder für seinen Heiland wirken zu können. Wir freilich wußten um die Pläne der Gestapo und konnten diese Hoffnung nicht teilen, wenn wir ihm auch unsere Befürchtungen nicht kundtaten.

Und so war es denn auch. Am Tage seiner Entlassung ward er von neuem verhaftet und in ein Lager gebracht, dessen Namen ich noch nicht in Erfahrung bringen konnte. Ich hatte der Geheimen Staatspolizei dreimal sagen lassen, daß es sich bei Lichtenberg um einen Schwerkranken handle, daß es Pflicht sei, ihn in ein Krankenhaus einzuschaffen[9]. Ich wurde abgewiesen. Der amtierende Arzt bestätigte seine Lagerfähigkeit. Nach etwa 14 Tagen sollte er nach Dachau verschleppt werden, mit einem Trupp von über 200 Häftlingen. Als die Gefangenen in Hof in Bayern ankamen, war Lichtenbergs Gesundheitszustand völlig zusammengebrochen. Er fieberte stark und war über und über besudelt, weil er brechen mußte. Trotzdem wurde er auch dort wieder ins Gefängnis eingeschafft in eine Zelle, die für 7 bestimmt war und mit 25 belegt wurde. Seine Mitgefange-

[7] *Doc. 251.*
[8] *Doc. 238.*
[9] *Cf. Doc. 265.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

nen gaben ihm aus menschlichem Mitgefühl die einzige Lagerstatt, die darin stand. Und da dämmerte er diese Nacht dahin, immer wieder laut betend. Am nächsten Tag konstatierte der Arzt eine schwere Erkrankung, ein brennendes Fieber. Er wurde in das Diakonissen-Krankenhaus eingeliefert und starb trotz sorgsamster Pflege am nächsten Tage, einem Herz-Jesu-Freitag, dem 5. November 1943. Auch dort war er zur Erbauung aller, die ihm nähertraten. So war das Leiden und Sterben unseres Bernhard Lichtenberg.
Wieviele von Euch haben ihn gekannt, wieviele von Euch sind seinem Sarg gefolgt von Sebastian zum Hedwigsfriedhof in der Liesenstraße. Tausende und Tausende, trotzdem die Nacht vorher ein schwerer Bombenangriff niedergegangen war und die Bahnverbindungen gestört waren. Das war die letzte große öffentliche Kundgebung des katholischen Berlins. Und selbst die Gestapo wagte hier keine Schwierigkeiten zu machen, nachdem sie auch den Transport der Leiche von Hof nach Berlin genehmigt hatte. Ich durfte /(p. 24) ihm die Exequien halten und ihn in einem kurzen Nachruf[10] würdigen.
Meine lieben Diözesanen! Einer für so viele! Wie ihn betrauern wir alle, die ebenso gekämpft und gelitten und ihr Leben geopfert haben. Der Herr sei ihr überaus großer Lohn! Uns aber gilt die Mahnung: Seid ihrer würdig, die Gott Euch zum Beispiel gegeben hat! Geht gerade und unentwegt auf Euer Ziel los! Schließt keinen falschen Frieden, bleibt wahr, was immer für Schwierigkeiten sich auftürmen sollten, und seid bereit, wie sie für Euer Gewissen, für Euren Glauben, für Euren Herrgott Opfer zu bringen, auch das Opfer des Lebens! Unsere junge Diözese ist wahrlich durch solche Gestalten reicher geworden als vielleicht manch andere, die auf Jahrhunderte zurückblickt. Wir wollen hoffen, daß es auch hier sich bewährt, was einst Tertullian in einer furchtbaren römischen Christenverfolgung sagte: "Das Blut der Märtyrer ist der Same neuen Christentums"[11].
Nun soll das feierliche "Requiem aeternam dona eis Domine" - Herr gib ihnen die ewige Ruhe - ertönen. Und soweit sie alle noch unseres Gebetes bedürfen, wollen wir uns von Herzen den Gebeten der Kirche anschließen und zugleich Gott anflehen, er möge uns Glaubenskraft und Bekennermut geben zu unserem Heil, zur Erhöhung unserer heiligen Kirche und zum Wohle unserer Heimat. Amen.

DOC. 278

Gedenken an den Diener Gottes im Grußwort des Bischofs von Berlin GRAF PREYSING *für die wiedererscheinende Diözesankirchenzeitung* "Petrusblatt"

Berlin-Zehlendorf, 25. November 1945

Druck: Petrusblatt, n. 1/2. Dezember 1945, p. 1. - Auszug.

Wir gedenken des seligen Dompropstes Lichtenberg, über den hoffentlich bald ein größeres Lebensbild[6] erscheinen kann. Er war ein Priester ohne Furcht und

[10] *Doc. 273.*
[11] TERTULLIAN, *Apologeticum 50,13.*
[6] A. ERB.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Tadel, ein unerschrockener Apostel, ein Anwalt der Verfolgten. Als solcher, weil er für die mißhandelten Nichtarier öffentlich gebetet und eine Kanzelverkündigung gegen die Judenhetze vorbereitet hatte, wurde er verurteilt und zwei Jahre in strenger Haft gehalten und dann schwerkrank trotz Ablauf seiner Strafzeit nach Dachau verschleppt. Auf dem Wege dorthin brach er zusammen und starb am 5. November 1943 in Hof in Bayern.

DOC. 279

Bericht des Pfarrers Dr. WILLIG *an den Bischof von Berlin* GRAF PREYSING *über die im Konzentrationslager Dachau verstorbenen Priester der Diözese Berlin*[1]

Berlin-Friedenau, 3. Dezember 1945

DAB 029/14. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Dr. Kurt Willig, Pfarrer". *Innenadresse am Fußende:* "An Seine Exzellenz den hochwürdigsten Herrn Bischof Konrad Graf von Preysing, Berlin N 58, Pappelallee 60". *Eingangsstempel des Bischöflichen Ordinariats Berlin vom 11. Dezember 1945 mit Journalnummer 1803. - Teildruck: Petrusblatt, n. 4/23. Dezember 1945, p. 9 sq.*

Exzellenz, hochwürdigster Herr Bischof!
Angeregt durch das Begrüßungswort[2] Ew. Exzellenz im Petrusblatt, erlaube ich mir über die in Dachau verstorbenen Priester des Bistums Berlin folgendes mitzuteilen:
Als ich am 22. Mai 1942 im Konzentrationslager Dachau ankam, fand ich auf dem Zugangsblock [a]Pfarrer Froehlich[b] aus Rathenow und den Hausgeistlichen von Haus Dahlem, [c]Dr. Müller. Außerdem war dem Zugangsblock zugeteilt Pfarrer[d] Lenzel aus Niederschönhausen[e]. [f]Pfarrer Lenzel war jedoch bereits im Krankenbau und ist einige Wochen später dort gestorben. Für einen gewaltsamen Tod liegt kein direkter Beweis vor. Ich nehme vielmehr an, daß [g]Pfarrer Lenzel an den Folgen der Gefängnishaft und der schlechten Verpflegung und Behandlung in Dachau gestorben ist.
Mit [h]Pfarrer Froehlich[i] war ich einige Tage zusammen. Wir hatten oft Gelegenheit uns auszusprechen. Er kam kurz zuvor von Buchenwald nach Dachau. In

[1] *Cf. Schematismus des Bistums Berlin für das Jahr 1947, p. 170;* H. KÜHN; W. ADOLPH, *Im Schatten des Galgens;* W. ADOLPH, *Die Blutzeugen mahnen;* B. M. KEMPNER; E. WEILER; U. VON HEHL, *Priester unter Hitlers Terror, col. 249-262 et* G. KLEIN.
[2] *In seinem Grußwort vom 25. November 1945 (Doc. 278) hatte Bischof* GRAF PREYSING *an die kurze, aber schon durch das Blut der Märtyrer ausgezeichnete Geschichte der Diözese Berlin erinnert:* "Wir wollen heute aller derer gedenken, die in den letzten zwölf Jahren als aufrechte, katholische Christen ihr Blut und Leben gegeben haben, sei es unter dem Henkerbeile, sei es durch Hunger und Entbehrung im Gefängnis und Konzentrationslager."
[a] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "Herrn".
[b] *In der Vorlage:* "Fröhlich".
[c] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "Herrn".
[d] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "Herr".
[e] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "Hohenschönhausen".
[f] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "Herr".
[g] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "Herr".
[h] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "Herrn".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Buchenwald war er in der Strafkompanie und wurde besonders schlecht behandelt, so daß er über 100 Pfund abgenommen hat. Sein Kopf war über und über mit Geschwüren bedeckt. In Buchenwald log man ihm vor, er werde frei werden, dies könne aber in diesem Zustand nicht geschehen; deshalb käme er nach Dachau, um sich dort zu "erholen". Ende Juli sollte er dann von Dachau aus ent-/(fol. 1[v])lassen werden. [k]Pfarrer Froehlich[l] war voller Hoffnung gewesen. Nach einigen Tagen kam er dann wegen seiner Geschwüre in den Krankenbau, und ich wurde auf den Priesterblock verlegt, so daß ich keine Verbindung mehr mit ihm hatte. Ende Juli ist er dann auf dem Krankenbau gestorben. Es war für ihn ein großer Trost zu hören, daß man an seinem Schicksal großen Anteil genommen hat und auch über die Gründe seiner Verhaftung, - [m]die Sorge um polnische Arbeiterinnen[m] - gut orientiert war.
Der Hausgeistliche aus Dahlem, Dr. Müller, kam vom Zuchthaus Gollnow, und da er früher schon einmal im Gefängnis war, wurde er als "Berufsverbrecher" eingeliefert und erhielt einen grünen Winkel (das Abzeichen der Kriminellen). Gleich bei seiner Ankunft wurde er sehr mißhandelt, sowohl von seiten der SS als auch der deutschen Mithäftlinge, die ihm vorgesetzt waren. Unter seinen Mithäftlingen hatte er insofern besonders viel zu leiden, als er als Geistlicher mit dem grünen Winkel versehen war. So oft ich konnte, habe ich mich seiner angenommen und ihm Mut gemacht. Er wurde nicht auf den Priesterblock verlegt, sondern kam nach einigen Wochen auf den Invalidenblock, auf den alle arbeitsunfähigen Häftlinge kamen, um zu gegebener Zeit zum "Invalidentransport" zu kommen, d. h. bei passender Gelegenheit vergast zu werden. Ein gütiges Schicksal behütete ihn vor einem solchen Tod. Eines Morgens - so erzählte mir ein mitgefangener Priester vom Invalidenblock - stand Dr. Müller nach dem Appell am Fenster, blickte sehnsuchtsvoll nach oben, tat einen Seufzer und fiel tot um. So hatte dieses bewegte Leben einen schönen Abschluß gefunden. Wenn wirklich die Anklagen, aufgrund deren er zuerst ins Gefängnis und dann ins Zuchthaus kam, irgendwie begründet gewesen sind - ich möchte dies aufgrund meiner Aussprache mit ihm nicht annehmen - so hatte er für seine evtl. Vergehen reichlich gebüßt.
Als uns in Dachau die Nachricht vom Hinscheiden unseres verehrten Dompropstes Lichtenberg erreichte, waren nicht nur wir /(fol. 2[r]) Berliner Priester sehr erschüttert, sondern der ganze Priesterblock. Am Jahrestag seines Todes durfte ich in der Lagerkapelle eine hl. Messe für Prälat Lichtenberg lesen.
Als ich nach Dachau kam, waren schon seit mehreren Monaten [n]Pfarrer Adamus von Swinemünde und Pfarrer Nolewaika von Demmin[o] da. Bald kam auch noch Pfarrer Bartsch von Cammin dazu. Wir vier saßen dann jeden Sonntag abend ein Stündchen beisammen und unterhielten uns über unser Bistum und unsere Heimatpfarrei. Wir dachten da auch viel an Ew. Exzellenz, wir haben auch viel für unser Bistum und für Sie gebetet. Dies waren immer traute Stunden gewesen,

---

[i] *In der Vorlage:* "Fröhlich".
[k] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "Herr".
[l] *In der Vorlage:* "Fröhlich".
[m-m] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "nämlich seine Hirtenliebe zu den polnischen Arbeiterinnen".
[n] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "Herr".
[o] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "Stettin".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

und immer war große Freude, wenn wieder ein Brief aus der Heimat kam mit neuen kirchlichen Nachrichten. Später kamen dann noch P. Bruno Schmidt aus Canisius, den ich bereits im Gefängnis getroffen hatte, dazu; ferner Prälat Ulitzka und Studentenseelsorger Hermann Joseph Schmitt, außerdem war von Berlin noch der Polenseelsorger von Styp-Rekowski und der Bruder H. J. Eudenbach aus dem Christ-Königs-Haus dort.
Wir Berliner haben immer recht treu zusammengehalten. Eine große Freude war es mir, als ich aufgefordert wurde, einen Vortrag in unserer Kapelle über die Seelsorgsverhältnisse in Berlin zu halten. Er wurde vor allem von den österreichischen Priestern sehr beifällig aufgenommen.
Diese Jahre im Konzentrationslager waren gewiß schwer gewesen; manchmal so schwer, daß wir die beneidet haben, die als Märtyrer heimkehren durften. Trotzdem kam in unseren Gesprächen immer wieder zum Ausdruck, daß wir diese Jahre in unserem Priesterleben nicht gern missen möchten. Sie haben uns doch sehr viel gegeben an Gnade und Kraft und an Heranwachsen zur Mannesreife Jesu Christi. Dazu haben wir viele Erfahrungen sammeln können an Menschenkenntnis und Menschenführung, vor allem dadurch, daß wir nicht nur mit Priestern, sondern auch mit Laien fast aller Nationen Europas zusammen waren. /(fol. 2^{v})
Über all diese Dinge habe ich - wie auch über die gottesdienstlichen Verhältnisse im Konzentrationslager Dachau - ausführlich berichtet in einer Artikelserie, die ich dem Petrusblatt eingereicht habe. Es lag mir bei Abfassung dieser Artikel daran, ein sachliches Bild "sine ira et studio" zu schreiben, das in vorteilhafter Weise abstechen soll gegenüber den oft so drastischen, wenn auch im allgemeinen nicht übertriebenen Darstellungen von anderer Seite.
Ich glaube mit diesen Ausführungen auch einen Beitrag zur Geschichte unseres Bistums geliefert zu haben und verbleibe

mit ehrerbietigster Begrüßung
Ew. Exzellenz gehorsamster
^{p}Dr. Willig^{p},
Pfarrer.

DOC. 280

Erinnerungsbericht der Frau GEBER *für den Schriftsteller* ERB *über den Diener Gottes*

Berlin-Schmargendorf, 9. Dezember 1945

Proc. doc. varia, W 16. - Ablichtung der Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift. Kopf: "Hedwig Geber, Bln.-Schmargendorf, Sylter Str. 8".

$^{p-p}$ *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Sehr geehrter Herr Erb[a]!
Ich habe Ihre Aufforderung im Kirchenblatt[1] gelesen und glaube, Ihnen ein Erlebnis mitteilen zu müssen, das ich mit dem Hoch. Herrn Prälat[en] Lichtenberg hatte. Gerade, weil es mit den Dingen zusammenhängt, um derentwillen seine Henker glaubten, ihn verurteilen zu müssen.
Es war ungefähr eine Woche vor dem 17. September 1941. (Das sollte der Tag sein, von dem ab der "Judenstern" getragen werden mußte), und eine Woche oder 10 Tage vorher stand es im Reichsgesetzblatt[2]. Ich war eine von den Katholiken nichtarischer Abstammung, die also gezwungen sein würden, den Stern zu tragen. In meiner Verzweiflung rief ich früh morgens bei Prälat Lichtenberg an und erkundigte mich, wann ich ihn am selben Tag noch sprechen könnte. Ich wußte nicht recht, was ich von ihm wollte, hatte nur die instinktive Empfindung: "Du mußt da hingehen. Wenn einer helfen kann, dann er, der immer so unerschrocken für uns eingetreten war". Mir wurde am Telefon gesagt, daß es unmöglich sei, da der Hochw. Herr am selben Abend auf 5 Wochen in Urlaub gehen wolle. Ich bat aber inständig, und da fragte ihn die Schwester, ob er mich noch empfangen könne. Die für ihn typische Antwort kam, ja, ich solle am Abend kommen. Früher konnte ich[b] nicht, da ich in der Fabrik[c] Zwangsarbeit tat. Also etliche Stunden vor seiner Abreise war er noch zu sprechen. Als ich ihm dann meinen Kummer mitteilte, meinte er, daß sei ja unmöglich. Ich wies ihn auf das Reichsgesetzblatt hin, was auf seinem Schreibtisch lag und was er noch nicht gesehen hatte. Er las die Stelle aufmerksam durch und sagte immer dazwischen: "satanisch, das ist ja satanisch". Dann sagte er mir viele liebe Worte, nannte mich immer "meine Tochter" - was damals, wo man gemiedenes Freiwild für alle war, unsereinem besonders wohltat - und sagte dann, er sei eben aus der Andacht gekommen, wo er wie immer für die Juden gebetet hätte. Ich meinte: "Na, Hochwürden, das lassen Sie jetzt in Zukunft aber besser bleiben!" Er: "Nein, im Gegenteil!" Den Abend fuhr er in Urlaub, ca. 5 Wochen blieb er weg, und ich glaube, 8 Tage nach seiner Rückkunft hatte sich leider das bestätigt, was ich [d]wegen seines unerschrockenen Eintretens für uns damals Letzte der Letzten befürchtet hatte.
Ich würde mich freuen, wenn Sie irgendwie an meinen Ausführungen Interesse hätten und Sie vielleicht irgendwie beitragen könnten zur Vervollständigung des Bildes dieses großen Mannes. Es wäre ein winziger Dank für alles, was ich und viele meinesgleichen von ihm empfangen haben. Auch im "Reichsverband nichtarischer Christen" hat er uns viel gegeben mit ganz wunderbaren Vorträgen. Die Gestapo saß dann mit Bleistift und Photoapparat dabei.

Ihre Ihnen sehr ergebene [...]

---

[1] *Notiz im* "Petrusblatt" *(n. 2/9. Dezember 1945, p. 8):* "Im Auftrage des Hochwürdigsten Herrn Bischofs arbeite ich zur Zeit an einem Büchlein über Dompropst Lichtenberg. Alle, die charakteristische Einzelzüge aus seinem Leben und Wirken, bemerkenswerte Begebenheiten, bezeichnende Erlebnisse oder Briefe, Notizen oder sonstige Materialien, die für das Büchlein wichtig sein könnten, mitzuteilen haben, werden herzlich darum gebeten. Alles Eingesandte wird auf Wunsch gerne zurückerstattet. Alfons Erb, Berlin-Waidmannslust, Waldstraße 11."
[2] *Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. September 1941 (RGBl. 1941 I, p. 547).*
[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *In der Vorlage gesperrt.*
[c] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "Frabrik".
[d] *In der Vorlage handschriftlich gestrichen:* "damals".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 281

Erinnerungsbericht des Domkapitulars Dr. BANASCH *über den amtlichen Besuch des Dieners Gottes am 24. Dezember 1935 bei Inhaftierten im Hausgefängnis des Geheimen Staatspolizeiamtes, Prinz-Albrecht-Straße 8*

[Berlin, t. a. q. 30. Dezember 1945]

Druck: Petrusblatt, n. 5/30. Dezember 1945. Überschrift: "Weihnachten in der Prinz-Albrecht-Straße".

Für jeden politischen Häftling ist die Prinz-Albrecht-Straße in Berlin ein Begriff. Dort lag in der ehemaligen Kunstakademie das Hauptquartier der Gestapo. Vier Stockwerke mit umfangreichen Seiten- und Nebengebäuden waren Büroräume; die "Verbrechen" der Geistlichen wurden im vierten Stock bearbeitet. Im Keller waren die Gefängniszellen. Von einem langen, elektrisch beleuchteten Gang mit Röhren und Leitungen an der Decke, wie eben Kellergänge sind, zweigten nach der Gartenseite zwanzig Einzelzellen ab. Eine Zelle war Waschraum. Jede Zelle war so breit, daß man mit ausgestreck[t]en Armen beide Wände bequem berühren konnte, die Länge betrug acht kleine Schritte; ein kleines Kellerfenster mit Hebelöffner konnte etwas geöffnet werden. Darin stand ein eisernes Bett mit Strohsack und Decke. Am Tage wurde das Bett aufgeklappt und an der Wand befestigt. In der Zelle befand sich noch ein kleiner Tisch und ein Schemel. In diesen Kellerräumen waren die Opfer des 30. Juni 1934 zusammengepfercht und erschossen worden. Zelle 15, die ich vier Monate bewohnte, hatte etliche Blutspuren an der Wand. Zu Vernehmungen begleitete mich ein SS-Posten ins oberste Stockwerk. Was wird es bloß wieder geben? Unterwegs flehte man die Fürbitte aller Heiligen an. Ein Blick auf den Schreibtisch des vernehmenden Assessors stellte den Umfang des durchzuarbeitenden Aktenstoßes fest. Wie kann man bei so kritischen Vernehmungen scharf denken! In Bruchteilen von Sekunden übersieht man die Konsequenzen der Fragen. Eine auffallende Ruhe und Sicherheit umgab mich. Das Heilandswort[1] an die Apostel bewahrheitete sich: "Vor Statthalter und Könige werdet Ihr geschleppt werden um meinetwillen, um vor ihnen und den Heiden Zeugnis abzulegen. Wenn Ihr dann ausgeliefert seid, so machet Euch keine Sorge, wie und was Ihr reden sollt! Es wird Euch in jener Stunde eingegeben werden, was Ihr zu reden habt. Denn alsdann seid nicht Ihr es, die da reden, vielmehr ist es der Geist Eures Vaters, der in Euch redet." Abgekämpft kam man dann in seine Zelle zurück, die Nerven zum Zerreißen angespannt. Wort für Wort der Vernehmung überprüfte man kritisch. Nach vierzehn Tagen waren diese Vernehmungen beendet; die Gedankengänge derselben und die Fragen der Prozeßführung quälten, die Gedanken drehten sich im Kreise ohne Fortschritt - so ging es nicht weiter. Eine feste Tagesordnung mußte eingeführt werden. So bekamen die Gedanken Richtung und Halt. Nach der Morgenbetrachtung und dem Breviergebet wurde Dogmatik studiert, zwei Stunden; nach einer Pause Volkswirtschaft, der Nachmittag blieb leichter Lektüre vorbehalten. Die Pausen mußten ausgefüllt werden; nur nicht an die Ver-

[1] *Mt 10,18-21.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

nehmungen denken. Lesen konnte man auch nicht immer; ich griff zum Rosenkranz und betete in jeder Pause drei Rosenkränze; das ergab achtzehn Rosenkränze am Tage! ... Weihnachten rückte näher; da draußen spielte fast täglich irgendwo eine Leier Weihnachtslieder: O du fröhliche, o du selige... Man fühlte, die Menschen freuen sich aufs Weihnachtsfest, besorgen ihre Einkäufe, besichtigen die Schaufenster - ob ich das auch noch mal erlebe? Und sonntags, wenn die Glocken läuteten, da wurde es einem schwer ums Herz. Einige Zellen von mir saß ein Propst aus Ostpreußen, den packte es am Sonntagvormittag; er dachte an seine Pfarrkirche, an seine Gemeinde und an die Kanzel - und er als Gefangener in der Zelle. Kann man es ihm nachfühlen, wenn er laut schluchzte! Vor dem Richter, dem ungerechten, stand er aufrecht, vor sich selbst weinte er wie ein Kind. Zwei Zellen neben mir, in Nr. 17, saß ein Franziskanerpater in brauner Kutte und weißem Strick immer heiter; er sang die Psalmen, aber auch ein lustiges Studentenlied! Auf Zelle 6 und 7 saßen zwei Pfarrer aus der Grafschaft Glatz; sie haben es schwer getragen, diese Einsamkeit und Verlassenheit. Mein Sekretär[2], heute ist er Studienrat, war geradezu herausfordernd gleichgültig und ruhig.

So kam Weihnachten immer näher. Der gute Inspektor wollte seinen Häftlingen eine Freude machen; er plante eine Weihnachtseinbescherung mit Christbaum und Gaben. Die Geistlichen stellten ihm gern die Mittel zur Verfügung. So kam der Hl. Abend. Zahlreiche Besucher fanden sich ein, die ihre Glückwünsche und Gaben brachten. Jedesmal hieß es Nr. 15, herauf! (ins vierte Stockwerk), ohne zu sagen, um was es sich handele. Ein SS-Mann begleitet einen. Die Besuche drückten einen nieder. Nur ein paar Minuten konnte man bekanntlich sprechen. Man unterhielt sich über Alltägliches und hätte so gern erfahren, wie es mit einem stand, ob man bald freikomme? Jedes Wort wurde überdacht, überlegt, ob nicht ein Hoffnungsstrahl daraus abzuleiten wäre. Unter den Besuchern befand sich auch Prälat Lichtenberg. Alle gefangenen Geistlichen versammelten sich um ihn. Er überbrachte uns die Glückwünsche unseres Bischofs und der Mitarbeiter. Gestapo-Beamte standen daneben. Er reichte ihnen das Rituale. Wir knieten nieder und erweckten Reue und Leid, beteten das Confiteor, und die Gestapobeamten kontrollierten, ob wir uns nicht auf Lateinisch etwas zuflüsterten. Dann erteilte uns Prälat Lichtenberg feierlich die Absolution.

Inzwischen hatte der Inspektor im Kellergang des Gefängnisses einen Christbaum hergerichtet. Es ging aufgeregt zu. Unmittelbar vor der Feier hörte man einen starken Aufschlag. Wieder, sagte mir der Inspektor, hat sich so "ein Kommunist" aus dem obersten Stockwerk in den Lichtschacht gestürzt und blieb zerschmettert am Boden liegen. - Der Inspektor bat mich, bei der Weihnachtsfeier eine Ansprache zu halten. Neunzehn Häftlinge versammelten sich um den schlichten Tannenbaum, lautlos, denn sie durften kein Wort wechseln. SS-

---

[2] WALTER BÖSEL - *Cf.* BÖSEL *an* HRUZA, *Mönchberg, 5. Februar 1970 (proc. inf. B. Occident., fol. 504):* "Ich kenne Prälat Lichtenberg nur als Angestellter des Bischöflichen Ordinariates bezw. der Kirchl. Informationsstelle [der Bischöflichen Behörden Deutschlands] in Berlin aus der Zeit von 1935 bis 1940. [...] Die gleiche Frömmigkeit und Glaubensüberzeugung sprach aus ihm, als er 1935 uns Schutzhäftlingen - (Präl. Banasch, einige Geistliche und ich[!]) - einige Male im Hauptquartier der Gestapo, in einem vollbesetzten Bürozimmer, die Generalabsolution erteilte, was er nicht etwa in pathetisch-kämpferischer Form tat, sondern ruhig und unbeirrt, als handle es sich um einen liturgischen Akt in der Kirche."

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Wachen umgaben uns. Ich stand neben dem Generalsekretär der katholischen Jugendvereine, Pfarrer Clemens (jetzt in Köln). Wir drückten uns stumm die Hand. Ich las das Weihnachtsevangelium vor und sprach einige Worte vom Geheimnis der Hl. Nacht. Wohl keinen hatte das Weihnachtsevangelium jemals so tief ergriffen wie in dieser Weihenacht. Rührung übermannte uns alle, und schluchzend gingen wir in unsere Zellen. In der meinigen hatte ich mir den Tisch weihnachtlich hergerichtet: Ein Kreuz - die kleine Holzmadonna hatte mir Prälat Lichtenberg geschenkt -, eine Bildkarte mit einer schlichten Weihnachtsdarstellung, ein Gloriaengel - gute Menschen hatten ihn mir aus Stoffresten gefertigt. So glücklich hatte ich Weihnachten noch nie gefeiert. Die Andenken sind bei dem Brand an der Hedwigskirche leider umgekommen, nur der Gloriaengel steht noch heute auf meinem Schreibtisch. Am nächsten Tage durfte ich zum ersten Male das hl. Meßopfer darbringen. Dort, wo der Weihnachtsbaum gestanden, war ein Altar hergerichtet, und alle Häftlinge wohnten unter SS-Bewachung der hl. Messe bei. Pfarrer Clemens ministrierte. Seit meiner Primiz habe ich wohl kein andächtigeres Meßopfer gefeiert. Weihnacht in der Prinz-Albrecht-Straße!

Banasch

DOC. 282

Erinnerungsbericht des Superintendenten ALBERTZ *für den Schriftsteller* ERB *über den Diener Gottes*

Berlin-Spandau, 30. Dezember 1945

Proc. doc. varia, W 6. - Ablichtung der Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift. Kopf: "Superintendent Lic. Albertz, Berlin-Spandau, Behnitz 3". *Innenadresse am Kopf:* "Herrn Alfons Erb, (1) Berlin-Waidmannslust, Waldstr. 11".

Sehr geehrter Herr Erb!

Zufällig kommt mir Ihre Anfrage[1] im Petrusblatt, Nr. 2, in die Hand. Es ist vielleicht für Sie von Belang, folgendes von einem Augenzeugen zu erfahren:

Ich war bereits längere Zeit wegen des Prüfungs- und Lehramtes der Bekennenden Kirche von Berlin-Brandenburg in Gefängnishaft in Tegel, als mir von verschiedenen Seiten in unserer Arbeitszelle mitgeteilt wurde, daß der Domprobst[!] Lichtenberg eingeliefert sei. Die Gefangenen, die sonst ziemlich rauh und hart zu urteilen pflegten, waren alle bewegt von der Unmenschlichkeit der Justiz, daß sie einen solchen kranken Mann überhaupt ins Gefängnis eingeliefert hatten. Das Mitleid, das man mit ihm hatte, wandelte sich bald in große Hochachtung, als man ihn näher kennenlernte. Er als katholischer Domprobst[!] und ich als Mitglied der Leitung der Bekennenden Kirche Deutschlands wurden sorgfältig voneinander getrennt gehalten. Das hinderte natürlich nicht, daß wir Beziehungen miteinander aufnahmen. Ich habe in meiner Eigenschaft als Gefängnisbibliothekar ihm manches gute Buch beschaffen können, und gelegentlich haben wir auch Bibelsprüche als Grüße ausgetauscht. Es erregte allgemeine[a] Empö-

[1] *Cf. Doc. 280, ann. 1.*

[a] *In der Vorlage verbessert aus:* "allgemeinde".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

rung, daß der Gefängnisinspektor ihm zuerst die Genehmigung des Brevierlesens ablehnte mit der Begründung, er könnte auch aus dem Kopfe beten. Er wurde dann ziemlich bald in das Lazarett überführt und hat es da immerhin etwas besser gehabt. Sein Schicksal bewegt mich um so mehr, als ich auf evangelischem Gebiet eine ganz ähnliche Anfechtung hatte. Auch ich habe wegen meiner Verkündigung an die nichtarischen Christen und wegen meiner Fürbitte für sie vor der Staatspolizei gestanden, aber merkwürdigerweise ist es[b] aus diesem Grunde nicht zu einem Verfahren gekommen. Ich kann nur sagen, daß die Bekennende Kirche mit großer Hochachtung des Märtyrers Lichtenberg gedenkt.

In christlicher Verbundenheit
Ihr sehr ergebener
Albertz[c]

DOC. 283

Erinnerungsbericht der Geschäftsführerin des "Hilfswerks beim Bischöflichen Ordinariat Berlin" *Dr.* SOMMER *über den Diener Gottes*

[Berlin,] 13. Juli 1946

DAB I/1-95. - Schreibmaschinenentwurf mit eigenhändigen Verbesserungen und Ergänzungen. Überschrift: "Kurzer Bericht über Entstehung und Entwicklung des Hilfswerks beim Bischöflichen Ordinariat Berlin, [a]der Seelsorgs- u Fürsorgestelle für die kathol. Rasseverfolgten[a]", *p. 6. - Auszug.*

Der langjährige Leiter des Berliner Bischöflichen Hilfswerkes, der ehrwürdige, auch von den nichtkatholischen Juden und Halbjuden verehrte Dompropst Bernhard Lichtenberg, ist denn auch zum Märtyrer seiner selbstlosen großmütigen Hilfs- und Tatbereitschaft geworden. Nachdem er jahrelang[b] von der Kanzel der katholischen Berliner Hedwigskirche im öffentlichen Abendgebet Abend für Abend "für die armen verfolgten Juden", also auch für die Glaubensjuden, und für die "nichtarischen Glaubensbrüder" gebetet hatte, wurde er dann schließlich, nachdem er bereits siebenmal auf die Gestapo bestellt worden war, im Herbst 1941 verhaftet. Als sterbenskranker Mann sollte er nach beendeter Gefängnishaft noch in das Konzentrationslager Dachau geschleppt werden. Auf der Fahrt dorthin erlag er seinem schweren Leiden in Hof im November 1943, als Zeuge für Gerechtigkeitssinn und Opferbereitschaft in der katholischen Kirche.

---

[b] *In der Vorlage über der Zeile ergänzt.*
[c] *Eigenhändige Unterschrift.*
[a-a] *In der Vorlage eigenhändig ergänzt.*
[b] *In der Vorlage:* "Jahre lang".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 284

Rundschreiben des Bischöflichen Ordinariats Berlin an alle Seelsorgsstellen der Diözese Berlin über den "Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Christenverfolgung"

Berlin-Dahlem, 15. Oktober 1946

DAB III/7. - Schreibmaschinenhektographie. Kopf: "Bischöfliches Ordinariat Berlin". *Journalnummer:* "2559/46". *Betreff:* "Gedenktag für die Opfer der nat.-soz. Christenverfolgung". *Innenadresse am Fußende:* "An alle Seelsorgsstellen im Bistum Berlin".

Das Bischöfliche Ordinariat hat den 5. November, den Sterbetag des verewigten Dompropstes Bernhard Lichtenberg, als Gedenktag für die Priester und Laien bestimmt, die der nationalsozialistischen Christenverfolgung im Bistum Berlin zum Opfer gefallen sind.

An diesem Tag wird Se. Eminenz der hochw. Herr Kardinal von Preysing in der St.-Elisabeth-Pfarrkirche, Berlin-Schöneberg, Kolonnenstr. 38 um 18 Uhr ein Pontifikalrequiem mit Ansprache halten.

Aus Anlaß dieses Gedenktages verordnen wir für alle Pfarrkirchen und öffentlichen Kapellen folgendes:

Am gleichen Tage ist - wenn möglich abends - ein Requiem für die Opfer der Verfolgung zu halten. Die Gläubigen sind am vorangehenden Sonntag auf diesen Gottesdienst aufmerksam zu machen. Während des Requiems möge in einer kurzen Predigt auf die religiöse Bedeutung des Gedenktages hingewiesen werden.

Prange[a],
Generalvikar.

DOC. 285

Meldung des "Petrusblatts" *über die Einweihung der Grabstätte des Dieners Gottes*

Berlin, 4. November 1950

Druck: Petrusblatt, n. 46/12. November 1950. - Zeitungsartikel mit Überschrift: "Einweihung einer Grabstätte auf dem St.-Hedwig-Friedhof durch Berliner Domkapitel".

Am Sonnabend, dem 4. November, versammelte sich unter Führung von Dompropst Alois Piossek[a] das Domkapitel der St.-Hedwig-Kathedrale auf dem St.-Hedwig-Friedhof in der Liesenstraße. In einer kurzen Feier wurde eine Grabstätte geweiht, die Baurat Fahlbusch[b] gestaltet hat. Hier haben Domkapitular Dr.

---

[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Strehler[c] und Dompropst Bernhard Lichtenberg[d] ihre letzte Ruhestätte gefunden. Dompropst Lichtenberg starb als Blutzeuge des katholischen Berlins. Sein Grabmal trägt die Worte: "Er liebte die Gerechtigkeit und haßte das Unrecht."[1]

DOC. 286

Erinnerungsbericht des ehemaligen Geschäftsführers des "Hilfswerks beim Bischöflichen Ordinariat Berlin" *Dr.* ENGELHARDT *über den Diener Gottes*

Neuss, 25. April 1951

DAB I/1-95. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift. Kopf: "Dr. Viktor Engelhardt, Neuss/Rh., Erftstraße 36".

Liebes Fräulein Doktor Sommer!
Sie fragen mich in Ihrem freundlichen Schreiben vom 4. April[1] nach meinen Erinnerungen an Prälat Lichtenberg. Die lange Zeit, die unterdes verflossen ist, und die Vielfalt der Ereignisse, die in diesen Jahren auf jeden von uns einstürmte, wird leider manches im Gedächtnis ausgelöscht haben. Anderes ist aber unvergeßlich in dieses eingegraben, was bei einer Begegnung mit einem Manne, wie Prälat Lichtenberg es war, gar nicht anders möglich ist.
Wie Sie wissen, kam ich durch meine Tätigkeit als Geschäftsführer des Hilfswerkes beim Bischöflichen Ordinariat viel mit ihm zusammen. Das erste, was bei jeder Besprechung dem Besucher mit unbezwinglicher Macht vor Augen stand, war die ungeheuere Güte und Liebe, mit der er sich jedem einzelnen Schicksal der von ihm und vom Hilfswerk Betreuten zuwandte. Enttäuschungen blieben natürlich nicht aus, aber niemals ließ sich Prälat Lichtenberg durch solche in

---

[c] *In der Vorlage gesperrt.*
[d] *In der Vorlage gesperrt.*
[1] *Die Inschrift des Grabkreuzes paraphrasiert Ps 45(44),8. Cf.* PAUL EGON HÜBINGER, *Die letzten Worte Papst Gregors VII., Opladen (1973) (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Geisteswissenschaften, Vorträge G 185).*
[1] *Am 4. April 1951 hatte die Geschäftsführerin des* "Hilfswerks beim Bischöflichen Ordinariat Berlin" *Dr.* SOMMER *ihren Amtsvorgänger Dr.* ENGELHARDT *um die Aufzeichnung persönlicher Erinnerungen an den Diener Gottes gebeten (DAB I/1-95):* "Bei dieser Gelegenheit darf ich Ihnen wohl auch mitteilen, daß der auch Ihnen durch die Arbeit eng verbundene verstorbene Prälat Lichtenberg jetzt eine persönliche stärkere Würdigung und Verehrung finden soll. Die Initiative geht, soweit ich es überschauen kann, aus vom Herrn Prälat Adolph, der mit Recht sagt, daß der für unsere katholische Kirche und nicht nur für das Bistum Berlin so bedeutende Mann wohl in Wahrheit ein Märtyrer gewesen sei, und daß es unserer unwürdig ist, wenn wir diese Tatsache nicht genügend würdigen und ihr gleichgültig, unpersönlich gegenüberstehen, daß wir dann solche Menschen und Seelen einfach nicht wert seien. Dürfen wir Sie, sehr geehrter Herr Dr. Engelhardt, daher auch bitten, persönliche Erinnerungen an Prälat Lichtenberg uns mitzuteilen? Je lebendiger persönlich diese Erinnerungen gefärbt sind, um so wertvoller ist es. Können Sie uns außerdem wohl auch den einen oder anderen aus den Jahren vor 1940 namhaft machen, der aus unserem Arbeitsgebiet in besonders enger menschlicher oder durch die Arbeit bedingter persönlicher Verbindung mit Prälat Lichtenberg gestanden hat?"

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

seiner Güte und Liebe und Hilfsbereitschaft wankend machen. Ich bin überzeugt, daß er auf dem Standpunkt verharrte, besser ist es, zehnmal einem nicht ganz Würdigen zu helfen, als ein einziges Mal einen Würdigen abzuweisen. Lebhaft ist mir in Erinnerung, was er tat, als einmal für die Insassen der KZ gesammelt werden durfte. Ich wandte mich auch an ihn. Obwohl keineswegs sicher stand, daß die abgegebenen Sachen auch wirklich in den Besitz derer kamen, denen sie zugedacht waren, erhielt ich von ihm die besten und wärmsten Wäschestücke, die er, bei schon vorhandener Verknappung, großzügig geopfert hat. Wir unterhielten weiterhin ein Lager für die Unterstützung all derer unter unseren Betreuten, die durch den Entzug der Kleiderkarte in ärgste Not gekommen waren. Auch hierzu gab er immer wieder großherzige Spenden. Wichtiger noch als die materielle Hilfe, mit der er auch geldmäßig die Tätigkeit des Hilfswerkes ergänzte, wird die seelische Hilfe gewesen sein, die er seinen Schützlingen zuteil werden ließ. Er wandte sich mit Güte, aber auch mit einer solchen inneren Ruhe, wie sie nur aus tiefster Gottesliebe kommen kann, den Aufgeschreckten, Verängstigten, Verzweifelten zu, daß er vielen von ihnen seelischen Halt gegeben haben wird, der wertvoller war, als jede ma-/(fol.^{v})terielle Unterstützung. Nie wird es möglich sein, das zu ergründen, was er hier gewirkt hat. Als es gelungen war, einige Kinder nach England zu vermitteln, gab ich für diese und ihre Eltern im Hilfswerk eine[n] Abschiedskaffee und lud Prälat Lichtenberg dazu ein. Er kam und hat durch seine heitere Güte die Abschiedsstunde, von der wohl viele wußten, daß sie ein Abschied fürs Leben war, in jenes Licht erhoben, in dem sie allein getragen werden konnte. Als er schwer erkrankt war, besuchte ich ihn im Krankenhaus. Trotz des schweren Leidens galt sein Interesse und seine Sorge unvermindert seinen Schützlingen. Ein kleiner Muttergottesaltar, der neben seinem Bett aufgebaut war, schien etwas von der Kraftquelle zu verraten, aus der er schöpfte. - Wo es darauf ankam, konnte er, aus Liebe zum Mitchristen heraus, auch manchmal hart erscheinen, namentlich dann, wenn das Leben, insbesondere das eheliche Leben derjenigen, die bei ihm Schutz und Hilfe suchten, nicht Gottes Geboten entsprach. Was er forderte, forderte er aber auch hier aus einer Liebe heraus, die wußte, daß das Heil der Seele weit über dem steht, was durch materielle Hilfe erleichtert werden kann.

Ich hoffe einen, wenn auch nur kleinen Beitrag zum Bilde beigesteuert zu haben, welches man sich von Prälat Lichtenberg machen kann. Sollte mir noch etwas in Erinnerung kommen, hole ich es nach. Inzwischen verbleibe ich mit herzlichem Gruß

Ihr
Engelhardt

DOC. 287

Eidesstattliche Erklärung des Jesuitenpaters KLEIN *über die Unterbringung des rasseverfolgten Ehepaares* GRAF MATUSCHKA *im Marienheim auf Veranlassung des Dieners Gottes*

Berlin, 15. August 1953

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DAB V/26. - Schreibmaschinenabschrift. Kopf: "Canisius-Kolleg. Gymnasium. Der Leiter." *Vermerk über Beglaubigung der Unterschrift durch Notar Dr.* JOSEPH LAMMICH *am 17. August 1953 (n. 143 der Urkundenrolle für 1953).*

Ich erkläre hiermit eidesstattlich:
Herr Graf Johannes Matuschka[a] und seine Ehefrau Charlotte geb. Perlmann haben vom Jahre 1939 bis zum Jahre 1945 illegal in Berlin gelebt. Sie wohnten im Marienheim zu Berlin, Oranienburger Str. 60-63, ohne polizeilich angemeldet zu sein und ohne Lebensmittelkarten und sonstige Bezugsscheine. Sie wurden auf Veranlassung des verstorbenen Prälaten Lichtenberg in das genannte Heim aufgenommen; die Heimleiterin, Schwester Diomira, wußte als einzige im Heim davon, daß Frau Gräfin Matuschka "Volljüdin" war, und lebte in ständiger Sorge darum, daß dem Heim und ihr persönlich von seiten der Gestapo wegen der Unterbringung der Eheleute Matuschka Repressalien drohten. Deshalb wies sie ihnen einen so beschränkten Raum zu, daß man die Unterbringung menschenunwürdig nennen muß, verlangte von ihnen, daß sie im Heim mit niemand näher verkehrten, vielmehr drängte sie ständig darauf, daß die Eheleute Matuschka anderwärts Unterkunft suchten, um das Heim von der Bedrohung zu entlasten. Tatsächlich war die Furcht der Heimleiterin nicht unbegründet, da zuweilen Ausweiskontrollen im Heim von der Polizei durchgeführt wurden.
Von diesen Umständen der illegalen Unterbringung in dem genannten Heim habe ich mich persönlich häufig überzeugen können, da ich die Eheleute Matuschka etwa monatlich aufsuchte.
Das Marienheim in der Oranienburger Straße 60-63 wurde kurz vor Kriegsende durch eine Luftmine zerstört, die Insassen kamen einschließlich der Heimleiterin Diomira dabei ums Leben. Die Eheleute Matuschka, die auf Wunsch der Heimleiterin während der Luftangriffe sich nicht im Luftschutzkeller des Heimes aufhalten durften, befanden sich auch bei diesem Luftangriff, dem das Heim und seine Insassen zum Opfer fielen, außerhalb.
Infolgedessen können die Eheleute Matuschka von der Heimleitung ihren illegalen Aufenthalt nicht bezeugen lassen. Ich bin der einzige, der ihnen als Zeuge zur Verfügung steht.

gez. Heinrich Klein
Leiter des Canisius-Kollegs Gymnasium
vormals (1941-1947) Kuratus der
St.-Clemens-Gemeinde zu Berlin.

DOC. 288

Erinnerungsbericht des Wachtmeisters GRACZYK *über den Aufenthalt des Dieners Gottes im Arbeitserziehungslager Wuhlheide, von seiner Ehefrau dem Kuratus der Lokalie Zinnowitz* HENZEL *mitgeteilt*

Stettin [Szczecin], 19. Mai 1954

[a] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Proc. doc. varia, W 20. - Ablichtung der Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift. - Auszug. - Druck: O. OGIERMANN *pp. 251-253. Teildruck:* H. G. MANN *p. 113 sq.*

Mein Mann schilderte mir den Vorfall [in Wuhlheide] wie folgt:
Die Verwaltung des Arbeitserziehungslagers unterstand einem SS-Wachkommando[a]. Die Wach[t]meister vom Polizeikommando hatten nur die Aufsicht über die Häftlinge, und unser Dienst bestand darin, die Häftlinge (jedem Wachmann waren 25 Häftlinge zugeteilt) morgens um 5 Uhr zur Arbeit zu bringen, sie während der ganzen Arbeitszeit zu bewachen und sie dann abends um 6 Uhr zum Lager zurückzubringen. Am[b] Eingang des Lagers, rechts in der ersten Baracke, war die Unterkunft des Polizeiwachkommandos und[c] die Aufnahme und Registrierung aller Häftlinge des Lagers.
Es war nun an einem Sonnabend (Ende Oktober oder Anfang November [19]43); [d]als ich[d] mit meinen Häftlingen von der Arbeit zurückkam, sah ich einen Mann vor dem Aufnahmebüro stehen, achtete aber weiter nicht darauf, weil dieses etwas Alltägliches war, auch konnte ich die Person nicht erkennen. Ich schaute nochmals hin, und es fiel mir dann auf, daß der Mann sichtlich schwerkrank sein mußte, er ging gebeugt, auch machte er den Eindruck eines Geistlichen. Er war mit einem schwarzen Mantel mit einem Samtkragen bekleidet, nicht rasiert, stark bewachsen, in der Hand hatte er einen kleinen Koffer. Er stand vor der Tür zum Büro, die Tür war offen. Die Aufnahme hatte der leitende SS-Mann anschein[en]d schon erledigt, doch hörte ich noch, wie der SS-Mann den Geistlichen fragte: "Wer bist Du denn?" Darauf antwortete der Geistliche: "Ich bin ein Deutscher!" Darauf der SS-Wach[t]meister: "Ein Jude bist Du, aber kein Deutscher!" Jetzt rief der SS-Wach[t]meister den "Kapo" herbei und murmelte etwas zu ihm. (Zur Orientierung: Kapos sind Häftlinge, die auf Befehl der SS die anderen Häftlinge prügeln und dafür Vergünstigungen erhalten, besseres Essen usw.). Daraufhin faßte der "Kapo" den Geistlichen bei der Hand und führte den Geistlichen zu der Kammer, die der Wachstube gegenüber lag, der SS-Wach[t]meister schloß die Tür auf, und alle 3 gingen in die Kammer, d. h. den Geistlichen schob man hinein. Ich befand mich inzwischen im Waschraum hinter der offenen Tür und hörte nun ein Poltern in der Kammer. Darau[f]hin ging ich aus dem Waschraum heraus und schlich mich an die Kammertür, die nicht ganz geschlossen war, um dort hineinsehen zu können. Aber der SS-Wach[t]meister bemerkte mich, machte eine Handbewegung zu mir und schloß die Tür ganz. Nun konnte ich nichts mehr sehen und hören. Ich wartete nun im Waschraum noch, und nach etwa 10 Minuten kamen der SS[-Mann] und der Kapo aus der Kammer heraus, schlossen sie ab, und der Geistliche blieb allein drin. Die Kammer war nicht für Häftlinge eingerichtet, es war sozusagen eine Rumpelkammer, auch Mohrrüben und Kartoffeln waren dort untergebracht, auch entsinne ich mich, ein Bettgestell darin gesehen zu haben. /(p. 2) Ich wollte nun [e]den SS-Wach[t]meister und[e] den Kapo ausfragen, aber ich war zu jener Zeit bei den

---

[a] *In der Vorlage über der Zeile handschriftlich verbessert aus:* "SS-Kommando".
[b] *In der Vorlage handschriftlich verbessert aus:* "m".
[c] *In der Vorlage gestrichen:* "die".
[d-d] *In der Vorlage über der Zeile handschriftlich ergänzt.*
[e-e] *In der Vorlage über der Zeile ergänzt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Vorgesetzten nicht gut angeschrieben, und man hatte Verdacht auf mich, daß ich die Häftlinge begünstige und ihnen gelegentliche Hilfeleistungen zukommen lasse, deshalb erfuhr ich von dem Kapo nichts!
An dem betr. Sonnabend hatte ich abends und den darauffolgenden Sonntag dienstfrei. Sonntag abend begann mein Dienst aufs neue. Ich erfuhr, daß der Geistl. noch dort sei. Montag früh ging ich wie gewohnt wieder mit meinen Häftlingen zur Arbeit. Als ich dann zurückkam, erfuhr ich, daß der Geistliche in einem Wagen abgeholt worden sei. Mehrere Tage später war die Nachricht laut geworden, daß der Prälat Lichtenberg in Hof verstorben sei! Jetzt erst wußte ich, daß der Geistliche, der damals im Arbeitserziehungslager Wuhlheide 2 Tage u. 2 Nächte in der Rumpelkammer verbringen mußte, der Prälat Lichtenberg gewesen ist.

DOC. 289

Mitteilung des Leiters des Bischöflichen Ordinariats Berlin W 8 DREWS *an den Dompropst von St. Hedwig zu Berlin* WEBER *über seine erfolglosen Verhandlungen mit staatlichen Stellen wegen der Überführung der sterblichen Überreste des Dieners Gottes in die* "Gedächtniskirche der deutschen Katholiken Maria Regina Martyrum zu Ehren der Blutzeugen für Glaubens- und Gewissensfreiheit in den Jahren 1933 bis 1945"

Berlin, 5. Juli 1962

DAB 036/3. - Schreibmaschinendurchschrift mit Paraphe auf Kopfbogen: "Bischöfliches Ordinariat Berlin. Berlin W 8, Hinter der kath. Kirche 3". *Journalnummer:* "10-1395/62". *Innenadresse am Kopf:* "Sr. Gnaden Hochwürdigsten Herrn Dompropst Prälat Paul Weber, Berlin-Charlottenburg 9, Wundtstr. 48-50".

Sehr verehrter, lieber Herr Dompropst!
Leider muß ich Dir in der Angelegenheit der Überführung der sterblichen Überreste des Dompropstes Prälat Bernhard Lichtenberg[a] von dem Friedhof in der Liesenstraße nach der Kiche Maria Regina Martyrum davon Kenntnis geben, daß uns das Präsidium der Volkspolizei im Einvernehmen mit anderen zuständigen staatlichen Organen mitgeteilt hat, daß unserem Antrag vom 5.4.1962 nicht stattgegeben werden kann. Es wird darauf hingewiesen, daß von den Verantwortlichen berücksichtigt werden sollte, daß die Gläubigen dem Verstorbenen auch an seiner jetzigen Ruhestätte ihre Ehrerbietung erweisen können.
Bei einer erneuten Vorsprache beim Präsidium der Volkspolizei wurde ferner darauf hingewiesen, daß der verstorbene Dompropst in der Grabstätte des Domkapitels zur Hl. Hedwig beigesetzt sei, seine Tätigkeit auch an der St. Hedwigs-Kathedrale ausgeübt habe und daß daher nicht einzusehen sei, warum seine sterblichen Überreste nach West-Berlin überführt werden sollen.
Auf unseren Hinweis, daß die Kirche Maria Regina Martyrum eine Gedächtnisstätte der deutschen Katholiken für die vom Naziregime verfolgten Christen sei,

[a] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

wurde geantwortet, daß bei allem Verständnis, in dieser Gedächtniskirche auch die endgültige Grabstätte für den verstorbenen Dompropst zu schaffen, es gegenwärtig nicht möglich sei, unserem Ersuchen stattzugeben, da auch die Katholiken des Demokratischen Berlin und der Deutschen Demokratischen Republik, in deren Bereich der Dompropst gewirkt habe, ein Anrecht darauf hätten, die Grabstätte dieses bedeutenden Mannes besuchen zu können.
Mit dieser Mitteilung verbinde ich den Ausdruck meiner persönlichen Verehrung und bin mit herzlichen Grüßen

Dein
sehr ergebener
Dr[ews][b]
Domkapitular.

DOC. 290

Bittschreiben des Dompropstes von St. Hedwig zu Berlin Dr. HAENDLY[1] *an den Bischof von Berlin Erzbischof* BENGSCH, *das Vorverfahren zum Seligsprechungsprozeß des Dieners Gottes einzuleiten*

Berlin, 3. Dezember 1964

DAB V/26. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen: "Das Domkapitel zur Hl. Hedwig". *Innenadresse am Kopf:* "Sr. Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Alfred Bengsch, Berlin".

Hochwürdigste Exzellenz!
Im Namen des Domkapitels zur Hl. Hedwig bitte ich Sie um wohlwollende Prüfung, ob die uns allen bekannten Umstände des Todes des verewigten Dompropstes Bernhard Lichtenberg[a] die Einleitung eines Seligsprechungs-Prozesses rechtfertigen.

In Verehrung und Ehrfurcht
bin ich
Ihr sehr ergebener
Haendly[b]
Dompropst.

---

[b] *Eigenhändige Paraphe.*
[1] *XVIII Testis (III ex officio) - Apostolischer Protonotar Dompropst Dr.* WOLFGANG HAENDLY.
[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b] *Eigenhändige Unterschrift. Maschinenschriftlich wiederholt:* "(Dr. Wolfgang Haendly)".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 291

Verfügung des Bischofs von Berlin Erzbischof BENGSCH *über die Eröffnung des Vorverfahrens zum Seligsprechungsprozeß des Dieners Gottes*

Berlin, 18. April 1965

DAB V/26. - Schreibmaschinenhektographie. - Veröffentlichungsverfügung des Generalvikars ADOLPH *vom 20. April 1965 mit Kopf:* "Bischöfliches Ordinariat Berlin". *Journalnummer:* "7019/65". *Innenadresse am Kopf:* "An alle katholischen Pfarrämter und Seelsorgestellen in West-Berlin". *Betreff:* "Seligsprechungsprozeß des Dieners Gottes Bernhard Lichtenberg". *Wortlaut:* "Beiliegende Verfügung unseres Oberhirten, des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Dr. Alfred Bengsch, ist am Sonntag, dem 2. Mai 1965, in allen Gottesdiensten den Gläubigen von der Kanzel bekanntzugeben." *- Druck: Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats Berlin 37 (1965), Stück 5/1. Mai 1965, n. 76, p. 25. Amtliche Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates 108 Berlin[-Ost] 3 (1965), n. 5/1. Mai 1965, n. 37, p. 1.*

Auf Antrag des Domkapitels zur Hl. Hedwig und zahlreicher Priester und Gläubigen habe ich - kraft besonderer Vollmacht der Hl. Ritenkongregation - unter Beachtung des c. 2049 CIC gern das Vorverfahren zum Seligsprechungsprozeß des am 3. Dezember 1875 in Ohlau geborenen und am 5. November 1943 in Hof im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Dieners Gottes Bernhard Lichtenberg, Dompropst von St. Hedwig zu Berlin, eröffnet.

Nach den Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches (cc. 2038, 2042-2054) muß der gesamte schriftliche Nachlaß des Dieners Gottes ausfindig gemacht und an den Gerichtshof ausgeliefert werden.

Daher werden alle Christgläubigen aufgefordert, die noch vorhandenen Schriften, Tagebücher, Briefe und sonstigen Aufzeichnungen, die der Diener Gottes selbst verfaßt oder von anderen hat schreiben lassen, gewissenhaft in Urschrift oder einer beglaubigten Abschrift unverzüglich, spätestens bis zum 1. Mai 1966, an das Bistums-Konsistorium Berlin, Berlin 19, Wundtstr. 48-50, einzusenden. Auf ausdrücklichen Wunsch können die Schriftstücke später zurückgegeben werden. - Wer sichere Kenntnis davon hat, daß sich noch irgendwo solche Schriften oder Aufzeichnungen des Dieners Gottes befinden, muß dies ebenfalls dem Bistums-Konsistorium Berlin mitteilen.

Aufs strengste sind ferner alle Gläubigen verpflichtet, namentlich jene, die Bernhard Lichtenberg noch persönlich gekannt haben, uns zur Kenntnis zu bringen, was gegen die Tugenden und Heiligkeit des Dieners Gottes zu sprechen scheint (cc. 2023-2026).

Vertrauensvoll hoffe ich, daß sich niemand der Erfüllung dieser kirchlichen Vorschriften entziehen wird.

Berlin, den 18. April 1965

gez. + Alfred
Erzbischof
Bischof von Berlin

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 292

Schreiben des Justizangestellten THIRION *an den Präsidenten beim Justizvollzugsamt Berlin*

Berlin, 19. Mai 1965

DAB V/26. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift. Kopf: "Josef Thirion, Justizverw.-Hauptsekr." *Innenadresse am Kopf:* "An den Herrn Präsidenten beim Justizvollzugsamt Berlin". *Betreff:* "Herrn Domprobst[!] Bernhard Lichtenberg". *Bezug:* "Persönliche Rücksprache vom 18.5.1965".

In der Zeit vom 1.3.1939 bis einschl. 19.4.1943[a] wurden mir die Dienstgeschäfte des Polizeiinspektors Haus II des Strafgefängnisses Berlin von dem damaligen Anstaltsleiter Herrn Regierungsdirektor Schneidewind übertragen. Während dieser Zeit war ich dem damaligen Vorsteher Herrn Oberinspektor Priegnitz unterstellt.

Herr Domprobst[!] Lichtenberg ist mir noch sehr gut durch sein bescheidenes, sehr höfliches und ruhiges Wesen in Erinnerung geblieben. Bei Erledigung von dienstlichen Angelegenheiten und Rücksprachen mit Herrn Domprobst[!] stellte ich fest, daß er sich über jeden Besuch meinerseits sehr freute und auch dankbar war.

In den ersten Tagen des Monats April 1943 erhielt ich meinen Einberufungsbefehl zum Kriegsdienst zum 20.4.1943.

Gelegentlich einer Unterredung mit ihm ließ ich ihn dies wissen. Mit Tränen in den Augen bat er mich, ihn vorher nochmals aufzusuchen. Diesem Wunsche kam ich am 19.4.1943 kurz vor Dienstschluß nach. Er strahlte vor Freude und Dankbarkeit.

Bei der Verabschiedung erfaßte Herr Domprobst[!] meine Hände und verrichtete ein Kurzgebet. Seine letzten Worte waren:

"Ich schließe Sie in mein tägliches Gebet mit ein."

Thirion[b]
Justizverwaltungshauptsekretär[c]

DOC. 293

Protokoll der Exhumierung der Gebeine des Dieners Gottes und deren Überführung vom St.-Hedwigs-Friedhof Liesenstraße in die Krypta der St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin

Berlin, 26. August 1965

DAB V/26. - Schreibmaschinenprotokoll mit eigenhändigen Unterschriften auf Kopfbogen mit Wappen: "Heinrich Theissing, Weihbischof in Berlin". *Dienstsiegel:* " + Henricus Theissing Episcopus Tit. Minensis Auxiliaris Berolinensis". *Überschrift:* "Protokoll. Überführung der Gebeine des Dom-

[a] *In der Vorlage:* "1942".
[b] *Eigenhändige Unterschrift.*
[c] *Stempel.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

propstes Bernhard Lichtenberg vom St.-Hedwig-Friedhof in die St.-Hedwig-Kathedrale am 26. August 1965".

Im Auftrag von Herrn Domkapitular Msgr. Heinz Endres war das Grab von Bernhard Lichtenberg auf dem St.-Hedwig-Friedhof, Berlin, Liesenstraße, neben der Friedhofskapelle am 25. August 1965 unter Aufsicht des Friedhofsinspektors Bernhard Morcinek, 102 Berlin, Jüdenstraße 18/19, von zwei Friedhofsangestellten geöffnet worden. Es waren dies die Herren Gerhard Wanders, Dallgow, Margaretenstraße 12, und Ernst Gerth, 104 Berlin, Chausseestraße 5. Das Grab wurde soweit vorbereitet, daß am 26. August 1965, 7^{30} Uhr, mit der Hebung der Gebeine begonnen werden konnte. Es waren dabei anwesend:
Weihbischof Heinrich Theissing,
Domkapitular Msgr. Heinz Endres,
Prälat Theodor Schmitz,
Ordinariatsrat Msgr. Otto Groß, der auch an der Beerdigung B. Lichtenbergs am 16. November 1943 teilgenommen hat[te],
Domvikar Johannes Kleineidam, Bischöflicher Sekretär,
Friedhofsinspektor Morcinek,
die beiden oben genannten Angestellten und
zwei Herren der Städtischen Hygieneinspektion.
Da die Grabstelle im Sandboden liegt, waren von dem Sarg nur noch einige kleine, sehr stark vermoderte Holzstückchen erhalten; von Textilien war nichts mehr vorhanden. Die Gebeine lagen im bloßen Erdreich.
Es wurden dem Grab entnommen: Der Schädel (gut erhalten), der Rest des Unterkiefers, die Ober- und Unterarmknochen, zwei Reste der Beckenknochen, zwei Oberschenkel- und vier Unterschenkel-/(fol. 2)knochen, mehrere Rückenwirbel, Verbindungsknochen und mehrere kleine Knochenreste, die nicht genau bestimmt werden konnten. Das Erdreich - von der ehemaligen Sarghöhe bis zur Grabsohle - wurde eingehend untersucht, so daß mit moralischer Gewißheit gesagt werden kann, daß alle augenfälligen Knochenteile geborgen worden sind.
Außer den Gebeinen wurden noch gefunden: Von dem Sterbekreuz Bernhard Lichtenbergs der Corpus und vier Teile des Holzkreuzes, davon drei Kreuzenden, die in Metallhülsen gefaßt waren, und Reste des Rosenkranzes.
Aufgrund der Fotografie der Leiche Bernhard Lichtenbergs im Sarg konnten die Kreuzreste als übereinstimmend mit seinem Sterbekreuz identifiziert werden. Die Form des Schädels entspricht nach Aussage von Msgr. Endres der typischen Kopfform von Bernhard Lichtenberg.
Die Gebeine wurden in den vorbereiteten Zinksarg (mit Eichenholz verkleidet) gelegt, dazu die Reste des Sterbekreuzes und des Rosenkranzes, die noch erhaltenen kleinen Holzteilchen des Sarges sowie Reste von Nägeln und Sargbeschlägen.
Der Fotograf Heinz Nixdorf, Berlin-Pankow, Kissingenstraße 43, hat von dem offenen Sarg mit den Gebeinen mehrere fotografische Aufnahmen gemacht. Danach wurde der Sarg, begleitet von Domkapitular Msgr. Endres, zum Städtischen Bestattungsinstitut, 104 Berlin, Chausseestraße 5, gefahren, wo der Zinksarg von Herrn Jürgen Meyer, Berlin-Blankenburg, Jungbornstraße 38, in Anwesenheit von Msgr. Endres verlötet wurde. Darauf wurde der Eichensarg geschlossen.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Die Überführung in die St.-Hedwig-Kathedrale war für 14^{00} Uhr angesetzt. Der Leichenwagen traf um 14^{10} Uhr ein. Unter Glockengeläut wurde der Sarg in die Krypta der Kathedrale getragen und in der 2. Kapelle rechts vom Sakristeizugang aufgestellt. Weihbischof Theissing betete mit den anwesenden Mitarbeitern des Bischöflichen Ordinariats - Priestern und Laien - den Psalm 114 und ein Gebet um die Seligsprechung Bernhard Lichtenbergs.

Berlin, den 26. August 1965

Theodor Schmitz[a] L. S. + Heinrich Theissing[b]
Otto Groß[c] Heinz Endres[d]

DOC. 294

Erklärung der Frau HÜBNER *zum Seligsprechungsprozeß des Dieners Gottes*

Berlin, 28. Dezember 1965

DAB V/11. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift. Kopf: "Hortense Hübner, 1 Berlin 61, Yorckstr. 82, Gartenhaus III". *Überschrift:* "Erklärung zur Seligsprechung des H. H. Dompropstes Bernhard Lichtenberg".

Ich habe jahrelang an den Abendgebeten des Herrn Domprobstes[!] Lichtenberg in der St.-Hedwigs-Kathedrale teilgenommen. Von einem Abendgebet ist mir besonders die Erwähnung des Namens "Sara" in Erinnerung geblieben, den die jüdischen Frauen auf Anordnung der Nationalsozialisten zusätzlich führen mußten[1]. Er tröstete die Frauen mit dem Ausspruch: "Nicht weinen, nicht weinen, nicht traurig sein! Sara heißt Königin, Fürstin! Lasset uns beten für die verfolgten Juden."

[a]Hortense Hübner[a]

DOC. 295

Schreiben des Bischofs der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin-West) SCHARF *an den Bischof von Berlin Kardinal* BENGSCH *aus Anlaß des 100. Geburtstages des Dieners Gottes*

Nairobi, 3. Dezember 1975

---

[a] *Eigenhändige Unterschrift.*
[b] *Eigenhändige Unterschrift.*
[c] *Eigenhändige Unterschrift.*
[d] *Eigenhändige Unterschrift.*
[1] *Der Paragraph 2 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938 (RGBl. 1938 I, p. 1044) bestimmte, daß Juden vom 1. Januar 1939 an nur solche Vornamen führen durften, die in den Richtlinien des Reichsinnenministeriums über die Führung von Vornamen enthalten waren, andernfalls mußte der Name* "Israel" *oder* "Sara" *hinzugefügt werden.*
[a-a] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DAB V/26. - Ablichtung der eigenhändigen Ausfertigung mit Ortsangabe: "z. Zt. Nairobi, Weltkirchenkonferenz".

Hochverehrter Herr Kardinal, lieber Bruder in Jesus Christus!
Heute feiert Ihre Diözese den 100. Geburtstag des Dompropstes Lichtenberg. Sie sollen wissen, daß auch die evangelische Christenheit in Berlin mit Ihnen und Ihren Gläubigen seiner in großer Verehrung und Dankbarkeit gedenkt.Er ist ein Märtyrer der christlichen Ökumene gewesen, ein Jünger unseres gemeinsamen Herrn, der - wie sein Herr - "Gott gehorsam war bis zum Tode, ja zum Tode 'am Galgen'"[a]. Die fortlaufende Bibellese unserer Kirchen sieht für heute den Abschnitt aus dem Propheten Jesajas vor, Kap. 1_{10-20}, in dem der Prophet zu seinem Volke redet, wie Dompropst Lichtenberg es zu uns Deutschen, vor allem zu den damals in Deutschland /(fol. 2^{r}) Regierenden und ihren Angehörigen getan hat: "Eure Hände sind voll Blut, tut Eure bösen Taten von meinen Augen, laßt ab vom Bösen!" Er hat befolgt, was Jesajas von den Hirten des Volkes forderte: "Trachtet nach Recht, helft den Unterdrückten, schaffet den Waisen Recht, führet der Witwen Sache!"
Dompropst Lichtenberg hat dem Terror, der Lüge und der Lästerung der nationalsozialistischen Gewalttäter und Verführer einen unbeugsamen Freimut und eine unenttäuschbare Menschenliebe entgegengesetzt, auch eine "nicht ermüdende" Liebe, die er durchgehalten hat, bis sein Leib dahingegeben wurde in den Tod und in Gottes Schoß. Von ihm gilt die Auskunft, die der Ältesten einer dem Seher Johannes in Apokalypse 7_{14b-17} gibt. Wir dürfen dessen gewiß sein: Dieses Märtyrers Gebet steigt auf zu Gottes Thron für unsere ganze Stadt und unser ganzes Land. Es helfe dazu, daß auch wir treu sind im Zeugnis von /(fol. 2^{v}) Jesus dem Richter und Retter der Seinen!

Ihnen im Herrn Jesus Christus
ergeben
Ihr K. Scharf

DOC. 296

Dekret der Hl. Kongregation für die Heiligsprechungsverfahren "super revisione scriptorum" *des Dieners Gottes*

Rom, 20. Februar 1976

DAB V/26. - Ablichtung der Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändigen Unterschriften auf Kopfbogen (mit Wappen): "Sacra Congregatio pro causis sanctorum". *Protokollnummer:* "1202-7/976". *Betreff:* "Berolinen. Beatificationis seu Declarationis Martyrii Servi Dei Bernardi Lichtenberg Sacerdotis saecularis, in odium fidei, uti fertur, interfecti".

Instante Rev. Patre Paolo Molinari, Societatis Iesu atque Postulatore in Causa beatificationis seu declarationis Martyrii Servi Dei Bernardi Lichtenberg, sacer-

[a] *Eigenhändige Fußnote* SCHARFS: "'in Schande'".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

dotis saecularis, in odium fidei, uti fertur, interfecti, dubium discutiendum propositum est in Ordinario Congressu Sacrae Congregationis pro Causis Sanctorum, die 20 Februarii 1976 habito, super revisione scriptorum praedicti Servi Dei.
Et Sacra eadem Congregatio pro Causis Sanctorum, re mature perpensa, respondit: Nihil obstare quominus ad ulteriora procedatur, reservato tamen iure Promotori Generali Fidei obiciendi si et quatenus de iure, atque eadem super re praesens Decretum edidit.
Contrariis non obstantibus quibuslibet.
Die 20 Februarii 1976.

[a] + Conradus Bafile,
Pro-Praefectus[a]

[b] + Iosephus Casoria,
Secr.[b]

DOC. 297

"Litterae postulatoriae" *der Berliner Bischofskonferenz für den Seligsprechungsprozeß des Dieners Gottes*

Berlin, 16. Juni 1980

DAB V/26. - Ablichtung der Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändigen Unterschriften auf Kopfbogen: "Berliner Bischofskonferenz. Der Vorsitzende". *Innenadresse am Kopf:* "An die Kongregation für Selig- und Heiligsprechungen, Palazzo delle Congregazioni, Piazza Pio XII 10, I-00193 Roma". *Eingangsstempel:* "5. lug. 1980".

Heiliger Vater!
Das Bistum Berlin hofft seit einigen Jahren, daß der Diener Gottes Bernhard Lichtenberg seliggesprochen wird, der während der schweren Zeit des Nationalsozialismus mannhaft für Gottes Gebot und Menschenwürde eingetreten ist.
Die in der Berliner Bischofskonferenz zusammengeschlossenen Ordinarien in der Deutschen Demokratischen Republik würden dankbar begrüßen, wenn der Seligsprechungsprozeß für Bernhard Lichtenberg bald positiv abgeschlossen würde, da gerade in den Verhältnissen, in denen die Kirche hier leben und wirken muß, das Beispiel des Dieners Gottes Bernhard Lichtenberg von hoher Aktualität ist.
Wir denken dabei an sein unerschrockenes Eintreten für die Gebote Gottes, vor allem das 5. Gebot, wie es in seinem mutigen Protest gegen die Euthanasie zum Ausdruck kam, an seinen Einsatz für Gerechtigkeit und Menschlichkeit, der in seiner Eingabe über das Konzentrationslager Esterwegen deutlich wurde und an seine nicht nur verkündete, sondern auch gelebte Nächstenliebe, wie sein öffentliches Beten für die Juden und alle ungerecht Verfolgten bezeugt. /(fol. 2)

[a-a] *Eigenhändige Unterschrift.*
[b-b] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Für die Gläubigen in der Deutschen Demokratischen Republik würde Beispiel und Verehrung des Dieners Gottes Bernhard Lichtenberg große Hilfe bringen können in der Bewältigung der Aufgaben, die den Christen in einer atheistisch geprägten Umwelt gestellt sind.
Wir unterzeichneten Mitglieder der Berliner Bischofskonferenz bitten deshalb inständig den Heiligen Vater, daß er den Diener Gottes Bernhard Lichtenberg seligsprechen möge.

[a] + Gerhard Schaffran,
Bischof von Dresden-Meißen,
Vorsitzender der Berliner Bischofskonferenz[a]
[b] + Joachim Meisner, Bischof v. Berlin[b]
[c] + Bernhard Huhn,
Bischof und Apostolischer Administrator von Görlitz[c]
[d] + Heinrich Theissing,
Bischof, Apostolischer Administrator in Schwerin[d]
[e] + Johannes Braun,
Bischof, Apostolischer Administrator in Magdeburg[e]
[f] + Georg Weinhold
Weihbischof in Dresden-Meißen[f]
[g] + Theodor Hubrich
Weihbischof in Magdeburg[g]
[h]Paul Uthe, Generalvikar,
in Vertretung des verhinderten Ordinarius von Erfurt[h]

DOC. 298

"Litterae postulatoriae" *des Bischofs von Berlin Kardinal* MEISNER *für den Seligsprechungsprozeß des Dieners Gottes*

Berlin, 3. Juni 1983

DAB V/26. - Ablichtung der Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen (mit Wappen): "Joachim Cardinalis Meisner, Episcopus Berolinensis".

Beatissime Pater,
Peculiare profecto consilium Divinae Providentiae ante triennium mihi commisit Berolinensem Ecclesiam. Venerandam memoriam, mihi iam aliunde notam, Praepositi Capituli Ecclesiae Cathedralis ad S. Hedwigem, Bernardi Lichten-

---

[a-a] *Eigenhändige Unterschrift.*
[b-b] *Eigenhändige Unterschrift.*
[c-c] *Eigenhändige Unterschrift.*
[d-d] *Eigenhändige Unterschrift.*
[e-e] *Eigenhändige Unterschrift.*
[f-f] *Eigenhändige Unterschrift.*
[g-g] *Eigenhändige Unterschrift.*
[h-h] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

berg[a], magis magisque his annis perspexi et profundius aestimavi. Praedecessor p. m. Alfredus S.R.E. Cardinalis Bengsch anno 1965, instante Capitulo Ecclesiae Cathedralis, processum informativum rite instruxit.

Hoc anno 1983, die 5 m. novembris quadraginta praeteriti erunt anni inde a morte illustrissimi Praelati, qui post captivitatem duorum annorum obiit in itinere ad campum "concentrationis" in Dachau (Bavaria). Iuvabit in memoriam revocare causam vel potius praetextum poenae: Ut testis fidei et caritatis strenue se opposuit odio tunc vigentis regiminis contra Hebraeos vel ex iudaica religione conversos fideles. Quotidie palam oravit in Ecclesia Cathedrali pro his atque pro omnibus iniustitias aerumnasque sustinentibus ubique terrarum.

Insuper ex die comprehensionis violentae sponte se obtulit ad servitium pastorale pro expulsis et exsulibus cuiusvis generis, maxime Hebraeorum, in partes orientales sive Poloniae sive alibi. Pluries sponte comitem se cbtulit pro omnibus ad deportationem destinatis, sane minime ignorans consequentias inde derivantes.

Haec firma voluntas non semel manifestata, discussa cum Episcopo Ordinario Conrado von Preysing, renovata tempore captivitatis eum /(fol. 2) in finem, ut Sanctae Sedis veniam obtineret ad hoc munus singulare subeundum, heroica censenda est. Mihi videtur in ista firma et prompta declaratione coram potestatem quasi absolutam habentibus, pro nihilo habitis periculis quibuscumque ex hoc actu provenientibus, analogia admitti vel inveniri potest illius heroici sacrificii, quo Sanctus Maximilianus Kolbe semet obtulit. Licet hic effectum nefarium secutus sit - vel potius sub specie aeternitatis: beato fine consummatus fuerit -, tamen pro viro Dei Bernardo Lichtenberg sincera et mature perpensa, numquam revocata voluntas pro facto prorsus perfecto admittenda est.

Hinc, Beatissime Pater, animi pendere non dubito quin humillime debeam rogare ut Sanctitas Tua dignetur attentionem dirigere in Causam Bernardi Lichtenberg, ut desideria totius Dioeceseos, immo preces ferventes ad felicem exitum deducantur. Fructus ex Beatificatione huius boni sacerdotis video praesertim pro universo clero. Sunt adhuc presbyteri, qui eum confratrem habuerunt in vinea Domini. Sunt qui magnanimitatem eius exemplo habent eique similes fieri cupiunt. Sunt qui posthabitis commodis seipsos totos animarum servitio dedicant, firma spe sic vocationibus in Ecclesia viam praeparare.

Ac profecto, populus sanctus Dei, amat Ecclesiam, gaudebitque si ex propria Dioecesi lumen oriatur Sacerdotis beati. Quinimmo, quia Bernardus Lichtenberg ortum habuit anno 1875 in provincia Silesia, ii certissime, qui inde veniunt, patriae suae heroi applaudabunt.

His omnibus mature perpensis et attentis votis Capituli Cathedralis, quod Bernardum Lichtenberg unum ex proprio coetu habet qui seipsum obtulit pro multis, spe firma fiduciam habeo fore ut insinuatio favorabilis Sanctitalis Tuae iuvabit ad citius perficiendam causam Bernardi Lichtenberg.

Nunc iam gratias agens Sanctitati Tuae pro omnibus factis vel faciendis in Causa Beatificationis Bernardi Lichtenberg me profiteor Sanctitatis Tuae

oboedientissimum in Domino
[b] + Joachim Card. Meisner[b]
Episc. Berolinen.

---

[a] *In der Vorlage gesperrt.*
[b-b] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

DOC. 299

Antwortschreiben des Päpstlichen Staatssekretariats an den Bischof von Berlin Kardinal MEISNER *(Doc. 298)*

Vatikanstadt, 25. Juni 1983

DAB V/26. - Ablichtung der Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen (mit Wappen): "Secretaria Status". *Protokollnummer:* "113.090". *Innenadresse am Fußende:* "Eminentissimo ac Reverendissimo Domino Domino Ioachimo S.R.E. Cardinale[!] Meisner Episcopo Berolinensi". *Eingangsstempel:* "4. Juli 1983".

Eminentissime ac Reverendissime Domine,
Ad Summum Pontificem nuper pervenerunt litterae quibus, communia vota referens cleri ac populi praesertimque canonicorum collegii templi maximi istius Berolinensis dioecesis, ab Eodem enixe postulasti ut Dei Servis Bernardo Lichtenberg atque Mariae Theresiae Tauscher Beatorum honores decernerentur.
Certoriem autem Te facio, Eminentissime ac Reverendissime Domine, litteras Tuas, de Sanctitatis Suae mandato, Sacrae Congregationis pro Causis Sanctorum esse missas, cuius est res huiusmodi rite tractare.
His denique significatis, hanc libenter nanciscor occasionem ut Te fraterna caritate salutem dum me confirmo

Eminentiae Tuae Reverendissimae
addictissimum in Domino
[a]A. Card. Casaroli[a]

DOC. 300

Epitaph des Dieners Gottes in der Pfarrkirche Maria Trost zu Ohlau

Ohlau [Olawa], 27. Dezember 1985

DAB, Bildnummer 1052,2. - Inschrift des Epitaphs.

W OLAWIE 27.12.1875 ZOSTAL OCHRZCZONY
SLUGA BOZY
KS. PRALAT BERNHARD LICHTENBERG
* 03.12.1875 OLAWA
\+ 05.11.1943 DACHAU[!]
1931-1943 PROBOSZCZ KATEDRY SW. JADWIGI W BERLINIE
DOBRY PASTERZ WIERNY SWIADEK CHRZESCIJANSKIEJ POSTAWY
SWIECIE SPRZYSIEZONY PRZECIWKO ZLU SWOJEJ EPOKI
OLAWA 27.12.1985 DUSZPASTERZE I PARAFIANIE.

[a-a] *Eigenhändige Unterschrift.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

[Deutsche Übersetzung:]
*In Ohlau wurde am 27.12.1875 der Diener Gottes Prälat Bernhard Lichtenberg getauft. * 03.12.1875 Ohlau, + 05.11.1943 Dachau [!]. 1931-1943 Pfarrer an der Kathedrale zur Hl. Hedwig in Berlin. Ein guter Hirte, ein gläubiger Zeuge des christlichen Glaubens, heiligmäßig im Widerstand gegen das Böse seiner Zeit.*
Ohlau, den 27.12.1985. Die Seelsorger und Pfarrangehörigen.

DOC. 301

Schreiben des Bischofs von Berlin Kardinal MEISNER *an die Hl. Kongregation für die Heiligsprechungsverfahren*

Rom, 26. November 1987

DAB V/26. - Schreibmaschinendurchschrift mit eigenhändiger Paraphe auf Kopfbogen (mit Wappen): "Joachim Cardinal Meisner, Bischof von Berlin". *Innenadresse am Kopf:* "Sua Eminenza Reverendissima Signor Pietro Cardinale Palazzini". *Überschrift:* "Abschrift".

Eminenz!
In einer mir gewährten Spezialaudienz am 26.11.1987 trug ich dem Heiligen Vater das Anliegen vor, die Dokumentation in der Causa Bernhard Lichtenberg, Berlin, wegen des besonderen Charakters des "Gestapostils" in deutscher Sprache abfassen zu dürfen.
Der Heilige Vater hat dazu gütigst und gern seine Zustimmung gegeben.
Indem ich mich beehre, Euer Eminenz das mitzuteilen, verbinde ich die Hoffnung, dem Prozeß damit gedient zu haben.
Für alle Ihre Hilfe dankend verbleibe ich Euer Eminenz

in Christus ergebener
[a] + J. C. M.[a]

DOC. 302

Antwortschreiben der Hl. Kongregation für die Heiligsprechungsverfahren an den Bischof von Berlin Kardinal MEISNER *(Doc. 301)*

Rom, 3. Dezember 1987

DAB V/26. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf Kopfbogen (mit Wappen): "Sacra Congregazione per le cause de Santi". *Innenadresse:* "Sr. Eminenz dem Hochwürdigsten Herrn Joachim Cardinal Meisner, Bischof von Berlin, Hinter der Kath. Kirche 3, DDR-1086 Berlin, Rep. Dem. Tedesca".

Euer Eminenz!
Vielen Dank für Ihr freundliches Schreiben vom 26. November, in dem Sie mir mitteilen, daß der Heilige Vater für die Abfassung der Dokumentation in der

[a] *Eigenhändige Paraphe.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Causa des Dieners Gottes Bernhard Lichtenberg, Berlin, den Gebrauch der deutschen Sprache gestattet hat, und zwar wegen des besonderen Charakters des "Gestapostils". Gerne werde ich alles veranlassen, damit in der genannten Causa gemäß der gütigen Genehmigung Sr. Heiligkeit verfahren wird.
Indem ich Ew. Eminenz gnadenreiche, frohe Weihnachten und ein gesegnetes Neues Jahr wünschen darf, bin ich

Ihr
in Christo sehr ergebener
[a]Pietro card. Palazzini[a]
Präfekt

DOC. 303

Gutachten des Chefarztes Dr. med. KAHL *über den Gesundheitszustand des Dieners Gottes*

Berlin, 5. Januar 1988

DAB V/26. - Schreibmaschinenausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift.

Im Auftrag des Bischöflichen Ordinariats Berlin wird über den Diener Gottes Bernhard Lichtenberg das nachfolgende Gutachten erstattet.
Das Gutachten über Bernhard Lichtenberg, geboren am 3. Dezember 1875 in Ohlau, gestorben am 5. November 1943 in Hof, soll beurteilen:
1. Den Gesundheitszustand vor der Haft,
2. den Gesundheitszustand während der Haft unter Berücksichtigung der Zeit und Lebensumstände,
3. Die Möglichkeit der Manipulation der Krankenblätter,
4. ob das Reichssicherheitshauptamt mit der Einweisung in das Konzentrationslager Dachau bewußt den Tod Lichtenbergs in Kauf genommen hat.

Die Begutachtung stützt sich auf vorliegende Photokopien:
1. Krankenblatt des St.-Josephs-Krankenhauses II Berlin (1939)[1],
2. Krankenblatt des Krankenhauses des Strafgefängnisses Tegel in Berlin (1942/43)[2],
3. Krankenblatt des Stadtkrankenhauses Hof (1943)[3],
4. Ärztliche Zeugnisse des Dr. H. Scherer, Berlin (1941)[4] und des Dr. A. Schalle, Wörishofen (1941)[5],
5. Zeugenaussagen der behandelnden Ärzte im Stadtkrankenhaus Hof Dr. Wilhelm Mohr[6] und Dr. Martha Grewer[7],

---

[a-a] *Eigenhändige Unterschrift.*
[1] *Proc. vol. II, fasc. doc. II/6a, fol. 2-12 [cf. Doc. 101].*
[2] *Proc. vol. II, fasc. doc. II/6b, fol. 13-32 [cf. Doc. 201, 233, 234, 245 et 260].*
[3] *Proc. vol II, fasc. doc. II/6c, fol. 33-37 [cf. Doc. 261].*
[4] *Proc. vol I, fasc. doc. II/2, fol. 50 [Doc. 129].*
[5] *Proc. vol. II, fasc. doc. II/2, fol. 75 [Doc. 143a].*
[6] *Testis IX, Trans. proc. inf. B. Occident., vol. II, fol. 248^{v}-252^{r} [pp. 94-96].*
[7] *Testis X, Trans. proc. inf. B. Occident., vol. II, fol. 252^{v}-257^{r} [pp. 96-99].*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

6. Zeugenaussagen von Maria Kobusch[8], Anton Majewski[9], Stephana Ostendorf[10] und Franz Reiseck[11].

Erste Hinweise auf Störungen im Allgemeinbefinden Lichtenbergs finden sich in der Aussage des Pfarrers Reiseck, der aus seiner Kaplan[s]zeit wußte, daß Lichtenberg an Angina-Pectoris-Anfällen litt, und der 1938 solche Herzanfälle miterlebt hatte[12]. Entsprechend einer Eintragung im Krankenblatt des St.-Joseph-Krankenhauses II in Berlin von 1939 muß Lichtenberg 1938 dort in stationärer Behandlung gewesen sein[13]. Originalunterlagen sind nicht vorhanden.
Der nächste Krankenhausaufenthalt im St.-Joseph-Krankenhaus II in Berlin vom 18. Juli 1939 bis 13. September 1939 ist durch ein Krankenblatt belegt[14]. Die Diagnose lautete: Nierenbeckenvereiterung rechts. Die Krankheit verlief mit rezidivierenden Fieberschüben über vier Wochen, wobei Temperaturen bis zu 40 °C auftraten. Im Urin wurden Eiweiß, Leukozyten und Zylinder nachgewiesen, der Reststickstoff im Blut stieg auf 78 mg % (normal bis zu 40 mg %). Das zur Sicherung der Diagnose /(fol. 2) durchgeführte Pyelogramm ergab eine funktionslose Niere rechts. Im retrograden Pyelogramm kommt ein erweitertes Nierenbecken rechts zur Darstellung. Der systolische Blutdruck betrug 190 mm Hg. Ein diastolischer Wert ist nicht eingetragen. Nach Aussagen von Schwester Stephana Ostendorf war der Patient während des Krankenlagers zeitweilig verwirrt[15]. Bei der Entlassung aus dem St.-Joseph-Krankenhaus bestand eine Infektanämie, Hb 63 %, Ery 3,5 Mill sowie eine Leukozytose von 13600. Dies und das Vorhandensein von massenhaft Erythrozyten im Urin lassen darauf schließen, daß der entzündliche Prozeß an den Nieren und ableitenden Harnorganen keineswegs ausgeheilt war. Der Reststickstoff im Blut hatte sich mit 41 mg % fast normalisiert.
Aus den Jahren 1940 und 1941 berichtet Schwester Ostendorf von mehreren heftigen Angina-Pectoris-Anfällen Lichtenbergs[16]. Gleiches wird in dem ärztlichen Gutachten Dr. Schalles, Wörishofen, vom 1. Oktober 1941 bescheinigt[17].
Am 23. Oktober 1941 wurde Bernhard Lichtenberg verhaftet. In dem Untersuchungsgefängnis mußte er auf dem Fußboden liegen und erkältete sich, nach Aussagen von Schwester Stephana Ostendorf, bereits in den ersten Tagen[18]. Am 24. November 1941 bescheinigte der Arzt des Untersuchungsgefängnisses Alt-Moabit die Haftfähigkeit[19]. Ob dazu eine Untersuchung stattgefunden hat, ist nicht ersichtlich. Am 4. und 5. Dezember 1941 traten, wahrscheinlich in Folge der laufenden Verhöre, schwere Herzanfälle auf, ebenso im Februar 1942[20]. Am 22.

---

[8] *Testis X, Trans. proc. inf. B. Orient., fol. 98^{v}-104^{v} [pp. 242-246].*
[9] *Testis V, Trans. proc. inf. B. Occident., vol. I, fol. 112^{r}-123^{r} [pp. 43-49].*
[10] *Testis VIII, Trans. proc. inf. B. Occident., vol. I, fol. 200^{r}-223^{v} et vol. II, fol. 224^{r}-237^{v} [pp. 60-93].*
[11] *Testis VI, Trans. proc. inf. B. Occident., vol. I, fol. 123^{v}-135^{r} [pp. 50-57].*
[12] *Testis VI (v. ann. 11), iuxta 35 interr. [p. 55].*
[13] *Proc. vol. II, fasc. doc. II/6a, fol. 3 [Doc. 111].*
[14] *v. ann. 1.*
[15] *Testis VIII (v. ann. 10), iuxta 16 interr. [p. 62].*
[16] *Testis VIII (v. ann. 10), iuxta 35 interr. [p. 75].*
[17] *v. ann. 5.*
[18] *Testis VIII (v. ann. 10), iuxta 33 interr. [p. 72].*
[19] *Proc. vol. I, fasc. doc. II/2, fol. 70 [Doc. 157].*
[20] *Testis VIII (v. ann. 10), iuxta 35 interr. [p. 75].*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Mai 1942 erfolgte die Verurteilung und damit die Verlegung in das Strafgefängnis Tegel in Berlin.
Die Aufnahmeuntersuchung für das Gefängnis wurde am 1. Juni 1942 durchgeführt[21]. Lichtenberg wurde als vollzugstauglich eingestuft, aber gleichzeitig in Lazarettbehandlung überwiesen. Zu diesem Zeitpunkt hatte er bereits 15 Kilogramm abgenommen. Der stationäre Aufenthalt dauerte vom 1. Juni 1942 bis 19. Juni 1942. Im Krankenblatt sind in der Anamnese die Angina pectoris und die chronische Nierenerkrankung eingetragen. An Befunden fällt eine Tachykardie (ohne nähere Angaben) und ein auf 167 mm Hg erhöhter Blutdruck auf[22].
Lichtenberg kam am 19. März 1943 wiederum mit Temperaturen von 39 °C ins Krankenhaus. Hier wurde eine ausgedehnte Lungenentzündung rechts festgestellt[23]. Lichtenberg war sehr heruntergekommen. Er wog noch 62 Kilogramm bei einer Größe von 176 Zentimetern. Daher wurden ihm Fett und Milch bewilligt und die Benutzung /(fol. 3) einer Armbadewanne zur Behandlung der Angina pectoris erlaubt[24]. Der nächste Krankenhausaufenthalt vom 17. September 1943 bis 23 Oktober 1943 sieht Lichtenberg in einem schwerkranken, polymorbiden Zustand[25]. Die auf dem Krankenblatt eingetragene Diagnose lautet: Oedeme beider Beine, Prostatahypertrophie, Harnverhaltung. Lichtenberg wurde als Schwerkranker eingestuft. Er war kardial dekompensiert, es bestand Luftmangel. Das Herz wurde als linksverbreitert beschrieben. Die Prostata war vergrößert und hart und die Blase stark gefüllt. Zur Behandlung wurde ein Dauerkatheter gelegt und Digitalisierung des Herzens eingeleitet. Die Harnausscheidung kam in Gang. Nach Ausscheiden der Oedeme ist Lichtenberg äußerst abgemagert. Schwester Stephana Ostendorf, die ihn am 24. September 1943 zum letzten Mal sah, fand ihn so elend, daß sie sofort dem Bischof Preysing davon Mitteilung machte[26]. Auch Schwester Maria Kobusch sieht Lichtenberg am 15. Oktober 1943 in sehr schlechtem Allgemeinzustand[27].
Seit dem 12. Oktober 1943 sind im Krankenblatt Sehstörungen eingetragen[28]. Lichtenberg sagte der ihn besuchenden Schwester Maria Kobusch am 15. Oktober 1943, er könne die Tageszeit nicht erkennen und könne auch nicht laufen[29]. Der am 15. Oktober 1943 hinzugezogene Augenarzt stellte beiderseits eine Atrophie des Nervus opticus fest (Sehnerv), sowie einen geringgradigen Katarakt und stufte die Sehstörung als psychisch ein[30].
Am 23. Oktober 1943 war die Strafzeit abgelaufen. Die Gestapo verlangte die Überstellung des Lichtenberg. Da Lichtenberg als schwerkrank gemeldet war, forderte der Gefängnisdirektor nach Rücksprache mit dem Regierungsdirektor eine Äußerung des Anstaltsarztes über den Gesundheitszustand Lichtenbergs an. Diese Anfrage vom 21. Oktober 1943 wurde anscheinend umgehend erledigt,

---

21 *Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 62 et fasc. doc. II/6b, fol. 13 [Doc. 200 et 201].*
22 *Proc. vol. II, fasc. doc. II/6b, fol. 14 [Doc. 201].*
23 *Proc. vol. II, fasc. doc. II/6b, fol. 13 et 22 [Doc. 233].*
24 *Proc. vol. II, fasc. doc. II/6b, fol. 22 sq. [Doc. 233].*
25 *Proc. vol. II, fasc. doc. II/6b, fol. 23 [Doc. 245].*
26 *Testis VIII (v. ann. 10), iuxta 35 interr. [p. 75].*
27 *Testis X (v. ann. 8), iuxta 33 interr. [p. 245].*
28 *Proc. vol. II, fasc. doc. II/6b, fol. 28 [Doc. 245].*
29 *Testis X (v. ann. 8), iuxta 35 interr. [p. 245].*
30 *Proc. vol. II, fasc. doc. II/6b, fol. 28 [Doc. 245].*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

denn das Attest wurde bereits am 22. Oktober 1943 zur Weiterleitung den Akten entnommen[31]. Am 23. Oktober 1943 war Lichtenberg bereits in den Händen der Gestapo. In hinfälligem Zustand wurde er Ende Oktober von einem Zeugen in Wuhlheide gesehen, wo er zwei Tage in einem Holzverschlag eingesperrt war[32]. Am 3. November 1943 wurde er in Hof aus einem Güterwagentransport ausgeladen und in ein Sammellager gebracht. Befragt, ob er am weiteren Transport teilnehmen könne, bejahte er[33]. Der schwere Krankheitszustand veranlaßte die Transportleitung jedoch, die Temperatur des Lichtenberg zu messen. Da das Fieber 40 °C betrug, wurde am nächsten Morgen, am 4. November 1943, der Gefängnisarzt benachrichtigt, der Lichtenberg in das Stadtkrankenhaus Hof einwies[34]. Der durch häufiges Erbrechen stark verschmutze Patient war /(fol. 4) bei der Aufnahme hochfieberhaft und in seinem Bewußtsein schon getrübt. Trotz aller Bemühungen verstarb er am 5. November 1943 um 18 Uhr, wahrscheinlich zuletzt an einer Lungenentzündung. Eine eingehende Diagnostik war nicht mehr möglich[35].

Beurteilung[a]

Zu 1: Bernhard Lichtenberg stand 1939 im 64. Lebensjahr, als er an einer fiebrigen Nierenbecken-/Nierenentzündung erkrankte. Über den Ausgangspunkt des Leidens ist in der Krankengeschichte keine Angabe vorhanden. In Anbetracht des Alters und späterer Erkrankungen dürfte eine Prostatahypertrophie als Grundleiden anzusehen sein. Bei der Entlassung aus dem St.-Joseph-Krankenhaus am 13. September 1939 wiesen die Laboratoriumswerte eindeutig darauf hin, daß die Nierenerkrankung noch nicht abgeheilt war.

Die seit Jahren auftretenden Anfälle von Angina pectoris lassen den Verdacht einer Hochdruckerkrankung mit Hypertrophie des Herzmuskels und Durchblutungsstörungen der Koronarien aufkommen. Da nur ein einziger Blutdruckwert aufgezeichnet ist und auch die Befunde der Herzuntersuchungen wenig aussagekräftig sind, kann dies nicht belegt werden.

Bei gewissenhafter Beurteilung dürfte Lichtenberg zum Zeitpunkt seiner Inhaftierung am 23. Oktober 1941 nicht haftfähig gewesen sein.

Zu 2: Unterernährung untergrub Lichtenbergs angeschlagenen Gesundheitszustand. Eine ausgedehnte Lungenentzündung, die Lichtenberg in nur fünf Wochen überwinden konnte, leitete dann die Dekompensationserscheinungen von seiten des Herzens und der Nieren ein. Nach knapp fünf Wochen weist Lichtenberg eindeutig das Bild einer fortgeschrittenen Nieren- und Harnwegserkrankung (Prostatahypertrophie und Pyelonephritis) und einer Herzdekompensation auf.

Eine Sehnervenatrophie mit Sehstörungen, die als Folge von Mangelernährung auftreten kann, wird falsch eingeschätzt. In dem gesundheit-

---

[31] *Proc. vol. II, fasc. doc. II/4, fol. 133 [Doc. 254].*
[32] *Proc. doc. varia, W 20, p. 1 sq. [Doc. 288].*
[33] *Proc. doc. varia, W 34, p. 2 [Doc. 270].*
[34] *Proc. vol. II, fasc. doc. II/6b, fol. 31 sq. [Doc. 260].*
[35] *Proc. vol. II, fasc. doc. II/6c, fol. 33-37 [cf. Doc. 261].*
[a] *In der Vorlage gesperrt.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

lichen Zustand, in dem sich Lichtenberg am Ende seiner Haftzeit am 23. Oktober 1943 befunden hat, war er weder haft- noch transportfähig. Das über seinen Gesundheits-/(fol. 5)zustand am 21. Oktober 1943 erteilte Attest ist am 22. Oktober 1943 den Akten entnommen und liegt damit nicht vor.

Zu 3: Eine Manipulation an den Krankenblättern scheint unwahrscheinlich. Diese sind, was die Blätter der Strafanstalt betrifft, in ihren Eintragungen dürftig. Einfachste auch damals gebräuchliche Untersuchungen, wie Messungen des Blutdruckes, Zählen des Pulses, Untersuchungen von Blut und Urin, sind nicht durchgeführt worden. Die Therapie beschränkte sich auf das Allernotwendigste.

Zu 4: Ohne jede Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand wurde Lichtenberg in der Zeit vom 23. Oktober bis 3. November 1943 hin- und hertransportiert. Ohne die Möglichkeit medizinischer Betreuung kam er dann in das Endstadium seiner Erkrankung.
Die Frage, ob das Reichssicherheitshauptamt den Tod Lichtenbergs bewußt in Kauf genommen hat, ist damit eindeutig zu bejahen.
Beim Eintreffen in Hof war Lichtenberg durch Fieber und Harnvergiftung nur noch unzureichend orientiert. Die Einweisung in das Stadtkrankenhaus Hof durch den Gefängnisarzt dürfte unter der Einsicht geschehen sein, daß es sich um einen Sterbenden handelt. So blieben die Bemühungen im Krankenhaus ohne Erfolg.
Berlin, den [b]5. Jan. 1988[b]

[c]Dr. med Hermann Kahl[c]

DOC. 304

Abschlußbericht des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin über das Projekt: "Ermordete und verfolgte Berliner Stadtverordnete und Magistratsmitglieder der Weimarer Republik"

Berlin, 31. Juli 1988

Druck: Abgeordnetenhaus von Berlin, 10. Wahlperiode, Drucksache 10/2782, pp. 3 sqq. - Auszug.

Nach nunmehr zweijähriger Forschungsarbeit liegt folgendes Ergebnis vor:
Der Berliner Stadtverordnetenversammlung gehörten von 1920-1933 insgesamt 837 Abgeordnete an. Als Mitglieder des Berliner Magistrats amtierten in dieser Zeit 30 besoldete und 33 unbesoldete Stadträte. Da von diesen 63 Magistratsmitgliedern 31 zwischen 1920 und 1933 auch Stadtverordnete in Berlin waren, umfaßt unsere Untersuchungsgruppe 869 Personen.

[b-b] *Stempel.*
[c-c] *Eigenhändige Unterschrift. Maschinenschriftlich wiederholt:* "Dr. med. Hermann Kahl".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Von diesen Berliner Politikern hatten 333 (=38,3 %), deren biographische Daten wir ausführlich [...] dokumentieren, unter den Verfolgungen der Nationalsozialisten zu leiden.
[a]Die folgenden 38 Stadtverordneten und Magistratsmitglieder kamen dabei ums Leben[a]:
[...]
Bernhard Lichtenberg (Zentrum), Stadtverordneter,
[...]
[b]23 dieser Berliner Stadtverordneten und Magistratsmitglieder kamen in der Haft um; einige von ihnen wurden kurz nach ihrer Festnahme erschossen oder erschlagen, andere saßen vor ihrem Tod monate- oder jahrelang in verschiedenen Gefängnissen, Zuchthäusern, Konzentrations- oder Vernichtungslagern.
2 starben nach ihrer Freilassung an den Folgen der Mißhandlungen, die ihnen in der Haft zugefügt worden waren.
3 wurden verhaftet, in politischen Prozessen zum Tode verurteilt und hingerichtet.
5 nahmen sich aus Angst vor weiterer Verfolgung das Leben.
4 flohen vor der nationalsozialistischen Verfolgung in die Sowjetunion und wurden dort Opfer der stalinistischen Säuberungen.
Einer floh über die Tschechoslowakei nach England, wo er bei Kriegsausbruch interniert wurde und starb, als das Schiff, das ihn zusammen mit anderen Internierten nach Kanada bringen sollte, im Atlantik von einem U-Boot torpediert wurde und versank[b]. [...] /(p. 13) [...]

[c]VIII. Stadtverordnete und Magistratsmitglieder, die in direktem Zusammenhang mit nationalsozialistischen Verfolgungen ums Leben kamen

1. Zur Problematik eines Begriffs[c]

Im Beschluß des Abgeordnetenhauses vom Mai 1985, auf den unsere Forschungen zurückgehen, heißt es ausdrücklich, auf der im Rathaus Schöneberg zu errichtenden Erinnerungstafel sollten /(p. 14) die "ermordeten Stadtverordneten" namentlich genannt werden. Nach den Erfahrungen in der Arbeit über die nationalsozialistischen Verfolgungen und nach den Ergebnissen unserer Recherchen halten wir diesen Begriff für wenig geeignet, den betroffenen Berliner Politikern gerecht zu werden.
Wir gehen davon aus, daß der Beschluß des Abgeordnetenhauses vor allem darauf zielt, die Stadtverordneten (und Magistratsmitglieder) zu ehren, die durch Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten oder in direktem Zusammenhang mit Verfolgungen ihr Leben verloren. Will man dieser Intention gerecht werden, dann ist es nicht sehr hilfreich, von "ermordeten" Politikern zu sprechen. Diese sehr enge Anlehnung an den Straftatbestand des Mordes und die damit verbundene Orientierung an juristischen Bewertungsmaßstäben wird der kompli-

[a-a] *In der Vorlage durch Fettdruck hervorgehoben.*
[b-b] *In der Vorlage durch Fettdruck hervorgehoben.*
[c-c] *In der Vorlage durch Fettdruck hervorgehoben.*

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

zierten Realität der nationalsozialistischen Terrorherrschaft und dem Schicksal ihrer Opfer nicht gerecht.
Das läßt sich an einigen Beispielen verdeutlichen:
Der Stadtverordnete der Zentrumspartei, Pfarrer Bernhard Lichtenberg, wurde 1941[!] vom Landgericht Berlin zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Nach Verbüßung der Strafe im Gefängnis Berlin-Tegel wurde Lichtenberg nicht freigelassen, sondern in das Konzentrationslager Dachau transportiert. Auf dem Transport starb Bernhard Lichtenberg in einem Krankenhaus in Hof, weil seine angegriffene Gesundheit den Anstrengungen und Qualen nicht mehr gewachsen war. Im juristischen Sinne ist Bernhard Lichtenberg nicht ermordet worden.
Auch Luise Kautsky, Stadtverordnete der USPD, die kurz nach ihrem 80. Geburtstag nach Auschwitz deportiert wurde, starb dort - soweit wir wissen - ohne direkte Gewaltanwendung. Eduard Zachert, Stadtverordneter der SPD, wurde 1943 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 22. Juli 1943 im Plötzensee hingerichtet.
Obwohl diese drei Stadtverordneten im engen juristischen Sinne nicht ermordet wurden, gehören Bernhard Lichtenberg, Luise Kautsky und Eduard Zachert nach unserer Auffassung zu den durch nationalsozialistische Verfolgung ums Leben gekommenen Berliner Politikern der Weimarer Zeit, deren Namen auf der Gedenktafel aufgeführt werden müssen.
[d]Wir schlagen vor, die Berliner Stadtverordneten (und Magistratsmitglieder) namentlich zu ehren, die durch Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten ums Leben kamen. [...]

2. Die ums Leben gekommenen Berliner Stadtverordneten und Magistratsmitglieder[d]

Bei den 38 Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern, die im Zusammenhang mit nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen ums Leben kamen, ließen sich in vielen Fällen die genauen Umstände ihres Todes nicht aufklären. Nicht zuletzt auch deshalb verzichten wir darauf, die Begriffe "Mord" und "ermordet" in diesem Zusammenhang zu verwenden.[...] /(p. 18) [...]

[e]Bernhard Lichtenberg[e]

Bernhard Lichtenberg, am 3. Dezember 1875 in Ohlau (Schlesien) geboren, studierte nach dem Abitur Theologie und wurde am 21. Juni[f] 1899 in Breslau zum Priester geweiht. Als Kaplan und Kuratus[g] wirkte er in verschiedenen Gemeinden im Raum Berlin, bevor er am 18. März 1913 an der Herz-Jesu-Kirche in Charlottenburg eine eigene Pfarrstelle erhielt. 1931 übernahm er das Amt eines Administrators, am 2. Februar 1938 wurde er Dompropst[h] an der St.-Hedwigs-Kathedrale. Lichtenberg gehörte als Abgeordneter der Zentrumspartei der Berliner Stadtverordnetenversammlung von 1920 bis 1921 und von August bis No-

---

[d-d] *In der Vorlage durch Fettdruck hervorgehoben.*
[e-e] *In der Vorlage durch Fettdruck hervorgehoben.*
[f] *In der Vorlage:* "Juli".
[g] *In der Vorlage:* "Kurator".
[h] *In der Vorlage:* "Domprobst".

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

vember 1925 an. - Lichtenberg, engagierter Vertreter der Zentrumspartei und als Pazifist Vorstandsmitglied des Friedensbundes deutscher Katholiken, hatte bereits vor 1933 den Haß der Nationalsozialisten auf sich gezogen, als er 1931 eine öffentliche Einladung zum Besuch des Anti-Kriegsfilms "Im Westen nichts Neues" unterschrieb, was unflätige Beschimpfungen in der nationalsozialistischen Presse zur Folge hatte. Nach 1933 mußte er häufig Haussuchungen und Verhöre durch die Gestapo über sich ergehen lassen, eine Folge seines öffentlichen Auftretens gegen den Terror des Regimes. Seit dem 8. November 1938, der berüchtigten "Reichskristallnacht", gedachte er bei seinem öffentlichen Abendgebet in der St.-Hedwigs-Kathedrale regelmäßig den Juden und der Häftlinge in den Konzentrationslagern. In einem Brief an den "Reichsärzteführer" Conti protestierte er auch gegen die Ermordung körperlich und geistig Behinderter. Im August 1941 erstatteten zwei junge Frauen wegen seines Nachtgebets Anzeige gegen Lichtenberg. Die Gestapo verhaftete ihn am 23. Oktober 1941. In einem Verfahren vor dem Sondergericht I beim Landgericht Berlin wurde er zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe verurteilt, die er im Strafgefängnis Tegel verbüßen mußte. Die Bedingungen der Haft und die mangelnde ärztliche Versorgung führten dazu, daß sich sein angegriffener Gesundheitszustand weiter verschlechterte. Als im Oktober 1943 seine Entlassung anstand, ordnete die Gestapo wegen "Gefährdung der Öffentlichkeit" die Überführung des Schwerkranken in das Konzentrationslager Dachau an. Während des Transports mußte man Lichtenberg in Hof/Saale ins Gefängnislazarett[!] und schließlich in das städtische Krankenhaus bringen. Dort starb er am 5. November 1943. [...] /(p. 23) [...]

Es fällt auf, daß 70 % der Berliner Stadtverordneten und Magistratsmitglieder, die im Zusammenhang mit nationalsozialistischen Verfolgungen ums Leben kamen, in den Jahren des Zweiten Weltkrieges starben und die Hälfte aller Opfer sogar erst zwischen 1943 und 1945 ihr Leben verlor. [...]
Die überdurchschnittliche Häufung der Todesfälle unter den Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern in den Jahren des Zweiten Weltkriegs ist kein Zufall: Der Terror des Systems und die Grausamkeiten gegen Oppositionelle nahmen zu.
Viele der Häftlinge in den nationalsozialistischen Gefängnissen, Zuchthäusern und Konzentrationslagern saßen seit Mitte der dreißiger Jahre inzwischen jahrelang unter menschenunwürdigen Bedingungen in Haft, ihre Gesundheit war durch Entbehrungen und durch Mißhandlungen ruiniert, ihre Kraft erschöpft. Konni Behrendt und Emil Buchholz starben nach acht Jahren Haft, Gotthard Hoffmann nach sieben Jahren. Joseph Nawrocki war bei seinem Tod bereit fünf Jahre inhaftiert gewesen, Bernhard Lichtenberg und Otto Oldenburg zwei Jahre.
Viele tausend Häftlinge wurden von den Wachmannschaften insbesondere der Konzentrationslager in den letzten Wochen des Krieges und nicht selten noch bei der Auflösung der Lager umgebracht. [...]
Schließlich kostete das zunehmend brutaler werdende Vorgehen der deutschen Justiz in den Jahren des Krieges weiteren Regimegegnern das Leben. [...]
Die größte Zahl von Opfern auch unter den ums Leben gekommenen Berliner Politikern forderte jedoch die systematische Ausrottung der Juden.

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]

Gotthard Klein (cur.): Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg sacerdotis saecularis in odium fidei, uti fertur, interfecti (1875–1943) Positio super martyrio. Ed.: Congregatio de causis sanctorum. Vol. II. Romae 1992. [DAB X: Q-II-Li-100-2]